

**Untersuchungen zu weiblichen und männlichen Bestattungen  
der Frühen Bronzezeit:  
Bestattungsgemeinschaften mit bipolar geschlechtsdifferenzierten  
Bestattungssitten und ihre Sozialstrukturen im Raum Niederösterreich**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
zu Bonn

vorgelegt von

Kerstin Lutteropp

aus

Büdingen

Bonn 2009

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Zusammensetzung der Prüfungskommission:**

Vorsitzender: Prof. Dr. Harald Mielsch

Betreuer und Gutachter: Prof. Dr. Hans-Eckart Joachim

Gutachter: Prof. Dr. Jan Bemann

Weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied: Prof. Dr. Martin Bentz

Tag der mündlichen Prüfung: 21. August 2009

Für meine Eltern und meinen Bruder, die mich mit all Ihrer Kraft unterstützt haben sowie  
für meine Großväter Karl Gustav Lutteropp und Reinhold Rühl

## Danksagung

Die vorliegende Arbeit wäre ohne die vielfältige Unterstützung von meiner Familie, Freunden und KollegInnen schwerer zu verwirklichen gewesen.

Mein ganz besonderer Dank geht an meinen Doktorvater Prof. Dr. Hans-Eckart Joachim, der sich stets Zeit genommen hat und mit viel Interesse meine Arbeit betreut hat sowie an Herrn Prof. Dr. Jan Bemann, der als Zweitgutachter zur Verfügung stand.

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fernleihe der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, die meinen zahlreichen Sonderanfragen immer entgegen gekommen sind und ganz besonders an meine Familie, die mich unterstützt hat, wann und wie immer es nötig war.

Zudem möchte ich mich bei meinen KollegInnen und Vorgesetzten im Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., ganz besonders denen der Nationalen Kontaktstelle „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ sowie denen des EU-Büros des Bundesministeriums für Bildung und Forschung danken. Ohne ihre beständige Anteilnahme und interessiertes und ausdauerndes Nachfragen nach meinem „Nebenjob Dissertation“ und ihr Verständnis dafür, dass ich manchmal mit Sonderwünschen bezgl. der Arbeits- und Urlaubszeiten auf sie zugekommen bin, wäre die Dissertation wohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer nicht fertiggestellt.

Darüber hinaus danke ich Herrn Prof. Andreas Lippert (Universität Wien), der sich zu Beginn der Arbeiten sehr dafür eingesetzt hat.

Mein ganz besonderer Dank gilt Yasmin Sauermann, Sabine Burgdorf M.A. sowie Andreas Erhardt, die jederzeit für Fragen und Gespräche sowie moralische Unterstützung verfügbar waren.

Alle auftretenden Fehler sind selbstverständlich meine.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>2. ZUR FORSCHUNGSGESCHICHTE DER FRÜHEN BRONZEZEIT IN NIEDERÖSTERREICH</b> .....	<b>16</b>
2.1 Die Leithaprodersdorf-Gruppe .....	17
2.2 Die Wieselburger Kultur .....	20
2.3 Die Unterwöblinger Gruppe .....	22
2.4 Die Aunjetitzer Kultur .....	26
2.5 Die Böheimkirchener Gruppe der Věteřov-Kultur .....	28
<b>3. VORSTELLUNG DER BEARBEITETEN GRÄBERFELDER</b> .....	<b>31</b>
3.1 Gemeinlebern A.....	31
3.2 Gemeinlebern F.....	34
3.3 Franzhausen I.....	36
3.4 Pottenbrunn.....	38
<b>4. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN A</b> .....	<b>40</b>
<b>4.1 Die Gräber</b> .....	<b>40</b>
4.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	40
4.1.2 Die Grabgruben .....	42
4.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	45
4.1.4 Beraubung .....	50
4.1.5 Altersstruktur.....	56
4.1.6 Besonderheiten/Sonderfälle .....	58
<b>4.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile</b> .....	<b>58</b>
4.2.1 Die Keramik .....	58
4.2.2 Die Nadeln .....	66
4.2.3 Gewandbesatzstücke aus verschiedenen Materialien .....	69
4.2.4 Halsschmuck .....	73
4.2.5 Kopfschmuck .....	76
4.2.6 Arm- und Fingerschmuck .....	77
4.2.7 Geräte, Waffen und Gegenstände unbestimmter Funktion.....	78
<b>4.3 Zusammenfassung</b> .....	<b>80</b>
<b>5. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN F</b> .....	<b>82</b>
<b>5.1 Die Gräber</b> .....	<b>82</b>
5.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	82
5.1.2 Die Grabgruben .....	83
5.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	87
5.1.4 Beraubung .....	89
5.1.5 Altersstruktur.....	92
<b>5.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile</b> .....	<b>94</b>
5.2.1 Die Keramik .....	94
5.2.2 Die Nadeln .....	96
5.2.3 Ringschmuck .....	99
5.2.4 Drahtschmuck.....	103
5.2.5 Blechschmuck.....	105
5.2.6 Tierknochen .....	107
<b>5.3 Zusammenfassung</b> .....	<b>108</b>
<b>6. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON FRANZHAUSEN I</b> .....	<b>110</b>
<b>6.1 Die Gräber</b> .....	<b>110</b>
6.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	110
6.1.2 Die Grabgruben .....	112
6.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	117
6.1.4 Beraubung .....	119
6.1.5 Altersstruktur.....	121

6.1.6 Besonderheiten/Sonderfälle .....	122
<b>6.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile.....</b>	<b>125</b>
6.2.1 Die Keramik .....	125
6.2.2 Die Nadeln .....	130
6.2.3 Ringschmuck .....	138
6.2.4 Drahtschmuck.....	143
6.2.5 Blechschmuck.....	146
6.2.6 Sonstiger Bronzeschmuck.....	151
6.2.7 (Gewand-) Schmuck aus Knochen, Dentalien und Mollusken .....	152
6.2.8 Tierknochen .....	155
6.2.9 Waffen, Werkzeuge und Beigaben aus sonstigen Materialien.....	156
<b>6.3 Zusammenfassung .....</b>	<b>158</b>
<b>7. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON POTTENBRUNN .....</b>	<b>160</b>
<b>7.1 Die Gräber.....</b>	<b>160</b>
7.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	160
7.1.2 Die Grabgruben .....	161
7.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	165
7.1.4 Beraubung .....	166
7.1.5 Altersstruktur.....	166
<b>7.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile.....</b>	<b>168</b>
7.2.1 Die Keramik .....	168
7.2.2 Die Nadeln .....	172
7.2.3 Ringschmuck .....	174
7.2.4 Drahtschmuck.....	176
7.2.5 (Gewand-)Schmuck aus Knochen, Dentalien und Mollusken .....	177
7.2.6 Tierknochen .....	179
7.2.7 Waffen, Werkzeug und Beigaben aus sonstigen Materialien.....	179
<b>7.3 Zusammenfassung .....</b>	<b>180</b>
<b>8. ÜBERLEGUNGEN ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALTER UND AUSSTATTUNG BEI DEN EINDEUTIG WEIBLICHEN BESTATTUNGEN DER UNTERSUCHTEN GRÄBERFELDER.....</b>	<b>182</b>
<b>9. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG DER WEIBLICHEN BESTATTUNGEN.....</b>	<b>188</b>
<b>10. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN A.....</b>	<b>191</b>
<b>10.1 Die Gräber.....</b>	<b>191</b>
10.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	191
10.1.2 Die Grabgruben .....	192
10.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	194
10.1.4 Beraubung .....	197
10.1.5 Altersstruktur.....	198
<b>10.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile.....</b>	<b>200</b>
10.2.1 Die Keramik .....	200
10.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen .....	203
10.2.3 Die Nadeln .....	204
10.2.4 (Gewand-) Schmuck aus Bronze, Dentalien und anderen Werkstoffen.....	205
10.2.5 Tierknochen und Tierzähne.....	209
<b>10.3 Zusammenfassung .....</b>	<b>210</b>
<b>11. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN F.....</b>	<b>212</b>
<b>11.1 Die Gräber.....</b>	<b>212</b>
11.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	212
11.1.2 Die Grabgruben .....	213
11.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	215
11.1.4 Beraubung .....	217
11.1.5 Altersstruktur.....	218
<b>11.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile.....</b>	<b>220</b>
11.2.1 Die Keramik .....	221
11.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen .....	223
11.2.3 Die Nadeln .....	227
11.2.4 (Gewand-)Schmuck aus Bronze.....	228

11.2.5 Tierknochen und Tierzähne.....	231
<b>11.3 Zusammenfassung .....</b>	<b>232</b>
<b>12. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON FRANZHAUSEN I.....</b>	<b>234</b>
<b>12.1 Die Gräber.....</b>	<b>234</b>
12.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	234
12.1.2 Die Grabgruben .....	235
12.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	241
12.1.4 Beraubung .....	242
12.1.5 Altersstruktur.....	243
12.1.6 Besonderheiten/Sonderfälle .....	245
<b>12.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile .....</b>	<b>247</b>
12.2.1 Die Keramik .....	247
12.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen .....	251
12.2.3 Die Nadeln.....	258
12.2.4 (Gewand-)Schmuck aus Bronze, Dentalien und anderen Werkstoffen.....	262
12.2.5 Tierknochen und Tierzähne.....	272
12.2.6 Sonstiges .....	273
<b>12.3 Zusammenfassung .....</b>	<b>274</b>
<b>13. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON POTTENBRUNN .....</b>	<b>276</b>
<b>13.1 Die Gräber.....</b>	<b>276</b>
13.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber .....	276
13.1.2 Die Grabgruben .....	277
13.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen .....	280
13.1.4 Beraubung .....	281
13.1.5 Altersstruktur.....	282
<b>13.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile .....</b>	<b>282</b>
13.2.1 Die Keramik .....	282
13.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen .....	285
13.2.3 Die Nadeln.....	286
13.2.4 (Gewand-)Schmuck aus Bronze, Dentalien und anderen Werkstoffen.....	286
13.2.5 Tierknochen und Tierzähne.....	287
<b>14. ÜBERLEGUNGEN ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALTER UND AUSSTATTUNG BEI DEN EINDEUTIG MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN DER UNTERSUCHTEN GRÄBERFELDER.....</b>	<b>289</b>
<b>15. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG DER MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN .....</b>	<b>292</b>
<b>16. DIE EINDEUTIG WEIBLICHEN UND EINDEUTIG MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON FRANZHAUSEN I VOR UND NACH DER REKONSTRUKTION DER BEIGABEN ANHAND VON GRÜNFÄRBUNGEN AM SKELETT .....</b>	<b>295</b>
<b>16.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Rekonstruktion von Beigaben anhand von Grünfärbungen am Skelett.....</b>	<b>295</b>
<b>16.2 Die weiblichen Bestattungen nach der Rekonstruktion der Metallbeigaben .....</b>	<b>297</b>
<b>16.3 Die männlichen Bestattungen nach der Rekonstruktion der Metallbeigaben.....</b>	<b>301</b>
<b>16.4 Interpretation der Sozialstruktur der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I nach der Rekonstruktion der Metallbeigaben anhand von Grünfärbungen am Skelettmaterial.....</b>	<b>304</b>
<b>17. ÜBERLEGUNGEN ZU DEN SOZIALSTRUKTUREN IN DER FRÜHEN BRONZEZEIT .....</b>	<b>312</b>
<b>17.1 Grundlagen und theoretische Überlegungen zur Erschließung von Sozialstrukturen anhand von Grabfunden.....</b>	<b>312</b>
<b>17.2 Allgemeine Überlegungen zur sozialen Stellung von Frauen und Männern in den bearbeiteten frühbronzezeitlichen Bestattungsgemeinschaften .....</b>	<b>317</b>
<b>18. BESTATTUNGSWESEN BENACHBARTER FRÜHBRONZEZEITLICHER GRUPPEN IM VERGLEICH MIT DEN BEARBEITETEN GRÄBERFELDERN .....</b>	<b>328</b>
<b>18.1 Die Straubinger Gruppe .....</b>	<b>328</b>
<b>18.2 Die Singener Gruppe .....</b>	<b>335</b>
<b>18.3 Ries-Gruppe.....</b>	<b>339</b>
<b>18.4 Neckar-Gruppe .....</b>	<b>342</b>
<b>18.5 Oberrhein/Hochrheingruppe.....</b>	<b>344</b>

<b>18.6 Die Adlerberg-Gruppe.....</b>	<b>346</b>
<b>18.7 Zusammenfassung .....</b>	<b>348</b>
<b>19. AUSBLICK AUF DAS BESTATTUNGSWESEN IN DER MITTLEREN BRONZEZEIT IM BEARBEITUNGSRAUM</b>	<b>350</b>
<b>20. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>355</b>
<b>21. VERZEICHNIS DER VERWENDETEN LITERATUR.....</b>	<b>362</b>
<b>22. TABELLEN UND ABBILDUNGEN .....</b>	<b>376</b>
<b>23. VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN UND SIGEL .....</b>	<b>467</b>



## 1. EINLEITUNG

*„In spite of the difficulties involved, many writers believe that regularities linking living societies and their procedures for the disposal of the dead do exist, particularly as concerns the patterning of mortuary differentiation, the consistency of differentiation according to social position, and the way that complexity of mortuary differentiation increases with the complexity of societies themselves.“<sup>1</sup>*

Gräber stellen durch die zahlreichen auf engem Raum in ihnen „eingeschlossenen“ Informationen einen unschätzbaren Wert für die Erforschung der prähistorischen Lebenswelt dar.

Sie sind für die Erschließung von Sozialstrukturen – und dies auch unter Vorbehalt der Tatsache, dass sich nicht in jedem Fall und für jeden Befund eindeutige Schlussfolgerungen gewinnen lassen – eine unverzichtbare Quelle<sup>2</sup>.

Unter dem Begriff „Sozialstruktur“ werden hier alle beständigen Eigenschaften eines sozialen Systems unter Einbeziehung der vertikalen (Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft) und horizontalen (Hierarchien und Status) Dimensionen verstanden<sup>3</sup>.

Nach Petzold bezieht sich dabei die horizontale Dimension auf lokale und überregionale Identitäten wie Familien und Dorfgemeinschaften, die vertikale Dimension auf gesellschaftliche Unterschiede im Sinne von Macht- und Statusunterschieden<sup>4</sup>.

Allgemein anerkannt ist der Ansatz, dass Aussagen zur Sozialstruktur einer prähistorischen Bestattungsgemeinschaft durch die Interpretation sämtlicher zur Verfügung stehender intentioneller und funktionaler Daten gewonnen werden können<sup>5</sup>. Dabei sind unter intentionellen Daten die Bestattungsart, der Grabbau und die Beigaben einer Bestattung zu verstehen, folglich Handlungen, die aufgrund von vorherrschenden Normen und Selektion entstanden sind und unter Umständen nicht die reale soziale Position einer Person widerspiegeln können.

---

<sup>1</sup> Harding, 2000, 73.

<sup>2</sup> Zur prinzipiellen Nachweisbarkeit von sozialen Gruppen und Strukturen anhand archäologischer Quellen s. z.B. Sommer, 2003, 213.

<sup>3</sup> Zur detaillierteren Definition von „Sozialstruktur“ für archäologische Auswertungen s. Petzold, 2004, 15ff.

<sup>4</sup> Petzold, 2004, 16.

<sup>5</sup> s. hierzu z.B. Petzold, 2004, 20.

Nach Härke ist eine Rekonstruktion von Rolle und Position eines Bestatteten nur durch nicht-intentionelle – somit funktionale Daten – möglich<sup>6</sup>.

Unter funktionalen Daten versteht man Merkmale von Beigaben (wie z.B. Größe, Material), nicht jedoch die Beigaben selbst (da diese der Selektion unterliegen) sowie anthropologische Daten (Alter, Geschlecht, Größe, Körperbau, Gesundheitszustand usw.)<sup>7</sup>.

In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, aus intentionellen und funktionalen Daten der zu untersuchenden Bestattungen, Erkenntnisse über die Sozialstruktur von ausgewählten Bestattungsgemeinschaften der frühen Bronzezeit zu gewinnen.

In der Anlage und Ausgestaltung von Bestattungen spiegelt sich das menschliche Miteinander in seiner weltlichen und sakralen Form wider.

Der Tod eines Mitglieds einer Gemeinschaft, die Bestattung und die dadurch ausgelösten und unmittelbar anknüpfenden Rituale sind ein von zahlreichen Faktoren beeinflusster Vorgang. Sie stellen nicht nur den Prozess der Abschiednahme von Verwandten und Familienmitgliedern, Freunden oder anderweitig nahestehenden Personen und wichtigen Mitgliedern einer Gesellschaft dar, sondern können auch als Ausdruck oder Mittel zur Kommunikation der Hinterbliebenen mit anderen Mitmenschen in oder außerhalb der eigenen Bestattungsgemeinschaft oder sogar dem Verstorbenen selbst dienen.

Die Art der Bestattung eines Menschen, in der nicht nur der Bestattungsvorgang selbst, sondern auch die Vorbereitungs- und Trauerrituale einbegriffen sind, ermöglicht es unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände, eine Reflexion der Lebensumstände, des Status, der religiösen Vorstellungen sowie der sozialen Stellung und der sozialen Beziehungen zu den Mitmenschen auszudrücken.

Rituale, wie etwa die Behandlung und Vorbereitung des Verstorbenen unmittelbar nach dem Eintreten des Todes oder der Weg des Verstorbenen in das eigentliche Grab sowie damit verbundene Vorstellungen und dadurch ausgelöste Handlungen, sind dagegen in den meisten Fällen anhand des archäologischen Materials nicht nachvollziehbar und entziehen sich daher unserer Kenntnis.

Bestattungsrituale sind in der Regel von den Vorstellungen der jeweiligen Bestattungsgemeinschaft bestimmt und werden in Ihrer Ausführung von den Angehörigen (und/oder den Freunden, möglicherweise von Teilen oder der gesamten Bestattungsgemeinschaft) der verstorbenen Person umgesetzt. Dabei dient die

---

<sup>6</sup> Härke, 1993, 142.

<sup>7</sup> Härke, 1993, 143 und Petzold, 2004, 20.

gemeinsame Ausübung von Übergangsritualen (zu denen neben Bestattungsritualen auch z.B. Hochzeitsrituale gehören) zur Manifestierung von gruppenspezifischen Elementen und zur Regulierung des Statuswechsels innerhalb einer Gesellschaft<sup>8</sup>.

Es ist kaum nachzuvollziehen, inwieweit das verstorbene Mitglied einer prähistorischen Gesellschaft Einfluss auf die Anlage, Ausführung und Ausstattung der eigenen Bestattung hatte. So muss man davon ausgehen, dass im Normalfall die Bestattungsrituale und die Bestattungsausstattung von der Gemeinschaft oder einem ausgewählten Teil einer Gruppe festgelegt und durchgeführt wurden.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es auch, bisher vernachlässigte Aspekte dieses Themas genauer zu beleuchten und einen Überblick über die Bestattungsart sowie die Beigaben für weibliche und männliche Individuen in der Frühbronzezeit zu erstellen.

Hierfür werden die zur Untersuchung herangezogenen Bestattungen zunächst getrennt nach weiblichen und männlichen Individuen ausgewertet. Im Anschluss daran erfolgt der Versuch einer Gesamtdarstellung.

#### Fragestellungen, Ziele und Auswahl der Gräberfelder:

Der Raum Niederösterreich bietet die günstigsten Voraussetzungen für eine Untersuchung mit den oben genannten Zielsetzungen, da in diesem Bereich mehrere (große) frühbronzezeitliche Nekropolen – die zudem räumlich gesehen recht nahe beieinander liegen – aufgedeckt werden konnten, was eine ausreichende Materialbasis für eine Untersuchung im oben genannten Sinne gewährleistet.

Aus den im genannten Gebiet aufgefundenen Gräberfeldern wurden wiederum die detailliert untersuchten, gut dokumentierten und bereits publizierten Nekropolen von Gemeinlebern A, Gemeinlebern F, Franzhausen I und Pottenbrunn ausgewählt. Zusammen betrachtet stellen sie die größten frühbronzezeitlichen Gräberfelder in Mitteleuropa dar und sind deshalb für eine Untersuchung besonders gut geeignet. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass es sich zumindest im Falle des Gräberfeldes von Gemeinlebern A um eine Altgrabung vom Beginn des 20. Jahrhunderts handelt, bei der die Maßstäbe für eine gründliche und ohne Einschränkungen auswertbare Grabungsdokumentation und Publikation der Ergebnisse noch nicht zum Tragen kamen. Da es sich aber um ein für die Untersuchung der frühbronzezeitlichen Bestattungen in Niederösterreich sehr bedeutendes und interessantes Gräberfeld handelt, wird es in die vorliegenden Auswertungen mit einbezogen. Auf die dabei entstandenen Schwierigkeiten

---

<sup>8</sup> Davidovic, 2006, 49.

und zu beachtenden Einschränkungen wird in Kapitel 3.1 genauer eingegangen. Das ebenfalls sehr große Gräberfeld von Franzhausen II war zum Zeitpunkt der Abgabe der vorliegenden Arbeit noch nicht ausreichend publiziert, so dass eine Auswertung dieses Gräberfeldes nicht erstellt und somit nicht in die vorliegende Untersuchung einfließen konnte.

#### Vorgehensweise/Methoden und Gliederung:

Eine bedeutende und unmittelbare Voraussetzung für eine Untersuchung, die sich auf Bestattungen und deren Ausstattung unter soziologischen und geschlechtsdifferenzierenden Aspekten konzentriert, ist die Sicherstellung, dass es sich bei der jeweils betrachteten Bestattung auch tatsächlich um die Bestattung eines eindeutig weiblichen oder eindeutig männlichen Individuums handelt.

Allgemein betrachtet gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten um eine Bestattung als eindeutig weibliche oder männliche Bestattung zu bestimmen und einzuordnen.

Dabei unterscheidet man zum einen zwischen der so genannten

„Geschlechterbestimmung“ und zum anderen der „Geschlechtsbestimmung“.

Die auf archäologischen Kriterien beruhende Geschlechterbestimmung ist dabei die wissenschaftlich umstrittenere der beiden genannten Methoden.

Denn bei der Geschlechterbestimmung wird anhand der Beigaben, die im Fundverband mit der Bestattung aufgefunden wurden, und unter Umständen auch anhand des Bestattungsritus das Geschlecht der bestatteten Person ermittelt.

Hierbei wird meist nach dem Grundsatz vorgegangen, dass es sich in Fällen in denen Waffen und/oder Werkzeuge mit ins Grab gegeben wurden, um die Bestattung eines männlichen Individuums handeln muss. Im Umkehrschluss wird dabei das Fehlen solcher „männlicher“ und das Vorhandensein eher „weiblicher“ Beigaben (wie z.B. Schmuck oder Gegenständen aus dem eher als „weiblich“ betrachteten Bereich des Haushalts) als Hinweis auf eine weibliche Bestattung gewertet.

Diese Form der Bestimmung des Geschlechtes wird vor allem dann angewendet, wenn entweder keine oder in nicht ausreichender Menge vorhandenes Knochenmaterial für eine anthropologische Untersuchung vorliegt.

Die zweite Möglichkeit ist die anthropologische Geschlechtsbestimmung, die – falls sie von einem Experten in einem standardisierten Verfahren durchgeführt wird – die zuverlässigere und eindeutiger der beiden Möglichkeiten darstellt. Für diese Art der

Untersuchung muss jedoch als Grundvoraussetzung eine ausreichende Menge an Knochenmaterial einer Bestattung zur Auswertung vorliegen<sup>9</sup>.

Bei der genannten Form der Bestimmung des Geschlechts anhand des Knochenmaterials werden meist charakteristische Knochen auf Merkmale für eher weibliche oder eher männliche Individuen untersucht. Besonders wichtig für solche Untersuchungen sind dabei die Beckenknochen und der Schädel<sup>10</sup>. Falls diese nicht mehr vorhanden sind, ist eine weitgehend eindeutige Bestimmung des Geschlechts anhand des übrigen Knochenmaterials äußerst schwierig, beziehungsweise in den meisten Fällen nicht möglich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die anthropologische Bestimmung des Geschlechts in etwa 95 % der Fälle bei der Untersuchung von Skeletten Erwachsener als zuverlässig angesehen werden kann (also eine Fehlerquote von etwa 5 % berücksichtigt werden muss)<sup>11</sup>, wurden für die vorliegende Arbeit ausschließlich Bestattungen ausgewählt, bei denen das Geschlecht des jeweiligen Individuums durch eine anthropologische Untersuchung des Knochenmaterials eindeutig bestimmt werden konnte.

Bereits Göhlich<sup>12</sup> hat zudem in ihrer Arbeit zu den geschlechtsspezifischen Bestattungssitten der Früh- und Mittelaltézeit betont, dass auch Bestattungen, die bei der anthropologischen Untersuchung als nur „eher oder wahrscheinlich“ weiblich oder männlich eingeordnet werden konnten, von der Auswertung ausgeschlossen werden müssen um so den Fehlerquotienten möglichst klein zu halten. Die vorliegende Untersuchung folgt diesem Ansatz.

Härke wies darauf hin, dass bereits die Beschreibung von Grabsitten in der Regel nicht auf die einfachsten anthropologischen Kategorisierungen (Einordnung der Bestattungen nach Alter und Geschlecht) verzichten kann und somit der Anthropologie in der Gräberarchäologie eine weitaus größere Bedeutung als die einer sogenannten „Hilfswissenschaft“ zukommt<sup>13</sup>. Auf allgemein bestehende Probleme bei der anthropologischen Auswertung von prähistorischen Grabfunden wiesen Bruchhaus/Csáki/Neubert hin<sup>14</sup>.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vorliegenden Untersuchung ausschließlich Bestattungen zugrunde liegen, die

---

<sup>9</sup> Zur Auswertung anthropologischer und archäologischer Daten eines Gräberfeldes s. Stadler, 1990, 249f. und ders. 1991, 197ff.

<sup>10</sup> Ehrenberg, 1992, 28f.; Herrmann, 1990, 73-90, Abb. 3.2.2.1 u. Abb. 3.2.2.3.

<sup>11</sup> s. dazu vor allem: Parker-Pearson, 1999, 95f.

<sup>12</sup> Göhlich, 2000, 4f.

<sup>13</sup> Härke, 1993, 144.

<sup>14</sup> Bruchhaus/Csáki/Neubert, 1999, 89-100.

1. anthropologisch untersucht wurden, und bei denen
2. die Geschlechtsbestimmung zu einem eindeutigen Ergebnis, nämlich der Feststellung, dass es sich bei der jeweiligen Bestattung um die eines weiblichen oder männlichen Individuums handelt, gelangte.

Zu berücksichtigen bei der Anwendung der genannten, strikten Kriterien ist jedoch, dass dadurch viele Bestattungen von Individuen die bereits im Kindesalter verstorben sind, aufgrund ihrer nicht eindeutig möglichen Geschlechtsbestimmung oder zu geringfügig erhaltenem Knochenmaterial nicht mit in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Der Vorteil dieser Methode ist dennoch deutlich: erstmals können ausschließlich eindeutig geschlechtsbestimmte Bestattungen zur Auswertung herangezogen werden, was eine Untersuchung zur Rolle von Frauen und Männern in den frühbronzezeitlichen Gemeinschaften ermöglicht.

Von den insgesamt über 1200 Bestattungen der vier Gräberfelder Gemeinlebarn A, Gemeinlebarn F, Franzhausen I und Pottenbrunn reduzierte sich aus den oben genannten Gründen die Anzahl der für die Untersuchung auswertbaren Bestattungen auf 233 weibliche und 229 männliche Individuen, was eine Gesamtzahl von 462 ausgewerteten Individuen ergibt.

Für jede dieser Bestattungen wurden alle zur Verfügung stehenden Daten zusammengetragen um eine effiziente und fundierte Bearbeitung zu ermöglichen. Dabei wurden sowohl alle vorliegenden Angaben zur Anlage des Grabes (Maße, Volumen, Orientierung usw.), der Bestattung (Orientierung des Skeletts, anthropologische Bestimmung, Alter usw.) als auch Angaben über die jeweiligen Beigaben zusammengetragen und ausgewertet.

Aus dieser Vorgehensweise ergaben sich folgende Themenschwerpunkte für die vorliegende Arbeit:

Im ersten Teil wird ein Überblick über die Forschungsgeschichte der frühen Bronzezeit in Niederösterreich gegeben. Hier werden vor allem die Gruppen bzw. Kulturen dieser Periode im Bearbeitungsraum dargelegt und betrachtet.

Zudem werden die vier genannten Gräberfelder, welche die materielle Grundlage für die Untersuchung darstellen mit ihrer jeweiligen Forschungsgeschichte kurz vorgestellt.

Im darauf folgenden Teil (Kapitel 4 bis 15) werden die weiblichen und männlichen Bestattungen der vier Gräberfelder getrennt voneinander untersucht und analysiert. Dabei ist jede der einzelnen Untersuchungen noch einmal in zwei Abschnitte untergliedert: zunächst wird vor allem auf den Grabbau – die Anlage und Ausrichtung der

Gräber – aber auch auf die Angaben über den Grad der Beraubung und der Altersverteilung der jeweiligen Bestattungen eingegangen. Daran schließt jeweils im zweiten Teil eine Auflistung und Auswertung der Beigaben an.

Der dritte Teil der Untersuchung hat eine Darstellung der untersuchten Bestattungen des Gräberfeldes von Franzhausen I unter Berücksichtigung der anhand von Grünfärbungen am Skelettmaterial rekonstruierten Beigaben zum Inhalt. Hier wird ein Vergleich zwischen den eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Bestattungen des Gräberfeldes von Franzhausen I vor und nach der Rekonstruktion von ursprünglich wahrscheinlich im Grabzusammenhang befindlichen Beigaben anhand von Grünfärbungen am Skelett durchgeführt. Dabei wird insbesondere die Methode von Sprenger<sup>15</sup> kritisch betrachtet und die durch die Rekonstruktion von Beigaben mit einer Einschränkung auf eindeutig anthropologisch bestimmte Bestattungen möglicherweise entstehenden neuen Erkenntnisse und deren Auswirkung auf die Interpretation der Sozialstruktur der Bestattungsgemeinschaft dieses Gräberfeldes untersucht.

Zudem wird ein Überblick über die mit den hier untersuchten Gräberfeldern benachbarten frühbronzezeitlichen Kulturen und Gruppen gegeben sowie ein Ausblick auf die Bestattungen der mittleren Bronzezeit im Bearbeitungsraum erstellt (Kap. 18-19).

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung und Schlussbetrachtung der Untersuchungsergebnisse und der gewonnenen Erkenntnisse.

---

<sup>15</sup> Sprenger, 1999.

## **2. ZUR FORSCHUNGSGESCHICHTE DER FRÜHEN BRONZEZEIT IN NIEDERÖSTERREICH**

Die frühe Bronzezeit in Österreich kann – wie auch in den meisten der übrigen Gebiete Europas – in verschiedene chronologische Abschnitte und in ihrer räumlichen Ausdehnung betrachtet in Verbreitungsgebiete von Kulturen und Gruppen unterteilt werden. Die Bezeichnungen und die Verbreitungsräume der teilweise koexistenten Kulturen und Gruppen wurden im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte gebildet und sind gegenwärtig in der Literatur allgemein anerkannt<sup>16</sup>.

Im Folgenden soll ein Überblick über die für die vorliegende Arbeit wichtigsten – da räumlich betrachtet, benachbarten – Gruppen und Kulturen gegeben werden (s. Abb.1). Dabei werden vor allem chronologische und geographische Aspekte sowie die jeweiligen Beziehungen zwischen den einzelnen Kulturen und Gruppen berücksichtigt und erläutert. Auch eine Übersicht über die verschiedenen Fundorte – vor allem der Siedlungen und Gräberfelder – wird in diesem Zusammenhang erstellt. Dieser Überblick ermöglicht es, die zur Auswertung herangezogenen Gräberfelder in ihrem gesamtchronologischen und geographischen Zusammenhang zu beleuchten und einzuordnen<sup>17</sup>. Dabei wird kein Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller in der frühen Bronzezeit in Österreich verbreiteten Kulturen und Gruppen erhoben, da – wie bereits erwähnt – lediglich die für die vorliegende Arbeit wichtigsten Kulturen und Gruppen für eine genauere Analyse ausgewählt wurden.

Da es sich hierbei um aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema gewonnene Übersichten handelt, weisen die jeweiligen Kapitel lediglich den Charakter eines ersten Überblicks über die jeweilige Kultur oder Gruppe auf. Ausnahmen stellen die Unterwölblinger Gruppe und die Böheimkirchener Gruppe der Věteřov-Kultur dar, die ausführlicher behandelt werden, da sie für die untersuchten Gräberfelder von besonderer Bedeutung sind. Die jeweils angegebene Literatur ermöglicht eine detailliertere Einsicht

---

<sup>16</sup> Neugebauer, 1994, 49-143.

<sup>17</sup> Zu allgemeinen Darstellung der (frühen) Bronzezeit (insbes. zu Fragen der Chronologie oder einzelnen Kulturen und Gruppen) in verschiedenen Regionen Europas sei hier u.a. auf die Arbeiten von Becker, 1989; Coles, 1981; Coles/Harding, 1979; Gebers, 1978; Gerloff, 1993; Gimbutas, 1965; Hafner, 1995; Harding, 1990; Harding 2000; Hochuli, 1994; Jockenhövel/Kubach, 1994; Krause, 1996; Köster, 1965/66; Müller, 2002; Neugebauer, 1989; Oberrath, 2000; Ottaway, 1982; Rassmann, 1996; Rind, 2002; Torbrügge, 1959; Wels-Weyrauch, 1975; Zich, 1996 verwiesen.



und liefert weiterführende Informationen über die jeweils angesprochene Gruppe oder Kultur.

## 2.1 Die Leithaprodersdorf-Gruppe

Chronologisch betrachtet steht die „Leithaprodersdorf-Gruppe“ am Beginn der frühen Bronzezeit in Niederösterreich. Absolutchronologisch war sie von ca. 2300 bis 2000 v.Chr. im Burgenland und östlich des Wiener Waldes verbreitet. In der Chronologie nach Reinecke gehört sie somit in die Stufe A1a<sup>18</sup>. Nach Ruttkay bildete sich die Leithaprodersdorf-Gruppe auf den Grundlagen der zuvor in diesem Gebiet ansässigen späten Glockenbecher-Kultur und gleichzeitigen südöstlichen Einflüssen<sup>19</sup> heraus. Ruttkay verweist zudem darauf, dass sich trotz dieser Grundlagen und hinzutretenden Einflüssen ein selbstständiges keramisches Inventar für diese Gruppe belegen lässt.

Ähnlichkeiten in ihrer Typologie zeigt die Leithaprodersdorf-Gruppe auch mit der Stufe I der westlich des Wienerwaldes und südlich der Donau verbreiteten Unterwölblinger Kulturgruppe, zu der auch die ersten Belegungshorizonte der Gräberfelder von Gemeinlebarn A und Franzhausen I sowie Pottenbrunn gehören<sup>20</sup>.

Zunächst wurde die heute als „Leithaprodersdorf-Gruppe“ bekannte Gruppe in der Literatur unter der etwas umständlichen und teilweise recht missverständlichen Bezeichnung „Typus Ragelsdorf-Oggau-Loretto“ geführt<sup>21</sup>. Die unterschiedlichen Bezeichnungsweisen für diese Gruppe, die in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder für Verwirrung sorgten, können aus der Forschungsgeschichte heraus wie folgt erklärt werden:

1937 hatte Pittioni eine Ähnlichkeit zwischen Henkelgefäßen aus den Fundorten Ragelsdorf und Oggau erkannt und benannte aus diesem Grund den Typus „Oggau“ oder „Oggau-Ragelsdorf“<sup>22</sup>.

1950 wurde von Ohrenberger in Leithaprodersdorf (p.B. Eisenstadt-Umgebung) im Burgenland ein Gräberfeld aufgedeckt. Dieses Gräberfeld wurde irrtümlich zunächst als

---

<sup>18</sup> Neugebauer, 1994, 49; Reinecke, 1902, 104-129.

<sup>19</sup> Ruttkay, 1981, 25 f.; ebenso: Neugebauer, 1994, 50. Allgemein zur Glockenbecher-Kultur sei hier auf die Arbeit von M. Benz et al., 1999 verwiesen.

<sup>20</sup> Neugebauer, 1994, 49; Ruttkay, 1981, 25f. Zu den Funden des Gräberfeldes von Unterwölbling s. u.a. Ehrgartner, 1962 und Kaiser, 1962.

<sup>21</sup> So bei Pittioni, 1954, 260ff.

<sup>22</sup> Hicke, 1984, 28ff.; Neugebauer, 1994, 49.

zu der südlich von Leithaprodersdorf gelegenen Gemeinde Loretto zugehörig angesehen. Dieses Missverständnis führte dazu, dass Pittioni 1954 den Typus nun als „Typus Ragelsdorf-Oggau-Loretto“ bezeichnete<sup>23</sup>.

Nach Angaben von Neugebauer benannte Ohrenberger diesen Typus wiederum in „Typus Ragelsdorf-Oggau-Sarród“ um – nach einem Fundort südöstlich des Neusiedler Sees in Westungarn, der ähnliches Material erbracht hatte<sup>24</sup>.

Dabei – so Neugebauer – unterschied Ohrenberger erstmals vom Typus „Ragelsdorf-Oggau-Sarród“ eine frühbronzezeitliche Phase, die er als „Typus Loretto-Leithaprodersdorf“ bezeichnete<sup>25</sup>.

Schubert nahm 1973 diesen Ansatz zu einer Trennung in zwei Phasen erneut auf und belegte diese Unterscheidung, indem er den beiden „Typen“ jeweils ein individuelles Metallinventar zusprach<sup>26</sup>.

1981 schließlich gelang es Ruttkay für die in ihrer Publikation als „Leitha-Gruppe“ bezeichnete frühbronzezeitliche Gruppe ein selbstständiges Keramikinventar herauszustellen und somit die von Ohrenberger erstmals festgestellte Abtrennung vom „Typus Ragelsdorf-Oggau-Leithaprodersdorf“ zu untermauern<sup>27</sup>.

Die Leitform dieses Keramiktypus' ist die sogenannte Tasse vom „Typus Trausdorf“ oder nach der in der Publikation von Hicke verwendeten Bezeichnung, die „Leithaprodersdorf-Tasse“<sup>28</sup> (s. Abb. 2).

Hicke benutzte 1987 in seiner Publikation schließlich wieder die genauere Bezeichnung „Leithaprodersdorf-Gruppe“, die auch hier im Folgenden für diese Gruppe verwendet wird.

Zu den wichtigsten Siedlungen der Leithaprodersdorf-Gruppe gehören die Höhensiedlung vom Jennyberg (Siedlung II) bei Mödling sowie die Flachlandsiedlungen von Gallbrunn und Pellendorf (alle in Niederösterreich).

Die wichtigste dieser Siedlungen ist jene auf dem Jennyberg bei Mödling (Siedlung II). Sie wurde bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts von Spiegl (1903-1985), in den dreißiger Jahren von Skribany (1865-1938) und 1941 sowie in den fünfziger Jahren

---

<sup>23</sup> Pittioni, 1954, 260ff.

<sup>24</sup> Neugebauer, 1994, 49.

<sup>25</sup> Neugebauer, 1994, 49.

<sup>26</sup> Schubert, 1973, 33ff. Dazu genauer: Neugebauer, 1994, 50, Abb. 20.

<sup>27</sup> Ruttkay, 1981; Neugebauer, 1994, 50, Abb. 22/23.

<sup>28</sup> Hicke, 1987, 144.

von Seewald (1898-1968) untersucht, bevor 1970/71 erstmals eine systematische Erschließung erfolgte<sup>29</sup>.

Ruttkey weist darauf hin, dass die Funde (besonders die Keramik) aus der Siedlung Jennyberg II und aus der Königshöhle von Baden bei Wien in ihren Formen Parallelen zur Keramik aus den für die vorliegende Untersuchung besonders relevanten Gräberfeldern von Gemeinlebarn und Franzhausen I aufweisen<sup>30</sup>.

Das für die Gruppe namensgebende Gräberfeld von Leithaprodersdorf wurde bereits in den Jahren 1950/51 von Ohrenberger ausgegraben, jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig publiziert. Es existieren lediglich einzelne Vorberichte des Ausgräbers<sup>31</sup>.

Nach diesen wenigen kurzen Vorberichten lässt sich kaum mehr sagen, als dass auf dem Gräberfeld von Leithaprodersdorf die Bestattungen in Nord-Süd-Richtung orientiert waren, wobei die Frauen als rechte Hocker mit dem Kopf im Süden und die Männer als linke Hocker mit dem Kopf im Norden bestattet worden waren<sup>32</sup>.

Ein weiterer bedeutender Grabfund aus dem Kontext der Leithaprodersdorf-Gruppe wurde 1930 von Ritter von Seracsin auf der Joiser Heide (Grabhügel II) bei Jois im Burgenland aufgedeckt und 1989 durch Hicke bearbeitet und publiziert<sup>33</sup>.

Die Bestattungen der Leithaprodersdorf Gruppe befanden sich in der Regel in Flachgräbern, wobei jedoch zu beachten ist, dass bei einigen dieser Flachgräber eine Hügelaufschüttung nachgewiesen werden konnte (so im Falle des Gräberfeldes von Jois)<sup>34</sup>.

Es lässt sich festhalten, dass die Körperbestattung in Hockerlage die übliche Bestattungsform dieser Gruppe war. Dabei wurden die Verstorbenen an der N-S-Achse ausgerichtet und als rechte Hocker (Frauen, S-N) oder linke Hocker (Männer, N-S) beigesetzt. Abweichungen – wie eine Orientierung in W-O Richtung (so die Bestattungen 16 J II und 17 J II von Jois) – erscheinen als eine bewusste Abkehr von der regelhaften N-S Ausrichtung der Bestattungen, für die der Bearbeiter keine Erklärung finden konnte<sup>35</sup>. Hicke sieht in dieser – bis auf die genannten Ausnahmen – weitgehend regelhaften geschlechtsspezifischen Orientierung eine Fortsetzung der Bestattungssitten der Glockenbecher-Kultur<sup>36</sup>.

---

<sup>29</sup> Neugebauer, 1994, 51.

<sup>30</sup> Ruttkey, 1981, 180.

<sup>31</sup> Ohrenberger, 1951-55, 28f.

<sup>32</sup> Neugebauer, 1994, 56.

<sup>33</sup> Dazu v.a. Hicke, 1987, 1-229.

<sup>34</sup> Hicke, 1987, 185.

<sup>35</sup> Hicke, 1987, 185f.

<sup>36</sup> Hicke, 1987, 185. Zur Glockenbecher-Kultur allgemeiner: M.Benz et al., 1999.

Bezüglich der Beigaben in den Gräbern der Leithaprodersdorf-Gruppe ist festzuhalten, dass vor allem die Keramik eine wichtige Rolle spielte. So wurden den Frauen meist zwei Keramikgefäße (Tasse und Schale/Schüssel oder Topf) mitgegeben, den Männern dagegen in den meisten Fällen nur eine Tasse<sup>37</sup>.

Als Trachtbestandteile dienten kupferne Armreifen, Knochenscheiben, Halsschmuck in Form von durchlochtem Fischwirbeln, Muscheln, Dentalien und Perlmutterblättchen sowie Knochennadeln, Fingerringe, Scheibenkopfnadel und Glasperle, die jedoch meist in Frauengräbern festgestellt wurden<sup>38</sup>.

Am Ende der Stufe A1a und zu Beginn der Stufe A1b wird die Leithaprodersdorf-Gruppe in ihrem zu Beginn umrissenen Gebiet von der sogenannten Wieselburger Kultur (s. u. Kap. 2.2) abgelöst.

Hicke vertritt die Meinung, dass sich durch die Fundstellen 16 J II und 17 J II von Jois und deren Inventar der Übergang von der Leithaprodersdorf-Gruppe zur Wieselburger Kultur eindeutig erklären lässt. Seiner Ansicht nach stellen die Inventare, in denen Keramik-Beigaben beider Gruppen/Kulturen enthalten sind, aus den oben genannten Fundstellen von Jois „Mischkomplexe“ dar, die für ein zeitweiliges Nebeneinander der beiden Gruppen bzw. Kulturen sprechen<sup>39</sup>.

## 2.2 Die Wieselburger Kultur

Die gegenwärtig als „Wieselburger Kultur“ bezeichnete Kultur wurde zunächst 1917 von Miske als „Gáta-Kultur(gruppe)“, nach dem ungarischen Gáta (Burgenland) benannt<sup>40</sup>. Vier Jahre später – im Jahr 1921 – änderte Menghin die Bezeichnung für diese Gruppe in „Wieselburger-Kultur“ bzw. „Moson-Kultur“ um, da die häufigsten Nachweise für diese Kultur im ungarischen Komitat Moson (= dt. Wieselburg) zu finden waren<sup>41</sup>.

Der Stand der österreichischen Forschungen bzgl. dieser Kultur wurde 1987 durch Leeb im Rahmen einer Publikation von Hicke zusammengefasst<sup>42</sup>.

---

<sup>37</sup> Hicke, 1987, 186.

<sup>38</sup> Hicke, 1987, 187.

<sup>39</sup> Hicke, 1987, 176f.

<sup>40</sup> Neugebauer, 1994, 57.

<sup>41</sup> Menghin, 1921, 16-21.

<sup>42</sup> Leeb, 1987, 231-283.

Nach Leeb war die Wieselburger Kultur im Bereich östlich des Wienerwaldes zwischen der Donau im Norden und der Raab im Südosten verbreitet (s. Abb. 3). Allerdings lassen sich vereinzelt Spuren dieser Kultur auch außerhalb der gerade umrissenen Zone nachweisen<sup>43</sup>.

Das größte Gräberfeld der Wieselburger Kultur in Hainburg/Teichtal (Niederösterreich) wurde in den Jahren 1926–1990 (mit Unterbrechungen) freigelegt und dokumentiert. Insgesamt konnten auf diesem Gräberfeld 316 Bestattungen der Wieselburger Kultur nachgewiesen werden<sup>44</sup>.

Weitere wichtige Gräberfelder der Wieselburger Kultur wurden in Mannersdorf am Leithagebirge (Niederösterreich), in Gattendorf (= Gáta, im Burgenland), in Jois (Burgenland) und in Oggau (Burgenland) festgestellt<sup>45</sup>.

Auf allen der genannten Gräberfelder stellten Bestattungen in Flachgräbern die übliche Bestattungsform dar, dabei waren die Gräber durch einen niedrigen Hügel oder andere Grabmarkierungen gekennzeichnet<sup>46</sup>.

Eine Ausnahme bildet dabei das Gräberfeld von Jois, welches sich durch seine Hügelgräber von den anderen oben genannten Gräberfeldern unterscheidet<sup>47</sup>.

Regelhaft war die Einzelbestattung, wobei Frauen und Männer geschlechtsdifferenziert als überwiegend rechte oder linke Hocker bestattet wurden<sup>48</sup>. Dabei konnte eine von der in der frühen Bronzezeit bei vielen Kulturen und Gruppen verbreiteten Ausrichtung in N-S (oder S-N) Richtung abweichende Orientierung zugunsten einer Orientierung in SW-NO Richtung festgestellt werden<sup>49</sup>.

Siedlungen der Wieselburger Kultur sind beispielsweise aus Fischamend (Niederösterreich), Leithaprodersdorf (Burgenland), Schwechat (Niederösterreich) und vom Föllik bei Großhöflein (Burgenland) bekannt. Diese Siedlungen fanden allerdings bisher nur wenig Beachtung und wurden kaum untersucht<sup>50</sup>.

Nach Leeb zeichnet sich die Wieselburger Kultur durch ein „*relativ geschlossenes Verbreitungsgebiet*“ aus, welches sich westlich und nördlich des Neusiedler Sees und im Gebiet um das Leithagebirge herum durch mehrere Fundstellen belegen lässt<sup>51</sup>.

Deutlich ist nach Meinung von Leeb auch, „*dass mehr als 50 % der Fundstellen in Form von einzelnen Gräbern bis hin zum großen Gräberfeld auftreten.*“<sup>52</sup>.

---

<sup>43</sup> Leeb, 1987, 234.

<sup>44</sup> Leeb, 1987, 231f.; Neugebauer, 1994, 63f.

<sup>45</sup> Neugebauer, 1994, 57ff.

<sup>46</sup> Neugebauer, 1994, 57.

<sup>47</sup> Hicke, 1987, 191ff.

<sup>48</sup> Leeb, 1987, 236.

<sup>49</sup> Leeb, 1987, 236; Neugebauer, 1994, 60.

<sup>50</sup> Leeb, 1987, 236f.; Neugebauer, 1994, 57.

<sup>51</sup> Leeb, 1987, 232.

Was das Spektrum der Beigaben angeht, so stellte Leeb ebenfalls fest, dass vor allem Keramikbeigaben zahlreicher vertreten sind als Beigaben oder Trachtbestandteile aus Bronze<sup>53</sup>.

So wurden ein bis sechs Gefäße unterschiedlicher Form (Schalen, Krüge, Tassen, Amphoren, Schüsseln u.a.) beigegeben<sup>54</sup>. Bei den Metallbeigaben kommen besonders *„Ösenhalsringe aus Kupfer oder Bronze, u. a. mit Drahtumwicklungen, unverzierte und ornamentierte Scheibenkopf-, einfache Schleifenkopfnadeln und Schleifenkopfnadeln mit Armbrustkonstruktion, einfache und tordierte Hülsenkopfnadeln, weiters Rollenkopf-, Ösenkopf-, Ringkopf- und Kugelkopfnadeln, Spiralarmreifen, Noppenringe, Bronzespiralröllchen, Rillenspiralen, sowie Beinnadeln, Dentalien-, Schnecken- und Bernsteinschmuck“*<sup>55</sup> vor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Wieselburger Kultur vor allem durch ihre Beigaben in Form zahlreicher Keramiken und weniger durch aus Bronze hergestellte Waffen, Werkzeuge, Tracht- oder Schmuckbestandteile auszeichnet. Zudem lassen sich nach Leeb Verbindungen zwischen der Wieselburger Kultur und der Leithaprodersdorf-Gruppe durch die Befunde aus den Gräberfeldern Jois, Oggau und Leithaprodersdorf, nachweisen<sup>56</sup>.

### 2.3 Die Unterwöblinger Gruppe

Die Unterwöblinger Gruppe war im süddanubischen Alpenvorland, zwischen Enns und Wienerwald, an den Unterläufen der Flüsse Enns, Ybbs, Melk, Fladnitz, Traisen und Große Tulln verbreitet<sup>57</sup> (s. Abb. 1).

Die Bezeichnung „Unterwöblinger Gruppe“ geht auf Pittioni zurück. Dieser führte sie als Typenbezeichnung 1937 ein, und gab als Begründung für eine Bevorzugung dieser Bezeichnung gegenüber der Benennung nach dem größten bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Gräberfeld – nämlich Gemeinlebern A – an, dass die Nekropole von Gemeinlebern bereits durch ihre prominenten Funde der Urnenfelder- und Hallstattzeit „vorbelastet“ sei<sup>58</sup>.

---

<sup>52</sup> Leeb, 1987, 234.

<sup>53</sup> Leeb, 1987, 234.

<sup>54</sup> Leeb, 1987, 236; Neugebauer, 1994, 61.

<sup>55</sup> Neugebauer, 1994, 61.

<sup>56</sup> Leeb, 1987, 268.

<sup>57</sup> Neugebauer, 1994, 69.

<sup>58</sup> Pittioni, 1937, 160.

Mit dieser Typenbezeichnung nach dem Gräberfeld von Unterwölbling (Marktgemeinde Wölbling) wollte Pittioni somit möglichen Verwechslungen vorbeugen. Das genannte Gräberfeld wurde in den Jahren zwischen 1908 und 1923 sowie 1950/51 ergraben, wobei 51 Körpergräber und eine Brandbestattung geborgen werden konnten<sup>59</sup>.

Zu den wichtigsten Gräberfeldern der Unterwölblinger Kultur gehören die Nekropolen von Gemeinlebern A, Unterwölbling, Ossarn, Spielberg, Franzhausen I und II, Pottenbrunn und Oberndorf/Ebene-Unterradlberg<sup>60</sup>. Da die Gräberfelder Gemeinlebern A und Franzhausen I sowie Pottenbrunn im Weiteren ausführlich vorgestellt werden und Franzhausen II bisher nicht ausreichend publiziert wurde, erfolgt hier nur eine kurze Beschreibung der übrigen wichtigsten Gräberfelder dieser Kultur.

Das Gräberfeld von Ossarn (p.B. St. Pölten) wurde zwischen 1935 und 1963 im Zuge von immer wieder erfolgten Schotterabbauarbeiten entdeckt und angeschnitten. Obwohl das Gräberfeld durch den Schotterabbau teilweise zerstört worden war, konnten etwa 75 Gräber und ihre Inventare geborgen werden. Anhand dieser Funde konnte nachgewiesen werden, dass dieses Gräberfeld von der Glockenbecher-Kultur bis zur Böhheimkirchner Gruppe der Věteřov-Kultur (s. Kap. 2.5) belegt worden ist<sup>61</sup>.

1969 wurden in Spielberg (p.B. Melk) vor dem Bau einer Donaubrücke Rettungsgrabungen durchgeführt. Im Zuge dieser Grabungen wurden neben spätneolithischen Siedlungsresten auch 31 Gräber der Unterwölblinger Kultur aufgedeckt<sup>62</sup>.

1982 schließlich wurden in Oberndorf/Ebene (VB St. Pölten) und Unterradlberg (VB St. Pölten) zwei weitere Gräberfelder der Unterwölblinger Kultur aufgefunden. Im Verlauf einer Rettungsgrabung vor dem Schotterabbau konnten 26 Hockergräber der frühen Bronzezeit in Oberndorf/Ebene freigelegt werden. In Unterradlberg wurden im gleichen Jahr 81 Hockergräber aufgedeckt. 1989 und 1992 konnten auf dem nördlich angrenzenden Areal weitere 183 frühbronzezeitliche Gräber ergraben werden. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der in Unterradlberg aufgefundenen frühbronzezeitlichen Gräber auf 264. Diese gehören der Unterwölblinger Kultur und chronologisch betrachtet den Stufen Gemeinlebern I und II an.

---

<sup>59</sup> Neugebauer, 1994, 70.

<sup>60</sup> Neugebauer, 1994, 80.

<sup>61</sup> Neugebauer, 1994, 99.

<sup>62</sup> Neugebauer, 1994, 99.

Als prominenteste Siedlungen der Unterwölblinger Gruppe sind die Siedlungen von Herzogenburg-Oberndorf/Ebene, St. Pölten-Unterradlberg und Franzhausen zu nennen. Nach Neugebauer liegen die Siedlungen im Gegensatz zu den jeweils zugehörigen Gräberfeldern nahe an den Kanten der Niederterrassen<sup>63</sup>. Bei diesen Siedlungen kann es sich sowohl um locker gereichte (Einzel-)Gehöfte oder um Weiler mit mehreren Gebäuden handeln. Regelrechte Dörfer oder planmäßig angelegte Siedlungen sind in diesem Gebiet erst ab der späten Bronzezeit nachweisbar<sup>64</sup>.

1954 stellte Pittioni die sogenannten „Unterwölblinger Tassen“ oder Krüge als keramische Leitform der Unterwölblinger Gruppe heraus<sup>65</sup>. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde aufgrund des Materials der Gräberfelder der Unterwölblinger Gruppe versucht, eine feinere chronologische Unterteilung der Gruppe Unterwölbling und der frühen Bronzezeit vorzunehmen. Am Beginn der feinchronologischen Unterteilungsversuche steht das von Christlein 1964 anhand von südbayerischen Grabfunden erstellte Chronologiesystem in vier Stufen (Stufen 1-4)<sup>66</sup>. Der Meinung von Christlein schloss sich zunächst auch Bertemes 1989 bei seiner Neubearbeitung des Gräberfeldes von Gemeinlebar A an<sup>67</sup>. Auch er teilte die Keramik und die Begleitfunde dieses Gräberfeldes zunächst in vier Stufen, die aufgrund der Bedeutung dieser chronologischen Untersuchungen – sie wurden am Material eines der hier im Mittelpunkt stehenden Gräberfelder (Gemeinlebar A) herausgearbeitet – im Folgenden mit ihren jeweiligen Leitformen kurz vorgestellt werden<sup>68</sup>.

#### Stufe 1:

Keramik: Henkelschalen mit hohem, sich konisch verjüngendem Hals und wenig profilierte Töpfe.

Sonstiges: V-förmig durchbohrte konische Knochenknöpfe, prismatische Perlmuttanhänger und Beinnadeln.

#### Stufe 2 :

Keramik: Schalen mit einer feinen Einschnürung unter dem ausladenden Rand, wobei die Rille manchmal mit mehreren plastischen Leisten symmetrisch unterteilt werden kann. S-förmig profilierte Töpfe.

Sonstiges: Keine Angaben.

---

<sup>63</sup> Neugebauer, 1994, 75.

<sup>64</sup> Neugebauer, 1994, 75.

<sup>65</sup> Pittioni, 1954, 323 f.

<sup>66</sup> Christlein, 1964, 25ff.

<sup>67</sup> Bertemes, 1989, 164ff.

<sup>68</sup> Bertemes, 1989, 164ff., Abb. 73, siehe dazu auch: ders., 1989, Tafeln 22- 31.



### Stufe 3

Keramik: Töpfe werden schlanker, der Bauch niedriger und der Hals verjüngt sich geschweift zum ausladenden Rand hin. Randeinschnürungen bilden sich zurück und verschwinden weitgehend.

Sonstiges: Bronzene, breite Schleifennadeln, bronzene Hülsenkopfnadeln, Bronzeperlen, Armreifen, Ösenhalsreife und Beile.

### Stufe 4

Keramik: Keine Keramik.

Sonstiges: Schräg gelochte Kugelkopfnadeln, Armreifen, Dolchklingen und Absatzmeißel aus Bronze.

Trotz dieser möglichen Einteilung der Keramikleitformen von Gemeinlebern A in vier Stufen kommt Bertemes am Schluss seiner chronologischen Betrachtungen jedoch zu dem Ergebnis, dass die frühe Bronzezeit in drei Hauptphasen zu gliedern sei<sup>69</sup>. Diese sind eine ältere Phase (Nitra-Gruppe, den Stufen Moucha 1-4, Gollnsdorf und Gemeinlebern I und II), eine „klassische“ Phase (Aunjetitz II, Moucha 5 und Gemeinlebern III) und eine jüngere Phase (Věteřov I und Moucha 6)<sup>70</sup>.

Vor Bertemes waren auch schon Adler 1967, Stein 1970, Schubert 1973 und Mayer 1977 von der vierstufigen Einteilung Christleins, zugunsten einer Dreiteilung der frühen Bronzezeit abgekommen<sup>71</sup>. Stein hatte 1970 bei ihren Betrachtungen des Materials von Gemeinlebern A bereits die Stufen Christlein 1-3 in zwei Abschnitte unterteilt und so die Möglichkeit einer Dreiteilung der Unterwöblinger Gruppe geschaffen<sup>72</sup>.

Auch Ruckdeschel versuchte 1978 anhand seiner Nadelchronologie, die auf Grabfunden aus Südbayern basiert, eine Feinchronologie der frühen Bronzezeit zu erstellen<sup>73</sup>. Dabei unterteilte er die Frühbronzezeit in die beiden Stufen A1 und A2. Die Stufe A1 wiederum wurde in zwei Phasen (a-b) und die Stufe A2 in drei Phasen (a-c) unterteilt. Damit konnten auch die Stufen Gemeinlebern II und Gemeinlebern III feiner aufgegliedert werden. Dabei ordnete Ruckdeschel jeder dieser Stufen verschiedenen Nadelformen zu. Diese werden hier nicht genauer besprochen werden, da sie in den Publikationen von Ruckdeschel und Neugebauer bereits ausführlich erläutert wurden<sup>74</sup>.

---

<sup>69</sup> Bertemes, 1989, 173.

<sup>70</sup> Bertemes, 1989, 164ff.

<sup>71</sup> Stein, 1970, 1-40; Neugebauer, 1994, 71; Schubert, 1973, 3ff.

<sup>72</sup> Stein, 1970, 17ff.

<sup>73</sup> Ruckdeschel, 1978, Beilage 1.

<sup>74</sup> Ruckdeschel, 1978, Beilage 1; Neugebauer, 1994, 69-100.

Die Feinchronologie der Unterwöblinger Gruppe ist bis heute nicht vollständig geklärt. So ergeben sich Schwierigkeiten am Beginn der frühen Bronzezeit von der Stufe Gollnsdorf zur Stufe Gemeinlebarn I und bei den Übergängen von der Stufe Gemeinlebarn III zu Gemeinlebarn IV am Ende der frühen Bronzezeit.

Insgesamt gesehen lässt sich jedoch feststellen, dass sich das Drei-Stufen-Modell für die Chronologie der frühen Bronzezeit in Niederösterreich – und damit auch der Unterwöblinger Gruppe – in der Literatur weitgehend durchgesetzt hat und anerkannt wird.

## 2.4 Die Aunjetitzer Kultur

Das Gebiet des Weinviertels und der Ostrand des Wiener Waldes gehören zu einer in Nordniederösterreich, Mähren und der Südwestslowakei verbreiteten Lokalgruppe der Aunjetitzer Kultur (s. Abb. 1)<sup>75</sup>.

Diese Kultur, die nach dem Fundort Unětice (bei Prag) benannt wurde, war in weiten Teilen Mitteleuropas verbreitet. Für die Chronologie der Aunjetitzer Kultur ergibt sich eine Einteilung in drei Abschnitte (Protoaunjetitz-Phase, altaunjetitzer und vorklassische Phase und klassisch/nachklassische Phase), von denen für die hier vorliegende Untersuchung über die frühe Bronzezeit nur die altaunjetitzer Phase bzw. die vorklassische Phase von Bedeutung sind. Diese Phasen entsprechen in etwa der Stufe Bronzezeit A1 nach Reinecke<sup>76</sup>.

Ausschließlich auf die genannten Phasen der Aunjetitzer Kultur beziehen sich die im Folgenden gemachten Angaben.

Zu den wichtigsten Fundplätzen der Aunjetitzer Kultur in dem oben beschriebenen Gebiet gehören die Siedlungen von Fels am Wagram (p.B. Tulln), Großweikersdorf/Flur Hausberg (p.B. Tulln), Ulrichskirchen-Schleinbach (p.B. Mistelbach), auf dem Kirchberg bei Stillfried (Katastralgemeinde Stillfried) und Unterhautzenthal.

Zu den wichtigsten Gräberfeldern gehören die von Bernhardsthal (p.B. Mistelbach), Zwingendorf (p.B. Mistelbach), Unterhautzenthal und Leobendorf (p.B. Korneuburg).

---

<sup>75</sup> Zu verschiedene Fragestellungen zur Aunjetitzer Kultur sei in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten von Zich von 1987 und 1996 verwiesen.

<sup>76</sup> u. a. Neugebauer, 1994, 103.

Schubert weist darauf hin, dass kupferne und bronzene Nadeln in den Gräbern der altaunjetitzer bzw. vorklassischen Phase besonders zahlreich vertreten sind<sup>77</sup>.

Neugebauer nennt in diesem Zusammenhang als besonders zahlreich vorkommende Stücke (s. Abb. 5) „*Schleifennadeln mit einfachem Kopf oder mit Armbrustkonstruktion, die Hülsennadel, die schräggelochte Kugelkopfnadel mit glattem oder riefenverziertem Hals bzw. Kopf, die jedoch im Weinviertel keine besondere Rolle spielt (die späte Variante mit viereckigem, tordiertem Schaft fehlt im Gegensatz zum süddanubischen Bereich völlig), die Ösenkopfnadel, die Rollennadel (auch mit einfachem hakenartigem Kopf) und die Nadel mit Scheibenkopf mit konzentrischer Strichbandverzierung.*“<sup>78</sup>.

Des Weiteren wurden häufig Noppen- und Schleifenringe, Ohrgehänge, Spiralröllchen und Spiralfingerringe, Armspiralen, Ösenhalsringe, tonnenförmige Perlen und Blechmanschetten von Boroticer-Typ als Ausstattung mit in die Gräber gegeben<sup>79</sup>. Zu den wichtigsten Geräten und Waffen dieser Kultur gehörten Dolche, Schafröhrenäxte, Randleistenbeile und –meißel sowie Pfrieme<sup>80</sup>.

Bei den Keramiken kommen besonders häufig Formen von unterschiedlich großen kugeligen Tassen, Schalen mit verdicktem Mundsaum und waagrecht umlaufenden Rillen, sowie Schüsseln, Amphoren, Becher, Näpfe und Vorratsgefäße vor (s. Abb. 6). Verziert wurden die Gefäße durch waagerechte und senkrechte Linienmuster, Girlandenmuster oder Zickzacklinien<sup>81</sup>.

Die Nekropolen der Aunjetitzer Kultur in Niederösterreich umfassten meist zwischen zehn und vierzig Bestattungen, wobei die Bestattungen an der Nord-Süd-Achse ausgerichtet wurden und sowohl Frauen als auch Männer als rechte Hocker mit dem Kopf im Süden bestattet wurden<sup>82</sup>. Zusätzlich wurden die Verstorbenen in (Baum-)Särgen oder durch eine Steinpackung oder Steinkisten geschützt bestattet<sup>83</sup>.

Auf einen großen Metallreichtum dieser Kultur weisen neben den Metallfunden aus den Gräbern die zahlreichen Depotfunde im oben beschriebenen Gebiet hin. Hier sind als wichtige Fundorte die Depots von Neudorf bei Staats (p.B. Mistelbach), auf dem Königsberg bei Roggendorf und von Schrick, Patzmannsdorf und Bullendorf zu nennen.

---

<sup>77</sup> Schubert, 1973, 57ff.

<sup>78</sup> Neugebauer, 1994, 103.

<sup>79</sup> Neugebauer, 1994, 105.

<sup>80</sup> Neugebauer, 1994, 105.

<sup>81</sup> Neugebauer, 1994, 111.

<sup>82</sup> Neugebauer, 1994, 113.

<sup>83</sup> Primas, 1977, 41f.

Aufgrund der Anlage (nicht zu tief, außerhalb der Siedlungen) und der Zusammensetzung (Schmuck, Waffen und Geräte) der Depots dieser Kultur schloss Neugebauer darauf, dass es sich um Weihgaben oder Selbstausstattungen handelt<sup>84</sup>.

Häufig kommen in dieser Kultur so genannte „Sonderbestattungen“ vor. Unter diesem Begriff werden all jene Bestattungen zusammengefasst, die von dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Bestattungsbrauch abweichen<sup>85</sup>. Unter diesen „Abweichungen von der Norm“ können so unterschiedliche Phänomene wie Doppel- oder Mehrfachbestattungen (sofern Einzelbestattung die übliche Bestattungsform ist), Unterschiede in der Körperhaltung des Bestatteten (z.B. als „Strecker“ Bestattete, falls sonst die Bestattung in Hockerlage üblich ist), abweichende Orientierung der Bestattung oder sogar Brandbestattungen, während sonst die Sitte der Körperbestattung vorherrscht, zusammengefasst werden.

Lauermann konnte beispielsweise für das Weinviertel zahlreiche Befunde für die Deponierungen von menschlichen Knochen in Siedlungsgruben nachweisen<sup>86</sup>. Unklar ist bei solchen Bestattungen in Siedlungsgruben, ob es sich eventuell um gewaltsam zu Tode gekommene Individuen, beispielsweise durch Überfälle oder auch rituelle Tötungen, handelt oder andere Gründe (wie z.B. der gesellschaftliche Status eines Verstorbenen) für eine nicht dem üblichen Ritual entsprechende Bestattung vorliegen.

## **2.5 Die Böheimkirchener Gruppe der Věteřov-Kultur**

Der Raum Nordniederösterreich gehörte nach Neugebauer zum eigentlichen Kerngebiet des in Mähren verbreiteten Typus Věteřov und beeinflusste von diesem Kerngebiet aus auch die süddanubischen Teile Niederösterreichs (Abb. 7)<sup>87</sup>.

Dieser süddanubische Teil wird gegenwärtig als zur Böheimkirchner Gruppe der Věteřov-Kultur zugehörig angesehen<sup>88</sup>.

Neugebauer vertritt die Meinung, dass die Böheimkirchner Gruppe der Věteřov-Kultur chronologisch gesehen an das Ende der frühen Bronzezeit zu datieren ist<sup>89</sup>. Er widerspricht damit der Auffassung von Pittioni, der die Gruppe bereits in die Stufe B1 datierte<sup>90</sup>.

---

<sup>84</sup> Neugebauer, 1994, 111.

<sup>85</sup> Neugebauer, 1994, 116/117. Zu „Sonderbestattungen“ der Bronzezeit auch Rittershofer, 1997.

<sup>86</sup> Lauermann, 1992, 183ff.

<sup>87</sup> Neugebauer, 1994, 119.

<sup>88</sup> Neugebauer, 1994, 119 und Neugebauer, 1977, 31-207.

<sup>89</sup> Neugebauer, 1994, 121.

<sup>90</sup> Mitscha-Märheim/Pittioni, 1960, 11-20.

Neugebauer stützt seine Argumentation für eine Datierung an das Ende der frühen Bronzezeit vor allem auf die Funde aus den hier untersuchten Bestattungen der Gräberfelder Gemeinlebarn F und Franzhausen I. Dabei erscheinen ihm bei den Funden vor allem die Bronzen und die Keramik aus den genannten Gräberfeldern und die Tatsache der Beibehaltung der älteren Bestattungssitten (bipolar, geschlechtsdifferenzierte Hockerbestattungen) für eine Datierung an das Ende der frühen Bronzezeit zu sprechen<sup>91</sup>. Weiterhin weisen diese Funde und Befunde für ihn darauf hin, dass eine rasche, aber auf die kulturelle Ebene beschränkte Einflussnahme aus dem Věteřov-Mad'arovce-Kernraum auf die bereits oben besprochene Unterwöblinger Kulturgruppe (s. Kap. 2.3) zur Ausbildung der Böhheimkirchner Kulturgruppe führte<sup>92</sup>. Da diese Einteilung und die Überlegungen von Neugebauer nachvollziehbar erscheinen, werden diese im Folgenden als chronologische Grundlage für die Bearbeitung der oben genannten Gräberfelder dienen.

Namengebend für diese Gruppe war die auf dem Hochfeld von Böhheimkirchen (p.B. St. Pölten) freigelegte Siedlung, die von 1913 bis 1979/80 (mit Unterbrechungen) ergraben werden konnte. Neben dieser Siedlung zählen auch diejenigen von der sogenannten „Türkenschanze“ bei Allhartsberg (p.B. Amstetten) und vom „Kumenberg“ bei St. Andrä (p.B. Tulln) sowie von Großweikersdorf „Hausberg“/„In Lüssen“ (p.B. Tulln) und Poysbrunn (p.B. Mistelbach) zu den wichtigsten Siedlungen dieser Gruppe.

Die bedeutendste Nekropole der Böhheimkirchner Gruppe ist das Gräberfeld F von Gemeinlebarn, dessen eindeutig weibliche und eindeutig männliche Bestattungen in den Kapiteln 5 und 11 genauer betrachtet werden. Daneben wurden weitere Bestattungen dieser Gruppe der Věteřov-Kultur in Ybbs-Kemmelbach (p.B. Melk), Ossarn (p.B. St. Pölten), Herzogenburg-Kalkofen (p.B. St. Pölten) und in Tulln (p.B. Tulln) aufgefunden.

Zu den Keramik-Leitformen der Věteřov-Kultur gehören neben tonnenförmigen Tassen mit lappenförmigen Füßchen zweihenkelige Amphoren, Schalen, Krüge und Schüsseln<sup>93</sup> (s. Abb. 8).

Außer diesen genannten Leitformen konnten in der Siedlung von Böhheimkirchen auch Nachweise für die so genannte „Litzenkeramik“ gefunden werden, die allerdings als Importgut gedeutet werden<sup>94</sup>.

Die so genannten „Brotlaibidole“ aus Keramik könnten dagegen weniger dem alltäglichen Gebrauch als vielmehr sakralen Zwecken gedient haben<sup>95</sup>.

---

<sup>91</sup> Neugebauer, 1994, 121.

<sup>92</sup> Neugebauer, 1994, 121-123.

<sup>93</sup> Neugebauer, 1994, 123.

<sup>94</sup> Neugebauer, 1994, 141.

<sup>95</sup> Neugebauer, 1994, 133.

Die Gefäße wurden zum Teil durch senkrechte, waagrechte und/oder schräge Kerbleisten, Tonleisten in senkrechten Gruppen, Girlandenform, punktgefüllte Dreiecke, Zickzacklinien, Tannenzweigmuster, Strichgruppen und Dellen verziert<sup>96</sup> (s. Abb. 9). Neben den bereits oben genannten Leitformen kamen in der Siedlung von Böheimkirchen seltener auch Keramiken in Form von Siebgefäßen, Tonlöffeln, Deckeln, Gargefäßen, Tonwägelchen und Trichtern vor<sup>97</sup>.

Neben Keramiken wurden auch Werkzeuge aus Knochen und Geweih in Böheimkirchen gefunden. Diese dienten als Spatel, Pfrieme, Hämmer usw. Aber auch Schmuck aus diesem Material, wie gelochte Muscheln, Schnecken, Knochenplättchen und Tierzähne fand sich. Daneben dienten auch Perlen aus Ton, Glas und Bernstein als Schmuck<sup>98</sup>.

Bei den Bronzen kamen unterschiedliche Formen von Spangenbarren, Absatzbeile, Armreifen, Dolche, Pfrieme u.ä. vor<sup>99</sup> (Abb. 10 und 11).

Da das hier im Weiteren zu untersuchende Gräberfeld Gemeinlebarn F (und auch teilweise Franzhausen I) zu den wenigen nachweisbaren Gräberfeldern der Böheimkirchener Gruppe der Věteřov-Kultur gehört, wird dieses erst in den folgenden Kapiteln (Kap. 3.2, 5 und 12) ausführlicher besprochen werden.

---

<sup>96</sup> Neugebauer, 1994, 128.

<sup>97</sup> Neugebauer, 1994, 133.

<sup>98</sup> Neugebauer, 1994, 133.

<sup>99</sup> Neugebauer, 1994, 133.

### **3. VORSTELLUNG DER BEARBEITETEN GRÄBERFELDER**

Im Folgenden werden nun die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegenden Gräberfelder kurz vorgestellt. Dabei werden vor allem die jeweilige Forschungs- und Grabungsgeschichte, der Publikationsstand und – soweit vorhanden – die neuesten Forschungsergebnisse des jeweiligen Gräberfeldes im Vordergrund stehen und eingehender betrachtet.

#### **3.1 Gemeinlebarn A**

Der für das Gräberfeld namengebende Ort Gemeinlebarn, Gemeinde Traismauer (p.B. St. Pölten), liegt in Niederösterreich, etwa 42 km nordwestlich von Wien und ca. 19 km in nordöstlicher Richtung von St. Pölten (s. Abb. 12).

Der Ort selbst liegt auf einer Schotterterrasse, die sich im Pleistozän gebildet hat. Diese Schotterterrasse nimmt ein Gebiet südlich der Donau ein, welches als das sogenannte „Tullner Feld“ bezeichnet wird<sup>100</sup>.

Die folgenden Angaben zur Auffindung und am Gräberfeld Gemeinlebarn A durchgeführten Grabungen stützen sich vor allem auf die 1929 von Szombathy<sup>101</sup> erfolgte Publikation seiner Grabungen und Beobachtungen sowie auf die von Bertemes 1989 im Rahmen seiner Dissertation erfolgte Neubearbeitung des Materials<sup>102</sup>.

Da die Erschließung des Gräberfeldes Gemeinlebarn A sich über mehrere Jahrzehnte erstreckte, ist es sinnvoll, zunächst einen Überblick über die einzelnen Phasen der Erschließung zu gewinnen.

Am 21. April 1885 wurde beim Bau der Eisenbahnstrecke, die von Tulln nach St. Pölten führte, eine Bestattung aufgefunden. Die Eisenbahnstrecke verlief parallel zur Landstraße von Tulln nach Traismauer und dieser erste Fund wurde südlich der geplanten Haltestelle von Gemeinlebarn lokalisiert. Die Funde aus dieser ersten Bestattung wurden von den Eisenbahnarbeitern mitgenommen und der Befund undokumentiert zerstört.

---

<sup>100</sup> Bertemes, 1989, 15.

<sup>101</sup> Szombathy, 1929.

<sup>102</sup> Bertemes, 1989.

Der Oberlehrer von Gemeinlebarn, Ambros Zündel, wurde wenig später von diesem Fund in Kenntnis gesetzt, worauf er begann, die Bauarbeiten zu beobachten. Im Juli 1885 musste Zündel mit ansehen, wie weitere acht Gräber angeschnitten wurden und deren Beigaben unter den Arbeitern aufgeteilt wurden<sup>103</sup>. Da es ihm offensichtlich nicht gelang, die Funde und Befunde zu sichern, setzte er den zuständigen Konservator Dungel von den Vorgängen in Kenntnis. Dieser stellte einige der Funde sicher und übergab sie der Prähistorischen Abteilung des Kaiserlich-Königlichen Naturhistorischen Hofmuseums, die zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung von Szombathy stand. In der Folgezeit wurde Zündel unter der Aufsicht von Dungel mit der Beobachtung und Betreuung der Bauarbeiten in Gemeinlebarn beauftragt.

Im November 1885 deckte Zündel noch zehn weitere Gräber auf, die allerdings ebenfalls undokumentiert blieben<sup>104</sup>. Ebenso wurde ein weiteres Grab, welches unmittelbar beim Bau der Haltestelle aufgedeckt wurde, nicht dokumentiert<sup>105</sup>. Zudem wurden alle Funde aus diesen beim Bau der Eisenbahnstrecke aufgedeckten Bestattungen nicht dokumentiert oder getrennt voneinander aufbewahrt, so dass im Nachgang kein geschlossener Fund sichergestellt werden konnte. Diese unzulängliche Dokumentation ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Zündel keinerlei archäologische Ausbildung besaß.

In der Zeit vom 01. bis zum 10. August 1889, also etwa vier Jahre nach dem Auffinden der ersten Bestattung, wurde dann durch Zündel – unter Anleitung von Szombathy – eine erste systematische Untersuchung in Gemeinlebarn durchgeführt.

Diese Untersuchung konzentrierte sich auf den nördlichen Teil von Parzelle 397, den nordöstlichen Bereich von Parzelle 394b und eine Fläche nördlich der Bahnlinie im Südosten von Parzelle 394a (s. Abb. 17).

In diesem Abschnitt gelang es Zündel, insgesamt 27 Gräber (Grab 1-27) freizulegen. Um dieses Mal eine Dokumentation und Nachbearbeitung der Funde und Befunde zu ermöglichen, wurde von Szombathy eine schriftliche Dokumentation der Befunde durch Zündel eingefordert<sup>106</sup>.

Da eine genaue Darstellung des weiteren Vorgehens im Bezug auf die Freilegungsarbeiten an diesem Gräberfeld durch Szombathy bereits im Rahmen der Publikation von Bertemes<sup>107</sup> erfolgte, soll hier lediglich eine tabellarische Zusammenfassung der einzelnen Ausgrabungsphasen zur Erläuterung dienen (s. Tab. 1). Dabei wurden jeweils der Zeitpunkt der Ausgrabung, der Fundort/die Parzelle, der Name

---

<sup>103</sup> Bei Szombathy, 1929, Fundstelle a bis j.

<sup>104</sup> Bei Szombathy, 1929, Fundstelle k bis t.

<sup>105</sup> Bei Szombathy, 1929, Fundstelle u.

<sup>106</sup> Bertemes, 1989, 15.

<sup>107</sup> Bertemes, 1989, 15-19.



des Ausgräbers und die Grabnummern angegeben.

Diese Übersicht der Grabungsarbeiten am Gräberfeld Gemeinlebern A zeigt deutlich, dass keineswegs von einer in sich geschlossenen und gut dokumentierten Freilegung die Rede sein kann. Zwischen dem Erstfund und dem endgültigen Abschluss der Grabungsarbeiten für das Gräberfeld Gemeinlebern A vergingen 44 Jahre, in denen es jedoch auch größere Phasen ohne archäologische Tätigkeiten gegeben hat, und die durch die unterschiedliche Art und Qualität der Dokumentation geprägt waren. Während die Dokumentation, die von Szombathy für die von ihm ergrabenen Gräber erstellt wurde, für das erste Drittel des 20. Jahrhunderts sehr fortschrittlich und gewissenhaft durchgeführt worden ist, ist bei allen anderen „Ausgräbern“ dieses Gräberfeldes die Dokumentation mangelhaft bis schlichtweg nicht vorhanden<sup>108</sup>. Diese Tatsache erschwert die Bearbeitung der Befunde und Funde aus diesem Gräberfeld in der Gegenwart.

Für die vorliegende Untersuchung stellt sich außerdem das Problem, dass eine anthropologische Untersuchung des Skelettmaterials gewährleistet sein muss. Da das Knochenmaterial zum größten Teil bis heute im Naturhistorischen Museum Wien aufbewahrt wird und somit im Jahre 1989 von Bertemes für eine erneute Überprüfung unter Anwendung anthropologischer Untersuchungsmethoden zur Verfügung stand, ist eine Auswertung der Bestattungen nach den oben genannten Kriterien (s. Einleitung) möglich.

Für die vorliegende Untersuchung mussten die Gräber von Gemeinlebern A – inklusive eines Grabes der nur etwa einen Kilometer westlich der Fundstelle A gelegenen Fundstelle B – folgende Kriterien aufweisen, damit sie in die Auswertung einbezogen werden konnten:

1. sie mussten von Szombathy selbst geborgen und dokumentiert worden sein (da nur so ein geschlossener Fund und eine erste Ansprache der Geschlechtszugehörigkeit weitgehend sichergestellt werden kann), und
2. sie mussten durch eine erneute anthropologische Untersuchung im Rahmen der Publikation von Bertemes von 1989 als eindeutig weibliche oder eindeutig männliche Bestattung erkannt worden sein.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei dem Ausgräber Szombathy um einen vielseitigen Forscher handelte, der unter anderem auch Anatomie, Paläonthologie, Ethnologie und vor

---

<sup>108</sup> Bertemes, 1989, 18-20.

allem Anthropologie studiert hatte<sup>109</sup>. Dadurch stellten sich die von ihm durchgeführten Geschlechtsbestimmungen in der Nachuntersuchung in allen Fällen als zutreffend heraus. Aus den genannten Gründen wurde das Gräberfeld von Gemeinlebern A in die vorliegenden Untersuchungen zu den Bestattungen der frühen Bronzezeit in Niederösterreich miteinbezogen.

Nach den in der Literatur verfügbaren Angaben und den erfolgten Auswertungen ergab sich eine Anzahl von 45 weiblichen und 33 männlichen Bestattungen aus dem Gräberfeld Gemeinlebern A, die sich für diese Untersuchung als auswertbar herausstellten.

Chronologisch gesehen gehört die Belegungszeit des Gräberfeldes von Gemeinlebern A in die Stufen Gemeinlebern I und II. Im Laufe der Stufe Gemeinlebern III wurde das Gräberfeld aufgegeben<sup>110</sup>. Relativchronologisch betrachtet beginnt die Belegung des Gräberfeldes von Gemeinlebern A somit am Beginn der frühen Bronzezeit und läuft erst gegen Ende der frühen Bronzezeit aus.

### **3.2 Gemeinlebern F**

Etwa 400 m östlich des Zentrums des Gräberfeldes von Gemeinlebern A, welches durch die bereits zuvor genannte (s.o. Kap. 3.1) Bahnhaltestelle markiert wird, und ca. 200 m außerhalb des heutigen Ortsbereiches liegt, befindet sich das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Gemeinlebern F. Es erstreckt sich zwischen der im Norden gelegenen Abbruchkante der Niederterrasse und der Eisenbahnlinie im Süden (s. Abb. 12).

Da die bereits früher aufgedeckten Fundstellen von Szombathy die Bezeichnungen A-E erhalten hatten, wurde für die in den Jahren 1973/74 und 1978-81 ergrabene neue Fundstelle die Bezeichnung „Gemeinlebern F“ festgelegt.

Wie Neugebauer feststellte, erstreckte sich das Gräberfeld Gemeinlebern F über eine Gesamtfläche von 25.500 m<sup>2</sup><sup>111</sup>. Dabei weist es eine unregelmäßig ovale, Nord-Süd ausgerichtete Ausdehnung auf, die im Nordosten und Südosten von je einer Schottergrube angeschnitten wird. Zentral wird das Gräberfeld von der Bundesstrasse

---

<sup>109</sup> Bertemes, 1989, 19.

<sup>110</sup> u. a. Neugebauer, 1991, 50.

<sup>111</sup> Neugebauer, 1991, 4.

B 43 und zwei Bauparzellen (Parzellen Nr. 456/2 und 456/3) überdeckt, so dass dort eine systematische Untersuchung nicht mehr durchgeführt werden konnte<sup>112</sup>.

Von dieser geschätzten ursprünglichen Fläche des Gräberfeldes Gemeinlebern F wurden in der Zeit zwischen 1973 und 1981 ca. 19.500 m<sup>2</sup> ergraben und untersucht, was etwa 76,5 % der Gesamtfläche entspricht<sup>113</sup>.

Im April des Jahres 1973 wurden bei Arbeiten zur Schottergewinnung in der Parzelle 460/2 mehrere Gräber entdeckt. Gattringer, der zu diesem Zeitpunkt der zuständige Korrespondent des Bundesdenkmalamtes war, wurde über die Funde in Kenntnis gesetzt. Die im Anschluss an diese erste Meldung durchgeführte Begehung brachte mehrere humose Verfärbungen zu Tage, die auf Gräber schließen ließen.

Da für die nun folgenden Grabungen eine detaillierte Zusammenfassung von Neugebauer<sup>114</sup> bereits vorgelegt wurde, erfolgt an dieser Stelle lediglich eine tabellarische Auflistung (s. Tab. 2) der verschiedenen Grabungsphasen. Dabei werden – wie bereits im Fall von Gemeinlebern A – der Zeitpunkt, der Fundort (die Parzelle) und die Nummern der aufgefundenen Gräber angegeben. Auch ist zu beachten, dass in dieser Tabelle lediglich die frühbronzezeitlichen Gräber berücksichtigt werden und nicht die im gleichen Zeitraum und auf den gleichen Parzellen aufgefundenen Pfosten, Gruben oder andere Befunde aus verschiedenen Zeitstufen.

Somit liegen für das Gräberfeld Gemeinlebern F 258 Gräber aus der frühen Bronzezeit vor. Dabei handelt es sich um 257 Körperbestattungen und eine Brandbestattung (Grab Nr. 213), die aber bei dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wird. Von diesen nahezu 260 Gräbern konnten lediglich 39 Gräber, die eindeutig weibliche Individuen enthielten, sowie 47 Gräber mit eindeutig männlichen Bestattungen für die vorliegende Untersuchung als relevant ausgewählt werden.

Im Gegensatz zu dem etwa 100 Jahre früher entdeckten und ausgegrabenen Gräberfeld Gemeinlebern A wurde das Gräberfeld Gemeinlebern F entsprechend sorgfältig untersucht. Zwar scheinen auch hier durch den Schotterabbau einige der Gräber zerstört bzw. nicht dokumentiert worden zu sein oder die Arbeiten am Gräberfeld mussten teilweise in Form einer Notgrabung erfolgen (so z.B. vom 20. April - 31. Mai 1973), insgesamt kann man hier jedoch von einer gründlichen Dokumentation sprechen, die keinerlei Probleme für die Auswertung des Gräberfeldes mit sich bringt.

---

<sup>112</sup> Neugebauer, 1991, 4 und Abb. 1.

<sup>113</sup> Neugebauer, 1991, 7.

<sup>114</sup> Neugebauer, 1991, 6-7.

Chronologisch gesehen gehört das Gräberfeld F von Gemeinlebarn in die Stufe Gemeinlebarn III/Langquaid und somit an das Ende der frühen Bronzezeit<sup>115</sup>.

### 3.3 Franzhausen I

Der für das Gräberfeld namensgebende Ort Franzhausen in Niederösterreich liegt ca. 47 km nordwestlich von Wien, ca. 18 km nordöstlich von St. Pölten und nur etwa 7 km von den bereits oben vorgestellten Gräberfeldern Gemeinlebarn A und F entfernt. Genau wie im Fall von Gemeinlebarn befindet sich das Gräberfeld von Franzhausen I auf der für diese Gegend prägenden pleistozänen Niederterrasse. Dabei ist das Gräberfeld von Franzhausen I, von einem Vorsprung dieser Niederterrasse aus gesehen, etwa 480 m westlich, landeinwärts von der Geländekante, gelegen<sup>116</sup>.

Ganz in der Nähe des zwischen 1981 und 1983 ergrabenen frühbronzezeitlichen Gräberfeldes Franzhausen I mit 716 Bestattungen und einer Gesamtfläche von ca. 30.000 m<sup>2</sup> konnte noch ein weiteres Gräberfeld der frühen Bronzezeit (mit Belegungsdauer bis in die mittlere Bronzezeit) aufgedeckt werden. Dieses Gräberfeld Franzhausen II umfasst etwa 1400 Bestattungen, wird jedoch in der vorliegenden Untersuchung nicht ausgewertet, da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend publiziert ist.

Das Gräberfeld Franzhausen I wurde in der Zeit zwischen dem 27. November 1982 und dem 07. Juni 1983 durch die Abteilung für Bodendenkmäler des Bundesdenkmalamtes und des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung unter der Leitung von Neugebauer untersucht<sup>117</sup>. Bei dieser Grabung ergaben sich etwa 1013 Verfärbungen, von denen wiederum die 716 Gräber der Unterwölblinger und Böheimkirchener Kulturgruppe (s.o.) für die vorliegende Untersuchung relevant waren. Neben diesen Grabfunden wurden Gräber der endneolithischen schnurkeramischen Kultur, zwei Siedlungsplätze sowie zahlreiche Pfostensetzungen festgestellt, die aber hier weitestgehend unbeachtet bleiben müssen<sup>118</sup>.

---

<sup>115</sup> Neugebauer, 191, 50f.

<sup>116</sup> Neugebauer, 1997, Abb. 5.

<sup>117</sup> Neugebauer, 1997, 11.

<sup>118</sup> Neugebauer, 1997, 11, 12, 32 ff.

Nach Neugebauer<sup>119</sup> besaß das Gräberfeld Franzhausen I eine Längsausdehnung von 220 m, während die Breite des mit Gräbern belegten Areals zwischen 100 und 140 m schwankte. Dieser Bestattungsbereich wurde zu Beginn der frühen Bronzezeit (Stufe Gemeinlebern I, Unterwölbling Gruppe) vor allem im westlichen Bereich genutzt. Im Verlauf der Stufe Gemeinlebern II dehnte sich das Belegungsareal nach Osten hin aus, ohne dabei aber im vorher genutzten Bereich völlig abzubrechen<sup>120</sup>. Dies führte zu einer dichten Belegung mit teilweisen Überlagerungen im westlichen Bereich des Gräberfeldes. In der Stufe Gemeinlebern III – deren Bestattungen nun bereits in die Stufe der Böhheimkirchner Kultur gehören – wurde schließlich das Areal weiter nach Süden hin ausgedehnt. In diesem zuletzt genutzten Bereich des Gräberfeldes ergab sich dann eine geringere Belegungsdichte als in den beiden vorher genutzten Abschnitten<sup>121</sup>.

Die folgenden Angaben über die Entwicklung der Grabungsarbeiten am Gräberfeld Franzhausen I wurden der Publikation von Neugebauer entnommen und werden hier lediglich in Umrissen wiedergegeben<sup>122</sup>.

Am 27. November 1981 wurden beim Bau eines Zubringers für die Schnellstraße S 33 einige angeschnittene Gräber beobachtet. Dabei wurde bekannt, dass einige Zeit zuvor bereits eine nach Angaben von Neugebauer nicht allzu hohe Anzahl von Bestattungen in dieser Zone des Gräberfeldes unbeobachtet zerstört worden waren. Zwar waren bei den Arbeiten an der Schnellstraße humos verfüllte Gruben aufgefallen, aber nicht gemeldet worden. Daraufhin wurde noch am 27. November 1981 sofort mit der Bergung der ersten Bestattungen und der Dokumentation der Gräber und Funde begonnen. Bis Mitte Januar 1982 konnten so die ersten einhundert frühbronzezeitlichen Gräber auf den Parzellen 364/1, 364/2, 364/4 und 364/5 und im Südbereich der Parzelle 363 dokumentiert und geborgen werden. Ab Mitte Januar 1982 bis April 1982 wurden die Parzellen 363, 361 und teilweise auch Parzelle 359 im Rahmen einer Notbergung untersucht.

Von Mitte August 1982 bis Anfang Dezember 1982 wurde dann die restliche Fläche bis an die Abbaukante weiter ergraben, wodurch die Anzahl der Verfärbungen (auch Pfosten usw.) auf 572 erhöht wurde.

---

<sup>119</sup> Neugebauer, 1997, 23.

<sup>120</sup> Neugebauer, 1997, 23; ders., 1994, 82, Abb. 37.

<sup>121</sup> Neugebauer, 1997, 24 gibt die Belegungsdichte der während Stufe II benutzten Zone mit einer Fläche von 2.800 m<sup>2</sup> und 120 Bestattungen (entspricht einer Bestattung auf 23,33m<sup>2</sup>) an. Wohingegen die weiter südlich benutzte Zone der Stufe Gemeinlebern III mit 2.700 m<sup>2</sup> und 24 Gräbern (eine Bestattung auf 112,5 m<sup>2</sup>) deutlich dünner belegt war.

<sup>122</sup> Neugebauer, 1997, 19-21.

Nach Meinungsverschiedenheiten mit der zuständigen Baufirma, die Anfang 1983 entgegen vorher gemachter Zusagen den Schotterabbau vorantrieb, wurde das Areal am 24. März 1983 unter Denkmalschutz gestellt. Dadurch konnten zwischen dem 01. März und dem 07. Juni 1983 die Parzelle 357 und Abschnitte der Parzellen 359 und 361 vollständig untersucht werden. Dabei wurde ein westlich an das Areal anschließendes Gräberfeld der Hallstatt- und Frühlatènezeit entdeckt. Bis Juni 1983 erhöhte sich so die Gesamtzahl der ergrabenen Verfärbungen auf die bereits oben erwähnten 1013.

Von den 716 in die Frühbronzezeit datierenden Grabbefunden ließen sich aufgrund der Untersuchungen, die in der Folge durch die Anthropologen Berner<sup>123</sup> und Wiltshke-Schrotta<sup>124</sup> durchgeführt wurden, 136 weibliche und 126 männliche Bestattungen in die hier folgende Auswertung einbeziehen. Damit „liefert“ das Gräberfeld Franzhausen I mit 262 im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausgewerteten Bestattungen mehr als die Hälfte der insgesamt hier untersuchten weiblichen und männlichen Bestattungen.

Die Belegungsdauer des Gräberfeldes von Franzhausen I reicht vom Beginn bis zum Ende der frühen Bronzezeit (ca. 2300/2200 bis 1500 v. Chr.). Diese Belegungsdauer ist aufgrund von Dendrodaten und kalibrierten <sup>14</sup>C-Daten als gesichert zu betrachten<sup>125</sup>.

### 3.4 Pottenbrunn

Pottenbrunn ist ein Stadtteil der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten, der ca. 6 km nordöstlich des Stadtzentrums direkt an der Landesstraße B 1 liegt. Dieser Stadtteil liegt in etwa 16 km von Franzhausen entfernt, befindet sich also räumlich gesehen in der Nähe der übrigen hier untersuchten Fundstellen. Das frühbronzezeitliche Gräberfeld befindet sich 500 m südwestlich der heutigen Ortsgrenze in der Nähe der Kreuzung der B1 und der Kremser Schnellstraße S 33<sup>114</sup>.

Die nachfolgenden Angaben zur Geschichte der frühbronzezeitlichen Fundstelle in Pottenbrunn wurden der 2005 vorgelegten Publikation zum Gräberfeld von Blesl<sup>127</sup> entnommen.

---

<sup>123</sup> Berner, 1992, 13ff.

<sup>124</sup> Berner/Wiltshke-Schrotta, 1992, 1ff.

<sup>125</sup> Sprenger, 1999, 22.

<sup>126</sup> Blesl, 2005, 11.

<sup>127</sup> Blesl, 2005, 11-13.

Seit 1930 ist der Fundort in Pottenbrunn bekannt, wurde zunächst allerdings unter der KG Ratzersdorf geführt<sup>128</sup>.

In dieser Zeit wurde bei Begräbnisarbeiten der Strasse von St. Pölten nach Pottenbrunn ein Körpergrab zerstört, wobei bei diesem Befund ein Bronzearmreif durch die grünliche Verfärbung am Knochen belegt werden konnte. Neben diesem Fund konnte der Direktor der Anthropologisch-Prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien, Bayer (1882-1931), zudem vier Gräber der frühen La-Tène-Zeit bergen.

Im Mai 1981 wurde im Zuge des Ausbaus der Kremser Schnellstraße die Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes durch die Beobachtungen eines Baggerfahrers beim Abtragen der Humusschicht darauf aufmerksam gemacht, dass Skelettreste zu Tage getreten seien. Die daraufhin durchgeführte Notbergung wurde ebenfalls durch die Ausgräber des bereits erwähnten Gräberfeldes Franzhausen I, Neugebauer und Gattringer geleitet<sup>129</sup>. Während der Bergung kamen nordwestlich der ursprünglichen Fundstelle vom Mai 1981 durch das Abschieben der Humusschicht zahlreiche Bodenverfärbungen zutage. Noch im Oktober 1981 wurden aus diesem Grund ca. 5000 m<sup>2</sup> auf den Parzellen 1581-1583 untersucht, auf denen insgesamt 853 Verfärbungen dokumentiert und ergraben werden konnten.

Die Untersuchungen ergaben, dass die meisten der Verfärbungen einer Siedlung der frühesten Bronzezeit angehörten. 74 Grabschächte wurden einem Friedhof der Unterwölblingler Gruppe (s. Kap. 2.3) sowie fünfzehn Körper- und drei Brandgräber der La-Tène-Zeit zugeordnet<sup>130</sup>.

Weitere Gräberfelder- und Siedlungsreste, die 1982 in diesem Bereich ergraben wurden, ließen sich anderen vor- und frühgeschichtlichen Perioden zuordnen. 1995 wurde die Parzelle 1594 ergraben und vier Gräber der Frühbronzezeit entdeckt, die jedoch möglicherweise einer zweiten Bestattungsgruppe zugehörig sind<sup>131</sup>.

Von den 73 frühbronzezeitlichen Bestattungen des Gräberfeldes von Pottenbrunn konnten 17 eindeutig als weibliche und 18 eindeutig als männliche Individuen identifiziert und somit in die vorliegende Untersuchung einbezogen werden.

Die Belegungsdauer des Gräberfeldes von Pottenbrunn erstreckt sich von der Phase Stufe Gemeinlebern I-II bis zur Phase Stufe Gemeinlebern III. Somit gehören die Gräber von Pottenbrunn in die entwickelte Frühbronzezeit.

---

<sup>128</sup> Blesl, 2005, 12.

<sup>129</sup> Blesl, 2005, 12.

<sup>130</sup> Blesl, 2005, 12.

<sup>131</sup> Blesl, 2005, 13.

## **4. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN A**

### **4.1 Die Gräber**

#### **4.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber**

Die hier zur Untersuchung herangezogenen Gräber streuen regellos über das gesamte Gräberfeld und „respektieren“ sich gegenseitig, was vor allem durch die – da ausschließlich anthropologisch eindeutig einem Geschlecht zuzuordnende Bestattungen zur Auswertung herangezogen wurden – Auswahl der ausgewerteten Bestattungen erklärt werden kann.

Sämtliche der 43 der Auswertung zugrunde gelegten Grabgruben waren in S-N Richtung orientiert. Lediglich vier Gräber weichen – allerdings nur geringfügig – von dieser Ausrichtung ab (Grab Nr. 80 (SSW-NNO), 176 (SO-NW), 187 (SSO-NNW) und Grab Nr. 253 (SW-NO)).

In den Grabgruben Nr. 44 und 144 befanden sich jeweils zwei eindeutig weibliche Individuen. In beiden Fällen handelt es sich nicht um eine gleichzeitig erfolgte Doppelbestattung, sondern um jeweils eine Primärbestattung und eine zu einem späteren Zeitpunkt in die Grabgrube eingebrachte Nachbestattung.

Eine solche Nachbestattung kann durch unterschiedliche Motivationen bedingt sein. Ältere Gräber können bewusst für eine Nachbestattung ausgewählt werden, wenn beispielsweise eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den verstorbenen Individuen besteht (z.B. Eltern-Kind, Geschwister, Großeltern usw.). Ungeklärt bleibt dabei in den meisten Fällen, in welchem zeitlichen Abstand zur Primärbestattung die jeweilige Nachbestattung in das bereits vorhandene Grab eingebracht wurde.

Bei den hier vorliegenden beiden Fällen von Gräbern mit Nachbestattungen handelt es sich um zwei mature Frauen in Grab Nr. 44 sowie die Bestattung eines Kindes (Infans II) und einer adulten Frau in Grab Nr. 144.

Eine weitere Erklärung für die immer wieder auftretende Sitte der Nachbestattungen kann ein religiöses oder gesellschaftlich bedingtes Motiv sein. In diesem Zusammenhang wurde angenommen, dass die Bestattung einer herausragenden Persönlichkeit (z.B.



eines „Fürsten“/einer „Fürstin“ oder eines Priesters/einer Priesterin) benutzt wurde, um den Schutz der Primärbestattung für die Nachbestattung zu nutzen und/oder auf diese zu übertragen<sup>132</sup>. Anhand der aus den hier untersuchten beiden Gräbern mit Nachbestattungen gewonnenen Erkenntnisse können jedoch keine eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich der Motivation für die jeweils erfolgte Nachbestattung gezogen werden. In keinem der beiden untersuchten Gräber mit eindeutig weiblichen Bestattungen und Nachbestattungen in Gemeinlebern A konnte aufgrund der vorhandenen Beigaben oder des Bestattungsritus' die Primärbestattung beispielsweise als herausragende Persönlichkeit ermittelt werden – was aber nicht bedeuten muss, dass es sich hierbei nicht doch um eine herausragende Persönlichkeit gehandelt haben könnte, welche besonderen Aufgaben nachging beziehungsweise über „Schutzmöglichkeiten“ innerhalb der Gesellschaft der Bestattungsgemeinschaft verfügt hat.

Es ist daher eher eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen der Sekundärbestattung und dem primär bestatteten Individuum als wahrscheinlich anzusehen. Dies könnte für Gemeinlebern A insbesondere bei den Bestattungen in Grab Nr. 144 der Fall sein, in dem eine adulte Frau und ein Kind beigesetzt wurden. Eventuell könnte in diesem Fall eine Mutter-Kind Beziehung Ursache für die Beisetzung beider Individuen in einer Grabgrube ausschlaggebend gewesen sein. Jedoch lässt sich diese Vermutung nur durch genetische Untersuchungen am Knochenmaterial untermauern, welche im vorliegenden Fall für Gemeinlebern A nicht durchgeführt wurden. Eine weitere Besonderheit der Bestattungen in Grab Nr. 144 ist die Tatsache, dass die Primärbestattung des Kindes (nach Angaben des Ausgräbers weiblichen Geschlechts<sup>133</sup>), welches im Alter von etwa 6-15 Jahren verstorben ist, entgegen der für weibliche Individuen regelhaft beobachteten Ausrichtung mit dem Kopf nach Norden und auf der linken Körperseite liegend bestattet wurde. Dahingegen wurde die Nachbestattung einer adulten Frau, die lediglich wenige Zentimeter über der Primärbestattung in die Grabgrube eingebracht wurde, „richtig“ orientiert, nämlich mit dem Kopf im Süden und auf der rechten Körperseite liegend<sup>134</sup>. Eine Erklärung für die „falsch“ orientierte Primärbestattung ergibt sich, wenn man die anthropologische Bestimmung des Kindes als weiblich in Frage stellt. Da es äußerst diffizil ist, anhand der Skelettreste eines Kindes eine eindeutig Bestimmung des Geschlechts durchzuführen, muss in diesem Fall die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass es sich hier unter Umständen auch um ein männliches Kind handeln

---

<sup>132</sup> Bertemes, 1989, 28.

<sup>133</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 65.

<sup>134</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 65.

könnte, womit die Orientierung der Bestattung dem regelhaften Ritus für Angehörige des männlichen Geschlechts entspräche.

#### 4.1.2 Die Grabgruben

Die insgesamt 45 ausgewerteten weiblichen Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebern A befinden sich in 43 Grabgruben. Wie bereits oben vermerkt (Kap. 4.1.1), wurden in den Gräbern Nr. 44 und 144 jeweils zwei weibliche Individuen in einer Grabgrube bestattet.

Von diesen 43 Grabgruben weisen 12 eine eher langovale Form<sup>135</sup>, 28 eine langrechteckige Form<sup>136</sup> auf; bei drei Grabgruben konnte die genaue Form nicht näher bestimmt werden<sup>137</sup> (s. Diagramm 5).

Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von 27,9 % für langovale Grabgruben, 65,1 % für langrechteckige Grabgruben und 6,9 % für Grabgruben von unbestimmter Form.

Die Länge der untersuchten Grabgruben schwankt zwischen 1,20 m (Grab Nr. 29 und 253) und 2,40 m (Grab Nr. 215). Es ergibt sich eine mittlere Länge für Gräber mit eindeutig weiblichen Bestattungen aus Gemeinlebern A von 1,88 m. Wie Diagramm 1 zeigt, weisen die meisten der untersuchten Grabgruben eine Länge zwischen 1,60 und 2,00 m auf.

Die Grabgruben waren zwischen 0,70 m (Grab Nr. 50 und 58) und 1,60 m (Grab Nr. 174) breit. Daraus ergibt sich eine mittlere Breite von 1,11 m für die untersuchten 43 Grabgruben. Aus Diagramm 2 wird deutlich ersichtlich, dass die meisten der untersuchten Grabgruben eine Breite von 0,85 bis 1,30 m aufweisen.

Die Tiefe der jeweiligen Grabgrube wurde von Szombathy von der Schotteroberkante ausgehend ermittelt<sup>138</sup>. Wie bereits Stein<sup>139</sup> und Bertemes<sup>140</sup> feststellten, lassen sich die unterschiedlichen Tiefen der Grabgruben vermutlich auf intentionelle Beweggründe

---

<sup>135</sup> Gräber Nr.: 40, 44, 76, 109, 177, 236, 237, 238, 246, 253, 259, B12.

<sup>136</sup> Gräber Nr.: 29, 80, 92, 108b, 123, 126, 134, 139, 144, 147, 166, 174, 176, 184, 187, 193, 195, 198, 199, 214, 215, 217, 224, 227, 239, 241, 252, 263.

<sup>137</sup> Gräber Nr.: 42, 50, 58.

<sup>138</sup> Bertemes, 1989, 28.

<sup>139</sup> Stein, 1968, 3.

<sup>140</sup> Bertemes, 1989, 28.

zurückführen. Diese Vermutung wird dadurch begründet, dass die differierenden Grabtiefen nicht durch eine Hanglage des Gräberfeldes (das Gräberfeld befindet sich auf einer ebenen Fläche der Niederterrasse) oder durch sekundäre Oberflächenveränderungen, wie Erosion oder Anschwemmung, erklärt werden können, da diese stets das gesamte Gräberfeld (oder zumindest größerer Teile des Gräberfeldes) gleichermaßen betroffen hätten. Aus den genannten Gründen ist folglich zu vermuten, dass die unterschiedlichen Grabgrubentiefen (wie auch jeweilige die Breite und Länge) intentionell gewählt wurden.

Die geringste Tiefe einer Grabgrube einer eindeutig weiblichen Bestattung weist Grab Nr. 166 mit lediglich 0,45 m auf. Die größte Tiefe mit 2,30 m erreicht dagegen die Grabgrube des Grabes Nr. 92. Betrachtet man die Tiefen aller 43 Grabgruben, ergibt sich eine durchschnittliche Tiefe von 1,29 m. Bertemes<sup>141</sup> gibt in seiner Publikation für die Tiefe aller Grabgruben von Gemeinlebern A eine Variationsbreite von 0,30 m bis 2,80 m an, was den oben genannten Ergebnissen für die untersuchten weiblichen Bestattungen weitgehend entspricht.

Bei den Grabtiefen lassen sich zwei Gruppen herausstellen (s. Diagramm 3). Zur ersten Gruppe gehören Gräber mit einer geringen Tiefe von 0,45 m bis 0,75 m. Die zweite Gruppe lässt sich mit den Grabtiefen zwischen 1,05 m und 2,30 m bilden. In dieser – von der Varianz der Grabtiefen aus gesehenen – größeren Gruppe zeigen sich bei einer Staffelung von je 0,30 m pro Einheit, dass in jeder der so entstandenen Einheiten nahezu eine gleich große Anzahl Gräber enthalten ist.

Wichtig für einen Vergleich der Grabgrubengrößen und daraus evtl. zu ziehender, möglicherweise gesellschaftlich motivierter Unterscheidungen oder „Wertungen“ der bestatteten Individuen ist jedoch vor allem das Volumen der einzelnen Grabgruben. Im Fall der hier untersuchten Grabgruben schwankt das Volumen zwischen 0,27 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 253) und 7,728 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 174).

Für die Berechnung des Volumens der Grabgruben muss die Form der Grabgrube berücksichtigt werden. Bei rechteckigen Grabgruben wird das Volumen mit der Formel: Länge x Breite x Tiefe, bei ovalen dagegen Länge/2 x Breite/2 x Tiefe<sup>142</sup> berechnet. Für Grabgruben mit unbestimmter Form werden jeweils die Ergebnisse für eine ovale und eine rechteckige Grube entsprechend den erwähnten Formeln ermittelt, addiert und durch den Faktor Zwei dividiert.

---

<sup>141</sup> Bertemes, 1989, 28f.

<sup>142</sup> Bertemes, 1989, 30.

Diese Formeln werden den von Sprenger<sup>143</sup> für die Untersuchung des Gräberfeldes von Franzhausen I verwendeten, zu genaueren Ergebnissen führenden Formeln vorgezogen, da für die Anwendung der von ihr verwendeten Formeln im Fall des Gräberfeldes von Gemeinlebern A nicht alle notwendigen Angaben (z.B. Länge und Breite des ersten Planums) vorliegen. Da jedoch eine Vergleichbarkeit der errechneten Werte aus allen vier Gräberfeldern gewährleistet werden soll, werden auch für die Berechnungen der Grabvolumina der drei übrigen Gräberfelder – obwohl in deren Fall die jeweils notwendigen Angaben vorliegen – die oben genannten, einfacheren Formeln verwendet.

Die so berechneten Volumina jeder Grabgrube ergeben einen Größenvergleich, der wiederum die Ermittlung des Arbeitsaufwandes beim Anlegen der Grube ermöglicht.

Diagramm 4 zeigt deutlich, dass 31 der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A nur ein geringes Grabvolumen von bis zu 1,8 m<sup>3</sup> aufweisen. 12 Grabgruben weisen ein Grabvolumen zwischen 1,8 m<sup>3</sup> und 6 m<sup>3</sup> auf. Lediglich drei der untersuchten Grabgruben können mit einem Volumen von mehr als 6 m<sup>3</sup> in die Kategorie der großen Grabgruben eingeordnet werden, wobei das durchschnittliche Grabvolumen für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A 2,332 m<sup>3</sup> beträgt.

Bertemes macht vor allem bisher unbekannte kultische oder sozial bedingte Gründe für den durch das Volumen der Grabgruben repräsentierten Arbeitsaufwand verantwortlich<sup>144</sup>.

Der eventuell vorhandene Zusammenhang zwischen dem Volumen der Grabgrube und dem Grad der Beraubung wird in Kapitel 4.1.4 weiter untersucht, der Zusammenhang zwischen dem Grabvolumen und dem Alter der Bestatteten in Kapitel 4.1.5.

Einbauten in den Grabgruben, beispielsweise durch einzelne Steine, Steinsetzungen, Steinpackungen oder Ähnliches lassen sich in Gemeinlebern A nicht nachweisen. Zudem fehlen Hinweise auf Säрге aus Holz oder Leichenbehältnisse aus anderen organischen Stoffen wie zum Beispiel Leder oder Stoff<sup>145</sup>. Der Meinung von Bertemes, der die mangelnde Aufmerksamkeit bei der Aufdeckung der Gräber als Grund für die fehlenden

---

<sup>143</sup> Sprenger, 1999, 77, Anm. 55.

<sup>144</sup> Bertemes, 1989, 34.

<sup>145</sup> Bertemes, 1989, 35.

Nachweise solcher organischer Materialien verantwortlich macht, ist somit zuzustimmen<sup>146</sup>.

Dass Särge oder ähnliche Leichenbehältnisse in der frühen Bronzezeit und in dieser Region durchaus verwendet wurden, zeigen die Nachweise solcher Befunde in den übrigen untersuchten Gräberfeldern (s. u.).

#### 4.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Von den 45 eindeutig als weibliche Individuen bestimmten Bestattungen im Gräberfeld Gemeinlebern A wurden 29 in süd-nördlicher Richtung bestattet – dies entspricht einem Anteil von 64,4 %. Dabei war das jeweils bestattete Individuum mit dem Kopf im Süden beigesetzt worden<sup>147</sup>.

In nur einem Fall – der Bestattung in Grab Nr. 44b – weicht die Ausrichtung geringfügig von der S-N Ausrichtung ab. Hier wurde die Bestattung in SO-NW Richtung ausgerichtet, wobei sich der Kopf im SO befand.

In sieben Fällen (15,5 %) konnten keine Angaben über die ursprüngliche Orientierung der jeweiligen Bestattung mehr gemacht werden<sup>148</sup>.

Bei neun weiblichen Bestattungen (20 %) wurde die jeweils in der Grabgrube befindliche Bestattung in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden bestattet<sup>149</sup>.

Daraus ergibt sich, dass die Bestattung in S-N Richtung (wobei der Kopf der Bestattung im Süden lag) die regelhafte Art der Orientierung von weiblichen Individuen in Gemeinlebern A war<sup>150</sup>.

Ferner ist zu konstatieren, dass von den eindeutig als weibliche Individuen bestimmten Bestattungen 25 als rechte Hocker (also auf der rechten Körperseite liegend) bestattet wurden, was einem Anteil von 55,6 % entspricht<sup>151</sup>. Nur fünf Bestattungen (11,2 %) können als linke Hocker angesprochen werden<sup>152</sup>. Bei diesen fünf Bestattungen handelt es sich zudem in allen Fällen um N-S orientierte, aber eindeutig weibliche Individuen. Es bleibt folglich festzuhalten, dass fünf der neun (55,6 %) Individuen, welche N-S orientiert waren, auch gleichzeitig als linke Hocker bestattet wurden. Sie wurden somit sowohl was

---

<sup>146</sup> Bertemes, 1989, 35.

<sup>147</sup> Gräber Nr.: 29, 40, 42, 44a, 58, 76, 80, 92, 123, 134, 144b, 147, 166, 174, 177, 184, 187, 195, 199, 215, 217, 224, 227, 236, 241, 246, 252, 263, B12.

<sup>148</sup> Gräber Nr.: 108b, 109, 126, 214, 238, 239, 259.

<sup>149</sup> Gräber Nr.: 50, 139, 144b, 176, 193, 198, 237, 253.

<sup>150</sup> auch: Bertemes, 1989, 59; Stein, 1968, 9.

<sup>151</sup> Gräber Nr.: 29, 44b, 50, 58, 76, 80, 92, 123, 134, 139, 144b, 147, 166, 174, 177, 184, 187, 195, 217, 227, 236, 246, 252, 263, B12.

<sup>152</sup> Gräber Nr.: 144a, 176, 193, 198, 237.

die Orientierung als auch die Haltung der Bestattung (als linke Hocker) betrifft, wie die männlichen Individuen dieses Gräberfeldes bestattet. Drei der neun N-S orientierten Individuen wurden als rechte Hocker bestattet, bei einem weiteren konnte nicht mehr festgestellt werden, ob es sich ursprünglich um einen rechten oder einen linken Hocker gehandelt hat<sup>153</sup>.

Wie in den folgenden Kapiteln zu den Beigaben und Trachtbestandteilen deutlich wird, unterscheiden sich die gemäß der „männlichen“ Bestattungssitte orientierten eindeutig weiblichen Bestattungen in ihrer Ausstattung nicht von den anderen weiblichen Bestattungen. Es konnte in keinem der hier genannten neun Fälle eine von der Regel abweichende oder auffällige Ausstattung beobachtet werden. Auch was das Alter der auf diese Weise – nämlich nicht dem für weibliche Bestattungen entsprechenden Ritus' – bestatteten, dennoch eindeutig weiblichen Individuen betrifft, kann kein Zusammenhang erkannt werden, da bei diesen neun Bestattungen nahezu alle Altersklassen vertreten sind.

Zudem fand sich in Grab Nr. 215 eine als Rückenhocker beigesetzte weibliche Bestattung, welche somit ebenfalls nicht der üblichen Bestattungsform entspricht. In diesem Fall waren die Beine der Bestattung nach Osten ausgerichtet, während sich der Schädel im Westen der Grabgrube befand.

Bei den übrigen 14 Bestattungen (31,2 %) lässt sich keine eindeutige Ansprache, ob es sich jeweils um einen rechten oder linken Hocker handelte, machen<sup>154</sup>.

Es bleibt folglich festzuhalten, dass die Bestattungsform als seitlicher, rechter Hocker in S-N Richtung für eindeutig weibliche Individuen von Gemeinlebern A die am häufigsten auftretende ist.

Davon abweichend kommen weibliche Bestattungen als linke oder rechte Hocker in N-S Ausrichtung sowie in einem Fall ein Rückenhocker vor. Dagegen wurde keine der hier untersuchten weiblichen Bestattungen mit der Ausrichtung S-N zugleich auf der linken Körperseite liegend festgestellt.

Wie Bertemes und Stein bereits festgestellt haben, liegt somit in Gemeinlebern A eine bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitte vor, bei der Männer regelhaft mit dem Kopf im Norden (N-S-Ausrichtung) als linke Hocker und die Frauen mit dem Kopf im

---

<sup>153</sup> Gräber Nr.: 50, 58, 139 (rechte Hocker); Grab Nr.: 253 keine Angaben, ob es sich um einen rechten oder linken Hocker handelt.

<sup>154</sup> Gräber Nr.: 40, 42, 44a, 108b, 109, 126, 199, 214, 224, 238, 239, 241, 253, 259.

Süden (S-N-Ausrichtung) als rechte Hocker bestattet wurden<sup>155</sup>. Diese Feststellung lässt sich anhand der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen bestätigen.

Die Frage nach den Gründen für eine von dieser Regel abweichende Bestattung der hier genannten weiblichen Individuen birgt einige Probleme.

Für Stein zeigte sich in den weiblichen Bestattungen, die nach den Bestattungssitten für männliche Individuen beigesetzt worden waren, eine Lockerung der vorherrschenden Bestattungssitten<sup>156</sup>. Die hier untersuchten „falsch“ orientierten weiblichen Bestattungen, gehören chronologisch betrachtet ausschließlich in die Stufen 1 und 2 nach Bertemes, lediglich Grab Nr. 50 kann keiner Stufe zugewiesen werden<sup>157</sup>. Die frühen Stufen 1 und 2 zeichnen sich gegenüber den späteren Stufen 3 und 4 vor allem dadurch aus, dass sich keine Beigaben oder Trachtbestandteile aus Metall feststellen lassen. Es scheint also, nach dem Ende der Stufe 2 einen Wechsel in der Ausstattung von vor allem nicht-metallischen Beigaben zu metallischen Beigaben gegeben zu haben. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige der oben genannten „falsch“ orientierten weiblichen Bestattungen aus der Stufe 1 und 2 – und damit aus einer Phase sich verändernder Ausstattungsregeln – stammen, ist die Annahme, dass in diesem Zusammenhang auch eine vorübergehende Lockerung der Bestattungssitten der Grund für die andere Orientierung der wenigen weiblichen Individuen nach „männlicher Art“ sein kann, wobei dies allerdings keine in jedem Fall gültige Schlussfolgerung sein darf. Ebenfalls als Interpretationsmöglichkeit anzusehen wäre, dass die „falsch“ bestatteten Individuen entweder sozial als für die Gemeinschaft (lebens-)wichtig zu betrachtende Stellungen innehatten oder Funktionen ausübten, für die beispielsweise besondere Fähigkeiten notwendig waren (Priester/innen, Seher/innen, Heiler/innen o.ä.) und aus diesem Grund eine von der geschlechtsspezifischen Norm abweichende Behandlung im Bestattungsritual erfuhren, um sie gegenüber den anderen gleichgeschlechtlichen Individuen hervorzuheben.

Im Umkehrschluss hierzu bietet sich allerdings auch die Interpretation an, dass „falsch“ orientierte Individuen einen besonders niedrigen gesellschaftlichen „Wert“ hatten oder gar außerhalb der Bestattungsgemeinschaft standen und somit auch nach ihrem Tod als von der Gesellschaft Ausgegrenzte anzusehen sein sollten.

Bertemes führt wie bereits Neugebauer die „falsch“ orientierten Bestattungen von Gemeinlebern auf ein nicht konsequent eingehaltenes Totenritual zurück<sup>158</sup>.

Neugebauer wies in diesem Zusammenhang ebenfalls darauf hin, dass bei den meisten der bekannten frühbronzezeitlichen Nekropolen Abweichungen von der regelhaften

---

<sup>155</sup> Stein, 1968, 7ff.; Bertemes, 1989, 37ff.

<sup>156</sup> Stein, 1968, 67.

<sup>157</sup> Bertemes, 1989, 110f.

<sup>158</sup> Bertemes, 1989, 67.

Bestattungssitte festgestellt werden konnten<sup>159</sup>. Welche möglichen weiteren Ursachen, die zu abweichenden Bestattungssitten geführt haben können, denkbar sind, wird im Folgenden in Kap. 17 detaillierter analysiert.

Die Hockerlagen weisen – unabhängig von ihrer Ausrichtung – noch weiterführende Unterscheidungsmerkmale auf.

Im Gegensatz zu den übrigen in der vorliegenden Arbeit untersuchten Gräberfeldern, welche ab den 1980er Jahren freigelegt und untersucht werden konnten, gibt es für die Haltung der Bestattungen von Gemeinlebern A aufgrund der Mängel in der Dokumentation und der Störung des Gräberfeldes nur wenige sowohl exakte als auch zuverlässige Angaben.

So lassen sich nur aufgrund der ursprünglichen, von Szombathy angefertigten Notizen und Zeichnungen kaum Aussagen darüber machen, ob es sich um extreme, mäßige oder lockere Hocker handelt.

Bertemes hat trotz dieser Dokumentationslücken in seiner Bearbeitung des Gräberfeldes von Gemeinlebern A in einer schematischen Darstellung die möglichen unterschiedlichen Haltungen der Bestattungen dieses Gräberfeldes erschlossen<sup>160</sup>.

Dabei stützte er sich auf den Text der originalen Grabungsdokumentation sowie einige wenige während der Grabung vor Ort angefertigte Befundskizzen Szombathys.

Somit konnte Bertemes anhand einer Gradeinteilung, welche die Haltung bzw. Abwinklung der Arme und Beine einer Bestattung verdeutlichen sollte, einen vier- bzw. fünfstelligen Zahlencode für die Haltung jeder einzelnen Bestattung entwickeln. Dieser Zahlencode – der von Bertemes als „Typ“ bezeichnet wird – liegt den im Folgenden gemachten Angaben zur Haltung der Bestattung zugrunde<sup>161</sup>.

Bei neun weiblichen Bestattungen (23 %) konnten allerdings selbst unter Zuhilfenahme des genannten Systems aufgrund der starken Störung und der nicht immer ausreichenden Dokumentation der Befunde keine detaillierten Angaben über die Totenhaltung gemacht werden<sup>162</sup>. Für diese Gräber lässt sich lediglich feststellen, dass in Grab Nr. 50 und 139 jeweils ein rechter Hocker beigesetzt wurde sowie in Grab Nr. 193 ein linker Hocker. Bei den übrigen sechs der neun Gräber dieser Gruppe waren keinerlei Angaben über die Haltung der Bestattung möglich.

---

<sup>159</sup> Neugebauer, 1991, 86f.

<sup>160</sup> Bertemes, 1989, 37ff.

<sup>161</sup> Bertemes, 1989, 37ff. sowie Liste 4 und 5.

<sup>162</sup> Gräber Nr.: 50, 108b, 109, 126, 139, 193, 214, 239, 259



Zu der Gruppe der extremen Hocker (nach Bertemes, Typ 111 und 2111) können fünf der hier untersuchten weiblichen Bestattungen (11,2 %) gezählt werden<sup>163</sup>.

Zusammen mit der Gruppe von acht Bestattungen (17,8 %) der „halbextremen“ Hocker (nach Bertemes, Typ 1121, 2121, 21121) gehören sie für Bertemes<sup>164</sup> zu den Bestattungen, bei denen eine eventuelle Bandagierung der Extremitäten, die Bestattung in einem engen (Baum-)Sarg oder das Einnähen des Verstorbenen in eine organische Hülle in Betracht gezogen werden muss. Begründet werden kann diese Annahme durch die extrem starke Anwinkelung der Arme und Beine.

Die übrigen der hier betrachteten weiblichen Bestattungen verteilen sich auf die „mäßigen“ Hocker (nach Bertemes, Typ 1000, 1333, 2000, 2110, 2120, 2220, 2230, 2330), bei denen die Arme und/oder die Beine vergleichsweise lediglich mäßig angewinkelt waren<sup>165</sup> sowie die als „leichte“ Hocker zu bezeichnenden (Typen 2222, 2331, 22312), bei denen eine geringe Anwinkelung der Arme und/oder Beine festzustellen war<sup>166</sup>.

Dabei stellen die „leichten“ Hocker mit sechs Bestattungen etwa 13,4 % der Gesamtzahl der 45 weiblichen Bestattungen, während die mäßigen Hocker mit 16 Bestattungen etwa 35,5 % aller hier untersuchten weiblichen Bestattungen ausmachen.

Bertemes kam in seinen Untersuchungen aller Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebern A zu dem Ergebnis, dass die extremen und halbextremen Hocker am häufigsten auftreten<sup>167</sup>.

Dieses Ergebnis lässt sich zum Teil aus der Tatsache heraus erklären, dass die extremen Hocker auf den wenigen von Szombathy angefertigten Zeichnungen und Beschreibungen besser zu erkennen sind als die übrigen der erwähnten Haltungstypen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die regelhafte Bestattungsart für weibliche Individuen in Gemeinlebern A der auf der rechten Körperseite, S-N orientierte Hocker war. Bei der Haltung der eindeutig weiblichen Individuen tritt am häufigsten der mäßige Hocker auf. Wenn man die extremen und halbextremen Hocker zusammengefasst betrachtet – da diese sich in ihrer Haltung einander ähneln und sich so von den mäßigen und leichten Hockern auf der anderen Seite gut unterscheiden lassen – kommen diese prozentual

---

<sup>163</sup> Gräber Nr.: 42, 44a, 176, 187, 253.

<sup>164</sup> Bertemes, 1989, 40ff.; Gräber Nr.: 29, 40, 44b, 76, 80, 92, 184, 237.

<sup>165</sup> Gräber Nr.: 134, 144a, 147, 174, 215, 217.

<sup>166</sup> Gräber Nr.: 58, 123, 144b, 166, 177, 195, 198, 199, 224, 227, 236, 241, 246, 252, 263, B12.

<sup>167</sup> Bertemes, 1989, 40.

gesehen zwar weniger, aber doch annähernd genauso häufig vor wie die mäßigen Hocker (29 % extreme und halbextreme Hocker, 35,5 % mäßige Hocker).

Was einen eventuell vorliegenden Zusammenhang zwischen der Haltung der Bestattungen und der chronologischen Einordnung betrifft, stellte Bertemes fest, dass in der Stufe 1 und am Beginn der Stufe 2 „mit Vorliebe“ die Bestattungen als „leichte“ Hocker (Typen 1121, 2121, 1221, 2221) beigesetzt wurden<sup>168</sup>. Allerdings konnte bei keiner der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Bestattungen die Haltung des von ihm genannten Typus der „leichten“ Hocker aus diesen Stufen festgestellt werden.

#### 4.1.4 Beraubung

Zunächst sollen hier einige allgemeine Anmerkungen zur Störung und „Beraubung“ von Bestattungen erfolgen.

Im Falle einer vorliegenden Störung von Gräbern wird grundsätzlich zwischen einer „primären“ und einer „sekundären“ Grabstörung unterschieden<sup>169</sup>. Dabei ist vor allem der Zeitpunkt der Beraubung des Grabes und der darin befindlichen Bestattung von Bedeutung.

Die primäre Grabstörung ereignet sich im Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt des Todes und der endgültigen Verschließung der Grabgrube. Bei dieser Form der Grabstörung wird die eigentliche Grabanlage nach der Bestattung nicht wieder geöffnet.

Die primäre Grabstörung lässt sich durch unterschiedlich motivierte Merkmale nachweisen. Dabei lassen sich als Gründe für eine primäre Störung Besonderheiten, die im Bestattungsritual auftreten, wie beispielsweise ein zeitverzögertes Bestatten (die Bestattung wird erst nach einer teilweisen oder vollständigen Verwesung der Weichteile durchgeführt), Teilbestattungen (z.B. nur des Schädels oder anderer „wichtige“ Körperteile) oder vor der Bestattung erfolgtes Abtrennen von Körperteilen nennen.

In den meisten Fällen kann von einer „sekundären“ Grabstörung im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Dabei wird nach Abschluss der eigentlichen Bestattung, aller damit zusammenhängenden Rituale und Vorkehrungen und dem Verschließen der Grabgrube bzw. Grabanlage die Bestattung gestört.

---

<sup>168</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>169</sup> Bertemes, 1989, 121.

Diese Störung kann verschiedentlich motiviert sein. Neben durch den Verwesungsprozess auftretenden postmortalen Verlagerungen des Skelettes (also ohne Fremdeinwirkung erfolgte Verlagerungen der Bestattung)<sup>170</sup> kommen die Fälle in Betracht, in denen eine Störung etwa durch das Einbringen von Nachbestattungen und der Entnahme der Grabbeigaben zur Gewinnung von Wertgegenständen und die „Schändung“ oder „Entehrung“ des Verstorbenen erfolgte.

Aber auch nicht beabsichtigte Störungen, wie zum Beispiel das Umpflügen von Befunden durch landwirtschaftliche Maßnahmen, können als sekundäre Störungen betrachtet werden.

Nicht-anthropogene Störungen, zum Beispiel durch Tiere hervorgerufene Verwerfungen beim Bau von Gängen oder unter dem Lauffhorizont angelegten Nestern, werden ebenfalls als sekundäre Störungen bezeichnet, sind allerdings in den allermeisten Fällen von durch den Menschen beigebrachten Störungen gut abzugrenzen.

Grundsätzlich ist die genaue Unterscheidung, ob eine primäre oder sekundäre Störung des Befundes vorliegt, nicht immer eindeutig zu treffen. Meist liegt eine Zuordnung zum einen oder anderen Fall im Ermessen des Ausgräbers. Nur wenn etwa ein sekundär eingebrachter Störungstrichter oder –schacht nachzuweisen ist und/oder beispielsweise grünliche Verfärbungen am Skelett festzustellen sind, kann mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine sekundäre Störung (und die Entnahme metallener Beigaben) geschlossen werden.

Wie Sprenger und Neugebauer bemerkten, unterscheidet man zusätzlich auch zwischen den Begriffen Gräberschädigung/Grabfrevel, Grabraub/Grabplünderung und Grabentleerung<sup>171</sup>. Diese Begrifflichkeiten lassen sich vor allem durch die ihnen zugrunde liegende unterschiedliche Motivation für eine Störung des Grabes voneinander unterscheiden.

Unter Gräberschädigung/Grabfrevel versteht man demnach die sekundäre Öffnung eines Grabes mit dem Ziel einer „Schändung“ oder Entehrung des Bestatteten oder seiner Hinterbliebenen. Dabei ist die Entnahme von Wertgegenständen und die dadurch erfolgte „Bereicherung“ desjenigen, der die Schädigung durchführt, von keiner oder nur untergeordneter Bedeutung.

Dagegen ist die Entnahme von wertvollen Beigaben aus dem Bestattungszusammenhang das primäre Ziel bei einem Grabraub oder einer Plünderung des Grabes.

---

<sup>170</sup> Herrmann, 1990, 36ff.

<sup>171</sup> Sprenger, 1999, 15; Neugebauer, 1991, 112ff.; ders., 1994, 117ff.

Die Grabentleerung hingegen wird als ritueller Eingriff im Rahmen eines bestimmten Totenrituals betrachtet, bei der die Beigaben und/oder Teile der Bestattung selbst gemäß eines gesellschaftlich anerkannten und von Fall zu Fall unterschiedlich motivierten (religiös, politisch usw.) Ritus entnommen werden.

Im Folgenden werden lediglich die sekundären Störungen an den untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A betrachtet, die im Laufe der Aufdeckung der Gräber erschlossen werden konnten und sich anhand der Dokumentation nachvollziehen lassen. Die verschiedenen zugrunde liegenden Motivationen lassen sich im Einzelfall nicht immer eindeutig voneinander unterscheiden. Deshalb werden die jeweiligen Motivationen zunächst nicht untersucht, sondern lediglich der Grad der Störung. Aus den genannten Gründen wird im Folgenden der Begriff „Störung“ (Ausnahmen stellen die hier aufgeführten Kapitelbezeichnungen im Rahmen der Untersuchung der einzelnen Gräberfelder dar, für die weiterhin der Begriff der „Beraubung“ gewählt wurde<sup>172</sup>) bei der Untersuchung aller Gräberfelder verwendet, um eine Bewertung des jeweiligen Befundes nicht vorwegzunehmen.

Wie Bertemes nachweisen konnte, sind 52,7 % aller Gräber (also auch die hier nicht in die Untersuchung einbezogenen Gräber) in Gemeinlebern A als gestört zu betrachten, lediglich bei 39,5 % aller Bestattungen konnte kein Hinweis auf eine Störung festgestellt werden<sup>173</sup>.

Um eine Unterscheidung in verschiedene Störungsgrade zu ermöglichen, unterteilte Bertemes die vorliegenden Störungen in vier Kategorien.

Kategorie 0 bildeten bei ihm die ungestörten Gräber, Kategorie 1 die leicht gestörten Gräber, Kategorie 2 die stark gestörten Gräber und für die in der Beschreibung der Gräber mit „-“ versehenen Gräber konnte der Grad der Störung nicht festgestellt werden (s. Diagramm 6).

Von den hier untersuchten 45 weiblichen Bestattungen entfallen jeweils 18 auf den Störungsgrad 0 (40 %), und 18 auf den Störungsgrad 1 (40 %).

---

<sup>172</sup> In den folgenden Kapiteln zur Beraubung der übrigen untersuchten Gräberfelder wird zudem der Begriff der „Beraubungskategorie“ verwendet. Dieser wird aufgrund seiner allgemein verbreiteten Verwendung in der zitierten Literatur weiterhin beibehalten werden, allerdings sei darauf hingewiesen, dass durch die Verwendung dieser Begrifflichkeit keine vorweggenommene Interpretation des Vorganges zur Entnahme von Beigaben impliziert werden soll.

<sup>173</sup> Bertemes, 1989, 124.

Neun der weiblichen Bestattungen weisen einen Störungsgrad der Kategorie 2 auf (20 %) <sup>174</sup>.

Die Verteilung von insgesamt 80 % der hier untersuchten Gräber in die Kategorien 0 und 1 (also ungestörte bzw. leicht gestörte Gräber) lässt sich durch den Umstand erklären, dass meist nur in den ungestörten bzw. leicht gestörten Gräbern auch eine eindeutige Ansprache des Geschlechtes der Bestatteten möglich war.

Bei den leicht gestörten Gräbern (z.B. Gräber Nr. 42, 166, 174, 177, 215) fällt auf, dass lediglich der Bereich, in dem sich der Schädel der Bestattung befand, gestört worden war. Bei dem ebenfalls in diese Störungskategorie entfallenden Grab Nr. 241 wurde lediglich der Schädel der Bestattung aufgefunden. Wie bereits Bertemes feststellte, kann es sich in diesem Fall auch um eine reine Schädelbestattung handeln, da keine weiteren Spuren einer Störung bemerkt wurden <sup>175</sup>.

Aufgrund dieser Beobachtung stellte Bertemes fest, dass sich die Störungen im Gräberfeld von Gemeinlebern A auf den Bereich des Schädels und des Oberkörpers der Bestattungen konzentrierten <sup>176</sup>. Stein wies darauf hin, dass dies ein Hinweis auf eine oberirdisch sichtbare Markierung der Gräber sei <sup>177</sup>. Diesem Ansatz widerspricht Bertemes, indem er darauf hinweist, dass keine Markierung des Grabes nötig gewesen sei, weil die räumliche Ausdehnung und die Ausmaße der einzelnen Gräber zum Zeitpunkt der Störungen noch gut sichtbar gewesen wären und demzufolge nur ein Angraben etwa eines Drittels der Grabgrube notwendig gewesen wäre, um den Oberkörper- bzw. Schädelbereich aufzudecken und zu stören <sup>178</sup>. Dies wiederum setzt allerdings eine genaue Kenntnis der Grabsitten und des Geschlechts der/des in der Grabgrube Bestatteten voraus, da nur so gezielt bei geschlechtsdifferenzierten Bestattungen der „richtige“ Teil der Grabgrube – nämlich der mit dem Bereich des Oberkörpers – angegraben werden konnte.

Möglich wäre auch, dass im Zuge der Störung des Grabes eventuell vorhandene Markierungen des Grabes zerstört bzw. so verworfen worden sind, dass sie bei der Ausgrabung nicht erkannt werden konnten. Aufgrund der intentionellen Störung vor allem des Oberkörper- bzw. Schädelbereiches der hier untersuchten weiblichen Bestattungen, ist auf eine vorwiegend auf die Entnahme von Wertgegenständen gerichtete Störung der

---

<sup>174</sup> Bertemes, 1989, 23 und Liste 2.

<sup>175</sup> Bertemes, 1989, 124.

<sup>176</sup> Bertemes, 1989, 124.

<sup>177</sup> Stein, 1968, 5-7.

<sup>178</sup> Bertemes, 1989, 124f.

Bestattungen zu schließen, ohne dabei die genauen Gründe für eine solche Entnahme zu implizieren.

Ebenso ist unklar, durch wen die Störungen und die Entnahme der Beigaben durchgeführt wurden, wobei die Kenntnis des Bestattungsritus' als wahrscheinlich vorauszusetzen sein dürfte. Daher liegt die Vermutung nahe, dass die Entnahme der Beigaben durch die Hinterbliebenen selbst oder zumindest von Mitgliedern derselben Bestattungsgemeinschaft oder von benachbarten (Kultur-)Gruppen als wahrscheinlich anzusehen ist<sup>179</sup>.

Über den genauen Zeitpunkt, zu dem die Störung der Gräber stattgefunden hat, können ebenfalls kaum konkrete Angaben gemacht werden. Aufgrund der Verfärbungen der Füllerde aus den Störungsschächten von Grab Nr. 166 und 215, der ungestörten Primärbestattungen in den Gräbern Nr. 44, 108 und 237 und dem Überschneiden von Grab Nr. 174 durch ein hallstattzeitliches Brandgrab schließt Bertemes auf einen längeren Zeitraum zwischen den Bestattungszeitpunkt und jeweiligen der Störung der Bestattung<sup>180</sup>. Darauf würde auch die Beobachtung hinweisen, dass die Gräber gleichzeitig gestört und nach der Beraubung offen gelassen wurden. Dies würde bedeuten, dass die Hinterbliebenen der dort Bestatteten nicht mehr dafür sorgten, sorgen konnten oder wollten, dass die Gräber wieder zugeschüttet wurden<sup>181</sup>.

Bei diesen Überlegungen muss zudem berücksichtigt werden, dass die Störungen auch durch die Nachkommen oder Verwandten der Bestatteten selbst vorgenommen worden sein können. Dann würde es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Störung aus Gründen des Materialgewinnes handeln. Dies wirft allerdings die Frage auf, warum die Hinterbliebenen dann die Gräber ihrer Vorfahren aus „Pietätsgründen“ nicht wieder zugeschüttet haben oder ob im Umgang mit Verstorbenen solche aus heutiger Sicht „pietätlosen“ Vorgehensweisen zu dieser Zeit als unbedenklich angesehen wurden. Aufgrund der vorliegenden Befunde können folglich keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Umstände der Störung und der Entnahme der Beigaben getroffen werden.

Da die Dokumentation der Befunde zwar fortschrittlich, jedoch nicht nach dem gewünschten Status einer Dokumentation einer rezenten Grabung erfolgte, muss eine Beantwortung der Frage nach eventuell vorhandenen oberirdischen Markierungen der Gräber, die eine Beraubung erleichtert hätten, ausbleiben.

---

<sup>179</sup> s. dazu v.a. Blischke, 2002, 39ff.

<sup>180</sup> Bertemes, 1989, 128-130.

<sup>181</sup> Bertemes, 1989, 129.

Es ist allerdings zu vermuten, dass solche Markierungen – in welcher Form auch immer – vorhanden waren und damit eine gezielte Beraubung der Gräber entweder durch Fremde (die eventuell nicht mit dem Totenritual dieser Gruppe vertraut waren) oder für die eigenen Nachkommen oder Mitglieder der eigenen Gemeinschaft ermöglichte. Festzuhalten bleibt zudem, dass in die Untersuchung nahezu ausschließlich jene Bestattungen eingeschlossen wurden, bei denen keine oder nur eine leichte Störung nachgewiesen werden konnte.

Im Folgenden wird kurz untersucht, ob sich ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und dem Volumen der Grabgruben feststellen lässt. Dazu wurden hier für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A die von Sprenger für Franzhausen I vorgenommenen Einteilungen in kleine (Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup>), mittlere (Volumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>) und große Grabgruben (Volumen über 6 m<sup>3</sup>) verwendet<sup>182</sup>.

Diagramm 8 zeigt, dass 88,8 % der 18 Gräber der Beraubungskategorie 0 ein Grabvolumen bis 1,8 m<sup>3</sup> und 11,2 % der Gräber dieser Beraubungskategorie ein mittleres Grabvolumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup> aufweisen.

Von den 18 leicht gestörten Gräbern der Beraubungskategorie 1 entfallen 61,2 % auf die kleinen Grabgruben, 22,3 % auf die mittleren und 11,2 % auf die großen Grabgruben. Die Bestattungen in großen Grabgruben mit einem Volumen über 6 m<sup>3</sup> kommen zudem ausschließlich in der Beraubungskategorie 1 vor.

Von den neun stark gestörten Gräbern der Beraubungskategorie 2 entfallen 33,4 % in die Gruppe der Gräber mit einem Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup> und 66,6 % in die Kategorie zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>, folglich in die Gruppe der Grabgruben von mittlerer Größe.

Daraus lässt sich schließen, dass bei den untersuchten Gräbern vor allem die Grabgruben mit kleinem Grabvolumen ungestört blieben, wohingegen vor allem die Grabgruben mit einem mittleren Grabvolumen stark, die großen Grabgruben leicht gestört wurden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Störungen der einzelnen Grabgruben auf diesem Gräberfeld nicht immer exakt beobachtet wurden und der jeweils geringen Anzahl der Gräber in jeder Beraubungskategorie, kann der Schluss gezogen werden, dass vor allem die großen und mittleren Grabgruben das Ziel der Störungen waren. Zu vermuten wäre somit, dass eine Störung und eine damit einhergehende die Entnahme von

---

<sup>182</sup> Sprenger, 1999, 78.

Beigaben der mittleren und größeren Grabgruben den größten Gewinn an wertvollen Gegenständen versprach.

#### 4.1.5 Altersstruktur

Die eindeutig weiblichen Bestatteten von Gemeinlebern A lassen sich in die folgenden sechs Altersklassen einteilen: Infans II, Juvenil, Juvenil-Adult, Adult, Adult-Matur und Matur. Diese Bezeichnungen umschreiben lediglich die Altersklassen, nicht das konkrete Sterbealter eines jeden Individuums, da dieses nicht in jedem Fall eindeutig feststellbar ist.

Für die hier verwendeten Altersklassen ergeben sich nach Bertemes<sup>183</sup> jedoch folgende ungefähre Altersangaben:

Infans II	6 – 15 Jahre
Juvenil	15 – 20 Jahre
Adult	20 – 40 Jahre
Matur	40 – 60 Jahre

Die Altersklassen wie z.B. „Juvenil-Adult“ und „Adult-Matur“ wurden für Bestattungen von Individuen verwendet, bei denen eine eindeutige Zuweisung zu der einen oder anderen Altersklasse nicht erfolgen konnte.

Die üblicherweise ebenfalls gebräuchlichen Altersklassen Infans I (0-6 Jahre) und Senil (60 bis x Jahre) können in diesem Fall vernachlässigt werden, da sie bei keinem der 45 hier ausgewerteten weiblichen Individuen festgestellt wurden.

Von den 45 (s. Diagramm 7) eindeutig weiblichen Individuen des Gräberfeldes Gemeinlebern A können lediglich zwei in die Altersklasse Infans II eingeordnet werden (Gräber Nr. 144a und 184; 4,5 %). Weit mehr, nämlich 13 Individuen gehören der anschließenden Altersklasse der Juvenilen an (28,9 %)<sup>184</sup>. Außerdem konnten fünf Individuen (Gräber Nr. 108b, 198, 217, 239, 259) in die Klasse der Juvenil-Adulten eingeordnet werden (11,2 %).

---

<sup>183</sup> Bertemes, 1989, 71, Anm. 227.

<sup>184</sup> Bertemes, 1989, 71; Gräber Nr.: 40, 92, 109, 123, 126, 134, 176, 195, 224, 237, 238, 246, 253.



In die Altersklasse der Adulten gehörig waren 18 Gräber (40%), die meisten der hier ausgewerteten Individuen gehören somit in diese Altersgruppe<sup>185</sup>.

Bei einer Bestattung (Grab Nr. 139) konnte eine Zugehörigkeit zur Klasse der adulten oder der maturen Individuen nicht eindeutig bestimmt werden.

In den übrigen sechs Gräbern (13,4 %) befanden sich weibliche Skelette der maturen Altersklasse<sup>186</sup>.

Die nur geringe bzw. nicht vertretene Anzahl der auswertbaren Kinderbestattungen (Altersklassen Infans I und Infans II) lässt sich vor allem auf die bereits mehrfach hingewiesenen Schwierigkeiten der eindeutigen anthropologischen Ansprache des Geschlechts bei Skeletten von Kindern erklären.

Bertemes stellte in seiner Betrachtung der Sterblichkeitsraten für das gesamte Gräberfeld von Gemeinlebern A fest, dass die meisten der weiblichen Individuen bereits im adulten Alter verstorben sind<sup>187</sup>. Diese Feststellung kann auch hier – unter Berücksichtigung der fehlenden Angaben zu Bestattungen von weiblichen Kindern – bestätigt werden. Wie oben beschrieben, erreichten nur wenige der eindeutig weiblichen Individuen von Gemeinlebern A ein Alter von über 40 Jahren. Wohingegen die meisten bereits in einem Alter von bis zu 40 Jahren (Altersklassen infans II, juvenil, adult stellen zusammen betrachtet einen Anteil von 84,6 %) verstorben waren.

Dieser hohe Anteil von Frauen, die bereits im juvenilen oder adulten Alter verstorben sind, wird meist durch die in archaischen Gesellschaften herrschende hohe Sterblichkeitsrate von Frauen bei Geburten oder in der Zeit nach Geburten erklärt.

Bei der Untersuchung zum Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestattung und der Größe der Grabgrube werden auch hier die bereits oben genannten (s. Kap. 4.1.4) Einteilungen von Sprenger verwendet<sup>188</sup>.

Dabei lassen sich keine unmittelbare Verbindungen zwischen der Größe der Grabgrube und dem Alter der bestatteten Person erkennen (s. Diagramm 9). Die wenigen Kinder/Jugendlichen wurden in kleinen Grabgruben bestattet, was sich unter Umständen auf ihre geringere Körpergröße gegenüber erwachsenen Verstorbenen zurückführen lässt. Zudem ist festzustellen, dass ausnahmslos die Gruppe der adulten Individuen in Grabgruben mit einem Volumen über 6 m<sup>3</sup> bestattet wurde.

---

<sup>185</sup> Gräber Nr.: 42, 50, 58, 76, 80, 144b, 147, 166, 174, 177, 187, 199, 214, 227, 215, 252, 263, B12.

<sup>186</sup> Gräber Nr.: 29, 44a, 44b, 193, 236, 241.

<sup>187</sup> Bertemes, 1989, 71.

<sup>188</sup> Sprenger, 1999, 78.

#### 4.1.6 Besonderheiten/Sonderfälle

Als Sonderfall kann die Bestattung einer adulten Frau aus Grab Nr. 215 (Taf. 23 und 24) angesehen werden. Diese Bestattung hebt sich dadurch von den anderen Bestattungen ab, dass hier die Verstorbene als Hocker in Rückenlage und nicht – wie üblich – in Seitenlage bestattet wurde. Dieser Befund ist der einzige seiner Art auf diesem Gräberfeld. In Bezug auf die Beigaben und Trachtbestandteile dieser Bestattung kann festgehalten werden, dass die reich ausgestattete Bestattung chronologisch in die Stufe 2 nach Bertemes gehört<sup>189</sup>.

Ebenfalls bemerkenswert ist für diesen Befund, dass in der Verfüllerde des Störungstrichters die völlig verworfenen Reste von mindestens sechs weiteren Individuen – sowohl männliche als auch weibliche – aufgefunden wurden. Dieser Befund wird dahingehend gedeutet, dass im Zuge der Störung und Entnahme von Beigaben Skelettreste aus benachbarten, ebenfalls gestörten Gräbern in den Störungstrichter von Grab Nr. 215 gelangt sind bzw. dorthin verworfen oder verbracht wurden<sup>190</sup>.

### **4.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile**

#### 4.2.1 Die Keramik

Bertemes hat bereits in seiner Publikation von 1989 eine typologische Untersuchung der Keramik des Gräberfeldes Gemeinlebarn A durchgeführt<sup>191</sup>.

Die im Folgenden gemachten Angaben beziehen sich demnach auf die von ihm durchgeführten Untersuchungen und Abbildungen. Die meisten der keramischen Funde befinden sich heute im Naturhistorischen Museum in Wien.

Bei den hier zugrunde liegenden 45 weiblichen Bestattungen lassen sich drei Gattungen von Keramik, die als Beigaben dienten, feststellen. Es handelt sich dabei um verschiedene Typen von Schalen und Töpfen sowie eine Tasse.

Insgesamt wurden bei den untersuchten weiblichen Bestattungen 57 Gefäße der oben genannten Gattungen und bei zwei Befunden (Grab Nr. 239, 241) Fragmente solcher

---

<sup>189</sup> Bertemes, 1989, 110.

<sup>190</sup> Bertemes, 1989, 129.

<sup>191</sup> Bertemes, 1989, 75ff.

Gefäße gefunden. Lediglich bei sieben Bestattungen (17,9 %) konnte keine Keramik festgestellt werden<sup>192</sup>. Meist befanden sich in einem Grab ein bis zwei, seltener bis zu drei (Grab Nr. 44b, 187, 259) Gefäße.

Um die Bearbeitung und Auswertung der Keramik zu erleichtern, erfasste Bertemes neben der Form der Keramik verschiedene weitere Merkmalskategorien. So gibt er bei jedem der keramischen Fundstücke die Art der Magerung des verwendeten Tons (feine, mittelfeine Sandmagerung; Magerung mit gröberen Quarzstücken; große Kiesel­magerung), die Farbe der Oberfläche und des Tonkerns (F I bis F IX, wobei F I bis F III eher eine dunklere Farbgebung, F VI bis F IX eine eher hellere Farbe beschreiben), plastische Dekorationen in Form von Leisten oder Knubben und die Form des Henkels an. Daneben unterscheidet er fünf Gruppen von Henkel­formen (H1 bis H5), wobei er darauf hinweist, dass die meisten der Gefäße einen randständigen Henkel aufweisen<sup>193</sup>.

Zunächst sollen nun die vorgefundenen Gefäßgattungen mit ihren verschiedenen von Bertemes ermittelten Typengruppen, Formtypen und Varianten vorgestellt werden und im Anschluss daran auf ihre Häufigkeit und Kombinationen miteinander betrachtet werden<sup>194</sup>.

Im Folgenden werden dazu die Gattungen, Typengruppen, Formtypen und Varianten sowie die Grabnummern der untersuchten weiblichen Bestattungen, bei denen diese Gefäße festgestellt wurden, aufgeführt. Um eine Wiederholung der Angaben und Beschreibungen von Bertemes zu vermeiden, werden hier nur seine Beschreibungen der jeweiligen Typengruppen zitiert. Die detaillierten Beschreibungen sowie Definitionen der einzelnen Formtypen finden sich in der Publikation von Bertemes<sup>195</sup>. Sie werden hier lediglich stichwortartig (Abkürzungen für die Form der Henkel (H1 – H5), die Farbe (F I – F IX), die Magerung usw.) wiedergegeben.

### **Gattung 1 (Schalen und Henkelschalen)**

**Typengruppe 11:** *„Die Gefäße zeichnen sich durch eine breite Einschnürung unter dem Rand aus. Diese verjüngt sich mehr oder weniger konisch bis zum dem leicht umgeknickten Rand hin. Der Raddurchmesser ist geringer als der Schulterdurchmesser.“<sup>196</sup>.*

---

<sup>192</sup> Gräber Nr.: 29, 40, 44a, 108, 217, 224, 268.

<sup>193</sup> Bertemes, 1989, 75-78.

<sup>194</sup> Bertemes, 1989, 75-91.

<sup>195</sup> Bertemes, 1989, 75-91.

<sup>196</sup> Bertemes, 1989, 79.

**Formtyp 111:** Grab Nr. 198 (Fundnummer 1, Taf. 21), H2, F VII oder F VIII, feine Sandmagerung, polierte Oberfläche.

**Formtyp 112:** Grab Nr. B12 (Fundnummer 2, Taf. 29), H2 oder H3, Farbe unterschiedlich, sandgemagert, polierte oder geglättete Oberfläche.

**Formtyp 113:** Grab Nr. 50 (Fundnummer 1, Taf. 6), H3, F II, feine Magerung, Oberfläche geglättet.

**Typengruppe 12:** *„Im Vergleich zu der Typengruppe elf besitzt zwölf eine etwas niedrigere, aber dennoch gut ausgeprägte Einschnürung, die sich nicht konisch, sondern gleichmäßig geschwungen einzieht und fließend in den ausladenden Rand übergeht. Der Randdurchmesser entspricht in etwa dem Schulterdurchmesser, kann aber auch geringfügig größer sein.“<sup>197</sup>.*

**Formtyp 121:** Gräber Nr. 144a (Fundnummer 1, Taf. 15), 144b (Fundnummer 4, Taf. 15), 193 (Fundnummer 1, Taf. 21), 195 (Fundnummer 1, Taf. 21), 227 (Fundnummer 2, Taf. 25), 237 (Fundnummer 1, Taf. 25).

**Variante 1211:** Gräber Nr. 144a, 144b, 193 (wahrscheinlich zugehörig), 195 H2 und H5, F I und F II, grob oder fein gemagert, polierte bis leicht aufgeraute Oberfläche.

**Variante 1212:** Gräber Nr. 227, 237 (wahrscheinlich zugehörig), H4, F VII, gröbere Quarzmagerung, geglättete Oberfläche.

**Formtyp 123:** Gräber Nr. 76 (Fundnummer 1, Taf. 8), 109 (ohne Abb.), 177 (Fundnummer 2, Taf. 18), 184 (Fundnummer 1, Taf. 19), niedriger, nur wenig geschwungener Hals, Übergang Schulter-Hals kantig.

**Typengruppe 14:** *„Gefäße mit einer tiefen, feinen Einschnürung unter dem ausladenden Rand. Die Art der Einschnürung bedingt einen leicht kantigen Übergang von der Schulter zum Hals. Demnach verlaufen die innere und die äußere Oberfläche annähernd parallel.“<sup>198</sup>.*

**Formtyp 141:** Gräber Nr. 126 (Fundnummer 1, Taf. 13), 214 (Fundnummer 1, Taf. 22), 236 (Fundnummer 1, Taf. 25), 246 (Fundnummer 2, Taf. 27).

**Variante 1411:** Gräber Nr. 126, 214, 236, 246, H3 bis H5, F I und F II, feine Magerung, Oberfläche geglättet.

**Formtyp 142:** Gräber Nr. 199 (Fundnummer 1, Taf. 22), 215 (Fundnummer 1, Taf. 24), 259 (Fundnummer 2, Taf. 28).

**Variante 1421:** Gräber Nr. 199, 215, 259 (wahrscheinlich zugehörig), H3 oder H4, Farbe unterschiedlich, feine Sandmagerung, polierte oder geglättete Oberfläche

---

<sup>197</sup> Bertemes, 1989, 80.

<sup>198</sup> Bertemes, 1989, 83.

**Typengruppe 15:** *„Bei allen Schalen dieser Art ist eine wenig tiefe Einschnürung vorhanden. Je nach Typ ist der Rand nach außen mehr oder weniger stark verdickt oder umgelegt.“<sup>199</sup>.*

**Formtyp 151:** Grab Nr. 263 (Fundnummer 2, Taf. 29), H3, F I bis F II, feine bis grobe Magerung, Oberfläche poliert.

**Formtyp 152:** Gräber Nr. 44b (Fundnummer 1, Taf. 5), 92 (Fundnummer 1, Taf. 10), 123 (Fundnummer 2, Taf. 11), 139 (Fundnummer 1, Taf. 13), 176 (Fundnummer 1, Taf. 15), 253 (Fundnummer 1, Taf. 27), 259 (Fundnummer 2, Taf. 28).

**Variante 1521:** Gräber Nr. 44b?, 92, 139, 176 (wahrscheinlich zugehörig), 253, 259, H4 und H5, F I und F II, feine Magerung, Oberfläche poliert oder geglättet.

**Variante 1522:** Grab Nr. 123, H4, F II, grobe Magerung, Oberfläche poliert.

**Typengruppe 16:** *„Auffallend ist der stark ausladende Rand, der in der Regel die Richtung beibehält, die von der Wandung im Randbereich vorgegeben wird. Die Einschnürung ist tief und kantig von der Wandung abgesetzt. Sie ist wenig oberhalb der Kante am tiefsten eingezogen und geht dann fließend in den Rand über.“<sup>200</sup>.*

**Formtyp 161:** Grab Nr. 174 (Fundnummer 1, Taf. 9).

**Variante 1612:** Grab Nr. 174, halsständiger Henkel, mittelfeine Magerung, geglättete Oberfläche.

**Formtyp 162:** Gräber Nr. 42 (Fundnummer 3, Taf. 3), 239 (Fundnummer 1, Taf. 26), Einschnürung nur außen sichtbar, Oberfläche poliert.

**Typengruppe 18:** *„Die Wandung geht fließend in den Rand über. Der Rand kann ein wenig ausladend sein. Kennzeichnend ist auf alle Fälle das Fehlen jeglicher Einschnürung.“<sup>201</sup>.*

**Formtyp 184:** Grab Nr. 252 (Fundnummer 2, Taf. 27), Schale oder Napf mit rundem Rand und gerundeter Wandung, kein Henkel erhalten, F VIII, feine Sandmagerung und Oberfläche geglättet.

**Formtyp 185:** Grab Nr. 108 (Fundnummer 3, Taf. 11), H4, F VIII, grobe Magerung, Oberfläche geglättet bis aufgeraut.

## **Gattung 2 (Töpfe und Henkeltöpfe)**

*„Henkeltöpfe haben einen bauchigen Gefäßkörper, einen einziehenden Hals, und einen mehr oder weniger stark ausladenden Rand, einen Henkel, sowie einen flachen, leicht abgesetzten Boden. Die Höhe der Gefäße variiert zwischen sechs und 15 cm.“<sup>202</sup>.*

---

<sup>199</sup> Bertemes, 1989, 83.

<sup>200</sup> Bertemes, 1989, 84.

<sup>201</sup> Bertemes, 1989, 85.

**Typengruppe 21:** „Es sind dies wenig stark profilierte Gefäße. Bauch befindet sich in halber Höhe oder tiefer und besitzt den größten Gefäßdurchmesser. Eine geschwungene Halspartie lässt sich im Profil nicht erkennen. Der Gefäßkörper verjüngt sich annähernd konisch bis zum dem nach außen umgelegten oder leicht ausladenden Rand.“<sup>203</sup>.

**Formtyp 212:** Grab Nr. 184 (Fundnummer 2, Taf. 19) kleiner, halsständiger Henkel, F VI, feine Sandmagerung, geglättet.

**Einzelstück 213:** Grab Nr. B12 (Fundnummer 1, Taf. 29), niedriger Bauch, sich konisch verjüngender Gefäßkörper, nach außen leicht verdickter Rand, kleiner halsständiger Henkel, plastische Leiste unter der Randlippe, F VII bis F VIII, feine Magerung, Oberfläche geglättet.

**Formtyp 215:** Gräber Nr. 108b (Fundnummer 2, Taf. 11), 239 (Fundnummer 2, Taf. 26, wahrscheinlich zugehörig).

**Variante 2151:** Gräber Nr. 108b, 239, kleiner halsständiger Henkel, F II – F VIII, feine Sandmagerung, Oberfläche geglättet und poliert.

**Typengruppe 22:** „Im Vergleich zu 21 sind diese Gefäße profilierter. Sie besitzen einen geschweiften Hals, der etwa in der Mitte zwischen dem größten Bauchdurchmesser und dem Rand am engsten eingezogen ist und von da aus fließend in den ausladenden Rand übergeht.“<sup>204</sup>.

**Formtyp 221:** Gräber Nr. 44b (Fundnummer 3, Taf. 5), 134 (Fundnummer 2, Taf. 14), 177 (Fundnummer 1, Taf. 18), 215 (Fundnummer 2, Taf. 23), 227 (Fundnummer 1, Taf. 25), 237 (Fundnummer 2, Taf. 25), 252 (Fundnummer 1, Taf. 27).

**Variante 2211:** Gräber Nr. 134, 177, 237, 252, kleiner, halsständiger Henkel, keine Leisten und Knubben, F I bis F III, grobe bis feine Magerung, Oberfläche aufgeraut oder geglättet.

**Variante 2212:** Grab Nr. 44b, breiter, gerader Henkel, F II, feine Magerung, aufgerauter Gefäßkörper.

**Variante 2213:** Gräber Nr. 215, 227, dem Henkel gegenüber angebrachter Knubbe, F II bis F V, grobe bis feine Magerung, Oberfläche aufgeraut oder geglättet.

**Formtyp 224:** Gräber Nr. 144a (Fundnummer 2, Taf. 15), 187 (Fundnummer 2, Taf. 20), 246 (Fundnummer 1, Taf. 27), hoher Bauch, niedriger weniger geschweiften Hals, der sich durch ausgeprägte Kante vom Bauch absetzt, kleine, halsständige Henkel,

---

<sup>202</sup> Bertemes, 1989, 86.

<sup>203</sup> Bertemes, 1989, 86.

<sup>204</sup> Bertemes, 1989, 88.

keine Leisten oder Knubben, F II bis F VIII, feine Sandmagerung oder grobe Quarzmagerung, Oberfläche aufgerau

t.

**Formtyp 231:** Gräber Nr. 44 (Fundnummer 2, Taf. 5), 166 (Fundnummer 1, Taf. 13), 187 (Fundnummer 2 und 3, Taf. 20), 259 (Fundnummer 1, Taf. 28).

*„Für diesen Formtyp gibt es keine vergleichbaren Formtypen und somit keine Typengruppe. Es handelt sich um stark s-profilierter, niedrige Gefäße mit gestauchtem fast schon geknicktem Bauch und geschweiftem eng einziehendem Hals, der fließend in den ausladenden Rand übergeht. Der Hals ist durch eine feine, fast unmerkliche Kante vom Bauch abgesetzt. Der Randedurchmesser entspricht in etwa dem Bauchdurchmesser. Kennzeichnend ist ein kleiner, halsständiger angebrachter Henkel.“<sup>205</sup>.*

**Typengruppe 24:** *„Alle Gefäße dieser Art haben einen niedrigen Bauch, einen kantig abgesetzten, hohen und geschweiften Hals, welcher fließend in den ausladenden Rand übergeht. Der Randedurchmesser ist in der Regel mindestens um ein Fünftel geringer als der Bauchdurchmesser.“<sup>206</sup>.*

**Formtyp 243:** Grab Nr. 166 (Fundnummer 2, Taf. 13), von diesem Topf ist nur noch das Unterteil erhalten, welches auf der Bodenunterseite ein eingeritztes Kreuz zeigt.

**Einzelstück 251:** Grab Nr. 58 (Fundnummer 2, Taf. 7), *„Das Gefäß lässt sich keiner der oben angeführten Typengruppe unterordnen. Es handelt sich um einen niedrigen, kugeligen Topf mit einem kleinen, abgesetzten, sich konisch verjüngenden Hals und einem in etwa spitzrund auslaufenden Rand. Da es nur ein teilweise erhaltenes Exemplar gibt, bleibt ungeklärt, ob es einen Henkel besaß. Die Oberfläche ist poliert, die Farbe rotbraun, die Magerung fein.“<sup>207</sup>.*

### Gattung 3 (Tassen)

Grab Nr. 263 (Fundnummer 1, Taf. 29), *„Nur ein einziges Mal belegt ist eine fast konische Tasse mit einem leicht geschweiften ausladenden Rand. Der Randedurchmesser ist um wenig größer als die Höhe, der wenig abgesetzte Boden ist hingegen nur halb so groß. Der singuläre Beleg wurde mit der Bezeichnung 311 versehen. Kennzeichnend sind ein tiefsitzender großer Henkel und eine ihm gegenüber angebrachte Warze. Die Oberfläche ist geblättert, die Farbe dunkelrot F IX.“<sup>208</sup>.*

---

<sup>205</sup> Bertemes, 1989, 89.

<sup>206</sup> Bertemes, 1989, 90.

<sup>207</sup> Bertemes, 1989, 90f.

<sup>208</sup> Bertemes, 1989, 91.

Der Ton, aus dem diese Tasse hergestellt wurde, wurde entgegen der üblichen Sand- oder Quarzmagerung mit Häcksel gemagert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A folgende vollständig oder annähernd vollständig erhaltene Gefäße aufgefunden wurden: 28 Henkelschalen, 18 Henkeltöpfe, sechs Schalen, zwei Töpfe, ein Napf und eine Tasse.

Damit ist der Gefäßtyp der Henkelschale, die in 28 (62,2 %) der Gräber aufgefunden wurde, der am häufigsten vertretene Typus bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes. Dabei ist zu beachten, dass nie mehr als eine Henkelschale beigegeben wurde. In 16 der genannten 28 Fälle (57,1 %) – und somit in folglich mehr als der Hälfte – wurde die Henkelschale als einziges (Keramik-)Gefäß mitgegeben<sup>209</sup>.

Der Anteil der mit einer Henkelschale als einziger Keramikbeigaben ausgestatteten Bestattungen an allen 45 Bestattungen liegt bei 35,6 %.

Sie kann aber auch kombiniert mit einem Henkeltopf (acht Gräber, 27,6 %)<sup>210</sup> oder mit zwei Henkeltöpfen (lediglich Grab Nr. 187), zusammen mit einem Topf (Grab Nr. 58), einem Henkeltopf und einer Schale (Grab Nr. 259) oder einer Tasse (Grab Nr. 263) vorkommen.

Dagegen fand sich in keinem Fall die Kombination von Henkelschale und Napf. Bertemes wies darauf hin, dass bei vielen der Gräber mit Henkelschalen zudem Fleischbeigaben in Form von Tierknochen oder Tierzähnen in den Henkelschalen nachgewiesen wurden<sup>211</sup>. Im Fall von acht der 28 mit Henkelschalen ausgestatteten Bestattungen (28,6 %) trifft dies zu (Gräber Nr. 58, 123, 144a, 177, 184, 187, 199, 246). Man kann aufgrund dieser Befunde auf einen – zwar nicht zwingenden, aber wahrscheinlichen – Zusammenhang zwischen der Mitgabe einer Henkelschale und einer Fleischbeigabe schließen. Zu vermuten ist, dass die Henkelschale als Behälter für die als wahrscheinlich als Wegzehrung verstandenen Fleischbeigaben diente<sup>212</sup>.

Die Gefäßgruppe der Henkeltöpfe stellt die nach den Henkelschalen zweitgrößte Gruppe von Gefäßen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern A dar.

---

<sup>209</sup> Gräber Nr.: 42, 50, 76, 92, 109, 126, 139, 174, 176, 193, 195, 198, 199, 214, 236, 253.

<sup>210</sup> Gräber Nr.: 108b, 144a, 177, 215, 227, 237, 246, B12.

<sup>211</sup> Bertemes, 1989, 45 sowie Tab. 14.

<sup>212</sup> Auch: Bertemes, 1989, 45f.



Es wurden 18 Exemplare von Henkeltöpfen in 16 Gräbern nachgewiesen (= 35,5 % aller Gräber)<sup>213</sup>. Auch bei den Henkeltöpfen wurde meist nur ein Exemplar der Bestattung beigegeben. Ausnahmen stellen hier die Gräber Nr. 44b und 187 dar, in denen je zwei Henkeltöpfe aufgefunden wurden.

Im Gegensatz zu den Henkelschalen sind die Henkeltöpfe in keinem Fall als einzige Keramikbeigabe aufgefunden wurden. Sie waren in jedem der untersuchten Fälle in Kombination mit einer der anderen keramischen Beigabe vertreten. Die auftretende Kombination von Henkeltopf und Henkelschale ist dabei bereits oben erläutert worden. Des Weiteren findet sich viermal die Kombination von Henkeltopf und Schale (Gräber Nr. 44b, 123, 134, 177), einmal Henkeltopf und Topf (Grab Nr. 166), einmal Henkeltopf und Napf (Grab Nr. 252), und jeweils einmal wurden Henkeltopf, Henkelschale und Schale (Grab Nr. 259) kombiniert.

Neben diesen beiden wichtigen Gefäßgruppen der Henkelschalen und Henkeltöpfe wurden weitaus seltener Schalen und Töpfe sowie nur jeweils einmal ein Napf (Grab Nr. 252) und eine Tasse (Grab Nr. 263) aufgefunden.

Aufgrund der Kombinationsgruppen der Keramik konnte Bertemes ein auf drei Gruppen basierendes Chronologiesystem für das Gräberfeld Gemeinlebarn A erstellen<sup>214</sup>.

Zur Gruppe 1 der bei den eindeutig weiblichen Bestattungen aufgefundenen Formtypen und Varianten gehören Töpfe vom Typ 213 und Schalen vom Typ 112.

Sowohl in Gruppe 1 als auch in Gruppe 2 kommen die Typen 212 und 1211 vor.

Nur in Gruppe 2 dagegen sind die Typen 2211, 2212, 224, 1411, 1421, 1521 vertreten.

In Gruppe 2 und 3 findet sich der Typ 2213, wohingegen nur in Gruppe 3 die Formtypen 151, 162, 184, 185, 2151, 251 und 311 aufzufinden sind.

Aufgrund dieser Beobachtungen zu den Gruppierungen der Keramik und der Konzentration von bestimmten Keramiktypen in bestimmten Arealen des Gräberfeldes kommt Bertemes zu dem Schluss, dass ein chronologischer Grund für diese Gruppierung vorliegen muss<sup>215</sup> (s. Abb. 13).

Was die Position der Gefäße im Grab angeht, konnte Bertemes feststellen, dass die Keramik vorwiegend im Bereich des Schädels und/oder der unteren Extremitäten aufzufinden war<sup>216</sup>.

---

<sup>213</sup> Gräber Nr.: 44b, 108b, 123, 134, 144a, 166, 177, 184, 187, 215, 227, 237, 246, 252, 259, B12.

<sup>214</sup> Bertemes, 1989, 164f.

<sup>215</sup> Bertemes, 1989, 105.

<sup>216</sup> Bertemes, 1989, 46ff.

## 4.2.2. Die Nadeln

### Knochnadeln

Die einzigen beiden vollständig erhaltenen Knochnadeln bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes befinden sich in Grab Nr. 198 (Fundnummer 3 und 4, Taf. 21). Diese beiden Knochnadeln wurden am oberen Ende des Brustbeins der Bestattung aufgefunden, wobei die Fundlage einen Hinweis auf die Funktion der Nadeln als Gewandzubehör darstellt. Sie dienten wahrscheinlich zur Befestigung oder zum Zusammenhalten eines oder mehrerer Gewänder oder Gewandteile<sup>217</sup>.

Im Fall der Knochnadeln aus Grab Nr. 198 konnten zwei unterschiedliche Typen festgestellt werden.

Bei einer der Knochnadeln (Fundnummer 3) handelt es sich um eine aus einem Eberzahn gefertigte Nadel von etwa 7,6 cm Länge. Sie weist einen gekrümmten Schaft auf, der im Querschnitt ein flachovales Profil zeigt. Das Kopfende wurde bikonisch durchbohrt<sup>218</sup>.

Die zweite Nadel (Fundnummer 4) aus demselben Grab weist einen geraden, im Querschnitt ovalen Schaft auf, der sich zum Kopfende hin verbreitert. Auch hier wurde das Kopfende bikonisch durchbohrt<sup>219</sup>. Diese Nadel ist in zwei Bruchstücken erhalten, die zusammen eine Länge von 9 cm ergeben.

Sowohl bei den Knochen- wie auch bei den Bronzenadeln (s.u.) ist zu vermuten, dass die Durchbohrung des Nadelkopfes zur Befestigung der Nadel am Gewand (z.B. durch einen Faden) gedient haben könnte<sup>220</sup>.

Neben diesen Beispielen von erhaltenen Knochnadeln finden sich zudem in Grab Nr. 134 (Fundnummer 11, Taf. 14) Fragmente einer Knochnadel, die aber keinem bestimmten Typ zugeordnet werden können.

Chronologisch betrachtet gehören die Knochnadeln nach Bertemes in die Stufe 1 seiner Stufengliederung für Gemeinlebern A<sup>221</sup>.

---

<sup>217</sup> Bertemes, 1989, 54.

<sup>218</sup> Bertemes, 1989, 93.

<sup>219</sup> Bertemes, 1989, 93.

<sup>220</sup> Bertemes, 1989, 54.

<sup>221</sup> Bertemes, 1989, 112.

### Bronzenadeln

Bei den bronzenen Gewandnadeln lassen sich vier Typen von Nadeln bei den untersuchten weiblichen Bestattungen feststellen. Es handelt sich dabei um zwei Rollennadeln, eine Rudernadel, eine „kyprische“ Schleifennadel und zwei Kugelkopfnadeln, die im Folgenden detaillierter betrachtet werden sollen.

### Rollennadeln

Die Rollennadeln aus Grab Nr. 42 (Fundnummer 2, Taf. 3) und 44b (Fundnummer 7, Taf. 5) repräsentieren zwei unterschiedliche Varianten dieses Nadeltypus’.

Die Rollennadel aus Grab Nr. 42 (Fundnummer 2) wurde aus einem 0,25 cm dicken Bronzedraht hergestellt und weist eine Länge von 6,5 cm auf. Der Schaft ist gerade, die Spitze leicht nach außen gekrümmt. Am Kopfende wurde der Draht flachgehämmert und schneckenförmig eingerollt<sup>222</sup>.

Die Rollennadel aus Grab Nr. 44b (Fundnummer 7) wurde aus einem etwa dickeren Bronzedraht von 0,35 cm Durchmesser gefertigt und weist eine Länge von 9 cm auf. Auch bei diesem Exemplar ist der Schaft gerade, die Spitze aber leicht einwärts gekrümmt. Das obere Ende des Drahtes wurde auf mehr als das Doppelte der Schaftbreite flachgehämmert und dann ösenförmig eingerollt<sup>223</sup>.

In der von Bertemes erstellten Chronologie der Ausstattungen (s.o. Kap. 2.3) gehören die Rollennadeln in die Stufe 3<sup>224</sup>.

### Rudernadeln

Aus dem Gräberfeld von Gemeinlebarn A liegt nur eine Rudernadel vor. Sie gehört zur Ausstattung von Grab Nr. 134 (Fundnummer 10, Taf. 14) und ist vollständig erhalten, wobei lediglich der obere Teil des Nadelkopfes eine leichte Beschädigung aufweist<sup>225</sup>. Die Nadel hat eine Länge von 20,6 cm und einen Schaftdurchmesser von 0,6 cm. Der Schaft ist leicht säbelförmig nach außen gekrümmt. Der Kopf der Nadel wurde auf eine Breite von 4,6 cm ruderförmig flachgehämmert, wobei der obere Teil des Kopfes eingerollt wurde. Auf der Vorderseite der Nadel wurden drei horizontale Bänder aus hängenden, schraffierten Dreiecken eingeritzt. Auch die Kanten des Nadelkopfes wurden mit Schraffierungen verziert<sup>226</sup>.

---

<sup>222</sup> Bertemes, 1989, 94 und Katalog, 21.

<sup>223</sup> Bertemes, 1989, 94 und Katalog 22f.

<sup>224</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>225</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 60.

<sup>226</sup> Bertemes, 1989, 94 und Katalog, 60.

Nach Angaben von Bertemes handelt es sich um eine Rollennadel der Variante Singen 1, die chronologisch in die Stufe 2 von Gemeinlebarn A gehört<sup>227</sup>.

#### „kyprische“ Schleifennadel

Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen fand sich nur in einem Fall eine „kyprische“ Schleifennadel (Grab Nr. 92).

Unter einer solchen Schleifennadel versteht man eine Bronzennadel, bei der das Schaftende zu einem längeren und dünnen Bronzedraht ausgehämert wurde. Dieser Draht wurde zunächst in Form einer Schleife gelegt und dann spiralförmig um den oberen Schaft gewickelt.

Im vorliegenden Fall der Nadel aus Grab Nr. 92 (Fundnummer 2, Taf. 10) hat der mit einer leicht eingebogenen Spitze versehene Schaft eine erhaltene Länge von 14 cm, wobei der Drahtdurchmesser 0,4 cm beträgt. Das Kopfende wurde zu einer 1,3 cm langen Schleife umgelegt. Der restliche Draht wurde zunächst in drei Spiralumdrehungen nach rechts und dann nach links gewickelt. Insgesamt wurde der Draht in mehr als 17 Wicklungen um den Schaft der Nadel gelegt<sup>228</sup>.

Die „kyprische“ Schleifennadel kann chronologisch in die Stufe 3 eingeordnet werden<sup>229</sup>.

#### Kugelkopfnadeln

Die bronzenen Kugelkopfnadeln gehören nach Bertemes in die jüngste Gruppe, die Stufe 4 der Trachtausstattung von Gemeinlebarn A<sup>230</sup>.

In Grab Nr. 29 (Fundnummer 3 und 4, Taf. 1) fanden sich zwei Kugelkopfnadeln der Variante 2. Die erhaltene Länge beträgt 12,1 bzw. 12,2 cm, der Durchmesser des Kopfes 1,2 cm bei einer Drahtstärke von 0,3 cm. Der gerade Schaft der Nadeln ist tordiert, wobei er einen quadratischen Querschnitt aufweist. Der obere Bereich des Schaftes wurde mit umlaufenden horizontalen Rillen verziert. Zwischen dem Rillenband des Halses und dem des Kopfes befindet sich ein unverzierter Streifen. Der Kugelkopf wurde schräg durchbohrt<sup>231</sup>.

Neben den hier genannten Nadeltypen treten noch weitere (wie z.B. Scheiben-, Hülsen- oder Spiralnadeln) im Gräberfeld von Gemeinlebarn A auf. Allerdings ließen sich nur die oben genannten Nadeltypen bei eindeutig weiblichen Bestattungen nachweisen.

---

<sup>227</sup> Bertemes, 1989, 94 und Katalog, 112.

<sup>228</sup> Bertemes, 1989, 95 und Katalog, 43.

<sup>229</sup> Bertemes, 1989, 113.

<sup>230</sup> Bertemes, 1989, 113.

<sup>231</sup> Bertemes, 1989, 95 und Katalog, 16.

### 4.2.3 Gewandbesatzstücke aus verschiedenen Materialien

Unter dem Begriff „Gewandbesatz“ sollen hier all jene Trachtbestandteile zusammengefasst werden, die in Form von Schmuck oder Verzierungen als Besatz für das Gewand der Frauen von Gemeinlebern A gedient haben.

Auch diese Trachtbestandteile können – aufgrund des verwendeten Materials – wiederum in zwei Gruppen eingeteilt werden.

Bei der ersten Gruppe wurde die Besatzstücke aus Knochen, Dentalien oder Muscheln hergestellt. In diese Gruppe gehören Prismatische Knochenanhänger, Knochenringe, Knochenknöpfe, Muschel- und Zahnanhänger.

Die zweite Gruppe der Gewandbesatzstücke aus Metall wird im Fall der untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes durch Blechtutuli, Wellenbleche und Riemenbeschläge repräsentiert.

#### Prismatische Knochenanhänger

*„Als prismatische oder trapezförmige Anhänger werden im Querschnitt flachrechteckige Gegenstände von einer langgestreckten, trapezoiden Form bezeichnet. An dem schmalen, oft leicht abgerundeten Ende befindet sich eine schmale, gerade, in seltenen Fällen leicht bikonische Durchbohrung.“<sup>232</sup>*

In Gemeinlebern A befanden sich in drei Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen prismatische Knochenanhänger.

In Grab Nr. 147 (Fundnummer 6, Taf. 17) lagen ursprünglich 67 solcher Anhänger, von denen jedoch lediglich noch 64 erhalten sind. Es handelt sich dabei um flache Knochenscheiben mit einer langgestreckten prismatischen Form, die am schmalen Ende durchbohrt wurden. Ihre Länge variiert zwischen 1,8 und 3,2 cm, die Breite zwischen 0,85 und 1,5 cm<sup>233</sup>.

In Grab Nr. 215 (Fundnummer 4, Taf. 24) befand sich mit 84 Stücken die weitaus größte Anzahl solcher Knochenanhänger im gesamten Gräberfeld. Sie sind im Querschnitt flach, eher rechteckig geformt. Auch sie wurden am schmalen Ende durchbohrt. Ihre Länge schwankt zwischen 1,5 und 2,5 cm, ihre Breite zwischen 0,5 und 1 cm, die größte Dicke beträgt 0,23 bis 0,55 cm<sup>234</sup>.

In Grab Nr. 224 (Fundnummer 1, Taf. 22) wurde mit 40 ursprünglich vorhandenen Exemplaren (34 sind noch erhalten) dagegen die geringste Anzahl solcher Stücke bei einer eindeutig weiblichen Bestattung dieses Gräberfeldes aufgefunden. Auch sie weisen

---

<sup>232</sup> Bertemes, 1989, 91.

<sup>233</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 67.

<sup>234</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 98.

eine rechteckige Form im Querschnitt auf und wurden am schmalen Ende durchbohrt. Bei diesen Stücken schwankt die Länge zwischen 2,1 und 3,1 cm, die Breite zwischen 0,7 und 1,3 cm. Die Anhänger sind zwischen 0,25 und 0,6 cm dick<sup>235</sup>. Bertemes zufolge gehören solche prismatischen Knochenanhänger zur weiblichen Ausstattung der Stufe 2<sup>236</sup>.

### Knochenringe

Die Knochenringe oder Knochenscheiben von Gemeinlebern A wurden aus Hirschhorn hergestellt<sup>237</sup>. Bertemes unterscheidet die vorliegenden Knochenringe in drei Typen und fünf Varianten<sup>238</sup>. Von diesen fünf Varianten lassen sich Knochenringe der Varianten 21 und 22 bei den untersuchten weiblichen Bestattungen feststellen.

Zu den Ringen der Variante 21 gehören die beiden Knochenringe aus Grab Nr. 198 (Fundnummer 2, Taf. 21). Ein dritter Knochenring, der sich in diesem Grab befinden haben soll, wird im Grabungstagebuch von Szombathy zwar erwähnt, ist jedoch verschollen<sup>239</sup>. Die beiden erhaltenen Stücke haben einen Durchmesser von 2,4 – 3,6 cm und eine Stärke von 0,4 – 0,5 cm. Sie sind flachkonisch, kreisrund und wurden mit einer breiten, zentral angebrachten Durchbohrung versehen<sup>240</sup>.

Die Variante 22 der Knochenringe zeichnet sich vor allem durch ihre kleine Durchbohrung aus, die zwischen 10 und 38 % des Ringdurchmessers aufweisen kann<sup>241</sup>. Diese Variante ist in den Gräbern Nr. 109, 134, 147, 166 und 215 belegt.

In Grab Nr. 109 (Fundnummer 10, Taf. 12) wurden drei solcher Knochenringe aufgefunden. Ihr Durchmesser beträgt zwischen 2 und 2,4 cm, ihre Stärke liegt bei 0,4 bis 0,6 cm. Sie sind flachgewölbt und in der Mitte durchbohrt worden. Das kleinere der drei Stücke ist auf der gewölbten Seite mit fünf Kreispunktverzierungen versehen worden<sup>242</sup>. In Grab Nr. 134 (Fundnummer 12, Taf. 14) befanden sich zwei Knochenringe, davon ist einer fragmentiert. Es handelt sich dabei um flache, kreisrunde Knochenringe mit einer zentralen Durchbohrung. Die Ringe haben einen Durchmesser von 2,1 bis 2,5 cm und sind zwischen 0,45 und 0,5 cm stark<sup>243</sup>.

In den Gräbern 147 (Fundnummer 7, Taf. 16), 166 (Fundnummer 2, Taf. 13) und 215 (Fundnummer 7, Taf. 24) wurde jeweils nur ein Knochenring gefunden. Ihr Durchmesser

---

<sup>235</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 103.

<sup>236</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>237</sup> Bertemes, 1989, 92; Ruckdeschel, 1978, 193.

<sup>238</sup> Bertemes, 1989, 92.

<sup>239</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 91.

<sup>240</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 91.

<sup>241</sup> Bertemes, 1989, 92.

<sup>242</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 50.

<sup>243</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 60.

beträgt zwischen 1,8 und 2,7 cm, ihre Stärke liegt zwischen 0,4 und 0,55 cm. Sie sind alle flach und kreisrund gearbeitet<sup>244</sup>.

Die Variante 21 der Knochenringe gehört nach Bertemes zur Tracht der Stufe 1, die Variante 22 dagegen bereits in die Stufe 2<sup>245</sup>.

Alle genannten Knochenringe sind jeweils im Brustbereich der Bestattung aufgefunden worden, lediglich bei Grab Nr. 134 war die Lage der Knochenringe nicht mehr eindeutig zu bestimmen. Dies führt zu der Annahme, dass es sich bei den Knochenringen um Besatzstücke des Gewandes gehandelt hat. Möglicherweise waren sie auf die Oberkörperbekleidung aufgenäht.

### Knochenknöpfe

Aus Knochen hergestellte Knöpfe wurden in Gemeinlebern A in zwei der untersuchten Gräber nachgewiesen. Dabei handelt es sich um insgesamt 14 Stücke, die bei eindeutig weiblichen Bestattungen (Gräber Nr. 166 und B12) vorkommen.

Die beiden Knöpfe aus Grab Nr. 166 (Fundnummer 3, Taf. 13) haben ein annähernd dreieckiges Profil, sind zwischen 0,8 und 0,9 cm hoch und haben einen Durchmesser von 1,2 bis 1,3 cm. An ihrer Basis weisen sie eine V-förmige Durchbohrung auf<sup>246</sup>.

Die 12 Knochenknöpfe aus Grab Nr. B12 (Fundnummer 5, Taf. 29) sind mit 0,7 bis 0,9 cm in etwa gleich hoch wie die Stücke aus Grab Nr. 166. Auch der Durchmesser ist mit 0,9 bis 1 cm nahezu identisch zu den zuvor genannten Stücken. Und genau wie die beiden anderen bereits erwähnten Knöpfe wurden letztere an der Basis V-förmig durchbohrt. Allerdings weisen sie ein eher kegelförmiges Profil auf<sup>247</sup>.

### Muschelanhänger

Unter Muschelanhängern versteht man die aus kompletten Muscheln hergestellten Anhänger, die zur Befestigung z.B. an einer Schnur oder Ähnlichem durchbohrt wurden.

Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen lassen sich zwei Typen von Muschelanhängern feststellen.

Zum einen solche aus den Mittelmeerschnecken („*Columbella rustica*“) hergestellten Anhänger, und zum anderen solche aus durchlochenden Cardiumschalen.

Die aus *Columbella rustica* hergestellten Anhänger kommen in drei Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen vor.

---

<sup>244</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 67, 76, 98.

<sup>245</sup> Bertemes, 1989, 112f.

<sup>246</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 76.

<sup>247</sup> Bertemes, 1989, 92 und Katalog, 127.

In Grab Nr. 109 (ohne Abb.) befanden sich 515 Exemplare dieser Anhänger. Sie wurden in der Mitte der Grabgrube auf einer Fläche von ca. 40 cm Durchmesser verstreut aufgefunden<sup>248</sup>.

In Grab Nr. 134 (ohne Abb.) konnten dagegen nur noch zwei Muschelanhänger dieser Art festgestellt werden, die zudem verschollen sind<sup>249</sup>.

Mit 386 Exemplaren sind die Muschelanhänger auch in Grab Nr. 215 (ohne Abb.) vertreten. Auch in diesem Fall waren der Bereich des Halses, der Schultern und der Brust der Bestattung mit den Muschelanhängern bedeckt<sup>250</sup>. Es existieren keine Abbildungen der Muschelanhänger dieser Art aus Gemeinlebern A. Sie waren aber allesamt durchlocht und dienten vermutlich als Hals-, Brust oder Gewandschmuck.

Der zweite Typ von Muschelanhängern aus *Cardium edule* lässt sich mit jeweils einem Exemplar in den Gräbern Nr. 126 und 134 nachweisen. Der Muschelanhänger aus Grab Nr. 126 (Fundnummer 4, Taf. 13) hatte eine Länge von 2,2 cm und wurde im Halsbereich der Bestattung aufgefunden<sup>251</sup>.

Die Anhänger aus Grab Nr. 134 (Fundnummer 6, Taf. 14) waren durchbohrt und wurden zusammen mit den Anhängern aus *Columbella rustica* (s.o.), die ebenfalls in diesem Grab vorkommen, gefunden.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die Muschelanhänger in Gemeinlebern A als Gewand-, Hals oder Brustschmuck dienten. Die Durchlochung aller Exemplare weist darauf hin, dass sie entweder auf ein Gewand aufgenäht oder auf eine Kette aufgefädelt bzw. aufgenäht wurden.

### Zahnanhänger

Anhänger aus Tierzähnen kommen bei drei der untersuchten weiblichen Bestattungen vor. In Grab Nr. 147 finden sich 16 (ursprünglich 30 Exemplare), in Grab Nr. 259 sechs Exemplare. Sie stammen alle von Caniden (Hund oder Wolf) und wurden am Wurzelende durchbohrt.

In nur einem Fall, ebenfalls in Grab Nr. 147 (Fundnummer 5, Taf. 16), wurde ein ebenso durchbohrter Bärenzahn gefunden. In diesem Grab wurden die Zähne vom Bauch bis zu den Achseln der Bestattung reichend, in zwei Reihen aufgefunden<sup>252</sup>.

---

<sup>248</sup> Bertemes, 1989, 93 und Katalog, 49.

<sup>249</sup> Bertemes, 1989, 93 und Katalog, 59.

<sup>250</sup> Bertemes, 1989, 93 und Katalog, 98.

<sup>251</sup> Bertemes, 1989, 93 und Katalog, 57.

<sup>252</sup> Bertemes, 1989, 91 und Katalog, 67.



Die sechs Zahnanhänger aus Grab Nr. 259 (Fundnummer 7, Taf. 28) stammen ebenfalls vom Hund oder Wolf und wurden in der Füllerde der Grabgrube gefunden. Es ist somit nicht eindeutig nachvollziehbar, in welcher Lage zur Bestattung sie sich ursprünglich befunden haben<sup>253</sup>.

Die Zahnanhänger könnten vermutlich sowohl Schmuck- als auch Amulettcharakter gehabt haben.

Zahnanhänger gehören nach Bertemes, genauso wie die Muschelanhänger, zur Trachtausstattung der Stufen 1 bis 2 von Gemeinlebern<sup>254</sup>.

#### 4.2.4 Halsschmuck

Der Halsschmuck, der bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A aufgefunden wurde, lässt sich aufgrund des zur Herstellung verwendeten Materials in zwei Gruppen (nicht-metallischer und metallischer Halsschmuck) unterscheiden.

Als einziger Vertreter des nicht-metallischen Halsschmuckes treten Dentaliumröhrchen auf. Der metallische Halsschmuck kann in Form von Spiralröllchen, Bronzeblechröllchen, Bronzeperlen oder Ösenhalsringen auftreten.

##### Dentaliumröhrchen

In den Gräbern Nr. 134, 147, 227 und B12 wurde jeweils eine unterschiedlich große Anzahl von Dentaliumröhrchen aufgefunden. Sie wurden aus den Kalkgehäusen der Zahn- oder der Röhrenschnecke hergestellt.

Den Bestattungen in den Gräbern Nr. 147 (Fundnummer 2, Taf. 16) und 227 (Fundnummer 4, Taf. 25) wurden jeweils vier solcher Dentaliumröhrchen beigegeben. Sie haben eine Länge von 1,5 bis 3,8 cm und einen Durchmesser zwischen 0,5 und 0,9 cm<sup>255</sup>. In Grab Nr. B12 (Fundnummer 7, Taf. 29) wurden sechs solcher Dentaliumröhrchen und in Grab Nr. 134 (Fundnummer 7, Taf. 14) zwölf Exemplare aufgefunden. Sie weisen unterschiedliche Längen und Durchmesser auf<sup>256</sup>. Aufgrund der Fundlage in den Gräbern scheinen die Dentaliumröhrchen aufgefädelt als Halsschmuck getragen worden zu sein. Außer in Grab Nr. B12 tauchen die Dentaliumröhrchen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in allen Fällen in Kombination mit Spiralröllchen auf.

---

<sup>253</sup> Bertemes, 1989, 91 und Katalog, 118.

<sup>254</sup> Bertemes, 1989, 109.

<sup>255</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 67, 105.

<sup>256</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 59, 128.

Nach Bertemes können sie zur Trachtausstattung der Stufe 1 in Gemeinlebern A gezählt werden<sup>257</sup>.

### Spiralröllchen

Wie bereits erwähnt, kommen die Spiralröllchen in Kombination mit Dentaliumröhrchen in drei Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen vor. Dagegen wurden sie in den Gräbern Nr. 92 (Taf. 10), 109 (Taf. 12), 215 (Taf. 23) und 263 (Taf. 29) ohne Dentaliumröhrchen beigegeben.

Die Spiralröllchen wurden aus einem etwa 0,15 bis 0,24 cm breiten, im Querschnitt flachovalen Bronzedraht hergestellt, wobei ihr Durchmesser zwischen 0,35 bis 0,5 cm, in einigen Fällen bis 0,8 cm beträgt. Die Länge der einzelnen Stücke betrug wahrscheinlich zwischen drei und fünf Zentimeter, jedoch lässt sich meist nur ein ungefährer Wert angeben, da der Großteil der Stücke fragmentiert vorliegt<sup>258</sup>.

In Grab Nr. 92 (Fundnummer 5, Taf. 10) konnte jedoch ein Spiralröllchen mit einer Länge von 7,5 cm festgestellt werden. Es lässt sich also nicht ausschließen, dass auch Spiralröllchen mit einer größeren Länge hergestellt wurden<sup>259</sup>. Neben dem Spiralröllchen aus diesem Grab kann lediglich in Grab Nr. 227 (Fundnummer 5, Taf. 25) mit vier Stücken die genaue Anzahl der erhaltenen Spiralröllchen angegeben werden. Für die übrigen hier untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen liegen nur Fragmente von Spiralröllchen in unterschiedlicher Anzahl vor.

Die Spiralröllchen gehören nach Bertemes zur Ausstattung der Stufen 1 und 2<sup>260</sup>.

### Bronzeblechröhrchen

Bronzeblechröhrchen wurden aus einem 2 bis 3,2 cm breiten Blechband hergestellt, welches der Länge nach aufgerollt wurde, bis sich die Längskanten überlappten. Dabei reichte der Durchmesser von 0,4 bis 0,7 cm<sup>261</sup>. Solche Bronzeblechröhrchen konnten bei den weiblichen Bestattungen in Grab Nr. 92 (Fundnummer 6, Taf. 10), 109 (Fundnummer 4, Taf. 12), 238 (Fundnummer 2, Taf. 26) und 246 (Fundnummer 6, Taf. 27) nachgewiesen werden.

Da ebenso wie die bereits erwähnten Spiralröllchen auch die Bronzeblechröhrchen meist lediglich fragmentarisch erhalten blieben, können kaum Aussagen über ihre ursprüngliche Anzahl gemacht werden. Es ist aber wahrscheinlich, dass meist mehr als ein Exemplar getragen wurde. In den Gräbern Nr. 92 und 109 wurden sie zusammen mit Spiralröllchen

---

<sup>257</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>258</sup> Bertemes, 1989, 96.

<sup>259</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 43.

<sup>260</sup> Bertemes, 1989, 112f.

<sup>261</sup> Bertemes, 1989, 96.

beigegeben. Wahrscheinlich wurden die Bronzeblechröhrchen ebenso wie die Spiralröllchen aufgefädelt und dienten als Halsschmuck.

Sie gehören chronologisch in die Stufe 2 nach Bertemes<sup>262</sup>.

### Bronzeperlen

In lediglich zwei der hier bearbeiteten Gräber befanden sich Bronzeperlen. Sie wurden gegossen und haben eine tonnenförmige Form. Dabei weisen sie eine Öffnung entlang ihrer Längsachse auf. In Grab Nr. 92 (Fundnummer 7, Taf. 10) wurden zehn Exemplare gefunden, von denen allerdings nur noch sieben erhalten sind. Sie haben einen Durchmesser von 0,4 bis 0,5 cm und eine Länge von 0,6 bis 0,7 cm<sup>263</sup>.

In Grab Nr. 263 (Fundnummer 5, Taf. 29) wurden sechs Bronzeperlen mit einem Durchmesser von 0,5 bis 0,7 cm und einer Länge von 0,8 bis 0,9 cm gefunden<sup>264</sup>.

Im Fall von Grab Nr. 263 waren Spiralröllchenreste an die Bronzeperlen ankorrodiert. Dies weist darauf hin, dass auch die Bronzeperlen als Halsschmuck gedient haben.

Sie gehören zur Ausstattung der Stufen 1 und 2<sup>265</sup>.

### Ösenhalsringe

Bei zwei weiblichen Bestattungen fand sich ein als Ösenhalsring bezeichneter Halsschmuck, der als massiver, offener Ring mit sich verjüngenden, flach gehämmerten und zu einer Öse zusammengerollten Enden beschrieben wird<sup>266</sup>.

In Grab Nr. 44 (Fundnummer 6, Taf. 5) wurde der Ösenhalsring noch in situ am Hals der bestatteten Frau aufgefunden. Er hat einen Durchmesser von 15,5 cm und eine größte Dicke von 1,2 cm<sup>267</sup>.

Der (Ösen-)halsring aus Grab Nr. 187 (Fundnummer 6, Taf. 20) hat mit 12,5 cm einen etwas kleineren Durchmesser als der aus Grab Nr. 44 und war auch mit einer größten Dicke von 0,28 cm wesentlich dünner. Bei diesem Exemplar sind beide Enden abgebrochen<sup>268</sup>.

Die Ösenhalsringe erscheinen im weiblichen Trachtzubehör ab der Stufe 3<sup>269</sup>.

---

<sup>262</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>263</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 43.

<sup>264</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 120.

<sup>265</sup> Bertemes, 1989, 112f.

<sup>266</sup> Bertemes, 1989, 97.

<sup>267</sup> Bertemes, 1989, Katalog 23, 97.

<sup>268</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 85, 97.

<sup>269</sup> Bertemes, 1989, 111.

#### 4.2.5 Kopfschmuck

Der Kopfschmuck kann bei den untersuchten weiblichen Individuen in Gemeinlebern A aus zwei unterschiedlichen metallischen Beigaben bestehen.

Zum einen wurden Blechbänder nachgewiesen, die den Kopf selbst oder den Rand einer Kopfbedeckung aus organischem Material (z.B. einer Kappe) schmückten. Sie kommen ausschließlich bei weiblichen Bestattungen vor.

In den Gräbern Nr. 80 (ohne Abb.), 109 (Fundnummer 9, Taf. 12) und 215 (Fundnummer 11, Taf. 24) wurde jeweils ein solches Blechband aufgefunden. Die Bänder sind zwischen 2 und 3,2 cm breit; ihre Länge betrug etwa 5 cm. Im Fall des Bandes aus Grab Nr. 80, welches nicht konserviert werden konnte, war es zudem wahrscheinlich durch Bronzeperlen verziert<sup>270</sup>. Die beiden anderen erhaltenen Blechbänder waren an den beiden Längskanten durch eine eingepunzte Perlschnur verziert worden<sup>271</sup>.

Blechbänder gehören zur Trachtausstattung der Stufe 1 und 2<sup>272</sup>.

Neben den Blechbändern wurden vor allem Noppenringe als Kopfschmuck benutzt. Sie kommen in fast jedem Grab vor und können anhand ihrer Größe und ihrer unterschiedlichen Wicklungen in fünf verschiedene Typen eingeteilt werden (s. Abb. 14). Sie dienten wahrscheinlich als Besatz für Kopfbedeckungen (Hauben oder Kappen) oder als Haarschmuck (z.B. für Zöpfe) und kommen in unterschiedlicher Anzahl in den untersuchten Gräbern vor. Noppenringe wurden meist auf beiden Seiten des Kopfes gefunden, was den Schluss zulässt, dass sie in der jeweils gleichen Anzahl auf beiden Seiten getragen wurden.

Nach Bertemes stellen sie den am häufigsten bei den Bestattungen angetroffenen Bronzegegenstand dar<sup>273</sup>. Sie können in allen Trachtausstattungen der Stufen 1 bis 4 aufgefunden werden.

---

<sup>270</sup> Bertemes, 1989, 95 und Katalog, 40.

<sup>271</sup> Bertemes, 1989, 95 und Katalog, 50, 99.

<sup>272</sup> Bertemes, 1989, 110f.

<sup>273</sup> Bertemes, 1989, 96.

#### 4.2.6 Arm- und Fingerschmuck

In verhältnismäßig geringer Anzahl kommt dagegen Arm- und Fingerschmuck in Gemeinlebern A vor. Für die untersuchten weiblichen Bestattungen sind ein Drahtarmring, Spiralarmbänder und offene Armringe sowie fünf Fingerringe nachweisbar. Eindeutig auf einen Finger- oder Armring kann man meist nur schließen, wenn er in situ oder mindestens in unmittelbarer Nähe von grün patinierten Knochen gefunden wurde. Bei innerhalb des Grabzusammenhangs verworfenen Ringen ist eine sichere Deutung oft kaum oder gar nicht mehr möglich.

Bei dem Drahtarmring aus Grab Nr. 187 (Fundnummer 7, Taf. 20) handelt es sich um einen doppelt gebogenen rundstabigen Bronzedraht. Er hat eine Dicke von 0,25 cm und wurde wie ein Noppenring Typ 2 gewickelt<sup>274</sup>.

Die Spiralarmbänder aus Gemeinlebern A wurden ausschließlich in Frauenbestattungen festgestellt. In zwei Fällen (Gräber Nr. 44b und 246) treten sie paarig, in zwei weiteren Fällen (Gräber Nr. 134 und 215) jeweils einzeln auf. Sie wurden alle aus einem flachovalen Bronzeband hergestellt, das zwischen 0,3 und 0,6 cm breit und 0,2 bis 0,3 cm stark war<sup>275</sup>. In Grab Nr. 44 (Fundnummer 9, Taf. 5) weisen die Spiralarmbänder jeweils sechs Umdrehungen auf. Die Spiralarmbänder aus den Gräbern Nr. 215 (Fundnummer 8, Taf. 23) und 246 (Fundnummer 4, Taf. 27) wiesen jeweils fünf Umdrehungen auf, wohingegen das Spiralarmband aus Grab Nr. 134 (Fundnummer 9, Taf. 14) nur 2 1/3 Umdrehungen besaß.

Der Drahtarmring und die Spiralarmbänder gehören zu den Trachtausstattungen der Stufen 2 und 3<sup>276</sup>.

Die offenen Armringe lassen sich nach ihrem Querschnitt in drei Typen unterteilen, von denen jedoch bei den weiblichen Bestattungen nur die Typen 2 und 3 vertreten sind<sup>277</sup>. Bei allen offenen Armringen handelt es sich um gegossene Armringe mit verjüngten Enden.

---

<sup>274</sup> Bertemes, 1989, 97.

<sup>275</sup> Bertemes, 1989, 97.

<sup>276</sup> Bertemes, 1989, 110f.

<sup>277</sup> Bertemes, 1989, 97f.

Zu Typ 2 mit einem annähernd dreieckigen Querschnitt gehört der Armring aus Grab Nr. 108b (Fundnummer 1, Taf. 11). Er hat einen Durchmesser von 4,8 cm und eine Stärke von 0,5 cm<sup>278</sup>.

Einen rhombischen Querschnitt haben die beiden Armringe aus Grab Nr. 29 (Fundnummer 2, Taf. 1), womit sie zu Typ 3 der offenen Armringe gehören. Sie haben einen Durchmesser von 5,7 cm und sind 0,75 cm stark<sup>279</sup>.

Der Armring aus Grab Nr. 108b gehört in die Stufe 3 der Trachtausstattung, die Armringe aus Grab Nr. 29 gehören in die Stufe 4<sup>280</sup>.

Auch die Fingerringe aus dem Gräberfeld von Gemeinlebarn A lassen sich in zwei Typen unterteilen. Zu Typ 1 gehören die Fingerringe aus den Gräbern 44 (Fundnummer 8, Taf. 5, 3 Exemplare) und 92 (Fundnummer 3, Taf. 10, 4 Exemplare), die nach dem Noppenringschema 2 hergestellt wurden. Dagegen gehört der Fingerring aus Grab Nr. 187 (Fundnummer 1, Taf. 20) zu Typ 2, da es sich in diesem Fall um einen aus einem flachovalen Bronzedraht hergestellten Spiralfingerring handelt<sup>281</sup>.

Die Ringe aus den Gräbern Nr. 42 (Fundnummer 1, Taf. 3) und 215 (Fundnummer 9, Taf. 23) lassen sich nicht näher typologisch bestimmen, da sie nur fragmentarisch erhalten sind.

#### 4.2.7 Geräte, Waffen und Gegenstände unbestimmter Funktion

In einigen wenigen Fällen konnten bei den untersuchten weiblichen Bestattungen Werkzeuge oder Waffen unter den Beigaben festgestellt werden. Da diese in der Regel eher bei männlichen Bestattungen und dort auch in größerer Anzahl auftreten können, muss dieses Vorkommen bei weiblichen Bestattungen als eine Besonderheit der Ausstattung angesehen werden<sup>282</sup>.

Das einzige Steinbeil aus dem Gräberfeld von Gemeinlebarn A befand sich in Grab Nr. 109 (Fundnummer 2, Taf. 12) bei einer juvenilen, weiblichen Bestattung. Es wurde aus Hornblendschiefer hergestellt und hat im Querschnitt eine rechteckige Form. Das Beil ist 6,1 cm lang und 3,2 cm breit, dabei ist die Schneide lediglich von einer Seite

---

<sup>278</sup> Bertemes, 1989, 98 und Katalog, 48.

<sup>279</sup> Bertemes, 1989, 98 und Katalog, 17.

<sup>280</sup> Bertemes, 1989, 111.

<sup>281</sup> Bertemes, 1989, 98.

<sup>282</sup> Fragen zur Problematik der Interpretation bei Auftreten von Waffen und Geräten in Gräbern weiblicher Individuen sollen in Kapitel 17 erläutert werden. Hier werden zunächst nur die Funde vorgestellt.

angeschliffen. Das Steinbeil wurde am Südrand der Grabgrube zusammen mit einer Henkelschale aufgefunden<sup>283</sup>.

Eine bronzene Dolchklinge konnte in Grab Nr. 108b (Fundnummer 4, Taf. 11) festgestellt werden. Die Klinge ist 6,6 cm lang und 3,4 cm breit. Es handelt sich um eine trianguläre Dolchklinge mit einer gerundeten Heftplatte und einem halbkreisförmigen Heftausschnitt. Ursprünglich wurde die Klinge mit drei Nieten am Griff befestigt, von denen lediglich ein Exemplar erhalten ist. Die Klinge ist beschädigt und korrodiert<sup>284</sup>.

Im Gegensatz zu diesen beiden Stücken, die jeweils die einzige Beigabe ihrer Art bei weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes waren, lassen sich Bronzefrieme in gleich in vier Fällen bei eindeutig weiblichen Bestattungen feststellen (Gräber Nr. 40, 92, 108b und 109).

Bertemes unterscheidet die Bronzefrieme von Gemeinlebern A nach der Gestaltung ihres Mittelteils in drei Typen<sup>285</sup>.

Der kleine Bronzefriem aus Grab Nr. 92 (Länge 3,6 cm, Fundnummer 8, Taf. 10), der keinen ausgeprägten Mittelteil und einen runden Querschnitt aufweist, gehört zu Typus 1. Die drei anderen Bronzefrieme aus den Gräbern Nr. 40 (Fundnummer 1, Taf. 2), 108b (Fundnummer 5, Taf. 11) und 109 (Fundnummer 7, Taf. 12) gehören dagegen zu Typ 2. Sie haben einen kleinen, im Querschnitt quadratischen Mittelteil und fast parallele Längskanten. Sie sind zwischen 1,8 und 6,5 cm lang<sup>286</sup>.

Bronzefrieme vom Typ 3 konnten bei den eindeutig weiblichen Bestattungen nicht festgestellt werden.

Wozu genau die Bronzefrieme dienten, ist nicht eindeutig. Alle bisher erfolgten Deutungsansätze bewegen sich zwischen „Tätowiernadeln“ und „Bronzepunzen“<sup>287</sup>.

Neben den bereits aufgeführten Beigaben und Trachtbestandteilen finden sich im Gräberfeld A von Gemeinlebern auch Gegenstände, die in ihrer Funktion nicht eindeutig geklärt werden können.

Es handelt sich hierbei um einfache Spiralringe, von denen vier Stück in Grab Nr. 241 (Fundnummer 2, Taf. 26) aufgefunden wurden. Sie haben einen Durchmesser von 2,2 bis 2,4 cm und eine Stärke von ca. 0,2 cm. Die vier Exemplare wurden unter der rechten Schädelseite der Bestattung gefunden und könnten somit als Besatz für eine

---

<sup>283</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 49, 99.

<sup>284</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 49, 99.

<sup>285</sup> Bertemes, 1989, 99.

<sup>286</sup> Bertemes, 1989, 99.

<sup>287</sup> Ruckdeschel, 1978, 202f.

Kopfbedeckung oder als Haarschmuck gedient haben. Allerdings kann eine eindeutige Funktionsbestimmung nicht erfolgen<sup>288</sup>.

### 4.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend können – trotz der Probleme, die sich durch den hohen Grad an gestörten Gräbern und die teilweise nicht immer exakte oder teilweise lückenhafte Dokumentation ergeben – für das Gräberfeld von Gemeinlebern A einige als regelhaft zu bezeichnende Vorgehensweisen bei der Bestattung von weiblichen Individuen festgestellt werden.

Die weiblichen Individuen wurden in der Regel als rechte Hocker mit dem Kopf im Süden bestattet. Ausnahmen von dieser Regel lassen laut Bertemes unter Umständen auf ein nicht konsequent durchgeführtes Bestattungsritual oder alternativ auf ein mit der Zeit gelockertes Bestattungsritual schließen<sup>289</sup>. Andere Deutungsmöglichkeiten können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Soweit sich dies durch die wenigen der untersuchten Kinderbestattungen belegen lässt, kann angenommen werden, dass Mädchen entsprechend den Tracht- und Bestattungsregeln für erwachsene Frauen beigesetzt wurden.

Aufgrund der teilweise mangelhaften Dokumentation der Befunde konnte nicht festgestellt werden, ob die Verstorbenen in einer Art Sarg oder einem Behältnis aus anderem organischen Material bestattet wurden.

Als Beigaben wurden meist ein bis zwei Keramikgefäße mitgegeben, lediglich in wenigen der untersuchten Fälle konnten keinerlei Keramikbeigaben nachgewiesen werden.

Bertemes hat zudem durch paläometallurgische Untersuchungen der Metallgegenstände aus Gemeinlebern A festgestellt, dass sich im Laufe der Zeit auch metallurgische Entwicklungsstufen herausgebildet haben. So lassen sich bestimmte Metallgruppen jeweils den vier Trachtgruppen zuweisen<sup>290</sup>.

---

<sup>288</sup> Bertemes, 1989, 102.

<sup>289</sup> Bertemes, 1989, 41.

<sup>290</sup> Bertemes, 1989, 158ff.



Die von Bertemes aufgestellten, auf chronologischen Beobachtungen basierenden, maximalen Trachtausstattungen, die sich in vier Stufen gliedern lassen, können durch die oben aufgeführten Untersuchungen bestätigt werden<sup>291</sup>. Da diese Stufeneinteilung in der Publikation von Bertemes bereits ausführlich behandelt und in Kapitel 2.3 erläutert wurde, soll hier auf eine Wiederholung der Ergebnisse verzichtet werden. Es wird im Folgenden nur die Einordnung der hier zugrunde liegenden Gräber mit weiblichen Bestattungen in die vier festgestellten Gruppen zusammengefasst:

Stufe 1: Gräber Nr. 76, 147, 166, 184, 193, 195, 198

Stufe 1 bis 2: Grab Nr. 144a

Stufe 2: Gräber Nr. 109, 123, 126, 134, 139, 176, 177, 199, 214, 215, 224, 227, 236, 237, 252, 253, B12

Stufe 2 bis 3: 40, 174, 238, 241

Stufe 3: 42, 44a, 44b, 58, 80, 92, 108b, 144b, 187, 239, 246, 259, 263

Stufe 4: 29

In keine der aufgeführten Stufen einzuordnen sind die untersuchten Gräber Nr. 50 und 217.

Ob es einen Zusammenhang zwischen dem Alter des bestatteten weiblichen Individuums und der Ausstattung gibt, muss für dieses Gräberfeld weiterhin weitgehend unbeantwortet bleiben, da für eine derartige Untersuchung zu wenige auswertbare Bestattungen unterschiedlicher Altersstufen zur Verfügung stehen.

---

<sup>291</sup> Bertemes, 1989, 112ff.

## **5. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN F**

### **5.1 Die Gräber**

#### **5.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber**

Von den insgesamt 258 frühbronzezeitlichen Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebern F konnten lediglich 39 als anthropologisch eindeutig weibliche Bestattungen angesprochen und damit in die hier durchgeführten Untersuchungen einbezogen werden. Dabei dienten die von Heinrich und Teschler-Nicola erstellten Auswertungen als Grundlage für die eindeutige Bestimmung des Geschlechtes<sup>292</sup>.

Von den untersuchten 39 Grabgruben war die überwiegende Anzahl – nämlich 24 Grabgruben (61,5 %) – in Süd-Nord-Richtung orientiert<sup>293</sup>. Die übrigen 15 wurden geringfügig von dieser Ausrichtung abweichend angelegt. So wurden acht Grabgruben<sup>294</sup> in SSW-NNO Richtung (20,5 %), vier<sup>295</sup> nach SSO-NNW (10,2 %) sowie zwei Grabgruben<sup>296</sup> nach SW-NO (5,1 %) orientiert. Lediglich die Grabgrube Nr. 18 war in NW-SO-Richtung ausgerichtet.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich, dass die Ausrichtung der Grabgruben in Süd-Nord-Richtung als regelhaft für die Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F<sup>297</sup> anzusehen ist.

Wie auch im Falle des bereits untersuchten Gräberfeldes von Gemeinlebern A „respektieren“ sich die Gräber mit weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F, d.h. es gibt keine Überschneidungen der Grabgruben. Die hier untersuchten Gräber mit weiblichen Bestattungen sind zudem regellos über das gesamte Gräberfeld verteilt, was sich – wie bereits erwähnt – vor allem durch die Auswahl der untersuchten Bestattungen durch eine gesicherte anthropologische Bestimmung zurückführen lässt.

---

<sup>292</sup> Heinrich/Teschler-Nicola, 1991, 222ff.

<sup>293</sup> Gräber Nr.: 15, 17, 23, 35, 31, 43, 53, 56, 61, 71, 75, 88, 99, 121, 135, 152, 168, 169, 170, 184, 185, 187, 197, 230.

<sup>294</sup> Gräber Nr.: 3, 12, 13, 64, 65, 163, 171, 207.

<sup>295</sup> Gräber Nr.: 58, 154, 180, 191.

<sup>296</sup> Gräber Nr.: 32, 56.

<sup>297</sup> Neugebauer, 1991, 83.

In den 39 untersuchten Grabgruben mit weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes befinden sich in keinem Fall Mehrfach- oder Nachbestattungen. Im Fall von Grab Nr. 17 befanden sich neben der Primärbestattung einer adulten Frau im Störungsschacht Skelettreste eines Kindes. Hier ist allerdings nicht von einer sekundären Bestattung auszugehen. Vielmehr könnten die Skelettreste des Kindes im Zuge der Störung des Grabes in den Störungsschacht gelangt sein, wenn eine gleichzeitige Öffnung mehrerer Grabgruben vorausgesetzt werden kann. Ein ähnlicher Befund zeigt sich zudem im Falle der Gräber Nr. 31 und 32.

### 5.1.2 Die Grabgruben

Die Form der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen bewegt sich zwischen ovalen oder rechteckigen Formen.

Dabei sind ovale Grabgruben mit 17 (43,5 %) und rechteckige mit 16 (41 %) Nachweisen nahezu in der gleichen Anzahl vertreten<sup>298</sup>. Bei sechs der untersuchten Grabgruben (15,3 %) war die Form der Grabgrube weder als oval noch als rechteckig zu bezeichnen (s. Diagramm 14).

Wie bereits oben angeführt (Kap. 4.1.1), ist die Form der Grabgrube zudem ausschlaggebend für die Errechnung des Volumens und damit gleichzeitig für den Arbeitsaufwand, der bei der Anlage eines Grabes geleistet wurde.

Für die im Folgenden gemachten Angaben zur jeweiligen Länge und Breite einer Grabgrube wurden die Angaben von Neugebauer zum jeweils ersten Planum verwendet.

Die Länge der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes variiert zwischen 1,38 m (Grab Nr. 18) und 3,05 m (Grab Nr. 184), wobei die durchschnittliche Länge der Grabgrube bei den untersuchten 39 Bestattungen 1,97 m entspricht. Im Fall der Grablängen zeigt sich eine Dreiteilung. So weist der größte Anteil der Grabgruben eine Länge zwischen 1,65 m und 2,19 m auf. Lediglich eine kleine Anzahl der Gräber hat eine geringere Länge von 1,38 m bis 1,65 m. Etwas größer ist dagegen die Anzahl der Gräber mit einer Grabgrubenlänge zwischen 2,19 m und 3,05 m (s. Diagramm 10).

---

<sup>298</sup> Oval/Gräber Nr.: 3, 13, 17, 18, 53, 56, 75, 121, 163, 168, 169, 170, 187, 191, 197, 207.  
Rechteckig/Gräber Nr.: 12, 15, 23, 25, 31, 43, 57, 58, 65, 71, 88, 99, 135, 171, 184, 230.  
Unbestimmt/Gräber Nr.: 32, 61, 64, 152, 180, 185.

Die Breite der Grabgruben schwankt bei den 39 untersuchten Bestattungen zwischen 0,53 m (Grab Nr. 3) und 1,85 m (Grab Nr. 65).

Die durchschnittliche Grabbreite beträgt hier 1,06 m. Auch in diesem Fall lässt sich eine Einteilung in drei Gruppen feststellen. Während die überwiegende Anzahl der Gräber eine Grabbreite zwischen 0,75 m und 1,41 m aufweist, haben nur wenige Gräber eine geringere Breite, welche zwischen 0,53 m und 0,75 m oder eine größere Breite von 1,41 m bis 1,85 m (s. Diagramm 11) liegen kann.

Die Tiefe der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen liegt zwischen 0,63 m (Grab Nr. 18) und 1,46 m (Grab Nr. 170). Wie Diagramm 12 zeigt, weisen die meisten der hier untersuchten Grabgruben von Gemeinlebern F eine Tiefe zwischen 0,91 m und 1,19 m auf. Bei einer kleineren Anzahl von Gräbern finden sich dagegen sowohl geringere (zwischen 0,63 m und 0,91 m) als auch deutlich größere Grabtiefen (zwischen 1,19 m und 1,46 m). Die durchschnittliche Grabtiefe der untersuchten Gräber beträgt dabei 1,04 m. Damit ist die durchschnittliche Grabtiefe der zugrunde liegenden Grabgruben von Gemeinlebern F deutlich geringer als etwa die errechnete durchschnittliche Grabgrubentiefe von Gemeinlebern A, die bei 1,29 m liegt (s. Kap. 4.1.2).

Von den untersuchten 39 Grabgruben konnte in zwei Fällen (Grab Nr. 15 und Grab Nr. 17) das Volumen der Grabgrube nicht ermittelt werden, da Angaben zur Breite der Grabgrube fehlen (s. Diagramm 13). Das Volumen der übrigen 37 Grabgruben liegt zwischen 0,18 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 18) und 5,506 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 65). Dabei ergibt sich ein durchschnittliches Grabvolumen von 1,59 m<sup>3</sup>.

Oberirdische Kennzeichnungen der Gräber lassen sich in den meisten Fällen nicht mehr nachweisen. Neugebauer zieht aber in Betracht, dass eine solche oberirdische Markierung unter Umständen vorhanden war<sup>299</sup>. Er unterscheidet dabei zwischen der Möglichkeit eines Erdaufwurfs oder einer Hügelaufschüttung über dem Grab und einer Markierung durch Steine oder Pfosten.

Markierungen der Gräber durch Hügel- oder Erdaufwürfe lassen sich nur schwer nachweisen, sind aber nach der Meinung von Neugebauer aufgrund der erwähnten Störung der Gräber im Fall des Gräberfeldes Gemeinlebern F durchaus denkbar<sup>300</sup>.

Markierungen in Form von Steinen oder Steinstelen sind bei den hier untersuchten Gräbern in keinem Fall nachgewiesen worden. Auch der Nachweis von Markierungen in

---

<sup>299</sup> Neugebauer, 1991, 65.

<sup>300</sup> Neugebauer, 1991, 64ff.

Form von Pfosten ist nicht eindeutig. Lediglich für zwei der untersuchten Gräber (Gräber Nr. 57 und 180) ließen sich Verfärbungen von Pfosten jeweils am Fußende der Grabgrube nachweisen<sup>301</sup>.

Für 25 der untersuchten weiblichen Bestattungen (64,1 %) konnten Reste eines Holzsarges anhand von Verfärbungen und Moderspuren in der Grabgrube nachgewiesen werden. Dabei wurde zwischen kistenförmigen Särgen und Baumsärgen unterschieden<sup>302</sup>. Kistenförmige Säрге sind mit 23 Nachweisen<sup>303</sup> (58,9 %) dabei wesentlich häufiger aufgefunden worden. Baumsäрге sind lediglich bei den Gräbern Nr. 61 und 99 nachweisbar.

In elf Fällen konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob die aufgefundenen Verfärbungen von einem Sarg stammen oder anderweitig interpretiert werden müssen<sup>304</sup>. Die Möglichkeit der Verwendung eines Sarges ist aber auch in diesen Fällen gegeben. Bei lediglich drei Gräbern konnte kein Nachweis für das ursprüngliche Vorhandensein eines Sarges erbracht werden (Gräber Nr. 3, 23 und 207).

Es lässt sich somit festhalten, dass der Gebrauch von Särgen für das Gräberfeld F von Gemeinlebern regelhaft ist<sup>305</sup>.

Die kistenförmigen Säрге wiesen meist einen rechteckigen bis quadratischen Querschnitt auf<sup>306</sup>, und in 19 der 23 Fälle konnten die Maße (oder mindestens eine der Abmessungen des Sarges) festgestellt werden. Sie wiesen eine Breite von 0,42 m (Grab Nr. 171) bis 0,67 m (Grab Nr. 168) sowie eine Länge von 1,28 m (Grab Nr. 191) bis 1,90 m (Grab Nr. 184) auf. Im Fall von Grab Nr. 184 wurde an der Längswand des Sarges eine Art Vorsprung festgestellt, der als Haltegriff interpretiert wird<sup>307</sup>.

Die Ausmaße der in zwei Fällen vorkommenden Bestattung in Baumsärgen ließen sich nicht mehr ermitteln. Wie Neugebauer bereits festgestellt hat, sind die Baumsäрге ausschließlich in der Südostzone des Gräberfeldes verwendet worden und daher als gruppenspezifisch zu betrachten<sup>308</sup>.

---

<sup>301</sup> Neugebauer, 1991, 65.

<sup>302</sup> Neugebauer, 1991, 71.

<sup>303</sup> Gräber Nr.: 12, 23, 56, 57, 64, 65, 71, 88, 121, 135, 152, 163, 168, 169, 170, 171, 180, 184, 185, 187, 191, 197, 230.

<sup>304</sup> Gräber Nr.: 13, 15, 17, 18, 25, 31, 32, 43, 58, 75, 154.

<sup>305</sup> Neugebauer, 1991, 72.

<sup>306</sup> Neugebauer, 1991, 72.

<sup>307</sup> Neugebauer, 1991, 73.

<sup>308</sup> Neugebauer, 1991, 73.

Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestatteten und der Größe des Sarges liegt nach Neugebauer logischerweise vor, da die Sarggröße der Körpergröße der bestatteten Person angepasst wurde<sup>309</sup>.

Darüber hinaus stellte er für alle Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinelebar F einen Zusammenhang zwischen der Verwendung eines Sarges und der Ausstattung des Grabes fest<sup>310</sup>. Aus seinen Beobachtungen schließt Neugebauer, dass bei „reicheren“ Bestattungen in fast allen Fällen ein Sarg verwendet wurde, bei „ärmeren“ und Kinderbestattungen dagegen eher nicht.

Weit seltener als Säрге konnten Einbauten aus Stein in den der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegenden Gräbern beobachtet werden. In nur drei Fällen (Gräber Nr. 12, 13 und 64) wurden überhaupt Steine in der Grabgrube festgestellt. Bei Grab Nr. 64 handelt es sich um jeweils einen Bruchstein beim Schädel und bei den Füßen der Bestattung. Sie werden als Keilsteine zur Befestigung des Sarges interpretiert<sup>311</sup>. Bei Grab Nr. 12 befanden sich im Beraubungstrichter einige Steine, vor allem Sandsteinplatten<sup>312</sup>. Ebenso lagen bei Grab Nr. 13 einige größere Schottersteine am Rand des Störungstrichters.

Es bleibt festzuhalten, dass die Verwendung von Steineinbauten bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in Gemeinelebar F nicht als regelhaft anzusehen ist.

Neugebauer hat für seine Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen dem Sterbealter des jeweiligen Individuums und Größe der Grabgrube lediglich die Tiefe der Grabgruben berücksichtigt. Zudem wurden seiner Untersuchung alle weiblichen Bestattungen – und somit folglich auch solche, die nicht eindeutig als weibliche Individuen anzusprechen sind – zugrunde gelegt<sup>313</sup>.

Zudem scheint der Vergleich der unterschiedlichen Volumina der Grabgruben sinnvoller, da diese Untersuchung durch die Einbeziehung von drei Faktoren (Länge, Breite, Tiefe der Grabgruben) und der sich daraus ergebenden Angabe des Volumens der Grabgruben, im Gegensatz zu der Untersuchung von Neugebauer (in der allein die Tiefe der Grabgruben berücksichtigt wurde) deutlichere Aussagen über die aufgewendete Arbeitszeit für die Aushebung der jeweiligen Grabgrube ermöglicht. Aus diesem Grund wird in Kapitel 5.1.5 der Zusammenhang zwischen dem Alter der

---

<sup>309</sup> Neugebauer, 1991, 73.

<sup>310</sup> Neugebauer, 1991, 75.

<sup>311</sup> Neugebauer, 1991, 138.

<sup>312</sup> Neugebauer, 1991, 138.

<sup>313</sup> Neugebauer, 1991, 67ff.

Bestatteten und dem Volumen der Grabgruben von Gemeinlebern F kurz untersucht werden.

### 5.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Die hier zugrundeliegenden 39 weiblichen Bestattungen sind unter Berücksichtigung geringer Abweichungen allesamt entlang der N-S Achse orientiert worden. Aufgrund der erfolgten Störungen und der damit verbundenen Verwerfung von teilweise mehreren Teilen des Skelettes bis hin zur Verwerfung des kompletten Skelettes lassen sich für 17 Bestattungen (43,5 %) keine Angaben über die ursprüngliche Haltung und Orientierung der Bestattung machen<sup>314</sup>.

In diesen genannten Fällen ist folglich ebenso unklar, ob es sich ursprünglich um eine Bestattung in rechter oder linker Hockerstellung handelte. Sieben der Bestattungen (17,9 %) wurden mit dem Kopf im Süden als rechte Hocker beigesetzt und folgen damit der von Neugebauer festgestellten regelhaften Bestattungsart für weibliche Individuen in Gemeinlebern F.

Eine weitere Bestattung (Grab Nr. 61) wurde mit dem Kopf im Süden in Rückenlage aufgefunden. Auch in Grab Nr. 99 konnte eine Bestattung in Rückenlage in einem Baumsarg festgestellt werden, allerdings kann hier keine Aussage über die Orientierung der Bestattung getroffen werden<sup>315</sup>.

Im Fall von neun Gräbern (23 %) wurde die Bestattung lediglich grob in S-N Richtung orientiert: die Gräber Nr. 13, 64 und 65 in SSW-NNO; Gräber Nr. 154, 180 und 191 in SSO-NNW; Grab Nr. 18 in SO-NW; sowie Gräber Nr. 32 und 57 in SW-NO Richtung. Die in diesen neun Grabgruben aufgefundenen Individuen wurden allesamt als rechte Hocker bestattet.

In vier Fällen (10,25 %) wurde jedoch die Bestattung mit dem Kopf nach Norden oder zumindest in etwa in nördlicher Richtung ausgerichtet. In den Gräbern Nr. 56 und 207 war die Bestattung in N-S-Richtung, in Grab Nr. 3 in NNO-SSW-Richtung und in Grab Nr. 58 in NNW-SSO-Richtung orientiert worden. Mit Ausnahme der in Grab Nr. 3 befindlichen Bestattung eines linken Hockers waren diese entgegen der festgestellten Regelhaftigkeit orientierten Bestattungen dennoch in der für weibliche Bestattungen üblichen Lage als rechte Hocker beigesetzt worden. Die genaue Datierung dieser vier Gräber ist schwierig, da in den Gräbern Nr. 58 und 207 lediglich Keramikreste, in Grab Nr. 3 keinerlei Beigaben

---

<sup>314</sup> Gräber Nr.: 12, 15, 17, 25, 31, 43, 53, 71, 75, 88, 152, 163, 170, 171, 185, 187, 197.

<sup>315</sup> Neugebauer, 1991, 158f.

festgestellt werden konnten. Das in Grab Nr. 56 als einzige Beigabe aufgefundene Blechband datiert diese Bestattung in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>316</sup>. Neugebauer führte diese von der Regel abweichenden Bestattungen von weiblichen Individuen auf eine „*geänderte (männliche) soziale Position und vielleicht auch Rechtsstellung*“ zurück<sup>317</sup>.

Neben der bereits oben erwähnten Unterscheidung zwischen rechten und linken Hockern kann in einigen Fällen zudem die Haltung der Bestattung (locker, mäßig oder extrem) in die Untersuchung mit einfließen. So lassen sich bei den eindeutig weiblichen Bestattungen in lediglich drei Fällen (7,6 %) extreme Hocker nachweisen<sup>318</sup>. Von diesen dreien waren wiederum zwei Bestattungen, nämlich die aus Grab Nr. 3 und Grab Nr. 207, entgegen der Regelmäßigkeit in N-S bzw. NNO-SSW-Richtung orientiert und die Bestattung aus Grab Nr. 3 war zudem als linker Hocker bestattet worden.

Als lockere Hocker konnten die Bestattungen aus elf (28,2 %) Gräbern identifiziert werden<sup>319</sup>.

Bei den übrigen 25 Bestattungen (64,2 %) konnten keine Angaben gemacht werden, um welchen Typ eines Hockers es sich handelte bzw. in welcher Haltung die Arme und Beine des bestatteten Individuums sich ursprünglich befanden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die untersuchten weiblichen Individuen des Gräberfeldes von Gemeinlebern F vorwiegend als rechte Hocker mit dem Kopf im Süden (folglich mit Blickrichtung nach Osten) bestattet wurden und somit der Bestattungssitte des „Glockenbechertypus“ entsprechen<sup>320</sup>

---

<sup>316</sup> Neugebauer, 1991, 38.

<sup>317</sup> Neugebauer, 1991, 86.

<sup>318</sup> Gräber Nr.: 3, 13, 207.

<sup>319</sup> Gräber Nr.: 23, 32, 56, 58, 64, 65, 121, 135, 154, 180, 184.

<sup>320</sup> Neugebauer, 1991, 84.



#### 5.1.4 Beraubung

Für das Gräberfeld F von Gemeinlebarnt unterscheidet Neugebauer den Grad der Störungen in verschiedene Stufen<sup>321</sup>.

Im Gegensatz zu Bertemes, der für Gemeinlebarnt A drei Beraubungskategorien (0-2) verwendete, unterscheidet Neugebauer den Grad der Störung und der damit verbundenen Entnahme von Beigaben detaillierter und erarbeitete aus diesem Grund fünf sogenannte „Beraubungskategorien (BK)“.

Wie bei den meisten Gräberfeldern, lässt sich auch im Fall von Gemeinlebarnt F die Störung einer Bestattung in der überwiegenden Anzahl der Fälle durch die gezielte Beobachtung des Auftretens von Störungstrichtern oder –schächten im Zuge der Aufdeckung der Grabungsfläche feststellen. Meist wird eine vorliegende Störung bereits bei der Anlage des ersten Planums bemerkt, da diese sich durch eine dunkler gefärbte Zone von der eigentlichen Grabfüllerde unterscheiden lässt. Die dunklere Verfärbung verrät eine sekundäre Öffnung des Grabes, die für die Störung des Grabes und der Bestattung erfolgen musste<sup>322</sup>.

Bei Neugebauer stellt Kategorie (oder Grad) 1 die ungestörten Gräber, Kategorie 2 die nur gering gestörten Gräber dar. In Kategorie 3 entfallen die teilweise gestörten, in Kategorie 4 die stark gestörten Gräber bzw. Gräber mit verworfenen Bestattungen. Im Fall der Kategorie 3 (teilweise gestörte Gräber) kann beobachtet werden, dass mitunter gezielt der Oberkörperbereich der Bestattung gestört wurde (hier z.B. Gräber Nr. 56, 121). Dies könnte darauf hinweisen, dass die Störung durchgeführt wurde, um die im Bereich des Oberkörpers häufiger anzutreffenden und wertvolleren Beigaben (vor allem aus Bronze) entnehmen zu können. Und schließlich bilden die Gräber, bei denen die Bestattung völlig entfernt wurde, die Kategorie 5<sup>323</sup>.

Zudem unterscheidet Neugebauer zusätzlich zwischen den unterschiedlichen (Verwesungs-)Zuständen, in denen sich die Bestattung zum Zeitpunkt der Störung befand.

Dabei unterscheidet er zwischen 1 = völlige Skelettierung (Dislozierungen einzelner Knochen sind erst in diesem Zustand möglich), 2 = Teilverband (die Sehnen, Bänder und Gelenke sind noch nicht verwest und halten deshalb die Knochen noch zusammen) und 3

---

<sup>321</sup> Neugebauer, 1991, 116.

<sup>322</sup> Neugebauer, 1991, 113.

<sup>323</sup> Neugebauer, 1991, 116, 121, Abb. 32.

= Verband (die Verwesung ist nicht weit fortgeschritten, Weichteile sind erhalten, im Fall einer Verlagerung der Bestattung können die Körperteile nicht voneinander abfallen)<sup>324</sup>. Aus diesen Beobachtungen ergibt sich für die hier zugrunde liegenden 39 eindeutig weiblichen Bestattungen die Verteilung wie in Diagramm 15 ersichtlich.

Von den 39 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes konnte zudem bei 33 Gräbern (84,6 %) festgestellt werden, dass sich die Bestattung zum Zeitpunkt der Störung in bereits skelettierem Zustand befand<sup>325</sup>. Bei zwei weiteren Gräbern (Gräber Nr. 32, 191) kann dies nicht mit Sicherheit festgestellt werden, allerdings ist dies als wahrscheinlich anzunehmen.

Damit stellt diese Gruppe die Hauptmasse dar, was durchaus den Feststellungen von Neugebauer bezüglich des gesamten Gräberfeldes F von Gemeinlebern entspricht<sup>326</sup>. Dagegen konnte in nur vier Fällen (Gräber Nr. 12, 23, 135, 180) nicht mehr festgestellt werden, in welchem Zustand die Bestattung gestört worden war.

Es bleibt also festzuhalten, dass bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F die überwiegende Anzahl der Gräber teilweise oder stark gestört (Kategorie 3 und Kategorie 4), wohingegen nur wenige leicht oder gänzlich ungestört waren (Kategorie 1 und Kategorie 2). In nur einem Fall wurde die Bestattung komplett entfernt, was durch den Fund von Skeletteilen im Beraubungstrichter belegt werden kann (Grab Nr. 12).

Des Weiteren wurden die meisten der untersuchten Gräber gestört, als sich die Bestattung bereits in skelettierem Zustand befand. Daraus lässt sich folgern, dass die Störung und die damit einhergehende Entnahme von Beigaben erst längere Zeit nach der Beisetzung stattgefunden haben muss.

Neugebauer gibt für Bestattungen von Gemeinlebern F einen Zeitraum von 6 – 10 Jahren für die völlige Skelettierung an<sup>327</sup>. Jedoch bedeutet dies nicht, dass die Störung der Bestattungen unmittelbar nach deren Skelettierung erfolgt sein muss. Es ist durchaus möglich, dass die Störung erst mehrere Jahre (oder gar Jahrzehnte) nach dem völligen Vergehen der Weichteile, Sehnen und Bänder erfolgt ist.

---

<sup>324</sup> Neugebauer, 1991, 115 f., Abb. 29.

<sup>325</sup> Neugebauer, 1991, 155.

Gräber Nr.: 3, 13, 15, 17, 18, 25, 31, 43, 53, 56, 57, 58, 61, 64, 65, 71, 75, 88, 121, 152, 154, 163, 168, 169, 170, 171, 184, 185, 187, 207, 230.

<sup>326</sup> Neugebauer, 1991, 116.

<sup>327</sup> Neugebauer, 1991, 115.

Wie bereits für das Gräberfeld Gemeinlebern A wird im Folgenden auch für Gemeinlebern F der Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung (BK 1-5) und der Größe der Grabgrube untersucht. Dabei werden auch hier die bereits für Gemeinlebern A angewendeten Größenkategorien (klein = unter 1,8 m<sup>3</sup>, mittel = 1,8 bis 6 m<sup>3</sup>, groß = über 6 m<sup>3</sup>) für das Volumen der Grabgruben zugrunde gelegt.

Wie auf Diagramm 18 zu erkennen ist, weisen die sieben Gräber der Beraubungskategorien 1 und 2 (ungestörte und gering gestörte Gräber) ein Grabvolumen von unter 1,8 m<sup>3</sup> auf. Von den sechzehn Gräbern der BK 3 entfallen elf (68,7 %) auf die kleinen Grabgruben von unter 1,8 m<sup>3</sup> und fünf (31,3 %) auf die mittleren Grabgruben. Bei den 15 Grabgruben der BK 4 zeigt sich eine ähnliche Verteilung, so entfallen hier acht Gräber (53,3 %) auf die kleinen Grabgruben und fünf (33,3 %) auf die mittleren Grabgruben. Bei zwei Grabgruben deren Bestattungen in die BK 4 gehören, kann das Volumen nicht ermittelt werden (13,4 %). Die einzige Bestattung der BK 5 gehört mit einem Grabgrubenvolumen von 3,675 m<sup>3</sup> in die Gruppe der mittleren Grabgruben. Es bleibt also festzuhalten, dass – ähnlich wie in Gemeinlebern A – auch in Gemeinlebern F die ungestörten und wenig gestörten Gräber zu jenen mit geringem Grabvolumen gehören. Dagegen gehört jeweils ein Drittel der Gräber der BK 3 und 4 zu den Gräbern von mittlerem Volumen. Grabgruben mit einem Volumen von über 6 m<sup>3</sup> kommen bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F nicht vor. Es wurden also auch bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F bevorzugt die Gräber mit einem Volumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup> gestört.

### 5.1.5 Altersstruktur

Die Einteilung der Altersklassen für die weiblichen Individuen dieses Gräberfeldes beruht auf den Untersuchungen und Klassifizierungen von Heinrich und Teschler-Nicola<sup>328</sup>.

Heinrich und Teschler-Nicola erstellten unter dem Vorbehalt, dass Nachweise für den Anteil der verstorbenen Säuglinge eventuell fehlen könnten, eine Bevölkerungspyramide für Gemeinlebern F. Da in dieser Untersuchung sowohl weibliche als auch männliche Individuen berücksichtigt wurden, sollen die Ergebnisse hier zunächst nur auf die weiblichen Bestattungen beschränkt betrachtet werden<sup>329</sup>.

Auch bei den hier untersuchten 39 Individuen zeigt sich, dass keine eindeutigen Nachweise für weibliche Individuen der Altersstufen Infans I und Infans II möglich sind. Dies kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass der Nachweis von im Kindesalter verstorbenen Individuen aufgrund der Vergänglichkeit des Knochenmaterials und der nicht immer eindeutigen Zuordnung von kindlichen Skelettresten zu einem Geschlecht schwierig bzw. als nahezu unmöglich angesehen werden muss.

So gehört die jüngste der hier bearbeiteten 39 eindeutig weiblichen Bestattungen der Altersstufe Infans II-Juvenil an (Grab Nr. 32).

Die übrigen untersuchten weiblichen Individuen lassen sich wie in Diagramm 16 ersichtlich den Altersklassen zuordnen.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Altersklasse der Adulten am stärksten repräsentiert ist, nur wenige Kinder und Jugendliche sowie mature bis senile Individuen wurden aufgefunden. Auf die Gründe für die zahlenmäßig geringe Repräsentanz von Kindern wurde in diesem Kapitel bereits eingegangen (s.o.).

Dass nur wenige der weiblichen Individuen das mature oder senile Alter (40 bis x Jahre) erreichten, lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass viele der Frauen bereits im jüngeren Alter (als Juvenile oder Adulte) im Kindbett versterben konnten<sup>330</sup>.

Im Folgenden werden auch für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestatteten und der Größe der Grabgrube angestellt. Auch in diesem Fall wurden die

---

<sup>328</sup> Heinrich/Teschler-Nicola, 1991, 229.

<sup>329</sup> Heinrich/Teschler-Nicola, 1991, 233ff.

<sup>330</sup> auch: Heinrich/Teschler-Nicola, 1991, 231.

bereits oben (Kap. 4.1.4 und 4.1.5) erwähnten Klassifizierungen von Sprenger für Franzhausen I für kleine, mittlere und große Grabgruben auf die eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F angewendet.

Diagramm 17 zeigt, dass alle Bestattungen der Altersklassen Infans II-Juvenil und Juvenil ausschließlich in kleinen Grabgruben bis 1,8 m<sup>3</sup> aufgefunden wurden. Dabei ist zu beachten, dass aus diesen Altersstufen insgesamt nur drei Individuen zu den eindeutig weiblichen Bestattungen zählen, für eine belastbare und aussagekräftige statistische Auswertung somit eine zu geringe Anzahl zur Verfügung steht. Ein Drittel der Bestattungen der Altersstufe Juvenil-Adult wurden ebenfalls in kleinen Grabgruben bestattet, die übrigen zwei Drittel in Grabgruben mit mittlerem Volumen. Auch für diese Altersstufe ist zu beachten, dass lediglich drei Individuen für die Auswertung zur Verfügung stehen.

Von den 23 adulten, eindeutig weiblichen Individuen waren mehr als die Hälfte (56,5 %) in kleinen Grabgruben, 34,8 % in mittleren Grabgruben bestattet worden, und bei zwei Bestattungen dieser Altersstufe konnte das Volumen nicht berechnet werden (8,7 %). Die Individuen der Altersstufen matur, matur-senil und senil wurden ebenfalls nur in kleinen Grabgruben bestattet, das einzige adult-mature Individuum dagegen befand sich in einer Grabgrube von mittlerer Größe.

Es bleibt also festzuhalten, dass keine der eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F in einer Grabgrube mit einem Volumen von mehr 6 m<sup>3</sup> bestattet wurde. Die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden, eindeutig weiblichen Bestattungen lässt keinen Zusammenhang zwischen dem Alter und der Größe der Grabgrube erkennen. Die Bestattung von Kindern und Jugendlichen in kleinen Grabgruben lässt sich zudem möglicherweise auf ihre geringere Körpergröße zurückführen.

## 5.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile

### 5.2.1 Die Keramik

Entgegen der bereits vorgestellten Bestattungen von Gemeinlebern A lassen sich bei den untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F nur wenige Gräber, in denen Keramik oder Keramikbruchstücke aufgefunden wurden, nachweisen.

So konnten lediglich bei acht dieser Untersuchung zugrunde liegenden Bestattungen Keramikbeigaben festgestellt werden (20,5 %).

Von diesen acht Gräbern ist nach Neugebauer lediglich die Keramik aus Grab Nr. 207 (Taf. 65) als echte Beigabe anzusehen<sup>331</sup>. Die Keramikbruchstücke in den Gräbern Nr. 25, 43 (Taf. 51), 57, 58, 65, 88 und 168 scheinen dagegen im Zuge der Störung in den Grabzusammenhang gelangt zu sein. Jedoch bleibt dabei unklar, ob es sich um Gefäße aus dem jeweiligen Grab – die bei der Störung zerstört wurden – oder um Keramikbruchstücke von ursprünglich an der Oberfläche des Gräberfeldes befindlichen Gefäßen handelt<sup>332</sup>.

Da folglich nur sehr wenige Nachweise von Keramik in den Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes vorliegen, wird im Folgenden jedes dieser Gräber mit seinen Keramiken einzeln betrachtet.

In Grab Nr. 25 (Fundnummer 4, ohne Abb.) befanden sich mit ca. 20 Wandbruchstücke von unterschiedlichen Gefäßen, die aus fein steinengemagertem, hart gebranntem Ton hergestellt wurden, die meisten Keramikbruchstücke der hier untersuchten Gräber. Unter den Bruchstücken befand sich ein ausladendes Mundsaumbbruchstück mit einer Zipfelung und das Bodenbruchstück eines bauchigen Gefäßes. Die Wandstärken der Bruchstücke liegen zwischen 0,4 cm und 1,1 cm<sup>333</sup>.

In Grab Nr. 57 (Fundnummer 1, ohne Abb.) befanden sich drei Bruchstücke von unterschiedlichen Gefäßen, die als Boden-, Wand und Halsbruchstücke verschiedener Form interpretiert werden<sup>334</sup>. In Grab Nr. 58 (Fundnummer 1, ohne Abb.) befanden sich

---

<sup>331</sup> Neugebauer, 1991, 40.

<sup>332</sup> Neugebauer, 1991, 40.

<sup>333</sup> Neugebauer, 1991, 141.

<sup>334</sup> Neugebauer, 1991, 149.

ebenfalls zwölf Bruchstücke von verschiedenen Gefäßen, bei denen es sich in mindestens einem Fall ursprünglich um ein Großgefäß gehandelt haben muss<sup>335</sup>.

Jeweils ein Bruchstück von Keramiken aus rötlichbraunem, feinem hart gebranntem Ton, deren Oberfläche geschlickert worden war und die eine Wandungsstärke von 0,55 cm bis 0,7 cm aufweisen, befanden sich in den Gräbern Nr. 65 (Fundnummer 6, ohne Abb.)<sup>336</sup>, Grab Nr. 88 (Fundnummer 5, ohne Abb.)<sup>337</sup> und Grab Nr. 168 (Fundnummer 1, ohne Abb.)<sup>338</sup>.

In Grab Nr. 207 (Fundnummer 2, Taf. 65) befand sich das Mundsäumbruchstück eines amphorenartigen Gefäßes mit geglätteter Oberfläche. Dieses Bruchstück lässt auf ein Gefäß mit eingezogenem Hals, weit ausladendem Mundsäum, einem Mundsäumdurchmesser von 18 cm und einer Wandstärke von 0,4 cm schließen<sup>339</sup>.

Nach Neugebauer zeigt das Mundsäumbruchstück aus Grab Nr. 25 durch seine Fundlage deutlich, dass es nicht primär als Beigabe der Bestattung mitgegeben wurde, sondern sekundär im Zuge der Störung in das Grab gelangte<sup>340</sup>.

Neben diesen Beispielen für Groß- und Vorratsgefäße lässt sich außerdem in Grab Nr. 43 (Fundnummer 2, Taf. 51) das Randbruchstück einer Tasse nachweisen. Die Oberfläche des Randstückes wurde geglättet und lässt auf einen fässchenförmigen Körper und einen waagrecht abgeschnittenen Rand schließen. An der Wandung des Bruchstückes ist eine leichte Verdickung zu erkennen, die möglicherweise auf den Ansatz einer Warze oder eines Henkels hindeuten könnte<sup>341</sup>.

Das Randbruchstück aus Grab Nr. 43 wurde durch Neugebauer als zu einer zylindrischen Tasse zugehörig angesprochen und zu den Streuscherben gezählt<sup>342</sup>.

Des Weiteren befand sich in Grab Nr. 207 (Fundnummer 1, Taf. 65) neben dem Bruchstück eines Großgefäßes ein als Schale oder Schüssel angesprochenes Gefäß. Auch bei diesem Stück wurde die Oberfläche geglättet. Die Schale weist einen kalottenförmiger Körper mit Schulterknick und einen konisch ausladenden Hals auf. Der Mundsäum ist ausladend gestaltet. Der Boden hat innen eine Delle und zwei kreisförmige, konzentrische Rillen. Am Schulterknick befindet sich außen eine waagrechte,

---

<sup>335</sup> Neugebauer, 1991, 149.

<sup>336</sup> Neugebauer, 1991, 151.

<sup>337</sup> Neugebauer, 1991, 156.

<sup>338</sup> Neugebauer, 1991, 174.

<sup>339</sup> Neugebauer, 1991, 182.

<sup>340</sup> Neugebauer, 1991, 141.

<sup>341</sup> Neugebauer, 1991, 146.

<sup>342</sup> Neugebauer, 1991, 42.

lappenförmige „Handhabe“ mit einer doppelt angebrachten senkrechten Lochung. Die Höhe des Gefäßes beträgt 5,4 cm, der Mundsaumdurchmesser liegt bei 25,3 cm und die Wandungsstärke bei 0,7 cm<sup>343</sup>.

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Tonqualität sagen, dass das Tassenbruchstück und die Schüssel aus nur gering steingemagertem Ton hergestellt wurden. Dagegen wurden die Groß- und Vorratsgefäße deutlich mehr und gröber gemagert<sup>344</sup>.

Wie bereits oben erwähnt, gehört das Gräberfeld von Gemeinlebern F chronologisch betrachtet, an das Ende der frühen Bronzezeit. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Sitte, den Verstorbenen Gefäße zur Aufbewahrung von Lebensmitteln (v.a. Fleischbeigaben) mitzugeben, nahezu vollständig aufgegeben<sup>345</sup>. Die Aufgabe von Lebensmittelbeigaben kann somit als Erklärung dafür angesehen werden, dass im Gegensatz zum Gräberfeld von Gemeinlebern A, welches chronologisch an den Beginn der frühen Bronzezeit gehört – und in dem regelhaft Keramik beigegeben wurde – in Gemeinlebern F nur ein einziges Beispiel einer „echten“ Keramikbeigabe bei den eindeutig weiblichen Bestattungen festgestellt werden konnte.

### 5.2.2 Die Nadeln

Bei fünf der insgesamt 39 untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F konnten acht Bronzenadeln festgestellt werden (12,8 %).

Dabei wurde in einem Fall (Grab Nr. 17) lediglich das Bruchstück eines Nadelschaftes aufgefunden. In Grab Nr. 99 befand sich ein Exemplar einer Bronzenadel, in den übrigen drei Gräbern jeweils zwei Exemplare (Gräber Nr. 61, 169, 191).

Da auch von den aufgefunden Nadeln – ähnlich wie im Falle der bereits besprochenen Keramik – nur wenige Exemplare vorliegen, werden diese im Folgenden ausführlicher besprochen werden.

Bei den Exemplaren aus den Gräbern Nr. 61, 99 und 191 handelt es sich um Kugelkopfnadeln vom Typus Malching<sup>346</sup>. Eine der Nadeln aus Grab Nr. 169 ist ebenfalls eine Kugelkopfnadel vom Typus Malching, das zweite Exemplar aus diesem Grab gehört

---

<sup>343</sup> Neugebauer, 1991, 182.

<sup>344</sup> Neugebauer, 1991, 42.

<sup>345</sup> Neugebauer, 1991, 40.

<sup>346</sup> Neugebauer, 1991, 22-25, Tab. 3.



dagegen zu den Kugelkopfnadeln des Typus Matzhausen<sup>347</sup>. Kugelkopfnadeln vom Typus Malching gehören nach Ruckdeschel in die mittlere Phase der Stufe A2<sup>348</sup>. Diese Datierung wird von Neugebauer im Bezug auf die Nadeln aus Gemeinlebern F bestätigt<sup>349</sup>.

Bei dem Schaftbruchstück aus Grab Nr. 17 (Fundnummer 1, Taf. 47) ist die Zuweisung zu einem bestimmten Typus schwierig. Neugebauer gibt an, dass sie wahrscheinlich auch zu den Kugelkopfnadeln vom Typus Malching gehört<sup>350</sup>. Es handelt sich um ein grün patiniertes Bruchstück eines tordierten, leicht gebogenen Schaftes mit quadratischem Querschnitt. Der Schaft dieses Stückes ist in einer Länge von 7,7 cm erhalten<sup>351</sup>.

Die Kugelkopfnadeln vom Typus Malching aus Gemeinlebern F lassen sich aufgrund der Form ihres Kopfes voneinander unterscheiden.

Die beiden Exemplare aus Grab Nr. 61 (Fundnummern 2 und 3, Taf. 53) haben beide einen halbkugeligen Kopf. Sie sind in etwa gleich lang (Fundnummer 2 = 11,9 cm und Fundnummer 3 = 11,8 cm). Kopf- und Schaftdurchmesser sind mit 1,2 cm bzw. 0,25 cm identisch. Der Kopf der Nadel mit der Fundnummer 2 wurde mit sieben bis acht Rillen, der Hals mit neun waagrechten Rillen verziert. Die andere Nadel zeigte am Kopf etwa neun Rillen und am Hals mindestens sieben<sup>352</sup>.

Dagegen weisen die Kugelkopfnadeln dieses Typus aus den Gräbern Nr. 99 (Fundnummer 2, Taf. 56) und 191 (Fundnummer 2, Taf. 64) einen eiförmigen Nadelkopf auf. Die Nadel aus Grab Nr. 99 ist mit 14 cm Länge nur geringfügig kürzer als die Kugelkopfnadel aus Grab Nr. 191, welche eine Länge von 14,3 cm aufweist. Der Kopf der Nadel aus Grab Nr. 99 (Taf. 56) ist schräg durchlocht. Sie hat einen leicht gebogenen Schaft mit quadratischem Querschnitt, der bis zur Spitze tordiert ist. Auch bei diesem Exemplar wurde der Kopf mit sieben, der Hals mit neun waagrecht angebrachten Rillen verziert<sup>353</sup>.

Die beiden Nadeln aus Grab Nr. 191 (Fundnummer 2 und 3, Taf. 64) unterscheiden sich zunächst durch ihre etwas unterschiedliche Länge. Während die Nadel Fundnummer 2 mit 14,3 cm die längste der hier festgestellten Nadeln darstellt, ist die aus demselben

---

<sup>347</sup> Neugebauer, 1991, 24, Tab. 3.

<sup>348</sup> Ruckdeschel, 1978, 140f.

<sup>349</sup> Neugebauer, 1991, 25.

<sup>350</sup> Neugebauer, 1991, 24, Tab. 3.

<sup>351</sup> Neugebauer, 1991, 139.

<sup>352</sup> Neugebauer, 1991, 150.

<sup>353</sup> Neugebauer, 1991, 159.

Grab stammende Nadel Fundnummer 3 mit 13,2 cm Länge etwas kürzer. Außerdem wurde die Nadel Fundnummer 2 am Hals mit sieben Rillen und am Kopf mit zehn Rillen verziert, wohingegen der Kopf der anderen Nadel lediglich mit fünf Rillen verziert wurde. Beiden Nadeln gleich ist jedoch ihr kugelig-eiförmiger Kopf mit schräger Lochung und der bis zur Spitze tordierte Schaft mit quadratischem Querschnitt<sup>354</sup>.

Wie bereits erwähnt, gehört eine der Nadeln aus Grab Nr. 169 (Fundnummer 2, Taf. 60) ebenfalls zum Typus Malching, das andere – aus dem gleichen Grab stammende Exemplar – dagegen zum Typus Matzhausen. Die Kugelkopfnadel des Typus Malching ist zerbrochen. Sie weist einen kugeligen bis halbkugeligen Kopf mit schräger Lochung und einen geraden, bis zur Spitze tordierten Schaft mit quadratischem Querschnitt auf. Der Kopf wurde in diesem Fall mit sechs, der Nadelhals mit dreizehn waagerechten Rillen verziert<sup>355</sup>.

Die Nadel des Typus Matzhausen aus Grab Nr. 169 (Fundnummer 3, Taf. 60) hat eine Länge von 9,4 cm. Auch sie weist einen kugeligen Kopf mit schräger Lochung auf. Allerdings ist bei diesem Exemplar der Nadelschaft mit kreisrundem Querschnitt glatt gearbeitet und nicht tordiert wie bei den Exemplaren der Malchinger Nadeln. Der Hals der Nadel wurde mit zwanzig waagerechten Rillen, der Kopf mit neun solcher Rillen verziert<sup>356</sup>. Durch die Vergesellschaftung der Matzhausener Nadel, die nach Ruckdeschel in südbayerischen oder südböhmischen/oberösterreichischen Werkstätten gefertigt wurde, mit der Nadel des Typus Malching, ist eine Datierung in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid als gesichert anzusehen<sup>357</sup>.

Zusammenfassend lässt sich zu den Bronzenadeln der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F sagen, dass sie in drei der fünf Fälle paarig getragen wurden. Bei den eindeutig weiblichen Bestattungen wurden ausnahmslos Kugelkopfnadeln, die durch die Ausformung des jeweiligen Nadelkopfes unterschieden werden können, festgestellt. Abgesehen von der Bestattung aus Grab Nr. 191 wurden die hier zugrunde liegenden weiblichen Bestattungen mit Nadeln stark gestört.

Einen Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestatteten und der Ausstattung mit einer einzelnen oder paarig getragenen Nadel(n) kann nicht festgestellt werden. Die wenigen erhaltenen Exemplare der Bronzenadeln aus diesem Gräberfeld befanden sich in Gräbern

---

<sup>354</sup> Neugebauer, 1991, 179.

<sup>355</sup> Neugebauer, 1991, 174.

<sup>356</sup> Neugebauer, 1991, 174.

<sup>357</sup> Ruckdeschel, 1978, 138; Neugebauer, 1991, 22.

mit Bestattungen aller Altersstufen. Zudem scheint es in diesen Fällen keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Größe des Grabes (die eventuell – im Falle der oberirdischen Sichtbarkeit des Grabes, auf eine reichere Ausstattung des Grabes schließen lassen würde) und der Ausstattung mit Nadeln zu geben. Es wurden sowohl in Gräbern mit geringerem Grabvolumen (Gräber Nr. 169, 191) als auch in Gräbern mit größeren Grabvolumen (Gräber Nr. 61, 99) Nadeln aufgefunden.

### 5.2.3 Ringschmuck

Neugebauer fasst unter dem Oberbegriff „Ringschmuck“ für Gemeinlebern F zwei Gruppen zusammen, nämlich die einfachen Ringe und jene mit Spiralenden<sup>358</sup>.

Zu den einfachen Ringen, gehören Locken- und Fingerringe aus Bronze (offene und fast geschlossene Drahringe, Spiral- und Noppenringe), Lockenringe aus Gold und Armreife. Zu den Ringen mit Spiralenden gehören die Locken- und Fingerringe mit Spiralenden sowie Arm- und Beinbergen.

Zunächst werden die einfachen Ringe der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F betrachtet.

#### Noppen- und Fingerringe aus Bronze

Diese sind in lediglich zwei Fällen (Gräber Nr. 25 und 32) erhalten. Bei beiden Exemplaren handelt es sich um Fragmente von Schleifen- bzw. Noppenringen. Der Ring aus Grab Nr. 25 (Fundnummer 2, Taf. 49) wurde aus rundstabigem Draht mit einem Durchmesser von 1,9 cm und einem Querschnitt von 0,1 cm gefertigt. Er weist einen Endhaken aus einer doppelten Drahtlage auf<sup>359</sup>. Der Ring ist stark korrodiert und grün patiniert.

Das Noppenringfragment aus Grab Nr. 32 (Fundnummer 2, Taf. 50) wurde ebenfalls aus einem rundstabigen Draht gefertigt, dessen Ende bandförmig ausgehämmert wurde. Auch dieser Ring hat einen Durchmesser von 1,9 cm und einen Querschnitt von 0,22 x 1,1 bzw. 0,1 cm. Der rundstabige Ring bildet eine S-Schleife mit flachem Ende, er ist ebenfalls grün patiniert<sup>360</sup>.

---

<sup>358</sup> Neugebauer, 1991, 28.

<sup>359</sup> Neugebauer, 1991, 28, 41.

<sup>360</sup> Neugebauer, 1991, 28, 143.

Unklar ist, ob es sich bei dem zerbrochenen Bronzering aus Grab Nr. 163 (Fundnummer 3, Taf. 59) um einen Fingerring handelt. Der Ring hat einen Durchmesser von 2,1 cm, einen kreisrunden Querschnitt und weist eine Windung auf.

Wie bereits oben angemerkt, waren Noppenringe in der frühen Bronzezeit und zudem in der Unterwöblinger Kulturgruppe weit verbreitet<sup>361</sup>. Um eine Aussage bezüglich der bevorzugten Ausstattung bestimmter Individuen oder einer altersabhängigen Ausstattung mit solchen Ringen treffen zu können, liegen aus dem Gräberfeld Gemeinlebern F mit lediglich zwei Exemplaren zu wenige Nachweise vor.

### Lockenringe aus Gold

Insgesamt liegen drei Exemplare goldener Lockenringe bei den untersuchten weiblichen Bestattungen vor. In Grab Nr. 17 wurde ein Exemplar, in Grab Nr. 65 zwei Exemplare solcher Lockenringe aufgefunden.

Da die Bestattung in Grab Nr. 17 (Fundnummer 5, Taf. 47) stark gestört war, ist die Zugehörigkeit des goldenen Lockenringes zu dieser Bestattung nicht völlig gesichert<sup>362</sup>. Der Ring weist einen kreisförmigen Grundriss auf, der aus einem Draht (Durchmesser 0,08 – 0,09 cm) mit rundem Querschnitt gefertigt wurde. Er hat einen Durchmesser von 1,3 cm bis 1,5 cm und bildet eine Spirale mit  $1\frac{3}{4}$  Windungen<sup>363</sup>.

Die beiden anderen Exemplare aus Grab Nr. 65 (Fundnummer 2 und 3, Taf. 54) scheinen zu dieser Bestattung zu gehören. Neugebauer begründet dies damit, dass die beiden Ringe mit jeweils einer Beinberge vergesellschaftet waren<sup>364</sup>. Die beiden Ringe haben einen unregelmäßig kreisförmigen Grundriss und bilden nur eine Windung, wobei sich die Enden leicht überlappen. Die jeweiligen Durchmesser von 1,0 x 0,85 cm (Fundnummer 2) und 1,3 x 1,15 cm (Fundnummer 3) variieren leicht.

Drei der vier in Gemeinlebern F festgestellten goldenen Lockenringe befanden sich (inklusive dem nicht eindeutig Grab Nr. 17 zugewiesenen Exemplar) in der Ausstattung von eindeutig weiblichen Individuen. Aufgrund der starken Störung des Gräberfeldes Gemeinlebern F lässt sich daraus dennoch keine allgemein gültige Schlussfolgerung ziehen, da sich in den gestörten Gräbern ursprünglich eine weitaus größere Anzahl solcher goldener Lockenringe befunden haben könnte und diese unter Umständen ein

---

<sup>361</sup> auch: Neugebauer, 1991, 28.

<sup>362</sup> auch: Neugebauer, 1991, 28.

<sup>363</sup> Neugebauer, 1991, 139.

<sup>364</sup> Neugebauer, 1991, 28.

anderes Bild, was die Zuordnung zu weiblichen oder männlichen Bestattungen betrifft, ergeben würden.

Wie Neugebauer-Maresch und Neugebauer in ihren Untersuchungen zu den Goldobjekten zu zwei der hier untersuchten Gräberfelder feststellten, können die Goldobjekte aus Gemeinlebern F in die Stufe Gemeinlebern III datiert werden und gehören somit in die Phase der Gruppe Věteřov-Böheimkirchen<sup>365</sup>. Dies wird vor allem durch die Vergesellschaftung der goldenen Lockenringe mit einer Beinberge und der Nadel vom Typus Malching begründet.

### Armreife

In zwei der untersuchten Gräber konnten insgesamt drei Armreifen festgestellt werden, die allerdings nur aufgrund ihrer Lage im Grab als solche erkannt und angesprochen wurden.

Bei dem Exemplar aus Grab Nr. 23 (Fundnummer 2, Taf. 49) handelt es sich um einen fast geschlossenen Armreif. Er hat einen unregelmäßig kreisförmigen Grundriss, weist eine Windung und einen ovalen Querschnitt, der zu den Enden hin spitzoval ausläuft, auf. Sein größter Durchmesser beträgt 6,2 cm und sein Querschnitt 0,50 x 0,35 cm<sup>366</sup>.

Die beiden Armreifen mit leicht ovalem Grundriss aus Grab Nr. 32 (Fundnummer 3 und 4, Taf. 50) wurden fast identisch gearbeitet. In beiden Fällen handelt es sich um offene Armreifen, mit einem größten Durchmesser von 5,3 cm (Fundnummer 3) bzw. 5,6 cm (Fundnummer 4). Der Querschnitt ist mit 0,55 x 0,45 cm bei beiden Exemplaren gleich.

Ruckdeschel ordnete die einfachen Armreifen mit spitz zulaufenden Enden (wie die hier genannten Armreifen) der Form Hofham zu<sup>367</sup>. Sie gehören laut Neugebauer zu einer in der Unterwölblinger Kultur, aber auch in der Aunjetitzkultur von Niederösterreich, Böhmen und Mähren weitverbreiteten Schmuckform<sup>368</sup>. Seiner Einschätzung nach gehören alle Armreifen aus Gemeinlebern F chronologisch in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>369</sup>. Da auch für die Armreifen nicht ausreichende Nachweise für eine Auswertung in Bezug auf den Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestatteten und dem sozialen Status zur Verfügung stehen, muss die Frage danach auch in diesem Fall unbeantwortet bleiben.

---

<sup>365</sup> Neugebauer et al., 1988/89, 127.

<sup>366</sup> Neugebauer, 1991, 30 u. 140.

<sup>367</sup> Ruckdeschel, 1978, 153ff.

<sup>368</sup> Neugebauer, 1991, 30.

<sup>369</sup> Neugebauer, 1991, 31.

Im Folgenden werden nun noch die Ringe mit Spiralenden aus den eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes betrachtet.

### Lockenring

Lediglich ein einziges, vermutlich als Lockenring verwendetes Exemplar mit Spiralende konnte bei der Bestattung in Grab Nr. 18 (Fundnummer 5, Taf. 48) festgestellt werden. Der Ring hat einen ovalen Grundriss, der Draht ist im Querschnitt kreis- bis bandförmig und grün patiniert. Von den Spiralenden ist nur eines erhalten. Aufgrund seiner geringen Größe (größter Durchmesser 1,85 cm) schließt Neugebauer, dass dieser Ring als Lockenring und nicht als Fingerring verwendet wurde<sup>370</sup>. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass der Ring im Zuge der Beraubung verworfen wurde und ursprünglich eine sekundäre Verwendung als Fingerring gefunden hatte.

### Beinbergen

Insgesamt wurden drei Beinbergen in zwei Gräbern (Gräber Nr. 18 und 65) mit eindeutig weiblichen Bestattungen aufgefunden.

Die beiden Beinbergen aus Grab Nr. 18 (Fundnummer 2, 4 und 3, Taf. 48) wurden aus einem Draht mit dreieckigem Querschnitt gefertigt. Sie haben  $3\frac{1}{4}$  (Fundnummer 2 und 4) bzw.  $2\frac{3}{4}$  (Fundnummer 3) Windungen, einen kreisförmigen (Fundnummer 3) bis leicht ovalen (Fundnummer 2 und 4) Grundriss und einen Durchmesser von 5,9 x 6,8 cm (Fundnummer 2 und 4) bzw. 6,8 cm (Fundnummer 3)<sup>371</sup>. An beiden Beinbergen ist der Draht an den Enden zu einem quadratischen Querschnitt ausgearbeitet worden. Die eine Berge (Fundnummer 2 und 4) weist zwei gegenständige, leicht kegelförmige Spiralenden mit sieben bzw. acht Windungen auf. Bei der zweiten Berge ist lediglich ein Spiralende erhalten, das neun Windungen aufweist.

Die Beinberge aus Grab Nr. 65 (Fundnummer 5, Taf. 54) ist die größte der drei erhaltenen Beinbergen. Sie hat einen Durchmesser von 11,4 cm, unterscheidet sich von den anderen beiden Exemplaren jedoch vor allem durch ihren rundstabigen Draht und durch nur eine Windung. Auch sie hat zwei gegenständige Spiralenden mit  $7\frac{1}{2}$  bzw. acht Windungen<sup>372</sup>. Richter zufolge weisen diese Beinbergen eine Verwandtschaft mit den Bergen vom Typ Wixhausen auf<sup>373</sup>. Neugebauer datiert die Beinbergen aufgrund der Vergesellschaftung einer der Beinbergen mit zwei Kugelkopfnadeln vom Typ Malching (Grab Nr. 22, Infans II,

---

<sup>370</sup> Neugebauer, 1991, 32.

<sup>371</sup> Neugebauer, 1991, 139.

<sup>372</sup> Neugebauer, 1991, 151.

<sup>373</sup> Richter, 1970, 42ff.

Geschlecht unbestimmt) in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid, und somit folglich an das Ende der frühen Bronzezeit<sup>374</sup>.

#### 5.2.4 Drahtschmuck

Unter dem Oberbegriff „Drahtschmuck“ wurden Spiralröllchen und Spiraltutuli zusammengefasst und sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

##### Spiralröllchen

Obwohl die Spiralröllchen in der Frühbronzezeit ein weit verbreiteter Halsschmuck waren – wie bereits oben in Kap. 4.2.2 bemerkt – lassen sich im Gräberfeld von Gemeinlebern F nur zwei Nachweise solcher Spiralröllchen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen finden. Bei diesen beiden Exemplaren ist zudem nicht eindeutig erkennbar, ob es sich tatsächlich um Spiralröllchen handelt, da sie nur fragmentarisch erhalten sind.

Bei den Fundstücken aus Grab Nr. 31 (Fundnummer 4 und 6, Taf. 50) könnte es sich nach Neugebauer ebenso um Teile von Spiraltutuli handeln<sup>375</sup>. Da eine eindeutige Zuordnung folglich nicht gegeben ist, werden die fraglichen Exemplare der Einordnung von Neugebauer folgend hier zu den Spiralröllchen gezählt.

Die drei Spiralröllchen haben einen kreisförmigen Grundriss und einen spitzovalen Drahtquerschnitt. Ihre Länge beträgt 1,7 cm bis 2,2 cm. Ihr Durchmesser 0,4 cm beziehungsweise 0,45 cm<sup>376</sup>.

Neugebauer weist zusätzlich darauf hin, dass sich in Grab Nr. 31 außerdem Drahtreste befunden haben, in deren Zusammenhang die Spiralröllchen auch als Spiraltutuli gedeutet werden könnten<sup>377</sup>.

Ebenfalls äußerst unsicher ist die Interpretation der Drahröllchenbruchstücke aus Grab Nr. 152 (Fundnummer 1, Taf. 58) als Spiralröllchen. Auch hier handelt es sich um eine Drahtspirale mit kreisrundem Grundriss, wobei der Draht einen ovalen Querschnitt ausweist. Der Durchmesser beträgt dabei 0,4 cm<sup>378</sup>.

Wie bei den Röllchen aus Grab Nr. 31 ist auch in diesem Fall eine eindeutige Bestimmung der Objekte als Spiralröllchen nicht gewährleistet.

---

<sup>374</sup> Neugebauer, 1991, 34.

<sup>375</sup> Neugebauer, 1991, 34.

<sup>376</sup> Neugebauer, 1991, 142.

<sup>377</sup> Neugebauer, 1991, 34.

<sup>378</sup> Neugebauer, 1991, 170f.

Zusammenfassend gesehen sind Spiralröllchen äußerst selten bei den weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern F. Damit stehen die Befunde aus diesem Gräberfeld im Gegensatz zu denen aus dem Gräberfeld von Gemeinlebern A, bei denen häufig Spiralröllchen aufgefunden wurden.

### Spiraltutuli

In den untersuchten 39 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen konnten in sechs Gräbern mindestens zwei, meist aber mehrere Spiraltutuli festgestellt werden.

Hinzu kommen die in den Gräbern Nr. 31 und 152 gefundenen Objekte, bei denen eine Interpretation als Spiraltutuli oder Spiralröllchen nicht eindeutig ausfällt (s.o.).

In Grab Nr. 185 (Fundnummer 2 und 3, Taf. 63) fanden sich zwei, in Grab Nr. 71 (Fundnummer 2-4, Taf. 55) drei und in Grab Nr. 170 (Fundnummer 3-7, Taf. 61) fünf Spiraltutuli. In Grab Nr. 191 (Fundnummer 4-11, Taf. 64) befanden sich neun, in Grab Nr. 135 (Fundnummer 2-15, Taf. 57) dreizehn und in Grab Nr. 169 (Fundnummer 4-11, Taf. 60) fünfzehn solcher Tutuli.

Neugebauer weist darauf hin, dass eine ursprünglich in den Gräbern vorhandene Anzahl von neun bis fünfzehn Spiraltutuli wahrscheinlich gewesen sei<sup>379</sup>. In den Fällen, in denen weniger als diese Anzahl aufgefunden wurde, ist dies unter Umständen auf die Störung der Bestattung und eine damit zusammenhängende Entnahme von Beigaben zurückzuführen.

Bei den Spiraltutuli dieses Gräberfeldes war der konische Unterteil aus Draht mit rhombischem Querschnitt gefertigt, der obere dagegen als Drahröllchen mit ovalem Querschnitt<sup>380</sup>. Die Länge der hier untersuchten, insgesamt 47 Spiraltutuli aus sechs Gräbern schwankt zwischen 1,7 und 2,95 cm, wobei sich die genauen Abmessungen nur bei den vollständig erhaltenen Exemplaren ermitteln lassen.

Durch die Vergesellschaftung mit zwei Malchinger Kugelkopfnadeln im Grab Nr. 169 und Grab Nr. 191 kommt Neugebauer auch bei den Spiralröllchen zu einer Datierung in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid. Er interpretiert die Spiraltutuli als Fransenbesatzstücke für Kopfbedeckungen (z.B. Kappen)<sup>381</sup>.

---

<sup>379</sup> Neugebauer, 1991, 36.

<sup>380</sup> Neugebauer, 1991, 34.

<sup>381</sup> Neugebauer, 1991, 35f.



### 5.2.5 Blechschmuck

Unter dem Oberbegriff „Blechschmuck“ sind zwei Schmuckarten zusammengefasst, die aus Bronzeblechen gefertigt wurden. Dies sind zum einen die hutförmigen Tutuli, zum anderen die Blechbänder.

#### Hutförmige Tutuli

In vier Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen konnte jeweils ein hutförmiger Blechtutulus festgestellt werden (Gräber Nr. 13 (Taf. 46), 23 (Taf. 49), 43 (Taf. 51) und 171 (Taf. 61))<sup>382</sup>.

Der Grundriss der hutförmigen Tutuli ist in allen Fällen kreisförmig, die Krempe breit und flach. Der Mittelteil ist – bis auf das Exemplar aus Grab Nr. 23 (Fundnummer 1, Taf. 49), bei dem der Mittelteil kalottenförmig ist – in allen anderen Fällen konisch geformt. Eine Ausnahme bildet der Blechtutulus aus Grab Nr. 23, auch deshalb, weil bei diesem Exemplar die Krempe am Rand mit kleinen Buckelchen verziert wurde<sup>383</sup>. Die erhaltenen Dorne der Tutuli, die zwischen 1,3 cm und 1,6 cm lang sind, weisen laut Neugebauer darauf hin, dass die Kopfbedeckung, auf der die Tutuli vermutlich angebracht waren, eine Mindestdicke von 0,75 bis 1,0 cm haben musste<sup>384</sup>.

Die Verwendung der Blechtutuli als Verzierung für eine Kopfbedeckung ist aufgrund der Fundlage der Tutuli in Grab Nr. 23 am Schädel und in den Gräbern Nr. 13 und Nr. 171 in der Nähe des Schädels wahrscheinlich<sup>385</sup>.

Durch die Vergesellschaftung der Blechtutuli mit dem bereits oben besprochenen Armreif aus Grab Nr. 23 und dem Tassenfragment aus Grab Nr. 43, kommt Neugebauer zu dem Ergebnis, dass auch die hutförmigen Blechtutuli chronologisch in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid einzuordnen sind<sup>386</sup>.

#### Blechbänder

Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen aus Gemeinlebern F lassen sich in zwölf Fällen Blechbänder nachweisen<sup>387</sup>. Sie kommen somit bei 30,8 % der eindeutig weiblichen Bestattungen vor.

---

<sup>382</sup> Die ebenfalls im Gräberfeld von Gemeinlebern F festgestellten, kegelförmigen Tutuli wurden in keinem Fall bei einer der untersuchten weiblichen Bestattung aufgefunden.

<sup>383</sup> Neugebauer, 1991, 140.

<sup>384</sup> Neugebauer, 1991, 37.

<sup>385</sup> Neugebauer, 1991, 37.

<sup>386</sup> Neugebauer, 1991, 37.

<sup>387</sup> Gräber Nr.: 56, 57, 71, 75, 135, 152, 169, 170, 180, 185, 187, 191.

In der überwiegenden Anzahl der untersuchten Gräber waren lediglich Reste bzw. Bruchstücke der Blechbänder erhalten. Die Bleche waren sehr schmal gearbeitet, sie erreichten nur eine Breite von 0,3 – 0,45 cm, zudem waren sie aus sehr dünnem Bronzeblech gefertigt worden (0,02 bis 0,035 cm). Mit Ausnahme des Bronzeblechbandes aus Grab Nr. 71 waren alle der hier untersuchten Blechbänder durch eine Reihe meist von der Rückseite des Bandes eingestochenen Buckelchen oder Punktreihen verziert<sup>388</sup>. In sechs Fällen (Gräber Nr. 71, 135, 169 (Taf. 60), 170 (Taf. 61), 185, 191 (Taf. 64)) und wahrscheinlich auch in Grab Nr. 152 (Taf. 58)) konnte in Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen die Kombination von Blechbändern und Spiraltutuli (s.o.) festgestellt werden.

Nach Neugebauer lässt dies eine Interpretation der Blechbänder als Randbesatz einer Kopfbedeckung zu, während die Spiraltutuli als Fransenbesatz einer solchen Kopfbedeckung fungiert haben dürften<sup>389</sup>.

Chronologisch betrachtet gehören nach Neugebauer die Blechbänder als wahrscheinlich regional auf die süddanubische Region (Unterwölblinger Gruppe) beschränkte Besonderheit in der weiblichen Trachtausstattung in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>390</sup>.

Allerdings stellte Ruckdeschel für die frühbronzezeitlichen Gräber Südbayerns ebenfalls die Ausstattung mit breiteren Blechbändern fest und datiert diese – unter anderem aufgrund des Exemplars aus dem Grab Nr. 215 von Gemeinlebern A – an den Beginn der frühen Bronzezeit<sup>391</sup>.

Die in Gemeinlebern F aufgefundenen Blechbänder, die wahrscheinlich ebenfalls als Besatz für eine Kopfbedeckung dienten, gehörten ausschließlich zur Ausstattung weiblicher Individuen.<sup>392</sup> Nur in einem Fall, nämlich im Männergrab Nr. 210, wurde ebenfalls ein Blechband festgestellt. Da es sich aber in diesem Fall um ein stark gestörtes Grab handelt, könnte das Blechband sekundär bei der Störung des Grabes mit in den Grabzusammenhang gelangt sein<sup>393</sup>.

Zusammenfassend kann zu den Blechbändern gesagt werden, dass sie vermutlich vom Beginn bis zum Ende der frühen Bronzezeit zur Trachtausstattung weiblicher Individuen

---

<sup>388</sup> Auch: Neugebauer, 1991, 38; vor allem Gräber Nr.: 56, 57, 135, 152, 169.

<sup>389</sup> Neugebauer, 1991, 38; Ruckdeschel, 1978, 168f.

<sup>390</sup> Neugebauer, 1991, 38.

<sup>391</sup> Ruckdeschel, 1978, 170.

<sup>392</sup> Neugebauer, 1991, 38.

<sup>393</sup> Neugebauer, 1991, 38.

gehörten. Sowohl Neugebauer als auch Ruckdeschel machen östliche Einflüsse (der Nitra-Gruppe) für die Ausstattung mit Blechbändern verantwortlich<sup>394</sup>.

### 5.2.6 Tierknochen

Lediglich in vier Gräbern (Gräber Nr. 25, 31, 61 und 163) wurden im Zusammenhang mit eindeutig weiblichen Bestattungen aus Gemeinlebern F Tierknochen aufgefunden.

In den Gräbern Nr. 25, 31 und 61 wurden jeweils Knochen vom Hausrind gefunden<sup>395</sup>.

Bei den Knochen aus Grab Nr. 163 lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob es sich tatsächlich um das Schafffragment eines Tieres handelt<sup>396</sup>.

In jedem dieser Gräber sind die Tierknochen jedoch im Beraubungsschacht oder in der Grabfüllerde aufgefunden worden, weshalb es möglich ist, dass die Tierknochen nicht ursprünglich den Beigaben der Bestattung zugehörig waren<sup>397</sup>.

Diese im Vergleich zu den anderen untersuchten Gräberfeldern verhältnismäßig geringe Anzahl von Nachweisen der Fleischbeigaben steht in Zusammenhang mit der bereits in Kap. 5.1.2 erwähnten kaum noch vorhandenen Ausstattung mit Keramikgefäßen gegen Ende der frühen Bronzezeit. Da die Tierknochen bei den untersuchten Bestattungen der übrigen Gräberfelder in der Regel in den beigegebenen Keramikgefäßen aufgefunden wurden, kann die geringe Anzahl der Nachweise von Tierknochen als korrelierend zu den wenigen Nachweisen von Keramikbeigaben angesehen werden.

---

<sup>394</sup> Neugebauer, 1991, 38; Ruckdeschel, 1978, 170.

<sup>395</sup> Neugebauer, 1991, 45, Anm. 367, Katalog, 141, 142, 150.

<sup>396</sup> Neugebauer, 1991, 45, Anm. 367, Katalog, 173.

<sup>397</sup> Neugebauer, 1991, 45.

### 5.3 Zusammenfassung

Für die hier untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F bleiben einige interessante Beobachtungen festzuhalten.

Die untersuchten weiblichen Bestattungen sind regellos über das gesamte Gräberfeld gestreut. Oberirdische Kennzeichnungen etwa durch flache Hügel oder Markierungen aus organischem Material (Holz) oder Stein lassen sich bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in keinem Fall nachweisen.

Es wurde regelhaft jeweils ein Individuum in einem Grab bestattet. Doppel- oder gar Mehrfachbestattungen kamen bei keinem der hier untersuchten Gräber vor. Für die wenigen Fälle, in denen die Reste mehrerer Individuen in einem Grab aufgefunden wurden, ist ihre sekundäre Verbringung durch die Störung des Grabes als wahrscheinlich anzunehmen.

Die Form der Grabgruben konnte sowohl rechteckig wie auch oval sein, wobei keine Präferenz einer bestimmten Form festgestellt wurde, da beide Formen fast gleich häufig vertreten waren.

Ein Zusammenhang zwischen dem Alter des bestatteten Individuums und der Größe der Grabgrube beziehungsweise zwischen der Größe der Grabgrube und dem Grad der Störung konnte nicht, beziehungsweise nur bedingt festgestellt werden.

Orientiert waren die Gräber regelhaft in N-S-Richtung, wobei die Bestattung in der Regel mit dem Kopf im Süden in rechter Hockerlage in das Grab eingebracht worden war. Die Ausnahmen lassen sich vermutlich auf eine geänderte soziale Stellung der Bestatteten oder auf ein nicht konsequent durchgeführtes Bestattungsritual zurückführen (s. Kap. 5.1.3). Damit entsprechen die hier untersuchten weiblichen Bestattungen weitgehend dem „Glockenbechertypus“ der bipolaren, geschlechtsdifferenzierten Bestattung.

Die meisten der hier untersuchten Gräber waren stark gestört, was auch eine Untersuchung in Bezug auf die Zusammenhänge von Alter und Ausstattung erschwert. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die Ausstattung mit einem Kopfbedeckungsbesatz in Form eines Blechbandes möglicherweise erst bei erwachsenen Frauen erfolgte. Zudem wurde bei den Frauenbestattungen die Beigabe einer – regelhaft aber eher von zwei – Nadeln festgestellt. Bezüglich der übrigen Beigaben der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen, beispielsweise mit goldenen Lockenringen und Beinbergen, lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen, da diese in einer als zu gering zu bewertenden Anzahl von Fällen erhalten geblieben sind.

Im Gegensatz zu dem Gräberfeld von Gemeinlebarn A, erfolgte keine regelhafte Ausstattung mit Keramik. Dies lässt sich auf ein verändertes Ausstattungsverhalten am Ende der frühen Bronzezeit zurückführen.

## 6. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON FRANZHAUSEN I

### 6.1 Die Gräber

#### 6.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber

Von den insgesamt mehr als 700 frühbronzezeitlichen Bestattungen des Gräberfeldes von Franzhausen I konnten für die vorliegende Auswertung 133 eindeutig weibliche Bestattungen herangezogen werden. Diese liegen regellos über das gesamte Gräberfeld verstreut (s. Karte 1). Für Franzhausen I wurde die anthropologische Untersuchung von Berner und Wilschke-Schrotta durchgeführt, auf deren Grundlage die hier untersuchten, eindeutigen weiblichen Bestattungen basieren<sup>398</sup>.

Diese 133 weiblichen Bestattungen befanden sich in 129 Grabgruben. In 16 der Gräber<sup>399</sup> befanden sich die Knochenreste von jeweils mehr als einem Individuum.

So befanden sich in den Gräbern Nr. 101, 218, 235, 339 und 867 neben der Primärbestattung auch Skelettreste eines zweiten Individuums. Bei Grab Nr. 101 stammen die Reste des zweiten Individuums vermutlich aus Grab Nr. 433<sup>400</sup>, bei Grab Nr. 218 aus Grab Nr. 197, bei Grab Nr. 235 vermutlich aus Grab Nr. 240<sup>401</sup> und die Reste eines zweiten Individuums aus Grab Nr. 867 könnten aus Grab Nr. 785 stammen<sup>402</sup>. In Grab Nr. 339 befand sich die Bestattung eines spätjuvenil-frühadulten, eindeutig weiblichen Individuums zusammen mit dem vollständig erhaltenen Skelett eines Kindes der Altersstufe Infans I-II (Geschlecht nicht feststellbar), welches möglicherweise auch aus Grab Nr. 342 stammen könnte<sup>403</sup>.

Bei allen genannten fünf Gräbern handelt es sich folglich um im Laufe der Störung – alle Gräber waren stark gestört – mit in den Grabzusammenhang verbrachte Knochenreste aus benachbarten und wahrscheinlich gleichzeitig im Rahmen der Störung geöffneten

---

<sup>398</sup> Berner, 1992; Berner/Wilschke-Schrotta, 1992.

<sup>399</sup> Gräber Nr.: 84, 87, 101, 104, 110, 139, 218, 235, 309, 339, 416, 729, 867, 932, 941, 959.

<sup>400</sup> Neugebauer, 1997, 110/111.

<sup>401</sup> Neugebauer, 1997, 191.

<sup>402</sup> Neugebauer, 1997, 479f.

<sup>403</sup> Neugebauer, 1997, 255f.

Gräbern. Dies bedeutet, dass es sich in den genannten Fällen nicht um Doppel- oder gar wie im Fall von Grab Nr. 101 um Mehrfachbestattungen im eigentlichen Sinne handelt.

Eine weitere Gruppe mit mehr als einer Bestattung in einer Grabgrube stellen jene der untersuchten weiblichen Bestattungen dar, in deren Grabgrube zudem die Skelettreste eines Fötus bestattet wurden. Diese Bestattungen von Frauen mit Föten oder Neugeborenen werden in Kap. 6.1.6 detaillierter betrachtet.

In den Gräbern Nr. 84, 132, 400 und 777 wurden jeweils zwei Skelette von eindeutig weiblichen Erwachsenen aufgefunden.

Im Fall der Gräber Nr. 84 und 132 handelt es sich um jeweils zwei adulte Individuen<sup>404</sup>, in Grab Nr. 777 war die Primärbestattung ein adultes Individuum, die Sekundärbestattung ein matur-seniles Individuum<sup>405</sup>. In Grab Nr. 400 wurden die teilweise erhaltenen Skelettreste zweier adult-maturer Frauen aufgefunden, wobei Neugebauer darauf hinweist, dass in diesem Fall unklar ist, ob es sich um eine Nachbestattung oder ein im Teilverband verlagertes Individuum, welches ursprünglich in einer anderen (benachbarten) Grabgrube bestattet worden war, handelt<sup>406</sup>.

Ebenfalls hingewiesen werden muss auf die Doppelbestattung in Grab Nr. 662, in der ein matur-seniles weibliches Individuum zusammen mit einem adulten männlichen Individuum bestattet wurde (zur Auswertung der männlichen Bestattung aus diesem Grab s. Kap. 12).

115 der 129 Grabgruben waren in S-N-Richtung orientiert (89,1 %), in acht weiteren Fällen (6,2 %) muss eine solche Orientierung als nicht eindeutig nachvollziehbar, aber wahrscheinlich angesehen werden<sup>407</sup>.

Bei vier der Grabgruben (3,1 %) konnte die Orientierung nicht mehr festgestellt werden (Gräber Nr. 39, 66, 260 und 724). Sechs der untersuchten Grabgruben waren in N-S-Richtung orientiert (4,6 %), darunter auch Grab Nr. 662 mit der bereits oben angesprochenen Doppelbestattung eines Mannes und einer Frau<sup>408</sup>.

Somit kann man die Orientierung der Grabgruben in S-N-Richtung für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I als regelhaft bezeichnen. Des Weiteren ist die Einzelbestattung üblich, als Ausnahmen bleiben hier die beiden bereits oben

---

<sup>404</sup> Neugebauer, 1997, 99, 133f.

<sup>405</sup> Neugebauer, 1997, 436f.

<sup>406</sup> Neugebauer, 1997, 285f.

<sup>407</sup> Gräber Nr.: 116, 239, 472, 570, 666, 860, 895, 911.

<sup>408</sup> Gräber Nr.: 47, 153, 252, 442, 662, 805.

erwähnten Fälle von Bestattungen mehrerer Individuen in einer Grabgrube festzuhalten, auf die in Kapitel 6.1.6 (s. u.) ausführlicher eingegangen wird.

### 6.1.2 Die Grabgruben

Die Form der Grabgruben von Franzhausen I schwankt – wie auch bei den beiden anderen bereits besprochenen Gräberfeldern – zwischen ovalen und rechteckigen Formen.

Dabei überwiegen die rechteckigen Grabgruben mit 68 Gräbern (52,7 %), wohingegen lediglich 17 ovale Grabgruben (13,1 %) und 43 oval-rechteckige Grabgruben (33,3 %) festgestellt werden konnten. Die Form der Grabgrube Nr. 209 wird als länglich-oval beschrieben<sup>409</sup>.

Es zeigt sich somit im Vergleich mit den Grabgruben der eindeutig weiblichen Bestattungen vom Gräberfeld Gemeinlebern F – bei dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ovalen und rechteckigen Grabgruben festgestellt wurde (s. Kap. 5.1.2) –, dass in Franzhausen I die rechteckige Form für Grabgruben mit eindeutig weiblichen Individuen bevorzugt wurde (s. Diagramm 23).

Grablänge, Grabbreite und die Grabtiefe stellen wichtige Faktoren für die Berechnung des Grabvolumens, welches – wie bereits oben erwähnt wurde – der alleinige Indikator für Untersuchungen zum geleisteten Arbeitsaufwand ist, dar.

Für die Angaben zur Grablänge und Grabbreite wurden hier ebenfalls – wie auch für Gemeinlebern F – die von Neugebauer für jedes Grab angegebenen Werte des ersten Planums verwendet.

Die geringste Länge der Grabgrube weist Grab Nr. 113 mit nur 1,16 m auf. In diesem Fall handelt es sich um die Bestattung einer erwachsenen Frau, deren untere Extremitäten stark angewinkelt waren. Ob allerdings die geringe Länge der Grabgrube die starke Anwinkelung der Extremitäten bedingte oder umgekehrt die extreme Haltung nur eine geringe Länge der Grabgrube notwendig machte, muss offen bleiben. Die größte Länge erreicht dagegen Grab Nr. 785 mit 3,82 m. Von Neugebauer wird angegeben, dass sich die in diesem Grab aufgefundene Bestattung in einem Baumsarg befand, der eine Länge von 2,07 m und an den Seiten bis zu 30 cm lange Verstrebungen aufwies<sup>410</sup>. Dieser

---

<sup>409</sup> Neugebauer, 1997, 178.

<sup>410</sup> Neugebauer, 1997, 443-445.



mächtige Sarg könnte unter Umständen als Grund für die große Länge der Grabgrube angesehen werden.

119 der hier untersuchten Grabgruben haben eine Länge zwischen 1,50 m und 2,91 m (94,4 %, s. Diagramm 19). Nur zwei Gräber weisen eine Länge von unter 1,50 m auf<sup>411</sup> und die Länge von sechs Grabgruben beträgt über 2,81 m<sup>412</sup>. Bei drei weiteren Grabgruben liegen keine Angaben zur Grablänge vor (Gräber Nr. 100, 472 und 570).

Die durchschnittliche Grabgrubenlänge beträgt bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I 2,17 m. Somit ist die durchschnittliche Grablänge in Franzhausen I im Vergleich zu den durchschnittlichen Grablängen der untersuchten weiblicher Bestattungen von Gemeinlebern A (1,88 m) und Gemeinlebern F (1,98 m) als erheblich größer zu bezeichnen.

Die Breite der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen schwankt zwischen 0,66 m (Grab Nr. 113) und 3,36 m (Grab Nr. 867), wobei die durchschnittliche Breite bei 1,35 m liegt. Auffallend ist, dass die Grabgrube mit der geringsten Breite (Grab Nr. 113) zugleich auch die geringste Länge (s.o.) aufweist. Für Grab Nr. 570 liegen keine Angaben zur Breite der Grabgrube vor, diese wird daher nicht in die Auswertung miteinbezogen. Mit 100 der ausgewerteten Grabgruben haben die meisten eine Breite zwischen 0,66 m und 1,50 m (79,3 %, s. Diagramm 20), 19 weitere Gräber haben eine Breite zwischen 1,65 und 1,99 m (15 %) <sup>413</sup>. Nur neun weitere Gräber weisen eine Breite von über 1,98 m (7,1 %) auf<sup>414</sup>.

Ebenso wie bei der durchschnittlichen Länge der Grabgruben, liegt damit auch die durchschnittliche Breite der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen aus Franzhausen I über denen für Gemeinlebern A (1,11 m) und Gemeinlebern F (1,13 m) ermittelten Durchschnittswerten.

Die Tiefe der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen liegt zwischen 0,55 m (Grab Nr. 416) und 3,44 m (Grab Nr. 867). Wie Diagramm 21 zeigt, weisen die meisten der hier untersuchten Grabgruben eine Tiefe von 0,55 bis ca. 2,00 m auf (101 Gräber, was 78,2 % entspricht). Größere Tiefen, die über 2,00 m betragen, kommen somit lediglich in 21,8 % der Gräber vor.

---

<sup>411</sup> Gräber Nr.: 113, 416.

<sup>412</sup> Gräber Nr.: 101, 116, 785, 867, 910, 941.

<sup>413</sup> Gräber Nr. : 66, 104, 110, 167, 177, 271, 282, 724, 774, 777, 803, 841, 844, 845, 893, 910, 911, 922, 966.

<sup>414</sup> Gräber Nr.: 64, 101, 128, 615, 662, 785, 867, 875, 941.

Die durchschnittliche Tiefe aller hier untersuchten Gräber liegt bei 1,54 m. Betrachtet man diesen Wert, sind die Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen aus Franzhausen I deutlich tiefer angelegt worden als die aus den beiden zuvor untersuchten Gräberfeldern. Bei diesen liegt die errechnete durchschnittliche Grabtiefe bei 1,29 m (Gemeinlebern A) beziehungsweise 1,04 m (Gemeinlebern F).

Das Volumen der jeweiligen Grabgrube wurde mit den oben erwähnten Formeln für rechteckige, ovale und rechteckig-ovale Grabgruben berechnet (Kap. 4.1.2).

Danach weist die bereits genannte Grabgrube Nr. 113 mit nur 0,195 m<sup>3</sup> das geringste Volumen für die Grabgruben eindeutig weiblicher Bestattungen dieses Gräberfeldes auf. Dagegen erreicht die Grabgrube Nr. 785 mit 22,57 m<sup>3</sup> das größte Volumen der untersuchten Gräber mit eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I. Für die Grabgruben Nr. 100, 472 und 570 konnte das jeweilige Volumen aufgrund fehlender Angaben zu einer oder gleich mehreren Abmessungen der Grabgrube nicht errechnet werden.

Das durchschnittliche Volumen der 126 ausgewerteten Grabgruben liegt bei 3,86 m<sup>3</sup>. Wie Diagramm 22 zeigt weisen 30 der untersuchten Grabgruben ein Volumen bis 1,8 m<sup>3</sup> auf und gehören somit nach Sprenger<sup>415</sup> zu den kleinen Grabgruben (23,8 %). Bei 76 – und damit dem Hauptanteil von 60,3 % der untersuchten Grabgruben – liegt das errechnete Volumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>. Schließlich weisen 20 Grabgruben<sup>416</sup> ein Volumen von über 6 m<sup>3</sup> auf und gehören dementsprechend zu den großen Grabgruben.

Das durchschnittliche Grabvolumen von Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen in Franzhausen I ist mit 3,86 m<sup>3</sup> mehr als doppelt so hoch wie das durchschnittliche Grabvolumen von Gemeinlebern F (1,59 m<sup>3</sup>) und mehr als 1 ½ mal größer als das von Gemeinlebern A (2,332 m<sup>3</sup>).

Wie bereits oben erwähnt, führt das Zugrundelegen unterschiedlicher Formeln für die Berechnung des Grabvolumens in der vorliegenden Untersuchung zu anderen Ergebnissen als die in der Publikation von Sprenger angegebenen, was jedoch durch die damit verbundene Vergleichbarkeit der Werte für die hier untersuchten vier Gräberfelder begründet werden kann<sup>417</sup>.

Sprenger berechnete zudem für die Grabgruben von Franzhausen den sogenannte „Grabindex“, der sich aus dem Grabvolumen und dem Arbeitsaufwand berechnet<sup>418</sup>. Mit

---

<sup>415</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>416</sup> Gräber Nr.: 66, 101, 110, 128, 662, 724, 747, 774, 785, 841, 844, 845, 866, 867, 875, 899, 910, 920, 941, 966.

<sup>417</sup> Sprenger, 1999, 77ff.

<sup>418</sup> Sprenger, 1999, 77f.

Hilfe verschiedener Untersuchungen aus ethnologischen Berechnungen und Beispielen aus der experimentellen Archäologie errechnete sie einen Wert von durchschnittlich 0,3 m<sup>3</sup> für die Arbeitsleistung in einer Personenstunde<sup>419</sup>.

Daraus ergibt sich für die hier untersuchten Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen, dass für die Grabgrube mit dem kleinsten Volumen von 0,195 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 113) lediglich ein Arbeitsaufwand von 0,67 Stunden, für die größte mit 22,57 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 785) dagegen ein Arbeitsaufwand von 75,23 Stunden benötigt wurde.

Sprenger berechnete weiterhin, dass die Arbeiten an einer Grabgrube von nicht mehr als zwei bis drei Personen mit einer täglichen Arbeitsleistung von fünf bis sechs Stunden durchgeführt wurden<sup>420</sup>. Daraus ergibt sich, dass für das Anlegen der Grabgrube von Grab Nr. 113 nur eine Person etwas mehr als eine Stunde aufwendete. Dagegen benötigten für das Anlegen von Grab Nr. 785 drei Personen bei einer Tagesarbeitszeit von fünf Stunden etwa fünf Tage. Diese großen Differenzen in der aufgewendeten Arbeitsleistung müssen nach Meinung von Sprenger dazu führen, dass das Volumen einer Grabgrube bei dem von ihr erarbeiteten Sozialindex zu berücksichtigen ist (s. hierzu auch Kap. 16)<sup>421</sup>.

Auch für Franzhausen I lassen sich keinerlei oberirdische Markierungen der Gräber nachweisen, jedoch sind diese – wie auch bei den Gräberfelder Gemeinlebern A und F – von den jeweiligen Bearbeitern als wahrscheinlich angesehen worden, da gezielte Störungen nachgewiesen werden konnten und sich die Gräber zudem nicht überschneiden. Sowohl Sprenger als auch Neugebauer geben als mögliche oberirdische Markierungen einfache Erdhügel, kleinere Grabhügel, Pfosten oder Steinstelen an<sup>422</sup>.

In sieben der 129 Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen aus Franzhausen I finden sich in den Grabgruben Einbauten aus Stein(en)<sup>423</sup>. Dabei kann zwischen Grabgruben, in denen Steinblöcke oder Schottersteine unterschiedlicher Größe aufgefunden wurden, und solchen Grabgruben, in denen sich Steinplatten befanden, unterschieden werden.

In Grab Nr. 14 wurden in Planum 2 und Planum 3 am Süd- und Nordende der Grabgrube mächtige Steinblöcke aufgefunden, die Neugebauer als Abdeckung deutet<sup>424</sup>. In Grab Nr. 104 befand sich im Zentrum der Grube ein großer Steinblock, im Störungstrichter

---

<sup>419</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>420</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>421</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>422</sup> Neugebauer, 1994, 83; Sprenger, 1999, 24.

<sup>423</sup> Gräber Nr.: 14, 104, 364, 591, 743, 899, 920.

<sup>424</sup> Neugebauer, 1997, 26, 61.

größere Schottersteine und zwei kleine Steinblöcke<sup>425</sup>, in Grab Nr. 899 in der Füllerde zwischen Planum 2 und Planum 3 eine größere Anzahl mittlerer Steinblöcke, sowie beidseits vom Südende des Sarges mittelgroße Blöcke, die als Steinumstellung gedeutet werden<sup>426</sup>.

In Grab Nr. 591 war der Sarg an der Ostkante von drei Steinblöcken überlagert, im Süden befand sich ein weiterer Steinblock und in der nördlichen Hälfte der Ostkante des Sarges eine aufgestellte, längliche Steinplatte. Zudem befanden sich randlich zur Störung und im Norden vier weitere große bis mittelgroße Steinblöcke<sup>427</sup>.

In Grab Nr. 743 zeichnete sich ab Planum 2 eine querliegende Steinplatte als Nordabschluss der Grabgrube ab. Die Platte reichte bis zur Grabsohle, während an der Mitte der Ostkante ein weiterer Steinblock festgestellt wurde<sup>428</sup>.

Auf dem Niveau des dritten Planums von Grab Nr. 920 befanden sich eine querstehende Steinplatte und zwei mächtige Steinblöcke beiderseits vom Nordende des Sarges. In der Störung wurden drei weitere mittelgroße Steine, die von einer mächtigen Platte überlagert waren, festgestellt<sup>429</sup>.

Bei 78 der 133 Bestattungen wurde ein ursprünglich vorhandener Baumsarg anhand von Verfärbungen und/oder Moderspuren nachgewiesen (58,6 %). Zudem wurden Spuren eines ursprünglich dort möglicherweise vorhandenen Baumsarges in 12 weiteren Gräbern festgestellt<sup>430</sup>, dies kann jedoch nicht mit abschließender Sicherheit nachgewiesen werden.

In den meisten Fällen konnten zudem die Abmessungen der Särge ermittelt werden. Die Breite der Baumsärge schwankt dabei zwischen 0,32 m (Grab Nr. 278) und 0,83 m (Grab Nr. 47), die Länge reicht von mindestens 1,31 m (Grab Nr. 103) bis zu maximal 2,07 m (Grab Nr. 785).

In den Gräbern Nr. 87, 235, 476 und 486 dagegen wurde – wie zugleich auch im Gräberfeld Gemeinlebarn F üblich – ein kistenförmiger Sarg festgestellt. Solche kistenförmigen Särge sind jedoch bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I mit den genannten vier Gräbern und somit in lediglich 3 % aller der Untersuchung zugrunde gelegten Fälle als Ausnahme beziehungsweise Randerscheinung zu bewerten. Die Maße dieser kistenförmigen Särge variieren in der Breite zwischen

---

<sup>425</sup> Neugebauer, 1997, 112.

<sup>426</sup> Neugebauer, 1997, 493f.

<sup>427</sup> Neugebauer, 1997, 387.

<sup>428</sup> Neugebauer, 1997, 427f.

<sup>429</sup> Neugebauer, 1997, 507.

<sup>430</sup> Gräber Nr.: 189, 209, 218, 226, 233, 252, 260, 311, 364, 805, 882, 920.

0,63 m und 0,70 m, sowie in der Länge zwischen 1,17 m und 1,26 m, wobei bei den Gräbern Nr. 476 und 486 die Maße nicht mehr ermittelt werden konnten.

In 24 weiteren Gräbern war nicht eindeutig festzustellen, ob sich ursprünglich ein Sarg in der Grabgrube befand (18 %) <sup>431</sup>. In den übrigen 15 Gräbern fanden sich keinerlei Spuren eines Sarges (11,2 %). Folglich war die Bestattung in einem Baumsarg regelhaft für die untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen in Franzhausen I.

Nach Neugebauer wurden für die Herstellung der Baumsärge Eichenstämme verwendet, die in der Längsachse gespalten und trogförmig ausgehöhlt wurden <sup>432</sup>.

Zusammenfassend lässt sich folglich festhalten, dass auf dem Gräberfeld Franzhausen I die hier untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen in ovalen, rechteckigen oder rechteckig-ovalen Grabgruben (wobei rechteckige Grabgruben am häufigsten vertreten sind) mit einem – im Vergleich zu Gemeinlebern A und Gemeinlebern F – größeren durchschnittlichen Volumen bestattet wurden. Die Bestattung in einem Baumsarg war die übliche Vorgehensweise, Steineinbauten kamen eher selten vor. Oberirdische Grabmarkierungen sind für die hier untersuchten Bestattungen von Franzhausen I ebenso als wahrscheinlich anzunehmen wie dies bereits für die anderen beiden Gräberfelder bemerkt wurde.

### 6.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Ebenso wie in Gemeinlebern A und in Gemeinlebern F wurden die meisten der eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I entlang der N-S-Achse orientiert.

Lediglich bei vier der 136 untersuchten Bestattungen konnte die Orientierung der Bestattung nicht mehr festgestellt werden. Durch die starke Störung der vier erwähnten Gräber (Gräber Nr. 39, 66, 260 und 724) waren die Skeletteile verworfen worden. 116 der eindeutig weiblichen Bestattungen waren in S-N-Richtung mit dem Kopf im Süden bestattet worden (87,2 %), sechs dagegen – entsprechend der Bestattungssitte für männliche Individuen in Franzhausen I – in N-S-Richtung mit dem Kopf im Norden (4,5 %) <sup>433</sup>. Von diesen sechs Gräbern lässt sich nur Grab Nr. 47 aufgrund des beigegebenen Ösenhalsreifens in die Stufe 2 nach Christlein datieren. Ein

---

<sup>431</sup> Gräber Nr.: 6, 37, 39, 63, 84, 199, 205, 258, 273, 348, 400, 416, 479, 498, 537, 644, 657, 743, 854, 877, 932, 957, 958, 971.

<sup>432</sup> Neugebauer, 1997, 24, 26.

<sup>433</sup> Gräber Nr.: 47, 252, 442, 662, 805.

Zusammenhang zwischen der „falschen“ Orientierung und chronologischen Beobachtungen lässt sich somit nicht feststellen.

Trotz der genannten Abweichungen kann festgehalten werden, dass die regelhafte Orientierung für eindeutig weibliche Individuen in Franzhausen I die in S-N-Richtung mit dem Kopf im Süden war.

Nahezu sämtliche der untersuchten weiblichen Individuen von Franzhausen I wurden in seitlicher Hockerlage bestattet. Während 113 Individuen als rechte Hocker bestattet wurden (84,9 %), findet sich in Grab Nr. 662 die Bestattung eines eindeutig weiblichen Individuums als linker Hocker. Bei diesem ist zudem bemerkenswert, dass die Bestattung als linker Hocker und in N-S-Richtung mit dem Kopf im Norden erfolgte, während die fünf übrigen in N-S-Richtung weiblichen Individuen (Gräber Nr. 47, 153, 252, 442, 805) als rechte Hocker beigesetzt wurden bzw. die ursprüngliche Haltung nicht mehr zu erschließen war.

In fünf weiteren Gräbern wurde die jeweilige Bestattung in Rückenlage aufgefunden (3,7 %), diese wurden von Neugebauer als Ausnahmereischeinungen angesprochen<sup>434</sup>. Bei elf Bestattungen konnten keine Angaben über die Haltung gemacht werden (8,2 %)<sup>435</sup>.

Zudem unterscheidet Neugebauer auch für Franzhausen I zwischen lockeren, mäßigen und extremen Hockern<sup>436</sup>. In der Folge konnten 34 der untersuchten Bestattungen als lockere Hocker (25,5 %), 35 als mäßige (26,3 %) und ebenfalls 35 als extreme Hocker (26,3 %) eingeordnet werden.

Es zeigt sich also, dass bei den eindeutig weiblichen Bestattungen ein fast ausgewogenes Verhältnis zwischen lockeren, mäßigen und extremen Hockern bestand. Eine Bevorzugung einer der drei Varianten kann somit nicht festgestellt werden.

Von den 34 lockeren Hockern waren wiederum 33 als rechte Hocker (97 %) und nur einer als linker Hocker feststellbar (Grab Nr. 662).

Von den mäßigen Hockern waren alle zugleich auf der rechten Körperseite liegend bestattet worden. Das gleiche Bild zeigt sich bei den extremen Hockern, die bis auf einen Fall – hier war die Seitenlage unklar – als rechte Hocker bestattet wurden.

---

<sup>434</sup> Neugebauer, 1994, 83; Gräber Nr.: 205, 218, 309, 332, 913.

<sup>435</sup> Gräber Nr.: 39, 66, 153, 260, 282, 343, 472, 666, 724, 729, 911.

<sup>436</sup> Neugebauer, 1997, 43-45.

### 6.1.4 Beraubung

Neugebauer teilte für Franzhausen I in seiner Publikation von 1997 den Grad der Störung von Bestattungen in sieben Kategorien (1, 2, 3, 3-,4, 5, 0)<sup>437</sup>.

Diese ordnete er wie folgt zu<sup>438</sup>:

Klasse 1 (BK 1) = keine sekundäre Störung erkennbar

Klasse 2 (BK 2) = geringe Dislozierungen

Klasse 3 (BK 3) = teilweise Dislozierungen

Klasse 3- (BK 3-) = geringer Rest in situ

Klasse 4 (BK 4) = verworfen, aber zumindest zum Teil vorhanden

Klasse 5 (BK 5) = Skelett fehlt vollständig

Klasse 0 (BK 0) = unbestimmbar (hier ist sowohl BK 5 als auch ein völliges Vergehen der Skelettreste möglich).

Sprenger verwendete ebenfalls diese Einteilung, ordnete in wenigen Fällen die Bestattungen aber – nach Absprache mit Neugebauer – jeweils einer anderen Beraubungskategorie zu und versah die unsicheren Einordnungen mit einem Fragezeichen (so z.B. Kategorie1?)<sup>439</sup>.

Die hier im Folgenden verwendeten Angaben zu den Beraubungskategorien bei eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I orientieren sich an den erwähnten leicht modifizierten Angaben von Sprenger.

Wie Diagramm 24 zeigt, gehören insgesamt 14 Bestattungen in die Beraubungskategorien 1 bzw. 1?, was einen Anteil von 10,5 % ausmacht. 15 weitere Bestattungen konnten den Beraubungskategorien 2 bzw. 2? zugeordnet werden (11,2 %). Die weitaus größte Gruppe bildet jedoch mit 85 Bestattungen die Beraubungskategorie 3 (63,9 %), wobei weitere elf Bestattungen in die Kategorien 3- und 3? eingeordnet werden können (8,2 %). Sprenger wies darauf hin, dass der Anteil der Bestattungen in der Beraubungskategorie 3 aufgrund der großen Definitionsbreite dieser Kategorie so hoch sei<sup>440</sup>.

Lediglich sieben Bestattungen waren so stark gestört, dass sie in die Beraubungskategorie 4 eingeordnet wurden. Bei einer Bestattung (Grab Nr. 570) konnte

---

<sup>437</sup> Neugebauer, 1997, 45.

<sup>438</sup> Neugebauer, 1997, 44.

<sup>439</sup> Sprenger, 1999, 26.

<sup>440</sup> Sprenger, 1999, 27.

nicht mehr beurteilt werden, in welche der Kategorien sie einzuordnen ist, weshalb sie in die Kategorie 0 aufgenommen wurde.

Neben dem Grad der Störung konnte bei den Bestattungen in Franzhausen I zudem der Zustand der Bestattung zum Zeitpunkt der Beraubung festgestellt werden. So wurden 89 (dies entspricht 66,9 % aller untersuchten Bestattungen) der weiblichen Bestattungen in bereits skelettiertem Zustand (Kategorie 1) gestört, 13 weitere in wahrscheinlich skelettiertem Zustand (Kategorie 1?). Insgesamt 15 weibliche Bestattungen befanden sich zum Zeitpunkt der Störung des Grabes noch im Teilverband (Kategorie 2 bzw. 2?) und bei weiteren 16 Bestattungen wurden keine Angaben zum Zustand der Bestattung gemacht, da diese in die Gruppe der nicht oder nur leicht gestörten Bestattungen einzuordnen sind.

Eine genaue Untersuchung der Störungsgrade, der Motive zur Störung und der Entnahme von Beigaben sowie ihrer Auswirkungen auf die sozioarchäologische Analyse für das Gräberfeld Franzhausen I legte bereits Sprenger 1999 ausführlich in ihrer Dissertation vor<sup>441</sup>. Es wird hier auf diese Publikation verwiesen und im Folgenden lediglich ein eventuell bestehender Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und der Größe der Grabgruben bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes – entsprechend der bereits bei den beiden anderen Gräberfeldern angewendeten Einteilungen – betrachtet.

Wie Diagramm 27 zeigt, sind die meisten der mittelgroßen Grabgruben (Volumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>) in die Beraubungskategorie 3 (teilweise gestört) einzuordnen. Die kleinen Grabgruben mit einem Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup> und die großen Grabgruben (Volumen über 6 m<sup>3</sup>) dagegen finden sich in allen Beraubungskategorien.

Dies lässt darauf schließen, dass hier kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und der Größe der Grabgrube besteht. Die Hypothese, dass vor allem die großen Grabgruben wegen der zu erwartenden „reichen“ Ausstattung bevorzugt gestört wurden, kann folglich für die untersuchten weiblichen Bestattungen in Franzhausen I nicht bestätigt werden. Dies steht im Gegensatz zu den bereits untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A und Gemeinlebern F, bei denen festgestellt werden konnte, dass vor allem größere bzw. mittlere Grabgruben gestört wurden (s. dazu Kap. 4.1.4 und 5.1.4).

---

<sup>441</sup> Sprenger, 1999, v.a. 18ff., 27ff.



### 6.1.5 Altersstruktur

Im Folgenden wird die Altersstruktur für die hier untersuchten 133 eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I betrachtet.

Dabei wurden die von Sprenger verwendeten Altersklassen zugrunde gelegt<sup>442</sup>, wodurch sich die in Diagramm 25 ersichtliche Verteilung ergibt.

Es zeigt sich für Franzhausen I wie für die beiden anderen Gräberfelder, dass die Altersklasse der adulten Individuen bei den eindeutig weiblichen Bestattungen am stärksten repräsentiert ist. Dagegen liegen nur wenige Bestattungen von Kindern und Jugendlichen vor. Dieses Verhältnis lässt sich – wie bereits mehrfach erwähnt – darauf zurückführen, dass die eindeutige Bestimmung des Geschlechtes bei Kinderskeletten schwierig bzw. nicht möglich ist und die Knochen von Kindern und Jugendlichen schneller vergehen können als die eines Erwachsenen, wodurch Bestattungen von Kindern und Jugendlichen nicht in allen Fällen nachweisbar sind.

Ein Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Volumen der Grabgruben stellte Sprenger insoweit fest, als dass die Körpergröße der Bestattung unmittelbar die Größe der Grabgrube beeinflusst<sup>443</sup>. Als kleine Grabgruben bezeichnete sie solche unter 1,8 m<sup>3</sup>, als mittlere Grabgruben zwischen 1,8 m<sup>3</sup> und 6 m<sup>3</sup> und als große Grabgruben alle über 6 m<sup>3</sup><sup>444</sup>.

Nach dieser Einteilung ergibt sich das für die untersuchten 126 Grabgruben im Diagramm 26 ersichtliche Bild.

Von den 30 Bestattungen in kleinen Grabgruben ist lediglich ein eindeutig weibliches Individuum der Altersstufen „Infans I – Juvenil“ gefunden worden (Grab Nr. 199), was nur 3 % der Bestattungen in Grabgruben bis 1,8 m<sup>3</sup> ausmacht. Dagegen wurden 17 Individuen der Alterstufe „Adult“<sup>445</sup> (56,6 %), sieben Individuen der Altersstufe „Adult-Matur“ (23,3 %) <sup>446</sup>, zwei „mature“ (Gräber Nr. 472 und 743) sowie zwei „matur-senile“ Individuen (Gräber Nr. 118 und 229) in den kleinen Grabgruben aufgefunden.

---

<sup>442</sup> Sprenger, 1999, 25.

<sup>443</sup> Sprenger, 1999, 78/79.

<sup>444</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>445</sup> Gräber Nr.: 6, 104, 113, 218, 220, 226, 237, 273, 309, 491, 498, 537, 877, 895, 928, 932, 938.

<sup>446</sup> Gräber Nr.: 39, 189, 332, 416, 729, 854, 860.

Von den 76 Bestattungen in mittleren Grabgruben gehörten elf Individuen den Altersstufen „Infans II“ bis „Spätjuvenil-Frühadult“ (14,4 %) <sup>447</sup>, 31 der Altersstufe „Adult“ (40,7 %) <sup>448</sup>, 25 der Stufe „Adult-Matur“ (32,8 %) <sup>449</sup>, fünf der Stufe „Matur“ (6,5 %) <sup>450</sup>, sechs der Stufe „Matur-Senil“ (7,8 %) <sup>451</sup> und zwei der Stufe „Senil“ an (Gräber Nr. 644 und 922; 2,6 %).

In den übrigen Grabgruben der Kategorie über 6 m<sup>3</sup> befanden sich zwei Individuen der Stufe „Spätjuvenil-Frühadult“ (Gräber Nr. 747 und 910; 10 %), 14 der Stufe „Adult“ (70 %) <sup>452</sup> sowie zwei der Stufe „Matur“ (Gräber Nr. 128 und 866; 10 %) und ein Individuum der Stufe „Matur-Senil“ (Grab Nr. 841).

Diese Aufstellung zeigt, dass in sämtlichen Größenkategorien der Grabgruben nahezu alle Altersstufen vertreten sind. Dabei muss beachtet werden, dass in dieser Untersuchung deutlich mehr erwachsene Individuen berücksichtigt wurden als Kinder und Jugendliche. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kann kein direkter Zusammenhang – sieht man von der Körpergröße der Verstorbenen ab – zwischen dem Alter der Verstorbenen und der Größe der Grabgrube für die untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I hergestellt werden.

### 6.1.6 Besonderheiten/Sonderfälle

Als Besonderheiten sollen im Folgenden kurz auffällige Bestattungen unter den untersuchten weiblichen Bestattungen in Franzhausen I betrachtet werden.

Dabei unterscheiden sich die „besonderen“ Bestattungen durch unterschiedliche Merkmale von den übrigen Bestattungen.

In diesem Zusammenhang sind zunächst die bereits erwähnten Doppel- und Mehrfachbestattungen zu nennen.

So befanden sich in Grab Nr. 74 ein teilweise erhaltenes Skelett einer adulten Frau (Primärbestattung) sowie das vollständig vorhandene Skelett einer ebenfalls adulten Frau.

---

<sup>447</sup> Gräber Nr.: 14, 47, 59, 103, 258, 339, 666, 805, 849, 893, 907.

<sup>448</sup> Gräber Nr.: 64, 75, 84a, 84b, 87, 116, 121, 132a, 132b, 164, 209, 234, 267, 271, 282, 283, 311, 330, 343, 348, 364, 479, 524, 531, 777a, 806, 843, 898, 913, 957, 958.

<sup>449</sup> Gräber Nr.: 5, 12, 37, 63, 153, 158, 173, 205, 252, 287, 400a, 400b, 408, 442, 476, 506, 516, 562, 591, 657, 803, 882, 911, 959, 971.

<sup>450</sup> Gräber Nr.: 139, 167, 177, 233, 615.

<sup>451</sup> Gräber Nr.: 8, 235, 239, 434, 488, 777b.

<sup>452</sup> Gräber Nr.: 66, 101, 110, 662, 724, 774, 785, 844, 845, 875, 899, 920, 941, 966.

In diesem Fall handelt es sich nach Neugebauer entweder um eine beigabenlose Nachbestattung oder um eine sorgfältig deponierte Bestattung des noch im Sehnenverband befindlichen Leichnams der zweiten Frau<sup>453</sup>.

Ebenfalls die Skelette zweier Frauen wurden in den Gräbern Nr. 132 und 400 aufgefunden. Im Fall von Grab Nr. 132 handelt es sich um zwei adulte Frauen, bei denen wahrscheinlich ist, dass ein älterer, nördlich gelegener Hocker durch eine spätere, aber gleich orientierte und südlicher bestattete zweite Bestattung geschnitten wurde<sup>454</sup>. In der Grabgrube Nr. 400 befanden sich die Überreste zweier adult-maturer Frauen, wobei die Sekundärbestattung als Verlagerung im Teilverband (eventuell während der Störung beider Gräber?) interpretiert werden könnte<sup>455</sup>.

Grab Nr. 662 barg die Bestattungen einer adulten Frau und eines matur-senilen Mannes. Bemerkenswert ist bei diesem Befund vor allem, dass die weibliche Bestattung in diesem Fall entgegen der Regelhaftigkeit für weibliche Bestattungen und entsprechend der männlichen Bestattung orientiert worden war und somit als genordeter, linksseitiger Hocker beigesetzt wurde. Dies und die Tatsache, dass beide Bestattungen in jeweils einem Baumsarg bestattet wurden, sprechen meines Erachtens für eine „echte“ Doppelbestattung eines Mannes und einer Frau.

Unter den untersuchten weiblichen Bestattungen in Franzhausen I befanden sich drei Bestattungen, die zusammen mit den Skelettresten von Föten aufgefunden wurden.

In Grab Nr. 139 befand sich die Bestattung einer maturen Frau zusammen mit einem teilweise erhaltenen Skelett eines Fötus (7. Fötalmonat bis Neonatus), welcher durch die Grünfärbung aller Skelettteile konserviert wurde<sup>456</sup>. Ebenfalls zusammen mit dem teilweise vorhandenen Skelett eines Fötus wurde die Bestattung einer adulten Frau in Grab Nr. 309 aufgefunden. Aufgrund der Position der Skelettreste des Fötus (unmittelbar nördlich des Beckens der Frau) schließt Neugebauer die Möglichkeit einer „Sarggeburt“ in diesem Fall nicht aus<sup>457</sup>.

In Grab Nr. 941 befand sich neben der Bestattung einer adulten Frau auch ein nahezu vollständig vorhandener Fötus. Aufgrund der auffälligen Lage des Beckens und der Lendenwirbel und des Fötus, der in Kopflage mit dem Schädel am tiefsten Punkt am

---

<sup>453</sup> Neugebauer, 1997, 99.

<sup>454</sup> Neugebauer, 1997, 134.

<sup>455</sup> Neugebauer, 1997, 286.

<sup>456</sup> Neugebauer, 1997, 139.

<sup>457</sup> Neugebauer, 1997, 234.

Becken der Frau anlag und dessen Ober- und Unterarme am Schädel auflagen, schließt der Ausgräber auf die Bestattung einer schwangeren Frau<sup>458</sup>.

Im Grab Nr. 103 fand sich das größtenteils vorhandene Skelett einer juvenilen-frühadulten Frau, deren Schädel ein kreisrundes Loch von 4,5 cm Durchmesser aufwies. Neugebauer weist hierzu auf die Möglichkeit einer intravitalen Verletzung hin<sup>459</sup>.

Ebenfalls eine Verletzung am Schädel durch einen stumpfen Hieb wies die Bestattung einer adult-maturen Frau in Grab Nr. 173 auf<sup>460</sup>.

Ferner zu erwähnen sind Grabgruben, die sich mit den ihnen benachbarten Gruben überschneiden, wie dies im Fall der Gräber Nr. 128 (Überschneidung mit Grab Nr. 533 ab Planum 2<sup>461</sup>), 132 (Überschneidung mit Grab Nr. 570<sup>462</sup>) und 229 (schneidet Grabgrube Nr. 230<sup>463</sup>) vorliegt.

---

<sup>458</sup> Neugebauer, 1997, 524.

<sup>459</sup> Neugebauer, 1997, 112.

<sup>460</sup> Neugebauer, 1997, 159.

<sup>461</sup> Neugebauer, 1997, 130.

<sup>462</sup> Neugebauer, 1997, 134.

<sup>463</sup> Neugebauer, 1997, 189.

## 6.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile

### 6.2.1 Die Keramik

Da die Funde dieses Gräberfeldes bisher lediglich vorläufig publiziert wurden, wurde die Keramik – wie auch alle anderen Beigaben – mit Hilfe eines Kodierungssystems grob typologisiert. Neugebauer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich bei einer erweiterten Bearbeitung der Funde noch Aufteilungen und Korrekturen ergeben könnten<sup>464</sup>.

Unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit der genannten Typologie von Neugebauer kann bei der Keramik der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I vor allem zwischen Schalen und Tassen bzw. Töpfen und amphorenartigen Gefäßen unterschieden werden.

Diese Keramikformen sollen im Folgenden genauer betrachtet werden.

#### Schalen

Insgesamt wurden bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in 98 Gräbern Schalen oder Schalenbruchstücke aufgefunden. Dies bedeutet dass in 75,9 % aller weiblichen Bestattungen von Franzhausen I mindestens eine Schale – seltener zwei bis drei Schalen – als Beigabe der Verstorbenen mitgegeben wurden.

Von diesen wurden 51 Exemplare von Schalen mit gekehltm Hals (Kode 870, 871, 872) festgestellt<sup>465</sup>.

Von jenen 51 wiederum waren mit 27 Exemplaren die meisten Schalen solche mit mittelhohem, gekehltm Hals (Kode 871). Sie wurden in 26 Gräbern – in den Gräbern Nr. 920 (Taf. 217) und 941 (Taf. 222) befanden sich jeweils zwei Schalen – mit eindeutig weiblichen Bestattungen aufgefunden<sup>466</sup>.

Schalen mit niedrigem, gekehltm Hals wurden bei 23 der eindeutig weiblichen Bestattungen festgestellt (Kode 872, z.B. Grab 8, Taf. 87 oder Taf. 117)<sup>467</sup>.

---

<sup>464</sup> Neugebauer, 1997, 47.

<sup>465</sup> Kodierung der Keramikformen nach Neugebauer, 1997, 52.

<sup>466</sup> Gräber Nr.: 12, 14, 37 (Fundnummer 2), 63, 116, 128, 218, 220, 226, 311, 330, 399, 615, 724, 803, 805, 806, 841, 844, 866, 911, 920 (Fundnummer 2), 920 (Fundnummer 4), 941 (Fundnummer 3), 941 (Fundnummer 6a), 958, 966 (Fundnummer 2).

<sup>467</sup> Gräber Nr.: 8, 158, 177, 234, 252, 271, 282, 287, 348, 442, 476, 488, 517, 562, 666, 729, 747, 774, 777 (Fundnummer 2), 843, 867, 913, 957.

Schalen mit ausladendem Hals/Mundsaum (Kode 860, 861, 862, 863) konnten insgesamt bei 31 eindeutig weiblichen Bestattungen festgestellt werden. Diese lassen sich wiederum aufgrund der Wandstärke unterscheiden. Bei neun der 31 Schalen war die Wandstärke gleich bleibend stark<sup>468</sup> (z.B. Taf. 93), bei nur drei Exemplaren teilweise verdickt<sup>469</sup> (z.B. Taf. 162) und bei 19 Exemplaren verdickt<sup>470</sup> (z.B. Taf. 111).

Mit nur zwei Exemplaren sind die Schalen mit hohem, konisch eingezogenen Hals (Kode 851) vertreten (Gräber Nr. 309 (Taf. 142), 966 (Taf. 226)). Schalen mit hohem, zylindrischen Hals (Kode 852) lassen sich bei vier Bestattungen nachweisen (Gräber Nr. 854 (Taf. 199), 875 (Taf. 204), 877 (Taf. 205) und 922 (Taf. 219)).

Eine weitere Gruppe bilden Schalen mit umlaufender Rillenbildung (Kode 880, 881, 882, 883)<sup>471</sup>. Von diesen konnten insgesamt sieben Exemplare festgestellt werden. Davon wiederum gehören zwei Exemplare zu den Schalen mit breiter Rille und T-förmigem Mundsaum (Kode 881; Gräber Nr. 103 (Taf. 103), 531 (Taf. 168)), drei zu jenen mit breiter Rille und verdicktem Mundsaum (Kode 882; Gräber Nr. 472 (Taf. 156), 506 (Taf. 163), 785 (Taf. 187)) sowie zwei zu solchen mit ein bis zwei engen Rillen unterhalb des Mundsaumes (Kode 883; Gräber Nr. 662 (Taf. 174), 910 (Taf. 213)).

In den Gräbern Nr. 37 (Taf. 90), 153 (Taf. 115) und 845 (Taf. 197) befand sich jeweils eine konische Schale (Kode 891) bzw. ein Schälchen dieser Form. In sechs Gräbern befanden sich kalottenförmige Schalen (Kode 892; Gräber Nr. 84 (Taf. 99), 104 (Taf. 104), 209 (Taf. 123), 239 (Taf. 132), 364 (Taf. 150), 743 (Taf. 177)).

Neben diesen klar zu unterscheidenden Typen von Schalen fanden sich in drei Gräbern nicht näher zuzuordnende Schalenbruchstücke (Kode 850; Gräber Nr. 235 (ohne Abb.), 309 (Taf. 142), 941 (ohne Abb.)) sowie in den Gräbern Nr. 5 (Taf. 85) und 87 (Taf. 100) von Neugebauer als „Sonderformen“ (Kode 893) bezeichnete Schalen.

Zusammenfassend lässt sich folglich für die Schalen bei eindeutig weiblichen Bestattungen feststellen, dass die Schalen mit gekehltem Hals (51 Exemplare) am häufigsten vertreten waren. Zudem wurde nur in acht der hier untersuchten Gräber mehr

---

<sup>468</sup> Gräber Nr.: 59, 229, 400, 591, 657, 849, 893, 898, 932.

<sup>469</sup> Gräber Nr.: 498, 845 (Fundnummer 7), 899.

<sup>470</sup> Gräber Nr.: 47, 64, 101, 110, 118, 121, 167, 173, 235 (Fundnummer 5), 260, 267, 283, 343, 479, 486, 491, 524, 777 (Fundnummer 13), 928.

<sup>471</sup> Neugebauer, 1997, 52.

als eine Schale aufgefunden – im Fall von Grab Nr. 941 befanden sich drei Schalen bei der Bestattung, in den übrigen sieben je zwei – so dass die Beigabe nur einer Schale als regelhaft angesehen werden muss<sup>472</sup>.

### Tassen/Töpfe

Wie im Fall der Schalen wurden auch die Tassen und Töpfe von Franzhausen I in der Publikation von Neugebauer mit einem dreistelligen Kode typologisiert<sup>473</sup>.

In 60 Gräbern der dieser Untersuchung zugrunde liegenden weiblichen Bestattungen konnten Tassen beziehungsweise Bruchstücke von Tassen nachgewiesen werden, was bedeutet, dass mit 46,5 % in knapp der Hälfte der hier untersuchten Gräber Reste von Tassen aufgefunden wurden.

Die Tassen (Kode 812, 814, 815, 816, 817) lassen sich dabei von den als Tassen oder Töpfe bezeichneten Formen (Kode 820, 821, 822, 823, 824, 825) unterscheiden.

Bei den Tassen sind am häufigsten die sog. „Unterwöblinger Tassen“ (Kode 814) vertreten. Dabei handelt es sich um gequetscht-kugelige bis krugähnliche Tassen mit zwei und dreifacher Gliederung<sup>474</sup>. Elf solcher Tassen wurden bei acht weiblichen Bestattungen aufgefunden<sup>475</sup> (z.B. Taf. 90 oder Taf. 125). Zudem befinden sich in drei Gräbern als Derivate solcher „Unterwöblinger Tassen“ bezeichnete Stücke (Kode 815; Gräber Nr. 110 (Taf. 107), 282 (Taf. 137), 895 (Taf. 208))<sup>476</sup>.

Nach Neugebauer gehören die „Unterwöblinger Tassen“ in die Stufe Gemeinlebern II<sup>477</sup>.

Daneben kommen eine gequetscht-kugelige Tasse (Kode 816) in Grab Nr. 226 (Taf. 127), und zwei gequetscht-kugelige, zwei- bis dreifach gegliederte Tassen (Kode 817) in den Gräbern Nr. 408 (Taf. 153) und 488 (Taf. 159) vor.

Des Weiteren befanden sich in den Gräbern Nr. 309 (Taf. 142), 562 (Taf. 170), 785 (Taf. 187), und 941 (Taf. 222) Tassen mit konischem Hals (Kode 812).

Als nicht näher zuzuordnende Tassenbruchstücke bezeichnete Neugebauer die Reste aus zehn Gräbern (Kode 810)<sup>478</sup>.

---

<sup>472</sup> Gräber mit mehr als einer Schale: 37 (Fundnummer 2 und 5), 235 (Fundnummer 1a und 5), 309 (Fundnummer 2 und 8b), 777 (Fundnummer 2 und 13), 845 (Fundnummer 2 und 7), 920 (Fundnummer 2 und 4), 941 (Fundnummer 3, 6a und 6b), 966 (Fundnummer 2 und 9a).

<sup>473</sup> Neugebauer, 1997, 51.

<sup>474</sup> Neugebauer, 1997, 51.

<sup>475</sup> Gräber Nr.: 37 (Fundnummer 3 und 4), 153 (Fundnummer 1 und 5b), 220, 330 (Fundnummer 3), 348 (Fundnummer 4 und 5), 361, 843 (Fundnummer 3), 898.

<sup>476</sup> Neugebauer, 1997, 51.

<sup>477</sup> Neugebauer, 1994, 89.

Bruchstücke oder nur teilweise erhaltene Exemplare, die von Neugebauer lediglich als „Tassen“ (Kode 800) bezeichnet wurden, befinden sich in zahlreichen weiteren Gräbern<sup>479</sup>.

Als Tasse oder Topf bezeichnet Neugebauer das Exemplar aus Grab Nr. 408 (Taf. 153, Kode 820)<sup>480</sup>.

Die übrigen von ihm als Tassen oder Töpfe bezeichneten Keramiken können anhand ihrer Profilierung oder ihrer Absatzbildung unterschieden werden.

So wurden acht Exemplare mit S-förmiger Profilierung ohne Schulterbildung<sup>481</sup> (Kode 821, z.B. Taf. 164 oder Taf. 196) und vier der gedrungenen Variante mit S-förmiger Profilierung bis leichtem Schulterabsatz<sup>482</sup> (Kode 822, z.B. Taf. 146) festgestellt.

Tassen oder Töpfe mit S-förmiger Profilierung mit Schulterabsatz (Kode 823, z.B. Taf. 152 oder Taf. 162) wurden zehnmal aufgefunden<sup>483</sup>, solche mit hohem konischen Unterteil und kleinem Absatz (Kode 824, z.B. Taf. 191 oder Taf. 214) in neun weiteren Fällen<sup>484</sup>.

Des Weiteren wurden Tassen oder Töpfe mit S-förmigem Absatz festgestellt, bei diesen Exemplaren wurde der Gefäßkörper zudem verziert oder geraut (Kode 825, z.B. Taf. 182 oder Taf. 219)<sup>485</sup>.

In neun Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen wurde mehr als eine Tasse festgestellt, in den meisten dieser Fälle wurden zwei Tassen mitgegeben<sup>486</sup>. Lediglich in Grab Nr. 348 (Taf. 149) wurden zwei Tassen und Bruchstücke einer dritten Tasse aufgefunden. Auch bei den Tassen oder Töpfen bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von

Franzhausen I gilt folglich, dass die Beigabe nur einer Tasse oder eines Topfes als regelhaft anzusehen ist.

---

<sup>478</sup> Gräber Nr.: 84 (Fundnummer 6), 100, 177, 233, 271(Fundnummer 9), 311(Fundnummer 8a), 343 (Fundnummer 3), 348 (Fundnummer 6), 841 (Fundnummer 5), 922 (Fundnummer 7a)

<sup>479</sup> Gräber Nr.: 39, 66, 84(Fundnummer 2), 209(Fundnummer 5), 229 (Fundnummer 20), 237, 260 (Fundnummer 6), 273, 309 (Fundnummer 8a), 311 (Fundnummer 8b), 332 (Fundnummer 6a und 6b), 343 (Fundnummer 3), 531 (Fundnummer 19), 841 (Fundnummer 12), 843 (Fundnummer 7), 845 (Fundnummer 6), 877 (Fundnummer 4), 920 (Fundnummer 6), 922 (Fundnummer 7b), 928 (Fundnummer 4), 932 (Fundnummer 5), 966 (Fundnummer 9b)

<sup>480</sup> Neugebauer, 1997, 292.

<sup>481</sup> Gräber Nr.: 118, 209 (Fundnummer 3), 218, 516, 747, 844, 845 (Fundnummer 9), 899.

<sup>482</sup> Gräber Nr.: 59, 271 (Fundnummer 3), 339, 867(Fundnummer 4).

<sup>483</sup> Gräber Nr.: 167 (Fundnummer 3), 252, 283 (Fundnummer 3), 400 (Fundnummer 5), 498, 724, 843(Fundnummer 4), 893, 895 (Fundnummer 2).

<sup>484</sup> Gräber Nr.: 229 (Fundnummer 4), 234, 311 (Fundnummer 3), 806, 841 (Fundnummer 4), 866, 877 (Fundnummer 3), 911, 966 (Fundnummer 4).

<sup>485</sup> Gräber Nr.: 14, 101, 128, 260 (Fundnummer 3), 287, 506, 774, 785 (Fundnummer 10), 882, 922 (Fundnummer 3).

<sup>486</sup> Gräber Nr.: 37, 271, 283, 309, 348, 408, 841, 843, 895.



Betrachtet man die Gefäßformen von Schalen und Tassen/Töpfen zusammen, so lässt sich feststellen, dass in 58 Gräbern (44,9 %) der untersuchten weiblichen Bestattungen die Kombination von Tasse/Topf und Schale aufgefunden wurde. In den Gräbern Nr. 271, 283, 309, 841, 845 und 966 wurden zudem entweder zwei Tassen/Töpfe mit einer Schale oder zwei Schalen mit einer Tasse/einem Topf zusammen beigegeben. In den Gräbern Nr. 37, 348 und 941 konnten insgesamt jeweils vier Gefäße festgestellt werden. Zumindest für Grab Nr. 941 – in welchem sich neben der Primärbestattung zusätzlich die Skelettreste eines Fötus befanden – lässt sich die Vermutung äußern, dass die unübliche Anzahl von vier Gefäßbeigaben auf die Bestattung von zwei Individuen in diesem Grab zurückführen ist. Demnach könnten eventuell ein bis zwei Gefäße aus diesem Grab als Beigaben für den mitbestatteten Fötus angesehen werden. Für die beiden anderen Bestattungen mit jeweils vier Gefäßbeigaben kommt diese Vermutung allerdings nicht in Frage, da in diesen Fällen nur jeweils ein Individuum bestattet wurde.

#### Großformen/amphorenartige Gefäße und Töpfe

Neben den Schalen oder Tassen/Töpfen wurden bei 16 der eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes zudem Bruchstücke von amphorenartigen Gefäßen und Töpfen aufgefunden<sup>487</sup>. Da diese aufgrund ihrer Bruchstückhaftigkeit kaum einer bestimmten Gefäßform zuzuordnen waren, fasste Neugebauer sie unter dem Kode 840 (z.B. Taf. 118 oder Taf. 132) zusammen.

Die Kombination von Schale und Großgefäß lässt sich in 15 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen nachweisen<sup>488</sup>. Die Kombination von Tasse/Topf und Großgefäß liegt in elf Gräbern vor<sup>489</sup>.

In den Gräbern Nr. 110, 153, 167, 311, 330, 348, 400, 491, 785 und 867 kommt zudem die Kombination aller drei Gefäßformen (Schale, Tasse/Topf und Großgefäß) vor.

---

<sup>487</sup> Gräber Nr.: 110 (Fundnummer 2), 153 (Fundnummer 5a), 167 (Fundnummer 4), 235 (Fundnummer 1b), 239 (Fundnummer 3), 267 (Fundnummer 4), 283 (Fundnummer 22), 311 (Fundnummer 4), 330 (Fundnummer 4), 348 (Fundnummer 7), 364 (Fundnummer 1 und 2), 400 (Fundnummer 4), 491 (Fundnummer 8), 615 (Fundnummer 7), 785 (Fundnummer 20a), 867 (Fundnummer 10).

<sup>488</sup> Gräber Nr.: 110, 153, 167, 235, 239, 267, 283, 311, 330, 348, 400, 491, 615, 785, 867.

<sup>489</sup> Gräber Nr.: 110, 153, 167, 283, 311, 330, 348, 400, 491, 785, 867.

## 6.2.2 Die Nadeln

Die Nadeln bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I können zunächst anhand ihres Materials (Knochen oder Bronze) voneinander unterschieden werden. Die Nadeln aus Bronze werden im Folgenden nach ihren Nadeltypen aufgeteilt betrachtet (s. Abb. 15). Zunächst jedoch werden die wenigen erhaltenen Exemplare von Knochnadeln bei den eindeutig weiblichen Bestattungen dargestellt.

### Knochnadeln

Während sonstiger (Gewand-)Schmuck aus Knochen, Dentalien oder Mollusken bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I durchaus häufiger vertreten ist, kommen die Knochnadeln weitaus seltener vor.

Die Nadel aus Grab Nr. 220 (Kode 213, Fundnummer 3, Taf. 125) besteht lediglich noch aus einem Schaftteil und einem stark fragmentierten blattförmig verbreiterten Kopf mit Lochung in der Mitte. Der Ansatz des Schaftes weist einen leicht ovalen Querschnitt auf, die erhaltene Länge beträgt noch 4,2 cm<sup>490</sup>.

Die Knochnadel der Bestattung aus Grab Nr. 287 (Kode 213?, Fundnummer 5, Taf. 141) ist ebenfalls fragmentiert erhalten, hat einen fächerförmigen Kopf und eine erhaltene Länge von 9,2 cm sowie eine erhaltene Kopfbreite von 1,2 cm<sup>491</sup>.

In Grab Nr. 332 (Kode 213, Fundnummer 5, Taf. 145) befand sich eine Nadel mit einem verkehrt trapezförmigen, flachen Kopf, der eine nahezu quadratische Lochung aufweist. Die Nadel hat eine Länge von 10,4 cm bei einem Schaftdurchmesser von 0,4 cm und einer Kopfbreite von 1,3 cm<sup>492</sup>.

Die beinerne Ringkopfnadel aus Grab Nr. 849 (Kode 214, Fundnummer 4, Taf. 199) ist teilweise braun patiniert und hat eine glänzende Oberfläche. Der Schaft (Durchmesser 0,3 bis 0,7 cm) ist gerade und verjüngt sich gleichmäßig. Der Kopf mit einer zentralen Lochung ist annähernd kreisförmig abgesetzt. Die gesamte Länge der Nadel beträgt 6 cm<sup>493</sup>.

Die Nadel aus Grab Nr. 922 (Kode 212, Fundnummer 11, Taf. 219) ist in einer Länge von 9 cm erhalten, sie hat einen Schaftdurchmesser von 0,4 cm und die erhaltene Kopfbreite beträgt 0,9 cm. Sie weist einen schwach gekrümmten Schaft und eine einfache Bohrung am Nadelkopf auf<sup>494</sup>.

---

<sup>490</sup> Neugebauer, 1997, 182.

<sup>491</sup> Neugebauer, 1997, 224.

<sup>492</sup> Neugebauer, 1997, 250.

<sup>493</sup> Neugebauer, 1997, 466f.

<sup>494</sup> Neugebauer, 1997, 508f.

Die Knochennadel aus Grab Nr. 971 (Kode 213, Fundnummer 2, Taf. 227) weist eine Länge von 8 cm, eine Kopfbreite von 1,3 cm und einen Schaftquerschnitt von 0,4 x 0,3 cm auf. Der gerade Schaft hat einen ovalen Querschnitt, bei der Lochung wurde der Kopf leicht beschädigt<sup>495</sup>.

Ruckdeschel weist darauf hin, dass Knochennadeln von Christlein zu den Leitfunden seiner Stufe 1 gehörig bestimmt wurden. Zudem untersuchte er die These von Christlein, dass sich in den frühbronzezeitlichen Gräbern fast immer Knochennadeln und Metallnadeln gegenseitig ausschließen<sup>496</sup>. Dies lässt sich bei den hier untersuchten Knochennadeln nicht in allen Fällen bestätigen, da sich zumindest in Grab Nr. 849 sowohl eine beinerne Ringnadel als auch eine bronzene Scheibenkopfnadel befanden. Ruckdeschel spricht sich gegen eine generelle Frühdatierung der Knochennadeln aus und weist darauf hin, dass aus der Schweiz und dem Jura Knochennadeln bekannt sind, welche Formen von Metallnadeln imitieren<sup>497</sup>.

Für die hier genannten beiden Knochennadeln muss eine genaue Datierung bis zum Erscheinen einer ausführlichen Publikation der Funde aus Franzhausen I unterbleiben.

### Bronzenadeln

Bei den in den untersuchten Bestattungen vorliegenden Bronzenadeln kann zwischen Rollenkopf-, Kugelkopf-, Schleifenkopf-, Scheibenkopf-, Hülsenkopf-, Ringkopf-, sowie Bronzenadeln und Fragmenten von Nadeln unterschieden werden.

### Rollenkopfnadeln

Die hier untersuchten sechs Rollenkopfnadeln bei eindeutig weiblichen Bestattungen lassen sich nach Neugebauer in die beiden Typen mit schmaler (Kode 228) und mit breiter Rolle (Kode 229) unterscheiden<sup>498</sup>.

Zu den Rollenkopfnadeln mit schmaler Rolle gehören die Stücke aus den Gräbern Nr. 47 (Fundnummer 7, Taf. 92) und 845 (Fundnummer 3, Taf. 197).

Die Nadel aus Grab Nr. 47 (Taf. 92) ist in einer Länge von 13,3 cm erhalten, der Schaftdurchmesser beträgt 0,4 cm und die Kopfbreite 0,8 cm. Sie weist einen geraden Schaft mit einer gering gebogenen Spitze auf<sup>499</sup>.

Die Nadel aus Grab Nr. 845 (Taf. 197) weist eine sichelförmig gekrümmte untere Schafthälfte und einen flachgehämmerten, einfach eingerollten Kopf auf. Sie ist 10,3 cm

---

<sup>495</sup> Neugebauer, 1997, 542.

<sup>496</sup> Ruckdeschel, 1978, 95.

<sup>497</sup> Ruckdeschel, 1978, 95.

<sup>498</sup> Neugebauer, 1997, 48.

<sup>499</sup> Neugebauer, 1997, 80.

lang, hat einen Schaftdurchmesser von 0,3 cm und eine Kopfbreite von ebenfalls 0,3 cm<sup>500</sup>.

Zu den Rollenkopfnadeln mit breiter Rolle gehören die drei Exemplare aus den Gräbern Nr. 491, 866 und 893.

Die fragmentierte Nadel aus Grab Nr. 491 (Fundnummer 13, Taf. 160) hat eine rekonstruierte Länge von etwa 11,3 cm, eine Kopfbreite von 1,4 cm und einen Schaftdurchmesser von 0,5 cm. Sie weist einen sichelförmig gekrümmten Schaft und ein breit ausgehämmertes und hakenförmig eingerolltes Kopfende auf<sup>501</sup>.

Mit nur 8,1 cm Länge bildet die Rollenkopfnadel aus Grab Nr. 866 (Fundnummer 9, Taf. 202) eine kleine Variante dieses Typus. Auch sie hat einen sichelförmig gekrümmten Schaft, welcher in einen flach ausgehämmerten, einfach aufgerollten Kopf übergeht. Dabei beträgt der Schaftdurchmesser 0,3 cm, die Ösenbreite 0,65 cm<sup>502</sup>.

Von der Rollenkopfnadel aus Grab Nr. 893 (Fundnummer 6, Taf. 207) ist lediglich der Nadelkopf erhalten. Er besteht aus einem ausgehämmerten und zu einer Öse eingerollten Ende. Die erhaltene Länge beträgt hier nur 2,3 cm, die Kopfbreite 0,6 cm und der Durchmesser des Schaftes 0,25 cm<sup>503</sup>.

Nach Ruckdeschel sind die Rollenkopfnadeln aufgrund ihrer Langlebigkeit und ihrer weiten Verbreitung für eine chronologische Untersuchung wenig geeignet<sup>504</sup>.

### Kugelkopfnadeln

Lediglich ein Exemplar einer Kugelkopfnadel wurde in den Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I nachgewiesen.

Es handelt sich dabei um eine einfache Kugelkopfnadel aus Grab Nr. 506 (Kode 243, Fundnummer 2, Taf. 163). Sie hat einen doppelkonischen, schräg gelochten Kopf und einen geraden, sich leicht verjüngenden Schaft mit gebogener Spitze. Ihre Länge beträgt 11,1 cm, der Kopfdurchmesser 1,2 cm und der Schaftdurchmesser 0,5 bis 0,2 cm<sup>505</sup>.

### Schleifenkopfnadeln

Mit 14 Exemplaren in 14 Gräbern sind die Schleifenkopfnadeln die am häufigsten vertretene Nadelform bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I. Die Nadeln lassen sich in fünf Gruppen unterteilen.

---

<sup>500</sup> Neugebauer, 1997, 463.

<sup>501</sup> Neugebauer, 1997, 339.

<sup>502</sup> Neugebauer, 1997, 478.

<sup>503</sup> Neugebauer, 1997, 489.

<sup>504</sup> Ruckdeschel, 1978, 118.

<sup>505</sup> Neugebauer, 1997, 348f.

Unter Kode 230 fasste Neugebauer die Schleifenkopfnadeln zusammen, welche nicht weiter eingeordnet werden konnten. Zu diesen gehören die Nadeln aus den Gräbern Nr. 234 (Fundnummer 6, Taf. 130), 562 (Fundnummer 4, Taf. 170), 615 (Fundnummer 3, Taf. 171) und 774 (Fundnummer 4, Taf. 182).

In den Gräbern Nr. 229 (Fundnummer 7, Taf. 128), 777 (Fundnummer 7, Taf. 184) und 844 (Fundnummer 9, Taf. 196) befand sich jeweils eine dreifach gewickelte Schleifenkopfnadel (Kode 232).

Mehrfach gewickelte Schleifenkopfnadeln (Kode 233) wurden in den Gräbern Nr. 110 (Fundnummer 10, Taf. 107), 524 (Fundnummer 7, Taf. 166), 531 (Fundnummer 5, Taf. 168), 785 (bei dieser Bestattung zwei Exemplare, Fundnummer 5 und 6, Taf. 187) sowie 907 (Fundnummer 9, Taf. 212) aufgefunden. Eine krückenförmige Nadel mit hochgezogenem Mittelteil befand sich in Grab Nr. 644 (Kode 234, Fundnummer 2, Taf. 172).

Die erhaltene Länge der Nadeln aus den Gräbern 234, 562, 615 und 774 variiert zwischen 6,9 und 15,4 cm.

Der Kopf der Nadel aus Grab Nr. 234 (Fundnummer 6, Taf. 130) fehlt, der gerade Schaft mit einem Durchmesser von 0,4 cm und einer gebogenen Spitze ist teilweise stark korrodiert<sup>506</sup>.

Auch bei der Nadel aus Grab Nr. 562 (Fundnummer 4, Taf. 170) fehlt der Kopf und der stark gekrümmte Schaft (Durchmesser 0,4 cm) ist beschädigt. Der Schaft weist einen etwa 2,6 cm lang umwickelten Halsteil auf<sup>507</sup>.

Die Schleifenkopfnadel aus Grab Nr. 615 (Fundnummer 3, Taf. 171) gehört mit 15,4 cm zu den längeren Exemplaren. Auch in diesem Fall ist der Nadelkopf zerfallen, der gerade Schaft (Durchmesser 0,35 cm) mit gebogener Spitze und lang umwickeltem Hals ist stark korrodiert<sup>508</sup>.

Die Nadel aus Grab Nr. 774 (Fundnummer 4, Taf. 182) weist einen sichelförmig gekrümmten Schaft (Durchmesser 0,4 cm) mit einem etwa 4 cm lang umwickelten Halsteil auf. Die Halswicklung und der Kopf sind nur zum Teil erhalten<sup>509</sup>.

Die erhaltene Länge der vier Exemplare der dreifach gewickelten Schleifenkopfnadeln schwankt zwischen 5 und 10,7 cm.

Die Zuweisung der Nadel aus Grab Nr. 229 (Fundnummer 7, Taf. 128) zu diesem Typus (Kode 232) ist unsicher, aber wahrscheinlich. Die Nadel weist eine Länge von 10,7 cm auf, einen Schaftdurchmesser von 0,3 cm und eine erhaltene Kopfbreite von 0,3 cm. Zwei

---

<sup>506</sup> Neugebauer, 1997, 190f.

<sup>507</sup> Neugebauer, 1997, 377f.

<sup>508</sup> Neugebauer, 1997, 393.

<sup>509</sup> Neugebauer, 1997, 433f.

Windungen des fragmentierten Kopfes sind erhalten. Der Schaft ist sichelförmig gekrümmt und weist einen breiten umwickelten Halsteil auf<sup>510</sup>.

Der Kopf (Kopfbreite etwa 0,9 cm) der Nadel aus Grab Nr. 777 (Fundnummer 7, Taf. 184) ist beschädigt, weist aber zumindest eine dreifache Wicklung auf. Der gerade Schaft (Durchmesser 0,5 cm) ist im unteren Drittel stark gekrümmt und im Halsteil etwa 3,5 cm lang umwickelt<sup>511</sup>.

Der Schaft der Nadel aus Grab Nr. 844 (Fundnummer 9, Taf. 196) ist lediglich etwa bis zur Hälfte erhalten und weist nur noch eine Länge von 5 cm auf. Der Nadelhals ist gerade und etwa 2 cm lang umwickelt, der Nadelkopf ist beschädigt, weist jedoch etwa zwei Windungen beidseits der Kopfschleife auf<sup>512</sup>.

Sechs Exemplare der Schleifenkopfnadeln gehören zu der Gruppe der mehrfach gewickelten. In Grab Nr. 785 (Fundnummer 5 und 6, Taf. 187) sind gleich zwei solcher Nadeln erhalten. Die beiden Nadeln sind fast identisch gearbeitet, wobei die Nadel mit der Fundnummer 6 (16,6 cm Länge) etwas kleiner ist als die andere Nadel (Fundnummer 5, 18,3 cm Länge). Beide Nadeln haben einen umwickelten Halsteil und weisen zwei Windungen beidseits des Kopfes auf<sup>513</sup>.

Die Schleifenkopfnadel aus Grab Nr. 110 (Fundnummer 10, Taf. 107) hat eine Länge von 17,6 cm, der Kopf der Nadel bildet fünf Schleifen, der Hals ist umwickelt. Der Schaft (Durchmesser 0,5 cm) ist gerade, mit einer umgebogenen Spitze<sup>514</sup>.

Der Schaft der Nadel aus Grab Nr. 524 (Fundnummer 7, Taf. 166) ist schwach S-förmig gebogen. Die Kopfspirale ist hier besonders dünn ausgehämmert mit seitlich je zwei Windungen und einem 4 cm langen eng umwickelten Schaftteil. Die Nadel ist 18,1 cm lang, der Schaftdurchmesser beträgt 0,5 cm, die Kopfbreite 0,9 cm<sup>515</sup>.

Die Schleifenkopfnadel aus Grab Nr. 531 (Fundnummer 5, Taf. 168) zeigt starke Korrosionsspuren. Sie weist eine Länge von 14,5 cm, einen Schaftdurchmesser von 0,5 cm und eine Kopfbreite von 1,3 cm auf. Der Schaft ist gerade, im unteren Drittel schwach gekrümmt. Der Kopfteil wurde aus einem Draht geformt und weist beidseitig drei Windungen auf<sup>516</sup>.

Der Kopf der Nadel aus Grab Nr. 907 (Fundnummer 9, Taf. 212) ist nur zur Hälfte erhalten, er bestand ursprünglich aus zwei Windungen beidseits des Kopfes. Die Nadel ist

---

<sup>510</sup> Neugebauer, 1997, 186f.

<sup>511</sup> Neugebauer, 1997, 436f.

<sup>512</sup> Neugebauer, 1997, 462f.

<sup>513</sup> Neugebauer, 1997, 443-445.

<sup>514</sup> Neugebauer, 1997, 116f.

<sup>515</sup> Neugebauer, 1997, 359f.

<sup>516</sup> Neugebauer, 1997, 364f.

12,9 cm lang, hat einen Schaftdurchmesser von 0,3 cm und eine erhaltene Kopfbreite von 0,7 cm. Der Nadelschaft ist gerade, mit einer gekrümmten Spitze<sup>517</sup>.

Lediglich ein Exemplar einer krückenförmigen Schleifenkopfnadel mit hochgezogenem Mittelteil ist aus Grab Nr. 644 (Fundnummer 2, Taf. 172) bekannt. Der Kopfteil der Nadel wurde dünn ausgehämmert und zeigt beidseits je drei bis vier Windungen. Der Schaft mit einem Durchmesser von 0,3 cm ist gerade, mit leicht gebogener Spitze. Der Halsteil ist umwickelt, die gesamte erhaltene Länge beträgt 11,1 cm<sup>518</sup>.

Ebenfalls nur ein Exemplar, welches Neugebauer unter Kode 231 verzeichnet, befand sich in Grab Nr. 189 (Fundnummer 2, Taf. 121). Die Spitze der Nadel fehlte hierbei, der sichelförmig gekrümmte Schaft hatte eine Länge von 7,5 cm, der Kopf wird ähnlich einer Rollenkopfnadel beschrieben, die Drahtumwicklung des Halses beginnt in der Öse<sup>519</sup>.

#### Scheibenkopfnadeln

Insgesamt wurden acht Scheibenkopfnadeln bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I aufgefunden.

Die Nadeln aus den Gräbern Nr. 118 (hier zwei Exemplare) und Nr. 348 gehören zu den runden Scheibenkopfnadeln (Kode 223). Die beiden Nadeln aus Grab Nr. 118 (Fundnummer 4 und 5, Taf. 110) haben eine Länge von 11,4 bzw. 12,9 cm, einen Schaftdurchmesser von 0,3 bzw. 0,5 cm und eine Kopfbreite von 2,9 bzw. 3,5 cm. Die Nadel mit der Fundnummer 4 hat einen gebogenen Schaft und eine schwach ovale Kopfplatte mit eingerolltem Ende. Das andere Exemplar weist einen gekrümmten Schaft und eine nahezu kreisförmige Kopfplatte mit eingerolltem Ende auf<sup>520</sup>.

Die Scheibenkopfnadel aus Grab Nr. 348 (Fundnummer 8, Taf. 149) hat einen annähernd runden Kopf mit eingerolltem Ende. Sie ist 11,5 cm lang, die Kopfbreite beträgt 2,4 cm. Der Schaft (Durchmesser 0,3 cm) ist schwach sichelförmig gebogen<sup>521</sup>.

In Grab Nr. 121 (Fundnummer 3, Taf. 111) befand sich eine schmale Scheibenkopfnadel (Kode 222), deren ovaler Kopf ein eingerolltes Ende aufweist. Die Nadel ist 12,3 cm lang,

---

<sup>517</sup> Neugebauer, 1997, 499.

<sup>518</sup> Neugebauer, 1997, 386f.

<sup>519</sup> Neugebauer, 1997, 168.

<sup>520</sup> Neugebauer, 1997, 122f.

<sup>521</sup> Neugebauer, 1997, 261.

die Kopfbreite beträgt 1,3 cm. Der Schaft ist sichelförmig gekrümmt und hat einen Durchmesser von 0,3 cm<sup>522</sup>.

Um verzierte Scheibenkopfnadeln mit schmaler Rolle handelt es sich bei den beiden Exemplaren aus Grab Nr. 747 (Fundnummer 11 und 12, Taf. 180). Die Nadeln sind fast gleich lang (21,7 bzw. 20,8 cm), der Schaftdurchmesser beträgt je 0,5 cm, die Ösenbreite bei beiden jeweils 1,2 cm. Die Nadel Fundnummer 11 ist zum Teil korrodiert. Der Scheibenkopf hat einen ovalen Grundriss, einen erhabenen Mittelpunkt und zeigt drei konzentrische Kreise. Der Schaftansatz ist beidseits gekerbt, der Ansatz der Rolle beidseits mit vertikalen, parallelen Linien verziert. Der Schaft ist gerade mit geringfügig nach vorne gebogener Spitze<sup>523</sup>.

Das andere Exemplar (Fundnummer 12) hat einen etwas kleineren Scheibenkopf als die andere Nadel, allerdings hat auch dieser Kopf einen leicht ovalen Grundriss und einen erhabenen Mittelpunkt. Ebenso ist diese Nadel mit drei konzentrischen Kreisen verziert. Der Schaftansatz ist mit einer doppelten V-Linie verziert und beidseits gekerbt. Der Ansatz der Rolle weist eine Verzierung in Form eines dreifachen V-Motivs auf<sup>524</sup>.

Im Gegensatz zu den beiden Nadeln aus Grab Nr. 747 gehört die Scheibenkopfnadel aus Grab Nr. 849 (Fundnummer 3, Taf. 199) zu den Nadeln mit breiter Rolle (Kode 224). Auch der Scheibenkopf dieser Nadel zeigt eine reichhaltige Verzierung<sup>525</sup>, bestehend aus konzentrischen Kreisen, Zickzack-Motiven, Linien, schraffierten Dreiecken und hängenden Dreiecken. Die Nadel ist 17,3 cm lang, der Schaftdurchmesser beträgt 0,35 cm, die Kopfbreite 5,2 cm und die Rollenbreite 1,8 cm. Der Scheibenkopf ist annähernd kreisförmig gearbeitet, der Schaft gerade, in der unteren Hälfte leicht nach vorne gebogen<sup>526</sup>.

Reste einer Scheibenkopfnadel (Kode 222, Fundnummer 13) befanden sich in Grab Nr. 941. Die Reste wurden in der Füllerde der Grabgrube zusammen mit anderen, verworfenen Beigaben aufgefunden. Der Kopf der Nadel war stark fragmentiert, der Schaft sichelförmig gekrümmt. Die Länge der Nadel beträgt 11,6 cm, der Durchmesser 0,3 cm und die erhaltene Kopfbreite ca. 1,3 cm<sup>527</sup>.

---

<sup>522</sup> Neugebauer, 1997, 125.

<sup>523</sup> Neugebauer, 1997, 429-431.

<sup>524</sup> Neugebauer, 1997, 429-431.

<sup>525</sup> Neugebauer, 1997, 466f.

<sup>526</sup> Neugebauer, 1997, 466f.

<sup>527</sup> Neugebauer, 1997, 524.



### Hülsenkopfnadeln

Zwei der Nadeln bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I konnten als Hülsenkopfnadeln (Kode 226) angesprochen werden.

Die Nadel aus Grab Nr. 177 (Fundnummer 3, Taf. 120) ist 10,5 cm lang, hat einen großen Hülsenkopf und einen sichelförmig gekrümmten Schaft<sup>528</sup>.

Die Nadel aus Grab Nr. 283 (Fundnummer 6, Taf. 139) ist stark korrodiert und weist einen massiven, breiten Kopf auf. Sie hat eine Länge von 9,2 cm, einen Schaftdurchmesser von 0,4 cm und eine Kopfbreite von 0,5 bis 1,1 cm<sup>529</sup>.

### Ringkopfnadeln

Lediglich ein Exemplar einer Ringkopfnadel (Kode 242) wurde bei der weiblichen Bestattung in Grab Nr. 87 (Fundnummer 8, Taf. 100) aufgefunden. Sie zeigt einen ovalen Ringquerschnitt von 0,4 x 0,25 cm. Die Länge beträgt 13,2 cm, der Schaft ist gerade und weist einen runden Querschnitt mit einem Durchmesser von 0,35 cm auf<sup>530</sup>.

### Bronzenadeln

In den Gräbern Nr. 498 (Fundnummer 11, Taf. 162), 662 (Fundnummer 9, Taf. 174) und 932 (Fundnummer 3, Taf. 220) wurden Nadeln aufgefunden, die nicht näher einem bestimmten Nadeltypus zuzuordnen waren. Neugebauer fasste sie unter der Kodierung 220 zusammen. Die Länge der drei Nadeln schwankt zwischen 6,6 und 11 cm. In allen drei Fällen war der Nadelkopf alt abgebrochen, was eine Zuordnung zu einem bestimmten Nadeltypus unmöglich macht.

### Nadelfragmente

Fragmente, welche vermutlich von Bronzenadeln (Kode 200) stammen, befinden sich in den Gräbern Nr. 218 (Fundnummer 9, Taf. 124), 229 (Fundnummer 8, Taf. 128) und 875 (Fundnummer 4, Taf. 204). Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes lässt sich nicht sagen, ob es sich tatsächlich um Fragmente von Nadeln handelt und wenn ja, um Fragmente welchen Nadeltyps.

Nadeln wurden bei den eindeutig als weiblich bestimmten Bestattungen, vor allem im Bereich des Oberkörpers, seltener im Bereich des Kopfes oder an den Armen aufgefunden. Regelmäßig ist die Beigabe von nur einer Nadel, zwei Nadeln befinden sich eher selten bei den hier untersuchten weiblichen Bestattungen (z.B. Gräber Nr. 118, 747,

---

<sup>528</sup> Neugebauer, 1997, 161f.

<sup>529</sup> Neugebauer, 1997, 221f.

<sup>530</sup> Neugebauer, 1997, 101.

785). Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestatteten und der Beigabe von Nadeln kann nicht festgestellt werden. Allerdings kommt die Mitgabe von Nadeln häufig bei den untersuchten erwachsenen weiblichen Individuen vor<sup>531</sup>.

### 6.2.3 Ringschmuck

Unter dem Begriff „Ringschmuck“ werden hier Noppenringe, Fingerringe, Halsreifen, Armspiralen, Knochenringe sowie Ringfragmente zusammengefasst.

Zunächst sollen die zahlreich bei den untersuchten weiblichen Bestattungen vorkommenden Noppenringe betrachtet werden.

Bei insgesamt 66 der 133 hier untersuchten Bestattungen aus Franzhausen I wurden Noppenringe in unterschiedlicher Größe, Ausführung und Anzahl aufgefunden (49,6 %). Auch für die Noppenringe erstellte Neugebauer eine Kodierung, die eine Unterscheidung und Zuordnung der Ringe ermöglicht. Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Noppenringe auf die unterschiedlichen Typen anhand der Kodierung.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden insgesamt 261 Noppenringe in 67 Gräbern<sup>532</sup> aufgefunden. In 24 Gräbern befanden sich zudem Reste von Noppenringen (Kode 380). Die Kodierung von Neugebauer für die Noppenringe orientiert sich an der Kodierung von Ruckdeschel<sup>533</sup> (s. Abb. 16). Die Zahlen und Buchstabenkombinationen bezeichnen die verschiedenen Arten, welche sich bei der Abrollung der Ringe zeigen.

Am häufigsten bei den eindeutig weiblichen Bestattungen vertreten sind Noppenringe der Typen 2P2 klein, 2P2 le und 2P2 re (Kode 350, 353 und 354). Aufgeschlüsselt entspricht die Form 2P2 klein Ruckdeschel zufolge einem kleinen Noppenring, dessen Draht in doppelter Drahtlage umgebogen zu einer Spirale gewickelt wurde<sup>534</sup>. Der Typus 2P2 le sieht ähnlich aus, bei diesem ist der Draht allerdings links herum gewunden, die Enden wurden dann miteinander verdrillt bzw. bei Typus 2P2 re wurde der Draht rechts herum gewickelt. Die übrigen Noppenring-Typen können anhand von Abb. 16 und Tabelle 3 aufgeschlüsselt werden.

---

<sup>531</sup> Sprenger, 1999, 53.

<sup>532</sup> Gräber Nr.: 5, 6, 8, 14, 39, 47, 59, 64, 66, 75, 84, 87, 100, 101, 103, 110, 118, 121, 132, 139, 153, 177, 209, 220, 229, 233, 234, 235, 239, 252, 271, 282, 283, 287, 339, 364, 416, 434, 479, 491, 506, 516, 524, 531, 562, 591, 644, 657, 743, 747, 774, 777, 785, 803, 806, 844, 849, 854, 882, 895, 899, 907, 911, 938, 959.

<sup>533</sup> Ruckdeschel, 1978, 143f.

<sup>534</sup> Ruckdeschel, 1978, 143-145.

Wichtig für die vorliegende Untersuchung ist, dass in nahezu der Hälfte der Gräber der untersuchten weiblichen Bestattungen aus Franzhausen I Noppenringe festgestellt wurden. Sie dienten als Kopf- oder Haarschmuck und wurden sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Bestattungen – hier allerdings weitaus seltener als bei den weiblichen – aufgefunden<sup>535</sup>. Noppenringe sind neben der Keramik der häufigste Fundtyp bei weiblichen Bestattungen<sup>536</sup>.

Die Noppenringe wurden in verschiedener Anzahl und in unterschiedlicher Kombination von kleinen und großen Exemplaren meist beidseitig des Kopfes aufgefunden. Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Bestatteten und der Ausstattung mit Noppenringen konnte nicht festgestellt werden<sup>537</sup>.

### Fingerringe

Ein Fingerring (Kode 314) wurde bei den untersuchten weiblichen Bestattungen nur in Grab Nr. 910 (Fundnummer 5, Taf. 213) nachgewiesen.

Es handelt sich hierbei um einen Ring mit ovalem Querschnitt und einem Durchmesser von 1,8 cm. Der Ring weist übergreifende Enden auf, von denen eines gerade, das andere verjüngt ist. Der Ring stammt allerdings aus der Füllerde der Grabgrube, ist somit nicht eindeutig als zur Bestattung zugehörig anzusehen, und wurde von Neugebauer als Fingerring gedeutet<sup>538</sup>.

### Armspiralen

In sieben Gräbern mit weiblichen Bestattungen wurden insgesamt 13 Armspiralen (Kode 321) aufgefunden<sup>539</sup>. In Grab Nr. 531 (Fundnummer 6, Taf. 168) war nur noch eine solche Armspirale enthalten. Da es sich in diesem Fall um ein leicht gestörtes Grab handelt, ist zu vermuten, dass die zweite Armspirale bei der Störung entnommen wurde. In den übrigen sechs Gräbern wurden jeweils zwei Armspiralen aufgefunden.

Alle hier untersuchten Armspiralen sind rechtsdrehend und haben einen flachen Querschnitt.

Die beiden Armspiralen aus Grab Nr. 110 (Fundnummer 11 und 12, Taf. 107) haben einen Durchmesser von 5,9 bis 6,6 bzw. 5,8 bis 7,1 cm und weisen 9 bzw. 9 ½ Windungen auf<sup>540</sup>. Die Armspirale aus Grab Nr. 531 hat einen Durchmesser von 6,1 bis

---

<sup>535</sup> Neugebauer, 1994, 87; Sprenger, 1999, 52.

<sup>536</sup> Sprenger, 1999, 52.

<sup>537</sup> auch : Sprenger, 1999, 52.

<sup>538</sup> Neugebauer, 1997, 501.

<sup>539</sup> Gräber Nr.: 110, 531, 747, 777, 785, 844, 866.

<sup>540</sup> Neugebauer, 1997, 116f.

5,2 cm und bildet 5 ½ Windungen<sup>541</sup>. Die beiden Exemplare aus Grab Nr. 747 (Fundnummer 14 und 15, Taf. 180) sind fast identisch gearbeitet. Beide weisen einen Durchmesser von 6,3 cm und 5 bzw. 5 ¼ Windungen auf<sup>542</sup>. Auch die beiden Armspiralen aus den Gräbern Nr. 777 (Durchmesser 6 bzw. 6,2 cm; 5 bzw. 5 ½ Windungen, Fundnummer 5 und 6, Taf. 184)<sup>543</sup> und 785 (Durchmesser 6,1 bzw. 6 cm; jeweils 5 Windungen, Fundnummer 18 und 19, Taf. 187)<sup>544</sup> sind jeweils in ihrer Gestaltung fast identisch.

Dagegen unterscheiden sich die Armspiralen in Grab Nr. 844 (Fundnummer 6 und 7, Taf. 196) und 866 (Fundnummer 5 und 6, Taf. 202) in ihrer Gestaltung.

Die beiden Exemplare aus Grab Nr. 844 weisen zwar einen ähnlichen Durchmesser (5,5 oder 6,1 bzw. 6,4 cm) auf, allerdings bildet die eine Spirale (Fundnummer 6) 4 ½ Windungen, die Spirale Fundnummer 7 dagegen sechs Windungen<sup>545</sup>. Die Spirale Fundnummer 5 aus Grab Nr. 866 hat einen Durchmesser von 6,5 cm und etwa sieben Windungen, die Spirale Fundnummer 6 aus dem gleichen Grab hat einen Durchmesser von 5,8 cm und weist 4 ¼ Windungen auf.

### Drahtringe

Drahtringe wurden in sechs Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen aufgefunden<sup>546</sup>.

Dabei wurden in den Gräbern Nr. 100, 116 und 867 jeweils lediglich Fragmente von Drahtringen festgestellt.

In Grab Nr. 118 wurde dagegen ein vollständiger Drahtring gefunden.

Bei dem Exemplar (Fundnummer 3, Taf. 110) handelt es sich um einen gezwickten Drahtring mit einem Durchmesser von 1,9 cm und einer Drahtstärke von 0,2 cm. Der Drahtring wurde in der Nähe des Schädels aufgefunden<sup>547</sup>.

Die Ringe bzw. Ringfragmente wurden ebenfalls in der Nähe des Schädels zusammen mit einem Noppenring aufgefunden, was die Vermutung nahe legt, dass die Drahtringe eine ähnlich Funktion wie die Noppenringe (s.o.) erfüllten.

---

<sup>541</sup> Neugebauer, 1997, 364f.

<sup>542</sup> Neugebauer, 1997, 429-431.

<sup>543</sup> Neugebauer, 1997, 436f.

<sup>544</sup> Neugebauer, 1997, 443-445.

<sup>545</sup> Neugebauer, 1997, 462f.

<sup>546</sup> Gräber Nr.: 100, 116, 118, 133, 279, 867.

<sup>547</sup> Neugebauer, 1997, 122f.

### Spiralringe

Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I wurden insgesamt 24 Spiralringe in elf Gräbern aufgefunden<sup>548</sup>.

Dabei wurde bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 75 (Fundnummer 2, Taf. 98), 110 (Fundnummer 7, Taf. 107), 121 (Fundnummer 5, Taf. 111), 531 (Fundnummer 20, Taf. 167), 537 (Fundnummer 2, Taf. 169) und 866 (Fundnummer 11, Taf. 202) jeweils nur ein Spiralring beobachtet. In den Gräbern Nr. 37 (Fundnummer 7, Taf. 90) und 234 (Fundnummer 8, Taf. 130) befanden sich noch die Fragmente eines oder mehrerer solcher Spiralringe.

In Grab Nr. 479 (Fundnummer 5-7, Taf. 157) befanden sich drei Spiralringe, in Grab Nr. 747 (Fundnummer 13, Taf. 180) sechs und in Grab Nr. 966 (Fundnummer 5, Taf. 226) sieben Exemplare.

Der Durchmesser der Spiralringe schwankt zwischen 0,45 (Grab Nr. 234) und 2,95 cm (Grab Nr. 866). Die Anzahl der Windungen liegt zwischen 1 ½ (Grab Nr. 531) und maximal neun Windungen (Grab Nr. 966, Fundnummer 5), die Drahtstärke schwankt zwischen 0,1 und 0,35 cm.

Die Spiralringe wurden wahrscheinlich als Gewandschmuck auf die Kleidung aufgenäht.

### Halsringe

Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I wurden insgesamt sieben Ösenhalsringe (Kode 311) gefunden<sup>549</sup>. Dabei ist zu bemerken, dass in Grab Nr. 785 zwei Exemplare aufgefunden wurden.

Der Durchmesser der Ösenhalsringe schwankt zwischen 13,3 x 14 cm (Grab Nr. 844, Fundnummer 5, Taf. 196) und 16,6 x 14,6 cm (Grab Nr. 531, Fundnummer 4, Taf. 167).

Die Halsringe aus den Gräbern Nr. 47 (Fundnummer 6, Taf. 92) und 747 (Fundnummer 5, Taf. 179) weisen flach gehämmerte, eingerollte Enden auf. Der Halsring aus Grab Nr. 110 (Fundnummer 9, Taf. 107) dagegen hat hakenförmige, flach gehämmerte Enden. In den Gräbern Nr. 531 (Fundnummer 4, Taf. 167), 777 (Fundnummer 4, Taf. 184) und 844 (Fundnummer 5, Taf. 196) befanden sich Halsringe mit verjüngten, breit und einfach ausgehämmerten Enden.

Einer der Halsringe (Fundnummer 3) aus Grab Nr. 785 (Taf. 186) hat einen eher ovalen Grundriss. Er wurde aus einem rundstabigen Bronzestück mit verjüngten und flachgehämmerten Enden hergestellt, wobei die Enden bei diesem Stück fast zweifach

---

<sup>548</sup> Gräber Nr.: 37, 75, 110, 121, 234, 479, 531, 537, 747, 866, 966.

<sup>549</sup> Gräber Nr.: 47, 110, 531, 747, 777, 785, 844.

engerollt wurden. Die Öffnungsbreite zwischen den Enden des Halsrings beträgt 5,7 cm, die Ösenbreite 0,9 cm<sup>550</sup>.

Bei dem anderen Halsring aus demselben Grab (Fundnummer 4) ist eine der Ösen alt weggebrochen. Auch dieses Exemplar wurde aus einem rundstabigen Bronzestück mit verjüngten Enden gefertigt. Die Enden gehen in flach ausgehämmerte, eineinhalbfach eingerollte Ösen über. Bei diesem Stück beträgt die Öffnungsbreite zwischen den Ösen 3,1 cm, die Ösenbreite 0,9 cm<sup>551</sup>.

Beide Ösenhalsringe aus Grab Nr. 785 weisen Korrosionsspuren auf und wurden in situ um den Hals des weiblichen Individuums aufgefunden.

Ösenhalsringe befinden sich bei den untersuchten, eindeutig weiblichen Bestattungen erst ab der Altersstufe „frühadult“. Wie auch Sprenger bemerkte, kommen die Ösenhalsringe erst bei den erwachsenen weiblichen Individuen von Franzhausen I vor<sup>552</sup>.

Ösenhalsringe sind in weiten Bereichen Europas in Gräbern zu finden und gehören chronologisch in die Stufe 2 nach Christlein<sup>553</sup>.

### Knochenringe

Knochenringe kommen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in unterschiedlicher Anzahl und Ausfertigung vor. So lassen sich Knochenringe mit trapezförmigem Querschnitt und kleine Ringe voneinander unterscheiden.

Dabei sind die Knochenringe mit trapezförmigem Querschnitt (Kode 753) mit 66 Exemplaren am häufigsten vertreten. In den Gräbern Nr. 218 (Fundnummer 8, Taf. 124 ), 339 (Fundnummer 13, Taf. 146) und 920 (Fundnummer 5, Taf. 217) wurde jeweils ein Exemplar eines solchen Knochenringes aufgefunden, in den Gräbern Nr. 101 (Fundnummer 10, Taf. 102) und 849 (Fundnummer 9 und 10, Taf. 199) jeweils zwei sowie in Grab Nr. 841 (Fundnummer 7, 14 und 15, Taf. 193) drei solcher Ringe. In Grab Nr. 283 (Fundnummer 26-29, Taf. 139) befanden sich vier Knochenringe mit trapezförmigem Querschnitt, in Grab 118 (Fundnummer 6, Taf. 110) acht solcher Ringe. In Grab Nr. 343 (Fundnummer 5, Taf. 148) befanden sich mit 44 Exemplaren die meisten Knochenringe mit trapezförmigem Querschnitt.

Kleine Knochenringe (Kode 752) wurden in Grab Nr. 104 (1 Exemplar, Fundnummer 10, Taf. 104) und in Grab Nr. 309 (3 Exemplare, Fundnummer 15-17, Taf. 142) aufgefunden.

---

<sup>550</sup> Neugebauer, 1997, 443-445.

<sup>551</sup> Neugebauer, 1997, 443-445.

<sup>552</sup> Sprenger, 1999, 53.

<sup>553</sup> u. a. Ruckdeschel, 1978, 150f.

In Grab Nr. 229 (Fundnummer 17, Taf. 128) wurde ein Knochenring in einer Schale liegend aufgefunden. Er hat einen kreisrunden Grundriss, in der Seitenansicht ist er trapezförmig gestaltet. Neugebauer zufolge könnte es sich hierbei unter Umständen auch um den Knauf eines Dolchgriffes handeln<sup>554</sup>.

Die Knochenringe wurden in dem meisten Fällen vermutlich auf die Kleidung aufgenäht und dienten so als Gewandschmuck.

#### Ringfragmente

In einigen Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen wurden Fragmente von Bronzeringen aufgefunden. Diese wurden von Neugebauer unter der Kodierung 390 (kleine Ringfragmente) zusammengefasst. Sie kommen in den Gräbern Nr. 39 (Fundnummer 4, Taf. 91), 479 (Fundnummer 4, Taf. 157), 537 (Fundnummer 6, Taf. 169) und 729 (Fundnummer 8, Taf. 177) vor.

### 6.2.4 Drahtschmuck

Unter „Drahtschmuck“ wird der (Gewand-)Schmuck aus Bronzedraht zusammengefasst. Dazu gehören Spiralröllchen, Spiralröllchenhalsreifen, Spiralanhänger und Doppelspiralanhänger, Doppelröllchen und Spiraltutuli.

#### Spiralröllchen

Die aufgefundenen Spiralröllchen lassen sich in die Gruppe der großen (Kode 513) und die Gruppe der kleinen Spiralröllchen (Kode 512) einteilen. Lediglich bei dem Spiralröllchen aus Grab Nr. 729 war eine Zuordnung zu einer dieser beiden Gruppen aufgrund der fragmentarischen Erhaltung nicht mehr möglich.

Insgesamt 138 kleine Spiralröllchen haben sich in 20 der hier untersuchten Gräber erhalten.

Jeweils nur ein kleines Spiralröllchen befand sich in den Gräbern Nr. 100 (Fundnummer 5, Taf. 101), 260 (Fundnummer 7, Taf. 134), 271 (Fundnummer 12, Taf. 136), 408 (Fundnummer 7a, Taf. 153) und 774 (Fundnummer 7, Taf. 182).

---

<sup>554</sup> Neugebauer, 1997, 186f.

Zwei bis acht kleine Spiralröllchen wurden in den Gräbern Nr. 14 (Fundnummer 5, Taf. 89), 87 (Fundnummer 4, Taf. 100), 267 (Fundnummer 6, Taf. 135), 287 (Fundnummer 10, Taf. 141), 400 (Fundnummer 6b, Taf. 152), 476 (Fundnummer 4, Taf. 157), 644 (Fundnummer 3, Taf. 172), 785 (Fundnummer 25, Taf. 187), 849 (Fundnummer 5, Taf. 199), 922 (Fundnummer 9, Taf. 219) und 959 (Fundnummer 2, Taf. 225) aufgefunden. In Grab Nr. 234 (Fundnummer 5, Taf. 130) sind mit 30 bis 35 kleinen Spiralröllchen die meisten Exemplare dieses Typus erhalten. In Grab Nr. 434 (Fundnummer 4, Taf. 154) sind 16, in Grab Nr. 524 (Fundnummer 6, Taf. 166) dreizehn Stück und in Grab Nr. 907 (Fundnummer 8, Taf. 212) neun Stück aufgefunden worden.

Die kleinen Spiralröllchen sind zwischen 0,3 und 3,9 cm lang und haben einen Durchmesser von 0,35 bis 1,4 cm.

Die Tatsache, dass einigen Spiralröllchen organische Reste anhafteten (z.B. Gräber Nr. 476, 644) legt die Vermutung nahe, dass sie auf der Kleidung angebracht waren oder, wie unten beschrieben, als Spiralröllchenhalsreifen getragen, der Kleidung auflagen.

Von den großen Spiralröllchen haben sich 37 Stück in 15 Gräbern erhalten. In den Gräbern Nr. 5 (Fundnummer 4, Taf. 85) und 101 (Fundnummer 8, Taf. 102) wurde mit zehn bzw. sieben Exemplaren die größte Anzahl von großen Spiralröllchen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen aufgefunden. In den übrigen Gräbern fanden sich jeweils zwei bis drei Exemplare (Gräber Nr. 14 (Fundnummer 5, Taf. 89), 100 (Fundnummer 5, Taf. 101), 229 (Fundnummer 5, Taf. 128), 339 (Fundnummer 10, Taf. 146), 434 (Fundnummer 4, Taf. 154), 537 (Fundnummer 4 und 5, Taf. 169)) oder nur jeweils ein großes Spiralröllchen (Gräber Nr. 8 (Fundnummer 3, Taf. 87), 64 (Fundnummer 10, ohne Abb.), 271 (Fundnummer 12, Taf. 136), 282 (Fundnummer 5, Taf. 137), 907 (Fundnummer 8, Taf. 212), 911 (Fundnummer 2, Taf. 214), 966 (Fundnummer 6b, ohne Abb.)).

Die großen Spiralröllchen haben eine Länge von 2,2 bis 7 cm und einen Durchmesser von 0,5 bis 0,9 cm.

#### Spiralröllchenhalsreifen

In den Gräbern Nr. 283, 866 und 907 befanden sich Spiralröllchenhalsreifen (Kode 511). Die Halsreifen konnten aufgrund ihrer Lage bei der Aufdeckung der Bestattung eindeutig als Halsschmuck angesprochen werden.

Der Halsreif in Grab Nr. 283 (Fundnummer 19, Taf. 139) bestand aus sechs langen und sieben kürzeren Spiralröllchen, wobei die maximale Länge der Röllchen 8,2 cm und der



Durchmesser 0,6 cm beträgt. Der Halsreif wurde in situ um den Hals der Bestatteten aufgefunden<sup>555</sup>.

Das Exemplar aus Grab Nr. 866 (Fundnummer 7, Taf. 202) setzt sich aus vier langen und zwei kürzeren Stücken zusammen. Dabei beträgt die Länge der Röllchen zwischen 1,3 und 7,6 cm, der Durchmesser 0,6 cm<sup>556</sup>.

Der Spiralröllchenhalsreif aus Grab Nr. 907 (Fundnummer 2, Taf. 212) besteht wie das Stück aus Grab Nr. 283 aus 13 Röllchen, wobei hier fünf lange und acht kürzere Röllchen verwendet wurden. Die Länge der Röllchen schwankt bei diesen Exemplaren zwischen 0,9 und 7,6 cm, der Durchmesser zwischen 0,5 und 0,6 cm.

#### Spiralanhänger und Doppelspiralanhänger

Lediglich in Grab Nr. 524 (Fundnummer 8, Taf. 166) wurden Fragmente von vermutlich drei Spiralanhängern aufgefunden. Der größte Durchmesser der Spirale beträgt bei diesem Stück 1,4 cm, die Drahtstärke 0,1 cm<sup>557</sup>.

Fragmente von Doppelspiralanhängern (Kode 530) finden sich in den Gräbern Nr. 774 und 785. Insgesamt 16 Exemplare solcher Anhänger wurden bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 283 (Fundnummer 30 und 31, Taf. 139) und 747 (Fundnummer 7, Taf. 179) aufgefunden, wobei sich in Grab Nr. 283 nur zwei Doppelspiralanhänger und in Grab Nr. 747 vierzehn Stücke befanden.

Die beiden Anhänger aus Grab Nr. 283 haben eine Länge von 2,4 bzw. 2,7 cm, einen Spiraldurchmesser von 1,2 bzw. 1,1 cm und eine Drahtstärke von jeweils 0,15 cm. Die Stücke wurden unterhalb des Schädels aufgefunden<sup>558</sup>.

Die 14 Anhänger aus Grab Nr. 747 sind zwischen 3,1 und 3,4 cm breit, die Drahtstärke beträgt hier 0,15 cm. Diese Anhänger lagen kranzförmig auf der Kalotte der spätjuvenilen bis frühadulten Frau<sup>559</sup>.

#### Doppelröllchen

In fünf der untersuchten Gräber mit eindeutig weiblichen Bestattungen befanden sich Doppelröllchen (Kode 635). In den Gräbern Nr. 110 (Fundnummer 8, Taf. 107) und 774 (Fundnummer 5, Taf. 182) befanden sich jeweils noch 14 Doppelröllchen, in Grab Nr. 777 (Fundnummer 8, Taf. 184) neun, in Grab Nr. 537 (Fundnummer 3, Taf. 169) sechs und in Grab Nr. 531 (Kode 637, eine Variante von Kode 635, Fundnummer 11, Taf. 167) etwa 150 solcher Röllchen.

---

<sup>555</sup> Neugebauer, 1997, 221f.

<sup>556</sup> Neugebauer, 1997, 478.

<sup>557</sup> Neugebauer, 1997, 359f.

<sup>558</sup> Neugebauer, 1997, 221f.

<sup>559</sup> Neugebauer, 1997, 429-431.

Die Röllchen sind zwischen 1,2 und 2,2 cm lang und haben eine Breite von 0,4 bis 0,5 cm.

Alle Doppelröllchen wurden im Brustbereich der Bestattungen aufgefunden, was vermuten lässt, dass sie als Gewandschmuck verwendet wurden.

### Spiraltutuli

In den insgesamt 129 untersuchten Gräbern befand sich lediglich in Grab Nr. 104 (Taf. 104) ein Spiraltutulus. Es handelt sich dabei um ein großes Exemplar (Kode 522) mit einer Länge von 5,3 cm<sup>560</sup>.

## 6.2.5 Blechschmuck

Unter dem Begriff „Blechschmuck“ werden hier sowohl Blechröllchen, als auch Stirn- und Gewandbleche zusammengefasst.

### Blechröllchen

In 19 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen wurden Blechröllchen und/oder Fragmente von Blechröllchen aufgefunden<sup>561</sup>. In den Gräbern Nr. 100 und 516 befanden sich nur noch Fragmente von Blechröllchen, während in den Gräbern Nr. 283, 644, 774 und 785 neben vollständig erhaltenen Blechröllchen zusätzlich noch weitere Fragmente von solchen aufgefunden wurden.

Die Anzahl der vollständig erhaltenen Blechröllchen schwankt bei den eindeutig weiblichen Bestattungen zwischen ein bis zwei Exemplaren (Gräber Nr. 237 (Fundnummer 2, Taf. 132), 287 (Fundnummer 11, Taf. 141), 922 (Fundnummer 9, Taf. 219) und 958 (Fundnummer 5, Taf. 224)) und bis zu 66 Exemplaren in Grab Nr. 531 (Fundnummer 10, Taf. 168).

Dabei können die Blechröllchen in lange (Kode 641) oder lange buckelverzierte (Kode 645) sowie doppelte, lange buckelverzierte (Kode 646) und kurze (Kode 642) Exemplare unterschieden werden.

Am häufigsten vertreten sind die kurzen Blechröllchen mit insgesamt 155 Exemplaren in zehn Gräbern<sup>562</sup>. Sie haben eine Länge von 1 bis 2,8 cm und einen Durchmesser von 0,3 bis 0,6 cm.

---

<sup>560</sup> Neugebauer, 1997, 112f.

<sup>561</sup> Gräber Nr.: 100, 237, 283, 287, 339, 434, 516, 524, 531, 644, 774, 777, 785, 805, 843, 867, 907, 922.

<sup>562</sup> Gräber Nr.: 237, 283, 434, 516, 524, 531, 774, 785, 805, 922.

In den Gräbern Nr. 644 (Fundnummer 4, Taf. 172) und 958 (Fundnummer 5, Taf. 224) wurden zudem kurze Blechröllchen mit ovalem Querschnitt (Kode 643) festgestellt.

Mit insgesamt 46 Exemplaren in sechs Gräbern sind die langen Blechröllchen weniger stark vertreten<sup>563</sup>. Sie weisen eine Länge von 2,8 bis 7,6 cm und einen Durchmesser von 0,3 bis 0,6 cm auf.

In den Gräbern Nr. 283, 287 und 785 kommen neben den bereits genannten langen Blechröllchen zusätzlich solche mit Buckelverzierung vor. In Grab Nr. 283 sowie in Grab Nr. 287 kam jeweils eines dieser Blechröllchen, in Grab Nr. 785 kamen zehn dieser Exemplare vor. Ebenfalls in Grab Nr. 785 wurde ein doppeltes, langes Blechröllchen mit Buckelverzierung aufgefunden.

Die Blechröllchen wurden vermutlich in Form von Ketten als Halsschmuck getragen. Sie sind ab der Stufe 2 nach Christlein in der Frühbronzezeit ein beliebter Ausstattungsgegenstand und deshalb feinchronologisch kaum auswertbar<sup>564</sup>.

### Stirnbleche

Bei 18 der untersuchten weiblichen Bestattungen aus Franzhausen I wurden Stirnbleche oder Fragmente von solchen aufgefunden<sup>565</sup>.

Neugebauer unterscheidet dabei zwischen Stirnblechen (Kode 610), breiten Stirnblechen (Kode 611), schmalen Stirnblechen (Kode 612) und doppelten Stirnblechen mit Verzierung (Kode 614).

In den Gräbern Nr. 66 (Fundnummer 8, Taf. 97), 101 (Fundnummer 13, Taf. 102), 110 (Fundnummer 8, Taf. 107), 153 (Fundnummer 6, Taf. 115), 234 (Fundnummer 7, Taf. 130), 434 (Fundnummer 8, Taf. 154), 516 (Fundnummer 5, Taf. 164), 785 (Fundnummer 25, Taf. 187) und 958 (Fundnummer 6, Taf. 224) wurden Stirnbleche aufgefunden, welche nicht weiter kategorisiert werden konnten. Aufgrund der teilweise fragmentarischen Erhaltung sind nicht in allen Fällen die Maße der Bleche feststellbar. Die größten Stücke aus den genannten Gräbern weisen Maße von 21,1 x 17,3 cm (Grab Nr.153) und 19 x 14 cm (Grab Nr. 110) auf, wobei die Blechstärke bei allen Stücken zwischen 0,04 und 0,05 cm schwankt.

Zu den breiten Stirnblechen gehören die Exemplare aus den Gräbern Nr. 104 (Fundnummer 6, Taf. 104), 252 (Fundnummer 4, Taf. 133), 498 (Fundnummer 7, Taf.

---

<sup>563</sup> Gräber Nr.: 283, 287, 524, 774, 867, 907.

<sup>564</sup> Stein, 1968, 27.

<sup>565</sup> Gräber Nr.: 14, 66, 101, 104, 110, 153, 234, 252, 434, 498, 516, 524, 531, 615, 747, 785, 844, 958.

162), 531 (Fundnummer 7, Taf. 167), 747 (Fundnummer 6, Taf. 179), 785 (Fundnummer 7, Taf. 186) und 844 (Fundnummer 8, Taf. 196). Auch hier liegen nur die Maße der Stücke aus den Gräbern Nr. 531 (20,9 x 17,4 cm) und 747 (18,3 x 17,3 cm) vor, da die übrigen breiten Stirnbleche nur fragmentarisch erhalten sind.

In den Gräbern Nr. 14 (Fundnummer 4, Taf. 89) und 615 (Maße: 21,4 x 15 cm, Fundnummer 2, Taf. 171) wurde je ein schmales Stirnblech aufgefunden.

Das Stirnblech aus Grab Nr. 524 (Fundnummer 3, Taf. 166) wurde durch eine doppelte Drahtspange geflickt. Bei diesem Exemplar sind die Enden verjüngt und können im Stirnbereich verschlossen werden. Zusätzlich zur Perlrandszier – die bei fast allen der hier untersuchten Stirnblechen feststellbar war – wurde bei dem Stück aus Grab Nr. 524 zusätzlich im Bereich des Hinterhauptes eine Verzierung in Form von drei vertikalen Punktreihen, zwei schräg angesetzten Linien und einem Dreieck, welches in einer kurzen waagrechten Punktlinie endet, angebracht.

Die Stirnbleche wurden wahrscheinlich als Abschluss auf eine Kopfbedeckung aufgenäht. Sprenger zufolge wurden Stirnbleche nur bei Bestattungen von juvenilen oder adulten weiblichen Individuen von Franzhausen I aufgefunden<sup>566</sup>. Bei den hier untersuchten Bestattungen wurden jedoch in den Gräbern Nr. 434 und 615 Stirnbleche auch bei Bestattungen von maturaen weiblichen Individuen aufgefunden.

Chronologisch betrachtet wurden Stirnbleche im gesamten Zeitraum der frühen Bronzezeit als Gewandschmuck bei Bestattungen beobachtet und sind somit für eine feinchronologische Auswertung wenig geeignet.

### Gewandbleche

In insgesamt 19 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes wurden Gewandbleche oder Fragmente von Gewandblechen aufgefunden<sup>567</sup>. Bei einigen dieser Gräber konnten Gewandbleche unterschiedlicher Ausprägung und Stückzahl ausgewertet werden.

Bei den hier untersuchten Gewandblechen kann zunächst grob zwischen glatten (Kode 631, 633, 634) und gewellten (Kode 632) Blechen unterschieden werden. Die glatten Bleche werden zusätzlich in umgebogene glatte, mit (Perlrands-)Enden (Kode 631), glatte/gelochte (Kode 633, Variante von Kode 631) und glatte Bleche mit Buckelzier (Kode 634) unterteilt.

---

<sup>566</sup> Sprenger, 1999, 52.

<sup>567</sup> Gräber Nr.: 8, 59, 110, 173, 283, 498, 531, 537, 562, 747, 774, 777, 785, 843, 845, 895, 899, 910, 913.

Lediglich einige Fragmente von Gewandblechen aus den Gräbern Nr. 747 (Fundnummer 9, Taf. 179) und 785 (Fundnummer 25, Taf. 187) konnten keiner der genannten Gruppen eindeutig zugeordnet werden und wurden von Neugebauer unter Kode 630 zusammengefasst.

Am häufigsten vertreten sind glatte Gewandbleche mit umgebogenen (Perlrand-)Enden. Sie kommen in den Gräbern Nr. 59 (Fundnummer 6, Taf. 93), 173 (Fundnummer 3, Taf. 119), 283 (Fundnummer 20, Taf. 139), 498 (Fundnummer 8, Taf. 162), 531 (Fundnummer 11, Taf. 167), 747 (Fundnummer 9, Taf. 180), 774 (Fundnummer 6, Taf. 182), 777 (Fundnummer 8, Taf. 184), 785 (Fundnummer 9, Taf. 186), 845 (Fundnummer 4, Taf. 197), 895 (Fundnummer 7, Taf. 208) und 899 (Fundnummer 7, Taf. 211) in unterschiedlicher Stückzahl von einem bis neun Exemplaren vor.

Gewandbleche mit der Kodierung 633, die ähnlich den glatten mit umgebogenen (Perlrand-)Enden gearbeitet wurden, zusätzlich aber noch gelocht wurden, kommen in den Gräbern Nr. 59, 747 und 843 vor. Glatte Gewandbleche mit Buckelverzierung wurden in den Gräbern Nr. 283, 785 und 913 aufgefunden.

Gewellte Gewandbleche kommen in den Gräbern Nr. 8 (Fundnummer 5-7, Taf. 86), 110 (Fundnummer 8, Taf. 107), 774 (Fundnummer 5, Taf. 182), 777 (Fundnummer 8, Taf. 184), 845 (Fundnummer 4, Taf. 197) und 958 (Fundnummer 4, Taf. 224) vor.

Die erhaltene Länge aller hier betrachteten Gewandbleche liegt zwischen 1,3 und 6,6 cm, die erhaltene Breite zwischen 0,4 und 2,2 cm, wobei die Blechstärke zwischen 0,032 und 0,05 cm beträgt.

Da die meisten der Gewandbleche im Bereich des Oberkörpers oder des Halses der Bestattungen aufgefunden wurden, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesen Blechen um auf den Halsausschnitt der Kleidung aufgenähte Verzierungen handelt<sup>568</sup>.

#### Kopfzierde

Aus den Gräbern Nr. 64 (Fundnummer 5, Taf. 96) und 110 (Fundnummer 4, Taf. 106) liegen sog. Kopfzierden oder „Hutbleche“ (Kode 620) vor. Darunter versteht man ein langes, bogenförmig gewinkeltes Blechband im Kopfbereich<sup>569</sup>. Die Kopfzierde aus Grab Nr. 64 wird von Neugebauer wie folgt beschrieben: *„schwach gewinkelte Seitenbleche mit eingerollten Enden, verbunden durch U-förmig gebogene Rechteckblende, die mittels schmaler Blechstreifen einzeln festgehalten werden; Rand der schuppenförmig*

---

<sup>568</sup> Neugebauer, 1994, 87.

<sup>569</sup> Sprenger, 1999, 52, Anm. 44.

*übereinandergelegten Rechteckbleche ist so wie der Unterrand eines der beiden Seitenbleche mit einer einfachen, das zweite Seitenblech mit einer doppelten Punktreihe verziert; im Winkel beidseits drei ebensolche vertikale Linien, die von leicht hängenden Querlinien begleitet werden, an deren äußeren Enden sich ober- und unterhalb ein weiterer Punkt befindet.*<sup>570</sup>

Die Länge des Bleches beträgt 41 cm, die größte Breite 3,3 cm, die Höhe liegt bei 17 cm<sup>571</sup>.

Die Kopfzierde aus Grab Nr. 110 wird ähnlich beschrieben, sie weicht mit einer Länge von 43,5 cm, einer Breite von 3,9 cm und einer Höhe von 18,3 cm in ihren Ausmaßen nur geringfügig von der oben beschriebenen Kopfzierde ab. Die Verzierung dieses Stückes wird wie folgt beschrieben: „[...] Ränder der schuppenförmig übereinander gelegten Rechteckbleche sind so wie jene des einen Seitenbleches mit einer einfachen, das Gegenstück am Unterrand mit einer doppelten Punktreihe verziert. Im Winkel der mit zwei Punktreihen verzierten Seite zwei senkrechte Linien, die beidseits von einer doppelten, leicht hängenden Linie begleitet werden (anthropomorphe Darstellung ?). Am unteren Drittel der Schenkel befinden sich zwei doppelte senkrechte Punktreihen, die, analog zum Mittelmotiv, aber nur Richtung außen, eine doppelte, leicht hängende Linie aufweisen. Am mit einfachen Perlrand versehenen Seitenblech gleiche Musteranordnung, jedoch im Winkel aus vier und an den Schenkeln aus drei vertikalen Linien bestehend, jeweils beidseits von lockeren Punktreihen (5 bzw. 3 Punkte) begleitet.“<sup>572</sup>

Die beiden hier untersuchten Kopfzierden sind zwei von insgesamt drei Exemplaren aus Franzhausen I. Auch sie waren vermutlich ursprünglich auf einer Kopfbedeckung angebracht.

---

<sup>570</sup> Neugebauer, 1997, 88f.

<sup>571</sup> Neugebauer, 1997, 88f.

<sup>572</sup> Neugebauer, 1997, 116.

## 6.2.6 Sonstiger Bronzeschmuck

### Bronzeperlen

Bronzeperlen wurden in sechs Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen festgestellt<sup>573</sup>. Davon wurden in den Gräbern Nr. 87, 434 und 729 jeweils vier solcher Perlen aufgefunden, in Grab Nr. 364 zehn Stück, in Grab Nr. 64 neunundzwanzig und in Grab Nr. 5 einhundertneunzehn Bronzeperlen.

Es handelt sich in allen Fällen um gegossene Bronzeperlen, die von Neugebauer in drei Gruppen unterteilt wurden.

Einfache, kleine Bronzeperlen (Kode 711) kommen in den Gräbern Nr. 5 (Fundnummer 4, Taf. 85), 64 (Fundnummer 7, Taf. 95) und 87 (Fundnummer 4, Taf. 100) vor. Sie sind zudem der am häufigsten vorkommenden Bronzeperlentypus bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I.

Einfache, große Bronzeperlen (Kode 712) wurden in den Gräbern Nr. 87 (Fundnummer 4, Taf. 100), 364 (Fundnummer 5, Taf. 149), 434 (Fundnummer 5, Taf. 154) und 729 (Fundnummer 4-7, Taf. 177) aufgefunden. Von ihnen sind 19 Exemplare in den genannten Gräbern erhalten.

Eine doppelte Bronzeperle (Kode 713) ist aus Grab Nr. 434 erhalten geblieben.

Der Durchmesser der aufgefundenen Bronzeperlen liegt zwischen 0,45 und 0,9 cm.

### Spiralen

Drei kleine Spiralen mit spitzovalem Querschnitt wurden in Grab Nr. 785 (Fundnummer 17, Taf. 187) aufgefunden. Ihr Durchmesser beträgt 1,9 bis 2,3 cm. Sie weisen drei bis sechs Windungen auf. Sie wurden an den Fingern der Bestatteten liegend aufgefunden.

---

<sup>573</sup> Gräber Nr. 5, 64, 87, 364, 434, 729.

### 6.2.7 (Gewand-) Schmuck aus Knochen, Dentalien und Mollusken

In zahlreichen der untersuchten Gräber aus Franzhausen I wurde (Gewand-) Schmuck aus organischem Material aufgefunden. Diese werden im Folgenden nach Typen aufgeteilt betrachtet. Am häufigsten vertreten sind dabei die sog. Dentaliumröllchen.

#### Dentaliumröllchen

Dentaliumröllchen (Kode 761) wurden in 15 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen aufgefunden<sup>574</sup>.

Dabei schwankt die Anzahl der aufgefundenen Stücke zwischen einem (Gräber Nr. 267 (Fundnummer 5, Taf. 135), 408 (Fundnummer 4-7, Taf. 153), 877 (Fundnummer 6, Taf. 205)) und sechsundzwanzig (Grab Nr. 966, Fundnummer 6, Taf. 226). Bei den meisten der anderen Bestattungen liegt die Anzahl der Dentaliumröllchen bei zwei bzw. drei bis hin zu neun, insgesamt wurden etwa 100 solcher Röllchen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen festgestellt.

Die Röllchen haben einen Durchmesser von 0,3 bis 0,9 cm und eine Länge zwischen 0,9 und 5,2 cm.

#### Beinknöpfe

In Grab Nr. 226 (Fundnummer 7, Taf. 127) befanden sich sechzehn kegelförmige Beinknöpfe (Kode 745) mit einer V-förmigen Durchbohrung. Sie waren zum Teil fragmentiert und wiesen noch einen Durchmesser von etwa 1,2 cm und eine Höhe von 0,7 cm auf<sup>575</sup>. Die Beinknöpfe wurden im Zentrum der Grabgrube unter den verworfenen Resten der Bestattung aufgefunden.

#### Beinperlen

In den vier Gräbern Nr. 118, 400, 531 und 747 konnten Beinperlen oder Fragmente von Beinperlen festgestellt werden.

Während sich in Grab Nr. 400 (Fundnummer 6c, Taf. 152) nur noch Fragmente von kleinen Beinperlen (Kode 751) befanden, wurden in Grab Nr. 118 (Fundnummer 7, Taf. 110) zwölf Perlen dieses Typus aufgefunden. Sie haben einen Durchmesser von 0,9 cm und eine Höhe von 0,25 cm<sup>576</sup>.

Eine knopfartige Beinperle (Kode 743) mit D-förmigem Querschnitt, leicht ovalem Grundriss und Querlochung konnte in Grab Nr. 531 (Fundnummer 12, Taf. 168)

---

<sup>574</sup> Gräber Nr.: 100, 104, 153, 226, 229, 260, 267, 332, 400, 408, 476, 877, 922, 941, 966.

<sup>575</sup> Neugebauer, 1997, 184f.

<sup>576</sup> Neugebauer, 1997, 122f.



festgestellt werden. Sie hat einen Durchmesser von 1,55 x 1,3 cm und eine Höhe von 1 cm<sup>577</sup>. Angemerkt wird hier zudem, dass eine der bei dieser Bestattung aufgefundenen Bernsteinperlen die gleiche Form wie die Beinperle aufweist.

Die etwa 21 kegelförmigen Perlen aus Grab Nr. 747 (Kode 744, Fundnummer 8, Taf. 179) haben alle eine bräunliche Patinierung. Sie sind nur teilweise gelocht und haben eine Länge von 0,4 bis 1,4 cm sowie einen Durchmesser von 0,3 bis 0,5 cm<sup>578</sup>.

### Knochenanhänger

Die bei den untersuchten Bestattungen aufgefundenen Knochenanhänger lassen sich in drei Gruppen unterteilen.

Am häufigsten sind die trapezförmigen Anhänger (Kode 755) vertreten. Sie kommen in elf Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen vor<sup>579</sup>. Die dabei aufgefundene Stückzahl schwankt zwischen einem Anhänger (Gräber Nr. 100 (Fundnummer 3, Taf. 101), 132 (Fundnummer 15, Taf. 113), 893 (Fundnummer 7, Taf. 207)) und bis zu 148 Stück (Grab Nr. 283, Fundnummer 21, Taf. 139).

Die trapezförmigen Anhänger haben eine Länge von 1,7 bis 3,2 cm, eine Breite von 0,6 bis 1,5 cm und sind zwischen 0,3 und 0,7 cm stark.

Neben den trapezförmigen Knochenanhängern wurden in drei Gräbern runde Knochenanhänger mit trapezförmigem Querschnitt aufgefunden (Kode 753). In Grab Nr. 311 (Fundnummer 5, Taf. 144) befanden sich 36, in Grab Nr. 785 (Fundnummer 13, Taf. 188) mit 157 Stücken die meisten und in Grab Nr. 867 (Fundnummer 8, Taf. 203) noch 76 solcher Anhänger.

Die runden Knochenanhänger haben einen Durchmesser von 1,3 bis 3,9 cm und sind zwischen 0,2 und 0,7 cm stark.

In den bereits genannten Gräbern Nr. 311 und 785 befanden sich zudem zwei bzw. drei runde Knochenanhänger mit trapezförmigem Querschnitt, welche zusätzlich verziert worden sind.

Das größere der beiden Stücke aus Grab Nr. 311 hat eine unregelmäßige Punktzier, das kleinere sieben kreisförmig angeordnete Würfelaugen.

Die drei verzierten Knochenanhänger aus Grab Nr. 785 besitzen ebenfalls eine Würfelaugenzier.

---

<sup>577</sup> Neugebauer, 1997, 364f.

<sup>578</sup> Neugebauer, 1997, 429-431.

<sup>579</sup> Gräber Nr.: 100, 132, 283, 343, 747, 841, 893, 898, 913, 957, 971.

### Gelochte Tierzähne

In zehn Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen wurden gelochte Canidenzähne (Kode 772) festgestellt<sup>580</sup>. Ihre Anzahl schwankt dabei zwischen einem Exemplar (Grab Nr. 498, Fundnummer 6, Taf. 162) und bis zu 67 solcher Zähne in Grab Nr. 311 (Fundnummer 6, Taf. 144).

Die Zähne haben eine Länge von 2,8 bis 4,9 cm und wurden wahrscheinlich entweder auf die Kleidung aufgenäht oder als Kette getragen.

Bei einer Bestattung (Grab Nr. 498) wurde neben den gelochten Zähnen von Caniden zudem ein gelochter Bärenzahn aufgefunden.

Die gelochten Tierzähne wurden bei den hier untersuchten Bestattungen meist in Gräbern von erwachsenen Individuen aufgefunden.

### Molluskenschalen

Bei insgesamt 17 der hier untersuchten Bestattungen wurden gelochte Molluskenschalen aufgefunden. Diese können verschiedenen Arten zugewiesen werden. Tabelle 4 zeigt neben der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Art auch die Anzahl der aufgefundenen Molluskenschalen auf.

Die Angaben wurden der Publikation von Neugebauer und seiner Kodierung der Stücke entnommen<sup>581</sup>. Wie in Tabelle 4 gezeigt, wurden vor allem Molluskenschalen der Gattung „*Columbella rustica*“ in großer Anzahl bei den Bestattungen aufgefunden. Ruckdeschel wies darauf hin, dass Ketten aus diesen Mittelmeerschnecken in der frühen Bronzezeit eine weite Verbreitung in Europa erfuhren<sup>582</sup>. Weiterhin hält Ruckdeschel den Schmuck aus Molluskenschalen für eine „*Modeerscheinung einer älteren Phase der frühen Bronzezeit*“.<sup>583</sup>

---

<sup>580</sup> Gräber Nr.: 229, 258, 311, 343, 491, 498, 867, 898, 913, 957.

<sup>581</sup> Neugebauer, 1997, 51.

<sup>582</sup> Ruckdeschel, 1978, 199.

<sup>583</sup> Ruckdeschel, 1978, 200.

## 6.2.8 Tierknochen

Knochen von Ziege, Schaf, Rind und Schwein wurden bei zahlreichen der untersuchten weiblichen Bestattungen aufgefunden. In den meisten Fällen lagen die Knochen in oder bei einem keramischen Gefäß<sup>584</sup>.

Bei den in den Gräbern Nr. 64 (Fundnummer 3), 777 (Fundnummer 15) und 911 (Fundnummer 5) aufgefundenen Tierknochen konnte die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Art nicht mehr eindeutig festgestellt werden (Kode 910).

Die Knochenreste aus den Gräbern Nr. 400 (Fundnummer 7) und 491 (Fundnummer 3) stammen von Ziegen (Kode 911).

In 25 Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen wurden zusammen mit den Beigaben Knochenreste von Schaf oder Ziege aufgefunden (Kode 912)<sup>585</sup>.

Eindeutig vom Schaf (Kode 913) stammen dagegen die Knochenreste in 15 der hier untersuchten Gräber<sup>586</sup>.

In nur drei Fällen stammten die Reste vom Schwein (Kode 915, Gräber Nr. 845 (Fundnummer 8), 893 (Fundnummer 3), 941 (Fundnummer 5) und in elf Fällen vom Rind (Kode 914)<sup>587</sup>.

Zudem wurden bei einigen Bestattungen isolierte Zähne von Rindern aufgefunden<sup>588</sup>.

In der Füllerde von zehn Gräbern mit eindeutig weiblichen Bestattungen wurden Tierzähne gefunden<sup>589</sup>. Sie gehörten entweder ursprünglich zur Bestattung oder gelangten beim Verfüllen oder der Störung des Grabes in die Füllerde.

---

<sup>584</sup> Sprenger, 1999, 53.

<sup>585</sup> Gräber Nr.: 14, 47, 63, 118, 177, 229, 267, 271, 282, 330, 348, 408, 486, 506, 531, 657, 724, 747, 774, 777, 841, 866, 867, 877, 928.

<sup>586</sup> Gräber Nr.: 12, 110, 218, 283, 287, 311, 339, 591, 662, 849, 913, 920, 922, 957, 966.

<sup>587</sup> Gräber Nr.: 132, 234, 271, 287, 479, 615, 803, 844, 893, 899, 941.

<sup>588</sup> Gräber Nr.: 229, 283, 311, 348, 472, 724, 841, 844, 845, 849, 866, 913, 922, 966.

<sup>589</sup> Gräber Nr.: 229, 472, 498, 724, 841, 845, 866, 898, 922, 966.

### 6.2.9 Waffen, Werkzeuge und Beigaben aus sonstigen Materialien

Bei einigen Bestattungen von eindeutig weiblichen Individuen wurden neben den bereits genannten Beigaben auch Waffen und Werkzeuge sowie Beigaben aus Glas oder Bernstein gefunden.

Bei den hier untersuchten Bestattungen finden sich in 32 Fällen Bronzefrieme<sup>590</sup>. Die Bronzefrieme wurden den weiblichen Individuen ab dem juvenilen Alter mitgegeben und lagen entweder in der Nähe der Keramik und Tierknochen oder in Knie- oder Brusthöhe der Bestattung<sup>591</sup>. Die Frieme haben einen rechteckigen Querschnitt, einen rhombischen oder rechteckigen Mittelteil; die Länge der Frieme schwankt zwischen 1,4 und 7,3 cm.

Die in zwei Gräbern erhaltenen Knochenfrieme wurden jeweils aus der Ulna eines Schafes (Gräber Nr. 488 (Fundnummer 4, Taf. 159) und 491 (Fundnummer 4, Taf. 160)) angefertigt und haben eine Länge von 6,6 bis zu 9,9 cm.

Neben den zu vermutenden praktischen Funktionsweisen der Frieme – die bereits in Kap. 4.2.7 besprochen wurden – äußert Sprenger die Annahme, dass die Frieme eine symbolische Beigabe waren, die auf eine bestimmte Tätigkeit im Leben der Verstorbenen hinweisen könnte<sup>592</sup>.

Ein retuschierter Silexabschlag findet sich in Grab Nr. 309 (Fundnummer 6, Taf. 142). Dabei handelt es sich um ein aus gelbbraunem, gebändertem Material hergestelltes Stück mit rundlichem Grundriss und annähernd spitzovalem Querschnitt. Das Stück weist bifaciale und bilaterale Retuschen auf<sup>593</sup>.

Das bearbeitete Steinobjekt aus Grab Nr. 867 (Fundnummer 13, Taf. 203), welches zusammen mit anderen Objekten in Streulage im Grab aufgefunden wurde, wird von Neugebauer als kleiner, quaderförmig zugerichteter Sandstein mit einer Länge von 1,6 cm, einer Breite von 1 cm und einer Stärke von 0,5 cm beschrieben<sup>594</sup>.

In Grab Nr. 205 (Fundnummer 2, Taf. 122) befand sich ein sogenanntes „Brotlaibidol“. Dabei handelt es sich um eine aus Keramik gefertigte, 7 cm lange, 3,7 cm breite und 1,3 cm starke rechteckige Platte. Die vielfältige Verzierung in sieben waagrechten,

---

<sup>590</sup> Gräber Nr.: 5, 37, 59, 63, 118, 153, 167, 205, 229, 235, 267, 271, 283, 309, 343, 348, 364, 434, 442, 498, 506, 524, 615, 729, 841, 843, 875, 911, 922, 941.

<sup>591</sup> Sprenger, 1999, 53.

<sup>592</sup> Sprenger, 1999, 110.

<sup>593</sup> Neugebauer, 1997, 234f.

<sup>594</sup> Neugebauer, 1997, 479f.

parallelen Reihen wird von Neugebauer wie folgt beschrieben: „[...] 1. Reihe: waagrechte Linie durch vier Sonnenornamente (zentraler Einstich mit kreisförmig angeordneten Strahlen) unterbrochen, 2. Reihe: waagrechte Linie durch 24 senkrechte Doppeleinstiche unterbrochen, 3. Reihe: Linie mit drei Sonnenornamenten, 4. Reihe: Linie mit zwei Sonnenornamenten, 5. Reihe: Linie mit 18 Doppeleinstichen, 6. und 7. Reihe: je eine Linie mit drei Sonnenornamenten; [...]“<sup>595</sup>.

Bernsteinperlen wurden in den Gräbern Nr. 84, 498, 531 und 785 aufgefunden. In Grab Nr. 498 (Fundnummer 10, Taf. 162) befand sich lediglich noch ein Exemplar dieser Perlen, in den Gräbern Nr. 84 (Fundnummer 3 und 4, Taf. 99) und 531 (Fundnummer 13 und 14, Taf. 168) jeweils zwei und in Grab Nr. 785 (Fundnummer 11, Taf. 186) befanden sich 22 Bernsteinperlen. Drei der Perlen aus Grab Nr. 785 und die beiden Perlen aus Grab Nr. 84 gehören zu den gequetscht-kugeligen Exemplaren (Kode 722). Die übrigen 19 Bernsteinperlen aus Grab Nr. 785 haben eine walzenartige Form (Kode 726). Eine der Perlen aus Grab Nr. 531 weist eine knopfartige (Kode 724), die andere eine eher flache Form (Kode 723) auf. Ebenfalls eine flache Form hat die Perle aus Grab Nr. 498. Neugebauer zählt die Beigaben aus Bernstein zur Ausstattung besonders „reicher“ Individuen<sup>596</sup>.

Das Fragment eines Bernsteinringes wurde in Grab Nr. 644 (Fundnummer 7, Taf. 172) aufgefunden. Das Stück ist zu etwa zwei Dritteln erhalten und weist Reste von drei Lochungen auf. Die Ringbreite beträgt dabei 0,7 cm, der Durchmesser 2,8 cm und die Stärke 0,3 cm<sup>597</sup>.

Insgesamt 14 Glasperlen haben sich in den Gräbern Nr. 139 (Fundnummer 3, Taf. 114) und 922 (Fundnummer 10, Taf. 219) erhalten. Bei den Perlen aus Grab Nr. 139 handelt es sich um neun blaue Glasperlen, von denen acht sternförmig sind und nur eine rund ist. Sie haben einen Durchmesser von 0,6 bis 0,7 cm und eine Höhe von 0,4 bis 0,6 cm<sup>598</sup>. Die fünf Glasperlen aus Grab Nr. 922 sind alle ringförmig. Sie haben einen Durchmesser von 0,5 bis 0,6 cm und sind 0,2 cm stark<sup>599</sup>.

---

<sup>595</sup> Neugebauer, 1997, 175.

<sup>596</sup> Neugebauer, 1994, 89.

<sup>597</sup> Neugebauer, 1997, 396f.

<sup>598</sup> Neugebauer, 1997, 139.

<sup>599</sup> Neugebauer, 1997, 508f.

### 6.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Franzhausen I die hier untersuchten 133 eindeutig weiblichen Individuen regelhaft in S-N Richtung mit dem Kopf im Süden als rechte Hocker in lockerer bis extremer Haltung bestattet wurden. Von dieser Regel abweichende Bestattungen könnten durch ein verändertes oder nicht konsequent durchgeführtes Totenritual erklärt werden oder auf eine Veränderung der sozialen Stellung einzelner Frauen innerhalb der Gemeinschaft schließen lassen.

Die Grabgruben weisen eine rechteckige bis ovale Form auf und waren im Durchschnitt größer als die Grabgruben aus den ebenfalls bearbeiteten Gräberfeldern von Gemeinlebern A und Gemeinlebern F. Die Grabgruben wurden unterschiedlich stark gestört. Ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und der Größe der Grabgrube lässt sich für die hier untersuchten Bestattungen jedoch nicht feststellen.

Häufig wurden die Verstorbenen in Baumsärgen in der Grabgrube beigesetzt. Einbauten aus Stein oder anderen Materialien kommen nur in wenigen Fällen vor. Oberirdisch könnten die Gräber durch Markierungen aus Holzpfosten, Steinstelen oder Erdhügel kenntlich gemacht worden sein, dies lässt sich anhand der Befunde jedoch nicht eindeutig nachweisen.

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung bei eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I lassen sich vor allem Angaben zur Kombination der Beigaben und Trachtbestandteile untereinander machen.

Jedoch muss hier beachtet werden, dass die jeweiligen Angaben nur für die ungestörten oder wahrscheinlich ungestörten Bestattungen gültig sind. Sprenger zufolge wurden bei den weiblichen Bestattungen der Beraubungskategorien 1 und 1? bestimmte Kombinationen der Beigaben aufgefunden<sup>600</sup>.

Für die hier untersuchten, weiblichen, ungestörten Bestattungen lässt sich in diesem Zusammenhang feststellen:

- Stirnbleche treten immer zusammen mit Nadeln, Halsschmuck und Noppenringen auf;

---

<sup>600</sup> Sprenger, 1999, 55.

- Gewandbleche sind immer mit mindestens einer Nadel und Noppenringen vergesellschaftet. Bei zwei Bestattungen kommen zusätzlich Stirnbleche vor;
- Ab juvenilem Alter kommen Nadeln und Noppenringe immer zusammen vor;
- Ösenhalsringe und Nadeln kommen immer zusammen vor;
- Bei erwachsenen Individuen wird Armschmuck immer beidseitig getragen;
- Ab juvenilem Alter wird Armschmuck immer mit Noppenringen, Halsschmuck und einer oder mehreren Nadeln kombiniert.

Die genannten Kombinationen entsprechen den von Sprenger aufgestellten Beigabekombinationen, bei denen allerdings – im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit – alle wahrscheinlich weiblichen Individuen von Franzhausen I berücksichtigt wurden<sup>601</sup>.

---

<sup>601</sup> Sprenger, 1999, 55, Tab. 7.

## 7. DIE WEIBLICHEN BESTATTUNGEN VON POTTENBRUNN

### 7.1 Die Gräber

#### 7.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber

Von den 74 auf dem Gräberfeld in Pottenbrunn ergrabenen frühbronzezeitlichen Bestattungen konnten für die vorliegende Untersuchung 16 eindeutig weibliche herangezogen werden.

Dabei liegen – wie dies auch bereits für die anderen untersuchten Gräberfelder erwähnt wurde – die ausgewerteten Bestattungen regellos über das gesamte Gräberfeld verstreut (s. Abb. 18).

Es lässt sich jedoch beobachten, dass die 16 ausgewerteten Bestattungen zum größten Teil (Ausnahmen sind die Gräber Nr. 297, 341 und 389) im südlichen Bereich des Gräberfeldes liegen. Als Besonderheit muss in diesem Zusammenhang die Bestattung in Grab Nr. 341 gesehen werden, die in einem Abstand von ca. 15 m von den anderen frühbronzezeitlichen Bestattungen aufgefunden wurde. Die besondere Stellung dieser Bestattung und ihrer Ausstattung wird im weiteren Verlauf der Auswertung noch häufiger zur Sprache kommen.

Die anthropologische Auswertung und Publikation der Bestattungen auf dem Gräberfeld von Pottenbrunn erfolgte durch Novotny von der Anthropologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien<sup>602</sup>.

Die 16 Individuen befanden sich in 16 Grabgruben. In der Grabgrube Nr. 102 fand man die Bestattung eines adulten weiblichen und eines maturen männlichen Individuums vor. Nach Angaben des Ausgräbers handelt es sich in diesem Fall aber um die im Zuge der Störung (die Bestattungen fallen in die BK 3-) der Primärbestattung (männliches Individuum) in den Grabschacht gelangten Skelettreste eines weiblichen Individuums<sup>603</sup>.

15 der 16 ausgewerteten Grabgruben waren in S-N Richtung orientiert (93,7 %). Im Falle der Grabgruben Nr. 102 und 203 konnte die Orientierung nicht mehr festgestellt werden.

---

<sup>602</sup> Novotny, 2005, 147-198.

<sup>603</sup> Blesl, 2005, 50.



Damit kann die S-N Orientierung der Grabgruben für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn sowie die Einzelbestattung als die übliche, regelhafte Bestattungsform festgestellt werden.

### 7.1.2 Die Grabgruben

Die Form der Grabgruben für die untersuchten Bestattungen aus Pottenbrunn schwankt zwischen ovalen und rechteckigen Formen (s. Diagramm 32). Im Falle dieses Gräberfeldes überwiegen die Bestattungen in rechteckig-ovalen Grabgruben, hier liegen zehn Nachweise (62,5 %) vor. Von diesen zehn wiederum wiesen die Grabgruben Nr. 613 und 851 eine unregelmäßig rechteckig-ovale Form auf.

Sechs Grabgruben (37,5 %) hatten eine ovale Form, von diesen wiederum vier (Grab Nr. 341, 549, 616 und 687) eine unregelmäßig ovale Form.

Lediglich eine der untersuchten Bestattungen befand sich in einer rechteckigen Grabgrube (6,25 %, Grab Nr. 297).

Gegenüber den anderen untersuchten Gräberfeldern zeigt sich im Falle der Bestattungen von Pottenbrunn, dass die Grabgruben nicht eindeutig eine ovale oder rechteckige Form aufwiesen. Im Vergleich zum Gräberfeld von Franzhausen I, bei dem die Bestattungen sich zum größten Teil in rechteckigen Grabgruben befanden, zeigt sich also für Pottenbrunn eher eine Tendenz zu ovalen bzw. oval-rechteckigen Grabgruben. Bei den Gräberfeldern A und F von Gemeinlebarn konnte ein fast ausgewogenes Verhältnis der Grabgruben zwischen ovalen und rechteckigen Formen festgestellt werden (s. Kap. 4.1.2 und 5.1.2 sowie 6.1.2).

Für die im Folgenden gemachten Angaben zur Breite und Länge der untersuchten Grabgruben wurden jeweils die Maße des ersten Planums verwendet.

Die größte Länge findet sich bei den untersuchten Grabgruben bei Grab Nr. 136 mit 2,72 m, die kürzeste Grabgrube weist Grab Nr. 389 mit 1,27 m auf. Die durchschnittliche Grabgrubenlänge der Gräber mit eindeutig weiblichen Bestattungen liegt für das Gräberfeld von Pottenbrunn bei 1,97 m. Mit diesem Wert liegt das Gräberfeld von Pottenbrunn über dem Durchschnittswert von Gemeinlebarn A (1,88 m) und geringfügig unter dem von Gemeinlebarn F (1,98 m), allerdings bereits deutlich unter dem Durchschnittswert für Franzhausen I, der bei 2,13 m liegt. Wie Diagramm 28 zeigt, weisen

acht Grabgruben<sup>604</sup> (50 %) eine Länge zwischen 1,27 m und 1,90 m auf, weitere acht<sup>605</sup> (50 %) eine Länge zwischen 2,02 m und 2,72 m.

Die größte Breite der Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen weist die Grabgrube Nr. 616 mit 2,02 m auf. Die geringste Breite konnte mit 0,66 m dagegen für die Grabgrube Nr. 613 festgestellt werden. Im Fall der Grabgrube Nr. 851 konnte die Breite nicht mehr ermittelt werden bzw. lagen für die Grabgrube keine Angaben seitens des Ausgräbers vor. Die durchschnittliche Breite der somit 15 in der Auswertung berücksichtigten Grabgruben beträgt 1,21 m. Wie in Diagramm 29 zu sehen, weisen sechs (40 %) der Grabgruben<sup>606</sup> eine Breite von 0,66 m bis 0,98 m, die neun (60 %) übrigen eine Breite zwischen 1,25 m und 2,02 m auf<sup>607</sup>. Mit dem ermittelten Durchschnittswert liegen die untersuchten Grabgruben von Pottenbrunn im Vergleich mit den übrigen untersuchten Gräberfeldern noch über den Durchschnittswerten von Gemeinlebar A (1,11 m) und Gemeinlebar F (1,13 m) und unter dem Durchschnittswert von Franzhausen I (1,34 m).

Die Tiefe der ausgewerteten Grabgruben schwankt zwischen 0,20 m (Grab Nr. 297) und 1,28 m (Grab Nr. 549). Wie Diagramm 30 zeigt, liegt die durchschnittliche Tiefe der untersuchten Grabgruben in Pottenbrunn bei nur 0,56 m. Dabei weisen die meisten der Gräber nur eine Tiefe zwischen 0,20 m und 0,96 m auf, lediglich die Grabgruben Nr. 136 und 549 liegen mit einer Tiefe von 1,14 bzw. 1,28 m deutlich über der oben genannten durchschnittlichen Tiefe.

Mit der durchschnittlichen Tiefe von nur 0,56 m liegen die hier untersuchten Grabgruben von Pottenbrunn deutlich unter den Durchschnittswerten der anderen untersuchten Gräberfelder (Gemeinlebar A: 1,29 m; Gemeinlebar F: 1,04 m und Franzhausen: 1,54 m).

Blesl führt die geringe Tiefe der Grabgruben – besonders im Hinblick auf Bestattungen von erwachsenen Individuen – darauf zurück, dass für die Bronzezeit eine mächtigere Humusschicht als die rezent vorliegende anzunehmen sei<sup>608</sup>.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass zur Berechnung der Tiefe und der Volumina der ausgewerteten Gräber jeweils die bei der Ausgrabung gemessenen Tiefenwerte bzw. das Produkt von Tiefe und dem kleinsten umschreibenden Rechteck des Grabumrisses verwendet wurde. Diese Vorgehensweise begründet Blesl

---

<sup>604</sup> Gräber Nr. : 389, 399, 573, 613, 614, 616, 687, 851.

<sup>605</sup> Gräber Nr.: 102, 136, 200, 203, 297, 341, 549, 681.

<sup>606</sup> Gräber Nr.: 389, 399, 573, 613, 614, 687.

<sup>607</sup> Gräber Nr.: 102, 136, 200, 203, 297, 341, 549, 616, 681.

<sup>608</sup> Blesl, 2005, 21.

mit der Tatsache, dass sonst die Position einer Grabgrube innerhalb einer Auswertung bei flacheren Grabgruben, die gleichzeitig eine größere Fläche beanspruchen, zu falsch rekonstruierten Volumenangaben führen könnte<sup>609</sup>.

Das Volumen der Grabgruben von Pottenbrunn wurde mit den bereits oben genannten ermittelten Werten für die Tiefe errechnet. Die hier für die Auswertung erstellten Berechnungen des Volumens unterscheiden sich gegenüber denen von Blesl in seiner Publikation angegebenen Werten erheblich<sup>610</sup>. Blesl hatte für die Berechnung der Volumina der Grabgruben – bei Zugrundelegung der Werte für Länge und Breite des ersten Planums – ungeachtet der tatsächlichen Form der Grabgrube in jeden Fall die Formel für die Berechnung einer rechteckigen Grabgrube verwendet (Länge x Breite x Tiefe). Um die Vergleichbarkeit der Volumina der Grabgruben von Pottenbrunn mit denen der übrigen hier untersuchten Gräberfelder zu gewährleisten, wurde das Volumen der ausgewerteten Grabgruben für die weiblichen (und auch die männlichen) Bestattungen aus Pottenbrunn mit den bereits oben (Kap. 4.1.2) erwähnten Formeln für rechteckige, ovale und rechteckig-ovale Formen erneut berechnet. Dadurch ergaben sich die teilweise stark von den Berechnungen von Blesl abweichenden Werte.

Das durchschnittliche Volumen beträgt bei den eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn 0,75 m<sup>3</sup>, wobei Grab Nr. 687 mit einem Volumen von 0,13 m<sup>3</sup> den geringsten Wert und Grab Nr. 136 mit 3,19 m<sup>3</sup> den größten Wert zeigt. Für Grab Nr. 851 konnte kein Volumenwert errechnet werden, da für diese Grabgrube keine Angaben zur Breite vorliegen (s. Diagramm 31).

Nach den bereits erwähnten Einteilungen für die Volumina von Grabgruben in klein (bis 1,8 m<sup>3</sup>), mittel (1,8 bis 6 m<sup>3</sup>) und groß (ab 6 m<sup>3</sup>), entfallen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn alle Grabgruben – mit Ausnahme der Grabgrube Nr. 136, die mit 3,19 m<sup>3</sup> in die Gruppe der Grabgruben von mittlerer Größe entfällt – in die Gruppe der kleinen Grabgruben.

Mit dem bereits oben genannten durchschnittlichen Volumen für die untersuchten Grabgruben liegt Pottenbrunn sehr deutlich unter den Durchschnittswerten (s. zu den Durchschnittswerten aller untersuchten Bestattungen auch Tab. 5) der übrigen untersuchten Gräberfelder (Gemeinlebern A: 2,332 m<sup>3</sup>; Gemeinlebern F: 1,59 m<sup>3</sup> und Franzhausen I: 3,85 m<sup>3</sup>).

---

<sup>609</sup> Blesl, 2005, 21.

<sup>610</sup> Blesl, 2005, 45f., Tab. 11.

Nach den Angaben von Blesl liegen auch für Pottenbrunn keine Nachweise für eine oberirdische Markierung der Gräber vor<sup>611</sup>, jedoch verweist er auf die Möglichkeit einer oberirdischen Markierung der Grabgruben, da sich – wie auch im Falle der übrigen untersuchten Nekropolen – in einigen Fällen eine gezielte Störung des Kopf-/Oberkörperbereiches der Bestattung nachweisen lässt.

Blesl zieht in Betracht, dass die Grabgruben „durch flache, längliche Erdaufwürfe im Gelände sichtbar gewesen sein“ dürften<sup>612</sup>. Diese Erdaufwürfe entstehen durch den nach dem Einbringen der Bestattung entstandenen „Überschuss“ des zuvor ausgehobenen Erdbodens, der dann zur Zuschüttung der Grabgrube verwendet wurde und die „Reste“ auf dem Grab angehäuft wurden. Diese Vermutung ist kritisch zu betrachten, da die meisten der Bestattungen in bereits skellettiertem Zustand gestört wurden, was für einen Zeitpunkt von mindestens 6-10 Jahren nach der Bestattung sprechen würde. Dies wiederum macht es unwahrscheinlich, dass die flachen, länglichen Erdaufwürfe zu diesem Zeitpunkt noch so gut sichtbar sein konnten, da die Erde durch Erosion und langsames „Nachsacken“ in die Grabgrube bis auf das Niveau der ursprünglichen Oberfläche abgesunken sein sollte. Auch würde eine solche Kennzeichnung der Grabgrube nur Personen, die die Bestattungssitten der Gemeinschaft kannten (geschlechtsspezifische Orientierungen der Bestattung) eine gezielte Beraubung des Kopf- bzw. Oberkörperbereiches ermöglichen.

Etwaige Einbauten (z.B. Stein oder Holz), wie sie etwa für Franzhausen (s. Kap. 6.12) nachgewiesen werden konnten, wurden in den untersuchten Grabgruben von Pottenbrunn nicht festgestellt.

In Grab Nr. 681 mit einer eindeutig weiblichen Bestattung konnte anhand von länglichen bis ovalen Verfärbungen Behältnisse aus organischen Materialien (Holz, Leder, Stoffe usw.) für die Grablegung des bestatteten Individuums nachgewiesen werden. Für die übrigen hier untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn konnten dagegen keine Nachweise für das eventuell ursprüngliche Vorhandensein eines (Holz-)Sarges oder eines Behältnisses aus anderen organischen Materialien erbracht werden.

Zusammenfassend lässt sich für die untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn festhalten, dass sie in zumeist ovalen bis rechteckig-ovalen Grabgruben erfolgten. Das durchschnittliche Volumen der Grabgruben liegt dabei deutlich unter dem der weiblichen Bestattungen der übrigen bereits untersuchten Gräberfelder. Zudem lassen sich keine oberirdischen Markierungen, Einbauten oder Särge bzw. sargähnliche Behältnisse nachweisen.

---

<sup>611</sup> Blesl, 2005, 26.

<sup>612</sup> Blesl, 2005, 26.

### 7.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Wie auch bereits im Falle der drei anderen untersuchten Gräberfelder bemerkt, wurden die eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn entlang der S-N Achse orientiert. Lediglich bei drei der hier untersuchten Bestattungen (Gräber Nr. 102, 297 und 613) konnte die ursprüngliche Orientierung der Bestattung nicht mehr festgestellt werden. Wie bereits oben erwähnt, stammen die weiblichen Skelettreste aus Grab Nr. 102 aus einer anderen Grabgrube und wurden wahrscheinlich im Zuge der Störung in die Grabgrube Nr. 102 verworfen, wodurch die ursprüngliche Orientierung nicht mehr feststellbar ist.

Die übrigen 13 eindeutig weiblichen Bestattungen waren in S-N Richtung mit dem Kopf im Süden bestattet worden (81,25 %). Eine Orientierung in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden konnte bei den hier untersuchten weiblichen Bestattungen in keinem Fall festgestellt werden.

Folglich bleibt festzuhalten, dass die regelhafte Orientierung der eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn in S-N Richtung mit dem Kopf im Süden erfolgte.

Was die Haltung der bestatteten Individuen betrifft, so konnte festgestellt werden, dass nahezu alle der hier untersuchten Bestattungen als rechte Hocker bestattet wurden. In fünf Fällen (31,2 %) ließ sich die ursprüngliche Haltung der Bestattung nicht mehr feststellen<sup>613</sup>. Bei je vier (25 %) weiteren Bestattungen lag die ursprüngliche Haltung als extremer, rechter Hocker<sup>614</sup> bzw. mäßiger, rechter Hocker<sup>615</sup> vor, während in zwei Fällen eine Haltung als lockerer rechter Hocker<sup>616</sup> festgestellt wurde.

Da nur die geringe Anzahl von 16 Bestattungen für die Auswertung zur Verfügung steht, und diese sich wiederum annähernd gleichmäßig über die Haltungen extremer, mäßiger und lockerer Hocker „verteilen“, kann keine Aussage über eine eventuell bevorzugte Haltung der hier untersuchten Individuen getroffen werden.

Es bleibt lediglich festzuhalten, dass auch die eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn dem bereits in den übrigen hier untersuchten Nekropolen festgestellten Muster der Orientierung (in S-N Richtung, Kopf im Süden) und Haltung (rechte Hocker) folgen.

---

<sup>613</sup> Gräber Nr. 102, 203, 297, 613, 687.

<sup>614</sup> Gräber Nr.: 200, 614, 616, 851.

<sup>615</sup> Gräber Nr.: 136, 389, 549, 573, 681.

<sup>616</sup> Gräber Nr.: 341, 399.

#### 7.1.4 Beraubung

Für die untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn lassen sich sechs Beraubungskategorien feststellen. Dabei wurden die bereits in den vorherigen Kapiteln angewendeten Einteilungen in Beraubungskategorien für Franzhausen I (s. Kap. 6.1.4) nach den Angaben von Neugebauer und Sprenger verwendet. Demnach ergibt sich folgendes Bild für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn:

Die meisten der untersuchten Bestattungen (10 = 62,5 %) fallen in die Beraubungskategorie 3 nach Neugebauer, was einer teilweisen Störung entspricht. Nur drei Bestattungen gehören in die Beraubungskategorie 3- (18,75 %), was einer starken Störung mit nur geringen Resten in situ entspricht (s. Diagramm 33). Die übrigen vier Bestattungen verteilen sich mit jeweils nur einem Nachweis auf die Kategorien 1, 2, 3-4 und 4. Dabei wurden für die Bestattung in Grab Nr. 549 (Beraubungskategorie 1) keine, für die Bestattung in Grab Nr. 341 nur eine geringe Störung (Beraubungskategorie 2) festgestellt. Die Bestattungen in den Gräber Nr. 613 und 203 wurden dagegen stark gestört bzw. waren hier die Bestattungen völlig verworfen worden.

Im Folgenden wird auch für diese Bestattungen ein eventuell vorliegender Zusammenhang zwischen der Größe der Grabgruben und dem Störungsgrad untersucht werden. Wie Diagramm 36 zeigt, finden sich die meisten der Grabgruben mit kleinerem Volumen vor allem in den Beraubungskategorien 3, 3-4 und 4. Dies legt nahe, dass kein unmittelbarer Zusammenhang (in Sinne von: je größer die Grabgrube, umso wahrscheinlicher ist eine starke Störung) zwischen dem Grad der Störung und der Größe der Grabgrube für die hier untersuchten Bestattungen in Pottenbrunn vorliegt.

#### 7.1.5 Altersstruktur

Im Folgenden soll die Altersstruktur für die 16 eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn untersucht werden.

Die Verteilung der Altersklassen stellt sich in diesem Fall wie in Diagramm 34 ersichtlich dar.

Trotz der geringen Anzahl der aus diesem Gräberfeld ausgewerteten eindeutig weiblichen Bestattungen zeigt sich auch in diesem Fall, dass der Anteil der adulten Individuen am

stärksten vertreten ist. Dagegen finden sich keine eindeutig weiblichen Bestattungen im Kindesalter – die Bestattung in Grab Nr. 687 repräsentiert mit einem juvenilen Individuum die jüngste Altersstufe unter den ausgewerteten Bestattungen. Auffällig ist zudem, dass der Anteil der im maturen und senilen Alter verstorbenen Individuen relativ hoch zu sein scheint.

Bei der Untersuchung zum möglichen Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Individuums und der Größe der Grabgrube ergibt sich, dass das jüngste untersuchte Individuum (Grab Nr. 687) in einer kleinen Grabgrube mit nur einem Volumen von 0,551 m<sup>3</sup> bestattet wurde. Die geringe Größe der Grabgrube kann selbstverständlich durch die geringe Körpergröße von jung verstorbenen Individuen erklärt werden. Bei den im adulten bzw. adult-maturen Alter verstorbenen weiblichen Individuen zeigt sich, dass in dieser Gruppe die Bestatteten sowohl in kleinen als auch mittleren und großen Grabgruben bestattet wurden. Dabei wurden je ein Drittel der zehn adult verstorbenen Frauen in großen, mittleren und kleinen Grabgruben beigesetzt. Interessant ist, dass von den beiden senilen Bestattungen (Grab Nr. 389, 549) je eine Bestattung in einer großen und eine in einer kleinen Grabgrube aufgefunden wurde. Dabei ist zudem zu bemerken, dass die Grabgrube Nr. 389 die kleinste der ausgewerteten Grabgruben war. Bei den maturen Bestattungen konnte für Grab Nr. 851 kein Volumen der Grabgrube berechnet werden. Von den drei übrigen Bestattungen dieser Altersklasse befand sich eine in einer vergleichsweise mittleren Grabgrube (Grab Nr. 200), die beiden anderen in kleinen Grabgruben (Grab Nr. 297, 573).

Dies zeigt, dass alle Altersstufen in allen Grabgrubengrößen vertreten waren. Die geringe Anzahl der auswertbaren eindeutig weiblichen Bestattungen auf dem Gräberfeld von Pottenbrunn macht eine genauere Auswertung und Untersuchung nicht möglich. Es bleibt festzuhalten, dass es wahrscheinlich – wie auch im Falle der übrigen untersuchten Gräberfelder – keinen direkten Zusammenhang mit dem Alter des verstorbenen Individuums und der Größe der Grabgrube gegeben hat.

## 7.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile

Bei vier (25 %; Gräber Nr. 102, 203, 573, 613) der untersuchten Bestattungen von Pottenbrunn konnten keinerlei Beigaben mehr nachgewiesen werden. Von den übrigen Bestattungen sollen nachfolgend die Beigaben und Trachtbestandteile nach Materialgruppen unterteilt untersucht und vorgestellt werden.

### 7.2.1 Die Keramik

Die Keramikgefäße aus den untersuchten Gräbern in Pottenbrunn wurden aus steinchen- und glimmergemagertem Ton hergestellt. Die Oberflächenfarbe der Gefäße reicht von hellen Brauntönen über braun, rotbraun, rot bis zu dunkelbraun und fast schwarz<sup>617</sup>.

Bei acht der hier untersuchten 16 weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn wurden Keramikgefäße oder Keramikbruchstücke aufgefunden. Dies entspricht einem Anteil von 50 %, was bedeutet, dass in der Hälfte aller untersuchten weiblichen Bestattungen Spuren von Keramikbeigaben gefunden wurden. Da diese acht Bestattungen eine überschaubare Anzahl darstellen, wird im Folgenden jedes dieser Gräber mit den enthaltenen Keramiken einzeln betrachtet werden, wobei die Keramikbeigaben in die Kategorien Tasse/Topf, Schale, Großgefäß und Keramikfragmente unterteilt werden konnten.

Dafür wurde der in der Dokumentation angegebenen Kodierung die von Neugebauer für Franzhausen I erstellte Kodierung zugrunde gelegt<sup>618</sup>. Dieses Verfahren wurde auch auf alle anderen im Folgenden vorzustellenden Beigaben und Trachtbestandteile angewendet.

#### Tassen/Töpfe

In den untersuchten Gräbern Nr. 136, 341, 549, 614 und 681 kamen jeweils ein topf- oder tassenartiges Gefäß (Kode: 812, 815 (814), 817, 821) zu Tage.

Bei dem in Grab Nr. 136 (Fundnummer 4, Taf. 348) aufgefundenen tassen- oder topfartigen Behältnis (Kode 821) handelt es sich um ein Gefäß mit S-förmiger Profilierung ohne Schulterbildung. Das Gefäß weist eine erhaltene Höhe von 13,2 cm, einen Mündungsdurchmesser von 22,1 cm, einen Standflächendurchmesser von 8,6 cm und

---

<sup>617</sup> Blesl, 2005, 34.

<sup>618</sup> Blesl, 2005, 47.



eine Wandstärke von 0,5-0,7 cm auf. Der Bandhenkel reicht vom Hals bis zur Schulter und ist ca. 1,2-1,4 cm breit<sup>619</sup>.

Die Tasse/der Topf (Kode: 812) aus Grab Nr. 341 (Fundnummer 8, Taf. 352) ist mit einer Höhe von 15,4 cm geringfügig höher. Hier liegen der Mündungsdurchmesser bei 12,9 cm, der Standflächendurchmesser bei 7,8 cm und die Wandstärke bei 0,5-0,9 cm. Dieses Gefäß gehört seiner Kodierung entsprechend zu den Tassen/Henkeltöpfen mit höher konischem Hals, der unterrändständige Henkel weist eine Henkelbreite von 2,2 cm auf<sup>620</sup>.

Der Topf aus Grab Nr. 681 (Fundnummer 4, Taf. 363, Kode: 812) gehört ebenfalls zu dieser Gruppe, ist mit einer Höhe von 11,8 cm jedoch etwas kleiner als das Exemplar aus Grab Nr. 341. Hier beträgt der Mündungsdurchmesser 13 cm, der Standflächendurchmesser 6 cm und die Wandstärke liegt bei 0,6-0,7 cm. Der ebenfalls unterrändständige Henkel reicht bis zur Schulter und hat eine Breite von 1,7 cm<sup>621</sup>.

Die Tasse aus Grab Nr. 549 (Fundnummer 2, Taf. 360, Kode 817) gehört zur Gruppe der gequetscht-kugeligen Tassen. Ihr Rand-Halsbereich ist durch eine Leiste, der Hals-Schulterbereich durch einen Absatz getrennt. Die Höhe dieser Tasse beträgt 9,4 cm bei einem Mündungsdurchmesser von 11,6 cm, einem Standflächendurchmesser von 7,4 cm und einer Wandstärke von 0,3-0,7 cm. Ein Bandhenkel läuft vom Hals zum Schulterabsatz, wobei sich drei kreuzständige Knubben am Absatz befinden und die Knubbe gegenüber dem Henkel eine Kerbe aufweist<sup>622</sup>.

Bei der Tasse aus Grab Nr. 614 (Fundnummer 2, Taf. 361, Kode: 815/814) handelt es sich um ein Derivat einer sog. „Unterwölbinger Tasse“, die gequetscht-kugelige bis krugähnliche Tassen mit zwei-oder dreifacher Gliederung darstellen. Bei diesem Exemplar handelt es sich um eine 9 cm hohe gequetscht-kugelige Tasse mit doppelkonischem Körper, einem ausladenden Rand und einem rekonstruierten Bandhenkel. Der Mündungsdurchmesser beträgt 7,7 cm, der Standflächendurchmesser 3,5 cm und die Wandstärke 0,5-0,7 cm<sup>623</sup>.

---

<sup>619</sup> Blesl, 2005, 54.

<sup>620</sup> Blesl, 2005, 68.

<sup>621</sup> Blesl, 2005, 89.

<sup>622</sup> Blesl, 2005, 80.

<sup>623</sup> Blesl, 2005, 87.

## Schalen

Bei fünf der untersuchten weiblichen Bestattungen wurde jeweils eine Schale als Keramikbeigabe aufgefunden. In drei Fällen (Gräber Nr. 136, 341, 549) war die Schale mit einer Tasse/einem Topf vergesellschaftet. Die Gefäße waren folgendermaßen im Grabzusammenhang positioniert: In Grab Nr. 136 befanden sich die Tasse/der Topf und die Schale im Fußbereich der Bestattung, im Grab Nr. 341 befanden sich beide Gefäße vor dem Körper und in Falle der Bestattung aus Grab Nr. 549 war die Tasse/der Topf im Fußbereich, die Schale vor dem Körper der bestatteten Frau niedergelegt worden.

Die fünf beigegebenen Schalen lassen sich grob in drei Gruppen einteilen.

Zum einen sind dies die Schalen mit ausladendem Hals/Mundsaum (Kode: 861, 862) zu denen die Exemplare aus den Gräbern Nr. 389 und 549 zu gehören. Bei der Schale aus Grab Nr. 389 (Fundnummer 3, Taf. 357, Kode 862/871) wurde die Hals-Randpartie unregelmäßig geformt, der Mundsaum ist teilweise ausladend, teilweise verdickt gearbeitet. Die Hals-Randbildung weist eine teilweise gekehlte Form auf, der Bandhenkel ist randständig. Die Schale hat eine Höhe von 10,4 cm, einen Mündungsdurchmesser von 23,3 cm und einen Standflächendurchmesser von 6,8 cm bei einer Wandstärke von 0,5-0,6 cm<sup>624</sup>.

Die Schale aus Grab Nr. 549 (Fundnummer 4, Taf. 360; Kode 862) ist mit 7 cm etwas niedriger als das bereits genannte Exemplar aus Grab Nr. 389. Hier beträgt der Standflächendurchmesser 7,7 cm, die Wandstärke 0,3-0,7 cm und die Henkelbreite liegt bei 2,4 cm<sup>625</sup>.

Die zweite Gruppe (Kode: 871/872) der hier aufgefundenen Schalen stellen die Exemplare in den Gräbern Nr. 297 und 341. Sie werden allgemein als Schalen mit gekehltm Hals bezeichnet, wobei sich die Schalen durch einen mittelhohen, gekehltm Hals (Kode: 871) oder einen niedrigen gekehltm Hals (Kode: 872) unterscheiden lassen. In beiden Fällen ist der Mundsaum verdickt.

Die Schale aus Grab Nr. 297 (Fundnummer 3, Taf. 351, Kode 861) hat einen konischen, gebauchten Körper, eine abgesetzte Standfläche und einen ausladenden Mundsaum. Das Gefäß ist etwa zur Hälfte erhalten und weist noch eine Höhe von 9,8 cm auf. Der Mündungsdurchmesser beträgt 22,9 cm, der Standflächendurchmesser 7,5 cm und die Wandstärke schwankt zwischen 0,4 und 1,1 cm. Die Breite der randständigen Henkelöse liegt bei 1,6 cm<sup>626</sup>.

---

<sup>624</sup> Blesl, 2005, 71.

<sup>625</sup> Blesl, 2005, 80.

<sup>626</sup> Blesl, 2005, 64.

Die Schale aus Grab Nr. 341 (Fundnummer 9, Taf. 353, Kode 871) hat ebenfalls einen konischen, leicht gebauchten Körper, einen mittelhohen gekehlten Rand und einen randständigen, englichtigen Bandhenkel (Breite 1,5 cm), zu dem kreuzständig drei Knubben angebracht wurden. Mit einer Höhe von 8,2 cm ist sie kleiner als die Schale aus Grab Nr. 297, weist aber einen ähnlich großen Mündungs- und Standflächendurchmesser (21 cm bzw. 7,8 cm) auf<sup>627</sup>.

Die Schale aus Grab Nr. 681 (Fundnummer 6, Taf. 363, Kode 882/872) hat eine annähernd kalottenförmigen Körper und weist eine breite Rille sowie einen niedrigen gekehlten Hals auf. Unter der Rille befindet sich eine Henkelöse (Breite: 1,3 cm). Die erhaltene Höhe liegt bei 11,3 cm, der Mündungsdurchmesser bei 23,4 cm und der Standflächendurchmesser bei 6,8 cm. Die Wandstärke schwankt dabei zwischen 0,5-0,9 cm<sup>628</sup>.

#### Großgefäß

Neben den bereits oben genannte Tassen/Töpfen und Schalen fand sich in Grab Nr. 341 (vergesellschaftet mit einer Schale und einer Tasse/einem Topf) ein Boden- und Wandstück sowie ein Randstück eines Großgefäßes (Fundnummer 3, Taf. 353, Kode 840). Dabei handelte es sich ursprünglich wahrscheinlich um ein amphorenartiges Gefäß. Das Boden- und Wandstück weist einen Standflächendurchmesser von 12,4 cm und eine Wandstärke von 0,7 cm auf. Das Randstück zeigt einen auslandenden Rand und eine Wandstärke von 0,8 cm<sup>629</sup>.

#### Keramikfragmente:

Fragmente von Keramiken fanden sich in den Gräbern Nr. 136, 200, 341, 549 und 616. Inwieweit diese aus der Füllerde des Grabschachtes stammen und/oder im Laufe der Störung in den Grabschacht gelangten oder gar als Beigabe verstanden werden können, muss im Einzelfall ungeklärt bleiben.

In vier Fällen (Grab Nr. 136, 297, 341 und 549) fanden sich in den Keramikgefäßen Tierknochen, die als Reste von Fleischbeigaben gewertet werden können.

---

<sup>627</sup> Blesl, 2005, 68.

<sup>628</sup> Blesl, 2005, 89.

<sup>629</sup> Blesl, 2005, 68.

Chronologisch betrachtet gehören alle hier untersuchten Keramiken aus den eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn in die Stufen 1-3 nach Bertemes<sup>630</sup>, wobei die Tassen/Töpfe der Stufe 1-2, die Schalen der Stufe 2-3 zugehörig sind. Blesl weist darauf hin, dass allgemein die Gefäße aus Pottenbrunn (alle Bestattungen zugrunde gelegt) Parallelen zu den Gefäßen der Stufen 1-2 bis 3 aus Gemeinlebern A aufweisen<sup>631</sup>. Die leicht abweichenden Varianten erklärt er mit dem freihändigen Gefäßaufbau.

### 7.2.2 Die Nadeln

Bei den 16 untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn fanden sich vier Bronzenadeln (Gräber Nr. 136, 341, 549, 851) sowie ein Nadelschaft (Grab Nr. 399).

Jeweils eine Hülsekopfnadel wurde bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 136 und 851 aufgefunden. Bei der Nadel in Grab Nr. 136 (Fundnummer 5, Taf. 348, Kode: 226) handelt es sich um eine 11,5 cm lange Bronzenadel. Die Kopfbreite beträgt 0,9 cm, der Schaftdurchmesser 0,2 cm, die Dicke 0,4 cm. Das Gesamtgewicht der Nadel liegt bei 6,5 g<sup>632</sup>.

Das Exemplar aus Grab Nr. 851 (Fundnummer 2, Taf. 364, Kode: 226) weist eine grüne Patinierung auf. Der gerade Schaft endet in einer gebogenen Spitze, die Hülse am Kopf der Nadel ist nahezu zylindrisch geformt. Insgesamt ist die Nadel 10,6 cm lang, der Schaftdurchmesser beträgt 0,3 cm, die Kopfbreite 0,7 cm. Mit einem Gewicht von 6,5 g ist dieses Exemplar genauso schwer wie die Nadel aus Grab Nr. 136<sup>633</sup>.

Diese beiden Hülsekopfnadeln sind die einzigen beiden Exemplare solcher Nadeln aus dem Gräberfeld von Pottenbrunn. Beide sind im Brustbereich der Bestattung aufgefunden worden und weisen einen Hülsekopf mit ausgehämmertem Kopf und glattem Schaft auf<sup>634</sup>. Blesl weist darauf hin, dass die Hülsekopfnadeln gleicher Ausprägung aus Gemeinlebern A in der Stufe 3 belegt sind und die in Franzhausen I aufgefundenen Hülsekopfnadeln sicher in die Stufe Gemeinlebern II datieren<sup>635</sup>.

Die einzige Ruderkopfnadel bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in Pottenbrunn wurde in dem „reich“ ausgestatteten Grab Nr. 341 (Fundnummer 10, Taf. 354, Kode 221)

---

<sup>630</sup> Blesl, 2005, 36.

<sup>631</sup> Blesl, 2005, 37.

<sup>632</sup> Blesl, 2005, 54.

<sup>633</sup> Blesl, 2005, 90.

<sup>634</sup> Blesl, 2005, 31.

<sup>635</sup> Blesl, 2005, 31.

aufgefunden. Neben dieser Bronzenadel befand sich im Grab derselben Bestattung auch eine Beinnadel. Blesl beschreibt die Ruderkopfnadel wie folgt: „Aus dem Grab Verf. 341 von Pottenbrunn (Frau) stammt eine 25,3 cm lange Ruderkopfnadel mit sichelförmig gekrümmtem Schaft, U-förmigem, flach ausgehämmertem Kopf und geradem, eingerolltem Ende. Die Form gleicht (abgesehen von der doppelten Rolle) der frühen, großen unverzierten Ruderkopfnadel aus Loretto/Fundstelle 128 beziehungsweise den verzierten Formen Herolding und München (Herolding)<sup>636</sup>.

Die Schleifenkopfnadel aus Grab Nr. 549 (Fundnummer 8, Taf. 360, Kode 232) ist ein dreifach gewickeltes Exemplar mit geradem Schaft. Sie ist 8,6 cm lang, patiniert und stark korrodiert<sup>637</sup>. Zusammen mit einer weiteren Nadel aus Grab Nr. 564 (Männerbestattung, s. Kap. 13.2.3) sind dies die einzigen beiden Schleifenkopfnadeln in Pottenbrunn.

Neben den bereits genannten Nadeltypen befand sich in Grab Nr. 399 (Fundnummer 3, Taf. 358, Kode 200) ein zweimal gebrochener bronzener Nadelschaft. Seine erhaltene Länge beträgt 6,5 cm, der Schaftdurchmesser liegt bei 0,3 cm.

Zusammenfassend lässt sich zu den Bronzenadeln aus den untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen aus Pottenbrunn sagen, dass die Nadeln einzeln getragen wurden (in Grab Nr. 341 taucht neben der Ruderkopfnadel nur noch eine Beinnadel auf). Nadelpaare (aus dem gleichen Material) liegen somit in keinem der hier vorgestellten Fälle vor. Alle diese Nadeln wurden im Brust- bzw. Hals-Kopfbereich der Bestattung aufgefunden. Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Verstorbenen und der Ausstattung mit einem bestimmten Nadeltypus kann nicht festgestellt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die geringe Anzahl der vorgefundenen Bronzenadeln in den untersuchten weiblichen Bestattungen keinen statistisch relevanten Wert darstellt.

---

<sup>636</sup> Blesl, 2005, 31.

<sup>637</sup> Blesl, 2005, 31, 80.

### 7.2.3 Ringschmuck

Wie bereits bei den Untersuchungen für die anderen Gräberfelder bemerkt, werden unter dem Begriff „Ringschmuck“ für das Gräberfeld von Pottenbrunn Beigaben und Trachtbestandteile wie Noppenringe und Armspiralen zusammengefasst.

Unter diesem Sammelbegriff lassen sich in Pottenbrunn nur wenige Nachweise in den untersuchten weiblichen Bestattungen finden, die im Folgenden – aufgrund der geringen Anzahl – einzeln vorgestellt werden sollen.

#### Armspiralen:

Je zwei Armspiralen stammen aus den Gräbern Nr. 341 und 549.

Bei den Armspiralen aus Grab Nr. 341 (Fundnummer 11,12; Taf. 354, Kode 325) handelt es sich um einfache, große linksdrehende Spiralen, die einen rundstabigen Querschnitt aufweisen. Die Armspirale, die am linken Arm der bestatteten adulten Frau aufgefunden wurde, bestand aus  $3\frac{3}{4}$  Windungen, hatte einen Durchmesser von 7,1 cm, einen Querschnitt von 0,5 cm und ein Gewicht von 90,5 g. Das Gegenstück am rechten Arm hatte vier Windungen, ein abgerundetes Ende, das andere war deformiert. Hier beträgt der Durchmesser 7,9 cm, der Querschnitt 0,5 und mit 100 g Gewicht war dieses Exemplar etwas schwerer als die links getragene Armspirale<sup>638</sup>.

Die beiden Armspiralen aus Grab Nr. 549 (Fundnummer 6, 7; Taf. 360, Kode 321) haben dagegen einen spitzovalen Querschnitt und sind rechtsdrehend. Die rechte Armspirale wies sechs  $\frac{3}{4}$  Windungen bei einem Durchmesser von 6,5 cm und einem Querschnitt von 0,15 x 0,5 cm auf. Die links getragene Spirale bestand aus  $6\frac{1}{2}$  Windungen mit einem Durchmesser von 5,6 cm und wies einen Querschnitt von 0,25 x 0,7 cm auf<sup>639</sup>.

Armspiralen sind in der fortgeschrittenen Frühbronzezeit verbreitet und werden in fast allen Fällen paarig getragen. Unklar ist, ob ein spitzovaler oder rundstabiger Querschnitt einer Armspirale ein chronologisch auswertbares Merkmal darstellt<sup>640</sup>.

---

<sup>638</sup> Blesl, 2005, 68.

<sup>639</sup> Blesl, 2005, 80.

<sup>640</sup> Blesl, 2005, 30.

## Noppenringe

Bei vier der hier untersuchten Bestattungen wurden Noppenringe aufgefunden, die als Haar-bzw. Kopfschmuck aber auch als Fingerschmuck getragen werden konnten. Blesl bemerkte für die Bestattungen von Pottenbrunn, dass Noppenringe bei weiblichen Individuen eher als Haarschmuck gedeutet werden können, wohingegen sie bei männlichen Individuen eher als Fingerschmuck dienten. Noppenringe können in unterschiedlicher Größe und unterschiedlichen Wicklungen auftreten.

In Grab Nr. 341 konnten ein großer und zwei mittlere Noppenringe (Fundnummer 13-15, Taf. 354, Kode: 350, 352, 353,) in einer Reihe an der linken Gesichtshälfte liegend aufgefunden werden, was Blesl zu der Annahme führt, es könnte sich hierbei um den Schmuck an einem Zopf handeln<sup>641</sup>. Die übrigen sieben Noppenringe (Fundnummer 25-27, Taf. 356, Kode 344) aus diesem Grab können aufgrund ihrer Lage im Bereich des Kopfes ebenfalls als Kopf- bzw. Haarschmuck gedeutet werden.

In Grab Nr. 399 wurde nur ein Noppenring des Typs 2Glb mit einem Durchmesser von 2 cm und einer Drahtstärke von 0,2 cm aufgefunden (Fundnummer 4, Kode: 335, Taf. 358, Kode 335). Insgesamt acht Stück befanden sich dagegen in Grab Nr. 549 (Fundnummer 9,10, Taf. 360, Kode: 336, 337, 380). Der Durchmesser dieser Exemplare schwankt zwischen 1,2-2,7 cm und die Drahtstärke zwischen 0,1-0,3 cm<sup>642</sup>. Zu diesem Befund bemerkte Blesl das Folgende: *„Die Frau aus Grab Verf. 549 wies einen großen Noppenring in der Höhe des Kiefergelenks und sieben kleine im Bereich der Schläfe auf. Die Haare könnten hier in mehreren dünneren Zöpfen gefasst gewesen sein, die dann gänzlich oder teilweise zu einem dicken Haarstrang vereinigt wurden. Eine ähnliche Haartracht kann in Franzhausen I/Grab Verf. 907 und Franzhausen II/Grab Verf. 1657, einer Frauenbestattung der Stufe Gemeinlebarn II, rekonstruiert werden.“*<sup>643</sup>

Lediglich Fragmente von Noppenring(en) mit einer Drahtstärke von 0,1 cm befanden sich in Grab Nr. 681 (Fundnummer 2, Taf. 363, Kode 380)

---

<sup>641</sup> Blesl, 2005, 29.

<sup>642</sup> Blesl, 2005, 80.

<sup>643</sup> Blesl, 2005, 29.

## 7.2.4 Drahtschmuck

### Spiralröllchen

Spiralröllchen wurden bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 200 und 341 nachgewiesen. Im Fall vom Grab Nr. 200 (Fundnummer 2, Taf. 349, Kode 312) handelt es sich um die Bestattung eines matura weiblichen Individuums, bei dem drei Spiralröllchenfragmente aufgefunden wurden. Zwei der Fragmente wiesen jeweils  $\frac{1}{2}$  Windung, das dritte eine erhaltene Windung auf. Alle hatten einen oval-runden Querschnitt, der Durchmesser liegt bei 0,5-0,6 cm, der Querschnitt bei 0,05-0,1 x 0,1-0,15 cm<sup>644</sup>. Die Fragmente wurden im Hals-Kopfbereich der Bestattung aufgefunden. Dies entspricht der vermuteten Tragweise der Spiralröllchen im Form von ein- oder mehrreihigen Ketten, wie sie für die bereits untersuchten Gräberfelder Gemeinlebar A und Franzhausen I nachgewiesen wurden.

Die genannte Tragweise kann für die Fragmente in Grab Nr. 200 nur vermutet, aber im Fall der Bestattung in Grab Nr. 341 eindeutig nachgewiesen werden. Die hier aufgefunden beiden Spiralröllchen (Fundnummer 23, Taf. 356, Kode 312) weisen noch 14 bzw. 17 Windungen auf und sind 2,5 bzw. 3,5 cm lang. Aufgrund ihrer Fundlage gehörten sie wahrscheinlich zu einem Kollier<sup>645</sup>. Vier weitere Spiralröllchen aus dem genannten Grab (Fundnummer 5, Taf. 353, Kode: 312) weisen einen runden, rund-ovalen bzw. ovalen Querschnitt und eine Länge von 0,7-2,2 cm auf<sup>646</sup>.

Da Spiralröllchen über einen langen Zeitraum als Schmuckbestandteile in den mitteldanubischen Kulturgruppen verwendet wurden, sind sie chronologisch als unempfindlich zu betrachten und eignen sich somit (auch aufgrund der hier nur gering vorliegenden Anzahl) nicht zur chronologischen Einordnung der betreffenden Bestattungen<sup>647</sup>.

In Grab Nr. 341 fanden sich zudem Spiralanhänger (Fundnummer 27, Taf. 356, Kode 530) bei denen es sich wahrscheinlich um Doppelspiralanhänger gehandelt haben dürfte. Die Stücke sind relativ flach gehämmert, haben eine Drahtstärke von 0,1 cm und ein Gewicht von 2 g<sup>648</sup>. Vier weitere Fragmente von flachen Drahtspiralen mit ähnlicher

---

<sup>644</sup> Blesl, 2005, 58.

<sup>645</sup> Blesl, 2005, 69.

<sup>646</sup> Blesl, 2005, 68.

<sup>647</sup> Blesl, 2005, 30.

<sup>648</sup> Blesl, 2005, 69.



Drahtstärke und Gewicht befanden sich ebenfalls in diesem Grabzusammenhang und auch diese Stücke könnten als zwei Doppelspiralanhänger gedeutet werden (Fundnummer 28, Taf. 356, Kode 530)<sup>649</sup>.

Reste von Bronzedraht wurden in Grab Nr. 687 (Fundnummer 2, Taf. 362) aufgefunden.

### 7.2.5 (Gewand-)Schmuck aus Knochen, Dentalien und Mollusken

Zahlreiche der bei den untersuchten weiblichen Bestattungen in Pottenbrunn aufgefundenen Tracht- und Schmuckbestandteile stammen aus Grab Nr. 341.

So befinden sich dort die einzigen Nachweise für Knochenringe, Dentaliumröllchen und eine Knochnadel. Zudem lagen in diesem Grabzusammenhang auch Molluskenschalen und gelochte Tierzähne vor, die sich allerdings ebenso in den Gräbern Nr. 681 bzw. Nr. 614 befanden.

In Grab Nr. 297 fanden sich drei trapezförmige Knochenanhänger (Fundnummer 2, 5, 6, Taf. 351, Kode 755), die eine Länge zwischen 2,5 und 3 cm, eine Breite von 1-1,2 cm aufweisen. Die Dicke der Knochenanhänger lag bei allen drei Stücken bei 0,4 cm. Solche trapezförmigen Anhänger stellen nach Ruckdeschel einen Typus dar, der für die Unterwölbinger Kulturgruppe als signifikant anzusehen ist<sup>650</sup>. Die Fundlage der Knochenanhänger aus Gemeinlebar A und Franzhausen I, wo die Knochenanhänger meist in großer Zahl anzutreffen waren, legt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um Gewandbesatz oder um Bestandteile von Ketten gehandelt haben könnte.

Die Knochnadel aus Grab Nr. 341 (Fundnummer 24, Taf. 356, Kode 215) hat eine polierte Oberfläche, der Hals und Kopf der Nadel wurden evtl. gedreht, wobei der Hals durch zwei Paare ringförmiger Verdickungen gegliedert wurde. Der Kopf, der Hals und die obere Schafthälfte sind stärker als der Rest der Nadel, die Spitze ist leicht grün verfärbt. Die Nadel hat eine Länge von 8,6 cm, einen Durchmesser von 0,6 cm und einen Kopfdurchmesser von 0,7 cm<sup>651</sup>. Die Nadel wurde im Halsbereich der Bestattung aufgefunden.

Ebenfalls in diesem Grab wurden 59 Molluskenschalen (Fundnummer 16, 21, Taf. 355, Kode: 765, 766) gefunden. Bei zwei Schalen handelt es sich um „*Turritella (sp.)*“ und bei

---

<sup>649</sup> Blesl, 2006, 69.

<sup>650</sup> Ruckdeschel, 1978, 196.

<sup>651</sup> Blesl, 2005, 69.

den 57 übrigen um Schalen der „*Columbella rustica*“. Alle Exemplare wurden gelocht und dienten entweder als Halsschmuck oder Gewandbesatz<sup>652</sup>.

Lediglich ein Exemplar von „*Diluvarca cf. Corbuloides*“, welches zweimal gelocht wurde, fand sich in Grab Nr. 681 (Fundnummer 3, Taf. 363, Kode 763)<sup>653</sup>.

Insgesamt 72 vollständige Knochenringe und Fragmente von zehn weiteren wurden in Grab Nr. 341 (Fundnummer 1, 2, 19, Taf. 352 und 355, Kode 753) aufgefunden. Die Ringe haben blatt- oder trapezförmigen Querschnitt und einen Durchmesser von 1,6 bis 4,4 cm. Zu diesen Knochenringen bemerkt Blesl das Folgende: *„Alle Ringe lassen sich der Form Wallersdorf zuordnen. Sie wurden aus dicken Wandstücken von starken Röhrenknochen (wahrscheinlich von Rindern) hergestellt. Ihre Lage im Oberkörperbereich weist darauf hin, dass die Knochenringe zu einer Kette gefädelt waren. Manche Ringe mit Halsbildung sowie einige größere Ringe lassen sich ineinander stecken, sodass sich ein Teil der Halskette versteifen lassen.“*<sup>654</sup>.

Jeweils ein gelochter Tierzahn fand sich in Grab Nr. 341 und Grab Nr. 614. Im Falle des Zahnes aus Grab Nr. 341 (Fundnummer 18, Taf. 355, Kode 774) wurde das basale Ende durchbohrt. Der Zahn fand sich in der Nähe des rechten Ellenbogens der bestatteten Frau und wurde ursprünglich wahrscheinlich als Anhänger an einer Kette getragen<sup>655</sup>.

Der ebenfalls am basalen Ende durchlochte Zahnanhänger aus Grab Nr. 614 (Fundnummer 3, Taf. 361, Kode 775) stammt von einem Braunbären. Auch dieser Anhänger wurde in der Bauchgegend der verstorbenen Frau aufgefunden und vermutlich an einer langen Kette getragen<sup>656</sup>. Ähnliche Zahnanhänger konnten bei den weiblichen Bestattungen in Grab Nr. 147 in Gemeinlebarn A und in Grab 498 in Franzhausen I nachgewiesen werden.

Vier Dentaliumröllchen wurden in Grab Nr. 341 nachgewiesen (Fundnummer 22, Taf. 356, Kode 761), die eine Länge von 1,9 bis 3,4 cm und einen Durchmesser von 0,7 cm hatten. Aufgrund der Fundlage können auch diese Dentaliumröllchen als Halsschmuck angesehen werden<sup>657</sup>.

---

<sup>652</sup> Blesl, 2005, 69.

<sup>653</sup> Blesl, 2005, 89.

<sup>654</sup> Blesl, 2005, 33.

<sup>655</sup> Blesl, 2005, 33.

<sup>656</sup> Blesl, 2005, 33, 87.

<sup>657</sup> Blesl, 2005, 34.

## 7.2.6 Tierknochen

Aus den Gräbern Nr. 136, 297, 341 und 549 wurden Tierknochen geborgen, die als Reste von Speisebeigaben gedeutet werden können.

In allen vier Fällen handelt es sich um Knochen von Ziegen oder Schafen und es fanden sich jeweils die Reste eines Radius dieser Tiere. Ebenso wurden in allen Fällen die Tierknochen in der Schale aufgefunden, die der Bestatteten mitgegeben worden war.

## 7.2.7 Waffen, Werkzeug und Beigaben aus sonstigen Materialien

### Bernsteinperle

In Grab Nr. 136 wurde eine kugelige Bernsteinperle mit einem Durchmesser von ca. 1,2-1,4 cm aufgefunden (Fundnummer 6, Taf. 348, Kode 722)<sup>658</sup>. Die Perle befand sich in der Störung der Grabgrube auf der Sohle. Sie könnte zu einer Kette gehört haben; aufgrund der Fundlage der Perle kann über ihre genaue Funktion jedoch keine Aussage getroffen werden.

### Pfriem

Der aus Grab Nr. 200 stammende Pfriem (Fundnummer 3, Taf. 349, Kode 171) hat einen verbreiterten, im Querschnitt rechteckigen Mittelteil und ist 1,9 cm lang<sup>659</sup>. Die Spitzen verjüngen sich und weisen einen runden Querschnitt auf. Nach Blesl gehört der Pfriem zur Gruppe der kleinen Pfrieme – ähnliche Stücke aus Südbayern sind zwischen 4 und 7 cm lang – die kennzeichnend für Gräber aus dem älteren Abschnitt der Stufe A1 sind<sup>660</sup>.

### Dolch

In dem durch seine reichhaltigen Beigaben gegenüber den anderen untersuchten Gräbern dieses Gräberfeldes herausragenden Grab Nr. 341 wurde beim rechten Oberarm der Bestattung ein 4,6 cm langer dreinietiger Dolch mit flachem Querschnitt, geraden Schneiden und annähernd halbkreisförmigem Heftteil aufgefunden (Fundnummer 20, Taf. 356, Kode 132)<sup>661</sup>. Blesl bewertet diesen Fund wie folgt: „*Die Dolchklinge aus Pottenbrunn entspricht der Form der Form Straubing nach Ruckdeschel, die an die*

---

<sup>658</sup> Blesl, 2005, 54.

<sup>659</sup> Blesl, 2005, 28, 58.

<sup>660</sup> Blesl, 2005, 28.

<sup>661</sup> Blesl, 2005, 28, 69.

*spätglockenbecherzeitliche Form Oggau anschließt und allem Anschein nach im Westen (etwa im Gräberfeld von Singen/Bayern oder im Bereich der Adlerberggruppe) häufiger auftritt.*<sup>662</sup> Festzuhalten bleibt hier zudem, dass dieses Exemplar den einzigen Fund eines Dolches auf dem Gräberfeld von Pottenbrunn darstellt. Zudem sind solche Dolchklingen relativ seltene Funde in frühbronzezeitlichen Frauengräbern und werden eher als Werkzeuge für den täglichen Gebrauch und weniger als Waffen angesprochen.

### **7.3 Zusammenfassung**

Für die eindeutig weiblichen Bestattungen aus dem Gräberfeld von Pottenbrunn lassen sich einige Aussagen treffen, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Die untersuchten weiblichen Bestattungen sind regellos über das Gräberfeld verstreut. Es lässt sich beobachten, dass bis auf die Gräber Nr. 297, 341 und 389 alle der hier analysierten Gräber mit weiblichen Bestattungen im Süd-Ostteil des Gräberfeldes zu finden sind.

Unter den drei genannten „Ausreißern“ lässt sich Grab Nr. 341 herausstellen, da es in einer Entfernung von ca. 15 m zu den benachbarten Grabgruben angelegt wurde. Im Zusammenhang mit der reichen Ausstattung sichert es diesem Grab eine Sonderstellung innerhalb der weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn zu.

Die Bestattungen wurden einzeln in die Grabgruben eingebracht. Die Befund eines weiblichen und eines männlichen Individuums in Grab Nr. 102 kann durch die sekundäre Verbringung der weiblichen Skelettreste im Zuge der erfolgten Störung dieser Grabgrube erklärt werden.

Die Form der Grabgruben tendiert eher zu ovalen bis unregelmäßig ovalen Formen. Festzuhalten bleibt zudem, dass die Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen im Durchschnitt ein wesentlich kleineres Volumen als die bei den vergleichbaren Grabgruben der drei übrigen untersuchten Gräberfelder aufwiesen (s. hierzu auch Tab. 5). Eine oberirdische Kennzeichnung der Grabgruben, zumindest durch die Auffüllung der Grube nach der Bestattung durch den Aushub, kann als wahrscheinlich angesehen werden, da es in keinem Fall zu Überschneidungen mit anderen Grabgruben kam.

Die Grabgruben waren regelhaft Süd-Nord orientiert, wobei die hier untersuchten Bestattungen alle mit dem Kopf im Süden in Hockerstellung beigesetzt waren.

---

<sup>662</sup> Blesl, 2005, 28.

Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der verstorbenen Individuen und ihrer Ausstattung mit bestimmten Beigaben oder Trachtbestandteilen kann aufgrund der geringen Anzahl der auswertbaren Bestattungen für Pottenbrunn nicht festgestellt werden. Die meisten der hier untersuchten Bestattungen waren stark gestört, was eine Aussage über mögliche Zusammenhänge zwischen Alter und Ausstattung zusätzlich erschwert bzw. nicht möglich macht.

Auch Aussagen über eine eventuell regelhaft durchgeführte Ausstattung mit Keramik oder anderen Beigaben lassen sich aus den genannten Gründen nicht treffen.

## **8. ÜBERLEGUNGEN ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALTER UND AUSSTATTUNG BEI DEN EINDEUTIG WEIBLICHEN BESTATTUNGEN DER UNTERSUCHTEN GRÄBERFELDER**

Zur Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Individuums und seiner Ausstattung kann nur dann eine verlässliche Aussage getroffen werden, wenn genügend Gräber zur Auswertung zur Verfügung stehen, die nicht gestört wurden und in denen Individuen unterschiedlicher Altersstufen bestattet wurden.

Für Gemeinlebern A stehen für eine solche Fragestellung 18 Gräber der Beraubungskategorie 0 mit eindeutig weiblichen Bestattungen (ungestörte Gräber, s.o.) zur Verfügung. In diesen 18 Gräbern befanden sich zwei Individuen der Altersstufe „Infans II“, vier der Stufe „Juvenil“, zwei der Stufe „Juvenil-Adult“, sieben der Stufe „Adult“ und drei der Stufe „Matur“<sup>663</sup>. Da diese Gräber zum einen ungestört sind und zum anderen nahezu alle Altersstufen repräsentieren, kann eine Untersuchung, ob sich bestimmte Ausstattungen bei bestimmten Altersstufen finden lassen, in diesem Fall – vorbehaltlich der Tatsache, dass diese geringe Anzahl an auswertbaren Individuen nur unter Umständen allgemein gültige Rückschlüsse zulässt – durchgeführt werden. Zumindest kann es als wahrscheinlich gelten, dass sich hierdurch Tendenzen aufzeigen lassen könnten, die einen Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Individuums und der Ausstattung wahrscheinlich machen.

Bemerkenswert ist, dass die beiden vorliegenden Bestattungen von Mädchen der Altersstufe Infans II (Gräber Nr. 144a und 184) eine identische Ausstattung aufweisen. Es finden sich in beiden Gräbern jeweils eine Henkelschale und ein Henkeltopf sowie eine Fleischbeigabe (vom Schaf und/oder Rind). Chronologisch betrachtet gehören diese Bestattungen beide zur Stufe 1. Dies und die Tatsache, dass es sich hierbei eventuell um die Bestandteile einer Minimalausstattung handeln könnte, lässt eine Aussage, ob die Art der Ausstattung dieser Altersstufe nicht auch ein Charakteristikum der Stufe 1 sein könnte, nicht sicher zu. Da keine weiteren ungestörten Bestattungen der Altersstufe Infans II und der Stufen 2 bis 4, vorliegen, können keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

---

<sup>663</sup> Infans II/Gräber Nr.: 144a, 184; Juvenil/Gräber Nr.: 134, 176, 237, 253; Juvenil-Adult/Gräber Nr.: 198, 217; Adult/Gräber Nr.: 50, 76, 80, 144b, 187, B12; Matur/Gräber Nr.: 29, 44b, 193.

Bei allen übrigen Altersstufen (von Juvenil bis Matur) sind Beigaben wie Keramik, aus Knochen, Spiralröllchen, aus Dentalien sowie Noppenringe zu finden.

Dagegen scheinen Trachtbestandteile, wie Armreifen und Armbänder sowie Ösenhalsreifen und Bronzenadeln, erst ab dem Erwachsenenalter zur Ausstattung gehört zu haben. Eine Ausnahme bildet lediglich Grab Nr. 134, in dem sich eine juvenile Bestattung mit einem Bronzearmreif und einer Rudernadel befindet.

Allerdings muss bei diesen Betrachtungen ebenso die chronologische Stellung der untersuchten Gräber miteinbezogen werden. So gehören zwei der maturen Bestattungen (Grab Nr. 29 und 44b), in denen sich Bronzenadeln und Bronzearmreifen/-armbänder befinden, den Stufen 3 und 4 an, wohingegen die mature Bestattung aus Grab Nr. 193 keine Bronzenadeln oder bronzene Armreife/Armbänder aufweist, da die Bestattung der Stufe 1 angehört, in der solche Beigaben üblicherweise nicht vorkommen.

Festzuhalten bleibt also, dass es scheinbar unterschiedliche Ausstattungen für die verschiedenen Altersstufen bei weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern A gegeben hat. Es lassen sich jedoch kaum verlässliche weiterführende Aussagen dazu treffen, da meist nur wenige aussagefähige Gräber einer Altersstufe vorliegen. Zudem spielt die chronologische Einordnung der einzelnen Bestattungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle, da in den verschiedenen Stufen verschiedene Ausstattungen regelhaft waren.

Neugebauer versuchte in seiner Publikation von 1991 einen Zusammenhang zwischen dem Alter des bestatteten Individuums und der Ausstattung für das Gräberfeld Gemeinlebern F herzustellen<sup>664</sup>.

Der von ihm herausgearbeitete Zusammenhang ist jedoch aufgrund der starken Störung des Gräberfeldes umstritten.

Für eine solche Untersuchung stehen von den 39 untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen lediglich diejenigen Bestattungen zur Verfügung, bei denen Nachweise für die Ausstattung mit einem Blechband gefunden werden konnten. Im Falle aller anderen Beigaben und Trachtgegenständen ist die jeweilige Zahl der nachweisbaren Beigaben aufgrund der starken Störung zu gering, um sichere Schlüsse auf einen eventuellen Zusammenhang ziehen zu können<sup>665</sup>. Aufgrund dieser Beschränkung auf nur einen Gegenstand der Trachtausstattung müssen die Ergebnisse der folgenden Untersuchung äußerst kritisch betrachtet werden.

---

<sup>664</sup> Neugebauer, 1991, 89ff.

<sup>665</sup> Neugebauer, 1991, 89ff.

Wie bereits oben bemerkt (s. Kap. 5.2.5), ist aus zwölf der hier bearbeiteten Gräber von Gemeinlebern F die Ausstattung mit Blechbändern nachweisbar (30,8 %). Von diesen zwölf Gräbern wurde in acht Fällen (= 66,7 %) ein weibliches Individuum der Altersstufe „Adult“ mit einem solchen Blechband ausgestattet<sup>666</sup>. In einem weiteren Fall (Grab Nr. 169) ist die genaue Bestimmung des Alters nicht exakt feststellbar, es handelt sich aber um ein wahrscheinlich juveniles bis adultes Individuum. In jeweils einem Fall wurde ein Blechband als Ausstattung für ein matures Individuum (Grab Nr. 185), ein matur-seniles (Grab Nr. 170) und ein seniles Individuum (Grab Nr. 191) mitgegeben.

Aufgrund dieser Verteilung kommt man zu dem Ergebnis, dass die Ausstattung der weiblichen Individuen der Bestattungsgemeinschaft von Gemeinlebern F mit Blechbändern als Besatz von Kopfbedeckungen erst ab dem Erwachsenenalter erfolgte. Zu dieser Feststellung gelangte Neugebauer ebenfalls<sup>667</sup>.

Es bleibt folglich festzuhalten, dass die Ausstattung mit Blechbändern im Fall der eindeutig weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F höchstwahrscheinlich erst ab dem Erwachsenenalter erfolgte. Inwieweit ein solches Ergebnis auch auf andere Ausstattungs- und Beigabegenstände beziehungsweise Bestattungsgemeinschaften übertragen werden kann, ist nicht sicher, da aufgrund der starken Störung zu wenige Nachweise für eine weiterführende Untersuchung vorliegen.

Im Fall der eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I stehen für eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung lediglich fünf eindeutig ungestörte Bestattungen (BK 1) und neun wahrscheinlich ungestörte Bestattungen (BK 1?) zur Verfügung. Wie bereits oben bemerkt wurde, macht dies lediglich einen Prozentsatz von 10,5 % der hier untersuchten 133 Bestattungen aus. Aus diesem Grund müssen auch für Franzhausen I die Beobachtungen für einen eventuell vorhandenen Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung äußerst vorsichtig beurteilt werden und gelten nur eingeschränkt.

Nach Neugebauer zeigt sich, dass Mädchen ab einem Alter von etwa 14 Jahren – ebenso wie die erwachsenen Frauen – mit Kappen und auf diesen aufgenähten Bronzeblechen ausgestattet wurden.<sup>668</sup> Beigaben wie etwa Noppenringe oder Nadeln finden sich bei allen Altersstufen der weiblichen Bestattungen, wobei Nadeln meist aber bei erwachsenen

---

<sup>666</sup> Gräber Nr.: 56, 57, 71, 75, 135, 152, 180, 187.

<sup>667</sup> Neugebauer, 1991, 93.

<sup>668</sup> Neugebauer, 1994, 87.



Frauen vorkommen<sup>669</sup>. Armschmuck kommt bei weiblichen Individuen, die im maturen oder senilen Alter verstorben sind, nicht vor<sup>670</sup>.

Sprenger zufolge erhielten im Gräberfeld Franzhausen I bestattete Mädchen ab dem Erreichen eines bestimmten Alters die gleiche Ausstattung wie die erwachsenen Frauen<sup>671</sup>.

Von den hier untersuchten ungestörten, weiblichen Bestattungen der Beraubungskategorie 1 sind fünf Individuen im adulten Alter verstorben (Gräber Nr. 110, 113, 164, 777a, 844). Aus der Beraubungskategorie BK 1? sind eindeutig weibliche Bestattungen eines infans II-juvenilen Individuums (Grab Nr. 849), eines juvenilen Individuums (Grab Nr. 907), drei frühadulter Individuen (Gräber Nr. 47, 524, 747), drei adulter (Gräber Nr. 75, 84b, 491) und eines matur-senilen Individuums (Grab Nr. 118) zur Auswertung geeignet.

Es ist folglich besonders bei den Bestattungen der Beraubungskategorie 1 nicht möglich, altersabhängige Unterschiede in der Ausstattung der Verstorbenen zu erkennen, da hier ausschließlich adulte weibliche Individuen erfasst werden können. Bemerkenswert ist, dass bei der adulten Bestattung aus Grab Nr. 164 keinerlei Beigaben aufgefunden wurden, obwohl bei diesem keine Spuren einer Störung festgestellt werden konnten. Zudem findet sich bei Neugebauer kein Hinweis darauf, dass Verfärbungen am Skelett der Frau aus diesem Grab festgestellt wurden, die möglicherweise auf ursprünglich vorhandene Beigaben aus Metall hinweisen würden<sup>672</sup>. Es scheint somit möglich, dass einige erwachsene Frauen nicht mit Beigaben versehen wurden, während die übrigen Bestattungen der Altersklasse adult und der Beraubungskategorie 1 mit zahlreichen Beigaben und Trachtgegenständen ausgestattet waren.

Für diesen Befund lassen sich unterschiedliche Erklärungen finden. Zum einen wäre es möglich, dass die Bestattungen ausschließlich mit Beigaben aus organischen Materialien ausgestattet wurden, die sich nicht mehr oder nur mit Hilfe spezieller und teilweise aufwendiger Untersuchungen nachweisen lassen. Dabei wäre an Dinge wie zum Beispiel Blumen, Federn, Stoffe, Leder, Beigaben aus Holz oder Ähnliches zu denken. Geht man dagegen davon aus, dass sich in den Beigaben einer Frauenbestattung der Reichtum ihrer Familie, ihres Mannes oder ihr eigener Reichtum bzw. ihre soziale Stellung in der Gesellschaft widerspiegelt, so liegt im Fall von beigabenlosen Bestattungen die

---

<sup>669</sup> Sprenger, 1999, 52f.

<sup>670</sup> Sprenger, 1999, 53.

<sup>671</sup> Auch: Sprenger, 1999, 53.

<sup>672</sup> Neugebauer, 1997, 153.

Vermutung nahe, dass es sich um Bestattungen besonders armer oder sozial niedrig stehender Individuen handelt.

Allerdings könnte auch der Fall vorliegen, dass die verstorbene Person keine Angehörigen hinterlässt, sich folglich niemand um die Ausstattung der Verstorbenen kümmerte. Ebenso wäre jedoch eine absichtliche soziale Ausgrenzung der bestatteten Person – wenn es sich beispielsweise um eine Person handelt, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, oder um eine fremde Person, die nicht zur Bestattungsgemeinschaft gehörte – eine mögliche Erklärung für eine beigabenlose Bestattung.

Beigaben und Trachtgegenstände wie Noppenringe, Armspiralen, verschiedene Bronzenadeln, Keramik, Tierknochen, Gewandbleche, Stirnbleche und Ösenhalsreifen, kommen in den untersuchten ungestörten Gräbern der erwachsenen weiblichen Individuen vor.

Die neun Bestattungen der Beraubungskategorie 1? eignen sich ebenfalls nur bedingt für eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung. Zwar sind in dieser Gruppe nahezu alle Altersstufen vertreten, allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass sich die Unversehrtheit der Gräber nicht eindeutig nachweisen lässt. Es besteht somit durchaus die Möglichkeit, dass Beigaben aus dem Grabzusammenhang entfernt wurden.

Bei den Bestattungen der Altersstufen Infans II bis Juvenil der Beraubungskategorie 1? zeigt sich, dass die Ausstattung kaum von den Ausstattungen der erwachsenen weiblichen Individuen abweicht. So befinden sich in Grab Nr. 849 und Grab Nr. 907 unter anderem Noppenringe, Bronzenadeln und Spirälrollchen/Spirälrollchenhalsreif. Die adulten und das matur-senile Individuum der Beraubungskategorie 1? weisen eine ähnliche Ausstattung wie die der Beraubungskategorie 1 auf.

Die wenigen der hier für eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung geeigneten Bestattungen bestätigen folglich die bereits erwähnte von Sprenger postulierte Feststellung, dass die Mädchen von Franzhausen I eine in der Größe angepasste, ähnliche Ausstattung erhielten wie die erwachsenen Frauen<sup>673</sup>.

Aufgrund der geringen Anzahl der in Pottenbrunn für eine Auswertung zur Verfügung stehenden eindeutig weiblichen Bestattungen ist es schwierig – wenn nicht in diesem Fall

---

<sup>673</sup> Sprenger, 1999, 53.

gar unmöglich – eine belastbare Aussage zu einem eventuell bestehenden Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Individuums und seiner Ausstattung zu machen.

Mehr noch als bei den drei anderen untersuchten Gräberfeldern ist bei den eindeutig weiblichen Bestattungen in Pottenbrunn die Schwierigkeit gegeben, dass eine nicht als ausreichend zu betrachtende Anzahl Bestattungen aus verschiedenen Altersstufen für eine solche Untersuchung zur Verfügung steht.

Bis auf die Bestattung eines juvenilen Individuums aus Grab Nr. 687, bei der lediglich Reste von Bronzedraht aufgefunden wurden, gehören alle übrigen hier untersuchten weiblichen Bestattungen den Altersstufen adult bzw. matur oder senil an.

Der größte Unterschied in der Ausstattung von Frauen könnte in der Übergangsphase von Kind bzw. junger Frau zur erwachsenen Frau beobachtet werden, da dies eine Phase des Umbruchs auch für den gesellschaftlichen Status einer jungen Frau ist, die vermutlich durch eine veränderte Ausstattung mit Trachtgegenständen zum Ausdruck gebracht wurde.

Eine solche Veränderung der Ausstattung, die vermutlich im Zusammenhang mit dem Alter der Verstorbenen einhergeht, zu beobachten, ist aufgrund der vorgenannten Gründe für Pottenbrunn nicht möglich, kann allerdings für die bei den übrigen drei Gräberfeldern ansatzweise untersuchten Bestattungen als Möglichkeit angesehen werden.

## **9. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG DER WEIBLICHEN BESTATTUNGEN**

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der untersuchten weiblichen Bestattungen festhalten, dass die Verstorbenen der vier untersuchten Gräberfelder nach einem regelhaft durchgeführten Bestattungsritual beigesetzt wurden.

Die weiblichen Individuen wurden auf den untersuchten Gräberfeldern unverbrannt, in S-N-Richtung mit dem Kopf im Süden und als rechte Hocker in unterschiedlicher Haltung (lockere, mäßige, extreme Hocker) bestattet. Abweichungen von dieser Regel könnten mit einem nicht konsequent durchgeführten Totenritual, einer bewussten Ausgrenzung oder einer bewussten Hervorhebung der bestatteten Person (aus religiösen, politischen oder gesellschaftlichen Gründen) oder ihrer sozialen Rolle/ihrer sozialen Geschlechts erklärt werden.

Da nur wenige Bestattungen eindeutig weiblicher Individuen im Kindes- und Jugendalter in die Untersuchung einbezogen werden konnten, müssen die gewonnenen Erkenntnisse zum Bestattungsritus und der Beigabensitte vorsichtig bewertet werden, und Rückschlüsse zu einem möglicherweise vorliegenden Zusammenhang zwischen dem Alter der verstorbenen Frau und ihrer Ausstattung sind nur bedingt möglich.

Die Form und Anlage der Gräber ist auf allen untersuchten Gräberfeldern ähnlich. So wurden die verstorbenen weiblichen Individuen in der Regel in Einzelgräbern von ovaler, rechteckiger oder oval-rechteckiger Form bestattet, wobei sich bei den Grabgruben von Gemeinlebern A und Franzhausen I eine deutliche Tendenz zu eher rechteckigen Formen zeigte. In Gemeinlebern F war die Anzahl der rechteckigen und ovalen Grabgruben nahezu ausgeglichen, in Pottenbrunn waren die meisten der Grabgruben von rechteckig-ovaler Form.

Dabei wiesen die Grabgruben im Gräberfeld von Franzhausen I ein größeres durchschnittliches Volumen als die der übrigen untersuchten Gräberfelder auf. Allgemein betrachtet scheint die Größe der Grabgrube vor allem von der Körpergröße und der sozialen Stellung (erhöhter Arbeitsaufwand für sozial angesehene Verstorbene) des bestatteten Individuums abhängig gewesen zu sein.

Im Fall von Gemeinlebern A konnten keine Särgе oder sargähnliche Behältnisse in den Gräbern nachgewiesen werden. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass bei

der Ausgrabung des Gräberfeldes Hinweise auf ein Vorhandensein von Särgen und Ähnlichem nicht beachtet wurden. In Gemeinlebarn F und Franzhausen I war die Bestattung in kistenförmigen Särgen (Gemeinlebarn F) oder Baumsärgen (Franzhausen I) bei den meisten der weiblichen Individuen nachzuweisen. In Pottenbrunn konnten dagegen nur wenige Nachweise für Bestattungen in sargähnlichen Behältnissen erbracht werden.

Alle vier untersuchten Gräberfelder wurden antik gestört und im Zuge dieser Störung Beigaben aus den Gräbern entnommen. Dabei ergeben sich unterschiedliche Grade der Störung, wobei festzuhalten ist, dass in allen Gräberfeldern nur wenige der untersuchten Bestattungen völlig ungestört blieben.

Die Gründe für die Störung einer Bestattung können unterschiedlicher Natur sein. Möglich ist aber, dass die Störungen dem Gewinn von wertvollem Metall dienten. Dies ist wahrscheinlich, da in vielen Fällen eine gezielte Beraubung der Oberkörperregion erfolgte, in welcher die meisten der Metallbeigaben aufzufinden waren, und diese sich durch teilweise noch sichtbare Grünfärbungen an den Skelettresten belegen lassen. Eine andere Überlegung wäre, dass die Entnahme der Beigaben durch die Angehörigen der Bestattungsgemeinschaft selbst erfolgte. Die Entnahme könnte durch verschiedenartige Vorstellungen motiviert gewesen sein, beispielsweise, dass der Verstorbene die Beigaben nach dem Übergang ins Jenseits nicht mehr benötigte und diese wieder in den Besitz der Familie oder der Gemeinschaft übergehen konnten<sup>674</sup>. Diese These wird unter anderem dadurch gestützt, dass die meisten der hier untersuchten Bestattungen erst nach dem vollständigen Vergehen aller Weichteile – also in bereits skelettiertem Zustand – „beraubt“ wurden bzw. die Grabgruben nach einer längeren Zeit sekundär geöffnet und Beigaben entnommen wurden.

Die Betrachtung der Beigaben der eindeutig weiblichen Bestattungen ergibt, dass die wenigen untersuchten weiblichen Individuen im Kindes- und Jugendalter eine in der Größe angepasste Tracht der erwachsenen Frauen trugen.

Unterschiede in der Beigabensitte und Ausstattung der weiblichen Bestattungen der vier untersuchten Gräberfelder könnten sich beispielsweise auch durch chronologische Beobachtungen erklären. So wurde den in Gemeinlebarn F bestatteten weiblichen Individuen nur wenig oder keine Keramik beigegeben, während in den anderen Gräberfeldern die Beigabe von Keramik bei den eindeutig weiblichen Bestattungen

---

<sup>674</sup> Blischke, 2002, 35ff. Allgemein zu Übergangsriten s. van Gennepe, 1986.

regelhaft war. Die Belegungszeit des Gräberfeldes Gemeinlebern F fällt in die späte Phase der frühen Bronzezeit, in der allgemein die Sitte, Keramik beizugeben, aufgegeben wurde.

Wie für die weiblichen Bestattungen von Franzhausen I bereits bemerkt wurde, lassen sich bestimmte Beigabekombinationen erkennen (s. Kap. 6.4), falls – und das ist hier nur für Franzhausen I der Fall – eine ausreichende Anzahl eindeutig weiblicher Bestattungen für eine Untersuchung zur Verfügung stehen. Entweder liegen nicht genügend eindeutig weibliche Bestattungen (Gemeinlebern F, Pottenbrunn) vor oder die Dokumentationslage ist nicht ausreichend eindeutig (Gemeinlebern A), um eine Untersuchung bezüglich bestimmter Beigabekombinationen – wie dies für Franzhausen I geschehen ist – durchzuführen.

So konnten für Gemeinlebern A lediglich die Kombinationsmöglichkeiten der aufgefundenen Keramik betrachtet werden (s.Kap. 4.2.1).

Abschließend ist zu sagen, dass der erstellte Überblick über Bestattungs- und Beigabensitten bei eindeutig weiblichen Bestattungen in Niederösterreich keine eindeutig belegbaren Rückschlüsse auf die Rolle und den Status der Frauen in der Gesellschaft der frühen Bronzezeit zulässt. Hier sind wie bei den meisten archäologischen Untersuchungen verschiedene Interpretationsmöglichkeiten möglich.

Die gräberfeldübergreifende Auswertung und Zusammenfassung eindeutig weiblicher Bestattungen bietet jedoch die Möglichkeit, ein überregionales Bild der Bestattungs- und Beigabensitten zu erstellen.

## **10. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN A**

### **10.1 Die Gräber**

#### **10.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber**

Aus der Gesamtzahl der Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinleborn A konnten 33 Bestattungen von eindeutig männlichen Individuen in die vorliegende Untersuchung – unter Berücksichtigung der bereits in Kap. 3.1 erwähnten und ebenfalls für die weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes angewendeten Kriterien – einbezogen werden.

Damit kann im Vergleich zu den bereits untersuchten 45 weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes eine etwas geringere Anzahl an eindeutig männlichen Bestattungen in die Auswertung einbezogen werden.

Wie bei den untersuchten weiblichen Bestattungen bereits festgestellt wurde, (s. Kap. 4.1), „respektieren“ die Grabgruben sich gegenseitig. Zudem sind sie unregelmäßig über das gesamte Gräberfeld verstreut.

Alle 33 Grabgruben waren in N-S Richtung orientiert, wobei lediglich die Grabgruben Nr. 79 (Orientierung: NNO-SSW) und Nr. 225 (Orientierung: NW-SO) geringfügig von dieser Ausrichtung abweichen.

Die in Grab Nr. 166 aufgefundenen Reste eines männlichen Individuums (Schädel und einige Langknochen) befanden sich in der Störung der Grabgrube. In Grab Nr. 192 befanden sich die Bestattungen von zwei männlichen Individuen, wobei die Nachbestattung (wahrscheinlich ein adultes Individuum) gänzlich gestört wurde und in Grab Nr. 225 wurde neben einem adulten männlichen Individuum ein Kind bestattet. Die Skelettreste dieses Kindes wurden allerdings nicht konserviert und konnten damit nicht für eine Nachuntersuchung durch Bertemes zur Verfügung stehen<sup>675</sup>.

Zu den Motiven für eine solche Nachbestattung wurde bereits in Kapitel 4.1.2 ausführlicher Stellung genommen.

---

<sup>675</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 104.

### 10.1.2 Die Grabgruben

Wie bereits oben angemerkt, befindet sich in zwei der untersuchten Grabgruben (Grab Nr. 192 und Grab Nr. 225) jeweils mehr als ein Individuum.

Von den 33 Grabgruben haben 24 eine rechteckige Form<sup>676</sup> (73 %), fünf weisen eine ovale<sup>677</sup> (15 %) und zwei (Grab Nr. 117 und Grab Nr. 196 entspricht 6 %) eine rechteckig-ovale Form auf (s. Diagramm 41). Bei zwei weiteren Grabgruben konnten keine detaillierten Angaben zur Form der Grabgrube gemacht werden (Grab Nr. 41 und Grab Nr. 57).

Die Länge der untersuchten Grabgruben schwankt zwischen 1,20 m (z.B. Grab Nr. 74) und 2,40 m (Grab Nr. 117). Wie Diagramm 37 zeigt, weisen die meisten der untersuchten Grabgruben eine Länge zwischen 1,40 m und 1,80 m auf. Als mittlere Länge ergibt sich ein Wert von 1,76 m. Dieser liegt unter dem Durchschnittswert, der für die untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A – wie bereits in Kapitel 4.1.2 genannt – bei 1,88 m lag.

Die Breite der Grabgruben schwankt zwischen 0,70 m (Grab Nr. 74) und 1,40 m (Grab Nr. 191 und Grab Nr. 225), was einen Durchschnittswert von ca. 1,00 m für die Breite der Grabgruben ergibt (s. Diagramm 38). Die Grabgrube mit der geringsten Länge weist auch die geringste Breite auf. Auch bei der Breite der Grabgruben liegt also der Durchschnittswert der weiblichen Bestattungen (mit 1,11 m) über dem der männlichen Bestattungen.

Die durchschnittliche Tiefe der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen liegt bei etwa 1,04 m, wobei Grab Nr. 171 mit 0,30 m die geringste Tiefe und Grab Nr. 79 mit 2,05 m die größte Tiefe aufweisen. Eine Übersicht über die Tiefen der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen aus Gemeinlebern A ist aus Diagramm 39 ersichtlich.

Das Volumen der untersuchten Grabgruben schwankt zwischen 0,21 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 163) und 4,05 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 79). Bei drei der Grabgruben (Grab Nr. 41, 57 und 191) konnte das Volumen nicht berechnet werden, da Angaben zur Form oder Tiefe der Grabgrube fehlen.

---

<sup>676</sup> Gräber Nr.: 51, 79, 84, 113, 130, 138, 141, 154, 166, 167, 170, 171, 180, 182, 191, 192, 194, 211, 225, 248, 251, 256, 260.

<sup>677</sup> Gräber Nr.: 32, 53, 74, 119, 163, 196, 202.



20 der untersuchten Grabgruben weisen ein kleines Grabvolumen von bis zu 1,8 m<sup>3</sup> auf<sup>678</sup>, 10 weitere bilden eine Gruppe mit mittlerem Volumen zwischen 1,8 m<sup>3</sup> und 6 m<sup>3</sup><sup>679</sup>. Grabgruben mit einem großen Volumen von 6 m<sup>3</sup> wurden nicht festgestellt (s. Diagramm 40). Dabei liegt die Höhe des durchschnittlichen Volumens der untersuchten Grabgruben bei 1,33 m<sup>3</sup>.

Mit diesem Wert liegen die Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A deutlich unter dem Wert der hier ausgewerteten Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen desselben Gräberfeldes, der bei 2,332 m<sup>3</sup> lag. Dies bedeutet, dass im Vergleich der ausgewerteten Grabgruben von Gemeinlebern A eine durchschnittlich geringere Arbeitsleistung für die Errichtung der Grabgruben für männliche Individuen, als für die Grabgruben mit weiblichen Bestattungen zugrunde liegt. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls erwähnt werden, dass das größte Volumen einer Grabgrube dieses Gräberfeldes mit einer eindeutig weiblichen Bestattung bei 7,728 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 174) liegt, während die größte Grabgrube mit der Bestattung eines eindeutig männlichen Individuums ein Volumen von 4,05 m<sup>3</sup> aufweist. Das Volumen der größten Grabgrube mit einer eindeutig weiblichen Bestattung war somit nahezu 1,5-mal größer als das größte Volumen einer Grabgrube mit einer eindeutig männlichen Bestattung in Gemeinlebern A.

Einbauten jeglicher Art (Stein, Holz usw.) sowie Leichenbehältnisse aus Holz oder anderen organischen Materialien (wie beispielsweise Leder) konnten auch bei den untersuchten männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes nicht nachgewiesen werden. Das Ausbleiben von solchen Nachweisen wird – wie bereits in Kap. 4.1.2 erwähnt – auf mangelnde Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei der Freilegung und Bergung der Bestattungen zurückgeführt.

---

<sup>678</sup> Gräber Nr.: 32, 53, 74, 84, 117, 119, 138, 141, 154, 163, 166, 167, 170, 171, 180, 194, 196, 202, 225, 256.

<sup>679</sup> Gräber Nr.: 51, 79, 113, 130, 182, 192, 211, 248, 251, 260.

### 10.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

24<sup>680</sup> (72,7 %) der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A wurden in nord-südlicher Richtung mit dem Kopf im Norden in die Grabgrube eingebracht.

Bei vier Bestattungen (12,1 %, Gräber Nr. 32, 74, 163 und 251) wurde dagegen eine Ausrichtung der Bestattung in süd-nördlicher Richtung festgestellt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei dieser Ausrichtung um die eigentlich regelhafte Orientierung für weibliche Individuen dieses Gräberfeldes handelt (s. Kap. 4.1.3). Lediglich die Gräber Nr. 74 und 163 können aufgrund ihrer Beigaben in die Stufen 1-2 nach Bertemes datiert werden<sup>681</sup>. Sie gehören damit wie die bereits erwähnten „falsch“ orientierten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A (s. Kap. 4.1.3) in die frühe Belegungsphase dieses Gräberfeldes. In fünf weiteren Grabgruben konnte die ursprüngliche Orientierung der Bestattung nicht mehr eindeutig festgestellt werden<sup>682</sup>.

Somit kann hier festgehalten werden, dass die Orientierung in Nord-Süd Richtung mit dem Kopf im Norden die regelhafte Orientierung für die eindeutig als männliche Individuen bestimmten Bestattungen in Gemeinlebern A anzusehen ist.

Aufgrund der nicht immer eindeutigen Dokumentationslage wird eine detaillierte Zuordnung der bestatteten Individuen zu einer bestimmten Lage und Haltung erheblich erschwert. So ließen sich 17 (51,5 %)<sup>683</sup> der eindeutig männlichen Bestattungen als linke Hocker, drei als rechte Hocker (9 %, Gräber Nr. 51, 163, 251), vier als Hocker (12,1 %)<sup>684</sup>, zwei als fragliche Hocker (6 %, Gräber Nr. 41, 202) sowie zwei weitere als extreme linke Hocker (6 %, Gräber Nr. 79, 211) ansprechen. Bei den übrigen fünf Bestattungen (15,1 %)<sup>685</sup> konnte die ursprüngliche Haltung des bestatteten Individuums nicht mehr festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass zwei der als rechte Hocker bestatteten eindeutig männlichen Individuen (Gräber Nr. 163 und 251) zudem in der für weibliche Individuen regelhaften Süd-Nord Ausrichtung bestattet wurden. Diese beiden Männer wurden folglich sowohl was die Haltung der Bestattung als auch die Ausrichtung der Bestattung angeht, entsprechend der regelhaften Bestattungssitte für weibliche Individuen dieses Gräberfeldes bestattet.

---

<sup>680</sup> Gräber Nr.: 41, 51, 53, 57, 79, 113, 117, 130, 138, 141, 154, 167, 170, 171, 180, 191, 192, 194, 196, 202, 211, 225, 248, 256.

<sup>681</sup> Bertemes, 1989, 113.

<sup>682</sup> Gräber Nr.: 84, 119, 166, 182, 260.

<sup>683</sup> Gräber Nr.: 53, 57, 113, 130, 138, 141, 154, 170, 171, 180, 191, 192, 194, 196, 225, 248, 256.

<sup>684</sup> Gräber Nr.: 32, 74, 117, 167.

<sup>685</sup> Gräber Nr.: 84, 119, 166, 182, 260.

Wie bereits in Kapitel 4.1.3 erwähnt kommen diese „falsch“ bestatteten Individuen auch bei den weiblichen Bestattungen des Gräberfeldes vor. Hier wurden bei den untersuchten weiblichen Bestattungen neun von der üblichen Ausrichtung abweichende Individuen festgestellt, von denen wiederum fünf Individuen auch als linke Hocker (und somit gänzlich nach dem „männlichen“ Ritus) bestattet wurden. Zunächst scheint es also so zu sein, dass eine „falsche“ (im Sinne von: für das jeweilige Geschlecht falsch ausgerichtet) Bestattung häufiger bei weiblichen als männlichen Individuen dieses Gräberfeldes vorkommt. Für das vorliegende Gräberfeld von Gemeinlebern A kann festgehalten werden, dass 11,2 % der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen und 6,1 % der eindeutig männlichen Bestattungen dem jeweils für das andere Geschlecht üblichen Ritus gemäß bestattet wurden. Dies würde bedeuten, dass im Falle von Gemeinlebern A die Bestattung von weiblichen Individuen nach dem Bestattungsritus für männliche Individuen annähernd doppelt so häufig vorkommt wie die Bestattung von eindeutig männlichen Individuen nach weiblichem Ritus.

Diese Aussage muss jedoch vorsichtig bewertet werden, da dieses Ergebnis aufgrund einer sehr dürftigen Datenbasis (gemessen an der Zahl der zur Verfügung stehenden auswertbaren Bestattungen, die zudem durch die schlechte Dokumentation nicht vollkommen gesichert sind) gewonnen wurde und somit nicht ausreichend belastbar ist. Immerhin kann festgestellt werden, dass von der „falschen“ Ausrichtung der Bestattung mehr weibliche als männliche Individuen betroffen sind. Dieses Ergebnis muss allerdings auch im Zusammenhang mit der Betrachtung der anderen zu untersuchenden Gräberfelder eingehender analysiert werden.

Was die Ausstattung der nach der weiblichen Bestattungssitte ausgerichteten männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes angeht, kann keine von der Regel abweichende oder auffällige Ausstattung beobachtet werden. Dies war auch bei den „falsch“ orientierten weiblichen Individuen nicht der Fall. Zudem gehören die beiden männlichen Individuen in den Gräbern Nr. 163 und 251 zur Altersgruppe der adulten Individuen und stellen somit – was die Altersstufe betrifft – keine herausragende Bestattung dar.

Bezüglich der beiden anderen erwähnten Bestattungen von männlichen Individuen in S-N-Richtung (Grab Nr. 32 und 74) kann keine Aussage über die ursprüngliche Haltung der Bestattung gemacht werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die Bestattung als seitlicher, linker Hocker in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden für männliche Individuen auf dem Gräberfeld von Gemeinlebern A

die am häufigsten auftretende Bestattungsform ist und somit als regelhaft für männliche Individuen dieser Bestattungsgemeinschaft angesehen werden kann.

Auf die Gründe für eine von dieser regelhaften bipolar geschlechtsdifferenzierten Bestattungssitte abweichende Bestattung wurde für den Fall der weiblichen Individuen bereits in den Kapiteln 4.1.3 und 9 ausführlicher eingegangen. Für die männlichen Individuen gelten prinzipiell ähnliche Annahmen (Auflockerung des Totenrituals; nicht konsequent eingehaltener Bestattungsritus; Personen, die innerhalb der Bestattungsgemeinschaft besondere Positionen innehatten oder außerhalb der sozialen Ordnung standen usw.).

Wie bereits für die untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes zusammengefasst, sollen hier im Folgenden auch die durch Bertemes mit Hilfe eines vier- bis fünfstelligen Zahlencodes ermittelten Haltungs-„Typen“ bei den untersuchten männlichen Individuen betrachtet werden.

Für elf (33,3 %) der untersuchten männlichen Individuen konnte aufgrund der schlechten Dokumentationslage auch mit Hilfe des ermittelten Zahlencodes die ursprüngliche Haltung der Bestattung nicht mehr ermittelt werden<sup>686</sup>.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Codes können neun der untersuchten männlichen Bestattungen als extreme Hocker<sup>687</sup> (nach Bertemes Typ 1120, 1111, 11121), vier als halbextreme Hocker<sup>688</sup> (Typ 1121, 1122, 1221) und sieben als mäßige Hocker<sup>689</sup> (Typ 1000, 1231, 1223, 1331) angesprochen werden.

Aufgrund der hohen Anzahl der nicht bestimmaren Haltungsarten bei eindeutig männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes kann keine bevorzugte Haltung festgestellt werden. Dies ist allerdings sicherlich auch auf die Qualität der von Szombathy angefertigten Zeichnungen zurückzuführen, die nicht in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung zu einem Haltungstypus ermöglichte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die regelhafte Bestattungsart für eindeutig männliche Individuen in Gemeinlebern A der auf der linken Körperseite in N-S Richtung orientierte Hocker war. Eine bevorzugte Haltung der bestatteten Individuen lässt sich bei den untersuchten Bestattungen nicht eindeutig feststellen.

---

<sup>686</sup> Gräber Nr.: 32, 74, 84, 119, 138, 166, 171, 182, 202, 225, 260.

<sup>687</sup> Gräber Nr.: 41, 57, 79, 191, 194, 196, 202, 211, 256.

<sup>688</sup> Gräber Nr.: 53, 130, 154, 248.

<sup>689</sup> Gräber Nr.: 113, 117, 141, 167, 170, 180, 192.

#### 10.1.4 Beraubung

Wie für die bereits untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebern A wurden auch die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen in die von Bertemes erstellten Beraubungskategorien 0, 1 und 2 eingeteilt<sup>690</sup>.

Von den untersuchten 33 männlichen Bestattungen wurden 15 (45,5 %)<sup>691</sup> in die Kategorie 0 (ungestörte Gräber) und 11 (33,3 %)<sup>692</sup> in die Kategorie 1 (leicht gestörte Gräber) eingestuft. Die übrigen sieben (21,2 %) Bestattungen waren stark gestört und gehören somit zur Kategorie 2 nach Bertemes (s. Diagramm 42)<sup>693</sup>.

Wie bereits in Kapitel 4.1.4 erwähnt, lässt sich die große Anzahl der ungestörten bzw. leicht gestörten Bestattungen dadurch erklären, dass nur bei einer wenig bzw. ungestörten Bestattung eine eindeutige Geschlechtsbestimmung auf diesem Gräberfeld möglich war.

Ebenfalls bereits erwähnt wurden die möglichen Gründe der Störung bzw. die Möglichkeit einer oberirdischen Markierung der Grabgruben, die eine gezielte Störung der – sowohl männlichen als auch weiblichen – Bestattungen ermöglicht bzw. erleichtert haben könnten. Auch im Falle der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A konnte bei einigen der leicht gestörten Bestattungen eine gezielte Beraubung des Schädel- und/oder Oberkörperbereiches festgestellt werden (z.B. Gräber Nr. 74, 138, 166, 191, 202, 225, 256). Diese Beobachtung wurde ebenfalls bereits für einige der ausgewerteten eindeutig weiblichen Individuen gemacht. Dies würde darauf hinweisen, dass für die gezielte Störung der Bestattungen Kenntnisse des Bestattungsrituals der Bestattungsgemeinschaft von Gemeinlebern A vorauszusetzen waren, was wiederum auf eine Störung der Gräber durch die Mitglieder der eigenen Bestattungsgemeinschaft hinweisen könnte.

In diesem Kontext soll zudem untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und dem Volumen der Grabgruben besteht. Anders formuliert, ob große Grabgruben – die somit auch auf „reichere“ Ausstattung schließen lassen könnten – häufiger oder stärker gestört wurden als Bestattungen in kleineren Grabgruben.

Wie bei den weiblichen Bestattungen bereits vorgenommen soll auch der Untersuchung der männlichen Bestattungen die von Sprenger für Franzhausen I verwendete Einteilung

---

<sup>690</sup> Bertemes, 1989, 23.

<sup>691</sup> Gräber Nr.: 51, 53, 57, 130, 141, 154, 163, 170, 171, 180, 192, 194, 196, 211, 248.

<sup>692</sup> Gräber Nr.: 32, 41, 74, 79, 113, 138, 166, 191, 202, 225, 256.

<sup>693</sup> Gräber Nr.: 84, 117, 119, 167, 182, 251, 260.

in kleine (unter 1,8m<sup>3</sup>), mittlere (1,8 – 6m<sup>3</sup>) und große (über 6 m<sup>3</sup>) Grabvolumina zugrunde gelegt werden.

Dabei bleibt zunächst festzuhalten, dass sich keine der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen in einer Grabgrube mit einem Volumen von mindestens 6 m<sup>3</sup> – somit der nach Sprenger zur Gruppe der großen Grabgruben gehörig – befand. Wie bereits erwähnt, hat die größte Grabgrube (Grab Nr. 79) von Gemeinlebern A mit einer eindeutig männlichen Bestattung ein Volumen von 4,059 m<sup>3</sup>.

Wie Diagramm 44 zeigt, weisen 64,3 % der 15 Gräber der Beraubungskategorie 0 ein Grabvolumen von unter 1,8 m<sup>3</sup> auf und 35,7 % dieser Gräber ein mittleres Grabvolumen. Von den 11 leicht gestörten Gräbern hatten 77,8 % ein kleines Volumen, 22,2 % ein mittleres Volumen und von den sieben stark gestörten Bestattungen wiesen 57,1 % ein kleines und 42,9 % ein mittleres Grabvolumen auf.

Somit lässt sich feststellen, dass die kleineren Grabgruben sowohl in der Gruppe der ungestörten Gräber den größeren Anteil bilden als auch in der Gruppe der stark gestörten Bestattungen. Dies deutet darauf hin, dass – zumindest im Fall der eindeutig männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A – die Größe (sprich: das Volumen) der Grabgrube keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Grad der Störung der Bestattung zulässt. Damit steht dies im Gegensatz zu der bereits oben gewonnenen Beobachtung, dass vor allem weibliche Bestattungen in großen und mittleren Grabgruben das Ziel von Störungen und der damit einhergehenden Entnahme von Beigaben waren.

### 10.1.5 Altersstruktur

Im Falle der als eindeutig männlich bestimmten Individuen von Gemeinlebern A lassen sich vier Altersstufen feststellen.

Drei (9 %) der Individuen gehörten demnach in die Alterstufe der Juvenilen (Grab Nr. 57, 74 und 138) und ein (3 %) Individuum in die Stufe juvenil-adult (Grab Nr. 260).

Jeweils 14 (je 42 %) der untersuchten Bestattungen konnten den Altersstufen adult<sup>694</sup> und matur<sup>695</sup> zugeordnet werden (s. Diagramm 43).

Wie bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieser Bestattungsgemeinschaft beobachtet, konnte nur eine geringe Anzahl bzw. – im Fall der männlichen Bestattungen – keine Bestattung eines Kindes mit in die Auswertung einbezogen werden. Dies erklärt sich vor allem durch das bereits mehrfach erwähnte

---

<sup>694</sup> Gräber Nr.: 41, 51, 84, 113, 117, 154, 163, 166, 180, 182, 191, 202, 225, 251.

<sup>695</sup> Gräber Nr.: 32, 53, 79, 130, 141, 167, 170, 171, 192, 194, 196, 211, 248, 256.

Problem, dass bei Skeletten von Kindern eine eindeutige Geschlechtsbestimmung meist nicht gewährleistet werden kann.

Im Gegensatz zu den untersuchten weiblichen Individuen aus Gemeinlebern A zeigt sich jedoch bei den männlichen Individuen eine hohe Anzahl von im maturaen (d.h. zwischen 40 und 60 Jahren) Alter verstorbenen Personen. Bei den weiblichen Bestattungen dagegen überwog die Anzahl der bereits im juvenilen oder adulten Alter verstorbenen Individuen. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied lässt sich vor allem durch die bereits erwähnte hohe Sterblichkeitsrate von in archaischen Gesellschaften lebenden Frauen im Kindbett erklären.

Für ein männliches Mitglied der Bestattungsgemeinschaft von Gemeinlebern A scheint somit die Aussicht auf ein vergleichsweise längeres Leben größer gewesen zu sein als für die Frauen in der Gemeinschaft.

Zur Frage nach einem ggf. vorliegenden Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Mannes und dem Volumen der ausgehobenen Grabgrube kann hier festgestellt werden, dass in keinem Fall eine eindeutig männliche Bestattung in einer großen Grabgrube aufgefunden wurde (s. Diagramm 45)<sup>696</sup>. Auch bei den Grabgruben von kleiner oder mittlerer Größe lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Alter des bestatteten Individuums und dem Volumen der Grabgrube feststellen.

---

<sup>696</sup> Definition der Grabgrubengrößen nach Sprenger, 1999, 78.

## 10.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile

Unter den hier untersuchten 33 eindeutig männlichen Bestattungen befanden sich sieben<sup>697</sup> Bestattungen, die gänzlich ohne Beigaben aufgefunden wurden. Dabei handelt es sich im Falle der Gräber Nr. 117, 119, 167 und 182 um stark gestörte Befunde – ein ursprüngliches Vorhandensein von Grabbeigaben ist somit möglich und wahrscheinlich. Auch die Gräber Nr. 166 und 202 waren zwar beigabenlos, wurden aber leicht gestört aufgefunden, so dass hier eine ähnliche Annahme wie für die bereits genannten stark gestörten Gräber zugrunde gelegt werden kann. Lediglich Grab Nr. 192 kann als gänzlich ungestört und ohne Beigaben bewertet werden.

### 10.2.1 Die Keramik

Wie bereits in Kapitel 4.2.1 bei der Auswertung der weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes ausführlich erwähnt, beziehen sich auch die im Folgenden für die Keramik in eindeutig männlichen Bestattungszusammenhängen gemachten Angaben auf die typologischen Untersuchungen von Bertemes<sup>698</sup>.

Um eine Wiederholung der von ihm erstellten Typengruppen, Formtypen und Varianten zu vermeiden, sei in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Beschreibung in Kapitel 4.2.1 bzw. auf die Publikation von Bertemes<sup>699</sup> verwiesen.

Bei insgesamt 23 (69,6 %) der hier untersuchten 33 eindeutig männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A wurden 26 Keramikgefäße (oder Reste von Keramikgefäßen) aufgefunden. In den Gräbern Nr. 225, 251 und 256 wurde mehr als ein Gefäß aufgefunden, in den übrigen Gräbern jeweils nur ein Gefäß.

Am häufigsten vertreten ist bei den untersuchten männlichen Bestattungen die Henkelschale, die in 13 Gräbern<sup>700</sup> mit insgesamt 14 Exemplaren (in Grab Nr. 225 befanden sich zwei Henkelschalen) vertreten ist. In sechs Gräbern<sup>701</sup> waren Schalen, in drei<sup>702</sup> weiteren ein Topf, lediglich in Grab Nr. 251 ein Henkeltopf und in zwei weiteren Gräbern (Nr. 79 und 256) Scherben von Gefäßen aufgefunden worden.

---

<sup>697</sup> Gräber Nr.: 117, 119, 166, 167, 182, 192, 202.

<sup>698</sup> Bertemes, 1989, 75ff.

<sup>699</sup> Bertemes, 1989, 75ff.

<sup>700</sup> Gräber Nr.: 32, 53, 57, 130, 154, 170, 171, 180, 194, 196, 211, 225, 251.

<sup>701</sup> Gräber Nr.: 41, 113, 138, 191, 248, 256.

<sup>702</sup> Gräber Nr.: 74, 141, 163.



Im Folgenden werden die verschiedenen in den Männergräbern vertretenen Gattungen, Typen, Formtypen und Varianten – ebenso wie dies bereits für die weiblichen Bestattungen erfolgte – untersucht, wobei die bereits in Kapitel 4.2.1 erwähnten Abkürzungen verwendet werden.

### **Gattung 1 (Schalen und Henkelschalen)**

**Formtyp 111:** Grab Nr. 170 (Fundnummer 1, Taf. 39), H2, FVII oder FVIII, feine Sandmagerung, polierte Oberfläche. Die Henkelschale ist 10,6 cm hoch, hat einen Randdurchmesser von 24,6 cm und eine Wandungsdicke von 0,6 cm; die Schale weist einen kleinen, sich konisch verjüngenden Hals und einen sehr breiten, niedrigen Henkel auf<sup>703</sup>.

**Formtyp 112:** Gräber Nr. 53 (Fundnummer 1, Taf. 31), 180 (Fundnummer 1, Taf. 39) und 194 (Taf. 41). H2 oder H3, Farbe unterschiedlich, sandgemagert, polierte oder geglättete Oberfläche. Höhe zwischen 9,4 und 81,3 cm, Randdurchmesser 22,4-28 cm, die Wandungsdicke beträgt in allen drei Fällen 0,6 cm<sup>704</sup>.

**Formtyp 123:** Gräber Nr. 130 (Fundnummer 1, Taf. 35) und 251 (Fundnummer 1, Taf. 44), niedriger, nur wenig geschwungener Hals. Höhe der Schalen zwischen 8,6 und 11,5 cm, Randdurchmesser zwischen 27,8 und 30,2 cm bei einer Wandungsdicke zwischen 0,45 und 0,5 cm<sup>705</sup>.

**Variante 1311:** Grab Nr. 113 (Fundnummer 1, Taf. 34), H4 oder H5, FI. Höhe 7,5 cm, Randdurchmesser 19 cm, Wandungsdicke 0,6 cm<sup>706</sup>.

**Variante 1312:** Grab Nr. 256 (Fundnummer 2, Taf. 45), randständiger Henkel vom Typ H4, mehrere symmetrisch in der Einschnürung angebrachte Knubben. Höhe 9,4 cm, Randdurchmesser 27,8 cm, Wandungsdicke 0,5 cm<sup>707</sup>.

**Formtyp 142:** Gräber Nr. 196 (Fundnummer 1, Taf. 41) und 211 (Fundnummer 1, Taf. 42), feine Einschnürung, auf der Innenseite weniger stark ausgeprägt als auf der Außenseite. Höhe 8,3 bis 10,7 cm, Randdurchmesser 21,5 bis 28,4 cm und die Wandungsdicke beträgt 0,45 bzw. 0,5 cm<sup>708</sup>.

**Formtyp 151:** Grab Nr. 41 (Fundnummer 1, Taf. 30), nach außen und innen T-förmig verdickter Rand, randständiger Henkel vom Typ H3, FI bis FIII. Höhe 8,0 cm, Randdurchmesser 21 cm, Wandungsdicke 0,6 cm<sup>709</sup>.

---

<sup>703</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 77.

<sup>704</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 26, 82, 89.

<sup>705</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 58, 114.

<sup>706</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 52.

<sup>707</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 116.

<sup>708</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 90, 96.

<sup>709</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 21.

**Formtyp 152:** Gräber Nr. 32 (Fundnummer 1, Taf. 30), 57 (Fundnummer 1, Taf. 32), 138 (Fundnummer 1, Taf. 35), 154 (Fundnummer 1, Taf. 37), 191 (Fundnummer 1, Taf. 40) und 225 (Fundnummer 1, Taf. 43), H4 oder H5, FI bis FII. Höhe zwischen 7,1 und 10,8 cm, Randedurchmesser von 17,2 bis 27 cm, Wandungsdicke zwischen 0,48 und 0,72 cm<sup>710</sup>.

**Formtyp 161:** Grab Nr. 251 (Fundnummer 1, Taf. 44) Einschnürung noch deutlich, auf der Innenseite weniger stark. Höhe 10,4 cm, Randedurchmesser 11 cm, Wandungsdicke 0,6 cm<sup>711</sup>.

### **Gattung 2 (Töpfe und Henkeltöpfe)**

**Formtyp 221:** Grab Nr. 74 (Fundnummer 1, Taf. 32), in der Mitte sitzender Bauch, hoher, geschweiffter Hals. Höhe 12,5 cm, Randedurchmesser 13 cm, Wandungsdicke 0,5 cm<sup>712</sup>.

Die Gattung 3 – Tassen – ist bei den untersuchten männlichen Bestattungen nicht nachgewiesen. Diese Keramikform ist in Gemeinlebern A in lediglich einem Fall belegt, nämlich bei der weiblichen Bestattung in Grab Nr. 263 (s. Kap. 4.2.1).

Die Keramik in drei untersuchten Gräbern konnte keinem speziellen Formtyp zugewiesen werden und kann somit lediglich allgemein unter den jeweiligen Gattungen Schale (Grab Nr. 248) und Topf (Gräber Nr. 141, 163) aufgeführt werden.

Wie bereits bei den weiblichen Bestattungen festgestellt, ist der Gefäßtypus der Henkelschale somit auch bei den männlichen Bestattungen der am häufigsten vertretene Typus. Zudem wurde – abgesehen von den bereits oben erwähnten drei Ausnahmen – in allen Fällen jeweils nur ein Gefäß in das Grab mitgegeben. In 15 der untersuchten Gräber ließ sich die Position der niedergelegten Gefäße noch feststellen. Sie wurden dabei in zwei Fällen (Grab Nr. 113 und 180) im oberen Bereich der Bestattung, in allen anderen Fällen im unteren Bereich aufgefunden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Formtypen (und eventuelle Varianten) 111, 112, 123, 142, 151, 152, 161 und 221 sowohl bei eindeutig männlichen als auch eindeutig weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern A vorkommen. Dagegen wurden die Formtypen 113, 121, 141, 162, 184, 185, 212, 213, 215, 224, 231, 243 und 251 lediglich bei den ausgewerteten eindeutig weiblichen Bestattungen festgestellt. Es zeigt sich also, dass die

---

<sup>710</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 17, 28, 62, 70, 88, 104.

<sup>711</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 114.

<sup>712</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 37.

Formenvielfalt bei den Keramiken der weiblichen Bestattungen ein breiteres, vielfältigeres Spektrum abdeckt als dies bei den männlichen Bestattungen der Fall ist.

Von den bei den eindeutig männlichen Bestattungen aufgefundenen Formtypen gehört beispielsweise der Typus 112 in die erste Gruppe der dreistufigen Chronologie nach Bertemes<sup>713</sup>. In Gruppe 3 kommt der Typus 161 vor.

### 10.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen

Die dreiseitige Bronzedolch Klinge aus Grab Nr. 79 (Fundnummer 2, Taf. 34) hat eine halbkreisförmige Heftplatte mit zwei erhaltenen Nieten. Die Schneiden der Klinge sind teilweise stark beschädigt und drei der ursprünglich wahrscheinlich fünf vorhandenen Nieten sind ausgebrochen und nicht aufgefunden worden. Der Mittelteil der Klinge wurde parallel zu den Längskanten leicht erhöht gearbeitet. Insgesamt ist die Klinge 8,5 cm lang und misst an ihrer breitesten Stelle 3,5 cm bei einer Dicke von 0,4 cm<sup>714</sup>.

Das ebenfalls in Grab Nr. 79 aufgefundene kleine Bronze flachbeil (Fundnummer 1, Taf. 34) weist einen leicht beschädigten Nacken auf. Der Schaft ist im Querschnitt viereckig ohne Randleisten und die die Schneide wurde vermutlich mehrmals nachgeschliffen; das Beil ist 8,3 cm lang, im Nacken 1,7 cm und an der Schneide 4,8 cm breit<sup>715</sup>.

Die Kombination von Bronzedolch und Bronzebeil ist nach Bertemes typisch für die Ausstattung der männlichen Gräber der Stufe 3 in Gemeinlebern A<sup>716</sup>.

Eine Hirschgeweihaxt befand sich bei der Bestattung in Grab Nr. 154 (Fundnummer 2, Taf. 37). Eine solche Axt ist nach Ansicht von Bertemes eine Beigabe für Männergräber der Stufe 2 in Gemeinlebern A. Bei diesem Exemplar handelt es sich um ein in der Mitte durchbohrtes Stück, dessen Kern vergangen ist. Am distalen Ende wurde die Axt zugeschärft, das proximale Ende dagegen wurde abgestumpft. Die Axt ist 18,2 cm lang und 5 cm dick<sup>717</sup>.

---

<sup>713</sup> Bertemes, 1989, 164f.

<sup>714</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 39.

<sup>715</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 39.

<sup>716</sup> Bertemes, 1989, 114.

<sup>717</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 70.

Die Bronzeahle aus Grab Nr. 191 (Fundnummer 3, Taf. 40) ist nach Ansicht von Bertemes nicht als sicher zu diesem Grab gehörig anzusehen, da eine solche Ahle sonst nur in Frauengräbern aufgefunden werden konnte. Da die Ahle in der Füllerde des leicht gestörten Grabes aufgefunden wurde, liegt die Vermutung einer Verwerfung in den Grabzusammenhang im Zuge der Beraubung nahe. Die Ahle ist stark korrodiert, ca. 1,5 cm lang, 0,13 cm stark und weist einen runden Querschnitt auf<sup>718</sup>.

### 10.2.3 Die Nadeln

Lediglich bei zwei Bestattungen der 33 untersuchten eindeutig männlichen Individuen von Gemeinlebern A konnten bronzene Gewandnadeln aufgefunden werden. Die einzige aufgefunden Beinnadel wird in Kap. 10.2.4 besprochen.

Im Falle von Grab Nr. 113 (Fundnummer 2, Taf. 34) handelt es sich um drei stark zersetzte Fragmente einer Bronzenadel mit einer Dicke von 0,33 cm, deren ursprüngliche Länge nicht mehr ermittelt werden kann<sup>719</sup>. Die Nadel wurde in der Nähe des Unterkiefers der Bestattung aufgefunden und gehört chronologisch in die Stufe 2 nach Bertemes<sup>720</sup>.

Die Hülsennadel aus Grab Nr. 84 (Fundnummer 1, Taf. 34) hat eine Länge von 11,8 cm und eine Stärke von 0,3 cm. Die Nadel weist ein flachgehämmertes und zu einer Hülse zusammengebogenes Kopfende und eine leicht gebogene Spitze auf<sup>721</sup>.

Solche Hülsennadeln gehören nach Bertemes zur Ausstattung der Stufe 3 in Gemeinlebern A<sup>722</sup>.

---

<sup>718</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 88.

<sup>719</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 52.

<sup>720</sup> Bertemes, 1989, 113.

<sup>721</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 41.

<sup>722</sup> Bertemes, 1989, 114.

#### 10.2.4 (Gewand-) Schmuck aus Bronze, Dentalien und anderen Werkstoffen

Lediglich bei zwei der untersuchten männlichen Bestattungen (Grab Nr. 51, Fundnummer 1 und 84, Fundnummer 2, Taf. 31 und 34)) wurden bronzene Noppenringe aufgefunden, die nach Angaben von Bertemes zur Trachtausstattung der Stufen 1 bis 4 gehören<sup>723</sup>.

Bei dem in der Nähe der Schulter der Bestattung aufgefundenen kleinen Noppenring vom Typ 4 mit einem Durchmesser von 1,0 cm und einer Dicke von 0,1 cm handelt es sich nach Angaben von Bertemes um ein stark auseinander gezogenes Exemplar<sup>724</sup>.

Die beiden Noppenringe aus Grab Nr. 84 stellen Exemplare des Typs 2 dar und sind von mittlerer Größe. Sie haben einen Durchmesser von 1,3-1,5 cm und sind 0,18 cm dick<sup>725</sup>.

Das sehr schlecht erhaltene Fragment eines doppelt genommenen Bronzereifs mit einem Durchmesser von 4,2 cm und einer Dicke von 0,11 cm befand sich in Grab Nr. 74 (Fundnummer 2, Taf. 32) in der Nähe des Schädels der Bestattung<sup>726</sup>. Ein solcher Bronzereif kommt nach Bertemes in Gräbern der Stufen 1 und 2 vor<sup>727</sup>.

Bronzeringe kommen in zwei Gräbern mit eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern A vor. In Grab 84 (Fundnummer 3, Taf. 34) handelt es sich um einen großen Bronzering, der einen Durchmesser von 2,8 cm und eine Dicke von 0,2 cm aufweist und zusammen mit anderen Beigaben in der Grabfüllerde verstreut aufgefunden wurde<sup>728</sup>.

Die beiden Bronzeringe aus Grab Nr. 141 (Fundnummer 2, Taf. 36) wurden am rechten Ohr der Bestattung aufgefunden und haben einen Durchmesser von 1,2-1,3 cm sowie eine Dicke von 0,15 cm<sup>729</sup>. Die Ringe dienten in diesem Fall vermutlich als Haarschmuck (in einem Zopf) und könnten chronologisch betrachtet der Stufe 2 nach Bertemes für Gemeinlebern A angehören<sup>730</sup>.

Die kleine gegossene Bronzeperle aus Grab Nr. 84 (Fundnummer 4, Taf. 34) hat eine Länge von 0,6 cm und einen Durchmesser von 0,5 cm<sup>731</sup>. Auch sie wurde, wie die anderen Beigaben dieses Grabes, in der Füllerde verstreut aufgefunden und lässt somit keine Rückschlüsse auf ihre ursprüngliche Funktion zu.

---

<sup>723</sup> Bertemes, 1989, 110f.

<sup>724</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 25; zu den unterschiedlichen Typen der Noppenringe Bertemes, 1989, 96.

<sup>725</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 41.

<sup>726</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 37.

<sup>727</sup> Bertemes, 1989, 113.

<sup>728</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 41.

<sup>729</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 63.

<sup>730</sup> Bertemes, 1989, 114.

<sup>731</sup> Bertemes, 1989, 42.

Das Fragment eines doppelten Bronzeblechröhrchens wurde in Grab Nr. 191 (Fundnummer 4, Taf. 40) ebenfalls in der Füllerde aufgefunden. Das Röhrchen hat eine erhaltene Länge von 2,8 cm, eine Breite von 1,4 cm und ist 0,05 cm dick<sup>732</sup>.

Bronzeblechröhrchen wie dieses gehören nach Bertemes in die Stufe 3 in Gemeinlebern A<sup>733</sup>.

Fragmente von Spiralröllchen aus Bronze befanden sich in Grab Nr. 260 (Fundnummer 1, Taf. 45) im Bereich der Ohren der Bestattung. Die Röllchen waren aus einem flachovalen, 0,22 cm breiten Bronzedraht hergestellt und hatten einen Durchmesser von 0,43 cm sowie eine Dicke von 0,08 cm<sup>734</sup>.

Im Folgenden werden die nicht-metallinen (Gewand-) Schmuckstücke der männlichen Bestattungen dargestellt, wobei zunächst die bei drei der untersuchten Bestattungen aufgefundenen Knochenringe betrachtet werden.

Der beim Becken der Bestattung in Grab Nr. 51 (Fundnummer 2, Taf. 31) aufgefundene Knochenring hat einen Durchmesser von 2,65 cm und eine größte Dicke von 0,1 cm. Er weist einen leicht abgerundeten, vierkantigen Querschnitt auf und die Außenseite wurde mit einer regelmäßig eingeritzten Kreispunktverzierung versehen, zudem wurde an einer Stelle eine V-förmige Durchbohrung angebracht<sup>735</sup>. Dieser Knochenring ist das einzige Exemplar der Variante 11 nach Bertemes in Gemeinlebern A<sup>736</sup>.

Insgesamt vier Knochenringe wurden bei der Bestattung in Grab Nr. 163 (Fundnummer 2, Taf. 36) hinter den Lendenwirbeln aufgefunden. Der größte der Ringe hat einen Durchmesser von 4,0 cm und eine größten Dicke von 0,3 cm. Es handelt sich nach den Angaben von Bertemes um eine große, kreisrunde Knochenscheibe mit einer Durchbohrung in der Mitte, die ca. 2,2 cm breit ist, zudem ist dieser Knochenring auf einer Seite mit zahlreichen Kreispunktmotiven verziert<sup>737</sup>.

Weiterhin befand sich im genannten Grab Nr. 163 ein weiterer flachkonischer, kreisrunder Ring von 3,2 cm Durchmesser, einer größten Dicke von 0,5 cm und einer 1,8 cm breiten zentralen Durchbohrung sowie zwei kleinere, flache Knochenringe mit einem Durchmesser von 2,5-2,8 cm, einer gr. Dicke von 0,4-0,5 cm und einer kleinen zentralen Durchbohrung. Diese drei Ringe waren im Gegensatz zu dem oben genannten größeren Ring aus derselben Bestattung unverziert<sup>738</sup>. Die vier Ringe aus Grab Nr. 163 gehören

---

<sup>732</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 88.

<sup>733</sup> Bertemes, 1989, 114.

<sup>734</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 118.

<sup>735</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 25.

<sup>736</sup> Bertemes, 1989, 92.

<sup>737</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 75.

<sup>738</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 75.

nach Bertemes zu den Varianten 12, 21 und 22<sup>739</sup>. Da die Varianten 21 und 22 der Knochenringe der ersten bzw. zweiten Stufe der Datierung nach Bertemes angehören, scheint Grab Nr. 163 chronologisch gesehen in die Übergangsphase der beiden Stufen zu gehören<sup>740</sup>.

Der Knochenring in Grab Nr. 180 (Fundnummer 3, Taf. 39) wurde nach Angaben von Bertemes in der Bauchgegend der Bestattung zusammen mit einem Perlmuttanhänger (s. u. in diesem Kapitel) aufgefunden<sup>741</sup>. Bei diesem Ring handelt es sich um eine kreisrunde, flachkonische Scheibe mit einer kleinen Durchbohrung in der Mitte und einem Durchmesser von 2,7 cm. Er ist an der stärksten Stelle 0,6 cm dick<sup>742</sup>.

Die erwähnten Knochenringe wurden allesamt bei Bestattungen von adulten, männlichen Individuen aufgefunden. Jedoch ist die insgesamt zu geringe Anzahl von nur drei eindeutig männlichen Bestattungen mit solchen Knochenringen im Gräberfeld von Gemeinlebern A nicht dazu geeignet, eventuelle Schlüsse auf eine spezielle Beigabe für mindestens adult verstorbene Männer zu schließen.

In einem einzigen Fall fand sich bei den ausgewerteten eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern A eine Beinnadel. Diese lag in der Nähe des Schädels der Bestattung in Grab Nr. 74 und konnte nicht konserviert werden, so dass leider keinerlei Angaben über die Größe oder Form der Nadel gemacht werden können<sup>743</sup>. Chronologisch betrachtet gehören Knochennadeln in die Stufe eins der Stufengliederung nach Bertemes für Gemeinlebern A<sup>744</sup>.

Ebenfalls bei dieser Bestattung und ebenfalls in der Nähe des Schädels wurden außerdem zwei Dentaliumröhrchen (Fundnummer 3, Taf. 32) aufgefunden, die nach Bertemes zur Trachtausstattung der Stufe 1 in Gemeinlebern A gehören<sup>745</sup>. Die beiden Röhrchen haben eine Länge von 0,8-1,3 cm und einen Durchmesser von 0,4 cm und werden von Bertemes als „...*kleine, schön geglättete Dentaliumröhrchen*“ beschrieben<sup>746</sup>. Sowohl die Beinnadel als auch die Dentaliumröhrchen aus diesem Grab stellen die einzigen Nachweise ihrer Art bei den eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern A dar.

---

<sup>739</sup> Bertemes, 1989, 92.

<sup>740</sup> Bertemes, 1989, 112f.

<sup>741</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 82.

<sup>742</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 82.

<sup>743</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 37.

<sup>744</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>745</sup> Bertemes, 1989, 112.

<sup>746</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 37.

Jeweils ein prismatischer Knochenanhänger wurde bei den Bestattungen in Grab Nr. 194 (Fundnummer 2, Taf. 41) und 260 (Fundnummer 2, Taf. 45) aufgefunden. Im Falle des Anhängers aus Grab Nr. 194 handelt es sich um ein 2,1 cm langes, 1,1 cm breites und 1,4 cm starkes Exemplar, welches am schmalen Ende durchbohrt wurde<sup>747</sup>. Der Knochenanhänger aus Grab Nr. 260 ist im Querschnitt flachrechteckig, ebenfalls am schmalen Ende durchbohrt, 2,2 cm lang, 1,05 cm breit und 0,42 cm stark<sup>748</sup>.

Bei dem in Grab Nr. 163 (Fundnummer 3, Taf. 36) aufgefundenen Zahnanhänger handelt es sich um einen an der Wurzel durchbohrten Hundeeckzahn, der ca. 4,2 cm lang ist und wie die bereits oben erwähnten Knochenringe aus dieser Bestattung hinter den Lendenwirbeln aufgefunden wurde<sup>749</sup>. Zahnanhänger gehören nach Bertemes zur Ausstattung der Stufe 1 bis 2 in Gemeinlebern A<sup>750</sup>.

Ebenfalls in Grab Nr. 163 befanden sich zwei der insgesamt nur drei bei eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern A festgestellten Perlmuttanhänger, die nach Bertemes zur männlichen Trachtausstattung der Stufe 1 dieses Gräberfeldes gehören<sup>751</sup>. Die beiden, am schmalen Ende durchbohrten, Exemplare wurden am linken Ohr der Bestattung aufgefunden und sind 1,9 cm lang, 1,5 cm breit und zwischen 0,17 und 0,20 cm stark<sup>752</sup>.

Das Stück aus Grab Nr. 180 war in zwei Fragmente zerbrochen und befand sich in der Bauchgend der Bestattung. Es ist mit einer erhaltenen Länge von 1,5 cm und einer Stärke von 0,2 cm fast ebenso groß wie die beiden anderen Perlmuttanhänger in Grab Nr. 163.

Die unterschiedlichen Positionen der Anhänger im Grabzusammenhang beziehungsweise an der Bestattung lassen lediglich Rückschlüsse darauf zu, dass diese entweder als Anhänger einer Kette dienten oder auch als Gewandbesatz verwendet wurden.

---

<sup>747</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 89.

<sup>748</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 118.

<sup>749</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 75.

<sup>750</sup> Bertemes, 1989, 109.

<sup>751</sup> Bertemes, 1989, 113.

<sup>752</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 75.



### 10.2.5 Tierknochen und Tierzähne

In nur zwei Gräbern (Grab Nr. 57 und Grab Nr. 256) mit eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebarn A wurden Tierknochen aufgefunden.

Im Fall von Grab Nr. 57 handelt es sich um die Bestattung eines juvenilen Individuums, hingegen wurden in Grab Nr. 256 einem maturem Individuum Tierknochen beigegeben. In Grab Nr. 57 war der Humerus einer Ziege in einer Schale südlich des rechten Knie der Bestattung niedergelegt worden<sup>753</sup>. Im Falle von Grab Nr. 256 handelte es sich um Fragmente von Röhrenknochen und Backenzähne eines Schafes, die in der Auffüllungserde aufgefunden wurden. Hier ist somit nicht gesichert, ob es sich tatsächlich um eine ursprünglich intentionell in das Grab eingebrachte Beigabe handelt. Außerdem fanden sich in den Gräbern Nr. 41 und 191 (jeweils die Bestattung eines adulten Individuums) Rinderzähne unter den Beigaben.

Bei der Bestattung in Grab Nr. 41 wurden zwei Rinderbackenzähne vor der Brust der Bestattung aufgefunden<sup>754</sup>, was möglicherweise den Schluss zulässt, dass es sich in diesem Fall ursprünglich um Bestandteile einer Kette gehandelt haben könnte. Im Falle der Bestattung in Grab Nr. 191 wurden die drei Rinderbackenzähne in einer Schale, die vor den Schienbeinen der Bestattung niedergelegt worden war, aufgefunden<sup>755</sup>.

Es bleibt somit festzuhalten, dass die Beigabe von Tierknochen oder Tierzähnen bei den hier untersuchten männlichen Bestattungen bis auf eine Ausnahme (Grab Nr. 41) als Überreste von Fleischbeigaben gewertet werden können. Diese Schlussfolgerung ist vor allem durch das Auffinden der Reste in Gefäßen naheliegend.

---

<sup>753</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 27.

<sup>754</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 21.

<sup>755</sup> Bertemes, 1989, Katalog, 88.

### 10.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend können für Bestattung von eindeutig männlichen Individuen in Gemeinlebern A einige grundlegende Beobachtungen festgehalten werden.

Die männlichen Individuen wurden in der Regel als linke Hocker in nord-südlicher Richtung mit dem Kopf im Norden bestattet. Abweichungen von dieser Regel – also Bestattungen von männlichen Individuen nach „weiblichem“ Bestattungsritus – kommen bei den männlichen Individuen (6,1 %) im Vergleich weniger häufig vor als bei weiblichen Individuen (11,2 %, die sowohl in „falscher“ Richtung als auch in „falscher“ Seitenlage bestattet worden waren).

Ob die Bestatteten in einem Leichenbehältnis (gleich welcher Art) beigesetzt wurden, kann nicht nachgewiesen werden. Dies ist auf die mangelhafte Dokumentation und Beobachtung von organischen Resten eines solchen Behältnisses bei der Grabung vom Ende des 19. Jahrhunderts zurückzuführen.

Die chronologischen Untersuchungen und Stufeneinteilung von Bertemes kann für die eindeutig männlichen Individuen von Gemeinlebern A bestätigt werden<sup>756</sup>. Die Zuordnung der hier untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen in die chronologischen Gruppen nach Bertemes stellt sich wie folgt dar:

Stufe 1: Gräber Nr. 163, 166, 170, 180, 194.

Stufe 1-2: Gräber Nr. 53, 130, 171, 260.

Stufe 2: Gräber Nr. 51, 57, 74, 113, 154, 196, 211.

Stufe 2-3: Gräber Nr. 248, 256.

Stufe 3: Gräber Nr. 32, 41, 79, 84, 138, 191, 251.

Keiner der genannten Stufen eindeutig zuweisbar sind die Gräber Nr. 117, 119, 141, 167, 182, 192, 202, 225.

Zur chronologischen Gliederung und zur Ausstattung der Männergräber stellt Bertemes folgendes fest: „[...] *dass die Männertracht sich im Gegensatz zur Frauentracht relativ wenig verändert hat. Bereits nach Stufe eins sind die Kleiderbesätze nicht mehr vorhanden. Schmuckformen beschränken sich auf einseitig getragene Noppenringe. Von Stufe zwei an kennt man das Mitgeben von Waffen oder Standessymbolen in Form von*

---

<sup>756</sup> Bertemes, 1989, 112ff.

*Hirschhorn- und Steinäxten. Bronzebeile und Dolche sind jedoch erst seit Stufe drei belegt.*<sup>757</sup>

Diese Beobachtungen von Bertemes können durch die hier untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen bestätigt werden.

Eine Untersuchung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Alter des verstorbenen männlichen Individuums und der Ausstattung im Grabzusammenhang kann aufgrund der nicht ausreichenden Datenbasis nicht durchgeführt werden.

---

<sup>757</sup> Bertemes, 1989, 115.

## 11. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON GEMEINLEBARN F

### 11.1 Die Gräber

#### 11.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber

Von den insgesamt 258 frühbronzezeitlichen Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebern F konnten 47 als Bestattungen eindeutig männlicher Individuen ausgewertet werden.

Dabei wurden – wie bereits bei der Untersuchung der weiblichen Bestattungen für Gemeinlebern F geschehen – die anthropologischen Untersuchungen von Heinrich und Teschler-Nicola zur Geschlechtsbestimmung herangezogen<sup>758</sup>.

Von den 47 Grabgruben, in denen sich die eindeutig männlichen Bestattungen befanden, waren mit Ausnahme von zwei Bestattungen (entspricht 4,25 %; Grab Nr. 4 und Grab Nr. 29) alle in N-S Richtung ausgerichtet. Im Falle der beiden erwähnten Grabgruben konnte die ursprüngliche Ausrichtung der Grube nicht mehr ermittelt werden. Somit ist eine Ausrichtung der Grabgruben bei eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F in Nord-Süd-Richtung als regelhaft zu bezeichnen<sup>759</sup>.

Die einzelnen Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen streuen regellos über das gesamte Gräberfeld, zudem „respektieren“ die Grabgruben sich gegenseitig. In zwei Fällen (Grab Nr. 74 und Grab Nr. 100) befand sich ein zweites Individuum im Grabzusammenhang. Bei Grab Nr. 74 handelte es sich um Skelettreste eines ca. 6 Jahre alten Kindes. Sie befanden sich im Störungstrichter der Grabgrube, könnten somit also im Zuge der Störung des Grabzusammenhanges verworfen worden und aus einem anderen Grab in den Störungstrichter gelangt sein.

Ebenfalls im Störungstrichter der Grabgrube von Grab Nr. 100 befand sich ein größtenteils vorhandenes Skelett eines adulten, männlichen Individuums. Neugebauer vermutet, da dieses Skelett größtenteils erhalten ist, dass sich die Skelettreste noch im Verband befanden, als es im Zuge der Störung in den Störungstrichter der Grabgrube Nr. 100

---

<sup>758</sup> Heinrich/Teschler-Nicola, 1991, 222ff.

<sup>759</sup> Neugebauer, 1991, 83.

gelangte<sup>760</sup>. In den beiden genannten Fällen kann also nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um reguläre Nach- oder Mehrfachbestattungen gehandelt hat, die vorsätzlich in den Grabzusammenhang eingebracht wurden.

Wie bereits für die untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern F festgestellt (s. Kap. 5.1.1), kann somit auch bei männlichen Bestattungen die Sitte von Nach- oder Mehrfachbestattungen nicht festgestellt werden.

### 11.1.2 Die Grabgruben

Wie bei Gemeinlebern A festgestellt, schwankt die Form der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen auch in Gemeinlebern F zwischen ovalen und rechteckigen Formen.

Im Gegensatz zu den Grabgruben mit eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes, bei denen ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen ovalen und rechteckigen Grabgruben vorliegt, zeigt sich bei den eindeutig männlichen Bestattungen eine „Vorliebe“ für rechteckige Grabgruben (s. Diagramm 50). So waren 30 der untersuchten Grabgruben von rechteckiger Form (Grab Nr. 136 wird als „länglich“ beschrieben und aus diesem Grund mit zu den rechteckigen Formen gezählt), was 63,8 % der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen ausmacht<sup>761</sup>.

In lediglich neun Fällen<sup>762</sup> (19,1 %) wurde die Form der Grabgrube als oval bezeichnet, in acht<sup>763</sup> (17,1 %) weiteren Fällen als oval-rechteckig.

Die Länge der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen liegt zwischen 1,55 m (Grab Nr. 123) und 2,70 m (Grab Nr. 62), insgesamt ergibt sich eine mittlere Länge von 2,07 m (s. Diagramm 46). Damit liegt die durchschnittliche Länge der Grabgruben mit männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F ca. 10 cm über der durchschnittlichen Grabgrubenlänge für die eindeutig weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern F, die bei 1,97 m lag. Auch im Vergleich zu den eindeutig männlichen Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebern A, bei denen die durchschnittliche Länge der Grabgrube 1,76 m betrug, liegen die untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F über diesem Wert.

---

<sup>760</sup> Neugebauer, 1991, 159.

<sup>761</sup> Gräber Nr.: 5, 9, 11, 14, 16, 35, 54, 59, 66, 74, 84, 96, 100, 106, 122, 136, 138, 143, 144, 161, 162, 163, 183, 210, 212, 216, 243, 244, 255, 258.

<sup>762</sup> Gräber Nr.: 4, 46, 62, 123, 142, 156, 167, 215, 221.

<sup>763</sup> Gräber Nr.: 29, 45, 78, 150, 159, 186, 198, 200.

Die durchschnittliche Breite der Grabgruben beträgt hier 1,22 m, wobei die geringste Breite einer der untersuchten Grabgruben bei Grab Nr. 35 mit nur 0,79 m festgestellt wurde (s. Diagramm 47). Die größte Breite weist dagegen Grab Nr. 62 mit 2,03 m auf. Somit liegen auch bezüglich der durchschnittlichen Breite der Grabgruben die männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F über dem Durchschnittswert der männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A (bei diesen betrug die durchschnittliche Breite 1,00 m).

Die Tiefe der hier untersuchten Grabgruben schwankt zwischen 0,63 m (Grab Nr. 66) und 1,63 m (Grab Nr. 212). Wie Diagramm Nr. 48 zeigt, lässt sich keine Gruppierung der Gräber anhand der Tiefe der Grabgruben nachweisen. Die durchschnittliche Tiefe der Grabgruben beträgt 1,06 m und liegt somit nur um 0,02 m höher als die durchschnittliche Grabgrubentiefe bei eindeutig weiblichen Bestattungen desselben Gräberfeldes.

Das Volumen der Grabgruben beträgt zwischen 0,392 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 156) und 7,268 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 212). Im Fall von Grab Nr. 14 konnte es nicht mehr berechnet werden, da Angaben zur Breite der Grabgrube nicht vorlagen. Das durchschnittliche Volumen der untersuchten Grabgruben liegt bei 2,18 m<sup>3</sup> und somit 0,59 m<sup>3</sup> über dem durchschnittlichen Grabvolumen der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern F (s. Diagramm 49).

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu Länge, Breite und Tiefe der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F lässt sich also feststellen, dass sich keine eindeutige Gruppierung der Gräber anhand der genannten Faktoren festmachen lässt. So können lediglich die Gräber Nr. 62 und 212 aufgrund der Größe der Grabgruben von den übrigen Grabgruben separiert werden.

Zu der Möglichkeit von oberirdischen Markierungen der Grabgruben dieses Gräberfeldes wurde bereits bei der Untersuchung der eindeutig weiblichen Bestattungen hingewiesen (s. dazu Kap. 5.1.2). Einbauten in Form von Steinen oder anderen Materialien lassen sich bei den männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F in keinem Fall nachweisen.

Bei 32 (68 %) der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen konnten Nachweise von ursprünglich in den Grabgruben vorhandenen kistenförmigen Särgen erbracht werden<sup>764</sup>, in lediglich einem Grab (Nr. 136) konnte ein Baumsarg nachgewiesen werden. In 14 Gräbern fanden sich keine Reste von Särgen oder sargähnlichen Behältnissen

---

<sup>764</sup> Gräber Nr.: 4, 5, 9, 11, 14, 54, 74, 84, 96, 100, 106, 122, 138, 142, 143, 144, 156, 159, 161, 162, 167, 186, 198, 200, 210, 212, 215, 216, 221, 243, 244, 255.

jeglicher Art<sup>765</sup>. Diese Beobachtung deckt sich mit den bereits bei den eindeutig weiblichen Bestattungen gemachten, bei denen ebenfalls in den meisten Fällen Nachweise von kistenförmigen Särgen vorlagen (s. Kap. 5.1.2). Es lässt sich also festhalten, dass sowohl bei den eindeutig weiblichen als auch bei den eindeutig männlichen Bestattungen der frühbronzezeitlichen Bestattungsgemeinschaft von Gemeinlebern F die Bestattung in Särgen regelhaft war, wobei kistenförmige Säрге in den meisten Fällen bevorzugt wurden.

### 11.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Bei den untersuchten 47 Bestattungen von eindeutig männlichen Individuen in Gemeinlebern F ließ sich in 21 Fällen (44,6 %) die ursprüngliche Ausrichtung der Bestattung nicht mehr eindeutig feststellen<sup>766</sup>. Bei den übrigen 26 Bestattungen (55,3 %) wurde dagegen eine eindeutige Ausrichtung der Bestattung in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden festgestellt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Ausgräber Neugebauer in keinem der Fälle mit eindeutig männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes eine Orientierung der Bestattung in S-N Richtung mit dem Kopf im Süden festgestellt hat. Bei den ausgewerteten eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes waren dagegen vier Bestattungen, immerhin ca. 10 %, „falsch“, d.h. nach männlichem Ritus bestattet worden (s. Kap. 5.1.3).

Diese Beobachtung lässt sich auch mit der bereits bei der Auswertung der weiblichen und männlichen Bestattungen in Gemeinlebern A in Einklang bringen. Dort waren ebenfalls mehr weibliche Bestattungen nach männlichem Ritus bestattet worden als dies umgekehrt der Fall bei männlichen Bestattungen gewesen war. In Gemeinlebern F wird dieser Eindruck noch verstärkt, da hier keine der untersuchten männlichen Bestattungen nach weiblichem Ritus ausgerichtet wurde.

Bezüglich der Haltung der 47 eindeutig männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes lässt sich ein relativ breites Spektrum an Möglichkeiten feststellen. Die größte Anzahl stellen hier jedoch mit 29 Fällen (61,7 %) Bestattungen, deren ursprüngliche Haltung

---

<sup>765</sup> Gräber Nr.: 16, 29, 35, 45, 46, 59, 62, 66, 78, 123, 150, 164, 183, 258.

<sup>766</sup> Gräber Nr.: 11, 14, 29, 54, 66, 78, 84, 142, 144, 159, 161, 162, 183, 198, 200, 210, 212, 215, 243, 244, 255.

unklar ist<sup>767</sup>. Bei jeweils einer Bestattung konnte eine Haltung als extremer linker Hocker (Grab Nr. 164), in gestreckter Rückenlage (Grab Nr. 136) und im Fall von Grab Nr. 122 eine Bestattung auf der linken Körperseite liegend festgestellt werden. Lockere, linke Hocker liegen bei fünf (10,6 %) Bestattungen vor<sup>768</sup>. In neun Fällen (19 %) konnte die Haltung der Bestattung lediglich als linker Hocker angesprochen werden<sup>769</sup>, wobei bei der Bestattung in Grab Nr. 258 die Haltung als linker Hocker nicht eindeutig angegeben wurde.

Lediglich in einem Fall wurde mit der Bestattung in Grab Nr. 4 ein eindeutig männliches Individuum als rechter Hocker bestattet aufgefunden. Der Mann wurde als rechter Hocker, jedoch mit dem Kopf im Norden bestattet, folglich war lediglich die Seitenlage der Bestattung geändert worden, jedoch nicht die Orientierung der Bestattung. Neugebauer vermutet bei dieser Bestattung eine sekundäre Verlagerung der unteren Extremitäten im Zuge der Störung, welche die „falsche“ Seitenlage der Bestattung erklären könnte<sup>770</sup>.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass eindeutig männliche Individuen in Gemeinlebern F in nord-südlicher Richtung mit dem Kopf im Norden und auf der linken Körperseite liegend bestattet wurden. Abweichungen in der Haltung (gestreckte Rückenlage, rechter Hocker) lassen sich höchstwahrscheinlich auf Umlagerungen der Bestattung während der Störung des Grabes zurückführen.

Eine bestimmte bevorzugte Haltung männlicher Individuen als extremer, mäßiger oder lockerer Hocker lässt sich nicht feststellen.

Wie bereits gesagt, ist bemerkenswert, dass auch in Gemeinlebern F die Anzahl der nach männlicher Bestattungssitte beigesetzten eindeutig weiblichen Individuen deutlich höher ist, als die der männlichen Individuen, welche nach weiblichem Bestattungsritus beigesetzt wurden. Im Falle dieses Gräberfeldes wurde keines der untersuchten männlichen Individuen nach weiblicher Bestattungssitte (d.h. mit dem Kopf im Süden als rechter Hocker) beigesetzt.

---

<sup>767</sup> Gräber Nr.: 11, 14, 29, 54, 62, 66, 78, 84, 100, 123, 142, 144, 150, 156, 159, 161, 162, 167, 183, 186, 198, 200, 210, 212, 215, 216, 243, 244, 255.

<sup>768</sup> Gräber Nr.: 5, 35, 46, 74, 96.

<sup>769</sup> Gräber Nr.: 9, 16, 45, 59, 106, 138, 143, 221, evtl. 258.

<sup>770</sup> Neugebauer, 1991, 135.



#### 11.1.4 Beraubung

Wie bereits für die weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern F (s. Kap. 5.1.4) wird für die eindeutig männlichen Bestattungen die Kategorisierung in die Beraubungskategorien 1-5 nach Neugebauer zugrunde gelegt<sup>771</sup>.

Zudem soll der Zustand der Bestattung zum Zeitpunkt der Beraubung betrachtet werden. Auch in diesem Fall wird die Einteilung Neugebauers in die Kategorien 1 (skelettiert), 2 (Teilverband) und 3 (Verband) verwendet, wobei die detailliertere Definition der Zustände bereits im Zusammenhang mit den Untersuchungen der weiblichen Bestattungen (s. Kap. 5.1.4) dargestellt wurde.

87,2 % der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F befanden sich zum Zeitpunkt der Störung bereits in skelettiertem Zustand<sup>772</sup>. Eine weitere Bestattung (Grab Nr. 138) war ebenfalls in wahrscheinlich skelettiertem Zustand gestört worden. Bei der Bestattung in Grab Nr. 14 konnte aufgrund des Grades der Störung nicht mehr festgestellt werden, in welchem Zustand sich der Leichnam zum Zeitpunkt der Störung befand, bei vier weiteren Bestattungen (Gräber Nr. 4, 35, 66, 258) befand sich die Bestattung zu diesem Zeitpunkt noch im Teilverband. Somit waren die meisten der untersuchten männlichen Bestattungen bereits skelettiert, als die Störung stattfand.

Wie Diagramm 51 zeigt, waren die meisten der Gräber mit eindeutig männlichen Bestattungen teilweise (Beraubungskategorie 3) oder stark (Beraubungskategorie 4) gestört worden. In einem Fall (Grab Nr. 14) war die Bestattung komplett aus der Grabgrube entfernt worden und in einem weiteren Fall (Grab Nr. 16) konnte der Grad der Störung nicht festgestellt werden.

Auffällig bei den männlichen Bestattungen ist, dass lediglich zwei der Bestattungen in die Kategorie der gering gestörten Gräber (Kategorie 2) fallen und zudem keines der untersuchten Gräber ungestört (Kategorie 1) war.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass – obwohl auch bei den weiblichen Bestattungen die meisten der Gräber teilweise oder stark gestört waren – immerhin ein Anteil von 17,9 % (7 Bestattungen, s.Kap. 5.1.4) in die Beraubungskategorien 1 und 2 eingeordnet werden können, wohingegen bei den männlichen Bestattungen diese Kategorien nahezu nicht vertreten sind.

---

<sup>771</sup> Neugebauer, 1991, 116.

<sup>772</sup> Gräber Nr.: 62, 74, 78, 84, 96, 100, 106, 122, 123, 136, 142, 143, 144, 150, 156, 159, 161, 162, 164, 167, 183, 186, 198, 200, 210, 212, 215, 216, 221, 243, 244, 255.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass der größte Anteil der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F in bereits skelettiertem Zustand gestört wurde (nach Neugebauer somit ca. mindestens 6-10 Jahre nach der Beisetzung<sup>773</sup>) und ebenfalls der größte Anteil der Bestattungen teilweise oder sogar stark gestört war. Im Gegensatz zu den untersuchten weiblichen Bestattungen konnten in nur zwei Fällen gering gestörte und in keinem Fall eine ungestörte Bestattung bei den eindeutig männlichen Individuen festgestellt werden.

Im Folgenden soll ein möglicher Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung der männlichen Bestattungen und der Größe (dem Volumen) der Grabgruben untersucht werden. Dabei werden die oben genannten Beraubungskategorien sowie die Einteilung von Sprenger zu kleinen, mittleren und großen Grabgruben zugrunde gelegt<sup>774</sup>.

Wie Diagramm 53 zeigt, liegt für die Beraubungskategorie 2 jeweils ein Nachweis einer Grabgrube mit kleinem (unter 1,8 m<sup>3</sup>) und mittleren Volumen (zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>) vor. Die einzige Grabgrube mit großem Volumen (über 6 m<sup>3</sup>) konnte in Beraubungskategorie 4 (stark gestört) eingeordnet werden. Für die einzige Bestattung der Beraubungskategorie 5 (Grab Nr. 14) ließ sich das Volumen nicht berechnen, da Angaben zur Breite der Grabgrube fehlen. In Beraubungskategorie 3 konnten 11 kleine Grabgruben und 10 mittlere Grabgruben festgestellt werden. In Beraubungskategorie 4 überwiegen die mittleren Grabgruben mit 12 Nachweisen geringfügig gegenüber den neun Nachweisen von kleinen Grabgruben in dieser Kategorie.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass Bestattungen in kleinen und mittleren Grabgruben besonders häufig zu den teilweise und stark gestörten Bestattungen gehören. Da jedoch keine der untersuchten männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F ungestört war und nur eine Bestattung sich in einer großen Grabgrube befand, kann nicht mehr festgestellt werden, ob bevorzugt mittlere und große Grabgruben gestört wurden, die eine möglicherweise höhere Wahrscheinlichkeit von potenziell „wertvolleren“ Beigaben geboten haben könnten.

---

<sup>773</sup> Neugebauer, 1991, 115.

<sup>774</sup> Sprenger, 1999, 78.

### 11.1.5 Altersstruktur

Für die Ermittlung der Altersstruktur der eindeutig männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F wurde die Kategorisierung von Heinrich und Teschler-Nicola verwendet<sup>775</sup>.

Ebenso wie bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F konnten auch bei den 47 eindeutig männlichen Bestattungen keine Individuen der Altersstufen Infans I und Infans II festgestellt werden.

Wie Diagramm 52 zeigt, gehören die jüngsten eindeutig männlichen Individuen des genannten Gräberfeldes in die Altersstufe der juvenil-adulten. Ebenfalls zu bemerken ist, dass kein Individuum der Altersklasse „senil“ vertreten ist.

Wie bereits bei den übrigen Gräberfeldern festgestellt, ist auch bei den männlichen Individuen von Gemeinlebern F die Altersstufe der adulten Individuen am häufigsten vertreten. Damit deckt sich die Beobachtung mit denen zu den weiblichen Individuen dieses Gräberfeldes, bei denen ebenfalls die adulten Individuen am häufigsten vertreten waren (s. Kap. 5.1.5).

Im Folgenden sollen eventuell bestehende Zusammenhänge zwischen dem Alter des verstorbenen männlichen Individuums und der Größe der für ihn erstellten Grabgrube untersucht werden.

Wie Diagramm 53 zeigt, wurden zwei der jüngsten eindeutig männlichen Individuen dieses Gräberfeldes in Grabgruben von mittlerer Größe bestattet, ein juvenil-adultes Individuum in einer kleinen Grabgrube. Bei den adulten Individuen wurde je 14 Männer in kleinen und mittleren Grabgruben bestattet. Es herrscht hier somit ein vollkommen ausgeglichenes Verhältnis was die Größen der Grabgruben betrifft. Das gleiche Bild zeigt sich bei den vier adult-maturen Individuen.

Die einzige Bestattung in einer großen Grabgrube (über 6 m<sup>3</sup>) ist die eines maturen Mannes.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich kein direkter Zusammenhang zwischen dem Alter des bestatteten männlichen Individuums und der Größe der angelegten Grabgrube feststellen lässt. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass bei den untersuchten Bestattungen keine Individuen der Altersstufen juvenil und senil vertreten

---

<sup>775</sup> Heinrich/Teschler-Nicola, 1991, 229.

waren und die meisten der männlichen Individuen der Altersstufe adult angehörten, was eine Auswertung der Bestattungen hinsichtlich dieser Fragestellung kaum möglich macht. Dieses Problem zeigte sich ebenfalls bereits bei der Auswertung der untersuchten weiblichen Bestattungen in Gemeinlebern F, bei der ähnliche Einschränkungen auftraten (s. Kap. 5.1.5).

## 11.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile

Zu den Beigaben und Trachtbestandteilen bei den untersuchten eindeutig männlichen Individuen von Gemeinlebern F lässt sich zunächst sagen, dass von den 47 in die Auswertung einbezogenen Bestattungen lediglich bei 15 Bestattungen (32 %) Beigaben aufgefunden wurden. Die übrigen 32 Bestattungen (68 %) waren beigabenlos. Erklären lässt sich dieser Befund vor allem durch die Tatsache, dass 29 dieser 32 beigabenlosen Bestattungen in die Beraubungskategorien 3 und 4 (teilweise oder stark gestörte Bestattungen) eingeordnet werden können<sup>776</sup>.

Bei 25 % der beigabenlosen Bestattungen konnten am Skelett Grünfärbungen festgestellt werden, welche darauf hindeuten, dass Bronzebeigaben ursprünglich im Grabzusammenhang vorhanden waren und diese im Zuge einer Störung des Grabes entnommen wurden<sup>777</sup>. Anhand von Grünfärbungen lassen sich allerdings lediglich Bronzebeigaben, welche das bestattete Individuum direkt am Körper trug (z.B. Ringe u.ä.), nachweisen. Entnommene Beigaben, die nicht unmittelbar am Körper anlagen (u.U. Waffen u.ä.) und somit keine Grünfärbungen an den Knochen hinterlassen, können damit nicht nachträglich festgestellt werden.

Ebenso lassen sich selbstverständlich alle nichtmetallischen Beigaben (so beispielsweise Beigaben aus Holz, Dentalien, Knochen usw.) durch diese Methode nicht nachweisen. Es bleibt somit festzuhalten, dass eine Ausstattung wie sie im Folgenden anhand der recht spärlichen Reste in den untersuchten Grabzusammenhängen aufgeführt wird, höchstwahrscheinlich nicht der Ausstattung zum Zeitpunkt der Beisetzung entspricht, sondern lediglich einen Bruchteil von ihr repräsentiert.

---

<sup>776</sup> Gräber Nr.: 4, 9, 29, 35, 59, 78, 96, 106, 122, 123, 136, 142, 143, 144, 156, 159, 161, 162, 183, 186, 198, 200, 215, 216, 221, 243, 244, 255, 258.

<sup>777</sup> Gräber Nr.: 4, 9, 59, 122, 123, 144, 161, 216.

### 11.2.1 Die Keramik

Bei den eindeutig männlichen Individuen des Gräberfeldes Gemeinlebern F konnten lediglich bei vier Bestattungen Keramikbeigaben festgestellt werden.

In Grab Nr. 5 befand sich das Randbruchstück einer Tasse (Fundnummer 1, Taf. 66) mit einem fässchenförmigen Körper, einem waagrecht abgeschnittenen Rand, einem Raddurchmesser von 10,8 cm und einer Wandstärke von 0,6 cm<sup>778</sup>. Das Bruchstück befand sich vor dem Oberkörperbereich der Bestattung.

Eine weitere Tasse wurde in Grab Nr. 100 (Fundnummer 1, Taf. 73) aufgefunden. Ihre Oberfläche ist geglättet, der Boden ist waagrecht und leicht eingezogen gearbeitet. Der Gefäßkörper ist ebenso wie bei dem Exemplar aus Grab Nr. 5 fässchenförmig mit einem waagrecht abgeschnittenen Rand. Dieses Exemplar wurde jedoch unterhalb des Randes mit drei kegelförmigen Warzen, die mit einem senkrechten, englichtigen Bandhenkel kreuzständig sind, verziert<sup>779</sup>. Das Gefäß hat eine Höhe von 10,8 cm, einen Raddurchmesser von 14,2 cm, eine Wandstärke von 0,5-0,6 cm und wurde in der Höhe des Schädels der Bestattung aufgefunden.

Fässchenförmige Tassen wie dieses Exemplar sind nach Neugebauer sowohl im mährischen Raum, als auch in Österreich und der Slowakei weit verbreitet und ihr Entstehen könnte sich auf hölzerne Vorformen zurückführen lassen<sup>780</sup>. Tassen dieser Art treten bereits in der Übergangsphase von der Aunjetitz- zur Věteřov-Phase auf<sup>781</sup>.

Die ebenfalls in diesem Grab aufgefundenen Reste von Großgefäßen (Fundnummer 3, ohne Abb.) weisen auf einem der Stücke eine Verzierung in Form einer Fingertupfenleiste auf<sup>782</sup>. Die Tatsache, dass von diesem Gefäß lediglich Scherben erhalten sind, weist für Neugebauer darauf hin, dass die Gefäße keine primären Grabbeigaben darstellten, sondern im Laufe der Störung sekundär in die Grabgrube gelangten<sup>783</sup>. Ebenfalls denkbar wäre eine Zerstörung bzw. ein „unbrauchbar-machen“ der Keramikbeigabe im Zusammenhang mit einer rituellen Handlung während der Bestattung.

Bruchstücke einer Schüssel (Fundnummer 3a) und eines weiteren Gefäßes (Fundnummer 3b) befanden sich in Grab Nr. 212 (Taf. 81). Die Schüssel weist einen

---

<sup>778</sup> Neugebauer, 1991, 136.

<sup>779</sup> Neugebauer, 1991, 159.

<sup>780</sup> Neugebauer, 1991, 43.

<sup>781</sup> Neugebauer, 1991, 43.

<sup>782</sup> Neugebauer, 1991, 159.

<sup>783</sup> Neugebauer, 1991, 44.

kalottenförmigen Körper, einen waagerechten Boden, einen Schulterknick und einen leicht eingezogenen Hals sowie einen ausladenden Mundsäum auf. Vom Mundsäum zum Schulterknick wurde zudem ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel gearbeitet. Die Höhe der Schüssel beträgt 6,8 cm, die Wandstärke 0,5-0,8 cm, der Standflächendurchmesser 8 cm, der Durchmesser des Mundsaumes 20,2 cm<sup>784</sup>.

Schüsseln dieser Form wurden nach Neugebauer von der Aunjetitzkultur übernommen, zudem ordnet er das hier vorliegende Exemplar aus Grab Nr. 212 durch die genannte Ähnlichkeit mit Schüsseln aus dem Aunjetitz-Bereich in die vorklassische Phase der Věteřov –Kultur ein<sup>785</sup>.

Bei dem zweiten Bruchstück handelt es sich um das Bodenbruchstück eines Gefäßes mit waagerechter Standfläche, einem kugelig ausladenden Körper und einer Wandstärke von 0,7 cm<sup>786</sup>.

Beide Bruchstücke befanden sich in der Südhälfte der Grabgrube zusammen mit der vollständig verworfenen Bestattung.

Bei der Bestattung in Grab Nr. 66 fand sich ein Keramikbruchstück mit einer Wandstärke von 0,45-0,65 cm.

Die in den Gräbern Nr. 66, 100 und 212 aufgefundenen Keramiken wurden von Neugebauer als Belege für die Beigabe von Groß- und Vorratsgefäßen genannt<sup>787</sup>.

Aufgrund der geringen Anzahl der Keramikfunde bei eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F lassen sich keinerlei Rückschlüsse darauf ziehen, ob eine Beigabe von Keramiken – und falls ja, welcher Art und Anzahl – regelhaft für männliche Bestattungen war.

---

<sup>784</sup> Neugebauer, 1991, 183.

<sup>785</sup> Neugebauer, 1991, 44 sowie dort Anm. 362.

<sup>786</sup> Neugebauer, 1991, 183.

<sup>787</sup> Neugebauer, 1991, 42.

## 11.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen

Griffplattendolche fanden sich bei vier der eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F. Diese wurden bei einem adulten, einem adult-maturen und zwei maturen Individuen aufgefunden. Ob man demzufolge darauf schließen könnte, dass Dolche dieser Art erst ab dem adulten Alter einer Bestattungen beigegeben wurden, muss unbeantwortet bleiben, da zum einen keine Bestattungen der Altersstufen juvenil oder senil ausgewertet werden konnten und zum anderen mit insgesamt nur vier Exemplaren von Griffplattendolchen statistisch betrachtet zu wenige Nachweise dieser Beigabe vorliegen.

Im Folgenden werden die Dolche einzeln vorgestellt.

Bei dem Dolch aus Grab Nr. 11 (Fundnummer 1, Taf. 67) handelt es sich um eine gerundete, viernietige Griffplatte mit halbovalem Heftausschnitt, einer scharf eingezogenen und geschweiften Klinge und einem flachrhombischen Querschnitt im Mittelgrat. In jedem der Nietlöcher befand sich noch ein Pflockniet mit großem, kalottenförmigem Kopf. Die Länge des Dolches beläuft sich auf 12,2 cm, die Breite der Griffplatte auf 4,0 cm während die Länge der Niete zwischen 0,8 und 1,15 cm und der Kopfdurchmesser zwischen 0,4 und 0,6 cm liegt<sup>788</sup>.

Der Dolch befand sich in der Nordhälfte der Grabgrube. Typologisch betrachtet gehört dieser Dolch zur Form Ittelsburg<sup>789</sup>, welcher mit den Malchinger Dolchen verwandt ist, aus dem Donauraum (Unterwölbliner Gruppe) stammt und in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid datiert werden kann<sup>790</sup>.

Die beiden Griffplattendolche aus den Gräbern Nr. 46 und 138 gehören nach Neugebauer der Form Darshofen an, welche in ihren Proportionen den Dolchen der Form Ittelsburg ähnelt, jedoch zusätzlich Linienbandzierden aufweist<sup>791</sup>. Chronologisch betrachtet gehören die Dolche der Form Darshofen ebenso wie jene der Form Ittelsburg in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>792</sup>.

Der Griffplattendolch aus Grab Nr. 46 (Fundnummer 2, Taf. 69) ist dem Exemplar aus Grab Nr. 11 sehr ähnlich gearbeitet, hat jedoch einen halbkreisförmigen Heftausschnitt.

---

<sup>788</sup> Neugebauer, 1991, 137.

<sup>789</sup> Ruckdeschel, 1978, 85f. und Neugebauer, 1991, 18.

<sup>790</sup> Neugebauer, 1991, 18 nennt weitere verwandte Exemplare dieser Dolchform aus Linz-St. Peter und Alberndorf.

<sup>791</sup> Ruckdeschel, 1978, 87f. und Neugebauer, 1991, 18.

<sup>792</sup> Neugebauer, 1991, 18.

Auch bei diesem Stück befindet sich in jedem der vier Nietlöcher ein Pflockniet mit großem, kalottenförmigem Kopf. Die Schneide des Dolches ist nachgedengelt und nachgeschliffen worden. Von den beiden äußeren Nietlöchern bis zum Grat des Dolches hin befindet sich je ein geschweiftes Linienbündel, welches aus vier Linien besteht. Der Dolch ist insgesamt mit 14,8 cm etwas länger als das oben beschriebene Stück, jedoch ist die Breite der Griffplatte mit 3,75 cm etwas geringer. Die Länge der Niete liegt zwischen 0,75 und 1,05 cm, der Durchmesser der Nietköpfe zwischen 0,55 und 0,8 cm<sup>793</sup>. Die Tatsache, dass der Dolch nachgeschliffen wurde, deutet darauf hin, dass es sich um einen gebrauchten Gegenstand handelte, den der Verstorbene wahrscheinlich im Alltag verwendete und der ihm ins Grab mitgegeben wurde.

Der Dolch wurde über dem angewinkelten Oberschenkelbereich der Bestattung in Höhe des Beckens aufgefunden.

Das Exemplar aus Grab Nr. 138 (Fundnummer 9, Taf. 75) ist ebenfalls dem Dolch aus Grab Nr. 11 von der Form her ähnlich gearbeitet und weist, ebenso wie das Exemplar aus Grab Nr. 46, eine Verzierung auf. In diesem Fall wurden parallel zur Schneide vier Linien angebracht. Der Dolch hat eine Länge von 14,1 cm und eine Griffplattenbreite von 3,7 cm. Die Nietlänge beträgt 0,8-1,15 cm und der Nietkopfdurchmesser liegt zwischen 0,5 und 0,8 cm<sup>794</sup>. Der Dolch lag fast mittig am östlichen Rand der Grabgrube, deren Bestattung völlig verworfen worden war.

Der Griffplattendolch aus Grab Nr. 150 (Fundnummer 3, Taf. 76) ist mit einer Länge von 15,85 cm und einer Griffplattenbreite von 3,9 cm das größte der vier Exemplare. Die Griffplatte ist gerundet, in der Mitte leicht eingesattelt mit einem halbovalen Heftausschnitt und viernietig. Auch hier hat sich in jedem Nietloch ein Pflockniet mit kalottenförmigem Kopf erhalten. Die Länge der Nieten liegt zwischen 0,85 und 1,15 cm, der Nietkopfdurchmesser bei 0,55-0,65 cm. Die Klinge mit gerader Schneide und spitzbogiger Spitze ist leicht eingezogen und triangulär<sup>795</sup>. Der Dolch befand sich im Norden der Grabgrube und wurde nach Neugebauer rezent durch Kleintiere dorthin verlagert, was durch die im Planum 3 und 4 auftretenden Wühlgänge als wahrscheinlich angesehen werden kann<sup>796</sup>. Dieser Dolch kann wie das bereits oben genannte Exemplar aus Grab Nr. 11 der Form Ittelsburg zugeordnet werden und gehört chronologisch in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>797</sup>.

---

<sup>793</sup> Neugebauer, 1991, 146.

<sup>794</sup> Neugebauer, 1991, 167.

<sup>795</sup> Neugebauer, 1991, 170.

<sup>796</sup> Neugebauer, 1991, 170.

<sup>797</sup> Neugebauer, 1991, 18.



Ebenfalls in Grab Nr. 150 (Fundnummer 6, Taf. 76) befand sich eine Schaftröhrenaxt. Nach Neugebauer handelt es sich hierbei um ein Exemplar des Typ Křtěnov, Variante Unteralb<sup>798</sup>. Die mit 8-9 Rillen versehene Schaftröhre weist Einrisse auf und steht kreuzförmig zum leicht abgewinkelten Nackenteil. Die Axt wird von Neugebauer wie folgt beschrieben: „[...] *die Krümmung des fächerförmigen Nackenkammes beschreibt einen Drittelkreis (Kreissegment), Rand des Nackenkammes etwas aufgehämmert, am Abschluß des Nackenkammes randparallel ein Einstichband und drei Rillen; die Seiten der schmalen Klinge erweitern sich etwas zur ausladenden Schneide hin, die Schneide ist leicht gerundet; Nacken und Beilkörper weisen zwei parallelrandige Rillen und auf der oberen Schmalseite sechs senkrechte Liniengruppen (zu 4 bis 8 Linien) auf, die Verzierungen sind eingepunzt.*“<sup>799</sup> Insgesamt ist die Axt 18,3 cm lang, die Kammbreite beträgt 3,0 cm, die Schneidenbreite 2,9 cm und der Durchmesser der Schaftröhre 1,95 cm.

Während der oben erwähnte Griffplattendolch im nord-westlichen Bereich der Grabgrube aufgefunden wurde, befand sich die Schaftröhrenaxt im nord-östlichen Bereich, etwas mehr in Richtung Mitte der Grabgrube gelagert. Chronologisch gesehen gehört die Schaftröhrenaxt dieses Grabes in die Phase Gemeinlebern III/Langquaid<sup>800</sup>.

Ein löffelförmiges Randleistenbeil befand sich bei der Bestattung in Grab Nr. 84 (Fundnummer 8, Taf. 72 ). Das Beil wurde zusammen mit zwei Ziernieten (Fundnummer 6 und Fundnummer 7, Taf. 72) am Nordende der Grabgrube aufgefunden. Die Bestattung selbst war verworfen. Trotz der Verwerfung der Bestattung und der Störung des Grabes geht Neugebauer davon aus, dass das Beil noch in seiner ursprünglichen Lage aufgefunden wurde<sup>801</sup>. Das Beil befand sich nördlich des Schädels (es wird angenommen, dass es sich ursprünglich um einen genordeten, linken Hocker handelte), mit der Schneide zum Schädel hin und der Stiel des Beiles vor den Armen<sup>802</sup>. Da die Bestattung durch die Beraubung völlig verworfen wurde, ist keinesfalls mit Sicherheit anzunehmen, dass sich das Beil noch in situ befand.

Ursprünglich zum Holzschafthkopf des Randleistenbeiles zugehörig ist der kleine, bronzene Zierniet (Fundnummer 6, Taf. 72) und ein weiteres etwas größeres Exemplar (Fundnummer 7, Taf. 72). Beide Niete bestehen aus einem rundstabigen Stift mit einem

---

<sup>798</sup> Neugebauer, 1991, 15, 170.

<sup>799</sup> Neugebauer, 1991, 170.

<sup>800</sup> Neugebauer, 1991, 15.

<sup>801</sup> Neugebauer, 1991, 15.

<sup>802</sup> Neugebauer, 1991, 15.

großen, konischen Kopf. Ihre Länge beträgt 1,9 bzw. 2,0 cm, der Hutdurchmesser 1,45 bis 1,6 cm und der Durchmesser des Stiffes liegt bei 0,4 bzw. 0,45 cm<sup>803</sup>.

Zur Interpretation der Ziernieten gibt Neugebauer folgende Anmerkungen:

*„Aufgrund der Originallage war bei der Ausgrabung deutlich erkennbar, dass es sich bei den beiden Nieten um eine Zierde des Knies der Holzschäftung gehandelt haben musste, wobei aber auch eine praktische Funktion im Sinne der Verfestigung der Beilbahn zur Verhinderung des laufenden Weitereindringens in den gespaltenen Schaft gegeben gewesen sein könnte. Eine ausgezeichnete Parallele sowohl für die Drahtumwicklung der Bahn wie für die beiden Nieten erbrachte das Grab 181 von Linz-St. Peter.“*<sup>804</sup>

Das Beil hat einen leicht ausgebogenen Nacken mit ovalem Nackenloch, die geschwungenen Seiten verbreitern sich in Richtung der Schneidenpartie und gehen absatzlos in die Schneide über. Die Schneide selbst hat eine etwas überhalbkreisförmige, löffelförmige Form mit zwei zu den Schneiden parallel angebrachten Riefen. Die V-förmigen Randleisten beginnen 2,5 cm unterhalb des Nackens und reichen bis zum Ansatz der Schneide. Innerhalb der Randleisten sind parallel zu den Randleisten leichte Rillen zu sehen. In der Mitte der Bahn befinden sich sieben waagerechte Windungen einer Drahtwicklung und Holzreste der Schäftung. Auf der Unterseite des Beiles befinden sich in der grünen Patina Abdrücke von Holz und anderen organischen Materialien. Das Beil hat eine Länge von 14,2 cm und eine Schneidenbreite von 3,0 cm<sup>805</sup>.

Zur Datierung des löffelförmigen Randleistenbeiles aus Grab Nr. 84, trägt nach Neugebauer vor allem das ebenfalls im Grabzusammenhang aufgefundene Nadelschaftbruchstück (Fundnummer 4 und Fundnummer 5) bei, bei dem es sich – aufgrund eines ähnlichen Fundes aus der Slowakei – um die Überreste einer Nadel vom Typ Magyaszó handelt<sup>806</sup>. Dies würde eine zeitliche Datierung solcher Beile, deren Ursprung in der Schweiz gesehen wird, in die Spätphase der Frühbronzezeit und damit ebenso chronologisch in die Nähe des Grabes Nr. 150 wahrscheinlich machen<sup>807</sup>.

Auf die häufige Kombination von Dolchen und Beilen in Männergräbern in der Phase gegen Ende der Frühbronzezeit weisen sowohl Ruckdeschel als auch Neugebauer hin<sup>808</sup>. Für Neugebauer stellt diesbezüglich das bereits oben beschriebene Grab Nr. 150 von Gemeinlebarn F einen nahezu idealen Befund dar, da hier trotz der Störung der

---

<sup>803</sup> Neugebauer, 1991, 155.

<sup>804</sup> Neugebauer, 1991, 15 und allgemein zum Gräberfeld Linz-St.-Peter siehe Adler, 1965.

<sup>805</sup> Neugebauer, 1991, 155.

<sup>806</sup> Neugebauer, 1991, 15.

<sup>807</sup> Neugebauer, 1991, 15 führt zusätzlich ein ähnliches Löffelbeil aus Herzogenburg, sowie slowakische, böhmische und mährische Löffelbeile aus Leskoun und Čalovo an.

<sup>808</sup> Ruckdeschel, 1978, 217ff. und Neugebauer, 1991, 12.

Bestattung Axt, Dolch, Beil und Gürtelhaken miteinander kombiniert und erhalten geblieben sind<sup>809</sup>.

### 11.2.3 Die Nadeln

Mit nur je einer Kugelkopf- und einer Rollenkopfnadel sowie einem weiteren nicht genauer einzuordnenden Exemplar einer Bronzenadel und mehreren Schaftbruchstücken wurden vergleichsweise sehr wenige Nachweise für die Beigaben von Bronzenadeln bei eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F aufgefunden.

Die Kugelkopfnadel aus Grab Nr. 46 (Fundnummer 1, Taf. 69) weist einen kugelig-konischen Kopf mit schräger Lochung und einen geraden Schaft mit quadratischem Querschnitt auf. Der Schaft ist vom Hals bis zur Spitze tordiert. Der Kopf der Nadel wurde mit sechs, der Hals mit sieben waagrecht angelegten Rillen verziert. Insgesamt ist die Nadel 12,9 cm lang, der Kopfdurchmesser beträgt 1,1 cm und der Schaftdurchmesser 0,20-0,25 cm<sup>810</sup>. Aufgefunden wurde die Nadel im Bereich zwischen dem Schädel und der Schulter der Bestattung. Vergesellschaftet war die Nadel mit einem Dolch der Form Darshofen (s. Kap. 11.2.2) und kann somit chronologisch in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid eingeordnet werden.

Die Rollenkopfnadel aus Grab Nr. 74 (Fundnummer 5, Taf. 71) ist in fünf Bruchstücken nachweisbar. Es handelt sich hierbei um eine Nadel mit geradem, von der Krümmung bis zur Spitze tordiertem Schaft mit quadratischem Querschnitt. Der Kopf der Nadel ist etwas ausgehämmert und eingerollt. Die erhaltene Länge beträgt 9,5 cm, der Schaftdurchmesser liegt bei 0,2 cm<sup>811</sup>. Allgemein datiert werden kann das Stück aufgrund der allgemeinen Forschungssituation (in der keine gut vergesellschafteten Parallelen vorliegen) lediglich aufgrund einer Anlehnung an Funde aus Ossarn und Böheimkirchen in die späte Frühbronzezeit<sup>812</sup>.

Bei der Nadel aus Grab Nr. 150 (Fundnummer 5, Taf. 76) handelt es sich um ein Exemplar mit massivem, doppelkonischem Kopf mit schräger Lochung. Die Nadel lag zentral in der Grabgrube zwischen den völlig verworfenen Resten der Bestattung. Das

---

<sup>809</sup> Neugebauer, 1991, 12.

<sup>810</sup> Neugebauer, 1991, 146.

<sup>811</sup> Neugebauer, 1991, 153.

<sup>812</sup> Neugebauer, 1991, 26.

Stück ist in vier Teile zerbrochen. Der gerade, an der Spitze schwach gewellte Schaft weist einen kreisrunden Querschnitt auf. Auf dem Kopf der Nadel wurde ein Sternmuster aus schräggestrichelten Dreiecken, auf dem Hals und der oberen Hälfte des Schaftes drei waagerechte Strichgruppen angebracht. Die Nadel hat eine Länge von 11,0 cm, der Kopfdurchmesser liegt bei 1,75 cm<sup>813</sup>. Chronologisch betrachtet gehört die Nadel in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid und typologisch zum Typ Megyaszó<sup>814</sup>.

Ebenfalls chronologisch in diese Stufe und typologisch zu dem genannten Typus gehörig sind die in Grab Nr. 84 (Fundnummer 4 und Fundnummer 5, Taf. 72) aufgefundenen insgesamt drei Bruchstücke eines Nadelschaftes. Die Bruchstücke haben eine Länge von 1,35 bis 5,1 cm und einen Durchmesser von 0,25 cm. Alle drei Bruchstücke haben einen rundstabigen Schaft, die beiden Bruchstücke mit der Fundnummer 5 weisen zusätzlich eine Verzierung mit drei waagrechten Strichgruppen auf. Eventuell gehören alle drei Bruchstücke zu einer einzigen Nadel<sup>815</sup>.

Sie lagen in der nördlichen Hälfte der Grabgrube, etwas unterhalb des Randleistenbeils und der Zierniete. Zur Datierung der Bruchstücke wird weiter unten im Zusammenhang mit dem im selben Grab aufgefundenen löffelförmigen Randleistenbeil Bezug genommen.

#### 11.2.4 (Gewand-)Schmuck aus Bronze

Bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 46, 62, 138, 150 und 167 wurde jeweils ein Gürtelhaken aus Bronze aufgefunden. Mit Nachweisen in fünf Gräbern stellen somit die Gürtelhaken die am häufigsten bei eindeutig männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes aufgefundene Beigabe dar.

Insgesamt wurden sechs Exemplare solcher Gürtelhaken bei Bestattungen in Gemeinlebern F aufgefunden. Nach Neugebauer datieren die Gürtelhaken der männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>816</sup>. Allgemein gesehen, scheinen die folgenden Gürtelhaken von einfacher, laut Neugebauer von „z. T. fast behelfsmäßig“<sup>817</sup> anmutender Ausführung (was dadurch begründet wird, dass das Exemplar in Grab Nr. 167 aus einer abgebrochenen Nadel gefertigt wurde) zu sein, wobei die Stücke aus den Gräbern Nr. 46, 138 und 150 seiner Meinung nach etwas „höher entwickelt“ zu sein scheinen.

---

<sup>813</sup> Neugebauer, 1991, 170.

<sup>814</sup> Neugebauer, 1991, 25.

<sup>815</sup> Neugebauer, 1991, 155

<sup>816</sup> Neugebauer, 1991, 20.

<sup>817</sup> Neugebauer, 1991, 19.

Der Gürtelhaken in Grab Nr. 46 (Fundnummer 3, Taf. 69) lag etwas oberhalb des bereits oben aus diesem Grabzusammenhang erwähnten Griffplattendolchs vor dem Oberkörper-/ Beckenbereich der Bestattung. Der Gürtelhaken besteht aus einem kräftigen Draht mit quadratischem Querschnitt, der an einem Ende verjüngt und hakenartig umgebogen wurde. Das andere Ende wurde zu einem länglichen Blechband ausgehämmert, welches ebenfalls am Ende hakenartig umgebogen ist. Der Haken ist 8,4 cm lang, die größte Breite des Bandes beträgt 1,1 cm, die Blechstärke 0,085 cm und der Querschnitt des quadratischen Hakens 0,3 cm<sup>818</sup>.

Der Gürtelhaken aus Grab Nr. 62 (Fundnummer 2, Taf. 71) ist dem erwähnten Exemplar aus Grab Nr. 46 von der Form her ähnlich gearbeitet, jedoch mit einer Länge von 7,9 cm und einem Stabdurchmesser von 0,4 cm und einer größten Breite von 0,6 cm etwas kleiner<sup>819</sup>. Der Haken wurde im südlichen Teil der Grabgrube aufgefunden.

Das Exemplar aus Grab Nr. 138 (Fundnummer 10, Taf. 75) ist den beiden erwähnten Exemplaren ähnlich gearbeitet und weist eine Länge von 10,2 cm bei einer größten Breite des ausgehämmerten Bandes von 0,6 cm auf. Die Blechstärke beträgt 0,1 cm, der Drahtquerschnitt 0,3 cm<sup>820</sup>; der Haken lag in der Mitte der Grabgrube am östlichen Rand.

Der Gürtelhaken aus Grab Nr.150 (Fundnummer 4, Taf. 76) wurde aus einem Draht mit einem leicht ovalen Querschnitt hergestellt. Der Draht verjüngt sich an einem Ende und wurde hakenartig umgebogen, während das andere Ende zu einem langovalen Blech ausgehämmert und ebenfalls hakenartig umgebogen wurde. Mit einer Länge von 7,2 cm ist dieses Exemplar das kürzeste der fünf untersuchten Gürtelhaken. Die Breite des Bandes beträgt 0,9 cm, die Blechstärke 0,1 cm, der Drahtquerschnitt wird mit 0,28 x 0,23 cm angegeben<sup>821</sup>. Der Gürtelhaken wurde inmitten der völlig verworfenen Skelettreste der Bestattung aufgefunden.

Ein besonderes Exemplar stellt der Gürtelhaken aus Grab Nr. 167 (Fundnummer 4, Taf. 78) dar. Der Haken wurde aus einer tordierten (kopfloren) Kugelkopfnadel gefertigt, wobei die Spitze des Drahtes mit quadratischem Querschnitt hakenartig umgebogen wurde. Der Hals – der noch Reste einer waagerechten Linienzier aufweist – ist leicht bandförmig ausgehämmert und ebenfalls umgebogen. Die Länge des Hakens beträgt 7,5 cm, der

---

<sup>818</sup> Neugebauer, 1991, 146.

<sup>819</sup> Neugebauer, 1991, 150.

<sup>820</sup> Neugebauer, 1991, 167.

<sup>821</sup> Neugebauer, 1991, 150.

Drahtquerschnitt 0,25 cm, die Bandbreite liegt bei 0,35 x 0,15 cm<sup>822</sup>. Der Gürtelhaken wurde inmitten der Grabgrube, welche die Reste einer völlig verworfenen Bestattung beinhaltete, aufgefunden.

In drei der vier vorgestellten Fälle (Gräber Nr. 36, 138 und 150) waren Gürtelhaken mit Dolchen vergesellschaftet aufgefunden worden (s. dazu auch Kap. 11.2.2). Neugebauer folgert aus diesem Befund, dass die Gürtelhaken als Verschlüsse der Gürtel dienten, an denen die Dolche bzw. die jeweilige Dolchscheide, befestigt waren<sup>823</sup>. Und weiter, dass das Vorhandensein von Gürtelhaken auf einen ebenfalls ursprünglich im Grabzusammenhang vorhandenen Dolch schließen lässt, der in einigen Fällen im Zuge der Störung entnommen wurde. Mit dieser Annahme begründet Neugebauer ebenso seine Zuordnung der Gürtelhaken als „Zubehör“ zu den Waffen und bespricht diese folglich im Zusammenhang mit diesen<sup>824</sup>.

Da diese Annahme zwar in drei der vier hier vorgestellten Fälle bestätigt werden kann (dieser hohe Anteil lässt sich durch die Tatsache relativieren, dass insgesamt die Anzahl der aufgefundenen Dolche und Gürtelhaken bei eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F vergleichsweise gering ist), dennoch nicht verallgemeinernd angenommen werden sollte, werden die Gürtelhaken in der vorliegenden Arbeit zu den Bestandteilen des Gewandschmuckes gezählt und ebenso in diesem Zusammenhang analysiert.

Neben den häufiger vertretenen Gürtelhaken fanden sich bei zwei männlichen Bestattungen zudem Bruchstücke eines Blechbandes (Grab Nr. 210) und Bronzeblechfragmente (Grab Nr. 212).

Die Blechbandbruchstücke aus Grab Nr. 210 (Fundnummer 2, Taf. 80) waren stark korrodiert und zerbrochen aufgefunden worden. Nicht eindeutig ist, ob die schmalen Blechstreifen, die im südlichen Bereich der Grabgrube am westlichen Rand verstreut aufgefunden wurden, eine Verzierung trugen<sup>825</sup>. Neugebauer führt den Fund der Blechbandbruchstücke im Grab eines Mannes auf eine sekundäre Verbringung der Bruchstücke im Zuge der Störung der Bestattung zurück, da solche Blechbänder sonst ausschließlich bei Bestattungen von weiblichen Individuen in Gemeinlebern F aufgefunden wurden<sup>826</sup>.

---

<sup>822</sup> Neugebauer, 1991, 173.

<sup>823</sup> Neugebauer, 1991, 12.

<sup>824</sup> Neugebauer, 1991, 12.

<sup>825</sup> Neugebauer, 1991, 183.

<sup>826</sup> Neugebauer, 1991, 38.

Mehrere Bronze(blech)fragmente (Fundnummer 4-7, Taf. 81) fanden sich im südlichen Bereich der Grabgrube Nr. 212 in der Nähe des Schädels der völlig verworfenen Bestattung. Die Reste waren wuchernd grün patiniert, korrodiert und wiesen Abdrücke von organischen Resten auf<sup>827</sup>.

Sechs Bronzeniete aus Grab Nr. 167 (Fundnummer 3, Taf. 78) mit zylindrischem Körper und leicht kalottenförmig verdicktem Kopf befanden sich in der Mitte der Grabgrube am östlichen Rand. Die Länge der Niete liegt bei 0,8 cm, der Querschnitt bei 0,35 cm und der Kopfdurchmesser bei 0,4 cm<sup>828</sup>.

Geringe Reste eines Bronzedrahtes, die bei der Bergung vergangen sind, wurden in Grab Nr. 167 (Fundnummer 1, ohne Abb.) aufgefunden.

### 11.2.5 Tierknochen und Tierzähne

Lediglich bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 45, 74 und 106 konnten Tierzähne nachgewiesen werden. Tierknochen, die konkret auf die Beigabe von Fleisch für den Verstorbenen schließen lassen, konnten in keinem Fall bei eindeutig männlichen Bestattungen in Gemeinlebern F aufgefunden werden.

Im Fall von Grab Nr. 45 handelt es sich um einen Unterkiefermolar von Ziege oder Schaf (Fundnummer 2, ohne Abb.), der aus der Füllerde der Grabgrube stammt.

In Grab Nr. 74 wurde ein schlecht erhaltener, bearbeiteter Zahn wahrscheinlich eines Haushundes aufgefunden (Fundnummer 1, Taf. 71). Er war an der Wurzel durchlocht, hatte eine Länge von 2,5 cm, eine Breite von 0,8 cm und einen Durchmesser von 0,45 cm. Die Lochung des Zahnes lässt vermuten, dass dieser als Anhänger getragen wurde<sup>829</sup>.

Die Position des Zahnes in der Grabgrube – zusammen mit dem sekundär in den Störungstrichter verbrachten Skelett eines ca. 6 Jahre alten Kindes – lässt vermuten, dass der Zahnanhänger entweder als Beigabe zum Skelett des Kindes gehörte oder im Zuge der Störung in den Störungstrichter gelangt ist. In beiden Fällen handelt es sich folglich nicht um eine intentionell der Primärbestattung mitgegebene Beigabe.

Das Fragment eines Backenzahnes vom Hauspferd befand sich in Grab Nr. 106 (Fundnummer 3, ohne Abb.).

---

<sup>827</sup> Neugebauer, 1991, 183.

<sup>828</sup> Neugebauer, 1991, 173.

<sup>829</sup> Neugebauer, 1991, 143.

Neugebauer weist darauf hin, dass es sich bei im Grabzusammenhang aufgefundenen Kieferteilen und Zähnen ebenso um Überreste von Grabwerkzeugen handeln könnte, welche sowohl durch den/die Totengräber als auch den/die Störer des Grabes hinein gelangt sein könnten<sup>830</sup>.

### 11.3 Zusammenfassung

Für die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen des Gräberfeldes Gemeinlebarn F lassen sich einige zusammenfassende Bemerkungen machen.

Sie streuen regellos über das gesamte Areal des untersuchten Gräberfeldes, wobei sie andere Gräber respektieren, d.h. Überschneidungen mit anderen Gräbern liegen in keinem Fall vor, was evtl. auf eine oberirdische Markierung der einzelnen Grabstellen schließen lässt.

Wie bei den bereits untersuchten weiblichen Bestattungen konnten auch im Fall der männlichen Bestattungen keine intentionellen Doppel- oder Mehrfachbestattungen beobachtet werden.

Die Form der Grabgrube schwankt zwischen ovalen und rechteckigen Formen, wobei eine Tendenz zu eher rechteckigen Formen festgestellt werden konnte.

Ein Zusammenhang zwischen dem Alter des bestatteten Individuums und der Größe der Grabgrube konnte nicht festgestellt werden.

Regelhaft war die Orientierung der Grabgruben in N-S-Richtung, wobei die Bestattung in der Grabgrube mit dem Kopf im Norden in linker Hockerlage in die Grabgrube eingebracht wurde.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass von den untersuchten Bestattungen weitaus weniger männliche Individuen von dieser Regelmäßigkeit abweichend nach „weiblichem Bestattungsritus“ (mit dem Kopf im Süden als rechte Hocker) bestattet wurden, als dies umgekehrt bei den weiblichen Bestattungen in Gemeinlebarn F der Fall war.

Alle untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen waren mehr oder weniger stark gestört.

---

<sup>830</sup> Neugebauer, 1991, 104.



Bei den Beigaben kann festgehalten werden, dass eine Vergesellschaftung von Dolch und Gürtelhaken – obwohl aufgrund der Störung nur in wenigen Fällen bei den untersuchten Bestattungen belegt – für erwachsene Männer durchaus als regelhafte Ausstattung angesehen werden könnte. Eine regelhafte Ausstattung mit Keramik konnte (wie bereits bei den weiblichen Bestattungen dieser Bestattungsgemeinschaft bemerkt) auch für die männlichen Individuen nicht festgestellt werden, was sich auf die chronologische Einordnung der analysierten Bestattungen an das Ende der frühen Bronzezeit, in der eine solche Beigabe nicht mehr üblich war, zurückführen lässt.

## 12. DIE MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON FRANZHAUSEN I

### 12.1 Die Gräber

#### 12.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber

Vom Gräberfeld Franzhausen I konnten insgesamt 128 Bestattungen als eindeutig männliche Individuen bestimmt werden. Diese Bestattungen befinden sich in 126 Grabgruben, die regellos über das gesamte Areal des Gräberfeldes verstreut liegen. Als Grundlage für die Auswahl der eindeutig männlichen Bestattungen diente auch hier die bereits oben (s. Kap. 6.1.1) erwähnte anthropologische Untersuchung von Berner und Wiltchke-Schrotta.

In drei Fällen konnten bei den hier untersuchten eindeutig männlichen Gräbern Doppelbestattungen festgestellt werden.

Bei den Gräbern Nr. 840 und 924 handelte es sich jeweils um die Bestattungen zweier männlicher Individuen, in Grab Nr. 662 befanden sich die Bestattungen eines eindeutig männlichen und eines eindeutig weiblichen Individuums.

In einem weiteren Fall (Grab Nr. 599) wurden neben den Skelettresten eines frühadulten Mannes zudem noch die Überreste zweier weiterer Jugendlicher, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden konnte, aufgefunden. In Grab Nr. 551 fanden sich neben der Primärbestattung eines adult-maturen Mannes die Überreste von vier Individuen, in Grab Nr. 588 befand sich ebenfalls die Bestattung eines adult-maturen Mannes zusammen mit den Bestattungsresten eines Kindes.

Auf die genannten Doppel- oder Mehrfachbestattungen wird in Kapitel 12.1.6 detaillierter eingegangen.

104 der 126 Grabgruben (82,5 %) waren in N-S Richtung orientiert, wobei für eine weitere Grabgrube (Grab Nr. 937) die Orientierung mit NW-SO angegeben wird<sup>831</sup>. Bei vier Grabgruben, die eindeutig männliche Bestattungen enthielten, wurde eine Orientierung in S-N Richtung festgestellt<sup>832</sup>, was einem Anteil von lediglich 3,1 % entspricht. Für 17 der

---

<sup>831</sup> Neugebauer, 1997, 521.

<sup>832</sup> Gräber Nr.: 43, 46, 446, 906.

untersuchten Grabgruben war die Orientierung der Grabgrube unklar bzw. nicht mehr feststellbar.<sup>833</sup>

Somit ist die Ausrichtung der Grabgruben in N-S Richtung bei den eindeutig männlichen Bestattungen in Franzhausen I als regelhaft anzusehen. Zudem ist Einzelbestattung üblich, auf die bereits genannten Ausnahmen (s.o.) wird später detaillierter eingegangen werden.

### 12.1.2 Die Grabgruben

Die untersuchten 126 Grabgruben schwanken in ihrer Ausgestaltung zwischen rechteckigen und ovalen Formen.

Eine Bevorzugung von Grabgruben rechteckiger Form gegenüber den ovalen oder rechteckig-ovalen Formen zeigt sich mit 67 Nachweisen (54 %) bei den eindeutig männlichen Bestattungen ebenso wie dies bereits in Kapitel 6.1.2 für die untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes festgestellt werden konnte (s. Diagramm 59). Ovale Grabgruben fanden sich bei den eindeutig männlichen Bestattungen in 21 Fällen (17 %), rechteckig-ovale in 32 weiteren Fällen (26 %). Bei vier der untersuchten Grabgruben (Gräber Nr. 3, 194, 320, 572) konnte die Form der Grabgrube nicht eindeutig festgestellt werden. Im Fall von Grab Nr. 3 handelte es sich um eine an der Abbaukante gelegene Befundstelle, die durch Verstärkung nicht mehr eindeutig einer Form zuzuweisen war. Bei Grab Nr. 572 handelt es sich um eine als Deponie eingestufte Verfärbung<sup>834</sup>.

Die Länge der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen schwankt zwischen 1,31 m (Grab Nr. 474) und 4,62 m (Grab Nr. 853). Diese Werte zeigen die enorme Bandbreite zwischen der kürzesten und der längsten Grabgrube – die eine mehr als 3,5-mal größere Länge aufweist als die kürzeste (s. Diagramm 55).

Im Fall von zwei der untersuchten Grabgruben (Grab Nr. 433 und 572) konnte die jeweilige Länge nicht mehr festgestellt werden. Die durchschnittliche Länge der somit 124 auswertbaren Grabgruben beträgt 2,24 m und liegt mit diesem Wert sieben Zentimeter über dem ermittelten Durchschnittswert der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes (s. Kap.6.1.2). Bei den männlichen Bestattungen kamen mit 96 (77,4 %) Nachweisen die meisten Grabgruben auf eine Länge zwischen

---

<sup>833</sup> Gräber Nr.: 7, 16, 28, 58, 82, 86, 122, 242, 319, 328, 341, 386, 436, 528, 572, 742, 942.

<sup>834</sup> Neugebauer, 1997, 381.

1,80 m und 2,80 m. Lediglich 17<sup>835</sup>

(13,7 %) Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen haben dagegen eine Grabgrubenlänge von unter 1,80 m und nur 11<sup>836</sup> (8,9 %) eine Länge von über 2,80 m.

Die Breite der Grabgruben der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen liegt zwischen 0,64 m (Grab Nr. 3) und 3,80 m (Grab Nr. 853).

Auch im Fall der Breite der Grabgruben bleibt somit festzuhalten, dass ein erheblicher Unterschied zwischen der kleinsten und der größten der festgestellten Breitenabmessungen liegt (s. Diagramm 56). Die in diesem Fall vorliegende etwa 6-fach höhere Breite von Grab Nr. 853 im Vergleich zur Grabbreite von Grab Nr. 3 lässt sich jedoch weitestgehend dadurch erklären, dass es sich – wie bereits oben erwähnt – bei Grab Nr. 3 um eine durch die Abbruchkante verstürzte Grabgrube handelt, deren ursprüngliche Abmessungen somit nicht oder nur schwer festzustellen sind. Wie bereits bei den oben untersuchten Grabgrubenlängen lassen sich im Falle der Grabgrube Nr. 572 keine Angaben zur ursprünglichen Breite der Grabgrube mehr machen.

Die durchschnittliche Breite der untersuchten Grabgruben beträgt 1,37 m, womit der Wert nur um ca. drei Zentimeter über dem festgestellten Wert für die durchschnittliche Grabgrubenbreite der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes liegt.

Während 101 der untersuchten Grabgruben eine Breite zwischen 1,00 m und 1,93 m (81,5 %) aufweisen, wurde in 14 Fällen<sup>837</sup> (11,2 %) eine Breite von unter einem Meter und in neun<sup>838</sup> Fällen (7,2 %) eine Breite von über zwei Metern festgestellt.

Im Falle der ermittelten Tiefe der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen ergibt sich eine Spannweite zwischen 0,58 m (Grab Nr. 224) und 4,29 m (Grab Nr. 853). Damit weist die Grabgrube Nr. 853 in allen drei Kategorien (Länge, Breite, Tiefe) den jeweils höchsten Wert auf und ist zudem mehr als siebenmal so tief wie die Grabgrube Nr. 224 mit der geringsten festgestellten Tiefe bei den untersuchten männlichen Bestattungen.

Wie Diagramm 57 zeigt, setzt sich Grabgrube Nr. 853 mit ihrem hohen Wert zudem mit einer Differenz von 0,71 m eindeutig von der ihr am nächsten kommenden Grabgrube Nr. 587 mit einer ermittelten Tiefe von „nur“ 3,58 m ab.

Die Auswertung aller 125 Grabgruben (auch für die ursprüngliche Tiefe der Grabgrube konnte im Fall von Grab Nr. 572 kein Wert ermittelt werden) ergab eine durchschnittliche

---

<sup>835</sup> Gräber Nr.: 4, 43, 79, 126, 347, 474, 588, 621, 809, 847, 851, 906, 921, 927, 937, 942, 943.

<sup>836</sup> Gräber Nr.: 36, 130, 248, 320, 322, 597, 599, 748, 853, 868, 925.

<sup>837</sup> Gräber Nr.: 3, 43, 96, 122, 126, 259, 474, 496, 588, 621, 906, 921, 942, 943.

<sup>838</sup> Gräber Nr.: 130, 194, 248, 322, 662, 838, 853, 868, 925.

Grabtiefe von 1,61 m, womit der Durchschnittswert der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen in Franzhausen I sieben Zentimeter über der durchschnittlichen Grabgrubentiefe bei eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes liegt. 79 (63,2 %) der untersuchten Grabgruben stellen die Hauptgruppe mit einer Tiefe zwischen 1,00 m und 2,31 m dar. 31<sup>839</sup> der Grabgruben weisen eine Tiefe von unter 1,00 m und 15<sup>840</sup> eine Tiefe von über 2,40 m auf.

Das Volumen der Grabgruben Nr. 3, 194, 320, 433 und 572 konnte sich aufgrund fehlender Angaben entweder zur Länge, Breite, Tiefe oder zur Form der Grabgrube nicht mehr ermittelt werden. Somit konnte für 121 Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen aus Franzhausen I ein Volumenwert berechnet werden (s. Diagramm 58). Dabei schwankt das Volumen der Grabgruben zwischen 0,17 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 474) und 75,31 m<sup>3</sup> (Grab Nr. 853), wobei das durchschnittliche Volumen 4,8 m<sup>3</sup> beträgt und das größte errechnete Grabvolumen um 443mal (!) höher liegt als das geringste Grabvolumen.

Legt man die Berechnungen von Sprenger<sup>841</sup> zugrunde, die eine Arbeitsleistung von 0,3 m<sup>3</sup> pro Personenstunde für das Ausheben einer Grabgrube mit entsprechendem Werkzeug vorsehen, so ergibt sich ein Arbeitsaufwand von mehr als 251 Personenstunden für die Aushebung der Grabgrube Nr. 853.

Berechnet man dann weiterhin, dass drei Personen eine Arbeitsleistung von fünf Stunden täglich zur Errichtung der Grabgrube aufwendeten, so erhält man einen Wert von annähernd 17 Tagen für das Ausheben der Grabgrube Nr. 853. Dagegen haben drei Personen mit einer Arbeitsleistung von fünf Stunden täglich „nur“ sechs Tage für die Aushebung der größten Grabgrube mit einer eindeutig weiblichen Bestattung (Grab Nr. 867, Volumen: 27,66 m<sup>3</sup>) benötigt.

Was den durchschnittlichen Volumenwert der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen betrifft, so liegt dieser deutlich (mit dem genannten Wert von 4,83 m<sup>3</sup>) über dem für die eindeutig weiblichen Bestattungen ermittelten Wert von 3,86 m<sup>3</sup> (s. Kap. 6.1.2).

Nach der bereits mehrfach angesprochenen Einteilung von Sprenger<sup>842</sup> der Grabgruben in Gruben mit kleinen, mittleren und großen Volumina gehören 33 (27,2 %) der untersuchten Grabgruben in die Gruppe der kleinen (Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup>), 59 (48,7 %) in die Gruppe

---

<sup>839</sup> Gräber Nr.: 31, 43, 46, 79, 93, 96, 244, 253, 319, 335, 347, 386, 433, 474, 496, 588, 621, 674, 750, 809, 847, 905, 906, 921, 924, 937, 942, 943, 956, 961, 963.

<sup>840</sup> Gräber Nr.: 7, 81, 130, 320, 322, 448, 540, 551, 587, 597, 742, 748, 853, 868, 925.

<sup>841</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>842</sup> Sprenger, 1999, 78.

der mittleren (Volumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>) und 29 (23,9 %) in die Gruppe der großen Grabgruben (Volumen über 6 m<sup>3</sup>).

Oberirdische Markierungen der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen lassen sich in keinem der Fälle eindeutig nachweisen, sind aber als möglich anzusehen.

In 28 (22 % aller untersuchten) Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen konnten Einbauten aus Stein(en) oder Pfostengruben festgestellt werden<sup>843</sup>.

Diese erstaunlich hohe Anzahl steht im Gegensatz zu der bei der Untersuchung der eindeutig weiblichen Bestattungen gemachten Beobachtung, bei denen nur in wenigen Ausnahmefällen Nachweise von Einbauten aus Stein(en) aufgetreten waren. Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen befanden sich in nur sieben der untersuchten 134 Grabgruben Hinweise auf Einbauten, was einem Wert von 5,22 % entspricht und somit eher als eine Ausnahmeerscheinung angesehen werden muss. Dagegen kommen Einbauten aus Stein(en) bei den untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen, wie bereits bemerkt, in nahezu ¼ der Fälle vor.

Die Einbauten in den Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen sollen daher im Folgenden genauer betrachtet werden. Die Einbauten lassen sich grob in solche in Form von Steinblöcken, Steinplatten oder Pfosten unterscheiden.

In den Gräbern Nr. 905, 921 und 937 konnten Reste von Pfostengruben nachgewiesen werden. Im Falle von Grab Nr. 905 wurden in der Mitte beider Längsseiten sowie an den Schmalenden je kleinere, kreisförmige Verfärbungen (Pfosten Nr. 990-993 nach Neugebauer<sup>844</sup>) festgestellt (Taf. 331).

In Grab Nr. 921 befanden sich am Südende der Längskanten jeweils eine halbkreisförmige Verfärbung, die an der Sohle der Grabgrube deutlich als ein zur Hälfte in die Grabgrube ragender Pfosten erkennbar waren (Taf. 334)<sup>845</sup>. Die Verfärbungen reichten noch 14 cm unter die Sohle.

Eine feinhumos verfüllte Pfostengrube (Verf. 945, nach Neugebauer) zeigte sich im Planum 1 an der östlichen Kante der Nordhälfte der Grabgrube Nr. 937 (Taf. 341).

Inwieweit diese Pfosteneinbauten eventuell zur oberirdischen Markierung der Grabgrube dienten oder gar Teil eines sog. „Totenhauses“ (die beispielsweise von frühbronzezeitlichen Gräberfeldern in der Slowakei bekannt sind) waren, kann allerdings

---

<sup>843</sup> Gräber Nr.: 16, 19, 28, 31, 141, 241, 242, 368, 371, 436, 446, 466, 467, 508, 540, 551, 588, 597, 646, 748, 840, 853, 905, 921, 925, 937, 940.

<sup>844</sup> Neugebauer, 1997, 497.

<sup>845</sup> Neugebauer, 1997, 508.

nicht mehr eindeutig belegt werden<sup>846</sup>. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang allerdings, dass es sich bei den drei Grabgruben mit eventuell ursprünglich vorhandenen Pfosteneinbauten um kleine Grabgruben (Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup>) handelt.

Einbauten in Form von Steinplatten ließen sich in den Gräbern Nr. 540 und 588 feststellen.

Im Fall von Grab Nr. 540 befanden sich auf Höhe des dritten Planums am Süd- und Nordende der Grabgrube sowie in der Nordwestecke je eine aufgestellte Steinplatte, die Neugebauer als Reste einer Steinumstellung deutet<sup>847</sup>. Zudem befanden sich in diesem Grab zwei weitere mächtige Steinplatten, die zentral in der Nordhälfte aufgestellt worden waren.

An der Westkante der Grabgrube Nr. 588 befanden sich drei mittelgroße Steinplatten, deren südlichste einen Teil der unteren Extremitäten der Bestattung überlagerte.

Neben den genannten Beispielen sind Steinplatten in Vergesellschaftung mit Steinblöcken in den Gräbern Nr. 31, 466, 551 und 925 belegt.

Einbauten in Form von Steinblöcken wurden in 23 Grabgruben nachgewiesen und stellen somit die häufigste Form von Steineinbauten bei den untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen in Franzhausen I dar. In fünf<sup>848</sup> der Grabgruben mit Steinblöcken wurden diese jeweils in der Störung bzw. im Beraubungstrichter liegend aufgefunden.

In Grabgrube Nr. 16 befanden sich in Höhe des zweiten Planums mehrere große Steinblöcke, die Neugebauer als Reste einer Abdeckung deutet<sup>849</sup>.

In den Gräbern Nr. 93, 368, 597 und 853 lässt sich aufgrund der Fundlage der Steinblöcke eine ehemals vorhandene Steinumstellung des Sarges rekonstruieren.

In den übrigen Grabgruben befanden sich die Steinblöcke in unterschiedlichen Fundlagen im Grabzusammenhang.

Ein eventuell bestehender Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen männlichen Individuums und der Einbringung von Einbauten aus Stein oder Pfosten in der Grabgrube lässt sich nicht nachweisen, da Einbauten bei den untersuchten Bestattungen in nahezu jeder der vertretenen Altersstufen vorkommen.

Auch ein Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Einbauten und der Größe der Grabgrube kann nicht nachgewiesen werden. In fünf der Fälle mit Einbauten befanden sich diese in kleinen Grabgruben von unter 1,8 m<sup>3</sup> (Gräber Nr. 31, 588, 905, 921, 937),

---

<sup>846</sup> Zu frühbronzezeitlichen Gräbern mit sog. „Totenhäusern“ siehe Batora, 1999, 1-57.

<sup>847</sup> Neugebauer, 1997, 370.

<sup>848</sup> Gräber Nr.: 242, 446, 467, 646, 940.

<sup>849</sup> Neugebauer, 1997, 62.

wobei es sich hier in drei Fällen (Gräber Nr. 905, 921 und 937) um die oben genannten Grabgruben mit Verfärbungen von Pfosten handelt.

Einbauten aus Steinen kommen in 13<sup>850</sup> Grabgruben von mittlerer Größe sowie in 10<sup>851</sup> großen Grabgruben (über 6 m<sup>3</sup>) vor.

In 72 (57 %) Fällen konnten bei den untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen die Überreste von ursprünglich vorhandenen Baumsärgen nachgewiesen werden. Dagegen kann nur in einem einzigen Fall (Grab Nr. 925) das ursprüngliche Vorhandensein eines kistenförmigen Sarges angenommen werden. In 14 Fällen (11 %) können keine Angaben über die Möglichkeit einer Bestattung in einem Sarg jeglicher Art gemacht werden, in 39 (31 %) weiteren Fällen besteht zwar die Möglichkeit, dass ein Sarg ursprünglich vorhanden war, jedoch lässt sich nicht mehr nachweisen, um welche Art von Sarg es sich gehandelt haben könnte.

Diese Beobachtung – dass überwiegend die Bestattung in einem Baumsarg üblich gewesen sein muss – deckt sich mit den bei der Untersuchung der eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes gewonnenen Erkenntnissen.

Zusammenfassend lässt sich für die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen des frühbronzezeitlichen Gräberfeldes Franzhausen I festhalten, dass diese in vorwiegend rechteckig bis rechteckig-ovalen, seltener dagegen in eindeutig ovalen Grabgruben beigesetzt wurden. Dabei wurde der Verstorbene in der überwiegenden Anzahl der Fälle in einem Baumsarg bestattet, Einbauten aus Steinen in unterschiedlichen Ausprägungen kommen bei den untersuchten männlichen Bestattungen häufiger vor als dies bei den untersuchten weiblichen Bestattungen der Fall war. Die Frage nach oberirdisch sichtbaren Markierungen der Grabgruben kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die zumindest in drei Fällen beobachteten Reste von Pfostenlöchern lassen jedoch vermuten, dass diese auch zur Markierung der Grabgrube gedient haben könnten.

---

<sup>850</sup> Gräber Nr.: 16, 28, 93, 241, 368, 436, 446, 466, 467, 508, 646, 925, 940.

<sup>851</sup> Gräber Nr.: 19, 141, 242, 371, 540, 551, 597, 748, 840, 853.



### 12.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Auch im Fall der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen des Gräberfeldes Franzhausen I lässt sich eine Orientierung der Bestattungen entlang der N-S Achse feststellen. So wurden 99 (77 %) der untersuchten 128 Bestattungen in N-S Richtung (mit dem Kopf im Norden) beigesetzt, bei zwei weiteren Bestattungen (Gräber Nr. 646, 933) ist eine Ausrichtung in dieser Weise als wahrscheinlich anzunehmen, allerdings nicht mehr eindeutig feststellbar.

In 21 Fällen (16 %) war die ursprüngliche Orientierung der Bestattung – meist aufgrund der Verwerfungen im Zusammenhang mit der Störung der Bestattung – nicht mehr nachvollziehbar.

Besonders zu erwähnen sind sechs der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen, bei denen eine Orientierung in S-N Richtung (somit mit dem Kopf im Süden) festgestellt werden konnte<sup>852</sup>. Mit dieser Ausrichtung folgen die hier anthropologisch eindeutig als männliche Individuen bestimmten Bestattungen dem bereits oben (s. Kap. 6.1.3) festgestellten Bestattungsritus für weibliche Bestattungen. Diese wenigen „falsch“ orientierten Bestattungen machen jedoch lediglich etwa 4,7 % aller untersuchten männlichen Bestattungen aus (zu den möglichen Gründen für diese abweichende Orientierung s. Kap. 17.4).

Neben der Orientierung der Bestattung konnten zudem Angaben zur Haltung des bestatteten männlichen Individuums gemacht werden. So konnte bei 101 (79 %) der untersuchten Bestattungen eine Hockerlage des jeweiligen Individuums festgestellt werden. Diese wiederum lassen sich in extreme, mäßige und lockere Hocker unterteilen<sup>853</sup>.

In der Folge konnten 26 (20,3 %) der untersuchten Bestattungen als extreme linke Hocker, 27 (21 %) als mäßige linke Hocker sowie 30 (23,4 %) als lockere linke Hocker angesprochen werden. In zwei Fällen (Gräber Nr. 320 und 937) wurde in Rückenlage bestattet. Ebenfalls eine Sonderstellung nimmt die Bestattung in Grab Nr. 126 ein. Hier befand sich die ungestörte Bestattung eines adult verstorbenen Mannes, der als genordeter, linksseitiger Hocker aufgefunden wurde. Auffällig bei dieser Bestattung ist die Haltung der Arme und unteren Extremitäten des Verstorbenen. Der linke Arm lag angewinkelt mit der Hand vor dem Gesicht, während der rechte Arm nach unten gestreckt und vor dem Körper abgewinkelt war. Über den Unterarmknochen lagen die rechten angehockten unteren Extremitäten, gleichzeitig war das linke Bein in einem stumpfen

---

<sup>852</sup> Gräber Nr.: 26, 43, 46, 446, 906, 937.

<sup>853</sup> Neugebauer, 1997, 43-45.

Winkel zum Stamm gelegt worden, die Ferse war extrem zum Becken hin hochgezogen (Taf. 250)<sup>854</sup>.

Im Fall von 25 (19 %) der untersuchten Bestattungen ist die ursprüngliche Haltung des jeweils bestatteten Individuums nicht mehr eindeutig feststellbar.

Die Bestattungen in den Gräbern Nr. 43 und 46 waren als rechte Hocker (Grab Nr. 43 mäßiger Hocker; Grab Nr. 46 lockerer Hocker) in der Grabgrube niedergelegt worden. Neun<sup>855</sup> Bestattungen konnten lediglich als linke Hocker, vier<sup>856</sup> in linker Seitenlage liegend angesprochen werden.

#### 12.1.4 Beraubung

Ebenso wie für die untersuchten weiblichen Bestattungen in Franzhausen I lässt sich auch für die eindeutig männlichen Bestattungen der Grad der Störung in verschiedene Kategorien nach Sprenger und Neugebauer einteilen<sup>857</sup> (zur Bedeutung der erwähnten Beraubungskategorien s. Kap. 6.1.4).

Wie Diagramm 60 zeigt konnten 13 der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen der Kategorie 1 zugeordnet werden, was einem Anteil von ca. 10 % entspricht. Somit kann nur etwa jede zehnte der untersuchten männlichen Bestattungen als ungestört eingestuft werden. In 18 weiteren Fällen (14 %) konnten geringe Spuren einer Störung festgestellt werden.

Die meisten der untersuchten Bestattungen (60 Bestattungen, 48 %) gehören in die Kategorie 3, bei der eine teilweise Störung vorliegt.

Im Fall von zwei Bestattungen (Grab Nr. 572 und 588) konnte entweder der Grad der Störung nicht mehr eindeutig festgestellt werden (Grab Nr. 572) oder die Bestattung (Grab Nr. 588) wurde der Beraubungskategorie 0 zugeordnet, da nicht mehr beurteilt werden konnte, ob die Bestattung durch die Störung vollständig verworfen worden war oder die Skelettreste völlig vergangen waren.

19 Bestattungen von eindeutig männlichen Individuen konnten der Beraubungskategorie 3- zugeordnet werden, da nur geringe Reste in situ aufgefunden wurden und die Bestattung stark gestört worden war.

Im Fall von 15 Bestattungen wurde die Beraubungskategorie 4 angegeben, bei der die Bestattung völlig verworfen aufgefunden wurde, aber Teile noch vorhanden waren.

---

<sup>854</sup> Neugebauer, 1997, 129.

<sup>855</sup> Gräber Nr.: 16, 140, 180, 335, 646, 809, 901, 933, 956.

<sup>856</sup> Gräber Nr.: 371, 534, 906, 933.

<sup>857</sup> Sprenger, 1999, 26.

Die meisten der untersuchten männlichen Bestattungen – nämlich 79 (61,7 %) wurden in bereits skelettiertem Zustand gestört. Weitere 21 Bestattungen (16,4 %) wurden wahrscheinlich in skelettiertem Zustand gestört. Die Bestattung in Grab Nr. 293 befand sich zum Zeitpunkt der Störung noch im Teilverband, ebenso ist dies für 12 weitere Bestattungen zu vermuten<sup>858</sup>. In zwei Fällen (Gräber Nr. 540 und 840) ist die Störung möglicherweise zu einem Zeitpunkt erfolgt, als die Bestattung noch im Verband vorlag. Bei den übrigen 12 Bestattungen lassen sich keine Aussagen über den Zustand der Bestattung zum Zeitpunkt der Störung mehr machen<sup>859</sup>.

Wie aus Diagramm 63 ersichtlich ist, scheint kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und der Größe der Grabgrube zu bestehen. Bei den untersuchten Bestattungen von eindeutig männlichen Individuen finden sich in allen Beraubungskategorien Grabgruben aller drei Größenkategorien.

Auch für die eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I kann somit festgehalten werden, dass die Größe der Grabgrube keine Rückschlüsse über die Möglichkeit bzw. den Umfang der potenziellen Störung zulässt.

#### 12.1.5 Altersstruktur

Im Folgenden soll die Altersstruktur der der Untersuchung zugrunde liegenden eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I betrachtet werden. Dabei dient – ebenso wie bei der entsprechenden Untersuchung der eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes – als Grundlage die von Sprenger verwendete Einteilung in Altersklassen<sup>860</sup>, wodurch sich die in Diagramm 61 ersichtliche Verteilung ergibt.

Es ist festzustellen, dass sich bei den untersuchten männlichen Bestattungen die Altersstruktur im Gegensatz zu den untersuchten weiblichen Bestattungen etwas nach hinten verschiebt.

Dies bedeutet, dass zwar weiterhin die meisten der untersuchten Individuen im adulten Alter verstorben sind, allerdings fast ebenso viele in adult-maturem oder maturem Alter, was darauf schließen lässt, dass die männlichen Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I im Durchschnitt ein vergleichsweise höheres Alter erreichten, als die weiblichen Mitglieder. Dies deckt sich mit bereits bei anderen Gräberfeldern gemachten

---

<sup>858</sup> Gräber Nr.: 10, 19, 131, 194, 242, 259, 322, 402, 409, 534, 809, 852.

<sup>859</sup> Gräber Nr. 20, 126, 230, 297, 347, 572, 588, 784, 851, 924, 926, 927.

<sup>860</sup> Sprenger, 1999, 25.

Beobachtungen, die sich vor allem dadurch erklären lassen, dass Frauen insbesondere im adulten Alter der Gefahr von Komplikationen bei Geburten ausgesetzt waren und somit eine höhere Sterblichkeitsrate in diesem Alter zu erwarten ist.

Gleichzeitig liegen – im Vergleich zu den weiblichen Bestattungen – mehr Nachweise von juvenil bis frühadult (insgesamt 15 Bestattungen) verstorbenen männlichen Individuen vor, als dies bei weiblichen der Fall war. Eine Erklärung hierfür kann der zufällig vorliegende bessere Erhaltungsgrad der männlichen Individuen sein, der eine eindeutige Bestimmung des Geschlechts ermöglichte.

Abschließend soll ein eventuell vorliegender Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen männlichen Individuums und dem Volumen der Grabgrube untersucht werden. Wie Diagramm 62 zeigt, wurden die in matur-senilem bzw. senilem Alter Verstorbenen eindeutig männlichen Individuen in keinem Fall in kleinen Grabgruben mit einem Volumen unter  $1,8 \text{ m}^3$  bestattet. Diese Beobachtung kann allerdings aufgrund der nur geringen Anzahl von insgesamt elf dieser Altersstufen angehörenden Individuen nicht verallgemeinert werden. Hinzu kommt, dass Individuen von juvenilem bis adult-maturem Alter vor allem in Grabgruben von mittlerer Größe ( $1,8 - 6 \text{ m}^3$ ) bestattet wurden, während lediglich bei Individuen, die im maturen Alter verstorben sind, die Anzahl der Bestattungen in kleinen Grabgruben überwiegt. Bei in matur-senilem Alter Verstorbenen dagegen überwiegt erstmals die Anzahl der Bestattungen in großen Grabgruben mit einem Volumen über  $6 \text{ m}^3$ . Inwieweit dies darauf schließen lässt, dass männliche Individuen in Franzhausen I in matur-senilem bzw. senilem Alter generell in Grabgruben von mittlerer bzw. großer Größe bestattet wurden, muss weiterhin unbestimmt bleiben, da für eine solch verallgemeinernde Aussage – statistisch betrachtet – zu wenige Nachweise zur Untersuchung vorliegen.

Es kann somit für die untersuchten männlichen Bestattungen ebenfalls lediglich festgehalten werden, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Alter des Verstorbenen und der Größe der Grabgrube nicht eindeutig nachgewiesen werden kann. Dies deckt sich zudem mit den bei der Untersuchung der eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes gemachten Beobachtungen (s. Kap. 6.1.5).

### 12.1.6 Besonderheiten/Sonderfälle

Einige der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I unterscheiden sich durch Merkmale wie Doppel- und Mehrfachbestattungen, Verletzungen u.ä. von den übrigen Bestattungen. Diese sollen im Folgenden genauer betrachtet werden.

Im Falle der Bestattungen aus den Gräbern Nr. 847 und 868 weisen die Schädel der jeweiligen Individuen Verletzungen auf. Im Fall der Bestattung aus Grab Nr. 847 weist eine runde, 3 cm große Eindellung am linken Os parietale auf eine Verletzung durch einen stumpfen Hieb hin<sup>861</sup>. Ebenfalls eine Verletzung am linken Os parietale (Lochberstungsfrakturen) und am Os occipitale (lochbildende Fraktur an der Sagittalnaht) weist die Bestattung in Grab Nr. 868 auf<sup>862</sup>.

Im Fall von Grab Nr. 297 fand sich in der Störung Keramik der La-Tène-Kultur. Eine Störung oder zumindest eine Öffnung dieses Grabes scheint somit erst in dieser Phase erfolgt zu sein.

Doppelbestattungen von je zwei männlichen Individuen liegen aus den Gräbern Nr. 840 und 924 vor.

Im Fall von Grab Nr. 840 handelt es sich um die Bestattung eines adulten Mannes (Fundnummer 1) und eines matur verstorbenen Mannes (Fundnummer 9, mit dem Kopf im Süden). Für die Bestattung Fundnummer 9 vermutet Neugebauer, dass es sich entweder um eine sekundär im Sehnensverband in den Grabzusammenhang verbrachte Bestattung oder um eine gestörte Nachbestattung dieses Grabes handelt<sup>863</sup>. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Bestattung Fundnummer 9 anthropologisch als männlich bestimmt wurde, die Haltung und Beigaben allerdings eher auf eine weibliche Bestattung schließen lassen würden. Dieser Befund kann als Beispiel dafür herangezogen werden, dass mitunter eine archäologische Geschlechtsbestimmung irreführend sein kann und eine anthropologische Untersuchung das Geschlecht eindeutig belegen kann.

In Grab Nr. 924 befanden sich die Skelettreste eines spätjuvenil-frühadult verstorbenen männlichen Individuums (Fundnummer 1) und eines adult verstorbenen Mannes (Fundnummer 2). Dabei überlagerte die Bestattung Fundnummer 1 die Bestattung

---

<sup>861</sup> Neugebauer, 1997, 465.

<sup>862</sup> Neugebauer, 1997, 480.

<sup>863</sup> Neugebauer, 1997, 458.

Fundnummer 2 im Bereich der Knie und der angewinkelten Arme<sup>864</sup>. Eine gleichzeitige Bestattung der beiden Individuen ist höchstwahrscheinlich, da beide Bestattungen auf der Sohle der Grabgrube in gleicher Ausrichtung aufgefunden wurden.

Eine Dreifachbestattung eines frühadulten Mannes (Fundnummer 1) und zweier weiterer jugendlicher Individuen (Fundnummer 3, Alter: 14-16 Jahre, Geschlecht unbestimmbar und Fundnummer 4, Alter: 12-14 Jahre, Geschlecht unbestimmbar) liegt in Grab Nr. 599 vor. Aufgrund des Befundes vermutet Neugebauer eine annähernd gleichzeitig erfolgte Bestattung der drei Individuen<sup>865</sup>. Eine Störung konnte allerdings nur im Falle einer der Bestattungen (Fundnummer 1) festgestellt werden.

In Grab Nr. 551 befanden sich neben der Primärbestattung eines adult-matur verstorbenen Mannes die Skelettreste von vier weiteren Individuen.

Dabei handelt es sich um die Reste von zwei adult verstorbenen Frauen (Fundnummer 1b und 2c), sowie die Skelettreste eines adult-maturen Individuums (Fundnummer 1, Geschlecht unbestimmt) und eines adulten Individuums (Fundnummer 2, Geschlecht unbestimmt). Eine Zuordnung der Skelettreste zu einzelnen Individuen bzw. einzelnen Grabgruben in der Nähe ist in diesem Fall nicht möglich<sup>866</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich um im Zuge einer Störung verworfene Bestattungen, bei der mehrere Grabgruben gleichzeitig geöffnet wurden.

Eine Doppelbestattung eines matur-senilen Mannes und einer adulten Frau befand sich in Grab Nr. 662. In diesem Fall ist besonders bemerkenswert, dass beide Individuen in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden auf der linken Körperseite liegend bestattet wurden<sup>867</sup>. Die Frau wurde somit nicht entsprechend dem für weibliche Bestattungen ermittelten regelhaften Ritus bestattet, sondern dem Bestattungsritus für männliche Verstorbene beigesetzt. Für beide Bestattungen lässt sich ein ursprünglich vorhandener Baumsarg rekonstruieren. Aufgrund der gesamten Befundlage ist in diesem Fall tatsächlich eine Doppelbestattung anzunehmen.

In nur einem Fall kommt eine Bestattung eines männlichen Individuums zusammen mit einem Kind vor. Es handelt sich bei Grab Nr. 588 um die Bestattung eines adult-maturen Mannes und eines im Alter von 10-12 Jahren verstorbenen Kindes (Geschlecht unbestimmt). Neugebauer vermutet aufgrund des Befundes eine gestörte

---

<sup>864</sup> Neugebauer, 1997, 511.

<sup>865</sup> Neugebauer, 1997, 391.

<sup>866</sup> Neugebauer, 1997, 376.

<sup>867</sup> Neugebauer, 1997, 407f.

Doppelbestattung oder eine Nachbestattung des Kindes und eine anschließend erfolgte Störung der Bestattungen<sup>868</sup>.

## 12.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile

Bei den untersuchten männlichen Bestattungen konnten bei 25 Gräbern keinerlei dem Grabzusammenhang eindeutig zuzuordnende Beigaben festgestellt werden<sup>869</sup>.

Dies ergibt einen Anteil von 19,5 % der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I.

Die übrigen eindeutig männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes werden im Folgenden anhand ihrer Beigaben detaillierter beschrieben und untersucht.

### 12.2.1 Die Keramik

Wie bereits im Falle der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I wird auch für die Keramikbeigaben der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen des Gräberfeldes die erwähnte Kodierung von Neugebauer zugrunde gelegt.

Demnach kann für die Keramikbeigaben der untersuchten männlichen Bestattungen zunächst grob zwischen Schalen/Schüsseln, Tassen/Töpfen, Gargefäßen/Großgefäßen und amphorenartigen Gefäßen unterschieden werden. Die genannten Keramikformen sollen im Folgenden detaillierter betrachtet werden.

#### Schalen

Insgesamt zählen bei 94 der untersuchten männlichen Bestattungen Schalen oder Bruchstücke von Schalen zu den aufgefundenen Beigaben. Damit wurden bei 74,6 % aller untersuchten männlichen Bestattungen Schalen (oder Bruchstücke von Schalen) aufgefunden. Dies entspricht nahezu dem bereits bei der Auswertung der weiblichen Bestattungen ermittelten Wert von 75,9 % für die Ausstattung von eindeutig weiblichen Bestattungen mit Schalen oder dem Nachweis einer ursprünglichen Ausstattung aufgrund von Schalenbruchstücken.

---

<sup>868</sup> Neugebauer, 1997, 384.

<sup>869</sup> Gräber Nr.: 19, 28, 31, 86, 93, 122, 126, 180, 242, 253, 293, 297, 421, 433, 435, 572, 621, 646, 654, 750, 809, 851, 878, 924 (beide Bestattungen).

Bei 42 Exemplaren der bei eindeutig männlichen Bestattungen aufgefundenen Schalen handelte es sich um solche mit gekehlttem Hals (Kode 871, 872). Von diesen wiederum hatten 23<sup>870</sup> der Schalen einen mittelhohen, gekehltten Hals (Kode 871, z.B. Taf. 249) und 19<sup>871</sup> einen niedrigen, gekehltten Hals (Kode 872, z.B. Taf. 295). In Grab Nr. 310 befanden sich zwei Exemplare von Schalen mit mittelhohem, gekehlttem Hals.

Insgesamt 21 Schalen mit ausladendem Hals/Mundsaum (Kode: 861, 862, 863) konnten bei den eindeutig männlichen Bestattungen festgestellt werden. Wie bereits in Kap. 6.2.1 angemerkt, lassen sich diese Schalen wiederum durch die unterschiedlich ausgearbeitete Wandstärke unterscheiden. Unter Kode 861 (Schalen in den Gräbern Nr. 196, 341, 541 und 942, z.B. Taf. 303) lassen sich vier der insgesamt 21 Schalen einordnen, da diese über eine gleich bleibende Wandungsstärke verfügen. Eine teilweise verdickte Wandung weisen sechs Exemplare der Schalen mit ausladendem Mundsaum auf (Kode: 862, z.B. Taf. 337)<sup>872</sup>. Die übrigen elf Schalen zeichnen sich durch eine verdickte Wandstärke aus (Kode: 863, z.B. Taf. 285)<sup>873</sup>.

Im Gegensatz zu den eindeutig weiblichen Bestattungen, bei denen nur zwei Exemplare der Schalen mit hohem, konisch eingezogenen Hals (Kode 851, z.B. Taf. 337) festgestellt werden konnten, liegen bei den eindeutig männlichen Bestattungen solche Schalen bei sieben Bestattungen vor<sup>874</sup>, wobei in Grab Nr. 925 gleich zwei Schalen dieser Art aufgefunden wurden.

Lediglich in den Gräbern Nr. 58 (Taf. 243) und 926 (Taf. 338) konnten Schalen mit hohem, zylindrischem Hals (Kode 852) festgestellt werden.

Nur in einem Fall – nämlich in Grab Nr. 141 (Taf. 254) – war eine Schale mit breiter Rille und T-förmigem Mundsaum (Kode: 881) vertreten. Mit je zwei Exemplaren wurden Schalen mit breiter Rille und verdicktem Mundsaum (Kode: 882; Gräber Nr. 374 und 748, Taf. 281 und 316) sowie solche mit ein bis zwei engen Rillen unterhalb des Mundsaumes festgestellt (Kode: 883; Gräber Nr. 46 und 240, Taf. 241 und 260).

---

<sup>870</sup> Gräber Nr.: 16, 120, 130, 194, 224, 248, 298, 310, 371, 376, 386, 423, 448, 508, 528, 540, 587, 778, 784, 840, 909, 963.

<sup>871</sup> Gräber Nr.: 30, 36, 131, 140, 320, 322, 335, 368, 469, 480, 505, 534, 853, 868, 901, 909, 933, 940, 943.

<sup>872</sup> Gräber Nr.: 7, 10, 242, 328, 398, 925.

<sup>873</sup> Gräber Nr.: 18, 81, 249, 259, 402, 409, 436, 492, 597, 742, 925.

<sup>874</sup> Gräber Nr.: 230, 674, 847, 921, 925, 927, 961.



Konische Schalen befanden sich in den Gräbern Nr. 57, 466 und 534 (Kode: 891, Taf. 242, 292 und 300), kalottenförmige Schalen in den Gräber Nr. 43, 79, 300 und 742 (Kode: 892, Taf. 240, 244, 269 und 314).

Bei fünf Exemplaren von Schalen konnte die Form nicht definiert werden und sie wurden unter dem Begriff „Sonderformen“ von Neugebauer (Kode: 893, z.B. Taf. 228) zusammengefasst. Exemplare solcher Schalen wurden bei den eindeutig männlichen Bestattungen in den Gräbern Nr. 3, 4, 446, 588 und 838 aufgefunden.

Bruchstücke von Schalen (Kode: 850), die auf ein ursprüngliches Vorhandensein solcher Keramik im Grabzusammenhang hinweisen, fanden sich in fünf Gräbern<sup>875</sup>.

Zusammenfassend lässt sich zu den bei den eindeutig männlichen Bestattungen aufgefundenen Schalenformen festhalten, dass – ebenso wie bereits bei den eindeutig weiblichen Bestattungen – Schalen mit gekehltm Hals am häufigsten vertreten waren. Lediglich bei vier der untersuchten männlichen Bestattungen wurde jeweils mehr als eine Schale festgestellt (Gräber Nr. 26, 742, 909, 925<sup>876</sup>). Im Fall von Grab Nr. 925 ließen sich sogar Reste von ursprünglich vier im Grabzusammenhang vorhandenen Schalen nachweisen.

Allerdings ist dies ein Ausnahmefall. Regelmäßig kann für die männlichen Bestattungen von Franzhausen I – ebenso wie für die untersuchten weiblichen Bestattungen – die Beigabe von einer Schale angesehen werden.

### Tassen

Bei den untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I wurden insgesamt lediglich zwölf tassen- oder topfartige Gefäße aufgefunden (Kode: 811, 813, 814, 823, 825, 831).

Dabei handelt es sich in Grab Nr. 230 (Kode: 811, Fundnummer 3, Taf. 259) um ein Exemplar einer kugeligen Tasse vom sog. Typus Oggau/Wipfing, die an den Übergang zur frühen Bronzezeit datiert werden kann.

Wie bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen festgestellt, kommen auch bei den männlichen Bestattungen am häufigsten sog. „Unterwöblinger Tassen“ (Kode: 814) vor. Bei den männlichen Bestattungen sind diese jedoch mit der vergleichsweise

---

<sup>875</sup> Gräber Nr.: 26, 102, 130, 469, 784.

<sup>876</sup> Gräber mit mehr als einer Schale: 26 (Fundnummer 2a und 2b), 742 (Fundnummer 7a und 10), 909 (Fundnummer 2 und 6), 925 (Fundnummer 2, 6b, 6c und 8).

niedrigen Anzahl von insgesamt nur vier Exemplaren in den Gräbern Nr. 248, 341, 742, 906) vertreten.

Ebenfalls nur ein Exemplar einer kugeligen Tasse mit zweifacher Gliederung (Kode: 813) befand sich in Grab Nr. 961 (Taf. 345).

In den Gräbern Nr. 46 und 906 konnten jeweils eine Tasse/ein Topf mit S-förmiger Profilierung und Schulterabsatz (Kode: 823, Taf. 241 und 332) festgestellt werden.

S-förmige Tassen/Töpfe mit Absatz und verziertem oder gerautem Körper (Kode: 825, Taf. 245 und 314/315) liegen aus den Gräbern Nr. 81 und 742 vor.

Eine konische bis fässchenförmige Tasse wurde in Grab Nr. 906 (Kode: 831, Taf. 332) aufgefunden.

In weiteren elf Gräbern wurden Bruchstücke von topf- oder tassenartigen Keramiken aufgefunden (Kode: 810)<sup>877</sup>.

Als Ausnahme angesehen werden kann das Vorhandensein von insgesamt vier tassen- oder topfartigen Gefäßen in Grab Nr. 906. Bei allen übrigen eindeutig männlichen Bestattungen in Franzhausen I mit der Beigabe einer Tasse/eines Topfes wurde jeweils nur ein Exemplar dieser Gefäßform aufgefunden.

In 23 (18,2 %) Gräbern mit eindeutig männlichen Bestattungen konnte die Kombination von Tasse/Topf und Schale festgestellt werden<sup>878</sup>. Dabei wurden in den Gräbern Nr. 742 (zwei Tassen/Töpfe, zwei Schalen) und 925 (vier Schalen, eine Tasse/ein Topf) zudem jeweils mehr als eine Schale zusammen mit mehr als einer Tasse/einem Topf beigegeben. Diese Beobachtung von einer geringen Anzahl von Kombinationen von Schalen und Tassen/Töpfen sowohl bei den eindeutig männlichen Bestattungen als auch bei den untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen deckt sich mit der von Sprenger gemachten Beobachtung, bei der alle Bestattungen von Franzhausen I mit in die Untersuchung einbezogen waren<sup>879</sup>.

Insgesamt betrachtet lässt sich festhalten, dass weniger Tassen/Töpfe bei den untersuchten männlichen Bestattungen aufgefunden wurden als dies bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I der Fall (s. Kap. 6.2.1) war.

---

<sup>877</sup> Kode 810, Gräber Nr.: 196, 240, 320, 349, 467, 474, 505, 534, 540, 925, 942.

<sup>878</sup> Gräber Nr.: 46, 58, 196, 230, 240, 242, 259, 320, 341, 402, 423, 480, 505, 534, 540, 588, 742, 784, 840, 925, 942, 961.

<sup>879</sup> Sprenger, 1999, 53.

### Großformen/amphorenartige Gefäße (Kode: 840)

In elf Gräbern mit eindeutig männlichen Bestattungen wurden amphorenartige Gefäße oder Großgefäße aufgefunden<sup>880</sup>, die aufgrund ihrer Bruchstückhaftigkeit kaum einer näher zu bestimmenden Gefäßform zugeordnet werden konnten.

Kombinationen solcher Großgefäße mit Schalen kommen in den Gräbern Nr. 58, 242, 259, 402, 423, 480, 588, 784 vor.

Mit Tassen/Töpfen und Schalen kombiniert wurden Großgefäße oder amphorenartige Gefäße in den Gräbern Nr. 240 und 742.

In Grab Nr. 937 wurde eine Amphore (Fundnummer 4, Taf. 341) zusammen mit einem weiteren Großgefäß (Fundnummer 5, Taf. 341) aufgefunden.

Kombinationen von Großgefäßen mit Tassen/Töpfen ohne Schalen konnten dagegen in keinem Fall bei den untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen festgestellt werden.

## 12.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen

### Randleistenbeile

Randleistenbeile konnten bei acht der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I festgestellt werden<sup>881</sup>.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Randleistenbeile in keinem Fall bei einem jugendlichen Individuum aufgefunden wurden. Jedes der Beile war einem mindestens adult, in den meisten Fällen jedoch adult-matur bis matur verstorbenen Individuum ins Grab gegeben worden.

Zudem lassen sich die aufgefundenen Exemplare in zwei Gruppen unterteilen. Zu den nicht näher bestimmbareren Beilen mit Randleiste (Kode: 121) gehören die Exemplare in den Gräbern Nr. 241 und 551.

Das Randleistenbeil aus Grab Nr. 241 (Fundnummer 6, Taf. 261) weist einen konvexen Nacken und gerade Bahnen auf. Der breit-konvexe Schneidenteil ist zur Hälfte ausgebrochen. Die erhaltene Länge beträgt 10,7 cm, die erhaltene Schneidenbreite 3,5 cm<sup>882</sup>.

Das Exemplar aus Grab Nr. 551 (Fundnummer 5, Taf. 304) ist mit 13 cm etwas länger als das Stück aus Grab Nr. 241, verfügt über einen geraden Nacken und einen verbreiterten, etwas abgesetzten, konvexen Schneidenteil von 4,7 cm Breite<sup>883</sup>. Neugebauer merkt zu

---

<sup>880</sup> Gräber Nr.: 58, 240, 242, 259, 402, 423, 480, 588, 742, 784, 937.

<sup>881</sup> Gräber Nr.: 16, 18, 81, 241, 541, 551, 587, 662.

<sup>882</sup> Neugebauer, 1997, 195.

<sup>883</sup> Neugebauer, 1997, 376.

diesem Stück an, dass der Schneidenteil deutliche Nachschleifspuren aufweist, was darauf hindeutet, dass es sich um ein Beil handelt, das vor der Einbringung in den Grabzusammenhang im Alltag über längere Zeit hinweg benutzt wurde.

Die sechs übrigen Randleistenbeile in den Gräbern Nr. 16, 18, 81, 541, 587 und 662 sind Exemplare mit Mittelsteg und Kerbe (Kode: 122).

Das Beil aus Grab Nr. 16 (Fundnummer 3, Taf. 233) gehört zu denen des sächsischen Typs mit dreieckigem Nacken und Mittelsteg. Dieses Beil ist 9 cm lang, die Schneidenbreite beträgt 3,8 cm<sup>884</sup>.

Das Exemplar aus Grab Nr. 18 (Fundnummer 2, Taf. 234) ist mit einer Länge von 13,2 cm etwas länger als das Beil aus Grab Nr. 16, weist jedoch mit 2,1 cm eine geringere Schneidenbreite auf<sup>885</sup>.

Ebenso wie das bereits erwähnte Randleistenbeil aus Grab Nr. 241 weist das Beil aus Grab Nr. 81 (Fundnummer 5, Taf. 245) mit halbkreisförmigem Nacken, geschwungenen Seitenbahnen und konvexer, breiter Schneide Spuren einer Nachschleifung auf<sup>886</sup>. Dieses Exemplar ist 11 cm lang, die Schneidenbreite beträgt 4,9 cm.

Das Randleistenbeil aus Grab Nr. 541 (Fundnummer 4, Taf. 303) hat einen leichten Mittelsteg und einen dachförmigen Nacken, die Schneide ist stark konvex gearbeitet, das Beil hat eine Länge von 10,8 cm<sup>887</sup>.

Ebenfalls eine stark konvexe Schneide zeigt das Beil aus Grab Nr. 587 (Fundnummer 4, Taf. 306); dieses ist mit einer Länge von 12,5 cm etwas größer als das Exemplar aus Grab Nr. 541 und hat keinen dachförmigen, sondern einen konvexen Nacken<sup>888</sup>.

Der matur-senilen männlichen Bestattung des Doppelgrabes aus Nr. 662 wurde ebenfalls ein Randleistenbeil beigegeben. Die Schneide dieses Exemplares (Fundnummer 2, Taf. 312) ist alt gebrochen, weist einen geraden Nacken und breite Ansätze der Schneide auf. Die erhaltene Länge liegt bei 12 cm, die Schneidenbreite bei 4,3 cm<sup>889</sup>.

### Absatzbeil

Das Absatzbeil aus Grab Nr. 141 (Fundnummer 5, Taf. 254) ist das einzige seiner Art unter den untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I.

Das Beil ist 12,3 cm lang, die Schneidenbreite beträgt 4,2 cm. Der Nacken des Stückes ist gekerbt, die Seitenbahnen schwach S-förmig geschwungen. Die Schneide ist konvex

---

<sup>884</sup> Neugebauer, 1997, 63.

<sup>885</sup> Neugebauer, 1997, 64.

<sup>886</sup> Neugebauer, 1997, 97.

<sup>887</sup> Neugebauer, 1997, 371.

<sup>888</sup> Neugebauer, 1997, 383.

<sup>889</sup> Neugebauer, 1997, 408.

gearbeitet und in der Mitte zeigt sich ein leichter Absatz<sup>890</sup>. Datiert werden kann ein solches Absatzbeil in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>891</sup>.

#### Löffelbeil

Das langschmale Löffelbeil aus Grab Nr. 597 (Fundnummer 2, Taf. 309) gehört nach Neugebauer zum Typus Lausanne. Die Form weist einen verbreiterten Nackenteil und einen geschwungenen, abgesetzten und halbkreisförmig schmal gearbeiteten Schneidenteil auf. Die Länge des Beils beträgt 20,9 cm, die Breite 2,2 cm und die Dicke 0,7 cm<sup>892</sup>. Das Beil wurde in der Nordhälfte der Grabgrube liegend und mit der Schneide nach Südwesten ausgerichtet, aufgefunden. Chronologisch betrachtet gehören die Löffelbeile vom Typ Lausanne in die Spätphase der Frühbronzezeit<sup>893</sup>.

#### Lochaxt

Eine aus geschichtetem Sandstein gefertigte, lanzettenförmige Lochaxt lag vor dem Gesichtsschädel und über den Knochen der linken Hand der Bestattung des adult verstorbenen Mannes in Grab Nr. 840 (Fundnummer 5, Taf. 323). Der Querschnitt des Stückes ist rechteckig. An der Oberseite, parallel zu den Bahnen verlaufen je zwei Rillen, die vor der Schneide spitz zulaufen. Die Axt wurde im breitesten Mittelteil gelocht. Insgesamt ist die Axt 22,3 cm lang und 4,5 cm breit. Der Bohrungsdurchmesser beträgt 1,7 cm, die Stärke der Axt liegt bei 3,2 cm<sup>894</sup>.

#### Griffplattendolch

In Grab Nr. 16 (Fundnummer 4, Kode: 134, Taf. 233) befand sich in der Nordostecke des Sarges mit einer adult-maturen männlichen Bestattung ein fünfnietiger Griffplattendolch. Die Griffplatte war bei diesem Stück im Nietbereich teilweise ausgebrochen, der Klingenquerschnitt ist flach mit zwei kantenparallelen Facettierungen. Die Schneidenränder sind gerade gearbeitet, der Abschluss der Griffplatte weist einen flachen Bogen auf und einen schwach omegaförmigen Heftausschnitt. Die Länge des Dolches beträgt 12,8 cm und die Breite 4,5 cm<sup>895</sup>.

Ebenfalls bei einer maturen Bestattung wurde der zweite Griffplattendolch der untersuchten Bestattungen in Grab Nr. 57 (Fundnummer 3, Kode: 137, Taf. 242) aufgefunden. Der Dolch lag westlich des rechten Humerus an der Sargkante und wies mit

---

<sup>890</sup> Neugebauer, 1997, 140.

<sup>891</sup> Neugebauer, 1991, 17.

<sup>892</sup> Neugebauer, 1997, 390.

<sup>893</sup> Neugebauer, 1991, 15.

<sup>894</sup> Neugebauer, 1997, 458.

<sup>895</sup> Neugebauer, 1997, 62f.

der Spitze nach Norden. Die stark nachgeschliffene Form mit halbkreisförmiger Griffplatte, annähernd halbkreisförmigem Heftausschnitt und einem Dolchblatt mit schwach dachförmigem Querschnitt weist noch zwei erhaltene Niete (ursprünglich handelte es sich um ein dreinietiges Exemplar) auf. Die Spitze des 7,5 cm langen und 3,2 cm breiten Dolches ist alt gebrochen<sup>896</sup>.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass – wie bereits bei den ausgewerteten Griffplattendolchen des Gräberfeldes von Gemeinlebarn F (s. Kap. 11.2.2.) – Dolche dieser Art bei Bestattungen von mindestens adulten, häufiger jedoch bei adult-maturen bis maturen männlichen Individuen aufgefunden wurden. Aufgrund der insgesamt geringen Anzahl der auswertbaren Exemplare (vier aus Gemeinlebarn F und lediglich zwei Exemplare aus Franzhausen I) kann jedoch keine zu allgemein gültige Aussage zu einem eventuell vorliegenden Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Individuums und der Ausstattung mit einem Griffplattendolch getroffen werden.

### Dolche

Bei 14 der untersuchten männlichen Bestattungen wurden Bronzedolche verschiedener Art aufgefunden. Diese lassen sich in fünf Gruppen einteilen, die im Folgenden genauer betrachtet werden.

Bei den in den Gräbern Nr. 131, 196 386 und 540 aufgefundenen Dolchen, handelt es sich um trianguläre Exemplare mit drei Niete, die unter der sog. Form Straubing (Kode 132) zusammengefasst werden können. Diese Form der Dolche ist bei den untersuchten männlichen Bestattungen neben der Form Königsbrunn am häufigsten vertreten.

Der Dolch aus Grab Nr. 131 (Fundnummer 5, Taf. 252) hat einen flachen Querschnitt und eine geringfügig eingezogene Klinge mit zur Schneide parallel verlaufender Facette. Die Spitze ist abgebrochen, die ursprünglich wahrscheinlich halbkreisförmige Griffplatte ist ausgebrochen. Der Dolch, der noch eine erhaltene Länge von 8,8 cm und eine Breite von 3,8 cm aufweist, wurde unmittelbar am Hinterhauptbein der Bestattung liegend gefunden<sup>897</sup>.

Das Exemplar aus Grab Nr. 196 (Fundnummer 5, Taf. 256) ist mit 7,3 cm Länge und einer Breite von 3,3 cm etwas kleiner als das Exemplar aus Grab Nr. 131. Der Dolch, bei dem ebenfalls die ursprünglich halbkreisförmige Griffplatte ausgebrochen ist, lag mit der Spitze nach Nordwesten unter einem Teil des Stammes der Bestattung<sup>898</sup>.

---

<sup>896</sup> Neugebauer, 1997, 84.

<sup>897</sup> Neugebauer, 1997, 133.

<sup>898</sup> Neugebauer, 1997, 171f.

In der im Grabzusammenhang aufgefundenen Schale lag der Dolch mit ebenfalls triangulärer Form in Grab Nr. 386 (Fundnummer 3, Taf. 283), der mit 5,4 cm Länge und einer Breite von 3,8 cm kürzer ist als die beiden oben genannten Beispiele. Der Dolch trägt eine dreifach V-förmige Verzierung<sup>899</sup>.

Ebenfalls zur Form Straubing gehört der Dolch aus Grab Nr. 540 (Fundnummer 11, Taf. 301) der eine Länge von 6,1 cm und eine Breite von 3,3 cm aufweist. Der Heftausschnitt dieses Stückes war vermutlich ursprünglich omegaförmig ausgebildet<sup>900</sup>.

Ein Dolch der Form Straubing, die an die spätglockenbecherzeitliche Form Oggau anschließt, befand sich neben den genannten Exemplaren bei den männlichen Bestattungen von Franzhausen I auch bei der weiblichen Bestattung in Grab Nr. 341 (s. Kap. 7.2.8) des Gräberfeldes von Pottenbrunn<sup>901</sup>.

Ein Dolch der Form Nähermemmingen (Kode 133) befand sich östlich der Unterarme der Bestattung eines adult-maturen Mannes in Grab Nr. 347 (Fundnummer 3, Taf. 278). Die Klinge dieses Dolches ist breit dreieckig gearbeitet mit schwach konvexer Griffplatte. Der Querschnitt ist flach, mit einer parallel zur Kante verlaufenden Facettierung. Neben drei Pflocknieten weist der 12,7 cm lange und 5,3 cm breite Dolch zudem eine V-förmige, aus drei Linien bestehende, in die proximale Klingenhälfte eingepunzte Verzierung auf<sup>902</sup>.

Mit ebenfalls vier Exemplaren in den Gräbern Nr. 508, 528, 840 und 926 liegen Dolche der Form Königsbrunn vor. Chronologisch betrachtet datieren die Dolche der Form Königsbrunn in die Stufe A1b/2 nach Ruckdeschel<sup>903</sup>.

Der Dolch in Grab Nr. 508 (Fundnummer 4, Taf. 298) wurde in der Schale zu Füßen der Bestattung liegend aufgefunden. Der 11 cm lange und 3,9 cm breite Dolch weist drei Pflockniete auf und ist an der Griffplatte und an den Kantenschneiden stark korrodiert. Der Querschnitt des Dolches ist dick und von spitzovaler Form<sup>904</sup>.

Einen flachen Klingenschnitt weist das von der Form her ähnliche Stück aus Grab Nr. 528 (Fundnummer 6, Taf. 299) auf. Bei dem mit einer Länge von 7,6 cm erhaltenen und maximal 3 cm breiten Stück wurde der Schneidenteil zumindest auf einer Seite stark sekundär überarbeitet<sup>905</sup>.

Etwas unterhalb der Halswirbelsäule der Bestattung eines adulten Mannes aus Grab

---

<sup>899</sup> Neugebauer, 1997, 279.

<sup>900</sup> Neugebauer, 1997, 371.

<sup>901</sup> Blesl, 2005, 28.

<sup>902</sup> Neugebauer, 1997, 260.

<sup>903</sup> Dazu auch Blesl, 2005, 39.

<sup>904</sup> Neugebauer, 1997, 350.

<sup>905</sup> Neugebauer, 1997, 363.

Nr. 840 und mit der Spitze nach Norden weisend, befand sich ebenfalls ein Dolch der Form Königsbrunn (Fundnummer 6, Taf. 323). Der Heftausschnitt des Stückes war ursprünglich wohl omegaförmig, die Griffplatte halbkreisförmig. Der Dolch hat eine Länge von 12,9 cm und eine Breite von 4,7 cm<sup>906</sup>.

Vier der ursprünglich fünf vorhandenen Niete des Dolches aus Grab Nr. 926 (Fundnummer 4, Taf. 338) sind erhalten geblieben. Die Schneiden des Dolches sind stark korrodiert, die Griffplatte schwach konvex gearbeitet und der flache Querschnitt ist zur Bahn hin getrept. Der Dolch hat eine Länge von 14,5 cm und eine Breite von 5,5 cm<sup>907</sup>.

Zwei weitere Dolche der Form Königsbrunn mit Beinknauf (Kode: 135) befanden sich in den Gräbern Nr. 322 und 853.

Der Dolch aus Grab Nr. 322 (Fundnummer 5a, Taf. 274) hat eine trianguläre Form mit halbkreisförmiger Griffplatte. Der Heftausschnitt ist ebenfalls halbkreisförmig gearbeitet. Darüber hinaus weist er fünf Nietlöcher auf. Der Querschnitt ist flach und durch eine Treppung zum Rand hin verjüngt. Der Dolch, zu dem vier Pflöckniete aus den im Grab gefundenen Fragmenten rekonstruiert werden konnten, hat eine Länge von 13,9 cm und eine Breite von 5,2 cm<sup>908</sup>.

Die zu diesem Stück erhaltene beinerne Knaufplatte wird weiter unten – ebenso wie die Knaufplatte des Dolches aus Grab Nr. 853 – detaillierter betrachtet.

Der Dolch aus diesem Grab (Fundnummer 5, Taf. 327) ist mit 12 cm Länge und einer Breite von 5 cm etwas kleiner als das oben genannte Stück aus Grab Nr. 322, allerdings von der Form her sehr ähnlich gearbeitet. Hier sind zwei der ursprünglich fünf Pflöckniete erhalten<sup>909</sup>.

Ein Dolch der Form Königsbrunn mit angegossenem Griffteil (Kode 136) wurde in Grab Nr. 784 (Fundnummer 2, Taf. 316) gefunden. Die Klinge des Dolches hat einen flachen Querschnitt mit eingezogener Schneide und Längsfacetten. Der angegossene Griffteil hat einen ovalen Heftausschnitt mit zwei Nieten. Der Grundriss des Griffteils ist zylindrisch, der Ansatz des Griffes ist spitzoval bis tüllenförmig mit drei Nieten.

Der Heftausschnitt ist mit einer doppelten Zickzacklinie, begleitet von parallelen Linien und seitlich je drei Fransen, verziert. Der Dolch ist insgesamt 13,6 cm lang und 5,4 cm breit, die Breite des Griffes liegt bei 2,3 cm<sup>910</sup>.

---

<sup>906</sup> Neugebauer, 1997, 458.

<sup>907</sup> Neugebauer, 1997, 513.

<sup>908</sup> Neugebauer, 1997, 243.

<sup>909</sup> Neugebauer, 1997, 470.

<sup>910</sup> Neugebauer, 1997, 442.



Ein Dolch unbestimmter Form befand sich in Grab Nr. 467 (Fundnummer 3, Taf. 293). Erhalten ist nur das Bruchstück der Klingenspitze mit spitzovalem Querschnitt, die stark korrodiert ist. Die erhaltene Länge beträgt nur 1,9 cm und die Breite 1,5 cm<sup>911</sup>.

#### Beinerne Knaufplatte

Aus Bein gefertigte Knaufplatten, die ursprünglich zu einem Dolch gehörten, fanden sich in den Gräbern Nr. 322, 376 und 853.

Die in Grab Nr. 322 (Fundnummer 5b, Taf. 274) aufgefundene Knaufplatte befand sich zusammen mit dem zugehörigen Dolch unmittelbar östlich des Stammes der Bestattung eines senil verstorbenen Mannes. Die Platte ist alt in drei Teile zerbrochen, wurde oval gestaltet und weist einen flachen, ringförmigen Abschluss mit einem gekehrten Querschnitt auf. Die Höhe der Platte beträgt 1,2 cm, der Querschnitt 4,5 x 3,5 cm<sup>912</sup>.

Im Störungstrichter des Grabes Nr. 376 aufgefunden wurde eine ebenfalls mit ovalem Grundriss gearbeitete beinerne Knaufplatte (Fundnummer 6, Taf. 282). Der zugehörige Dolch ist in diesem Fall nicht erhalten bzw. wahrscheinlich bei der Störung der Bestattung entfernt worden. Die Oberseite der Knaufplatte ist flach gearbeitet, an der Unterseite befinden sich die Reste von drei Nietlöchern. Die erhaltene Dicke beträgt 0,5 cm, der Querschnitt 3,3 x 2,4 cm<sup>913</sup>.

Einen ovalen Grundriss mit trapezförmigem Querschnitt und leicht halsförmigem Ansatz weist die 1,0 cm dicke und 2,6 cm breite Griffplatte aus Grab Nr. 853 (Fundnummer 6, Taf. 327) auf. Sie wurde zusammen mit dem zugehörigen Dolch in Höhe des Brustkorbes der Bestattung eines adult-maturen Mannes liegend in diesem Grab aufgefunden<sup>914</sup>.

#### Armschutzplatte

Eine aufgrund der Befundlage im Grab am linken Unterarm der männlichen Bestattung als Armschutzplatte gedeutete aus Sandstein gefertigte Platte befand sich in Grab Nr. 230 (Fundnummer 4, Taf. 259). Die Platte hat einen rechteckigen Grundriss mit einer Länge von 7,5 cm und einer Breite zwischen 2,1 und 2,4 cm. Die Längsseiten sind schwach konkav gearbeitet, die Oberseite ist geringfügig aufgewölbt und verjüngt sich zu den Ecken hin<sup>915</sup>. Die Ecken der Platte wurden mit konischen Bohrungen versehen, die vermutlich zur Befestigung der Platte am Arm dienten.

---

<sup>911</sup> Neugebauer, 1997, 324.

<sup>912</sup> Neugebauer, 1997, 243.

<sup>913</sup> Neugebauer, 1997, 275.

<sup>914</sup> Neugebauer, 1997, 470.

<sup>915</sup> Neugebauer, 1997, 187.

### Knochenpfriem

Knochenpfrieme befanden sich bei den Bestattungen in den Gräber Nr. 242 (Fundnummer 5, Taf. 262) und 349 (Fundnummer 3, ohne Abb.).

Bei dem Fragment aus Grab Nr. 242 handelt es sich um ein 4,6 cm langes Stück mit gebrochenen Enden und einem rechteckigen Querschnitt<sup>916</sup>.

Bei dem proximalen Ulnastück aus Grab Nr. 349 handelte es sich nach Neugebauer vermutlich ebenfalls um einen Knochenpfriem. Bei dem 7,4 cm langen und maximal 1,8 cm breiten Stück ist jedoch keine Bearbeitung erkennbar<sup>917</sup>.

### 12.2.3 Die Nadeln

Bei den untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I konnten unterschiedliche Typen von Nadeln festgestellt werden, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen. Im Gegensatz zu den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes wurden bei den männlichen Bestattungen ausschließlich Nadeln aus Bronze und in keinem Fall Nadeln aus Bein aufgefunden.

#### Rollenkopfnadel

Die bei den Bestattungen der Gräber Nr. 46, 300 und 853 aufgefundenen Rollenkopfnadeln lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Gestaltung ihrer Rolle in zwei Gruppen einteilen.

Das einzige Exemplar mit breiter Rolle stammt aus der Füllerde von Grab Nr. 852 (Fundnummer 4, Taf. 327, Kode 229). Aufgrund der unklaren Fundlage der Nadel im Störungsschacht des Grabes ist eine unmittelbare Zugehörigkeit zu der im Grab aufgefundenen männlichen Bestattung nicht eindeutig nachweisbar.

Die Nadel weist einen geraden Schaft mit einer sichelförmig gebogenen unteren Hälfte auf. Der Kopf ist breit und flach ausgehämmert sowie einfach eingerollt. Die Länge der Nadel beträgt 9,3 cm, der Durchmesser des Schaftes 0,3 cm und die Kopfbreite liegt bei 0,7 cm<sup>918</sup>.

Die beiden übrigen Exemplare von Rollenkopfnadeln aus den Gräbern Nr. 46 und 300 gehören zu den Nadeln mit schmaler Rolle (Kode 228).

---

<sup>916</sup> Neugebauer, 1997, 196.

<sup>917</sup> Neugebauer, 1997, 262.

<sup>918</sup> Neugebauer, 1997, 470.

Das Exemplar aus Grab Nr. 46 (Fundnummer 5, Taf. 241) ist mit einer Länge von 9,5 cm die längste erhaltene Rollenkopfnadel bei den untersuchten männlichen Bestattungen in Franzhausen I. Die Nadel hat ebenfalls einen geraden Schaft und eine gebogene Spitze. Der Schaftdurchmesser beträgt 0,3 cm, die Kopfbreite 0,5 cm<sup>919</sup>.

Die Nadel wurde anliegende am Hinterkopf der Bestattung eines adult-matur verstorbenen Mannes aufgefunden.

Die Rollenkopfnadel aus Grab Nr. 300 (Fundnummer 5, Taf. 269) ist mit einer Länge von 9,3 cm, einem Schaftdurchmesser von ebenfalls 0,3 cm und einer Kopfbreite von 0,3 cm nur geringfügig kleiner als das Exemplar aus Grab Nr. 46. Der Kopf der Nadel ist 1,5-fach eingerollt und seitlich flachgehämmert<sup>920</sup>. Aufgrund der Lage der Nadel im Zentrum der Nordhälfte des Sarges, in dem Reste einer völlig verworfenen Bestattung aufgefunden wurden, könnte eine ursprüngliche Lage in Kopfhöhe der wahrscheinlich genordeten Bestattung möglich sein.

#### Schleifenkopfnadel

Bei insgesamt acht der untersuchten männlichen Bestattungen konnten Schleifenkopfnadeln unter den Beigaben festgestellt werden.

Diese lassen sich nach der Kodierung von Neugebauer in solche mit einfacher (Kode 231, Gräber Nr. 81, 322, 840), dreifacher (Kode 232, Gräber Nr. 131, 540) oder mehrfacher Wicklung (Kode 233, Grab Nr. 784) sowie krückenförmige mit hochgezogenem Mittelteil (Kode 234, Grab Nr. 194) und solche mit ovalem Scheibenkopf/Form Horkheim (Kode 235, Grab Nr. 925) unterscheiden.

Die Schleifenkopfnadeln in den Gräbern Nr. 81 (Fundnummer 6, Taf. 245), 322 (Fundnummer 10, Taf. 274) und 840 (Fundnummer 8, Taf. 323) sind zwischen 8,1 cm (Grab Nr. 840) und 13,9 cm (Grab Nr. 81) lang, die Kopfbreite liegt zwischen 0,5 cm und 0,8 cm, der Schaftdurchmesser beträgt in allen drei Fällen 0,4 cm<sup>921</sup>. Der Schaft ist im Fall der Nadel in Grab Nr. 81 schwach S-förmig, bei den beiden Nadeln aus den Gräbern Nr. 322 und 840 jeweils sichelförmig gekrümmt.

Die Nadel aus Grab Nr. 131 (Fundnummer 6, Taf. 252) hat einen aus drei Schleifen gebildeten Kopf, einen geraden Schaft mit gebogener Spitze und einen nur kurz umwickelten Halsteil<sup>922</sup>. Die Nadel ist mit 14,9 cm Länge und einem Durchmesser von 0,3 cm sowie einer Kopfbreite von 0,9 cm nur etwas kleiner als die ähnlich gearbeitete Nadel aus Grab Nr. 540 (Fundnummer 5, Taf. 301). Bei diesem Exemplar mit einer Länge

---

<sup>919</sup> Neugebauer, 1997, 79.

<sup>920</sup> Neugebauer, 1997, 232.

<sup>921</sup> Neugebauer, 1997, 97, 243, 458.

<sup>922</sup> Neugebauer, 1997, 133.

von 16,8 cm, einem Schaftdurchmesser von 0,5 cm und einer Kopfbreite von 0,8 cm wurde der Kopfteil schmal ausgehämmt und mit je einer seitlichen Windung sowie einem 4,1 cm lang umwickelten Halsteil gestaltet<sup>923</sup>. Neben dieser Schleifenkopfnadel befand sich in Grab Nr. 540 auch eine Ringkopfnadel (s.u.).

Die Spitze der Schleifenkopfnadel aus Grab Nr. 784 (Fundnummer 5, Taf. 318) ist beschädigt, der Kopf weist zwei bzw. eine seitliche Windung auf und der gerade Halsteil wurde ca. 3 cm lang umwickelt<sup>924</sup>. Die erhaltene Länge der Nadel liegt bei 11,5 cm, der Schaftdurchmesser bei 0,4 cm und die Kopfbreite beträgt 1,1 cm.

Die Schleifennadel mit kleinem, massivem ovalem Scheibenkopf aus Grab Nr. 194 (Fundnummer 3, Taf. 255) hat einen sichelförmigen gebogenen Schaft. Das Ende des Kopfes wurde als Draht ausgehämmt, zur Öse umgebogen und über die Rückseite zum Schaft geführt. Die Länge der Nadel beträgt 11,2 cm, die Kopfbreite 1,5 cm und der Durchmesser 0,4 cm<sup>925</sup>.

Die in Grab Nr. 925 (Fundnummer 7, Taf. 337) aufgefundene Schleifennadel gehört mit ihrem Scheibenkopf, der flach zu einer ovalen Platte ausgehämmt wurde und dessen oberes Ende nach hinten gebogen wurde, zu den Nadeln der Form Horkheim<sup>926</sup>. Die Länge der Nadel beträgt 14 cm, der Schaftdurchmesser 0,4 cm und die Kopfbreite 2,1 cm.

### Ösenkopfnadel

Lediglich eine Ösenkopfnadel (Kode 241) konnte bei den eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I festgestellt werden.

Das Exemplar in Grab Nr. 551 (Fundnummer 3, Taf. 304) befand sich disloziert in der Nordhälfte der Grabgrube zusammen mit der Bestattung eines adult-maturen Mannes. Reste von weiteren vier Individuen befanden sich ebenfalls in dem stark gestörten Grabzusammenhang.

Die Nadel weist einen gerade Schaft mit einer nur schwach gebogenen Spitze auf. Der Halsteil des Stückes ist mit kurzen, horizontalen Kerben an allen vier Seiten versehen. Die Länge der Nadel beträgt 17 cm, der Durchmesser des Kopfes 1,4 cm, der des Schaftes 0,5 cm<sup>927</sup>.

---

<sup>923</sup> Neugebauer, 1997, 371.

<sup>924</sup> Neugebauer, 1997, 442.

<sup>925</sup> Neugebauer, 1997, 171.

<sup>926</sup> Neugebauer, 1997, 512.

<sup>927</sup> Neugebauer, 1997, 376.

### Blechkopfnadel

Blechkopfnadeln wurden unter den Beigaben von drei der untersuchten männlichen Bestattungen aufgefunden. In den Gräbern Nr. 662 und 742 waren die Stücke erhalten, in Grab Nr. 141 befanden sich nur noch die Fragmente einer solchen Nadel unter den verworfenen Skelettresten im Nordteil der Grabgrube.

Bei dem Fragment in Grab Nr. 141 (Fundnummer 2, Taf. 254) ist der gerade Schaft mit gebogener Spitze erhalten, von dem Kopf der Nadel ist nur noch der Ansatz sichtbar. Die erhaltene Länge des Stückes beträgt 6,8 cm, der Durchmesser 0,25 cm<sup>928</sup>.

Ebenfalls alt weggebrochen ist der Kopf der Nadel aus Grab Nr. 662 (Fundnummer 9, Taf. 312). Erhalten ist der gerade Schaft mit leicht gebogener Spitze. Die genannte Nadel ist mit einer erhaltenen Länge von 6,6 cm und einem ebenfalls bei 0,25 cm liegenden Durchmesser nur geringfügig kleiner als das Exemplar aus Grab Nr. 141.

Die mit einer erhaltenen Länge von 8,3 cm längste erhaltene Blechkopfnadel befand sich in Grab Nr. 742 (Fundnummer 6, ohne Abb.). Der Schaftdurchmesser dieses Stückes beträgt 0,3 cm. Auch bei diesem Exemplar fehlt der Kopf der Nadel, der Schaft ist gerade gearbeitet, die Spitze gebogen<sup>929</sup>.

Aufgrund der bei allen drei Exemplaren fehlenden Köpfe kann eine genaue Einordnung der Stücke zu einer bestimmten Nadelform nicht erfolgen.

### Ringkopfnadel

Die Ringkopfnadel aus Grab Nr. 540 (Fundnummer 6, Taf. 301) wurde im Rückenbereich der Bestattung liegend, aufgefunden. Die Nadel hat einen geraden Schaft mit einem sichelförmig gekrümmten unteren Drittel. Die Länge der Nadel beträgt 7,6 cm, der Durchmesser des Schaftes 0,3 cm und der Kopfdurchmesser 1,2 cm<sup>930</sup>.

### Hülsenkopfnadel

Eine Hülsenkopfnadel mit geradem Schaft und gebogener Spitze befand sich bei der Bestattung in Grab Nr. 240 (Fundnummer 5, Taf. 260). Die Nadel hat eine Länge von 9,6 cm, einen Durchmesser von 0,3 cm und die Kopfbreite liegt zwischen 0,4 und 0,7 cm. Die Nadel befand sich in der Nordhälfte der Grabgrube in Streulage<sup>931</sup>.

Nicht eindeutig zu der Bestattung eines adult verstorbenen Mannes in Grab Nr. 448 zuzuordnen ist die 9,1 cm lange Hülsenkopfnadel, die in einer Störung der Grabgrube

---

<sup>928</sup> Neugebauer, 1997, 140.

<sup>929</sup> Neugebauer, 1997, 427.

<sup>930</sup> Neugebauer, 1997, 371.

<sup>931</sup> Neugebauer, 1997, 194.

aufgefunden wurde<sup>932</sup>. Diese Nadel hat einen geraden Schaft mit gebogener Spitze, die Hülse ist zylindrisch geformt und die Breite des Kopfes liegt bei 0,4 cm.

Chronologisch betrachtet sind solche Hülsenkopfnadeln in die Stufe Gemeinlebern II einzuordnen<sup>933</sup>.

#### Nadelspitze

Eine nur mit einer Länge von 1,9 cm und einem Durchmesser von 0,2 cm erhaltene Spitze einer Nadel befand sich in Grab Nr. 528 (Fundnummer 5, Taf. 299) in der Nordhälfte der Grabgrube zwischen den Resten der Bestattung eines frühadulten Mannes<sup>934</sup>. Aufgrund der geringen Reste dieser Nadel lässt sich keine Aussage über die Zugehörigkeit des Stückes zu einer bestimmten Form machen.

### 12.2.4 (Gewand-)Schmuck aus Bronze, Dentalien und anderen Werkstoffen

#### Spiralring

In den drei Gräbern Nr. 36, 43 und 528 mit eindeutig männlichen Bestattungen wurden Spiralringe aus Bronze aufgefunden.

Der Spiralring in Grab Nr. 528 (Fundnummer 7, Taf. 299, Kode 322) befand sich an einem Fingerknochen der Bestattung. Der Ring weist sechs Windungen auf, hat einen Durchmesser von 1,9 cm und einen spitzovalen Querschnitt<sup>935</sup>.

Das Exemplar aus Grab Nr. 43 (Fundnummer 10, Taf. 240, Kode 322) ist ein massives Stück mit einem ovalen Querschnitt. Der Spiralring mit einer Höhe von 1,3 cm und einem Durchmesser von 2,3 cm wurde auf dem Unterkieferast der Bestattung liegend gefunden<sup>936</sup>.

Ein Spiralring mit einfacher Spirale befand sich verstreut im Nordost-Teil der Grabgrube Nr. 36 (Fundnummer 5, Taf. 239, Kode 326). Die Höhe dieses Stückes beträgt 0,7 cm und der Durchmesser 1,9 cm<sup>937</sup>.

Obwohl hier bei den untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I nur wenige Exemplare von Spiralringen aufgefunden werden konnten, zeigt die unterschiedliche Lage der Stücke innerhalb der Bestattung, dass die Ringe wahrscheinlich zu verschiedenen Zwecken (Fingerringe, Gewandschmuck) dienten.

---

<sup>932</sup> Neugebauer, 1997, 316.

<sup>933</sup> Blesl, 2005, 31.

<sup>934</sup> Neugebauer, 1997, 363.

<sup>935</sup> Neugebauer, 1997, 363.

<sup>936</sup> Neugebauer, 1997, 77.

<sup>937</sup> Neugebauer, 1997, 72.

### Lockenring

Ebenfalls bei nur drei der untersuchten Bestattungen konnten Lockenringe festgestellt werden. Die Exemplare in den Gräbern Nr. 16, 587 und 853 wurden aus Gold gefertigt.

Der Lockenring aus Grab Nr. 587 (Fundnummer 5, Taf. 306; Kode 430) wurde in Streulage in der Nordhälfte der Grabgrube aufgefunden. Der Ring weist eine tropfenförmige Form mit massiven, verdickten Enden auf. Die Höhe des Ringes beträgt 0,8 cm, der Durchmesser 1,35 cm und die Drahtstärke 0,212 cm. Das Stück hat ein Gewicht von 4,666 Gramm<sup>938</sup>.

Der ebenfalls aus Gold gearbeitete Lockenring aus Grab Nr. 16 (Fundnummer 5, Taf. 233, Kode 434) hat ein flachgehämmertes Ende, eine Höhe von 0,6 cm, einen Durchmesser von 1,3 cm sowie eine Drahtstärke von max. 0,107 cm und ein Gewicht von 1,143 Gramm. Aufgefunden wurde das Stück in der Nähe des Dolches aus diesem Grab<sup>939</sup>.

Ein goldener Lockenring lag neben dem Schädel der Bestattung einer adult-maturen Mannes aus Grab Nr. 853 (Fundnummer 7, Taf. 326, Kode 432). Der Mittelteil und die Enden des Ringes sind blattförmig verbreitert, außerdem weist das Stück eine Mittelrippe auf. Die Höhe des Ringes beträgt 1,2 cm, der Durchmesser 1,4 cm, die Drahtstärke max. 0,176 cm. Das Stück hat ein Gewicht von 4,670 Gramm<sup>940</sup>.

Weitere Lockenringe aus Gold wurden bei den in der vorliegenden Arbeit untersuchten – sowohl eindeutig weiblichen als auch eindeutig männlichen – Bestattungen lediglich in den oben genannten drei Fällen bei männlichen Bestattungen von Franzhausen I und bei drei der untersuchten weiblichen Bestattungen aus dem Gräberfeld Gemeinlebern F (s. Kap. 5.2.3) festgestellt. Datiert werden konnten die genannten Lockenringe bei den weiblichen Bestattungen aus Gemeinlebern F aufgrund ihrer Vergesellschaftung mit einer Beinberge und einer Nadel vom Typus Malching in die Stufe Gemeinlebern III.

### Noppenringe

Bei insgesamt 13 der untersuchten männlichen Bestattungen konnten Noppenringe in unterschiedlicher Anzahl (je ein bis maximal sieben Exemplare) und aus unterschiedlichen Materialien festgestellt werden.

---

<sup>938</sup> Neugebauer, 1997, 383.

<sup>939</sup> Neugebauer, 1997, 62f.

<sup>940</sup> Neugebauer, 1997, 470.

Die meisten der Ringe waren aus Bronze gefertigt, lediglich der kleine Noppenring aus Grab Nr. 7 (Fundnummer 3, Taf. 230, Kode 422) wurde aus Gold hergestellt. Der genannte Noppenring lag neben den völlig verworfenen Skelettresten der Bestattung und Schalenresten in der Süd-West-Ecke der Grabgrube<sup>941</sup>.

Es wird deutlich, dass nicht nur bei den untersuchten männlichen Bestattungen wesentlich weniger Noppenringe im Grabzusammenhang aufgefunden wurden (insgesamt lediglich 31 Exemplare), sondern auch – falls solche Ringe aufgefunden wurden – die Anzahl der beigegebenen Ringe geringer ist, als dies bei den untersuchten weiblichen Bestattungen der Fall war.

Wie bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes waren auch bei den männlichen Bestattungen die Typen 2P2 klein, 2P2 le und 2P2 re (Kode 350, 353 und 354) am häufigsten vertreten.

Es liegt nahe, auch für die bei den männlichen Bestattungen aufgefundenen Exemplare der Noppenringe eine Verwendung als Haar- oder Kopfschmuck (z.B. in Zöpfen) anzunehmen. Vermutlich war die Verwendung eines solchen Schmuckes bei Männern allerdings seltener und in geringerer Anzahl üblich als bei Frauen.

### Drahtringe

Bei zwei eindeutig männlichen Bestattungen wurden insgesamt drei Drahtringe aufgefunden.

In Grab Nr. 230 befanden sich im Halsbereich der Bestattung eines adulten Mannes zwei solcher Ringe (Fundnummer 5b, Taf. 259) zusammen mit fünf Glasperlen und zwei Beinperlen. Die Ringe bestehen aus dünnem Draht von 0,075 cm Stärke. Die Enden des Drahtes berühren sich und bilden so Ringe mit einem Durchmesser von 0,45 cm<sup>942</sup>.

Ein mit einem Durchmesser von 2 cm und einer Drahtstärke von 0,1 cm wesentlich größerer Drahtring befand sich am Unterkieferast der Bestattung eines adulten Mannes in Grab Nr. 674 (Fundnummer 4, Taf. 313). Der Ring bildet 1 ½ Windungen<sup>943</sup>.

Es ist als wahrscheinlich zu betrachten, dass in beiden Fällen die Drahtringe zu einem Halsschmuck gehörten.

---

<sup>941</sup> Neugebauer, 1997, 58.

<sup>942</sup> Neugebauer, 1997, 188.

<sup>943</sup> Neugebauer, 1997, 415.



## Ösenhalsreif

Insgesamt fünf Ösenhalsreifen konnten bei vier der untersuchten männlichen Bestattungen aufgefunden werden. Dabei waren in Grab Nr. 322 zwei Exemplare solcher Halsreifen und in den Gräbern Nr. 662 und 784 jeweils ein Exemplar enthalten. Die Fragmente in Grab Nr. 130 gehören wahrscheinlich zu einem einzigen Exemplar<sup>944</sup>. Die angesprochenen Fragmente (Fundnummer 3 und 7, Taf. 251) bestehen aus einem mittleren Fragment mit einer erhaltenen Länge von 6 cm (Fundnummer 7) und einem mit flachgehämmert und eingerollter Öse, welches ca. ein Drittel des gesamten Stückes ausmacht (Fundnummer 3).

Die beiden Ösenhalsreifen aus Grab Nr. 322 (Fundnummer 6 und 7, Taf. 274) haben jeweils einen ovalen Grundriss von 14,9 x 13 cm bzw. 15,9 x 13,7 cm, einen runden Querschnitt und verjüngen sich zu den Enden hin. Die Enden sind jeweils leicht ausgehämmert und zur Öse eingerollt, wobei die Breite der Ösen 0,5 bzw. 0,9 cm beträgt. Der Halsreif Fundnummer 7 ist etwas massiver gearbeitet als das andere Stück<sup>945</sup>.

Der rundstabige Ösenhalsreif aus Grab Nr. 662 (Fundnummer 3, Taf. 312) hat flachgehämmerte, verjüngte und 1,5-fach eingerollte Enden. Der Grundriss bei diesem Stück liegt bei 11,3 x 14,5 cm<sup>946</sup>.

Ähnlich gearbeitet mit rundstabigem Querschnitt, flachgehämmerten und verjüngten allerdings nur einfach eingerollten Enden ist der Halsreif aus Grab Nr. 784 (Fundnummer 3, Taf. 318). Dieses Exemplar hat einen Grundriss von 16,8 x 14,6 cm, die Ösenbreite beträgt 0,7 cm und der Abstand zwischen den Ösen liegt bei 6,7 cm<sup>947</sup>.

Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass bei den untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I Ösenhalsreifen nur bei Individuen von matur-senilem bzw. senilem Alter vorkommen. Bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes konnte diese Beigabe nur bei Verstorbenen von mindestens frühadultem Alter aufgefunden werden (s. Kap. 6.2.3).

Auch Sprenger bemerkte, dass Ösenhalsreifen erst bei den erwachsenen (weiblichen) Individuen von Franzhausen I vorkommen<sup>948</sup>. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich im Fall der Ösenhalsreifen um eine alters- aber nicht geschlechtsabhängige Beigabe handelt. Allerdings muss auch diese Beobachtung wiederum aufgrund der statistisch nur

---

<sup>944</sup> Neugebauer, 1997, 132.

<sup>945</sup> Neugebauer, 1997, 243.

<sup>946</sup> Neugebauer, 1997, 408.

<sup>947</sup> Neugebauer, 1997, 442.

<sup>948</sup> Sprenger, 1999, 53.

als gering zur Auswertung stehenden Nachweise vorsichtig bewertet und sollte nicht verallgemeinernd betrachtet werden.

Chronologisch gesehen gehören solche in nahezu ganz Europa bekannten Ösenhalsreife in die Stufe 2 nach Christlein<sup>949</sup>.

#### Spiralröllchenhalsreif

Der einzige bei den untersuchten männlichen Bestattungen aufgefundene Spiralröllchenhalsreif befand sich im Halsbereich der Bestattung in Grab Nr. 322 (Fundnummer 8, Taf. 274; Kode 511). Der Halsreif ist U-förmig gebogen erhalten, der Grundriss beträgt 21,2 x 13 cm, die Länge liegt bei 36,8 cm.

#### Spiralröllchen

Spiralröllchen befanden sich in fünf Gräbern mit eindeutig männlichen Bestattungen<sup>950</sup>, zudem wurde in Grab Nr. 466 (Fundnummer 4) ein Fragment eines Spiralröllchens aufgefunden. In den Gräbern Nr. 10, 349 und 528 konnte jeweils nur ein solches Röllchen festgestellt werden, in Grab Nr. 446 zwei Exemplare und die meisten Exemplare von Spiralröllchen fanden sich mit vier Stücken in Grab Nr. 926.

Die bei den untersuchten männlichen Bestattungen aufgefundenen Spiralröllchen lassen sich in große (Kode: 513; Gräber Nr. 10, 349, 528, 926) und in kleine Exemplare (Kode: 512; Grab Nr. 446) unterscheiden.

Festzuhalten bleibt für die Spiralröllchen bei eindeutig männlichen Bestattungen, dass diese nur in geringer Anzahl in wenigen Gräbern aufgefunden wurden, während bei den untersuchten weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes weitaus mehr Exemplare von Spiralröllchen aufgefunden werden konnten (s. Kap. 6.2.4).

#### Spiralhalsreif

Der Spiralhalsreif aus Grab Nr. 540 (Fundnummer 7, Taf. 302) ist in fünf langen und acht kurzen Stücken mit einer Länge von 0,9 bis 6,8 cm bei einem Durchmesser von 0,6 cm erhalten. Teilweise haften an den Stücken organische Rest an. Der Spiralhalsreif befand sich zum Zeitpunkt der Aufdeckung des Grabes um den Hals der Bestattung gelegt<sup>951</sup>.

#### Glasperlen

Insgesamt acht Glasperlen befanden sich bei zwei der eindeutig männlichen Bestattungen.

---

<sup>949</sup> u. a. Ruckdeschel, 1978, 150f.

<sup>950</sup> Gräber Nr.: 10, 349, 446, 528, 926.

<sup>951</sup> Neugebauer, 1997, 370.

Die fünf doppelkonischen, blau bis grün gefärbten Glasperlen aus Grab Nr. 230 (Fundnummer 5, Taf. 259) haben einen Durchmesser von 0,8 bis 1,1 cm bei einer Höhe von 0,3 bis 0,5 cm. Die fünf Glasperlen lagen zusammen mit zwei Beinperlen (s. u.) und einem Bronzering im Halsbereich der Bestattungen, gehörten also ursprünglich wahrscheinlich zu einem Halsschmuck.

In Grab Nr. 937 (Fundnummer 2b, Taf. 341) befanden sich zwei Glasperlen mit einem Durchmesser von 0,5 cm und einer Höhe von nur 0,2 cm zusammen mit einer Doppelperle mit einer Länge von 0,5 cm und einem Durchmesser von 0,45 cm<sup>952</sup>. Wie bereits bei der Bestattung in Grab Nr. 230, wurden auch hier die Glasperlen zusammen mit drei Dentaliumröllchen und einem Doppelryllchen um den Hals der Bestattung liegend aufgefunden.

#### Beinperlen

Die beiden Beinperlen aus Grab Nr. 230 (Fundnummer 5a, Taf. 259) bestehen aus einfachen, flachen Ringen mit einem Durchmesser von 0,9 x 0,25 bzw. 0,6 x 0,25 cm. Wie bereits oben angemerkt, wurden sie zusammen mit den Glasperlen dieser Bestattung im Halsbereich des adult verstorbenen Mannes aufgefunden.

#### Bronzeperlen

Bei den vier in den Gräbern Nr. 248 und 599 aufgefundenen Bronzeperlen handelt es sich um gegossene einfache kleine (Kode: 711) oder einfache große (Kode: 712) Perlen.

Die drei kleinen Stücke aus Grab Nr. 248 (Fundnummer 6, Taf. 263) wurden in Streulage zusammen mit dem Fragment eines Blechröllchens (s. u.) aufgefunden. Die Perlen haben eine Länge von 0,5 bzw. 0,6 cm und einen Durchmesser von 0,5 cm<sup>953</sup>.

Unmittelbar in der Nähe der linken Beckenschaufel eines frühadult verstorbenen Mannes befand sich die 0,8 cm lange Bronzeperle in Grab Nr. 599 (Fundnummer 2, Taf. 310).

#### Blechröllchen

Bei insgesamt sechs der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I fanden sich insgesamt zwölf Blechröllchen und im Fall von Grab Nr. 82 und 248 lediglich Fragmente solcher Röllchen.

Die aufgefundenen Röllchen lassen sich in lange (Kode: 641), kurze (Kode: 642), kurze mit ovalem Querschnitt (Kode: 643) und diagonal gerollte (Kode 644) einteilen.

Zu den langen Blechröllchen gehören die Stücke aus Grab Nr. 540 (Fundnummer 8, Taf. 302) und das Stück aus Grab Nr. 906 (Fundnummer 2, Taf. 332). Die Länge der Röllchen

---

<sup>952</sup> Neugebauer, 1997, 521.

<sup>953</sup> Neugebauer, 1997, 199.

liegt zwischen 4,6 und 6,1 cm, der Durchmesser bei 0,4 bis 0,7 cm. Während das Blechröllchen aus Grab Nr. 906 in Streulage zwischen den Skelettresten lag, wurde das Stück aus Grab Nr. 540 zusammen mit vier weiteren Röllchen um den Hals der Bestattung liegend aufgefunden<sup>954</sup>.

Ein kurzes Blechröllchen mit einer erhaltenen Länge von 2,1 cm und einem Durchmesser von 0,4 cm befand sich in Grab Nr. 540 (Fundnummer 9, Taf. 302)<sup>955</sup>.

Insgesamt fünf kurze Blechröllchen mit ovalem Querschnitt befanden sich in den Gräbern Nr. 16 (Fundnummer 6, Taf. 233) und Nr. 534 (Fundnummer 5 u. 6, Taf. 300). Die drei Stücke aus Grab Nr. 16 lagen im Zentrum der Grabgrube verstreut. Sie haben eine Länge von 1,1 bis 1,4 cm und eine Breite von 0,9 cm<sup>956</sup>. Die beiden Röllchen aus Grab Nr. 534 befanden sich ebenfalls zwischen den Knochen verstreut und sind zwischen 1,5 und 1,8 cm lang. Sie weisen einen Querschnitt von 0,7 x 0,2 bzw. 0,7 x 0,3 cm auf<sup>957</sup>.

Drei der in Grab Nr. 540 (Fundnummer 10, Taf. 302) aufgefunden Blechröllchen gehören zu den aus diagonal gerollten Blechstreifen gebildeten Stücken. Die Länge der Röllchen liegt bei 0,8 bis 1,6 cm, der Durchmesser bei 0,3 bzw. 0,4 cm<sup>958</sup>.

Die in den Gräbern Nr. 82 (Fundnummer 3, Taf. 246) und 248 (Fundnummer 6, Taf. 263) befindlichen Blechröllchen konnten aufgrund ihres Erhaltungszustandes keiner Form eindeutig zugeordnet werden. In beiden Fällen wurden die zwischen 1,2 und 2,5 cm langen Röllchen in Streulage in der Grabgrube aufgefunden.

Chronologisch betrachtet sind Blechröllchen ein ab der Stufe 2 nach Christlein häufig zum Ausstattungszubehör gehöriger Halsschmuck und können damit kaum detaillierter chronologisch ausgewertet werden<sup>959</sup>.

### Bronzereste

Bronzefragmente, die von Neugebauer als Reste der Griffplatte eines Dolches mit Nietlöchern sowie zwei Pflocknietfragmenten gedeutet werden, befinden sich in Grab Nr. 328 (Fundnummer 4, Taf. 275). Die Fragmente mit einer Stärke von 0,15 cm und einem Durchmesser von 0,2 cm wurden im Süden der Grabgrube bei den Füßen der Bestattung aufgefunden<sup>960</sup>.

---

<sup>954</sup> Neugebauer, 1997, 370,498.

<sup>955</sup> Neugebauer, 1997, 371.

<sup>956</sup> Neugebauer, 1997, 63.

<sup>957</sup> Neugebauer, 1997, 367.

<sup>958</sup> Neugebauer, 1997, 371.

<sup>959</sup> s. dazu auch: Stein, 1968, 27.

<sup>960</sup> Neugebauer, 1997, 248.

### Bronzeblechrest

Reste von Bronzeblech befanden sich in den Gräbern Nr. 905 (Fundnummer 2, Taf. 331) und 906 (Fundnummer 2, Taf. 332). Dabei beträgt die erhaltene Länge maximal 1 cm, die Blechstärke liegt bei allen Stücken bei 0,04 cm.

### Bronzering

Die beiden in Grab Nr. 368 aufgefundenen Bronzeringe (Fundnummer 4 u. 5, Taf. 279) wurden bei mit flachem Querschnitt, übergreifenden Enden und einem ovalen Grundriss gearbeitet. Die beiden am Westrand des Sarges liegenden Ringe sind mit je 1,5 x 0,9 cm und einem Querschnitt von 0,2 x 0,1 cm identisch groß<sup>961</sup>.

### Armring

Fragmente von offenen Armringen mit flachem Querschnitt (Kode: 312, 392) oder vierkantig gearbeiteten Armringen (Kode: 391) befanden sich bei vier der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I.

Der Armring aus Grab Nr. 840 (Fundnummer 7, Taf. 323) ist das einzige erhaltene Exemplar mit vierkantigem Querschnitt. Der Armring ist mit 1 ½ Windungen erhalten, hat einen Durchmesser von 6,7 cm und einen Querschnitt von 0,55 x 0,4 cm. Der Armring wurde am linken Unterarmknochen der Bestattung eines adult verstorbenen Mannes aufgefunden<sup>962</sup>.

Die drei übrigen Armringe aus den Gräbern Nr. 328 (Fundnummer 3, Taf. 275), 528 (Fundnummer 5, Taf. 299) und 748 (Fundnummer 6, Taf. 316) haben einen spitzovalen Querschnitt und eine erhaltene Länge von etwa 2 bis 4,8 cm. Keines der Fragmente wurde in situ aufgefunden, sondern alle lagen in der Grabfüllerde verstreut.

Offene Armringe solcher Art sind ebenfalls von den untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebarn A bekannt (s. Kap. 4.2.6) und gehören zur Ausstattung der Stufe 3<sup>963</sup>.

### Armspirale

Jeweils eine Armspirale ist bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 540 und 784 erhalten geblieben.

Bei der Spirale aus Grab Nr. 540 (Fundnummer 4, Taf. 301) handelt es sich um ein rechtsdrehendes Stück mit 3 ¼ Windungen, einem D-förmigem Querschnitt und geraden Enden. Der Durchmesser der Spirale liegt bei 6,4 cm, der Querschnitt beträgt

---

<sup>961</sup> Neugebauer, 1997, 271.

<sup>962</sup> Neugebauer, 1997, 458.

<sup>963</sup> Bertemes, 1989, 111.

0,55 x 0,2 cm. Aufgefunden wurde die Armspirale unmittelbar nördlich der Handknochen der Bestattung dieses Grabes<sup>964</sup>.

Die zweite Armspirale in Grab Nr. 784 (Fundnummer 4, Taf. 319) besteht aus sieben Windungen, ist ebenfalls wie das bereits genannte Exemplar aus Grab Nr. 540 rechtsdrehend, jedoch mit einem Durchmesser von 7,5 cm und einem Querschnitt von 0,6 x 0,35 cm größer als das andere Exemplar. Sie wurde am rechten Unterarm der Bestattung eines maturaen Mannes aufgefunden.

Wie bei den untersuchten weiblichen Bestattungen beispielsweise aus Franzhausen I (s. Kap. 6.2.3) festgestellt wurde, wurden Armspiralen meist paarig getragen und sind in der fortgeschrittenen Frühbronzezeit ein weit verbreiteter Trachtbestandteil. Aufgrund der Tatsache, dass bei den untersuchten männlichen Bestattungen in Franzhausen I nur eine so geringe Anzahl von Armspiralen aufgefunden wurde, kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob auch bei männlichen Bestattungen das Tragen von zwei Exemplaren dieses Armschmuckes üblich gewesen sein könnte.

#### Armreif

Ein rundstabiger Armreif mit leicht verjüngten Enden und einer Größe von 8,4 x 6,8 cm befand sich über den Knochen der rechten Hand der Bestattung aus Grab Nr. 551 (Fundnummer 6, Taf. 304). Chronologisch betrachtet gehören solche Armreifen in die Stufe Gemeinlebern III/Langquaid<sup>965</sup>.

#### Anhänger aus Graphit

Ein aus Graphit gefertigter runder und zentral gelochter Anhänger befand sich bei der Bestattung in Grab Nr. 674 (Fundnummer 5, Taf. 313). Der Anhänger hat einen Durchmesser von 2,7 cm und ist 0,85 cm stark. Der Anhänger wurde am Hinterhaupt der Bestattung aufgefunden<sup>966</sup>.

#### Dentaliumröllchen

Insgesamt neun Dentaliumröllchen befanden sich bei vier der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen in Franzhausen I.

In den Gräbern Nr. 349 und 905 wurde jeweils nur ein Exemplar solcher Röllchen aufgefunden. In Grab Nr. 926 vier und in Grab Nr. 937 drei Exemplare.

Die Länge der als Halsschmuckelemente gedeuteten Röllchen liegt zwischen 1,1 und 4,3 cm, der Durchmesser schwankt zwischen 0,5 und 0,9 cm.

---

<sup>964</sup> Neugebauer, 1997, 370.

<sup>965</sup> Neugebauer, 1991, 31.

<sup>966</sup> Neugebauer, 1997, 415.

### Molluskenschale

Lediglich eine gelochte, rechte Klappe von *Venericaridia (C.) antiquata* befand sich bei der Bestattung in Grab Nr. 909 (Fundnummer 4, Taf. 333) in der Störung. Das Stück hat eine Höhe von 0,9 cm und misst 2,1 x 2 cm<sup>967</sup>. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die bei den weiblichen Bestattungen so häufig in großer Zahl vorkommenden Molluskenschalen (s. Kap. 6.2.7) bei den untersuchten männlichen Bestattungen lediglich durch dieses eine Exemplar aus Grab Nr. 909 nachweisbar sind.

### Knochenring

Insgesamt vier Knochenringe aus den drei Gräbern Nr. 906, 925 und 940 wurden bei eindeutig männlichen Bestattungen aufgefunden.

Der runde Knochenring aus Grab Nr. 906 (Fundnummer 7, Taf. 332) hat einen D-förmigen Querschnitt, einen Durchmesser von 0,2 cm und eine Höhe von 0,3 cm. Er wurde in Streulage zwischen den Knochen der Bestattung liegend, aufgefunden<sup>968</sup>.

Die beiden Knochenringe aus Grab Nr. 925 (Fundnummer 4, Taf. 337) wurden im Störungstrichter festgestellt. Die Stücke haben einen trapezförmigen Querschnitt, einen Durchmesser von 1,7 cm und eine Höhe von 0,2 bzw. 0,3 cm<sup>969</sup>.

Wie das oben genannte Exemplar aus Grab Nr. 906 hat auch der Knochenring aus Grab Nr. 940 (Fundnummer 4, Taf. 342) einen D-förmigen Querschnitt, ist mit einer Höhe von 0,4 cm und einem Durchmesser von 1,8 cm allerdings größer<sup>970</sup>. Vermutlich dienten die Knochenringe als Gewandbesatz.

### Knochenanhänger

Der trapezförmige Knochenanhänger aus Grab Nr. 927 (Fundnummer 4, Taf. 339) ist im Querschnitt tropfenförmig ausgebildet und hat eine Länge von 1,9 cm sowie eine Breite von 0,7 cm und eine Stärke von 0,6 cm. Der Knochenanhänger wurde im Halsbereich der Bestattung aufgefunden<sup>971</sup>.

---

<sup>967</sup> Neugebauer, 1997, 501.

<sup>968</sup> Neugebauer, 1997, 498.

<sup>969</sup> Neugebauer, 1997, 512.

<sup>970</sup> Neugebauer, 1997, 523.

<sup>971</sup> Neugebauer, 1997, 514.

## 12.2.5 Tierknochen und Tierzähne

### Tierknochen

Bei 48 (37,5 %) der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I wurden Tierknochen unter den Beigaben festgestellt.

Bei 15 Bestattungen<sup>972</sup> konnten Knochen von Ziege oder Schaf (Kode: 912), bei 22 Bestattungen Knochen vom Schaf<sup>973</sup> (Kode: 913) festgestellt werden. In fünf Fällen (Gräber Nr. 58, 528, 540, 853, 926) konnte nicht mehr ermittelt werden, von welchem Tier die Knochenreste im Grabzusammenhang stammten.

Isolierte Tierzähne bzw. Kieferteile von Tieren, die nicht näher bestimmt werden konnten, befanden sich bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 942 und 961.

In nur zwei Fällen (Gräber Nr. 480 und 927) konnten Rinderknochen als Beigabe festgestellt werden und in einem Fall (Grab Nr. 926) Knochen vom Schwein.

In den meisten Fällen wurden die Tierknochen in der ebenfalls der Bestattung beigegebenen Schale aufgefunden. Dies deutet darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Bestattung dem Verstorbenen Fleischbeigaben mit ins Grab gegeben wurden.

Trotz des Vorhandenseins einer Schale, lagen die Knochen von Schaf oder Ziege in Grab Nr. 423 neben dieser. Zu Füßen oder hinter dem Schädel der Bestattung lagen die Tierknochen aus den Gräbern Nr. 926 und 956, wobei Neugebauer in diesen beiden Fällen das ursprüngliche Vorhandensein von Holzgefäßen, in denen die Tierknochen niedergelegt wurden, als möglich ansieht<sup>974</sup>.

Zu Füßen der Bestattung in Grab Nr. 852 wurde ein Teil eines Schafskeletts, zum Teil unter dem linken Unterschenkel der Bestattung liegend, aufgefunden<sup>975</sup>.

Einen ungewöhnlichen Fund stellt der Knochen eines Fuches, der zudem stark verfärbt war, am Hals der Bestattung eines senilen Mannes aus Grab Nr. 322 dar. Dieser scheint möglicherweise als Amulett oder Teil eines Halsschmuckes gedient zu haben.

### Eberhauer

Ein gespaltener Eberhauer mit einer Länge von 9,8 cm und einem Querschnitt von 2 x 1,1 cm befand sich in Grab Nr. 937 (Fundnummer 3, Taf. 341) zu Füßen der Bestattung.

---

<sup>972</sup> Gräber Nr.: 36, 81, 120, 230, 298, 310, 371, 402, 423, 505, 508, 534, 597, 674, 838.

<sup>973</sup> Gräber Nr.: 131, 249, 259, 300, 322, 349, 376, 448, 492, 541, 587, 662, 742, 748, 840, 852, 868, 909, 925, 940, 956, 963.

<sup>974</sup> Neugebauer, 1997, 513, 531.

<sup>975</sup> Neugebauer, 1997, 469.



### Canidenzahn

Das Fragment eines gelochten Canidenzahns mit einer Länge von 2,8 cm befand sich in Grab Nr. 940 (Fundnummer 8, Taf. 342). Vergleichbare Stücke von durchlochtem Canidenzähnen befanden sich auch bei den bereits untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A (s. Kap. 4.2.3) und Franzhausen I (s. Kap. 6.2.7).

## 12.2.6 Sonstiges

### Steinobjekt

Bearbeitete Steinobjekte (Kode: 781) fanden sich bei sechs der untersuchten männlichen Bestattungen.

Diese lassen sich aufgrund des verwendeten Materials wiederum in zwei Gruppen unterteilen.

Die in den Gräbern Nr. 30, 748 und 852 aufgefundenen einzelnen Steinobjekte wurden aus Kalkmergel hergestellt. Die Form der Stücke reicht von lang-schmal über spitzoval bis zylindrisch, die Länge schwankt zwischen 4,5 und 9,2 cm, die Breite zwischen 0,8 und 1,7 cm. Die Stücke befanden sich zum Zeitpunkt der Auffindung in unterschiedlichen Positionen im Grab.

Die fünf Stücke in Grab Nr. 853 (Fundnummer 8-12, Taf. 327) waren aus weißem (Fundnummer 8), schwarzem (Fundnummer 12), mergeligem Kalk (Fundnummer 11), Sandstein (Fundnummer 9) und Gneis (Fundnummer 10) gearbeitet. Die Form der Stücke schwankt auch hier zwischen oval und zigarrenförmig. Die Länge der Steinobjekte liegt zwischen 3,9 und 5,7 cm, die Breite zwischen 1,0 und 2,0 cm<sup>976</sup>. Die Steinobjekte wurden auf der Höhe des Brustkorbes der Bestattung, an der östlichen Sargkante dicht beieinander liegend aufgefunden.

Die sechs Steinobjekte in Grab Nr. 868 (Fundnummer 5-9, 16, Taf. 329) wurden strahlenförmig um die nach Süden ausgerichtete Dolchspitze niedergelegt aufgefunden<sup>977</sup>. Die Objekte waren aus Sandstein (Fundnummer 5, 9, 16), Quarz (Fundnummer 6), Gneis (Fundnummer 7) und rotem Kalk (Fundnummer 8) gearbeitet. Die Stücke haben eine Länge von 3,2 bis 6,8 cm und eine Breite von 1,5 bis 2 cm. Die Form der Stücke schwankt zwischen ovalen und länglich-ovalen bis zylindrischen Formen.

---

<sup>976</sup> Neugebauer, 1997, 470.

<sup>977</sup> Neugebauer, 1997, 480f.

Die Funktion dieser Steinobjekte ist kaum zu erschließen. Bemerkenswert ist jedoch, dass diese Objekte weit häufiger und mit 17 Exemplaren zudem in größerer Anzahl bei den untersuchten männlichen Bestattungen vorkommen, als dies bei den untersuchten weiblichen Bestattungen der Fall war, bei denen lediglich in Grab Nr. 867 (s. Kap. 6.2.9) ein vergleichbares Stück aufgefunden wurde.

#### Metallgussstück

Ein Metallgussstück mit annähernd rechteckigem Grundriss und einer Länge von 1,6 cm sowie einer Breite von 2 cm befand sich zusammen mit sechs Steinobjekten strahlenförmig um den Dolch in Grab Nr. 868 (Fundnummer 10, Taf. 329) angeordnet.

### **12.3 Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Gräberfeld Franzhausen I 126 Bestattungen von eindeutig männlichen Individuen untersucht werden konnten. Dabei wurde eine regelhafte Ausrichtung der Bestattungen in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden als linke Hocker in lockerer bis extremer Haltung festgestellt. Von dieser Regelmäßigkeit abweichende Bestattungen von männlichen Individuen nach „weiblichem“ Bestattungsritus kommen bei 4,7 % der untersuchten Bestattungen vor.

Im Gegensatz zu der bei den ebenfalls untersuchten Gräberfeldern von Gemeinlebern A und F gemachten Beobachtung, dass mehr Frauen als Männer „falsch“ orientiert waren, lässt sich dies bei den Bestattungen von Franzhausen I nicht feststellen. Hier waren nur geringfügig (0,2 %) mehr männliche als weibliche Individuen „falsch“ orientiert worden, es herrscht damit sozusagen ein nahezu ausgewogenes Verhältnis von „falsch“ orientierten Männer- und Frauenbestattungen in Franzhausen I.

Diese „Falschorientierung“ lässt sich unter Umständen – wie bereits bei den untersuchten weiblichen Individuen konstatiert – auf ein verändertes oder nicht konsequent durchgeführtes Bestattungsritual oder eine geänderte soziale Stellung des „falsch“ orientierten Individuums innerhalb der Bestattungsgemeinschaft zurückführen.

Die Grabgruben weisen eine rechteckige bis ovale Form auf und sind im Durchschnitt sowohl größer als die Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I als auch die Grabgruben aller übrigen untersuchten Gräberfelder. Die größte Grabgrube mit einer eindeutig männlichen Bestattung von Franzhausen I ist nahezu dreimal größer als die größte Grabgrube einer weiblichen Bestattung dieses Gräberfeldes.

Bestattungen in Baumsärgen liegen bei den meisten männlichen Bestattungen in Franzhausen I vor. Bei 22 % der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen wurden Einbauten aus Stein festgestellt. Auch hier zeigt sich, dass die männlichen Bestattungen sich dadurch eindeutig von den untersuchten weiblichen Bestattungen abgrenzen lassen, da bei den weiblichen Bestattungen lediglich bei 5,22 % aller Bestattungen Einbauten aus Stein oder anderen Materialien festgestellt wurden. Eine oberirdische Kennzeichnung der Gräber konnte nicht festgestellt werden, ist allerdings aufgrund der Beobachtung von Pfostenlöchern bei einigen der Grabgruben mit männlichen Bestattungen als möglich anzusehen.

Neben den bereits gemachten Angaben zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung im Falle der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I lassen sich darüber hinaus nur wenige Angaben zur Kombination von Beigaben machen. So treten Noppenringe – genau wie Dolche – immer in Vergesellschaftung mit Keramik auf.

Allgemein betrachtet sind im Vergleich zu den weiblichen Bestattungen die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen mit einer geringeren Anzahl von Beigaben ausgestattet, die zudem eine kleinere Bandbreite repräsentieren.

## **13. Die männlichen Bestattungen von Pottenbrunn**

### **13.1 Die Gräber**

#### **13.1.1 Orientierung und Anlage der Gräber**

Von den 74 in Pottenbrunn aufgefundenen frühbronzezeitlichen Bestattungen konnten für die vorliegende Auswertung 18 eindeutig männliche Bestattungen herangezogen werden. Diese Bestattungen liegen regellos über das gesamte Gräberfeld verstreut (s. Abb. 18). Die Skelettreste eines weiteren eindeutig männlichen Individuums befanden sich zusammen mit einer eindeutig weiblichen Bestattung in Grab Nr. 851.

Es ist zu vermuten, dass diese Reste (Unterkiefer) im Zuge der sekundären Öffnung des Grabes in die Grabgrube gelangten<sup>978</sup>.

Wie bereits in Kapitel 7.1.1 für die untersuchten weiblichen Bestattungen angemerkt, erfolgte die anthropologische Auswertung und Publikation der Bestattungen des Gräberfeldes von Pottenbrunn durch Novotny von der Anthropologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien<sup>979</sup>.

Die 18 männlichen Individuen befanden sich in 18 Grabgruben, Doppel- oder Nachbestattungen von zwei männlichen Individuen liegen somit nicht vor.

In der Grabgrube Nr. 102 fanden sich jedoch die Bestattungen eines adulten weiblichen und eines maturaen männlichen Individuums. Nach Angaben des Ausgräbers handelt es sich in diesem Fall aber um die im Zuge der Störung (die Bestattungen fallen in die BK 3-) der Primärbestattung (männliches Individuum) in den Grabschacht gelangten Skelettreste eines weiblichen Individuums<sup>980</sup>.

15 der 18 ausgewerteten Grabgruben waren in N-S Richtung orientiert (83,3 %). Im Falle der Grabgruben Nr. 392, 394 und 402 konnte die Orientierung nicht mehr festgestellt werden.

Damit kann die N-S-Orientierung der Grabgruben für die eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn sowie die Einzelbestattung als die übliche, regelhafte Bestattungsform festgestellt werden.

---

<sup>978</sup> Blesl, 2005, 90.

<sup>979</sup> Novotny, 2005, 147-198.

<sup>980</sup> Blesl, 2005, 50.

### 13.1.2 Die Grabgruben

Die Form der untersuchten Grabgruben schwankt – wie bereits bei allen anderen Gräberfeldern festgestellt wurde – ebenso bei den Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn zwischen ovalen und rechteckigen Formen.

Wie bei den untersuchten weiblichen Bestattungen (s. Kap. 7.1.2) angemerkt, überwiegen auch bei den männlichen Bestattungen die Grabgruben mit rechteckig-ovaler Form.

Hierzu sind zehn Grabgruben zu zählen, was einem Anteil von 55,5 % entspricht<sup>981</sup>, wobei zu bemerken ist, dass die Grabgruben Nr. 481 und 608 unregelmäßig rechteckig-oval geformt sind (s. Diagramm 67). Vier der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen waren von rechteckiger Form<sup>982</sup>, drei weitere wiesen eine ovale Form<sup>983</sup> auf und lediglich im Fall von Grab Nr. 402 konnte die ursprüngliche Form der Grabgrube nicht mehr eindeutig ermittelt werden.

Es zeigt sich somit die Tendenz zu ovalen bzw. rechteckig-ovalen Grabgruben auch für die männlichen Bestattungen in Pottenbrunn.

Für die Angaben zur Länge bzw. Breite der Grabgruben wurden jeweils die Angaben des ersten Planums zugrunde gelegt – falls diese nicht verfügbar waren, wurden die Angaben des jeweils nächsten Planums verwendet.

Die Länge der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen schwankt zwischen 1,71 m (Grab Nr. 394) und 3,25 m (Grab Nr. 98), wobei der durchschnittliche Wert 2,48 m beträgt. Für Grab Nr. 402 lagen keine Angaben zur Länge der Grabgrube vor (s. Diagramm 64).

Mit dem ermittelten Durchschnittswert von 2,48 m für die Länge der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen liegen diese deutlich über dem ermittelten Durchschnittswert von 1,97 m, der für die eindeutig weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn ermittelt werden konnte.

Die durchschnittliche Breite der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen liegt bei 1,48 m, wobei Grab Nr. 560 mit nur 1,20 m die geringste Breite und Grab Nr. 98 mit 2,25 m die größte Breite aufweist (s. Diagramm 65).

---

<sup>981</sup> Gräber Nr.: 149, 293, 296, 314, 392, 481, 560, 567, 608, 852.

<sup>982</sup> Gräber Nr.: 98, 119, 189, 394.

<sup>983</sup> Gräber Nr.: 102, 427, 564.

Auch mit diesem Durchschnittswert liegen die untersuchten männlichen Bestattungen über der für die weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes ermittelten durchschnittlichen Breite von 1,21 m (s. Kap. 7.1.2).

Die Tiefe der Grabgruben liegt zwischen 0,20 m (Grab Nr. 481) und 1,16 m (Grab Nr. 564), wobei der Durchschnittswert in diesem Fall 0,61 m beträgt (s. Diagramm 66). Für die Grabgrube Nr. 149 konnte keine Angabe zur Tiefe der Grabgrube ermittelt werden. Mit der genannten durchschnittlichen Tiefe von 0,61 m liegen die untersuchten Grabgruben mit männlichen Bestattungen in Pottenbrunn zwar geringfügig über dem Durchschnittswert für die weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes, jedoch deutlich unter den jeweiligen Durchschnittswerten für die eindeutig männlichen Bestattungen der übrigen untersuchten Gräberfelder (Gemeinlebern A: 1,04 m; Gemeinlebern F: 1,06 m und Franzhausen I: 1,61 m).

Zur Problematik der geringen Tiefen der Grabgruben in Pottenbrunn sei hier auf die bereits angemerkten Ausführungen von Blesl<sup>984</sup> bzw. auf Kap. 7.1.2 verwiesen.

Zur Berechnung der Volumina der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen in Pottenbrunn wurden – wie bereits in Kapitel 7.1.2 erwähnt – die Formeln verwendet, die ebenso für die Ermittlung der Werte der übrigen untersuchten Gräberfelder Anwendung gefunden haben. Die ermittelten Werte unterscheiden sich aufgrund der zugrunde gelegten Formel somit teilweise erheblich von den durch Blesl in seiner Publikation ermittelten Werten<sup>985</sup>.

Diese Vorgehensweise ist jedoch notwendig, um die Vergleichbarkeit der Volumenwerte gräberfeldübergreifend zu gewährleisten.

Das geringste Volumen bei den Grabgruben mit männlichen Bestattungen in Pottenbrunn weist Grab Nr. 427 mit nur 0,25 m<sup>3</sup> auf, wohingegen das größte Volumen bei Grab Nr. 119 mit 6,28 m<sup>3</sup> errechnet werden konnte (s. Diagramm 67). Der Durchschnittswert aller untersuchten Grabgruben liegt bei 1,65 m<sup>3</sup> und ist somit höher als der für die weiblichen Bestattungen ermittelte durchschnittliche Wert von 0,75 m<sup>3</sup>.

Gleichzeitig liegt der Durchschnittswert des Volumens der Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn mit 1,65 m<sup>3</sup> über dem Durchschnittswert der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A (1,33 m<sup>3</sup>), jedoch unter den Durchschnittswerten von Gemeinlebern F (2,18 m<sup>3</sup>) und Franzhausen I (4,8 m<sup>3</sup>).

---

<sup>984</sup> Blesl, 2005, 21.

<sup>985</sup> Blesl, 2005, 45f., Tab. 11.

Nach der Einteilung von Sprenger<sup>986</sup> würden zwölf Grabgruben<sup>987</sup> mit männlichen Bestattungen aus Pottenbrunn zu den kleinen Grabgruben (Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup>), drei<sup>988</sup> zu den mittleren (Volumen zwischen 1,8 und 6 m<sup>3</sup>) und nur eine zu den großen Grabgruben zählen (Grab Nr. 98).

Wie bereits bei den weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes bemerkt, konnten auch für die Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen keinerlei oberirdische Markierungen nachgewiesen werden. Auf das mögliche ursprüngliche Vorhandensein solcher Markierungen wurde jedoch bereits mehrfach verwiesen (s. beispielsweise Kap. 7.1.2).

Zudem lässt sich für die untersuchten männlichen Bestattungen in keinem Fall ein Sarg oder ähnliches Behältnis nachweisen. Ebenso kommen Einbauten in keiner der untersuchten Grabgruben vor.

Zusammenfassend lässt sich für die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn festhalten, dass die Bestattungen meist in rechteckig-ovalen oder ovalen, seltener in rechteckigen Grabgruben, aufgefunden wurden. Die durchschnittliche Größe der Grabgruben – repräsentiert durch das ermittelte Volumen der Grabgruben – liegt geringfügig über dem der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebar A, jedoch deutlich unter dem der männlichen Bestattungen von Gemeinlebar F und Franzhausen I.

Oberirdische Markierungen, Einbauten oder Säрге konnten in keiner der untersuchten Grabgruben festgestellt werden.

---

<sup>986</sup> Sprenger, 1999, 78.

<sup>987</sup> Gräber Nr.: 102, 293, 296, 314, 392, 394, 427, 481, 560, 564, 567, 608.

<sup>988</sup> Gräber Nr.: 119, 189, 852.

### 13.1.3 Lage und Ausrichtung der Bestattungen

Bei vier der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn konnte die Ausrichtung der Bestattungen nicht mehr festgestellt werden<sup>989</sup>. Im Falle der übrigen 14 Bestattungen ließ sich eine Orientierung entsprechend der für männliche Bestattungen der Frühbronzezeit als regelhaft – nämlich in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden – feststellen.

Eine Orientierung mit dem Kopf im Süden wurde bei keiner der untersuchten männlichen Bestattungen festgestellt.

Bei sieben der untersuchten Bestattungen war die Haltung des Individuums nicht mehr feststellbar<sup>990</sup>. Die in den Gräbern Nr. 119 und 560 bestatteten männlichen Individuen wurden als extreme linke Hocker in die Grabgrube eingebracht. Die männlichen Bestattungen in den Gräbern Nr. 296, 427 und 608 wurden als mäßige, linke Hocker beigesetzt. Im Falle der Bestattungen in den Gräbern Nr. 314 und 394 konnte lediglich die Angabe „mäßiger bis lockerer linker Hocker“ bzw. linker Hocker gemacht werden. In den übrigen vier Grabgruben (Gräber Nr. 189, 293, 564 und 852) befanden sich lockere, linke Hocker.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl auswertbarer eindeutig männlicher Bestattungen in Pottenbrunn kann auch hier keine Angabe über eine möglicherweise bevorzugte Haltung der Bestatteten gemacht werden.

Festzuhalten bleibt lediglich, dass die untersuchten männlichen Individuen regelhaft als linke Hocker in N-S Richtung mit dem Kopf im Norden bestattet wurden.

---

<sup>989</sup> Gräber Nr.: 102, 392, 402, 567.

<sup>990</sup> Gräber Nr.: 98, 102, 149, 392, 402, 481, 567.



### 13.1.4 Beraubung

Für die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn lassen sich sechs Beraubungskategorien feststellen. Dabei wurden auch die bereits in den vorherigen Kapiteln angewendeten Einteilungen in Beraubungskategorien für Franzhausen I (s. Kap. 6.1.4) nach den Angaben von Neugebauer verwendet.

Keine der untersuchten männlichen Bestattungen wurde der Beraubungskategorie 1 – also den ungestörten Bestattungen – zugeordnet (s. Diagramm 69). Die Bestattung in Grab Nr. 852 gehört der Beraubungskategorie 2 und die Bestattung in Grab Nr. 564 der Kategorie 2-3 an.

Dagegen lassen sich die meisten der untersuchten Bestattungen (insgesamt sieben) der Beraubungskategorie 3 bzw. vier weitere Bestattungen der Beraubungskategorie 3- zuordnen<sup>991</sup>.

In die Beraubungskategorie 4 gehören die Gräber Nr. 149, 392, 394 und 567, für Grab Nr. 402 dagegen konnte keine Beraubungskategorie ermittelt werden.

Im Folgenden soll für diese Bestattungen ein eventuell vorliegender Zusammenhang zwischen der Größe der Grabgruben und dem Grad der Beraubung untersucht werden. Wie Diagramm 72 zeigt, findet sich die Grabgrube mit dem größten Volumen in der Kategorie 3-. Im Gegenzug finden sich die meisten der Grabgruben mit kleinerem Volumen aber vor allem in den Beraubungskategorien 3, 3- und 4. Dies legt nahe, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Grad der Störung und der Größe der Grabgrube für die hier untersuchten männlichen Bestattungen in Pottenbrunn vorliegt.

---

<sup>991</sup> BK 3: Gräber Nr.: 119, 189, 293, 296, 314, 427, 560; BK 3-: Gräber Nr.: 98, 102, 481, 608.

### 13.1.5 Altersstruktur

Diagramm 70 zeigt deutlich, dass bei den untersuchten männlichen Bestattungen ein lediglich sehr geringes Spektrum unterschiedlicher Sterbealter vorliegt. So verstarben die meisten der untersuchten Individuen in adultem oder maturem Alter, lediglich zwei Bestattungen von in jugendlichem Alter verstorbenen Individuen liegen vor. Ebenso fällt auf, dass kein in adult-maturem oder senilem Alter verstorbenes Individuum bei den untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn belegt ist.

Eine Untersuchung zu einem möglicherweise bestehenden Zusammenhang zwischen dem Alter des Verstorbenen und der Größe der Grabgrube scheitert daran, dass lediglich drei Altersstufen bei den untersuchten männlichen Bestattungen vertreten sind, was eine aussagekräftige Auswertung kaum möglich oder sinnvoll macht (s. Diagramm 71). Es bleibt somit festzuhalten, dass es – wie bereits bei den übrigen untersuchten Individuen der anderen Gräberfelder – keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Alter des Verstorbenen Individuums und der Größe der Grabgrube gegeben hat.

## **13.2 Die Beigaben und Trachtbestandteile**

Im Falle von vier der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen des Gräberfeldes von Pottenbrunn konnten keinerlei Beigaben mehr festgestellt werden (Gräber Nr. 149, 293, 314 und 560). Die bei den übrigen Bestattungen aufgefundenen Beigaben sollen im Folgenden genauer betrachtet werden.

### 13.2.1 Die Keramik

Bei insgesamt 12 der untersuchten 18 eindeutig männlichen Bestattungen von Pottenbrunn wurden Beigaben aus Keramik oder Reste von Keramik aufgefunden. Dies entspricht einem Anteil von 66,6 % und liegt somit über dem bei den eindeutig weiblichen Bestattungen dieses Gräberfeldes festgestellten Anteil von 50 % (s. Kap. 7.2.1).

#### Tassen/Töpfe

Die einzigen beiden bei eindeutig männlichen Bestattungen festgestellten Tassen befanden sich in Grab Nr. 296 (Fundnummer 3, Taf. 371, Kode 814 und Fundnummer 7, Kode 822).

Bei dem Stück mit der Fundnummer 3 handelt es sich um eine sog. Unterwöblinger Tasse. Dieses Exemplar hat eine Höhe von 10,3 cm und einen Mündungsdurchmesser von 9,9 cm. Der Rand-Halsbereich ist durch eine Leiste getrennt, ein Bandhenkel reicht vom Hals zur Schulter. Eine Knubbe wurde zum Henkel gegenständig angebracht<sup>992</sup>. Chronologisch betrachtet gehören die „Unterwöblinger Tassen“ in die Stufe Gemeinlebern II<sup>993</sup>.

Bei der zweiten aus diesem Grab stammenden Tasse handelt es sich um ein Exemplar mit schwach ausgeprägter Schulter und einem leicht konischen Hals mit ausladendem Rand. Ansätze eines Bandhenkels finden sich unter dem Rand und an der Gefäßschulter. Der Mündungsdurchmesser dieser Tasse liegt bei 13 cm<sup>994</sup>. Die Tassen wurden liegend hinter dem Körper der Bestattung aufgefunden.

Festzuhalten bleibt, dass sich Tassen weitaus weniger häufig bei den eindeutig männlichen Bestattungen in Pottenbrunn nachweisen lassen, als dies bei den untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen der Fall ist.

#### Schalen/Schüsseln

Bei insgesamt 11 der untersuchten 18 männlichen Bestattungen von Pottenbrunn wurden Schalen aufgefunden, was einem Anteil von 61 % entspricht – somit sind bei mehr als der Hälfte der männlichen Bestattungen Schalen als Beigaben belegt.

Dabei war eine Schale in nur einem Fall – nämlich dem bereits oben erwähnten Grab Nr. 296 – mit einer Tasse bzw. in diesem Fall mit zwei Tassen vergesellschaftet.

Die Schalen lassen sich in fünf Gruppen unterscheiden.

Eine Schale mit ausladendem Hals/Mundsaum (Kode 861) wurde in den Gräbern Nr. 608 und 852 aufgefunden.

Die Schale aus Grab Nr. 608 (Fundnummer 2, Taf. 380) hat eine Höhe von 7,3 cm und einen Mündungsdurchmesser von 19,6 cm. Der Körper dieses Exemplars ist konisch ausgebaucht, der Mundsaum ausladend bei gleichmäßiger Wandstärke gearbeitet<sup>995</sup>.

Die Schale aus Grab Nr. 852 (Fundnummer 2, Taf. 381) hat eine leicht abgesetzte Standfläche und einen ausladenden Hals, unter dem eine senkrecht gelochte Henkelöse angebracht ist. Die Höhe der Schale liegt bei 8,1 cm, der Standflächendurchmesser beträgt 8,9 cm<sup>996</sup>.

---

<sup>992</sup> Blesl, 2005, 63.

<sup>993</sup> Neugebauer, 1994, 89.

<sup>994</sup> Blesl, 2005, 63.

<sup>995</sup> Blesl, 2005, 86.

<sup>996</sup> Blesl, 2005, 91.

Mit insgesamt sechs Exemplaren am häufigsten vertreten sind Schalen mit mittelhohem, gekehlttem Hals und verdicktem Mundsaum (Kode 871)<sup>997</sup>.

Die Schale aus Grab Nr. 98 (Fundnummer 6, Taf. 366) hat eine polierte Oberfläche, eine abgesetzte Standfläche und einen steilkonischen Körper. Der Hals ist mittelhoch und gekehlt. Randständig ist an der 13 cm hohen und mit einem Munddurchmesser von 29,8 cm versehenen Schale eine breite Henkelöse angebracht<sup>998</sup>.

Ein insgesamt etwas kleineres Exemplar einer solchen Schale befand sich in Grab Nr. 119 (Fundnummer 3, Taf. 367) mit einer Höhe von 6,2 cm und einem Mündungsdurchmesser von 18,3 cm<sup>999</sup> sowie in Grab Nr. 567 (Fundnummer 2, Taf. 380) mit einer Höhe von 7,4 cm und einem Mündungsdurchmesser von 18,1 cm<sup>1000</sup>.

Eine Schale mit mittelhohem, gekehlttem Hals und randständiger Henkelöse befand sich – wie bereits oben erwähnt – in Vergesellschaftung zweier Tassen in Grab Nr. 296 (Fundnummer 4, Taf. 371). Dieses Exemplar hat einen Mündungsdurchmesser von 25,7 cm und ist 10 cm hoch.

Im Fußbereich der Bestattung in Grab Nr. 481 (Fundnummer 2, Taf. 376) befand sich eine ebensolche Schale mit konisch auslandendem, gebauchtem Unterteil sowie einer breiten, randständigen Henkelöse. Der Mündungsdurchmesser beträgt hier 28,7 cm, die Höhe liegt bei 10,6 cm<sup>1001</sup>.

Eine Schale mit leicht abgesetzter Standfläche, einem steilkonischen Körper und einer randständigen Henkelöse bei einer Höhe von 11,5 cm und einem Mündungsdurchmesser von 29,4 cm befand sich in Grab Nr. 564 (Fundnummer 5, Taf. 378)<sup>1002</sup>.

Ein Exemplar mit niedrigem, gekehlttem Hals und verdicktem Mundsaum (Kode 872) wurde in Grab Nr. 427 (Fundnummer 2, Taf. 375) aufgefunden. Der Unterteil der Schale ist leicht gebaucht. Das Exemplar weist eine breite randständige Henkelöse auf. Die Höhe des Stückes beträgt 8 cm, der Mündungsdurchmesser 28,9 cm<sup>1003</sup>.

Eine Schale mit breiter Rille und verdicktem Mundsaum (Kode 881) fand sich in Grab Nr. 392 und eine kalottenförmige Schale (Kode 892) in Grab Nr. 394.

---

<sup>997</sup> Gräber Nr.: 98, 119, 296, 481, 564, 567.

<sup>998</sup> Blesl, 2005, 49.

<sup>999</sup> Blesl, 2005, 52.

<sup>1000</sup> Blesl, 2005, 84.

<sup>1001</sup> Blesl, 2005, 74.

<sup>1002</sup> Blesl, 2005, 83.

<sup>1003</sup> Blesl, 2005, 74.

Bei dem Randfragment der Schale in Grab Nr. 392 (Fundnummer 2, Taf. 372) lässt sich ein kalottenförmiger Körper, eine leicht abgesetzte Standfläche und ein T-förmig verdickter Mundsäum feststellen. Die Höhe des Stückes beträgt 5,8 cm, der Mündungsdurchmesser 14,9 cm<sup>1004</sup>.

Die Schale mit kalottenförmigem Körper und leicht abgesetzter Standfläche in Grab Nr. 394 (Fundnummer 2, Taf. 373) hat eine Höhe von 5,8 cm und einen Mündungsdurchmesser von 14,9 cm.

#### Keramikfragmente:

Fragmente unterschiedlicher Keramikformen fanden sich in den Gräbern Nr. 98, 296, 402 und 852. Inwieweit diese die Reste ursprünglich intentioneller Beigaben darstellen oder im Zuge der Störung in den Grabzusammenhang gelangten, muss im Einzelfall unbeantwortet bleiben.

Chronologisch betrachtet gehören die Tassen aus Grab Nr. 296 in die Stufen 2-3 nach Bertemes, die Schalen in den Gräbern Nr. 98, 119, 296, 481, 564 und 567 in die Stufen 1-2 und die Schalen in den Gräbern Nr. 394, 608 und 852 in die Stufen 2-3<sup>1005</sup>.

### 13.2.2 Waffen und Werkzeuge aus Bronze und anderen Werkstoffen

#### Randleistenbeil

Das von der Form her nicht näher zu bestimmende Randleistenbeil aus Grab Nr. 98 (Fundnummer 2, Taf. 366) hat einen dachförmigen Nacken, leicht geschwungenen Seitenbahnen und einen breiten, starken konvexen Schneidenteil. Das Beil mit einer Länge von 10,6 cm und einer Breite von 4,7 cm befand sich im Kopfbereich der Bestattung<sup>1006</sup>.

#### Griffplattendolch

Ein Griffplattendolch der Form Königsbrunn (Kode 134) befand sich in situ in Grab Nr. 564 (Fundnummer 4, Taf. 378). Das Stück weist noch vier Nietlöcher auf. Die Schneiden sind stark korrodiert. Die Griffplatte ist schwach konvex, der Heftausschnitt und die Schneiden sind leicht eingezogen. Die erhaltene Länge liegt bei 11,3 cm und die Breite bei 4,3 cm. Der Durchmesser der Nietlöcher liegt zwischen 0,3 und 0,33 cm<sup>1007</sup>.

---

<sup>1004</sup> Blesl, 2005, 72.

<sup>1005</sup> Blesl, 2005, 36.

<sup>1006</sup> Blesl, 2005, 49.

<sup>1007</sup> Blesl, 2005, 83.

Der Dolch datiert in die Stufe A1b/2 nach Ruckdeschel<sup>1008</sup>.

### 13.2.3 Die Nadeln

#### Rollenkopfnadel

Eine Rollenkopfnadel mit schmaler Rolle fand sich in Grab Nr. 394 (Fundnummer 3, Taf. 373). Der Schaft des Stückes war zweimal gebrochen, die Spitze fehlt. Die erhaltene Länge beträgt 7,2 cm, der Schaftdurchmesser 0,3 cm, die Kopfbreite 0,5 cm<sup>1009</sup>.

Eine Nadel solcher Form datiert nach Blesl in die Stufe Ruckdeschel A1a<sup>1010</sup>.

#### Schleifenkopfnadel

Der Schleifenkopfnadel aus Grab Nr. 564 (Fundnummer 3, Taf. 378) fehlt der Kopf, die Spitze ist gebogen. Der Halsteil weist vier Bruchstellen und eine Drahtumwicklung auf. Die erhaltene Länge liegt bei 17,1 cm und der Schaftdurchmesser bei 0,4 cm<sup>1011</sup>.

Die Nadel gehört chronologisch betrachtet in die Stufe Ruckdeschel A1b oder 2 nach Bertemes<sup>1012</sup>.

### 13.2.4 (Gewand-)Schmuck aus Bronze, Dentalien und anderen Werkstoffen

#### Ösenhalsring

Lediglich ein Ösenhalsring, der chronologisch in den Übergang von der Stufe Ruckdeschel A1 zu A2a eingeordnet werden kann, hat sich in Grab Nr. 564 (Fundnummer 2, Taf. 378) erhalten<sup>1013</sup>.

Das Stück ist grün patiniert, die Oberfläche ist teilweise stark korrodiert. Der Halsring hat einen runden Querschnitt und eine ovale Form. Die Enden sind flach ausgehämmert und hakenförmig aufgerollt worden. Der Durchmesser des Ösenhalsrings beträgt 15,1 x 17,5 cm, der Abstand zwischen den Ösen 8,2 cm, die Ösenbreite 0,45 bzw. 0,6 cm. Das Gewicht des Halsringes liegt bei 139 Gramm<sup>1014</sup>.

---

<sup>1008</sup> Blesl, 2005, 39.

<sup>1009</sup> Blesl, 2005, 72.

<sup>1010</sup> Blesl, 2005, 39.

<sup>1011</sup> Blesl, 2005, 84.

<sup>1012</sup> Blesl, 2005, 39.

<sup>1013</sup> Blesl, 2005, 39.

<sup>1014</sup> Blesl, 2005, 85.

### Spiralring

Der Spiralring aus Grab Nr. 98 (Fundnummer 3, Taf. 366) weist einen flach ovalen Querschnitt mit verjüngten Enden auf. Der Durchmesser des Ringes beträgt 2,1 cm, der Querschnitt 0,1 x 0,2 cm. Aufgrund der Störung dieser Bestattung lässt sich die ursprüngliche Lage des Ringes nicht mehr rekonstruieren.

### Noppenringe

Insgesamt vier Noppenringe befanden sich in den Gräbern Nr. 98, 189 und 402.

Die Noppenringe aus Grab Nr. 98 (Fundnummer 4 und 5, Taf. 366) gehören beide zu den kleinen Exemplaren, wobei die Enden des Stückes mit der Fundnummer 4 zusätzlich einen Torsionsansatz aufweisen<sup>1015</sup>. Das andere Exemplar aus dem gleichen Grab gehört ebenfalls zu den kleinen Noppenringen.

Der kleine Noppenring aus Grab Nr. 189 (Fundnummer 2, Taf. 369) mit einem Durchmesser von 2,6 cm und einer Drahtstärke von 0,3 cm wurde an einem Finger der Bestattung aufgefunden.

Ein aus sieben Fragmenten zusammengesetzter Noppenring befand sich in Grab Nr. 402 (Fundnummer 2, Taf. 374). Da sowohl die Skelettreste als auch die Beigaben vollständig disloziert aufgefunden wurden, lassen sich keine Angaben über die ursprüngliche Lage machen.

### Dentaliumröllchen

Ein Dentaliumröllchen mit einer Länge von 3,3 cm und einem Durchmesser von 0,6 cm befand sich in Grab Nr. 296 (Fundnummer 2, Taf. 371)<sup>1016</sup>.

## 13.2.5 Tierknochen und Tierzähne

Knochen von Rind (Grab Nr. 296) und Ziege/Schaf (Grab Nr. 427, 852) fanden sich bei drei der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen. Wie bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen bemerkt, können diese als Reste einer Fleischbeigabe gedeutet werden.

---

<sup>1015</sup> Blesl, 2005, 49.

<sup>1016</sup> Blesl, 2005, 63.

### **13.3 ZUSAMMENFASSUNG**

Für die eindeutig männlichen Bestattungen aus dem Gräberfeld von Pottenbrunn lässt sich Folgendes zusammenfassen:

Die untersuchten männlichen Gräber sind regellos über die Nekropole verstreut und wurden als Einzelbestattungen in die Grabgruben eingebracht. Die Bestattung eines weiblichen und eines männlichen Individuums in Grab Nr. 102 kann durch die sekundäre Verbringung der weiblichen Skelettreste im Zuge der erfolgten Störung dieser Grabgrube erklärt werden.

Die Form der Grabgruben tendiert eher zu ovalen bis unregelmäßig ovalen Formen. Festzuhalten bleibt zudem, dass die Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen in Pottenbrunn im Durchschnitt ein wesentlich kleineres Volumen als die vergleichbaren Grabgruben der drei übrigen untersuchten Gräberfelder aufwiesen. Eine oberirdische Kennzeichnung der Grabgruben – zumindest durch die Auffüllung der Grube nach der Bestattung durch den Aushub – kann als wahrscheinlich angesehen werden, da es in keinem Fall zu Überschneidungen mit anderen Grabgruben kam.

Die Grabgruben waren regelhaft Nord-Süd orientiert, wobei die hier untersuchten Bestattungen alle mit dem Kopf im Norden in Hockerstellung beigesetzt waren.

Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der verstorbenen Individuen und ihrer Ausstattung mit bestimmten Beigaben oder Trachtbestandteilen kann aufgrund der geringen Anzahl der auswertbaren Bestattungen nicht angegeben werden.

Die meisten der hier untersuchten Bestattungen waren stark gestört, was eine Aussage über mögliche Zusammenhänge zwischen Alter und Ausstattung zusätzlich erschwert bzw. völlig ausschließt.



## **14. ÜBERLEGUNGEN ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALTER UND AUSSTATTUNG BEI DEN EINDEUTIG MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN DER UNTERSUCHTEN GRÄBERFELDER**

Wie bereits in Kapitel 8 bei der Untersuchung der eindeutig weiblichen Bestattungen postuliert, kann eine verlässliche Aussage über einen eventuell vorliegenden Zusammenhang zwischen dem Alter der bestatteten Person und der Ausstattung der Bestattung nur gewonnen werden, wenn eine ausreichende Anzahl ungestörter Gräber, in denen Individuen unterschiedlicher Alterstufen bestattet wurden, zur Verfügung stehen.

Für eine solche Auswertung würden bei den eindeutig männlichen Individuen in Gemeinlebern A insgesamt nur 15 Bestattungen zur Verfügung stehen, von denen ein Individuum der Alterstufe „juvenil“ zuzuordnen ist, vier der Stufe „adult“ und zehn der Stufe „matur“<sup>1017</sup>. Zu dieser Überrepräsentanz einer Alterstufe – nämlich der Stufe der matura Individuen – kommt noch hinzu, dass in einem Fall (Grab Nr. 192, matur) keinerlei Beigaben nachgewiesen werden konnten, diese Bestattung folglich ebenfalls nicht mit in die Auswertung einbezogen werden kann.

Wie bereits im Falle der eindeutig weiblichen Bestattungen gezeigt wurde, ist bei den eindeutig männlichen Bestattungen die Grundlage für eine Auswertung zum Zusammenhang zwischen dem Alter des Verstorbenen und seiner Ausstattung noch schwieriger, da bei den männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A eine wesentlich geringere Spannbreite an Beigaben vorliegt, als dies bei den weiblichen Bestattungen der Fall war. Da in keinem Fall bei zwei oder mehr der ungestörten, eindeutig männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A ein und dieselbe Beigabe aufgefunden wurde, ist ein Vergleich der Bestattungen und ihrer Ausstattung in unterschiedlichen Altersstufen nicht möglich.

Wie ebenfalls bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F gezeigt wurde (s. Kap. 8), hat bereits Neugebauer den Versuch unternommen, einen Zusammenhang zwischen der Ausstattung und dem Alter des verstorbenen Individuums

---

<sup>1017</sup> juvenil: Grab Nr. 57; adult: Gräber Nr. 51, 154, 163, 180; matur: Gräber Nr. 53, 130, 141, 170, 171, 192, 194, 196, 211, 248.

herzustellen, der aufgrund der umfangreichen Störung des Gräberfeldes kritisch betrachtet werden muss<sup>1018</sup>.

Für eine Auswertung hinsichtlich dieser Fragestellung kämen bei den hier untersuchten eindeutig männlichen Individuen aus Gemeinlebern F lediglich solche Bestattungen mit mindestens einer (im günstigeren Falle mehreren) erhaltenen Beigaben oder Trachtbestandteilen in Frage.

Für die hier untersuchten Bestattungen männlicher Individuen kämen somit lediglich drei der 47 untersuchten Bestattungen in Betracht, da bei diesen (Gräber Nr. 46, 138 und 150) eine Vergesellschaftung der Beigaben von Gürtelhaken und Griffplattendolch vorliegt, was statistisch eine nicht als ausreichend zu bezeichnende Anzahl darstellt. Zusätzlich zu beachten ist hierbei zudem, dass es sich in keinem der drei Fälle um ungestörte Bestattungen handelt.

Von diesen drei Bestattungen war eine die eines adult-maturen (Grab Nr. 46) Individuums, während die beiden anderen der maturen Altersstufe zuzuordnen sind.

Da die vorliegende Anzahl der analysierbaren Bestattungen unter diesem Gesichtspunkt jedoch eindeutig zu gering sind, sollten hieraus keine Schlüsse auf einen Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen männlichen Individuums und seiner Ausstattung für die Bestattungsgemeinschaft von Gemeinlebern F abgeleitet werden.

Vom Gräberfeld in Franzhausen I stehen lediglich 13 der untersuchten Bestattungen zur Verfügung, was einem Anteil von ca. 10,3 % entspricht. Wie bereits für die weiblichen Bestattungen muss somit auch die Betrachtung hinsichtlich eines möglichen Zusammenhangs zwischen Alter und Ausstattung für die männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes unter der Einschränkung, dass nur verhältnismäßig wenige ungestörte Bestattungen zur Auswertung herangezogen werden können, beurteilt werden.

Von den untersuchten, ungestörten männlichen Bestattungen liegen ein juvenil-frühadultes (Grab Nr. 131), sechs adulte (Gräber Nr. 30, 126, 230, 851, 924, 937), drei adult-mature (Gräber Nr. 253, 347, 927), zwei mature (Gräber Nr. 784 und 926) sowie ein seniles (Grab Nr. 297) Individuum vor.

Es zeigt sich also auch hier, dass juvenile-frühadulte und senile Individuen im Gegensatz zu den adulten bzw. adult-maturen Individuen bei den ungestörten Bestattungen unterrepräsentiert sind.

---

<sup>1018</sup> Neugebauer, 1991, 89ff.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass von den 13 Bestattungen vier keinerlei Beigaben enthielten (Gräber Nr. 126 [adult], 253 [adult-matur], 297 [senil] und 924 [adult]), was die Anzahl der auswertbaren Bestattungen weiter auf neun reduziert.

Feststellen lässt sich, dass Individuen unterschiedlichen Alters (ob adult, adult-matur oder senil) durchaus ohne Beigaben bestattet werden konnten oder aber mit Beigaben ausschließlich aus organischen Materialien ausgestattet waren (s. dazu auch Kap. 8). Für die übrigen neun ungestörten männlichen Bestattungen von Franzhausen I lässt sich keine detailliertere Aussage zu einer altersabhängigen Ausstattung machen.

Auf die Problematik der geringen Anzahl der in Pottenbrunn für eine Auswertung zur Verfügung stehenden, eindeutig männlichen Bestattungen und der daraus resultierenden Schwierigkeiten, wurde bereits in Kapitel 13 hingewiesen.

Mehr noch als bei den drei anderen Gräberfeldern war bei den weiblichen Bestattungen in Pottenbrunn die Schwierigkeit gegeben, dass nicht genügend Bestattungen aus verschiedenen Altersstufen für eine solche Untersuchung zur Verfügung stehen. Bei den untersuchten männlichen Bestattungen aus Pottenbrunn ergibt sich zudem die Problematik, dass lediglich drei Altersstufen (juvenil, adult und adult-matur, vgl. dazu Kap. 13.1.5) für eine solche Auswertung verfügbar sind.

Eine möglicherweise vorliegende Veränderung der Ausstattung, die im Zusammenhang mit dem Alter des Verstorbenen einhergehen könnte, ist aufgrund der genannten Gründe für dieses Gräberfeld nicht erkennbar.

Zusammenfassend lässt sich für die untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen der Gräberfelder Gemeinlebern A, Gemeinlebern F, Franzhausen I und Pottenbrunn festhalten, dass eine Untersuchung zu einem möglicherweise vorliegenden Zusammenhang zwischen dem Alter des verstorbenen Individuums und der Ausstattung – im Gegensatz zu den untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen – durch die Tatsache erschwert wird, dass bei den männlichen Bestattungen eine wesentlich geringere Bandbreite der Beigaben existiert.

## **15. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG DER MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN**

Bereits in Kapitel 10 wurde auf die besonders günstigen Voraussetzungen (anthropologisch bestimmtes Geschlecht der Bestattungen, räumliche und chronologische Nähe der einzelnen untersuchten Gräberfelder usw.) für die vorliegende Untersuchung der weiblichen und männlichen Bestattungen der vier Gräberfelder von Gemeinlebern A, Gemeinlebern F, Franzhausen I und Pottenbrunn, hingewiesen.

Ebenso erwähnt wurden bereits die strikte Begrenzung der auswertbaren Bestattungen auf solche, deren Geschlecht eindeutig anthropologisch bestimmt werden konnte und die damit einhergehenden Problematiken, wie etwa der Verlust des größten Teiles der Bestattungen von Kindern und Jugendlichen.

Zusammenfassend können für die Bestattungen von insgesamt 226 eindeutig männlichen Individuen der vier untersuchten Gräberfelder einige grundlegende Beobachtungen festgehalten werden.

Die männlichen Individuen wurden in der Regel als linke Hocker in N-S-Richtung mit dem Kopf im Norden bestattet. Abweichungen von dieser Regel – also Bestattungen von männlichen Individuen nach „weiblichem“ Bestattungsritus – kommen bei den männlichen Individuen insgesamt weniger häufig vor als bei weiblichen. Bei den Gräberfeldern von Gemeinlebern F und Pottenbrunn konnte keine „falsch“ orientierte eindeutig männliche Bestattung nachgewiesen werden. Im Fall von Gemeinlebern A waren nahezu doppelt so viele weibliche Bestattungen nach männlichem Bestattungsritus beigesetzt worden wie umgekehrt männliche Bestattungen nach weiblichem Ritus. Lediglich im Fall von Franzhausen I wurden geringfügig mehr männliche Individuen „falsch“ orientiert oder auf der „falschen“ Körperseite liegend bestattet, als dies bei den weiblichen Bestattungen der Fall war. Insgesamt bleibt zu dieser Tatsache allerdings zu bemerken, dass sowohl die „falsch“ orientierten weiblichen als auch die „falsch“ orientierten männlichen Bestattungen im Vergleich zu den untersuchten regelhaften, geschlechtsdifferenzierten Bestattungen nur in geringem Umfang vorlagen und somit als „Ausnahmen von der Regel“ betrachtet werden müssen. Nichtsdestotrotz sollen solche Bestattungen nicht unberücksichtigt bleiben. Auf eine mögliche Motivation, die einer „falschen“ Orientierung zugrunde liegen könnte, wurde bereits mehrfach hingewiesen (s. hierzu beispielsweise Kap. 10).

Die Grabgruben weisen – wie bei den untersuchten weiblichen Bestattungen – eine rechteckige bis ovale Form auf, wobei tendenzielle Unterschiede bei den einzelnen Gräberfeldern festgestellt werden können. Im Fall von Pottenbrunn beispielsweise überwiegt der Anteil von ovalen Formen der Grabgruben gegenüber rechteckigen Formen, im Fall von Gemeinlebar F konnte die gegenteilige Beobachtung gemacht werden.

Überschneidungen von Grabgruben mit männlichen Bestattungen lagen in keinem Fall vor. Dies bedeutet, dass die Grabgruben so angelegt wurden, dass sie sich gegenseitig respektierten (oberirdische Markierungen jedweder Art sind möglich, aber nicht nachweisbar). Zudem sind die Grabgruben mit männlichen Bestattungen jeweils über das ganze Areal des jeweiligen Gräberfeldes verstreut angelegt worden. Es gibt somit keine räumliche Trennung zwischen weiblichen und männlichen Bestattungen innerhalb des jeweiligen Gräberfeldes.

Es ist zu beobachten, dass die Grabgruben mit männlichen Bestattungen im Durchschnitt größer als die der untersuchten weiblichen Bestattungen waren. Dabei weisen die Grabgruben der männlichen Bestattungen von Franzhausen I ein durchschnittlich größeres Volumen auf als die Grabgruben aller anderen untersuchten Gräberfelder. Die größte Grabgrube mit einer eindeutig männlichen Bestattung von Franzhausen I ist nahezu dreimal größer als die größte Grabgrube einer eindeutig weiblichen Bestattung dieses Gräberfeldes.

Ob die Bestatteten in einem Leichenbehältnis (gleich welcher Art) beigesetzt wurden, kann nicht für jedes der untersuchten Gräberfelder in gleicher Weise nachgewiesen werden. Im Fall des Gräberfeldes von Gemeinlebar A lässt sich dies auf die mangelhafte Dokumentation und Beobachtung von organischen Resten von Leichenbehältnissen jeglicher Art bei der Grabung vom Ende des 19. Jahrhunderts zurückführen. Im Fall von Gemeinlebar F und Pottenbrunn lassen sich teilweise kistenförmige Särgе oder Baumsärgе nachweisen. Nur bei den eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I kommen regelhaft Bestattungen in Baumsärgen vor.

Bei 22 % der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I wurden Einbauten aus Stein festgestellt, wohingegen sich dies bei den männlichen Bestattungen der übrigen untersuchten Gräberfelder nur in einigen wenigen Fällen nachweisen ließ. Auch hier zeigt sich, dass sich die männlichen Bestattungen von Franzhausen I eindeutig von den untersuchten weiblichen Bestattungen unterscheiden

lassen, da bei diesen lediglich bei 5,22 % Einbauten aus Stein oder anderen Materialien besaßen.

Der größte Teil der untersuchten männlichen Bestattungen war teilweise oder sogar stark gestört, was eine Untersuchung der ursprünglichen Ausstattung der jeweiligen Bestattung mit Beigaben erschwert.

Bezüglich der Beigaben beziehungsweise der Kombination von Beigaben kann für die männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F festgehalten werden, dass eine Vergesellschaftung von Dolch und Gürtelhaken – obwohl aufgrund der Störung nur in wenigen Fällen bei den untersuchten Bestattungen belegt – für erwachsene Männer durchaus als regelhafte Ausstattung anzusehen ist.

Eine regelhafte Ausstattung mit Keramik konnte für die männlichen Individuen zumindest in Gemeinlebern F nicht festgestellt werden, was sich auf die chronologische Einordnung der analysierten Bestattungen dieses Gräberfeldes an das Ende der frühen Bronzezeit, in der Keramikbeigaben nicht mehr üblich waren, zurückführen lässt.

Angaben zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung im Falle der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I lassen sich kaum machen, darüber hinaus können nur wenige Angaben zur Kombination von Beigaben gemacht werden.

Wie bereits in Kapitel 12.3 bemerkt, treten Noppenringe – genau wie Dolche – bei den männlichen Bestattungen von Franzhausen I immer in Vergesellschaftung mit Keramik auf.

Für die untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A und Pottenbrunn lassen sich aufgrund der zu geringen Anzahl an auswertbaren Bestattungen beziehungsweise der starken Störung, und im Fall von Gemeinlebern A mit nicht immer eindeutiger Dokumentation, keine Angaben zum Zusammenhang zwischen dem Alter des Verstorbenen und seiner Ausstattung oder der Kombination bestimmter Beigaben machen.

Allgemein betrachtet, sind im Vergleich zu den untersuchten weiblichen Bestattungen die männlichen mit einer geringeren Anzahl und einer kleineren Bandbreite an Beigaben ausgestattet worden.

## **16. DIE EINDEUTIG WEIBLICHEN UND EINDEUTIG MÄNNLICHEN BESTATTUNGEN VON FRANZHAUSEN I VOR UND NACH DER REKONSTRUKTION DER BEIGABEN ANHAND VON GRÜNFÄRBUNGEN AM SKELETT**

### **16.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Rekonstruktion von Beigaben anhand von Grümfärbungen am Skelett**

Für die untersuchten Bestattungen der Gräberfelder von Gemeinlebern A, Gemeinlebern F, Franzhausen I und Pottenbrunn wurden nicht in allen Fällen die jeweils vorliegenden Grümfärbungen an den Skeletten dokumentiert. Zwar bemerkte bereits Szombathy während der Grabungsarbeiten am Gräberfeld Gemeinlebern A, dass die intensiven Grümfärbungen an den im Grab verbliebenen Skelettresten durch bei der Störung des Grabes entnommene Bronzebeigaben entstanden sind, jedoch machte er keine umfassenden Angaben zur Ausprägung bzw. zum Aufkommen oder der Quantität dieser Verfärbungen und dokumentierte diese auch nicht<sup>1019</sup>.

Wie Sprenger in ihrer Arbeit zur Bedeutung des Grabraubes von sozioarchäologischen Gräberfeldanalysen rekapitulierte, wurde bereits in zahlreichen früheren Publikationen festgestellt, dass eine Rekonstruktion ursprünglich vorhandener metallener Beigaben anhand der Grümfärbungen möglich sei<sup>1020</sup>. Jedoch wies sie in diesem Zusammenhang ebenso darauf hin, dass eine systematische Aufnahme und der Versuch einer Rekonstruktion der entnommenen Beigaben bis zum Zeitpunkt ihrer Untersuchung, die sich auf das Gräberfeld Franzhausen I konzentriert, noch nicht erfolgt waren.

Bezüglich der detaillierten Darstellung der Entstehung von Grümfärbungen am Skelettmaterial durch Metallbeigaben sei hier somit auf die Arbeit Sprengers verwiesen<sup>1021</sup>. Im Folgenden werden jedoch einige wichtige von ihr erarbeitete Bemerkungen zu primären und sekundären Grümfärbungen kurz dargestellt, da diese für das Verständnis der Problematik bei der Rekonstruktion von Beigaben anhand von Grümfärbungen unabdingbar sind.

---

<sup>1019</sup> Szombathy, 1929, 7.

<sup>1020</sup> Sprenger, 1999, 43.

<sup>1021</sup> Sprenger, 1999, 43ff.

Grundsätzlich entstehen Grünfärbungen am Skelettmaterial durch die bei der Oxidation von Kupfer entstehenden Salze. Diese verursachen eine grünliche Verfärbung der Knochen sofern die Kupfer-/Bronzeobjekte direkt am Körper der/des Verstorbenen anlagen. Zudem führen diese Verfärbungen zu einer erhöhten Haltbarkeit des betroffenen Skelettmaterials<sup>1022</sup>.

Für eine Be- und Auswertung der vorhandenen Grünfärbungen an Knochenmaterial ist vor allem – wie bereits erwähnt – die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Verfärbungen von grundsätzlicher Bedeutung<sup>1023</sup>.

Eine primäre Verfärbung liegt vor, wenn Knochen und Metall sich in der ursprünglichen Lage befinden (zum Zeitpunkt der Grablegung einer Bestattung), wohingegen eine sekundäre Grünfärbung entsteht, wenn Knochen und Metall sich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage befinden, sondern bereits – beispielsweise im Zuge einer Störung des Grabes – verworfen wurden<sup>1024</sup>.

Lediglich für eine Bestattung, bei der das die Färbung verursachende Metall entnommen wurde, der oder die Knochen mit der Grünfärbung allerdings noch erhalten sind, ist die Möglichkeit einer Rekonstruktion der ursprünglich vorhandenen metallenen Beigabe gegeben<sup>1025</sup>.

Auf die verschiedenen Schwierigkeiten und Interpretationsmöglichkeiten bei sekundären Grünfärbungen hat Sprenger bereits hingewiesen, so dass für diesen Sachverhalt ebenfalls auf ihre Publikation verwiesen wird<sup>1026</sup>.

Die an den Skelettresten von Franzhausen I festgestellten Grünfärbungen wurden zunächst durch Berner und Wiltchke-Schrotta<sup>1027</sup> dokumentiert und des Weiteren in einer Nachuntersuchung durch Sprenger<sup>1028</sup> überprüft.

Als Eichmenge für die Rekonstruktion der Beigaben anhand der Grünfärbungen verwendete Sprenger die ungestörten und nur leicht gestörten Bestattungen von Franzhausen I, um so die charakteristische Lage, die Maße und den Grad der Verfärbung der einzelnen Beigaben ermitteln zu können<sup>1029</sup>.

---

<sup>1022</sup> Sprenger, 1999, 44.

<sup>1023</sup> Sprenger, 1999, 44.

<sup>1024</sup> Sprenger, 1999, 44.

<sup>1025</sup> Sprenger, 1999, 46.

<sup>1026</sup> Sprenger, 1999, 44ff.

<sup>1027</sup> Berner/Wiltchke-Schrotta, 1992.

<sup>1028</sup> Sprenger, 1999.

<sup>1029</sup> Sprenger, 1999, 52.



## 16.2 Die weiblichen Bestattungen nach der Rekonstruktion der Metallbeigaben

Die folgenden Angaben zu den Grünfärbungen und den nach ihnen zu rekonstruierenden, jedoch nicht mehr im Grabzusammenhang befindlichen Beigaben beziehen sich auf die Untersuchungen und Angaben von Sprenger, die in ihrer Publikation die Grünfärbungen des Knochenmaterials von Franzhausen I untersucht hat<sup>1030</sup>.

Insgesamt konnten bei 90 (67,6 %) der in der vorliegenden Arbeit untersuchten 133 eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I Grünfärbungen beobachtet werden, die auf nicht mehr im Grabzusammenhang befindliche Metallbeigaben schließen lassen sowie eine Rekonstruktion dieser Beigaben ermöglichen.

Bei 27<sup>1031</sup> (20,3 %) weiteren Bestattungen stammten die Grünfärbungen des Skelettmaterials dagegen höchstwahrscheinlich von den noch bei der Auffindung der Bestattung im Grabzusammenhang vorhandenen Beigaben. Bei 13<sup>1032</sup> (9,7 %) Bestattungen konnte keine Grünfärbung festgestellt werden und bei den verbleibenden drei Bestattungen (Gräber Nr.: 39, 100, 229) war der Erhaltungszustand des Knochenmaterials so schlecht, dass dieser keine Rückschlüsse bezüglich möglicherweise zu rekonstruierender Beigaben zuließ.

Bei der Betrachtung der Grünfärbungen des Knochenmaterials lässt sich beobachten, dass diese bei den untersuchten weiblichen Bestattungen besonders häufig am Schädel (inklusive Unterkiefer), im Hals-/Schulter- und Brustbereich sowie an den Armen und Händen vorkamen (s. Diagramm 73). Grünfärbungen im Beckenbereich oder an den Unterschenkeln wurden dagegen nur sehr selten beobachtet und können unter Umständen auf die Hockerstellung der jeweiligen Bestattung zurückgeführt werden, bei der die unteren Extremitäten durch metallische Beigaben, die sich eigentlich im oberen Körperbereich der Bestattung befunden haben, verfärbt wurden.

Die Grünfärbungen im Schädel-/Kieferbereich führten Sprenger in den meisten Fällen zur Rekonstruktion von Noppenringen oder Stirnblechen (in Fällen besonders großflächiger und intensiver Grünfärbung). Verfärbungen im Hals-/Schulter- und Brustbereich erlauben eine Rekonstruktion von ursprünglich vorhandenem Halsschmuck ([Ösen-]Halsreifen, Ketten mit bronzenen Anhängern in verschiedenen Formen, Gewandblechen oder

---

<sup>1030</sup> Sprenger, 1999, 124 ff.

<sup>1031</sup> Gräber Nr.: 6, 47, 75, 87, 110, 118, 121, 132a, 132b, 153, 283, 287, 330, 332, 442, 476, 491, 524, 531, 644, 747, 777 (Fundnummer 1), 785, 844, 849, 907, 938.

<sup>1032</sup> Gräber Nr.: 84, 113, 164, 199, 205, 220, 235, 309, 472, 662, 724, 860, 877.

anderem ähnlichen Schmuck) sowie von Nadeln. Grünfärbungen der Arm- und/oder Handknochen deuten auf die Beigaben von Armreifen/-spiralen und Ringen hin<sup>1033</sup>.

Um eine relative Vergleichbarkeit der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I zu ermöglichen, wurden zunächst insgesamt drei Sozialindizes für die bereits oben erwähnten 90 Bestattungen mit auswertbaren Grünfärbungen anhand der Angaben von Sprenger zur Errechnung des Sozialindex erstellt<sup>1034</sup>.

Der erste dieser drei Indizes wurde anhand der bei der Bergung der jeweiligen Bestattung im Grabzusammenhang aufgefundenen Beigaben (im Folgenden als Sozialindex 1 bezeichnet) berechnet, wobei für die untersuchten weiblichen Bestattungen die folgenden, bereits bei Sprenger erwähnten, Parameter berücksichtigt wurden:

- a) Beigabenindex (ergibt sich aus der Beigabenanzahl dividiert durch die Beigabenpluralität);
- b) Werkstoffindex (die jeweilige Anzahl der verschiedenen im Grabzusammenhang aufgefundenen Werkstoffe);
- c) Metallindex (ergibt sich aus dem Gewicht der Metallbeigaben; hier wurden als Grundlage für die Gewichtsangaben die bei Sprenger angegebenen Maximalwerte verwendet<sup>1035</sup>);
- d) Grabindex (errechnet aus dem Volumen der jeweiligen Grabgrube).

Zur Berechnung des Sozialindex wurde die Summe der genannten Indizes (a-d) errechnet und um eine Vergleichbarkeit der Einzelindizes zu ermöglichen durch die Anzahl der Einzelindizes (im Fall der weiblichen Bestattungen somit durch vier) dividiert,<sup>1036</sup>. So wurde zunächst ein Mittelwert für jeden der drei zu berechnenden Sozialindizes errechnet. Für den zweiten Sozialindex (im Folgenden als Sozialindex 2 bezeichnet) wurden für die nach dem oben genannten Schema errechneten Summen jeweils die anhand der Grünfärbungen am Skelettmaterial rekonstruierten Metallbeigaben nach den Angaben aus der Publikation von Sprenger mitberücksichtigt.

---

<sup>1033</sup> Sprenger, 1999, 56ff.

<sup>1034</sup> Sprenger, 1999, 67ff.

<sup>1035</sup> Sprenger, 1999, Tab. 14.

<sup>1036</sup> Die hier verwendete Berechnungsweise unterscheidet sich von der durch Sprenger, 1999, 68 erläuterten Vorgehensweise. Sprenger hatte die Einzelindizes jeweils auf 100 Einheiten umgerechnet und die Maximalwerte dabei auf 100 festgelegt, um so eine Vergleichbarkeit der Einzelindizes zu gewährleisten.

Da jedoch eine eindeutige Rekonstruktion der Metallbeigaben anhand der Grünfärbungen nicht in jedem Fall möglich ist, wurde ein dritter Sozialindex (Sozialindex 3) für solche Bestattungen berechnet, bei denen möglicherweise die Rekonstruktion bestimmter Beigaben nicht eindeutig erfolgen konnte.

So beispielsweise bei der Bestattung in Grab Nr. 966, bei der anhand der Grünfärbungen die ursprünglich vorhandene Beigabe von Halsschmuck, 1-2 Nadeln und Gewandblechen relativ eindeutig rekonstruiert werden kann, die Grünfärbungen der Armknochen möglicherweise – aber nicht sicher – auf die zusätzliche Beigabe einer Armspirale hinweisen könnte.

Für diese Bestattung wurde somit bei der Berechnung des Sozialindex 2 die Beigabe einer Armspirale mit einkalkuliert, wohingegen diese bei der Berechnung des Sozialindex 3 unberücksichtigt blieb.

Die Rekonstruktion der ursprünglich im Grabzusammenhang vorhandenen Metallbeigaben verursacht eine Veränderung der Reihenfolge vom höchsten zum niedrigsten Sozialindex der jeweiligen weiblichen Bestattung mit rekonstruierbaren Beigaben von Franzhausen I (s. Diagramm 74).

Um eine endgültige und eindeutige Reihenfolge bezüglich der errechneten Sozialindizes für die untersuchten weiblichen Bestattungen mit rekonstruierbaren Beigaben feststellen zu können, wurde im Anschluss an die Berechnung der oben genannten drei Indizes die Gesamtsumme dieser errechnet und wiederum der Mittelwert aus dieser Gesamtsumme ermittelt, so dass nunmehr für jede Bestattung lediglich ein Wert für den Sozialindex entstand.

Wie Diagramm 75 zeigt, lässt sich hierbei bei den untersuchten weiblichen Bestattungen deutlich eine „Spitzengruppe“ von zehn Gräbern (Gräber Nr. 110, 785, 774, 747, 498, 777, 531, 64, 867 und 562) feststellen, die sich mit Werten zwischen 154,14 (Grab Nr. 110) und 86,95 (Grab Nr. 562) von den übrigen Gräbern absetzt.

Diese Bestattungen bilden somit eine kleine Gruppe von Gräbern, die besonders vielfältig und/oder „reich“ ausgestattet wurden und bei denen ursprünglich vorhandene Beigaben im Zuge einer Störung des Grabes entnommen wurden. Um einen Gesamtüberblick über die Sozialstruktur der weiblichen Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I zu erhalten, muss der für die Bestattungen mit rekonstruierten Beigaben errechnete Sozialindex selbstverständlich im Zusammenhang mit den jeweiligen Sozialindizes der insgesamt 133 hier untersuchten weiblichen Bestattungen betrachtet werden.

Neben dieser „Spitzengruppe“ der zehn genannten weiblichen Bestattungen zeigen sich bei den eindeutig weiblichen Bestattungen drei weitere Gruppen mit Sozialindizes von

71,13-22,31 (38 Gräber), 19,97-1,59 (80 Gräber) und schließlich eine Gruppe von vier Gräbern mit einem Sozialindex von unter 0,47. Betrachtet man die beiden letzten Gruppen zusammen, so ergibt sich eine breite „Unterschicht“ von 84 Gräbern mit einem – vergleichsweise – niedrigen Sozialindex, eine mittlere Gruppe mit 38 Bestattungen und die bereits erwähnte „Spitzengruppe“ mit zehn Bestattungen für die eindeutig weiblichen Bestattungen der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I.

Zudem lässt sich feststellen, dass die Bestattungen nach der Rekonstruktion der zusätzlichen Metallbeigaben ihre Position in der Rangfolge nach den Sozialindizes verändern. 46 der insgesamt 90 untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen konnten aufgrund der Rekonstruktion von ursprünglich vorhandenen Metallbeigaben ihre Position in der Rangfolge der gesamten eindeutig weiblichen Bestattungen verbessern. Bei vier Bestattungen ergab sich vor und nach der Rekonstruktion die gleiche Positionierung und im Falle der übrigen 40 Bestattungen wurde eine Verschlechterung der Positionierung festgestellt.

Die positiven und negativen Positionsänderungen können dabei nur gering (1-5 Positionen), aber auch deutlicher ausfallen. Wie beispielsweise bei Grab Nr. 506, welches sich um 38 Positionen verbessern konnte; dagegen fiel Grab Nr. 941 um 26 Positionen.

Horizontalstratigraphisch betrachtet, lassen sich die untersuchten weiblichen Bestattungen zwar aufgrund der Beschränkung auf lediglich eindeutige weibliche Bestattungen nur begrenzt auswerten, jedoch fällt auf, dass fünf der Gräber mit dem höchsten Sozialindex (Grab Nr. 747, 774, 777, 785 und 867) dicht beieinander im Nordwesten des Gräberfeldes liegen (s. Karte 2).

Drei davon, nämlich die Gräber Nr. 747, 774 und 785 liegen zudem relativ isoliert mit jeweils einer größeren freien Fläche um die Grabgruben. Ebenfalls auf relativ begrenztem Raum im Westen des Gräberfeldes dicht beieinander, befinden sich drei Bestattungen bei denen auch eine Rekonstruktion keine ursprünglich vorhandenen Beigaben erbrachte womit diese Bestattungen als tatsächlich beigabenlose Bestattungen bezeichnet werden können (Gräber Nr. 113, 164 und 199).

### 16.3 Die männlichen Bestattungen nach der Rekonstruktion der Metallbeigaben

Mit 57 (45,2 %) stand etwas weniger als die Hälfte der insgesamt 126 eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I für eine Untersuchung der anhand der Grünfärbungen am Skelettmaterial zu rekonstruierenden Metallbeigaben zur Verfügung. Auch die folgenden Angaben zu den Grünfärbungen am Skelettmaterial beziehen sich dabei auf die Ausführungen von Sprenger<sup>1037</sup>.

Bei 50 (39,7 %) der eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I lagen keine Metallbeigaben und/oder Grünfärbungen vor. Von den in situ im Grabzusammenhang befindlichen Metallbeigaben stammten die Grünfärbungen bei 11 Bestattungen<sup>1038</sup>, keine zusätzlichen Metallbeigaben konnten bei sechs männlichen Bestattungen<sup>1039</sup> rekonstruiert werden. Bei den Bestattungen in den Gräbern Nr. 81, 141 sowie 587 konnten aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes keine weiteren Angaben über eine mögliche Rekonstruktion ursprünglich vorhandener Metallbeigaben gemacht werden.

Bei den männlichen Bestattungen mit interpretierbaren Grünfärbungen befanden sich die Verfärbungen besonders häufig im Arm-/Handknochenbereich (generell an den oberen Extremitäten), am Schädel oder der Wirbelsäule sowie im Schulterbereich. Weniger häufig traten Verfärbungen im Unterkiefer- oder Halsbereich, im Brustbereich, am Becken oder an den Oberschenkeln sowie im Bereich der Fußknochen auf.

Jeweils in nur einem Fall wurden Grünfärbungen im Oberschenkelbereich (Grab Nr. 28) bzw. an den Fußknochen (Grab Nr. 130) und am Unterschenkel (Grab Nr. 742) beobachtet. Im Fall der Gräber Nr. 28<sup>1040</sup> und 130<sup>1041</sup> rekonstruierte Sprenger aus den Grünfärbungen am Ober- oder Unterschenkel die Beigabe eines Dolches, der durch die jeweilige Lage im Grabzusammenhang für eine derartige Verfärbung verantwortlich sein könnte sowie im Fall der Unterschenkelverfärbung aus Grab Nr. 742<sup>1042</sup> eine Fußspirale.

Ähnlich wie bei den bereits erwähnten eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I führten die Grünfärbungen im Schädel-/Kieferbereich Sprenger in den meisten Fällen zur Rekonstruktion von Noppenringen oder Nadeln, solche im Hals-/Schulter- und Brustbereich zur Rekonstruktion von ursprünglich vorhandenem Halsschmuck (Ösen-)Halsreifen sowie Nadeln, Dolchen oder anderen Waffen.

---

<sup>1037</sup> Sprenger, 1999, 124ff.

<sup>1038</sup> Gräber Nr.: 10, 43, 46, 194, 230, 322, 335, 341, 840/9, 926, 937.

<sup>1039</sup> Gräber Nr.: 347, 386, 448, 508, 784, 906.

<sup>1040</sup> Sprenger, 1999, 181.

<sup>1041</sup> Sprenger, 1999, 166.

<sup>1042</sup> Sprenger, 1999, 183.

Grünfärbungen der Arm- und/oder Handknochen deuten auf die Beigabe von Armreifen/-spiralen, Nadeln oder aber – je nach Positionierung im Grabzusammenhang – auch Dolchen oder anderen Waffen hin<sup>1043</sup>.

Wie bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen wurden auch für die 57 eindeutig männlichen Bestattungen mit anhand der Grünfärbungen rekonstruierbaren Metallbeigaben jeweils drei Sozialindizes berechnet. Diese drei Sozialindizes setzen sich anders als bei den weiblichen Bestattungen jedoch nicht aus vier sondern aus fünf Parametern zusammen, da bei den männlichen Bestattungen der Goldindex hinzukommt. Die Berechnung der drei Sozialindizes für die männlichen Bestattungen setzt sich somit wie folgt zusammen:

- a) Beigabenindex (ergibt sich aus der Beigabenanzahl dividiert durch die Beigabenpluralität);
- b) Werkstoffindex (die jeweilige Anzahl der verschiedenen im Grabzusammenhang aufgefundenen Werkstoffe);
- c) Metallindex (ergibt sich aus dem Gewicht der Metallbeigaben; hier wurden als Grundlage für die Gewichtsangaben die bei Sprenger angegebenen Maximalwerte verwendet<sup>1044</sup>);
- d) Goldindex (Gewicht der Goldbeigaben im Grab);
- e) Grabindex (errechnet aus dem Volumen der jeweiligen Grabgrube).

Zur Berechnung des jeweiligen Sozialindex wurde die Summe der genannten Indizes (a-e) errechnet und um eine Vergleichbarkeit der Einzelindizes zu ermöglichen durch die Anzahl der Einzelindizes a-e (im Fall der männlichen Bestattungen durch den Faktor fünf) dividiert<sup>1045</sup> um so zunächst einen Mittelwert für jeden der drei zu berechnenden Sozialindizes zu erhalten.

Für die Berechnung der Sozialindizes 2 und 3 wurde nach dem für die weiblichen Bestattungen bekannten Schema (s. Kap. 16.2) vorgegangen (allerdings wurden für alle Sozialindizes von männlichen Bestattungen wie oben bemerkt jeweils fünf Parameter zugrunde gelegt), um so auch für die 57 eindeutig männlichen Bestattungen von

---

<sup>1043</sup> Sprenger, 1999, 58ff.

<sup>1044</sup> Sprenger, 1999, Tab. 14.

<sup>1045</sup> Diese Berechnungsweise stellt eine Änderung zu der von Sprenger, 1999, 68 erläuterten Vorgehensweise dar. Sprenger hatte die Einzelindizes jeweils auf 100 Einheiten umgerechnet, die Maximalwerte dabei auf 100 festgelegt, um so eine Vergleichbarkeit der Einzelindizes zu gewährleisten.

Franzhausen I mit interpretierbaren Grünfärbungen einen einzigen Sozialindex zu ermitteln.

Deutlich zu sehen ist (Diagramm 76 und 77), dass auch für die 57 männlichen Bestattungen eine „Spitzengruppe“ von sechs Bestattungen (Gräber Nr. 16, 541, 662, 742, 868, 909) mit den höchsten Sozialindizes fassbar wird, die sich aufgrund der Höhe des jeweiligen Sozialindex (zwischen 69,46 und 51,38) deutlich von den übrigen Gräbern mit männlichen Bestattungen absetzt.

In dieser Gruppe fallen die Bestattungen der Gräber Nr. 16 und 742 besonders auf, da diese einen nochmals deutlich höheren Sozialindex aufweisen als die vier übrigen Bestattungen in dieser Gruppe. Im Falle von Grab Nr. 16 handelt es sich um die Bestattung eines adult-maturen Mannes, der in einer Grabgrube mittlerer Größe beigesetzt wurde, bei der Bestattung in Grab Nr. 742 handelt es sich um ein im juvenilen Alter verstorbenes männliches Individuum in einer ebenfalls mittelgroßen Grabgrube. Beide Bestattungen – obwohl es sich um Individuen unterschiedlichen Sterbealters handelt – wurden mit jeweils einem Randleistenbeil, einem Ösenhalsreif (im Fall von Grab Nr. 742 sogar zwei solcher Halsreifen), einer Nadel, einem Dolch sowie einer Armspirale ausgestattet. Zusätzlich befand sich in Grab Nr. 16 ein Lockenring aus Gold.

Neben diesen sicherlich hervorragenden, besonders vielfältig und „reich“ ausgestatteten Bestattungen, lassen sich unter den 57 Bestattungen von männlichen Individuen mit rekonstruierten Beigaben 17 Bestattungen<sup>1046</sup> mit einem mittleren Sozialindex zwischen 22,72 und 46,55 sowie für die restlichen 34 Bestattungen ein niedriger Sozialindex feststellen.

Bei den 57 untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen mit Grünfärbungen lässt sich wie bereits bei den untersuchten weiblichen Bestattungen feststellen, dass diese nach der Rekonstruktion der Beigaben ihre jeweilige Position in der Rangfolge verändern. Danach nehmen 32 der insgesamt 57 männlichen Bestattungen nach der Rekonstruktion eine schlechtere, 21 eine bessere Position ein und vier der Gräber behalten ihre Positionierung. Zudem ist bei den männlichen Bestattungen zu beobachten, dass hier die Positionsveränderungen (in positiver wie in negativer Richtung) weitaus weniger drastisch ausfallen, als dies bei den weiblichen Bestattungen von Franzhausen I der Fall war. Während bei den untersuchten weiblichen Bestattungen Sprünge von bis zu 38 Positionierungen durchaus vorkommen, zeigt sich bei den männlichen Bestattungen

---

<sup>1046</sup> Gräber Nr.: 18, 28, 36, 130, 196, 241, 320, 328, 349, 467, 505, 528, 534, 551, 840/1, 849, 853, 933.

lediglich bei Grab Nr. 328 eine Verbesserung um 26 Positionen, während die Positionsveränderungen bei den übrigen männlichen Bestattungen moderater ausfallen. In der Regel liegen diese bei maximal 5-10 Positionen. Zudem lässt sich feststellen, dass die Bestattungen mit rekonstruierten Beigaben bei der Betrachtung aller untersuchten männlichen Bestattungen sich ausschließlich in den Gruppen mit hohem oder mittlerem Sozialindex wieder finden.

Auch die untersuchten männlichen Bestattungen mit Grünfärbungen werden im folgenden Kapitel 16.4 im größeren Zusammenhang mit den insgesamt 259 untersuchten Bestattungen von Männern und Frauen bezüglich der Auswirkungen der Rekonstruktion von Beigaben anhand von Grünfärbungen am Skelettmaterial auf die Sozialstruktur der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I betrachtet.

Horizontalstratigraphisch lassen sich bei den untersuchten männlichen Bestattungen mit rekonstruierten Beigaben von Franzhausen I keine Auffälligkeiten feststellen (s. Karte 3).

#### **16.4 Interpretation der Sozialstruktur der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I nach der Rekonstruktion der Metallbeigaben anhand von Grünfärbungen am Skelettmaterial**

Inwieweit der jeweils in den vorherigen Kapiteln errechnete Sozialindex einer Bestattung direkte Aussagekraft über die soziale Stellung der jeweiligen Person in einer Lebensgemeinschaft haben kann, ist nicht unbedingt unumstritten<sup>1047</sup>.

Sprenger hat jedoch in Ihrer Untersuchung zu Franzhausen I bereits darauf hingewiesen, dass „[...] für das Gräberfeld Franzhausen I mit einer genormten und über einen langen Zeitraum eingehaltenen, gleich bleibenden, geschlechtsspezifischen Bestattungssitte [...] jedoch davon ausgegangen [wird], dass eine Aussage über die Sozialstruktur der bestatteten Gemeinschaft zulässig ist.“<sup>1048</sup>, so dass im Folgenden für die untersuchten eindeutig weiblichen und männlichen Individuen dieser Bestattungsgemeinschaft vorausgesetzt wird, dass der hier errechnete Sozialindex die tatsächliche soziale Position des jeweiligen Verstorbenen in der Lebensgemeinschaft widerspiegelt.

---

<sup>1047</sup> Diesbezüglich sind beispielsweise die Ausführungen von Sprenger, 1999, 13ff. oder Härke, 1993, 141ff. zu nennen.

<sup>1048</sup> Sprenger, 1999, 108.



Betrachtet man die Bestattungen der eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Individuen von Franzhausen I, so fällt zunächst auf, dass es auch nach der Rekonstruktion von Metallbeigaben anhand der Grünfärbungen am Skelettmaterial noch immer Gräber gibt, in denen die Verstorbenen völlig ohne Beigaben bestattet wurden. Lediglich vier solcher Gräber (Gräber Nr. 113, 164, 199 und 860) liegen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen vor, wohingegen es 15 vollständig beigabenlose Bestattungen männlicher Individuen gibt<sup>1049</sup>. Diese zunächst bemerkenswert hohe Anzahl an beigabenlosen männlichen Bestattungen lässt sich durch die Betrachtung der jeweiligen Beraubungskategorien der Gräber relativieren.

Von den erwähnten 15 beigabenlosen Bestattungen der untersuchten 126 eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I ließen sich nur drei Bestattungen in die Beraubungskategorie 1 der ungestörten Gräber (Gräber Nr. 126, 253 und 851) einordnen. Somit können lediglich diese drei Bestattungen als tatsächlich vollständig beigabenlose Bestattungen von männlichen Individuen dieses Gräberfeldes bezeichnet werden. Die übrigen 12 Bestattungen ohne Beigaben entfallen dagegen in die Beraubungskategorien 3 oder 3- und legen somit die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um ursprünglich mit Beigaben versehene Bestattungen handelte, wobei die Beigaben im Zuge einer Störung des Grabes entnommen wurden, bevor metallische Beigaben Oxidationsspuren hinterlassen konnten oder die ursprünglich vorhandenen Beigaben aufgrund ihrer Lage im Grab keine Spuren am Knochenmaterial hinterlassen haben.

Bei den weiblichen Bestattungen in den Gräbern Nr. 113 und 164 handelt es sich ebenfalls um tatsächlich vollständig beigabenlose, ungestörte Bestattungen von jeweils adult verstorbenen Frauen, wohingegen die Bestattungen der Gräber Nr. 199 und 860 (hier stammen die Skelettreste einer adult-matur verstorbenen Frau aller Wahrscheinlichkeit nach sogar aus einem der benachbarten Gräber und wurden somit im Zuge einer Störung der Gräber in einen anderen Grabzusammenhang verbracht) nach der Beisetzung der verstorbenen Frauen gestört wurden und im Zuge dieser Störung sehr wahrscheinlich die ursprünglich dort vorhandenen Beigaben entnommen wurden. Man kann somit lediglich zwei der insgesamt 133 untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I auch nach der möglichen Rekonstruktion von ursprünglich vorhandenen Metallbeigaben aufgrund der Grünfärbungen am Skelett als tatsächlich beigabenlose Bestattungen interpretieren.

---

<sup>1049</sup> Gräber Nr. 31, 86, 126, 253, 293, 421, 433, 435, 572, 621, 646, 654, 809, 851, 878.

Somit liegt eine nahezu gleiche Anzahl an tatsächlich beigabenlosen Bestattungen bei den untersuchten eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Individuen von Franzhausen I vor.

In diesen fünf Gräbern spiegelt sich die unterste soziale Schicht der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I. Die von Sprenger gemachte Beobachtung, dass sich die beigabenlosen Bestattungen von Franzhausen I ausschließlich in Grabgruben von kleiner und mittlerer Größe befanden, kann durch die vorliegenden Untersuchungen bestätigt werden<sup>1050</sup>. Die Bestattungen in den Gräbern Nr. 113, 126 und 851 befanden sich in Grabgruben mit einem Volumen unter 1,8 m<sup>3</sup>; die Grabgruben Nr. 164 und 253 lagen jeweils nur knapp über dem Schwellenwert von 1,8 m<sup>3</sup> für Gruben mittlerer Größe.

Betrachtet man alle untersuchten eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I bezüglich der hier errechneten Sozialindizes, so lässt sich eine Gruppe von zehn weiblichen und sechs männlichen Bestattungen mit den jeweils höchsten Sozialindizes feststellen.

Dabei finden sich sieben der hier untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen (Gräber Nr. 64, 110, 531, 747, 774, 785 und 867) auch unter den zehn von Sprenger genannten weiblichen Bestattungen mit den höchsten von ihr berechneten Sozialindizes wieder<sup>1051</sup>.

Von den übrigen drei von Sprenger ebenfalls zu den aufgrund der hohen Sozialindizes als herausragende weibliche Bestattungen bezeichneten Befunden, handelt es sich bei zwei Gräbern (Gräber Nr. 727 und 776) um die Bestattungen von nicht eindeutig weiblichen Individuen, die aus diesem Grund nicht in die vorliegende Auswertung einbezogen wurden. Im Fall des Grabes Nr. 283, welches von Sprenger ebenfalls zu den zehn herausragenden Bestattungen gerechnet wurde, handelt es sich zwar um die Bestattung eines eindeutig weiblichen Individuums, das aber nach der vorliegenden Berechnung nur einen mittleren Sozialindex von 34,79 erreicht. Zu vermuten ist, dass diese unterschiedliche Gewichtung durch die differente Berechnung der Sozialindizes verursacht wurde. Im Fall von Grab Nr. 283, welches besonders reichhaltige und zahlreiche Beigaben von Knochenanhängern, Knochenringen und Molluskenschalen aufweist, war die Gewichtung solcher Beigaben bei der Berechnung der Sozialindizes durch Sprenger nicht ganz ersichtlich.

Unter den 10 ebenfalls von Sprenger genannten männlichen Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes finden sich lediglich vier der in der vorliegenden Untersuchung

---

<sup>1050</sup> Sprenger, 1999, 108.

<sup>1051</sup> Sprenger, 1999, 109f.

sechs Bestattungen in der Spitzengruppe wieder (Grab Nr. 16, 322, 868 und 909)<sup>1052</sup>.

Auch hier lässt sich dieser Unterschied entweder dadurch erklären, dass die von Sprenger in ihre Untersuchung einbezogenen Bestattungen nicht immer die eindeutig männlicher Individuen waren (hier ist dies der Fall für die Gräber Nr. 595, 663 [Bestattung eines Kindes, welche wahrscheinlich aufgrund der Beigaben als männliche Bestattung eingestuft wurde] und 725) oder die unterschiedliche Berechnung der Sozialindizes ist ursächlich ausschlaggebend für die differenten Ergebnisse der männlichen Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass die meisten in der vorliegenden Untersuchung festgestellten Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes sich auch in den Gruppen der herausragenden Bestattungen bei Sprenger wiederfinden.

Im Folgenden sollen zunächst die untersuchten weiblichen, danach die männlichen Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes bezüglich möglicher Übereinstimmungen in den Parametern Altersstufe, Volumen der Grabgube, Beigaben und Sozialindex genauer betrachtet werden.

Unter den zehn eindeutig weiblichen Bestattungen mit den höchsten in der vorliegenden Untersuchung errechneten Indizes befanden sich sechs im adulten Alter verstorbene Frauen (Gräber Nr. 64, 110, 531, 774, 777, 785); drei waren im adult-maturen (Gräber Nr. 498, 562, 867) sowie eine im spätjuvenil-frühadulten Alter (Grab Nr. 747) verstorben. Das Volumen der Grabgruben dieser zehn Bestattungen liegt bei fünf Gräbern (Gräber Nr. 64, 498, 531, 562, 777) im Bereich von mittelgroßen und bei den übrigen fünf (Gräber Nr. 110, 747, 774, 785, 867) im Bereich von großen Grabgruben.

Bezüglich der Beigaben in den Gräbern untersuchter weiblicher Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes lässt sich feststellen, dass bei allen Bestattungen die Beigabekombination von einer Schale, evtl. einer Tasse, 1-2 Nadeln, Noppenringen und Gewandblechen vorhanden war. Zudem wurden bei sieben der zehn Bestattungen Halsringe/Ösenhalsreifen entweder im Grabzusammenhang aufgefunden bzw. konnten anhand der Grünfärbungen rekonstruiert werden. Bei nahezu allen der zehn Bestattungen (bis auf Grab Nr. 562) wurden entweder 1-2 Armspiralen unter den Beigaben festgestellt oder zu den ursprünglichen Beigaben zugehörig rekonstruiert. Es scheint somit für diese nach dem hier errechneten Sozialindex an der sozialen Spitze stehenden Bestattungen eine gemeinsame „Grundausstattung“, bestehend aus 1-2 Keramikgefäßen, 1-2 Nadeln,

---

<sup>1052</sup> Sprenger, 1999, 110.

Noppenringen sowie Gewandblechen, evtl. Halsringen/Ösenhalsreifen und Armspiralen gegeben zu haben.

Sprenger hatte als Beigabekombination für die von ihr ermittelten zehn weiblichen Bestattungen von Franzhausen I (hier wurden alle als weiblich bestimmten Bestattungen in die Untersuchung mit einbezogen – also auch die unsicheren) mit dem höchsten Sozialindex eine Kombination aus 1-2 Keramikgefäßen, Tierknochen, 1-2 Armspiralen, 1-2 Nadeln, beidseitig getragenen Noppenringen, Gewandblechen, Halsschmuck sowie verschiedene Röllchen angegeben<sup>1053</sup>. Zudem traten bei diesen zehn Bestattungen Hals- und Brustschmuck, teilweise Stirnbleche, Kopfzierden, ein Steinobjekt sowie ein Pfriem unter den Beigaben auf.

Bei den von ihr untersuchten männlichen Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes von Franzhausen I stellte Sprenger fest, dass diese immer mit mindestens einer Keramikbeigabe, mit Tierknochen, in den meisten Fällen mit einem Dolch, Armspiralen und bei einigen Bestattungen mit einer Nadel und Noppenringen ausgestattet wurden<sup>1054</sup>. Alle von Sprenger in die Gruppe mit den höchsten Sozialindizes eingeordneten männlichen Bestattungen waren darüber hinaus mit Halsschmuck ausgestattet worden. Sie fasst daher für die männlichen Bestattungen von Franzhausen I eine Beigabekombination bestehend aus einer Schale, einem Dolch, einer Nadel und Halsschmuck zusammen<sup>1055</sup>.

Für die hier untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes lässt sich feststellen, dass es sich um drei adult-matur verstorbene (Gräber Nr. 16, 868, 909), ein juveniles (Grab Nr. 742), ein adultes (Grab Nr. 541), ein matur-seniles (Grab Nr. 622) sowie ein senil (Grab Nr. 322) verstorbenes Individuum handelt. Es lässt sich somit festhalten, dass alle Altersklassen von juvenil bis senil durchaus in dieser Gruppe vertreten sind.

Das Volumen der Grabgruben in der „Spitzengruppe“ der männlichen Bestattungen schwankt ebenfalls zwischen kleinen Grabgruben (Grab Nr. 541), drei Grabgruben mittlerer Größe (Gräber Nr. 16, 742 und 909) sowie drei Grabgruben mit einem Volumen von mehr als 6 m<sup>3</sup> (Gräber Nr. 322, 662 und 868). Es lässt sich somit auch bei den männlichen Bestattungen keine eindeutige Tendenz zu großen Grabgruben bei einer „reichen“ Ausstattung erkennen und dies steht hiermit nicht vollständig im Einklang mit

---

<sup>1053</sup> Sprenger, 1999, 109.

<sup>1054</sup> Sprenger, 1999, 110.

<sup>1055</sup> Sprenger, 1999, 111.

den Beobachtungen von Sprenger, die bei den Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes ausschließlich große Grabgruben festgestellt hatte<sup>1056</sup>.

Bezüglich der Beigaben der Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes lässt sich die oben zitierte Feststellung von Sprenger einer wiederkehrenden Beigabekombination von Dolch, Schale, Nadel und Ösenhalsreif auch für die hier untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen belegen. Bei der „Spitzengruppe“ treten zusätzlich bei jeder der untersuchten Bestattungen Tierknochen (also eine ursprüngliche Fleischbeigabe) sowie bis auf in Grab Nr. 322 zusätzlich 1-2 Armspiralen unter den Beigaben auf.

Deutlich wird zudem insgesamt, dass die höchsten Sozialindizes der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I weit über den jeweils höchsten Sozialindizes der männlichen Bestattungen liegen. Die „Spitzenwerte“ bei weiblichen Bestattungen befinden sich mit einem hier errechneten Sozialindex von 154,14 und 148,44 (die beiden höchsten Indizes, Gräber Nr. 110 und 785) deutlich über den höchsten Sozialindizes der beiden männlichen „Spitzenreiter“, die jeweils Werte von 69,46 (Grab Nr. 742) bzw. 67,37 (Grab Nr. 16) erreichen. Zudem liegen die Werte der Sozialindizes der beiden genannten männlichen Bestattungen noch weit unter dem Sozialindex der Bestattung aus Grab Nr. 562, welches mit 86,95 den niedrigsten Sozialindex der weiblichen Spitzengruppe aufweist.

Die festgestellten Differenzen bei der Höhe der Sozialindizes der untersuchten weiblichen und männlichen Bestattungen lassen sich zunächst dadurch erklären, dass bei den männlichen Bestattungen die Schwierigkeit einer Rekonstruktion von Metallbeigaben unter Umständen höher sein kann, als bei weiblichen Bestattungen. So lassen sich Beigaben wie Dolche oder Waffen, die vor allem bei männlichen Bestattungen vorkommen, nur rekonstruieren, wenn diese durch ihre Lage innerhalb des Grabes Grünfärbungen am Skelett hinterlassen haben.

Zudem kommen in Franzhausen I Goldbeigaben, die keine Verfärbungen am Knochenmaterial hinterlassen und somit nicht rekonstruiert werden können, ausschließlich bei Männerbestattungen vor. Beigaben wie etwa Beile oder Dolche sind somit bei einer Entnahme aus dem Grabzusammenhang durch eine wie auch immer motivierte Störung der Bestattung nicht rekonstruierbar, könnten aber den jeweiligen Sozialindex erheblich erhöhen, wenn man ein ursprüngliches Vorhandensein nachweisen könnte.

---

<sup>1056</sup> Sprenger, 1999, 119.

Dagegen sind typische „weibliche“ Metallbeigaben wie z.B. (Gewand-)Schmuck leichter und häufiger nachzuweisen, da sie in den meisten Fällen deutliche Spuren am Skelettmaterial hinterlassen.

Wie sind die Beobachtungen der einzelnen Bestattungen bezüglich der sozialen Struktur der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I nun zu interpretieren?

Wie Sprenger bereits feststellte, beweist auch die vorliegende Untersuchung, dass die Rekonstruktion von Beigaben anhand der Grünfärbungen am Skelettmaterial wesentlich zur realitätsnahen Beurteilung einzelner Bestattungen beitragen kann<sup>1057</sup>. Dies wird unter anderem durch die teilweise erheblichen Veränderungen der Positionierung einzelner Bestattungen (sowohl in positiver als auch in negativer Weise) nach der Rekonstruktion von Metallbeigaben verdeutlicht.

Zudem lässt sich auch für die hier untersuchten eindeutig männlichen und weiblichen Bestattungen von Franzhausen I eine vierstufige Sozialstruktur rekonstruieren, bei der eine „Spitzengruppe“ von einigen wenigen herausragenden Bestattungen von Frauen und Männern von einer zweiteiligen Mittelschicht und schließlich von einer kleinen Gruppe beigabenloser Bestattungen absondern. Horizontalstratigraphisch betrachtet, lässt sich feststellen, dass die untersuchten beigabenlosen eindeutig weiblichen und männlichen Bestattungen überwiegend in den Randbereichen des Gräberfeldes zu finden sind, die Gräber mit hohem Sozialindex („Spitzengruppe“) vor allem im Nordwesten und Südwesten (s. Karte 4).

Wie bereits Sprenger erwähnte, befinden sich im Südwesten des Gräberfeldes von Franzhausen I Gräber der frühen Belegungsstufe Gemeinlebern I, im Westen die der Stufe Gemeinlebern III<sup>1058</sup>. Sie stellte ebenfalls fest, dass die weiblichen Bestattungen mit dem höchsten Sozialindex vor allem im Nordwesten des Gräberfeldes konzentriert sind. Dahingegen sind die untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen mit mittlerem oder niedrigem Sozialindex scheinbar regellos über das gesamte Areal des Gräberfeldes verbreitet. Eine Konzentration der Befunde im Südwesten lässt sich allgemein dadurch erklären, dass die Funddichte aufgrund der Entwicklung in der Belegung des Gräberfeldes dort besonders hoch ist<sup>1059</sup>.

Bei den männlichen Bestattungen mit dem höchsten Sozialindex lässt sich ebenfalls (mit Ausnahme von Grab Nr. 16) eine Konzentration auf die Bereiche des Gräberfeldes

---

<sup>1057</sup> Sprenger, 1999, 120.

<sup>1058</sup> Sprenger, 1999, 111. Sprenger weist hier auch darauf hin, dass erst eine Diskussion zum Zusammenhang des Sozialindex mit einer chronologischen Auswertung zu einer endgültigen Interpretation führen kann.

<sup>1059</sup> Sprenger, 1990, 111.

(Nordwesten und Westen) feststellen, in denen auch die weiblichen Bestattungen mit den höchsten Sozialindizes angelegt wurden<sup>1060</sup>.

Insgesamt fällt besonders auf – und dies stellte Sprenger ebenfalls für alle Bestattungen von Franzhausen I fest – dass die meisten der untersuchten eindeutig weiblichen und männlichen Bestattungen mit hohem Sozialindex in Bereichen des Gräberfeldes liegen, die nicht dicht belegt sind<sup>1061</sup>. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der Gräber mit hohem Sozialindex relativ weit von den übrigen Bestattungen entfernt angelegt wurde.

---

<sup>1060</sup> Sprenger, 1990, 117.

<sup>1061</sup> Sprenger, 1990, 117.

## **17. ÜBERLEGUNGEN ZU DEN SOZIALSTRUKTUREN IN DER FRÜHEN BRONZEZEIT**

*„We have to recognize that in trying to interpret a gendered past all the assumptions and methodologies built into earlier accounts have to be re-examined, nothing can be taken for granted.“<sup>1062</sup>*

### **17.1 Grundlagen und theoretische Überlegungen zur Erschließung von Sozialstrukturen anhand von Grabfunden**

Ein ausführlicher Überblick über die theoretischen Grundlagen, deren sich die Gräberarchäologie seit ihrem Entstehen bedient, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit mit Sicherheit sprengen. Aus diesem Grund sollen im Folgenden lediglich einige der wichtigsten Punkte angerissen werden.

Zur Vertiefung der Problematik sei hier jedoch stellvertretend auf die Publikationen von Härke, Burmeister/Müller-Scheeßel, Parker-Pearson, Hodder, Binford sowie Petzold und Bernbeck verwiesen, die einen relativ ausführlichen Überblick über die verschiedenen im deutschsprachigen Raum und vor allem anglo-amerikanischen Diskussionen zu Gräberanalysen bieten<sup>1063</sup>. Dabei stellen die hier genannten Publikationen natürlich lediglich einen Ausschnitt aus der weitreichenden Bibliographie zu diesem Thema dar. Zum Thema der Erschließung von Sozialstrukturen vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften anhand von archäologischem Material und Einzelaspekten wie der Diskussion um Prestige und Rang nahmen vor allem Müller, Bernbeck/Müller oder Blischke in ihren neueren Arbeiten Bezug<sup>1064</sup>.

Grundlegend für alle weiteren Überlegungen zur Erschließbarkeit von Sozialstrukturen anhand von Gräbern aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen ist die Annahme, dass Gräberbefunde direkte Rückschlüsse auf die reale Situation in einem nicht durch Schriftquellen belegten geographisch eingegrenzten Gebiet und einer chronologisch fassbaren Epoche ermöglichen.

---

<sup>1062</sup> Bender 1997, 179, zitiert nach Parker-Pearson, 1999, 101.

<sup>1063</sup> Härke, 1989, 185ff.; ders., 1993, 141; Burmeister/Müller-Scheeßel, 2006; Parker-Pearson, 1982, 99-113.; Hodder, 1982; Binford, 1972; Petzold, 2007; Bernbeck, 1997.

<sup>1064</sup> Müller, 2005; Bernbeck/Müller, 2005; Blischke, 2002. Des Weiteren Knapp, 1999; Müller/Bernbeck 1996; Renfrew/Shennan, 1982.



Härke hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass „[...] deutsche Ansätze zur Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Gräber durchweg von der Annahme ausgegangen [sind], dass eine direkte Ableitung der realen Vergangenheit aus den Gräberbefunden möglich sei.“<sup>1065</sup>. Folgt man dieser Annahme, dann würden Gräber einen – mitunter durch Vergehen der Inventare oder sekundäre Störungen und Entnahmen von Gegenständen aus dem Grabzusammenhang – zwar verzerrten und unter Umständen nur fragmentarischen, aber repräsentativen und realitätsnahen Einblick in die soziale Gliederung einer Bestattungsgemeinschaft ermöglichen.

Dagegen weist Härke auch darauf hin, dass dieser Ansatz, der vor allem in der deutschen Archäologie lange Zeit unumstritten war, im englischsprachigen Raum (hier vor allem in Großbritannien) zunehmend kritisch bewertet worden ist<sup>1066</sup>. Hier geht man vielmehr davon aus, „[...] dass es einen ständigen Konflikt gäbe zwischen realem Verhalten von Gesellschaften einerseits und den Idealvorstellungen über ihre Gesellschaftsstruktur andererseits.“<sup>1067</sup>.

Dieser Konflikt wird in den Ritualen (wie beispielsweise den Bestattungssitten) einer Gesellschaft verdeutlicht, die den Status eines Individuums in der den Idealvorstellungen der Gesellschaftsstruktur entsprechenden Weise darstellen.

Dieser strukturalistische Ansatz geht somit davon aus, dass Gräber nicht direkt die reale Gesellschaftsstruktur widerspiegeln, sondern vielmehr die Idealvorstellungen von der eigenen Gesellschaftsstruktur der jeweiligen Bestattungsgemeinschaft.

Um trotz dieser Annahmen die Möglichkeit zur Erschließung der „realen“ sozialen Strukturen einer Bestattungsgemeinschaft einer vor- und frühgeschichtlichen Periode zu ermöglichen, muss zwischen „intentionellen“ und „funktionalen“ Daten unterschieden werden<sup>1068</sup>. Dabei versteht man unter „intentionellen“ Daten solche, die einer Beeinflussung durch den Verstorbenen selbst, das (Bestattungs-)Ritual durchführende Hinterbliebene oder andere Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft, unterliegen. Dazu gehören demnach alle Daten, die den Grabbau, die Bestattungsart im Allgemeinen, die Beigaben und die Trachtbestandteile sowie die unter Umständen durch Funde und Befunde anzunehmenden Rituale, die während oder nach der Bestattung am Grab durchgeführt werden konnten, betreffen, denn hier können bewusste Selektierungen stattfinden.

---

<sup>1065</sup> Härke, 1993, 141.

<sup>1066</sup> Härke, 1993, 141.

<sup>1067</sup> Härke, 1993, 141.

<sup>1068</sup> Härke, 1993, 142, s. dazu auch die Fußnoten 12-14.

Nicht durch die Bestattungsgemeinschaft beeinflussbar und damit unabänderlich sind dagegen anthropologische Daten, auf die nicht einmal der Verstorbene selbst unmittelbaren Einfluss hatte, da die anhand der Skelettreste ablesbaren Daten eines Menschen zu Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Körperbau, aber auch Verletzungen u.ä. nicht einer Manipulation oder Beeinflussung von Außenstehenden unterliegen. Dabei sind mögliche Fehlbewertungen der anthropologischen Daten, die etwa durch einen unzureichenden Erhaltungszustand begründet sein könnten, lediglich als eine „statistische Fehlerspanne“ anzusehen, die keinen grundsätzlichen Unsicherheitsfaktor über den Inhalt der Information selbst darstellen muss, womit sie im Gegensatz zu den intentionellen Daten steht<sup>1069</sup>.

Nur die der jeweiligen Fragestellung entsprechende Kombination von intentionellen und funktionalen Daten ermöglicht damit eine möglicherweise der Realität nahe kommende Erschließung der tatsächlichen Lebensumstände und der Struktur einer vor- und frühgeschichtlichen Population.

Auch in der vorliegenden Untersuchung spiegelt sich dieser strukturalistische Ansatz wider, indem der Untersuchung der frühbronzezeitlichen Gräberfelder im niederösterreichischen Raum lediglich Daten von anthropologisch eindeutig einem Geschlecht zuweisbare Bestattungen zugrunde gelegt wurden. Somit bilden die funktionalen Daten für die vorliegende Untersuchung ein grundlegendes Kriterium zur Auswertung der Bestattungen.

Solche Überlegungen und die Unterscheidung zwischen intentionellen und funktionalen Daten helfen beispielsweise auch bei der Bewertung der von der Norm abweichenden „falsch orientierten“ Bestattungen, wie sie bei den hier untersuchten Gräberfeldern sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Individuen immer wieder feststellbar sind. Bei diesen Bestattungen stehen die funktionalen Daten (das durch anthropologische Untersuchung festgestellte Geschlecht der Bestattung) im Widerspruch zu den ermittelten intentionellen Daten, die sich durch eine absichtliche, dem jeweiligen Geschlechtsritus entgegengesetzte Ausrichtung der Bestattung fassen lassen.

Wenn man diese Bestattungen dahingehend bewerten möchte, welche Rückschlüsse sie auf die Sozialstruktur der jeweiligen Bestattungsgemeinschaft zulassen, muss man sich die unterschiedliche „Verlässlichkeit“ der intentionellen und funktionalen Daten immer mitberücksichtigen.

---

<sup>1069</sup> Härke, 1993, 143.

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang in jedem Fall, dass die „falsch“ orientierten Bestattungen der hier untersuchten Gräberfelder in keinem Fall einem vollständig anderen Ritus entsprechend in die Grabgrube eingebracht wurden. So verfügen sie genauso wie die regelhaft bestatteten Individuen über die (soweit dies durch die Störung und die möglicherweise erfolgte Entnahme von Beigaben nachweisbar ist) üblichen Beigaben und auch der Grabbau zeigt in diesen Fällen keine Besonderheiten im Vergleich mit den regelhaften Bestattungen. Die Andersartigkeit dieser Bestattungen lässt sich somit lediglich in der von der Regel abweichenden Orientierung der Individuen in der Grabgrube fassen, wobei die Orientierung jeweils gegengeschlechtlich und nicht etwa in einer völlig anderen Ausrichtung (z.B. O-W-Ausrichtung) o.Ä. erfolgte. Wenn man nun diese Abweichung nicht nur als Folge eines nicht konsequent durchgeführten Bestattungsrituals oder einer bewussten Ausgrenzung der so bestatteten Person ansehen möchte, ergibt sich eine weitere Interpretationsmöglichkeit.

Die in diesen Fällen erfolgte gegengeschlechtliche Orientierung der Bestattungen kann durch das soziale Geschlecht einer Person erklärt werden, welches nicht zwingend dem biologischen Geschlecht entsprochen haben muss<sup>1070</sup>.

Möglicherweise ist in den weiblichen Bestattungen, die entsprechend der männlichen Bestattungssitte beigesetzt wurden, ein dem biologischen Geschlecht widersprechendes soziales Geschlecht der Verstorbenen fassbar und umgekehrt.

Wäre dies zutreffend, so wäre es für die Hinterbliebenen bedeutender gewesen, das soziale Geschlecht der verstorbenen Frau (oder des Mannes) bei der Bestattung zu präsentieren, als das biologische Geschlecht. Das biologische Geschlecht eines verstorbenen Mitglieds würde somit zugunsten des sozialen Geschlechts in den Hintergrund treten.

Welche Rückschlüsse zur Struktur einer Gesellschaft würde damit eine solche konsequente Trennung von sozialem und biologischem Geschlecht einer Person innerhalb ansonsten strikt reglementierter Bestattungssitten zulassen?

Angenommen, dass bei den nicht nach dem allgemein üblichen Bestattungsritus beigesetzten Verstorbenen tatsächlich das soziale Geschlecht der jeweiligen Person für die Hinterbliebenen, die die Bestattung durchführten, bedeutender war, als das eigentliche biologische Geschlecht, so würde dies bedeuten, dass es Personen in der Bestattungsgemeinschaft gab, die in der Lage waren, eine außergewöhnliche Position innerhalb der Gemeinschaft einzunehmen, die nicht durch ihr biologisches Geschlecht

---

<sup>1070</sup> Zur Unterscheidung zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht einer Person folgen in Kapitel 17.2 detailliertere Ausführungen.

beeinflusst oder vorbestimmt werden konnte. Zu denken wäre hierbei etwa an Personen mit sakralen, religiösen Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft.

Welche Rituale, Vorstellungen oder religiösen Ansichten genau hinter dieser außergewöhnlichen Position steckten oder wie ein Mitglied der Gemeinschaft eine solche Position erreichen konnte, kann anhand der archäologischen Befunde nicht rekonstruiert werden, da diese keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Vorstellungswelt einer prähistorischen Gemeinschaft zulassen.

Dieser Beschränkung muss man sich bei jeder archäologischen Untersuchung von Grabfunden bewusst sein. Man kann die materiellen Hinterlassenschaften einer Bevölkerungsgruppe interpretieren, aber Rituale oder Vorstellungen, die zu einem bestimmten Verhalten im Bestattungsritus der Gruppe führten, können nicht erschlossen werden. Interessant ist auch die Beobachtung, dass mit den untersuchten frühbronzezeitlichen Bestattungen eine eigentlich strikte Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Verstorbenen (ausgedrückt durch die bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungsweise) vorgenommen wurde.

Warum wurde dann also trotzdem für einige wenige Mitglieder der jeweiligen Bestattungsgemeinschaft das biologische dem sozialen (entgegengesetzten) Geschlecht einer Person untergeordnet?

Hierfür können, wie bereits bemerkt, nur ideologische Vorstellungen der Bestattungsgemeinschaft als Begründung dienen, die uns allerdings auch nach der Auswertung der archäologischen Befunde verschlossen bleiben.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen zur Interpretierbarkeit von Grabfunden und den Grenzen und Möglichkeiten der Gräberarchäologie gibt es weitere, die sich vor allem mit den sozialen Stratifizierungen innerhalb einer Gesellschaft beschäftigen. So wird in der einschlägigen Literatur häufig von gesellschaftlichen „Rängen“ gesprochen und über deren Interpretation diskutiert.

So weist Parker-Pearson beispielsweise auf die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen einer „vertikalen“ und einer „horizontalen“ Differenzierung hin<sup>1071</sup>. Dabei versteht man unter einer vertikalen Differenzierung einer Gemeinschaft eine Aufteilung in Ränge (König, Sklaven usw.), wobei die Symbole dieser Differenzierung (Rangabzeichen wie zum Beispiel schwer zugängliche Importwaren usw.) pyramidenförmig (häufiges Auftreten an der Spitze und wenige oder keine im unteren Teil der Gemeinschaft) verteilt werden. Eine horizontale Differenzierung äußert sich durch die Zugehörigkeit zu einem Teil einer Gruppierung innerhalb einer Gemeinschaft.

Für die untersuchten frühbronzezeitlichen Gräberfelder in Niederösterreich würde sich

---

<sup>1071</sup> Parker-Pearson, 1999, 74.

eine solche vertikale Differenzierung in Merkmalen wie Größe der Grabgrube, Ausstattung der Bestattung mit seltenen und „wertvollen“ Gegenständen (bei Frauen zum Beispiel Stirnbleche, bei Männern Dolche, Beile usw.) greifen lassen. Die „falsch“ orientierten Bestattungen dagegen wären eher als Anzeichen für eine horizontale Differenzierung der Gemeinschaft zu interpretieren.

Zusammenfassend kann zu den theoretischen Überlegungen zur Erschließung von Sozialstrukturen anhand von Gräberanalysen festgehalten werden, dass die Interpretation von Gräbern spätestens bei der Erschließung von ideologischen, religiösen oder anderweitigen Vorstellungen, die hinter Ritualen, welche das Bestattungswesen einer Gemeinschaft beeinflussen, an ihre Grenzen stößt. So lassen sich in keinem Fall die Vorstellungswelten einer Gemeinschaft ausschließlich anhand der archäologischen Zeugnisse ihrer Bestattungen, die einer Vielzahl von Regulationen unterliegen können, nachweisen. Vielmehr erlauben Untersuchungen der Bestattungen einer Population lediglich die Gewinnung schemenhafter Eindrücke der Struktur einer prähistorischen Gemeinschaft.

## **17.2 Allgemeine Überlegungen zur sozialen Stellung von Frauen und Männern in den bearbeiteten frühbronzezeitlichen Bestattungsgemeinschaften**

*„History happened to her, while men made it happen“<sup>1072</sup>*

Betrachtet man die untersuchten weiblichen Bestattungen der vier Gräberfelder, kommen Fragen nach der gesellschaftlichen Stellung der Frauen und – allgemeiner betrachtet – nach der Sozialstruktur der Gesellschaft in der frühen Bronzezeit auf.

Frauen in prähistorischen Kulturen wird meist unterschwellig, und damit unbemerkt, eine Stellung innerhalb der Gesellschaft zugewiesen, die den vor allem in der rezenten westlichen Gesellschaft verbreiteten Stereotyp einer Kleinfamilie mit dem Mann als Familienoberhaupt, widerspiegelt.

Welche Rolle spielten die weiblichen Mitglieder der untersuchten frühbronzezeitlichen Gräberfelder innerhalb der Bestattungsgemeinschaft tatsächlich?

---

<sup>1072</sup> Sørensen, 2000, 17.

Bezogen auf die Ausstattung sowohl der untersuchten weiblichen als auch der männlichen Bestattungen ergeben sich Fragen wie:

Welche Motive für die Ausstattung der Verstorbenen gab es? Sind diese Motive gesellschaftlich, politisch oder religiös bedingt?

Spiegelt sich der Status einer/eines Verstorbenen überhaupt in der Art der Bestattung und der Beigaben wider?

Wie erlangten die Frauen ihren gesellschaftlichen Status? Repräsentierten die Frauen den Status ihres Mannes, ihrer eigenen Familie oder den Status der Familie, in die sie eingeeiratet hatten?

Rezente ethnologische Parallelen dafür, dass Frauen unter Umständen den Reichtum ihrer männlichen Verwandten repräsentierten, nennt Parker-Pearson in seiner Publikation von 1999<sup>1073</sup>. Erlaubte die Gesellschaftsstruktur der frühen Bronzezeit Frauen, selbstständig gesellschaftlich hoch angesehene Positionen und Reichtum bzw. Status zu erwerben?

Und weiter: Ist es möglich zu unterscheiden, was die prähistorische Bestattungsgemeinschaft als „reich“ oder „arm“ ansah? Lassen sich anhand der Beigaben und der Art der Bestattungen Fragen in Bezug auf die Unterscheidung von „Status“ und „Prestige“ der Frauen in den Bestattungsgemeinschaften erschließen?

Auf die meisten der gestellten Fragen lassen sich kaum belegbare oder eindeutige Antworten finden. Dennoch hat es in den letzten Jahrzehnten und hauptsächlich zu Beginn der 1980er und 1990er Jahre vor allem in der englischsprachigen Archäologie vermehrt die Auseinandersetzung mit feministischen Ansätzen gegeben<sup>1074</sup>.

Für die recht umfangreiche Zahl von Publikationen zu Fragen nach der Rolle von Frauen in ur- und frühgeschichtlichen Gemeinschaften seien stellvertretend die relativ neu erschienen Werke von Ehrenberg<sup>1075</sup>, Stig Sørensen<sup>1076</sup>, Butler<sup>1077</sup>, Röder/Hummel/Kunz<sup>1078</sup> und Claasen<sup>1079</sup> erwähnt.

---

<sup>1073</sup> Parker-Pearson, 1999, 99. Zu ethnoarchäologischen Ansätzen bei geschlechtsspezifischen Bestattungssitten s. u.a. Derks, 1993. Zur Anwendung ethnologischer Modelle in der archäologischen Theoriediskussion s. Theel, 2006. In der genannten Publikation von Theel wird die Anwendung ethnologischer Modelle am Beispiel des Fürstengrabes von Hochdorf erläutert. Diese Arbeit soll hier erwähnt werden, da sie die Problematik der Anwendung ethnologischer Modelle insgesamt verdeutlicht.

<sup>1074</sup> s. dazu zusammenfassend v.a. Bernbeck, 1997, 320-344.

<sup>1075</sup> Ehrenberg, 1992.

<sup>1076</sup> Sørensen, 2000.

<sup>1077</sup> Butler, 1990.

<sup>1078</sup> Röder/Hummel/Kunz, 2001.

<sup>1079</sup> Claasen, 1992.

In der englischsprachigen Literatur wird bei dem Versuch, die oben erwähnten Fragen zu beantworten, zunächst zwischen dem biologischen Geschlecht (englisch: „sex“) und dem sozialen Geschlecht (englisch: „gender“) unterschieden.

Diese Unterscheidung zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht einer Person und die daraus zu erschießende weitere Interpretationsmöglichkeit für die „falsch“ orientierten Bestattungen, die bei einigen der untersuchten Gräberfelder bemerkt wurden, wurde bereits in Kapitel 17.1 erwähnt.

Die Diskussion nach den Möglichkeiten der Erschließung, wie viele verschiedene soziale Geschlechter eine Person innerhalb einer Gemeinschaft verkörperte, ist umfangreich und eine genaue Darstellung würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.

Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang, dass sich die verschiedenen sozialen Rollen einer Person (bei Frauen beispielsweise Mutter, Schwester, Tochter, Nichte, Ehefrau usw.) möglicherweise in der Ausstattung und Herrichtung einer Bestattung widerspiegeln. Diese zu entschlüsseln, ist allerdings ein schwieriges – und allein anhand archäologischer Befunde, die zudem noch durch Störungen der Bestattung verändert wurden – nahezu unmögliches Unterfangen.

Auf die neben den feministischen Theorien verwendeten weiteren Ansätze zur Erschließung von sozialen Strukturen anhand archäologischer Befunde wurde ebenfalls bereits in Kapitel 17.1 kurz eingegangen.

Um den gestellten Fragen bezüglich der sozialen Stellung von Frauen in frühbronzezeitlichen Gesellschaften dennoch auf den Grund gehen zu können, soll der Versuch unternommen werden, zumindest für die hier untersuchten weiblichen Bestattungen der Nekropolen von Gemeinlebern A, Gemeinlebern F, Franzhausen I und Pottenbrunn zu einigen konkreten Aussagen zu gelangen.

Am Beginn einer solchen Untersuchung steht grundsätzlich die Annahme, dass anhand der jeweils vorherrschenden Beigaben- und Bestattungssitte die Grundlagen einer prähistorischen Gesellschaftsstruktur erschlossen werden können. Mit dieser Annahme lassen sich zunächst allgemeine Rückschlüsse darauf ziehen, ob eine Gesellschaft beispielsweise egalitären Charakter hatte.

Ein weiterer Ansatz sind ethnologische Vergleiche mit rezenten, vorindustriellen Gesellschaften zu ziehen. Dieser Ansatz ist jedoch umstritten.

Bei der Bearbeitung von Grabbefunden und den aus ihnen zu erschließenden Erkenntnissen darüber, ob eine Bestattung beispielsweise als „arm“ oder „reich“ betrachtet werden kann, muss zudem bedacht werden, dass in prähistorischen Epochen völlig andere Wertvorstellungen geherrscht haben könnten als in den rezenten Gesellschaften (dies ist sogar als höchst wahrscheinlich anzusehen). So könnten beispielsweise Beigaben aus organischen Materialien (wie z.B. seltene Vogelfedern, bestimmte Kleidungsstücke, Farben usw.) Zeichen eines hohen sozialen Ansehens oder großen Reichtums gewesen sein, von denen aber in den Grabbefunden in den meisten Fällen keine Spuren nachweisbar sind. Unter Umständen waren diese Beigaben zum Zeitpunkt ihrer Niederlegung in einem Grab von höherem ideellem und materiellem Wert als seltenes Metall, wie beispielsweise Gold, welches von den meisten rezenten Gesellschaften als wertvollstes Metall angesehen wird.

Weiterhin können beispielsweise die bei Bestattungen aufgefundenen Nachweise von handwerklichen Tätigkeiten ebenso auf ein sozial hoch geachtetes wie auf ein kaum angesehenes Handwerk hinweisen. Ehrenberg weist z.B. darauf hin, dass die Tätigkeit des Webens in einigen Gesellschaften ausschließlich von Männern, in anderen von Frauen durchgeführt wurde<sup>1080</sup>. Der aus dieser Tätigkeit abgeleitete Status kann aber völlig unterschiedlich bewertet sein. In einem Fall wird die Tätigkeit gesellschaftlich hoch angesehen, weil sie von Männern (oder Frauen) ausgeführt wird, in einem anderen Fall hat sie nur einen niedrigen sozialen Wert und die dieses Handwerk ausführende Person genießt folglich auch nur eine geringe oder keine gesellschaftliche Anerkennung.

Über diese Überlegungen hinaus ist zu berücksichtigen, dass einer Bestattung unter Umständen ausschließlich intentionell ausgewählte Beigaben und Trachtbestandteile mitgegeben wurden. Eventuell wurden diese speziell für die Bestattung angefertigt und hatten nichts oder nur wenig mit der alltäglich getragenen Kleidung, dem Schmuck oder der Tracht gemeinsam. Falls eine spezielle „Totentracht“ üblich war, stellt sich die Frage, inwieweit diese die gesellschaftliche Stellung oder den Status einer Person im Leben widerspiegelte. Beispielsweise könnte sich die Familie einer/eines Verstorbenen finanziell völlig übernommen haben, um bei einer Bestattung Reichtum und damit eine soziale Stellung vorzutauschen, der/die nicht den realen Verhältnissen entsprach.

Zudem spielt besonders bei den hier untersuchten Gräberfeldern die Tatsache einer antiken Störung und die erfolgte Entnahme von Beigaben aus nahezu jedem Grab eine

---

<sup>1080</sup> Ehrenberg, 1992, 38.



wichtige Rolle, da im Zuge einer solchen Störung Beigaben entfernt wurden und die im Grab verbleibenden Gegenstände sowie Teile der Bestattung verworfen wurden. Unter Umständen können die ursprünglich im Grabzusammenhang befindlichen metallenen Beigaben tatsächlich durch eventuell vorhandene Grünfärbungen rekonstruiert werden, wie dies in der vorliegenden Arbeit und in der Untersuchung von Sprenger für das Gräberfeld Franzhausen I verdeutlicht wurde. Gleichzeitig muss allerdings auch bei dieser Methode berücksichtigt werden, dass hierdurch ausschließlich Beigaben aus Kupfer/Bronze nachgewiesen werden konnten, die aufgrund ihrer Lage an der Bestattung Verfärbungen hinterlassen konnten. Beigaben, die vom Körper der/des Verstorbene(n) entfernt im Grab lagen, können durch diese Methode ebenso wenig rekonstruiert werden wie eventuell als hochwertig angesehene Beigaben aus organischen Materialien.

Des Weiteren muss angenommen werden, dass das Grab eines Verstorbenen von den Hinterbliebenen angelegt und die Beigaben und Trachtbestandteile ausgewählt wurden; möglicherweise traf der Verstorbene aber auch vor seinem Tod gewisse Vorkehrungen für seine Be- und Ausstattung. Dazu erwähnt Bernbeck: *„Die Toten begraben sich nicht selbst, und der materielle Aspekt einer Bestattung, also Beigaben, Markierungen des Grabes usw. hängt immer auch von einer Kategorisierung des/der Gestorbenen seitens der Lebenden ab. Die Rolle, die die Lebenden den Toten zugestehen, entspricht oft nicht der sozialen Realität.“*<sup>1081</sup>.

Inwieweit die/der Verstorbene selbst zu Lebzeiten Einfluss auf ihre/seine Ausstattung oder die Gestaltung ihres/seines Grabes nehmen konnte, kann für prähistorische Gesellschaften nicht eindeutig erschlossen werden, muss aber in Betracht gezogen werden.

Parker-Pearson postulierte zudem, dass ein Begräbnis unter anderem dazu genutzt wird, um herrschende Machtverhältnisse zu bestätigen und gleichzeitig die Gesellschaftsstruktur zu festigen<sup>1082</sup>. Differenzen bezüglich des Status einer Person werden somit durch die Art und Ausstattung einer/eines Verstorbenen unkenntlich gemacht oder verstärkt.

Die Bestattungsweise und die Ausstattung eines Verstorbenen spiegeln somit unter Umständen nicht den tatsächlichen sozialen Status einer Person wider, sondern wurden möglicherweise absichtlich durch die Hinterbliebenen manipuliert.

Steuer wies bereits in seiner Publikation von 1982 weiterhin darauf hin, dass

---

<sup>1081</sup> Bernbeck, 1997, 264.

<sup>1082</sup> Parker-Pearson, 1982, 100.

Bestattungssitten lediglich einen Teil der (religiös motivierten) Verhaltensweisen widerspiegeln, welche von unterschiedlichen Konventionen beeinflusst werden<sup>1083</sup>.

Festzustellen ist, dass in der frühen Bronzezeit erstmals anhand der geschlechtsspezifischen Bestattungssitten deutlich zwischen Frauen und Männern unterschieden wurde. Die bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitte bezieht sich somit zunächst ausschließlich auf das biologische Geschlecht einer Person. Das möglicherweise andersartige soziale Geschlecht einer Person bleibt auf den ersten Blick hier zunächst unberücksichtigt.

Aber kann man daraus beispielsweise folgern, dass auch im alltäglichen Leben die Geschlechter streng voneinander unterschieden bzw. voneinander abgegrenzt wurden? Waren die alltäglichen Aufgaben in der Gesellschaft der frühen Bronzezeit klar unter den Geschlechtern aufgeteilt und gab es Überschneidungspunkte?

Es ist festzustellen, dass die Verstorbenen der Bestattungsgemeinschaften der hier untersuchten Gräberfelder zwar geschlechtsdifferenziert bipolar bestattet wurden, allerdings hatte die Trennung der Bestattungen anhand des Geschlechtes einer verstorbenen Person beispielsweise keine räumliche Trennung der Bestattungen auf dem jeweiligen Areal des Gräberfeldes zur Folge. Denn ein Nachweis von getrennten Arealen für Frauen- und Männerbestattungen liegt für keines der untersuchten Gräberfelder vor.

Für die Erstellung eines Gesellschaftsmodells für vorgeschichtliche Bevölkerungen gehen die meisten Archäologen von einigen feststehenden Grundsätzen aus, die Steuer<sup>1084</sup> wie folgt zusammengefasst hat:

- „ 1. *Unterschiede im Bestattungsbrauch und in der Beigabenausstattung spiegeln gesellschaftliche Unterschiede wider.*
2. *In Zeiten mit ausgeprägter Beigabensitte musste der angenommene Individualbesitz oder ein fester Anteil davon dem Gestorbenen mit ins Grab folgen.*
3. *Hinter dem Wandel der Beigabensitte, z.B. der Einführung der Waffenbeigabe, kann ein sozialer Wandel stecken.*
4. *Der Reichtum an Beigaben steht in einem direkten Verhältnis zum Umfang des Besitzes zu Lebzeiten.*
5. *Die Bewaffnung im Grabe entspricht dem sozialen Rang des Lebenden.*
6. *Die vertikale soziale Rangfolge oder Schichtung spiegelt sich stärker in der Grabsitte wider als andere gesellschaftliche Gruppierungen.*

---

<sup>1083</sup> Steuer, 1982, 440.

<sup>1084</sup> Steuer, 1982, 437f.

*7. Die soziale Rangabstufung oder Schichtung wird als einlinige vertikale Abfolge gedacht. Verschiedene parallele Rangfolgen oder Schichtungen – wie sie gerade für die Römische Kaiserzeit und die Merowingerzeit von geschichtswissenschaftlicher Seite angenommen werden – werden nicht berücksichtigt.“*

Die von Steuer genannten Voraussetzungen gelten als grundlegend für Grabanalysen nahezu aller Epochen<sup>1085</sup>, sind aber nicht unumstritten (s. dazu Kap. 17.1).

Sicher ist es wichtig und bei der Bearbeitung eines Gräberfeldes kaum vermeidbar, solche Regeln als Grundlage der Auswertung zu verwenden. Allerdings sollten bei jeder Analyse eines Gräberfeldes die genannten Regeln immer wieder hinterfragt und auf ihre Wahrscheinlichkeit für den bearbeiteten Komplex hin untersucht werden. Nur so kann vermieden werden, dass sich Theorien – denn darum handelt es sich in den meisten Fällen – über Gesellschaftsstrukturen festsetzen und als einzig mögliche Lösung hingenommen und nicht hinterfragt werden.

Sprenger versuchte mit Hilfe der Erstellung eines „Sozialindex“ für das Gräberfeld von Franzhausen I die ursprüngliche gesellschaftliche Struktur der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I nachzuweisen<sup>1086</sup>.

Dieser Sozialindex wurde nach Geschlechtern getrennt für alle in Franzhausen I bestatteten Personen errechnet und setzt sich aus dem Beigabenindex (Beigabenzahl/Beigabenpluralität), dem Werkstoffindex (Anzahl der verschiedenen Werkstoffe), dem Metallindex (Metallgewicht), dem Goldindex (Goldgewicht) und dem Grabindex (Grabvolumen) zusammen<sup>1087</sup>. Für die weiblichen Bestattungen wird der Sozialindex aus dem Beigabenindex, dem Werkstoffindex, dem Metallindex und dem Grabindex berechnet. Bei den männlichen Bestattungen kommt der Goldindex hinzu<sup>1088</sup>.

Zu berücksichtigen ist bei der Untersuchung von Sprenger, dass neben den bei der Bestattung erhaltenen Beigaben zusätzlich Metallbeigaben, die anhand der Grünfärbungen am Skelett rekonstruiert werden konnten, mit in die Auswertung einbezogen wurden. Ergebnis sowohl der Untersuchungen von Sprenger als auch der in der vorliegenden Arbeit untersuchten eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes (s. Kap. 16) ist, dass die Gesellschaft der Bestattungsgemeinschaft von Franzhausen I in vier soziale Gruppen eingeteilt werden

---

<sup>1085</sup> Steuer, 1982, 437.

<sup>1086</sup> Sprenger, 1999.

<sup>1087</sup> Sprenger, 1999, 67.

<sup>1088</sup> Sprenger, 1999, 67.

kann, die sich jeweils durch den Sozialindex einer Bestattung bestimmen lassen<sup>1089</sup>. Dabei ergibt sich, dass für weibliche und männliche Bestattungen verschiedene Konzepte zum Ausdruck der sozialen Stellung der Verstorbenen Person verwendet wurden<sup>1090</sup>.

Nach den vorliegenden Untersuchungen von Sprenger ergeben sich folgende soziale Strukturen für die in Franzhausen I bestattete Bevölkerung<sup>1091</sup>:

1. Eine kleine untere soziale Gruppe, repräsentiert durch beigabenlose Bestattungen in kleinen bis mittleren Grabgruben. Sprenger stellte für diese Gruppe fest, dass ihr mehr männliche als weibliche Individuen angehören. Diese Feststellung kann durch die hier vorliegende Untersuchung von eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Bestattungen nicht belegt werden, da eine nahezu gleiche Anzahl eindeutig weiblicher und männlicher Individuen unter den beigabenlosen Bestattungen festgestellt wurden (s. Kap. 16). Neben der Interpretation als sozial besonders niedrig stehende Gruppe könnte auch die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Sonderfunktion der Grund für die beschriebene Bestattungsform sein<sup>1092</sup>.
2. Eine weitere kleine Gruppe von Bestattungen mit ein bis drei Beigaben in kleinen bis mittleren Grabgruben. Hier finden sich Individuen aller Altersgruppen.
3. Eine große Mittelschicht, die innerhalb des Gräberfeldes als größte Gruppe zu bezeichnen ist und in der sich Individuen aller Altersstufen finden. Die Bestattungen befanden sich in kleinen, mittleren und großen Grabgruben, wobei Sprenger bemerkt, dass sich die Bestattungen in den großen Grabgruben deutlich im oberen Teil dieser Schicht befinden<sup>1093</sup>. Weiterhin interpretiert Sprenger diese Gruppe als soziale Mittelschicht, was ihrer Meinung nach darauf schließen lässt, dass die Gesellschaft nicht stark hierarchisch organisiert war<sup>1094</sup>. Auch bei den hier untersuchten eindeutig weiblichen und männlichen Bestattungen kann eine derartige Mittelschicht festgestellt werden.
4. Eine sozial hoch stehende Schicht, bei der die Gruppe der weiblichen Individuen größer ist als die der männlichen Individuen. Diese Schicht wird nach Sprenger durch einen hohen Beigabenindex und große Grabgruben definiert<sup>1095</sup>, wobei die in Kapitel 16 untersuchten eindeutig weiblichen Individuen durchaus eher in mittleren und großen Grabgruben aufgefunden wurden und die eindeutig

---

<sup>1089</sup> Sprenger, 1999, 117, Abb. 83.

<sup>1090</sup> Sprenger, 1999, 117.

<sup>1091</sup> Sprenger, 1999, 117f.

<sup>1092</sup> Sprenger, 1999, 117.

<sup>1093</sup> Sprenger, 1999, 117.

<sup>1094</sup> Sprenger, 1999, 118.

<sup>1095</sup> Sprenger, 1999, 119.

männlichen Individuen mit den höchsten Sozialindizes durchaus in Grabgruben aller Größen bestattet wurden.

Sprenger weist darauf hin, dass innerhalb der nach Geschlecht getrennten, hoch stehenden sozialen Schicht jeweils eine Bestattung nochmals von den anderen abgesetzt erscheint<sup>1096</sup>. Aus den Bestattungen dieser Gruppe schließt sie auf eine Führungsoligarchie, wobei unklar ist, ob ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen den weiblichen und den männlichen Individuen einer derartigen Führungsschicht bestanden hat.

Die von Sprenger verwendete Methode zur Erschließung der Sozialstruktur einer nur durch ihr Gräberfeld überlieferten vorgeschichtlichen Bevölkerung wird mittlerweile häufig angewendet (wenn auch mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden und -modellen) und ist weitgehend anerkannt, da bei dieser Methode so unterschiedliche Aspekte wie die Größe der Grabgrube, die Verfügbarkeit von Metallen oder anderen Rohstoffen usw. zum Tragen kommen.

Allerdings muss hier vor allem beachtet werden, dass dabei lediglich die Bestattungen der Gesellschaft als Grundlage für die Errechnung der Sozialstruktur dienten. Etwaige Siedlungs- oder Hortfunde beispielsweise könnten dem gewonnenen Bild der Gesellschaft widersprechen oder auch die gewonnenen Erkenntnisse stützen.

Andere Möglichkeiten zur Erstellung eines Modells für Sozialstrukturen prähistorischer Gesellschaften sind die bereits oben erwähnten Vergleiche zwischen der prähistorischen Gesellschaft und rezenten, vorindustriellen Gesellschaften. Dabei ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, dass zwar oberflächlich betrachtet, Ähnlichkeiten bestehen, diese jedoch durchaus gravierende Unterschiede in sozialer, politischer und religiöser Hinsicht beinhalten können<sup>1097</sup>. Aus diesem Grund ist der ethnologische Ansatz umstritten und wird weitgehend abgelehnt.

Weitere mögliche Quellen, wie zum Beispiel schriftliche Zeugnisse, welche einen Einblick in die Struktur einer prähistorischen Gesellschaft geben könnten, stehen für Gräberfelder der frühen Bronzezeit nicht zur Verfügung.

Insgesamt betrachtet ist es schwierig, lediglich anhand von Bestattungs- und Beigabensitten auf die Sozialstruktur einer Gesellschaft zu schließen. Im günstigsten Fall

---

<sup>1096</sup> Sprenger, 1999, 118.

<sup>1097</sup> Ehrenberg, 1992, 17f.

müssten zudem die zum Gräberfeld gehörige Siedlung und evtl. vorhandene Hortfunde gemeinsam ausgewertet werden. Nur so kann eine Annäherung an die in vorgeschichtlicher Zeit tatsächlich vorhandenen sozialen Strukturen und damit auch an die Rolle und Stellung der Frau innerhalb einer Gesellschaft erzielt werden.

Festzuhalten bleibt allerdings, dass die untersuchten Bestattungen weiblicher Mitglieder der Bestattungsgemeinschaften von Gemeinlebern A, Gemeinlebern F, Franzhausen I und Pottenbrunn durchaus ein differenziertes soziales Bild der Frauen erlauben. Eine bloße Unterscheidung der weiblichen Bestattungen in „arm“ und „reich“ ist allerdings wenig aussagekräftig bezüglich der sozialen Stellung von Frauen in dieser prähistorischen Epoche.

Nach der Untersuchung der Sozialindizes weiblicher und männlicher Bestattungen von Franzhausen I bleibt jedoch festzuhalten, dass zumindestens die weiblichen Mitglieder der sozialen Oberschicht scheinbar den männlichen Vertretern der gleichen sozialen Schicht in keiner erkennbaren Weise nachstanden. Denn die Bestattungen von sozial hochgestellten Frauen dieses Gräberfeldes wurden nicht nur mit der gleichen Sorgfalt hergerichtet und mit einer hochwertigen Ausstattung versehen, wie dies auch für die männlichen Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft geschah.

Sondern – wie bereits Shennan für das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Branč nachgewiesen hat – wurden die weiblichen Mitglieder der Bestattungsgemeinschaften oftmals mit höherwertigen und handwerklich herausragenderen Beigaben im Vergleich zu den männlichen Bestattungen ausgestattet<sup>1098</sup>.

Diese Beobachtung führte Shennan zu zwei möglichen Interpretationen für die weiblichen Bestattungen von Branč: Entweder nahmen die weiblichen Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft einen höheren sozialen Rang ein als die männlichen Mitglieder oder die Frauen repräsentierten in ihren Bestattungen den Reichtum, den ihre männlichen Familienmitglieder (Ehemänner, Brüder, Söhne usw.) angesammelt hatten. Bei der zweiten Interpretationsmöglichkeit bleibt allerdings die Frage offen, warum die männlichen Mitglieder einer Gemeinschaft, wenn sie in der Lage waren, ihre weiblichen Verwandten aufgrund ihres Wohlstandes „reich“ auszustatten, sich selbst dann weniger aufwendig ausgestattet haben bzw. ausstatten ließen?

Waren die Frauen ein Repräsentationsobjekt für den Reichtum ihrer männlichen Verwandtschaft oder hatten sie ihre eigene Bestattung dazu verwendet um ihren

---

<sup>1098</sup> Shennan, 1975, 279-287.

persönliche – möglicherweise eigenständig erworbenen – Reichtum und ihr soziales Ansehen noch einmal der Gemeinschaft zu zeigen?

Karl hat in seiner Habilitationsschrift zu altkeltischen Sozialstrukturen anhand von archäologischen, historischen, sprachlichen und literarischen Quellen darauf hingewiesen, dass für die Einnahme einer Führungsrolle innerhalb einer Gemeinschaft auch ganz besonders individuelle Fähigkeiten ausschlaggebend sein konnten<sup>1099</sup>.

Dazu gehören Faktoren wie Alter, sozialer Stand aber auch persönliche Verbindungen innerhalb der Gemeinschaft, Reichtum und persönliche Fähigkeiten.

Inwieweit solche Beobachtungen keltischer Gesellschaften auf die frühe Bronzezeit übertragbar sind, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Ganz auszuschließen ist es allerdings nicht, dass es auch in der frühbronzezeitlichen Gesellschaft für weibliche Mitglieder der Gemeinschaft die Möglichkeit gab, Führungspositionen einzunehmen, die dann unter Umständen durch eine aufwendige und von anderen abgehobene Bestattung widergespiegelt wurden.

Wie sehr die unterschiedliche Wahrnehmung von Männern und Frauen in ihren sozialen Rollen noch immer eine Bedeutung bei der Interpretation von Grabsausstattungen spielt, zeigt eine Bemerkung von Parker-Pearson, die hier unkommentiert zitiert werden soll:

*„When trade goods were found in a male grave Winter considered that they indicated the man’s involvement in long-distance exchange systems, whereas in a woman’s burial such items were assumed to be gifts from male relatives.“*<sup>1100</sup>.

---

<sup>1099</sup> Karl, 2004, 131ff.

<sup>1100</sup> Parker-Pearson, 1999, 97.

## **18. BESTATTUNGSWESEN BENACHBARTER FRÜHBRONZEZEITLICHER GRUPPEN IM VERGLEICH MIT DEN BEARBEITETEN GRÄBERFELDERN**

Im Folgenden werden die an den Raum, in dem die untersuchten Gräberfelder von Gemeinlebarn (A und F), Franzhausen I und Pottenbrunn dicht beieinander liegen, angrenzenden Gruppen kurz skizziert (s. Abb. 19). Hierbei wird sich das Augenmerk vor allem auf das jeweilige Bestattungswesen bzw. die jeweils bekannten Nekropolen der Gruppen richten. Siedlungs- oder Hortfunde der jeweiligen Gruppe bleiben in dieser kurzen Vorstellung unberücksichtigt.

Es kann somit im Rahmen dieser Arbeit kein Anspruch auf eine vollständige Darstellung der vor allem im Raum Süddeutschland ansässigen Gruppen der Frühbronzezeit bestehen. Vielmehr soll durch eine überblicksartige Zusammenfassung eine geographische und kulturelle Einbettung der bearbeiteten frühbronzezeitlichen Gräberfelder im Raum Niederösterreich ermöglicht werden.

### **18.1 Die Straubinger Gruppe**

#### **Chronologie und Bestattungswesen**

Die im Folgenden als „Straubinger Gruppe“ bezeichnete Gruppe ist absolutchronologisch zwischen ca. 2200/2100 v.Chr. bis ca. 1600 v. Chr. im Raum Südbayern fassbar und ist somit annähernd parallel zur Belegungszeit der Gräberfelder von Gemeinlebarn und Franzhausen I (Unterwöblinger und Böheimkirchner Gruppe, s. Kap. 2.3 bzw. 2.5) zu sehen<sup>1101</sup>.

Ihre Benennung als Straubinger Gruppe lässt sich auf die Entdeckung zweier Gräberfelder auf dem Gelände der Ziegeleien Ortler und Jungmeier in Straubing, die zu Beginn bzw. Mitte des 20. Jahrhunderts aufgedeckt wurden, zurückführen<sup>1102</sup>. Zur weiteren Forschungsgeschichte und Angaben zur Benennung der Straubinger Gruppe sei hier auf die Publikationen von Lißner und Möslein verwiesen<sup>1103</sup>.

---

<sup>1101</sup> Möslein, 2001, 22.

<sup>1102</sup> Lißner, 2002/2003, 17.

<sup>1103</sup> Lißner, 2002/2003, 17ff. und Möslein, 2001, 17ff.



Anhand von zwei Keramikgruppen unterteilt Möslein die Straubinger Gruppe in eine ältere (Stufen A1a und A2a nach Ruckdeschel oder FBI bis FB IIb nach Möslein) und eine jüngere Gruppe (Stufen A2b bis A2b nach Ruckdeschel bzw. FB IIIa bis FB IIIb nach Möslein)<sup>1104</sup>.

Möslein weist zudem darauf hin, dass die Straubinger Gruppe nicht als kulturell eigenständige Gruppe betrachtet werden sollte, sondern sie sei „[...] im Sinne einer Regionalgruppe zu verstehen, die integraler Bestandteil eines mitteldanubischen Kulturkomplexes ist.“<sup>1105</sup>.

Für die Straubinger Gruppe sind zahlreiche Nekropolen mit jeweils 10 bis 40 Gräbern bekannt. Seltener sind größere Gräberfelder wie beispielsweise das von Mötzing mit bis zu 80 Bestattungen<sup>1106</sup>.

Möslein führt die Tatsache, dass für die Straubinger Gruppe bisher lediglich mittelgroße Gräberfelder (im Vergleich zu den großen Gräberfeldern beispielsweise in Niederösterreich oder der Slowakei) bekannt sind, darauf zurück, dass unterschiedliche Bestattungssitten, eine geringere Stabilität der Siedlungsgemeinschaften oder ein häufigerer Ortswechsel der Siedlungsgemeinschaften vorgelegen haben könnten<sup>1107</sup>. Vor allem für im westlichen Südbayern bisher aufgedeckte Gräberfelder der Straubinger Gruppe lässt sich eine Belegung nur in der ältesten Stufe der Frühbronzezeit rekonstruieren<sup>1108</sup>.

Damit stehen die Gräberfelder der Straubinger Kultur bezüglich der Belegungsdauer im Gegensatz zu den hier analysierten großen Gräberfeldern aus Niederösterreich, die praktisch vom Beginn bis zum Ende der Frühbronzezeit belegt waren.

Zu den wichtigsten Gräberfeldern der Straubinger Gruppe gehören neben den bereits oben genannten der Ziegelei Ortler und Ziegelei Jungmeier aus Straubing selbst die Nekropolen von München-Englschalking (Oberbayern, sechs Gräber), Poing (Oberbayern, sechs Gräber), Alteglofsheim (Kreis Regensburg, mehr als 60 Gräber), Mintraching (Oberpfalz, 23 Gräber), Mangolding (Oberpfalz, 56 Gräber), Raisting am Ammersee (Oberbayern, 45 Gräber) sowie Kronwinkl (Kreis Landshut, 32 Gräber), um hier nur einige wenige zu nennen<sup>1109</sup>.

Die Verstorbenen der Straubinger Gruppe wurden in der Regel in Flachgräbern als Einzelbestattungen beigesetzt, wobei diese gelegentlich mit Stein- oder Holzeinbauten

---

<sup>1104</sup> Möslein, 2001, 18 bzw. 22.

<sup>1105</sup> Möslein, 2001, 18.

<sup>1106</sup> Lißner, 2002/2003, 35.

<sup>1107</sup> Möslein, 2001, 20.

<sup>1108</sup> Möslein, 2001, Tab. 2.

<sup>1109</sup> Probst, 1996, 60. Zum Gräberfeld von Poing s. v.Quillfeldt, 1985/86, 100ff.

versehen wurden; solche Einbauten waren in den meisten der beobachteten Gräber jedoch nicht üblich<sup>1110</sup>.

Die weiblichen Verstorbenen der Straubinger Gruppe wurden regelhaft rechtsseitig in S-N-Ausrichtung, die männlichen Verstorbenen linksseitig in N-S-Richtung bestattet; man kann somit auch für diese Gruppe in der Regel von einer bipolar geschlechtsdifferenzierten Bestattungssitte sprechen, die sowohl in der Ausrichtung als auch in der jeweiligen seitlichen Hockerlage genau den regelhaften Bestattungen der bearbeiteten niederösterreichischen Gräberfelder entspricht<sup>1111</sup>.

In der jüngeren Straubinger Gruppe verschob sich jedoch die Orientierung der Bestattungen von nord-südlicher Ausrichtung hin zu einer Ausrichtung in Ost-West-Richtung, die vor allem bei den Nekropolen im Raum Regensburg beobachtet werden konnte, bei der aber die oben beschriebene geschlechtsdifferenzierte Lage beibehalten wurde<sup>1112</sup>. Möslein deutete dies als einen „[...] Rückgriff auf die schnurkeramischen Verhaltensweisen [...]“<sup>1113</sup>, machte jedoch keine weiterführenden Angaben dazu, worin die Ursachen für einen solchen „Rückgriff“ zu suchen wären.

#### Fundinventar der Gräberfelder der Straubinger Gruppe (allgemein)

Die Inventare der Gräber der Straubinger Gruppe lassen sich vor allem in Waffen, (Gewand-) Schmuck in verschiedenen Formen, Beigaben aus Bein, Keramik sowie Beigaben aus Silex oder sonstigen Materialien (wie z.B. Bernstein) fassen.

Zu den Waffen bzw. Werkzeugen aus Metall gehören verzierte und unverzierte (trianguläre) Dolche<sup>1114</sup> mit zwei bis fünf Nieten sowie doppelspitzige Pfrieme mit Mittelschwellung<sup>1115</sup>.

Bei den Nadeln kommen besonders große Scheibenkopfnadeln mit horizontalen Verzierungsbändern, verzierte Rudernadeln, Rollenkopfnadeln mit gebogenem oder geradem Schaft, Horkheimer Nadeln sowie Schleifennadeln und unverzierte Scheibennadeln mit unterschiedlichen Kopfplatten und geraden oder säbelförmigen Schäften vor<sup>1116</sup>.

Halsringe mit und ohne Ösen wurden ebenso wie Armspiralen mit unterschiedlichen Windungen, Armringe mit Ösenenden sowie Schleifenringe mit einfacher oder doppelter Schleife aufgefunden<sup>1117</sup>.

---

<sup>1110</sup> Lißner, 2002/2003, 35.

<sup>1111</sup> Lißner, 2002/2003, 35.

<sup>1112</sup> Lißner, 2002/2003, 36.

<sup>1113</sup> Möslein, 2000, 92.

<sup>1114</sup> Lißner, 2002/2003, Taf. 4.2.

<sup>1115</sup> Lißner, 2002/2003, 36 sowie Taf. 4.9.

<sup>1116</sup> Lißner, 2002/2003, 37 sowie Taf. 3.

<sup>1117</sup> Lißner, 2002/2003, 36f. sowie Taf. 3.

Am häufigsten treten Spiral- und Blechtutuli sowie Spiral- und Blechröhrchen auf<sup>1118</sup>; seltener beziehungsweise einmalig sind dagegen Metallfunde in Form von Zierscheiben, punzverzierte Blechbänder, Blechanhänger, Blecharmbänder, Perlen, Drahringe, Spiralfingerringe sowie Brillen- und Doppelspiralen<sup>1119</sup>.

Beigaben aus Bein kommen in Form von Nadeln mit durchlochter Kopfplatte, Knöpfen mit V-förmiger Bohrung, Perlen, Ringen (teilweise mit Würfelaugenverzierung), und trapezförmigen Knochenanhängern, vor<sup>1120</sup>.

Bei den Keramikformen sind Becher, einhenkelige Töpfe mit Bauchknick sowie Schalen und Näpfe, seltener Füßschalen oder Siebgefäße aus der Straubinger Gruppe bekannt, wobei vor allem die Schalen in zahlreichen Varianten (mit Ösenhenkel, Querhenkel, durchlochtem Griffzapfen) auftreten können<sup>1121</sup>.

Des Weiteren liegen durchlochtere Tierzähne, Muschelanhänger und Schnecken der Art „*Columbella rustica*“ ebenso vor wie Ringe und Perlen aus Bernstein sowie Fayenceperlen und Silexpfeilspitzen und weitere Geräte aus Silex<sup>1122</sup>.

#### Fundinventar bei weiblichen Bestattungen

Für die zehn eindeutig weiblichen Bestattungen (laut anthropologischer Untersuchung des Skelettmaterials) des Gräberfeldes von Kronwinkl (Landkreis Landshut) stellte Ruckdeschel fest, dass die Bestattungen vor allem mit Keramik, Schmuck und Trachtzubehör aus Bein in Form von Ringen, Röhrchen und Nadeln, bronzenen Schleifenringen sowie Spiraltutuli ausgestattet waren<sup>1123</sup>. Insgesamt führt Ruckdeschel die Beigabenvielfalt bzw. den Beigabenreichtum der weiblichen Bestattungen von Kronwinkl im Vergleich zu den relativ spärlichen Ausstattungen der männlichen Bestattungen dieses Gräberfeldes auf die Trachtunterschiede zurück<sup>1124</sup>.

Diese Beobachtungen für weibliche Bestattungen werden nach Ruckdeschel durch die Auswertung der weiblichen Bestattungen der beiden Gräberfelder aus den Ziegeleien Ortler und Jungmeier, bestätigt<sup>1125</sup>. Auch hier fanden sich vor allem Trachtzubehör aus Bein und Kupfer/Bronze (beispielsweise Ziegelei Jungmeier, Gräber 7 und 17<sup>1126</sup>), in keinem Fall jedoch die in den Männergräbern aufgefundenen Dolchklingen oder sonstige als Waffen einzuordnende Beigaben.

---

<sup>1118</sup> Lißner, 2002/2003, 37 sowie Taf. 4.

<sup>1119</sup> Lißner, 2002/2003, 37 sowie Taf. 4.

<sup>1120</sup> Lißner, 2002/2003, 37 sowie Ruckdeschel, 1978, 314.

<sup>1121</sup> Lißner, 2002/2003, 38 sowie Taf. 5.

<sup>1122</sup> Lißner, 2002/2003, 37.

<sup>1123</sup> Ruckdeschel, 1968, 22, Abb. 2.

<sup>1124</sup> Ruckdeschel, 1968, 23.

<sup>1125</sup> Ruckdeschel, 1968, 26.

<sup>1126</sup> Hundt, 1958, 20f.

### Fundinventar bei männlichen Bestattungen

Bei den wenigen eindeutig männlichen Bestattungen von Kronwinkl stellte Ruckdeschel vor allem Keramik und trianguläre Dolche als typische Beigaben fest<sup>1127</sup>. Für die männlichen Bestattungen der beiden Straubinger Gräberfelder in den Ziegeleien Ortler und Jungmeier wurden unter den Beigaben ebenfalls Dolche, Pfeilspitzen (Ziegelei Jungmeier, Grab 1<sup>1128</sup>) sowie ein Pfeilglätter aufgefunden<sup>1129</sup>.

Ruckdeschel nahm eine Gliederung der Straubinger Gruppe in fünf kleinere Regionalgruppen vor, die er jedoch weiterhin unter der Bezeichnung „Straubinger Gruppe“ subsumierte<sup>1130</sup>. Im Folgenden sollen diese fünf Regionalgruppen kurz vorgestellt werden: (s. Abb. 19).

### Isargruppe

Zu den wichtigsten Gräberfeldern der Isargruppe, die am Ostrand des Erdinger Moores und südlich der Münchner Schotterebene anzusiedeln ist und durch ein fundleeres Gebiet zwischen Landshut und Landau von der Straubinger Gruppe abgesetzt erscheint, zählte Ruckdeschel das Gräberfeld von Raisting am Ammersee<sup>1131</sup>, welches etwa 45 Bestattungen der frühen Bronzezeit aufweist.

Auf diesem Gräberfeld, dessen Belegungsdauer bis in die Stufe A1b nach Ruckdeschel reichte, war die Bestattung in einzelnen Flachgräbern üblich, die teilweise Einfassung aus Steinblöcken oder Geröll sowie Holzeinbauten und Baumsärge aufweisen konnten<sup>1132</sup>. Auf eine Besonderheit des Gräberfeldes von Raisting in Form von Pfostenspuren am Nord- und Ostrand des Gräberfeldes, die auf dort ursprünglich befindliche Gebäude hindeuten, wies bereits Ruckdeschel hin<sup>1133</sup>. Meier deutete diese Bauten als „[...] *Gemeinschaftsbauten im Rahmen des Totenbrauchtums* [...]“<sup>1134</sup>.

Die Bestattungen des Gräberfeldes von Raisting waren in N/NO-S/SW-Richtung bipolar geschlechtsdifferenziert und in Hockerlage in die Gruben eingebracht worden<sup>1135</sup>. Im nördlichen Verbreitungsgebiet der Isargruppe zählte bei den Keramikbeigaben vor allem der henkellose Becher zu den Häufigsten, während dieser im südlichen Teil des

---

<sup>1127</sup> Ruckdeschel, 1968, 22, Abb. 2.

<sup>1128</sup> Hundt, 1958, 18.

<sup>1129</sup> Ruckdeschel, 1968, 26.

<sup>1130</sup> Ruckdeschel, 1978, 275-291.

<sup>1131</sup> Ruckdeschel, 1978, 275ff.

<sup>1132</sup> Primas, 1978, 51f.

<sup>1133</sup> Ruckdeschel, 1978, 258.

<sup>1134</sup> Maier, 1972, 231.

<sup>1135</sup> Lißner, 2002/2003, 19f.

Verbreitungsgebiets überhaupt nicht vorkommt<sup>1136</sup>. Bei den weiteren Beigaben sind Dolche der Formen Kronwinkl und Anzing, Scheibenkopfnadeln der Form München oder München/Heroldingen, Blecharmbänder der Form Solln, halbmondförmige Anhänger sowie Spiraltutuli der Form Zarnsdorf und eine Vielzahl von Knochenringen nachweisbar<sup>1137</sup>.

Im Gegensatz zu dem Gräberfeld von Raisting, welches wahrscheinlich bis in die Stufe A1b belegt war, kommt Ruckdeschel aufgrund der Metallformen in den übrigen Gräbern zu dem Schluss, dass die meisten in die Stufe A1a zu datieren sind<sup>1138</sup>. Seiner Ansicht nach bestanden die Kontakte der Isargruppe vor allem zu Gruppen aus dem Bereich Singen oder der Schweiz; dagegen bestanden keine Kontakte zu östlich ihres Verbreitungsgebietes angesiedelten Gruppen<sup>1139</sup>.

### **Donaugruppe**

Chronologisch betrachtet unterscheidet sich die in den Regionen um Ingolstadt und Straubing angesiedelte Donaugruppe von der oben genannten Isargruppe nach Ruckdeschel vor allem durch das Vorkommen jüngerer Gräber der Stufe A1b und die Importgegenstände aus den östlich und nordöstlich benachbarten Gruppen<sup>1140</sup>.

Die Bestattungen dieser Gruppe wurden ebenfalls N/NO bis S/SW ausgerichtet und die bipolar geschlechtsdifferenzierten Hocker wurden in Flachgräber, in denen keine Steineinbauten nachgewiesen werden konnten, eingebracht<sup>1141</sup>.

Gräber der Phase A1b der Donaugruppe sind vor allem aus der Straubinger Region bekannt, wobei es sich hier in den meisten Fällen um Frauenbestattungen mit verzierten und unverzierten Scheibenkopfnadeln, Horkheimer Nadeln, einfachen Schleifennadeln, Blech- und Spiraltutuli sowie Doppel- und Brillenspiralen neben Brillenröhrchen, Schleifen- und Ösenhalsringen handelte<sup>1142</sup>.

Keramikbeigaben sind für die Donaugruppe lediglich aus der Phase A1a teilweise nachweisbar, während sie in der jüngeren Phase nur noch sehr selten vorkommen. Ebenfalls in die ältere Phase A1a gehören Beigaben wie Ringe und Nadeln aus Bein, Blechtutuli der Form Kelheim, verzierte Scheibenkopfnadeln der Form München/Heroldingen, Rollenkopfnadeln, Blechröllchen, Diadembänder, kleine Pfieme

---

<sup>1136</sup> Lißner, 2002/2003, 20.

<sup>1137</sup> Lißner, 2002/2003, 20.

<sup>1138</sup> Ruckdeschel, 1978, 279ff.

<sup>1139</sup> Ruckdeschel, 1978, 279ff.

<sup>1140</sup> Ruckdeschel, 1978, 283f.

<sup>1141</sup> Lißner, 2002/2003, 20.

<sup>1142</sup> Lißner, 2002/2003, 20.

und Spiralröllchen<sup>1143</sup>.

Dolche der Form Straubing kommen während der gesamten Phase A1 in den Gräbern der Donaogruppe vor<sup>1144</sup>.

### **Lechgruppe**

Aufgrund der engen Beziehungen zwischen den reichen (Frauen-)Bestattungen der zwischen Lech und Wertach südlich von Augsburg verbreiteten Lechgruppe und den ebenfalls reichen Bestattungen des Raumes Straubing wies Ruckdeschel der Zuweisung zur Lechgruppe lediglich eine siedlungsgeographische, aber keine kulturspezifische Bedeutung zu<sup>1145</sup>.

Gräberfelder, die zur Lechgruppe zu zählen sind, sind nach Ruckdeschel die von Obermeitingen, Schwabmünchen, Kleinaitingen sowie Königsbrunn<sup>1146</sup>.

Für die Phase A1a lassen sich kaum Nachweise von Gräbern der Lechgruppe finden<sup>1147</sup>.

Die genannten reichen Frauenbestattungen kamen vor allem in der Phase A1b auf, wobei die Bestattungen sich insbesondere durch paarig getragene Zierscheiben auszeichnen.

Ruckdeschel schließt aufgrund der „reichen“ Ausstattung vor allem mit Metallbeigaben und einiger weiterer auftretender Besonderheiten (Doppelbestattungen wie beispielsweise bei den Gräbern von Göggingen) auf eine „[...] sozial gehobene Stellung der Bestatteten.“<sup>1148</sup>.

Weiterhin schließt er aus der Befundsituation und deren Datierung, dass das Gebiet der Lechgruppe später als das der Isargruppe „[...] in den Einflussbereich der bronzezeitlich geprägten Gruppen geraten ist.“<sup>1149</sup>. Die reich ausgestatteten Gräber dieser Gruppe zeigen enge Verbindungen zum Straubinger Raum und somit ist die Gruppe vor allem in der Phase A1b dem Einflussgebiet der Straubinger Gruppe zuzurechnen<sup>1150</sup>.

### **Inn-Salzach-Gruppe**

Ebenfalls enge Beziehungen zur Straubinger Gruppe weist die im Gebiet des Inn-Tals sowie um Tittmoning und Griesbach am Unterlauf des Inn anzusiedelnde Inn-Salzach-Gruppe aufgrund der ausschließlich aus der Phase A1b stammenden Gräberfunde und deren Metallfunde auf<sup>1151</sup>. Wie bereits für die Lechgruppe festgestellt, ergibt sich somit auch für die Inn-Salzach-Gruppe aufgrund des Fundmaterials keine unmittelbare kulturelle

---

<sup>1143</sup> Lißner, 2002/2003, 20.

<sup>1144</sup> Ruckdeschel, 1978, 282-284.

<sup>1145</sup> Ruckdeschel, 1978, 285-288 und Lißner, 2002/2003, 20.

<sup>1146</sup> Ruckdeschel, 1978, 286.

<sup>1147</sup> Ruckdeschel, 1978, 286.

<sup>1148</sup> Ruckdeschel, 1978, 286.

<sup>1149</sup> Ruckdeschel, 1978, 288.

<sup>1150</sup> Ruckdeschel, 1978, 288.

<sup>1151</sup> Ruckdeschel, 1978, 288-290.

Eigenständigkeit; insbesondere das Spektrum der Metallfunde ist als weitestgehend deckungsgleich mit dem der Straubinger Gruppe anzusehen<sup>1152</sup>.

### **Laabergruppe**

Ruckdeschel nennt in seiner Publikation von 1978 eine weitere Gruppe, die nördlich der Donau beidseitig der Schwarzen Laaber anzusiedeln sei<sup>1153</sup>. Als Besonderheit dieser Gruppe müssen die Bestattungen unter Hügeln im Gegensatz zu den regelhaften Bestattungen im Flachgrab angesehen werden. Die Laabergruppe ist nach Ruckdeschel in engem Zusammenhang mit der südböhmischen Aunjetitzerkultur zu sehen; er weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass aufgrund des Formenspektrums eher engere Verbindungen zur Straubinger Kultur bestehen<sup>1154</sup>. Des Weiteren gibt er die Möglichkeit an, dass die kontinuierlich weiterlaufende Laabergruppe nach dem Belegungsabbruch der Straubinger Gräberfelder und durch Einflüsse aus dem benachbarten Böhmen sowie das Ende der Straubinger Kultur den Übergang zur mittleren Bronzezeit verursacht haben könnte<sup>1155</sup>.

## **18.2 Die Singener Gruppe**

1988 wurde das für die Singener Gruppe namengebende Gräberfeld von Singen am Hohentwiel mit ca. 96 Bestattungen der frühen Bronzezeit von Krause publiziert. Die Singener Gruppe ist mit ihrer lokal sehr begrenzten Verbreitung als lediglich kleinräumig verbreitete Gruppe anzusehen, was vor allem darin begründet ist, dass bereits für das Gräberfeld von Singen selbst nur bei vier ( I, IIa, III und IV) der von Krause herausgearbeiteten insgesamt fünf Gräbergruppen von einer „Singener Gruppe“ gesprochen werden kann<sup>1156</sup>.

Folgt man ihm hierin, so muss das Gräberfeld von Singen am Hohentwiel beziehungsweise die genannten Gräbergruppen dieses Gräberfeldes als einziger Nachweis der sogenannten „Singener Gruppe“ angesehen werden.

Die größte dieser Gräbergruppen ist mit ca. 48 Fundstellen die Gruppe I, für die Krause von einer ursprünglich vorhandenen Anzahl von ca. 60-80 Gräbern ausgeht; die weiteren Gruppen sind mit 10 (Gruppe II), 12 (Gruppe III) bzw. 23 Gräbern (Gruppe IV) etwas

---

<sup>1152</sup> Ruckdeschel, 1978, 289.

<sup>1153</sup> Ruckdeschel, 1978, 290f.

<sup>1154</sup> Ruckdeschel, 1978, 291.

<sup>1155</sup> Ruckdeschel, 1978, 291. Daneben zur alters- und geschlechtsspezifischen Bestattungssitte der Kultur mit Schnurkeramik in Böhmen s. Wiermann, 2001.

<sup>1156</sup> Krause, 1988, 144.

weniger umfangreich<sup>1157</sup>.

### Chronologie und Bestattungswesen

Durch die bereits erwähnte Einteilung des Singener Gräberfeldes in fünf Gräbergruppen durch Krause kann eine räumlich unterteilte Belegung der Nekropole von Norden beginnend nach Süden hin nachgewiesen werden<sup>1158</sup>. Durch <sup>14</sup>C-Daten konnte zudem die Belegungsdauer des Singener Gräberfeldes auf die Zeit zwischen 2300/2200 bis ca. 1800 v.Chr. eingegrenzt werden<sup>1159</sup>, die Gräbergruppen I und IV von Singen datieren hierbei in die Stufen A1a bzw. A1b nach Ruckdeschel, die Gruppe II in die jüngere Phase des Gräberfeldes und der Beginn der Belegung der Gräbergruppe III in die Zeit der Stufe A1a sowie deren Ende an den Beginn der Stufe A1b<sup>1160</sup>.

Die Bestattungen wurden regelhaft in Flachgräber, die in Nord-Süd-Ausrichtung angelegt wurden, eingebracht. Aufgrund weniger anthropologisch bestimmbarer Skelettfunde des Gräberfeldes von Singen konnte eine bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitte in Hockerlage, bei der Frauen rechtsseitig in S-N-Richtung und Männer linksseitig in N-S-Richtung bestattet wurden, ermittelt werden<sup>1161</sup>. Die Einzelbestattung war üblich, Doppel- oder Mehrfachbestattungen konnten nicht nachgewiesen werden<sup>1162</sup>.

Die Flachgräber waren in zahlreichen Fällen mit teilweise aufwendigen Steineinbauten versehen, zudem schloss Krause auf das ursprüngliche Vorhandensein von Holz- oder Baumsärgen<sup>1163</sup>. Die arbeitsintensive und aufwendige Ausstattung der Grabgruben von Singen mit Steineinbauten sieht Krause entweder durch die Bedeutung der Niederterrasse (von der die Steine für die Einbauten stammen) für die Vorstellungswelt der Bestattungsgemeinschaft von Singen oder aber durch rein praktische Erwägungen begründet<sup>1164</sup>. Allgemein stellte Krause für die Grabgruben von Singen fest, dass diese im Vergleich zu den Grabgruben des Gräberfeldes von Gemeinlebarn wesentlich größer waren<sup>1165</sup>.

---

<sup>1157</sup> Krause, 1988, 31.

<sup>1158</sup> Krause, 1988, 29; 125f.

<sup>1159</sup> Krause, 1988, 433.

<sup>1160</sup> Krause, 1988, 125-127.

<sup>1161</sup> Krause, 1988, 39.

<sup>1162</sup> Krause, 1988, 46.

<sup>1163</sup> Krause, 1988, 37. Diese Rekonstruktion von Holz- oder Baumsärgen ist nicht völlig unumstritten. So spricht sich u.a. Bertemes, 1992, 65 eher für die Konstruktion von kistenförmigen Holzkammern für das Singener Gräberfeld aus.

<sup>1164</sup> Krause, 1988, 27, 33.

<sup>1165</sup> Krause, 1988, 32f.



### Fundinventar der Gräberfelder der Singener Gruppe (allgemein)

Das Gräberfeld von Singen wurde im Gegensatz zu den hier untersuchten Gräberfeldern in Niederösterreich nicht gestört, was natürlich einen erheblichen Vorteil für die Schlussfolgerungen zur ursprünglich vorhandenen Ausstattung der Verstorbenen für dieses Gräberfeld darstellt. Krause interpretiert diese Tatsache als Ausdruck einer andersartigen – geistig, sozial oder religiös motivierten – Einstellung gegenüber den Verstorbenen und deren Gräbern im Gegensatz zu Bestattungsgemeinschaften, bei denen Störungen der Bestattungen nachgewiesen werden konnten.

Leider war der Erhaltungszustand der Skelettreste von Singen schlecht, so dass eine sichere Geschlechtsbestimmung nur bedingt und in wenigen Fällen möglich war<sup>1166</sup>.

Kleine Scheibennadeln mit unterschiedlicher Kopfplattengestaltung sowie Armspiralen, die am rechten Handgelenk getragen wurden, Tutuli die als Kleiderbesatz dienten, Gagatanhänger, Spiralröllchen und Silberringe kommen sowohl bei Frauen- als auch Männergräbern in Singen vor<sup>1167</sup>. Beigaben aus Keramik konnten bei den Gräbern in Singen nicht festgestellt werden. Die vereinzelt aufgefundenen Keramikfragmente in den Grabgruben interpretierte Krause als Überreste einer nicht näher rekonstruierbaren Begräbniszeremonie<sup>1168</sup>.

Eine spezielle Totentracht hält Krause für das Gräberfeld von Singen für unwahrscheinlich, da die Trachtunterschiede – die eher auf Alters- und Rangstufen hindeuten – gleichzeitig einen Hinweis darstellen, dass den Verstorbenen die zu Lebzeiten getragene Tracht belassen wurde<sup>1169</sup>.

Krause rekonstruierte, dass einigen sozial höher gestellten Individuen im älteren Teil des Gräberfeldes von Singen ab dem Erreichen eines bestimmten Alters das Tragen von verzierten Rudernadeln zugestanden wurde. Zudem stellte er allgemein fest, dass den sehr alt verstorbenen Individuen, deren Bestattungen vor allem in der Gräbergruppe III aufzufinden waren, eine besondere Behandlung in der Bestattungsgemeinschaft zuteil wurde<sup>1170</sup>.

Die Veränderungen in der Frauen- und Männertracht, die im Laufe der Belegungsdauer des Singener Gräberfeldes zu beobachten sind, stellt Krause in seiner Publikation ausführlich dar, so dass hier lediglich auf die entsprechenden Passagen verwiesen sein soll<sup>1171</sup>.

---

<sup>1166</sup> Krause, 1988, 38.

<sup>1167</sup> Krause, 1988, 106.

<sup>1168</sup> Krause, 1988, 47.

<sup>1169</sup> Krause, 1988, 114.

<sup>1170</sup> Krause, 1988, 114.

<sup>1171</sup> Krause, 1988, 115ff.

### Fundinventar bei weiblichen Bestattungen

Lediglich vier der aufgedeckten Individuen von Singen konnten anthropologisch als möglich bzw. sicher weiblich bestimmt werden<sup>1172</sup>. Die Bestattung in Grab Nr. 74 wurde trotz der Beisetzung als linker Hocker als frühadult verstorbene Frau bestimmt<sup>1173</sup>.

Unter den Beigaben, die auf dem Singener Gräberfeld aufgefunden wurden, lassen sich einige ausschließlich bei weiblichen Bestattungen feststellen (dabei ist zu beachten, dass auch die nicht anthropologisch bestimmbaren, aber aufgrund der Haltung und Ausstattung als weiblich angesprochenen Bestattungen einbezogen wurden).

Dabei gehören zum Hals- bzw. Brustschmuck vor allem verzierte Rudernadeln mit säbelförmigem Schaft, Ösenhalsringe, Horkheimer Nadeln mit runder bis ovaler Kopfplatte und leicht gebogenem Schaft (in vier Fällen in Frauengräbern, in nur einem Fall bei einer männlichen Bestattung), durchbohrte Knochenscheiben, ein V-förmig durchbohrter Knochenknopf, Beinperlen, eine Fayenceperle, eine Lunula und ein Tierzahn. Als Kopfschmuck konnte ein Diadem festgestellt werden. Fußspiralringe kommen bei zwei weiblichen Bestattungen vor, daneben wurden in einigen Gräbern mit weiblichen Individuen Pfrieme aufgefunden<sup>1174</sup>.

Bei den weiblichen Bestattungen in den Gräbern Nr. 7 und 65 wurde jeweils ein Dolch im Schulterbereich der Bestattung aufgefunden. Die Dolche in den Gräbern mit weiblichen Bestattungen unterscheiden sich von den Dolchen aus Männergräbern lediglich durch die veränderte Fundlage (im Schulterbereich bei Frauen, bei Männern am Becken oder an den angewinkelten Armen)<sup>1175</sup>.

Bei den Mädchenbestattungen von Singen stellte Krause fest, dass es mindestens zwei Ausstattungsgruppen gegeben haben könnte, bei der die eine sich durch die Beigabe einer kleinen Armspirale, die andere durch reichlich Trachtzubehör – der Ausstattung einer erwachsenen Frau ähnlich – auszeichnete und rekonstruierte daraus eine dreistufige Ausstattung nach Altersstufen vom kleinen Mädchen bis hin zur erwachsenen Frau<sup>1176</sup>.

Insgesamt stellte Krause fest, dass die Frauentracht der Bestattungsgemeinschaft von Singen sich durch eine größere Vielfalt an Trachtbestandteilen – im Vergleich mit der Männertracht dieses Gräberfeldes – auszeichnet<sup>1177</sup>. Dies ist eine Beobachtung, die auch

---

<sup>1172</sup> Krause, 1988, 43.

<sup>1173</sup> Krause, 1988, 43.

<sup>1174</sup> Krause, 1988, 106.

<sup>1175</sup> Krause, 1988, 106.

<sup>1176</sup> Krause, 1988, 114.

<sup>1177</sup> Krause, 1988, 106.

für die hier untersuchten niederösterreichischen Gräberfelder als zutreffend festgehalten werden kann.

#### Fundinventar bei männlichen Bestattungen

Nur neun der Bestattungen in Singen konnten anthropologisch als möglich bzw. sicher männliche Individuen identifiziert werden<sup>1178</sup>.

Die Trachtausstattung der männlichen Individuen von Singen besteht in der Regel aus einem Dolch, der am Becken oder an den angewinkelten Armen liegend aufgefunden wurde, sowie gelegentlich einer kleinen Scheibennadel und Armspiralen. Die meisten der Dolche waren unverzierte, trianguläre Exemplare mit zwei bis drei Nieten, daneben gab es allerdings auch Dolche mit vier bis fünf Nieten, die teilweise eine Verzierung aus hängenden Winkelbändern aufweisen<sup>1179</sup>.

Zudem stellte Krause vier sogenannte „atlantische Dolche“ fest, die er aufgrund ihrer typologischen Merkmale und der Metallzusammensetzung mit den armorico-britischen Dolchen in Zusammenhang brachte<sup>1180</sup>.

Daneben können auch die bereits oben erwähnten Tutuli, Anhänger aus Gagat und Spiralringe sowie Knochenringe aus Hirschgeweih bei männlichen Bestattungen vorkommen<sup>1181</sup>.

### **18.3 Ries-Gruppe**

#### Chronologie und Bestattungswesen

Da für die im Nördlinger Ries und im Donautal verbreitete Ries-Gruppe bisher keine <sup>14</sup>C-Daten zur Verfügung stehen, kann die Gruppe lediglich aufgrund von Verbindungen der Metall- und Keramikformen zu denen der Singener und der Adlerberggruppe sowie vereinzelt auch der Straubinger Gruppe nach Ruckdeschel in die Phase A1a datiert werden<sup>1182</sup>. Gräberfelder der Ries-Gruppe fanden sich in Nähermemmingen, Bühl, Heroldingen sowie Lauingen<sup>1183</sup>.

Ruckdeschel wies allgemein darauf hin, dass die – im Vergleich mit den Straubinger Gräberfeldern – Armut an Metallbeigaben, die besonders auffällig im Gräberfeld von

---

<sup>1178</sup> Krause, 1988, 43.

<sup>1179</sup> Krause, 1988, 49-56.

<sup>1180</sup> Krause, 1988, 56-63.

<sup>1181</sup> Krause, 1988, 106.

<sup>1182</sup> Ruckdeschel, 1978, 277 und Lißner, 2002/2003, 41.

<sup>1183</sup> Ruckdeschel, 1978, 276.

Nähermemmungen ist, dazu verleiten kann, die Ries-Gruppe einer älteren Phase der frühen Bronzezeit zuzuordnen<sup>1184</sup>. Krause weist neben den übereinstimmenden formalen Kriterien zwischen den Rudernadeln und Armspiralen, die sich sowohl im Fundinventar der Singener als auch der Ries-Gruppe befanden, zudem auf die übereinstimmenden Metallzusammensetzungen hin und schliesst hieraus auf eine „[...] *chronologische Gleichstellung der Riesgruppe mit dem älteren Gräberfeldabschnitt (Gruppe I) von Singen* [...]“<sup>1185</sup>.

Das größte Gräberfeld der Ries-Gruppe ist mit 43 Gräbern das Gräberfeld von Lauingen. Die Bestattungen wurden in Flachgräbern eingebracht, die sehr häufig Steineinbauten in Form von Steinpackungen, Steineinfassungen oder Steinpflasterungen aufweisen<sup>1186</sup>. Besonders diese Steineinbauten stellen für Krause einen Nachweis von Beziehungen zwischen den Gräbern der Ries-Gruppe und denen der Singener Gruppe dar, die sich jedoch im Beigabenspektrum (welches in den Singener Gräbern sehr metallreich, in den Gräbern der Ries-Gruppe dagegen sehr metallarm ist) nur bedingt in der Ähnlichkeit der bereits genannten Nadeln und Armspiralen widerspiegelt<sup>1187</sup>.

Reste von Särgen aus Holz ließen sich bislang in keinem Gräberfeld der Ries-Gruppe nachweisen<sup>1188</sup>, jedoch weist Krause darauf hin, dass Keilsteine in Gräbern der Ries-Gruppe das ursprüngliche Vorhandensein von Baumsärgen – ähnlich denen in Singen – möglich erscheinen lassen<sup>1189</sup>. Eine Besonderheit stellt der Befund des Grabes Nr. 29 von Lauingen dar, bei dem sechs Pfostenlöcher festgestellt wurden, die vermutlich von einer mit der Bestattung zeitgleich eingebrachten Konstruktion von unbekannter Form stammten<sup>1190</sup>.

Für die Verstorbenen der Ries-Gruppe war die seitliche Hockerlage meist in N-S-Richtung (seltener sind einige Bestattungen in O-W-Orientierung) üblich<sup>1191</sup>. Lißner weist zudem darauf hin, dass die Hockerlage bei einigen Bestattungen der Ries-Gruppe so extrem war, dass von einer Fesselung der Verstorbenen ausgegangen werden muss<sup>1192</sup>.

Für das Gräberfeld von Lauingen rekonstruierte Ruckdeschel eine bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungsweise nach dem Typus Kronwinkl/Straubing (Frauen als rechte Hocker in S-N-Ausrichtung, Männer als linke Hocker in N-S-Ausrichtung)<sup>1193</sup>.

---

<sup>1184</sup> Ruckdeschel, 1978, 276.

<sup>1185</sup> Krause, 1988, 138.

<sup>1186</sup> Ruckdeschel, 1978, 277.

<sup>1187</sup> Krause, 1988, 133.

<sup>1188</sup> Lißner, 2002/2003, 42.

<sup>1189</sup> Krause, 1988, 133.

<sup>1190</sup> Lißner, 2002/2003, 42.

<sup>1191</sup> Lißner, 2002/2003, 42.

<sup>1192</sup> Lißner, 2002/2003, 43.

<sup>1193</sup> Ruckdeschel, 1978, 277.

Lißner weist darauf hin, dass diese Rekonstruktion Ruckdeschels allerdings umstritten ist, da lediglich bei neun Individuen des Gräberfeldes von Lauingen das Geschlecht anthropologisch bestimmt werden konnte<sup>1194</sup>; dabei waren ein rechter Hocker mit S-N-Ausrichtung sowie sechs linke Hocker mit N-S-Ausrichtung als männliche Individuen und lediglich ein Individuum in rechter Hockerlage mit S-N-Orientierung als weiblich bestimmt worden.

Zu einer Klärung dieser Frage tragen auch die Gräberfunde von Treuchtlingen-Wettelheim und Nähermemmingen nicht weiter bei, da bei diesen bisher keine anthropologischen Untersuchungen vorliegen bzw. die Verstorbenen zwar bipolar nicht aber geschlechtsdifferenziert bestattet worden sind<sup>1195</sup>.

Mehrfachbestattungen traten häufig in der Ries-Gruppe auf. Ruckdeschel schloss aus der Tatsache, dass hierbei die Bestattungen zum Teil in unterschiedlicher Tiefe in die Grabgrube eingebracht wurden, dass es sich um Familiengrablagen handeln könnte, in welche nach und nach die Verstorbenen einer Familie eingebracht wurden<sup>1196</sup>.

#### Fundinventar der Gräberfelder der Ries-Gruppe (allgemein)

Aufgrund der wenigen eindeutig anthropologisch einem Geschlecht zuweisbaren Bestattungen der Ries-Gruppe lassen sich folglich auch die Beigaben und Trachtbestandteile nicht eindeutig weiblichen oder männlichen Bestattungen zuordnen. Aus diesem Grund soll im Folgenden das Fundinventar der Gräber der Ries-Gruppe zusammengefasst betrachtet werden. Nach Ruckdeschel lassen sich zudem insgesamt betrachtet in der Ries-Gruppe keine ausgeprägten Unterschiede in der Ausstattung zwischen Frauen und Männern feststellen<sup>1197</sup>.

Metallbeigaben sind – wie bereits erwähnt – in den Gräbern der Ries-Gruppe in geringem Umfang vertreten. Weitaus häufiger treten dagegen Stücke aus Knochen, Stein und Keramik auf. Daneben stellen die als bewusste Beigaben interpretierten Stücke von Röteln und Ocker in den Verfüllungen einiger Gräber der Ries-Gruppe oder direkt an den Skeletten der Verstorbenen eine Besonderheit dieser Gruppe dar<sup>1198</sup>.

Armspiralen mit 1 ½ Windungen von Singen und Nähermemmingen sowie Lauingen und Rudernadeln mit nahezu identischen Verzierungen von Singen und Heroldingen machen

---

<sup>1194</sup> Lißner, 2002/2003, 42.

<sup>1195</sup> Lißner, 2002/2003, 43.

<sup>1196</sup> Ruckdeschel, 1978, 277.

<sup>1197</sup> Ruckdeschel, 1978, 277.

<sup>1198</sup> Lißner, 2002/2003, 44.

nach Krause einen engen Kontakt zwischen der Ries-Gruppe und der Singener Gruppe wahrscheinlich<sup>1199</sup>.

Bei den zahlenmäßig nur gering vertretenen Kupferbeigaben der Ries-Gruppe lassen sich vor allem verzierte und unverzierte trianguläre Dolche mit zwei bis drei Nieten, Armspiralen und Armringe mit unterschiedlich vielen Windungen sowie Halsringe, die mit oder ohne Ösen auftreten können, nachweisen<sup>1200</sup>.

An Nadeln befanden sich kleine unverzierte Scheibennadeln mit unterschiedlicher Kopfplattenform, Rollenkopfnadeln sowie in einem Fall eine Rudernadel mit Verzierungsbändern und eine große verzierte Scheibenkopfnadel bei den Bestattungen<sup>1201</sup>. Desweiteren konnten Blechröllchen, Spiralfingerringe, Spiratutuli, Spiralröllchen und Drahringe unter den Beigaben festgestellt werden<sup>1202</sup>.

Unter den Beigaben aus Knochen kommen Knochenringe verschiedener Größen, Knochennadeln sowie ein Tierzahn und Reste von Tierknochen in den Gräbern vor<sup>1203</sup>. Steingeräte sind in Form von Silexklingen, Schabern, Abschlügen, einer Armschutzplatte sowie gestielte Pfeilspitzen oder solche mit konkaver Basis belegt<sup>1204</sup>.

An Keramiken der Ries-Gruppe nennt Lißner sowohl unverzierte Formen (ein kleiner einhenkeliger Krug, ein Becher mit Griffknubbe, ein Napf und eine Tasse mit Bandhenkel) als auch verzierte Keramik in Form eines einhenkeligen Kruges mit Rillen- und Stichverzierungen und ein Becher mit Eindrücken von Fingernägeln<sup>1205</sup>.

## 18.4 Neckar-Gruppe

### Chronologie und Bestattungswesen

Die im mittleren Neckarland verbreitete Neckar-Gruppe wird aufgrund des Materialspektrums nach Krause als chronologisch einheitlich mit dem Singener Gräberfeld gesehen und somit in die Stufe A1 nach Reinecke (möglicherweise bis in die Stufe A2 hineinreichend) datiert<sup>1206</sup>.

Auf eine enge Verbindung zwischen der Neckar-Gruppe und der Singener Gruppe weisen die teilweise aufwendigen Steineinbauten und Steinkistengräber (mit

---

<sup>1199</sup> Krause, 1988, 133f.

<sup>1200</sup> Lißner, 2002/2003, 44.

<sup>1201</sup> Lißner, 2002/2003, 44.

<sup>1202</sup> Ruckdeschel, 1978, 277f.

<sup>1203</sup> Lißner, 2002/2003, 44.

<sup>1204</sup> Lißner, 2002/2003, 44.

<sup>1205</sup> Lißner, 2002/2003, 44f.

<sup>1206</sup> Krause, 1988, 138.

Mehrfachbestattungen) hin, wobei die überwiegend metallarme Ausstattung der Gräber der Neckar-Gruppe auch Bezüge zur bereits genannten Ries-Gruppe aufweist<sup>1207</sup>.

Die überwiegende Anzahl der bisher aufgedeckten Gräberfelder der Neckar-Gruppe umfassen in der Regel lediglich drei bis zehn Gräber. Das größte Gräberfeld dieser Gruppe ist mit 34 Gräbern und den darin bestatteten 37 Individuen die Nekropole von Remseck-Aldingen<sup>1208</sup>.

Die Bestattung der Toten als Hocker erfolgte in der Neckar-Gruppe in der Regel in Flachgräbern, die – wie bereits erwähnt – oftmals mit aufwendigen Steineinbauten bzw. Steinkisten versehen wurden<sup>1209</sup>. In Remseck-Aldingen waren die Männer nach Angaben von Krause als linke Hocker mit N-S-Ausrichtung, die Frauen als rechte Hocker mit S-N-Ausrichtung bestattet worden. Lißner weist jedoch in ihrer Arbeit darauf hin, dass bereits Sprenger bemerkte, dass die in der 1998 veröffentlichten Publikation von Krause gemachten Angaben zur Orientierung der Bestattungen offensichtlich nicht korrekt sein können, da in seiner Publikation von 1992 die genau gegenteilige Ausrichtung beschrieben wird und dies durch die Zeichnungen der Befunde gestützt wird<sup>1210</sup>.

Trotz dieser widersprüchlichen Beschreibungen bleibt festzuhalten, dass in der Nekropole von Remseck-Aldingen wie auch auf dem Gräberfeld von Rottenburg offensichtlich die Sitte der bipolar-geschlechtsdifferenzierten Bestattung üblich war.

Dagegen scheinen auf den übrigen Gräberfeldern keinesfalls einheitliche Bestattungsregeln die Regel gewesen zu sein. Vielmehr wurden hier die Verstorbenen nicht bipolar geschlechtsdifferenziert und in O-W-Ausrichtung bestattet<sup>1211</sup>.

Zudem kamen häufiger Mehrfachbestattungen mit bis zu sechs Bestattungen in einer Grabgrube vor<sup>1212</sup>. Trotzdem schließt Krause aus diesen Befunden, dass es zwar für die Neckar-Gruppe insgesamt keine einheitliche Bestattungssitte gegeben hat, eine solche zumindest aber jeweils innerhalb der kleineren Gräberfelder vorgelegen habe<sup>1213</sup>.

#### Fundinventar der Gräberfelder der Neckar-Gruppe (allgemein)

Da es auch für diese Gruppe schwierig ist, bestimmte Beigaben und Trachtbestandteile jeweils weiblichen oder männlichen Individuen zuzuordnen, soll das Fundinventar im Folgenden überblicksartig betrachtet werden.

Die Funde der Gräber der Neckar-Gruppe unterscheiden sich in vielen Merkmalen von denen der Singener Gruppe, sind jedoch bezüglich der Metallzusammensetzung als

---

<sup>1207</sup> Krause, 1988, 138.

<sup>1208</sup> Lißner, 2002/2003, 45.

<sup>1209</sup> Krause, 1988, 138.

<sup>1210</sup> Krause, 1988, 138 bzw. dazu auch Lißner, 2002/2003, 45.

<sup>1211</sup> Lißner, 2002/2003, 46.

<sup>1212</sup> Krause, 1988, Tab. 4.

<sup>1213</sup> Krause, 1988, 138.

relativ homogen anzusehen<sup>1214</sup>. Die meisten der Metallfundstücke bestehen hauptsächlich aus Kupfer, wobei die Anzahl der metallenen Fundstücke der Neckar-Gruppe quantitativ weit hinter den Fundstücken der Straubinger oder Singener Gruppe zurückbleibt<sup>1215</sup>.

Teilweise verzierte, trianguläre Dolche mit drei bis vier Nieten und Ösenhalsringe mit eingerollten Enden kommen ebenso in den Gräbern dieser Gruppe ebenso vor wie große, verzierte Rudernadeln, Horkheimer Nadeln, Rollennadeln mit trapezförmiger Kopfplatte oder große, verzierte Scheibennadeln und Armspiralen, Pfrieme, Blech- und Spiralröllchen<sup>1216</sup>.

Häufig finden sich in den Gräbern dagegen Beigaben aus Knochen wie beispielsweise unterschiedlich große Knochenringe mit triangulärem oder rechteckigem Querschnitt, V-förmig durchbohrte Knöpfe, Nadeln, Perlen oder Tierzähne<sup>1217</sup>.

Keramik ist bislang lediglich in Form eines Kruges aus einem Grab von Kornwestheim bekannt<sup>1218</sup>.

## 18.5 Oberrhein/Hochrheingruppe

### Chronologie und Bestattungswesen

Die lediglich anhand von Nadelfunden (<sup>14</sup>C –Daten liegen bislang noch nicht vor) relativ-chronologisch datierbare Oberrhein/Hochrheingruppe war im südlichen Oberrheingraben und am Hochrhein verbreitet<sup>1219</sup>.

Zu den wichtigen Fundplätzen der Oberrhein/Hochrheingruppe gehören die Gräber von Kadelburg, Efringen-Kirchen (Bestattungen in einer Höhle), Riedisheim und Oberrimsingen (dieses Gräberfeld wurde bei Bauarbeiten nahezu vollständig zerstört)<sup>1220</sup>.

Nach Krause weisen die Gräber dieser Gruppe besonders bezüglich der Beigaben und der Ausstattungsmuster starke Parallelen zur Gräbergruppe IIb des Singener Gräberfeldes auf<sup>1221</sup>. Eine Datierung der Gruppe in die Stufe A1 bis an den Beginn der Stufe A2 ist aufgrund der Nadelfunde wahrscheinlich<sup>1222</sup>.

Die Bestattungssitten der Oberrhein/Hochrheingruppe sind uneinheitlich, die meisten der Bestattungen befanden sich jedoch in Flachgräbern, die teilweise mit Steinsetzungen oder

---

<sup>1214</sup> Krause, 1988, 138.

<sup>1215</sup> Lißner, 2002/2003, 46.

<sup>1216</sup> Lißner, 2002/2003, 46.

<sup>1217</sup> Lißner, 2002/2003, 47.

<sup>1218</sup> Lißner, 2002/2003, 47.

<sup>1219</sup> Lißner, 2002/2003, 47.

<sup>1220</sup> Lißner, 2002/2003, 48.

<sup>1221</sup> Krause, 1988, 143.

<sup>1222</sup> Krause, 1988, 143.



Steinkisten versehen waren<sup>1223</sup>. Einige der Bestatteten wurden auf den Gräberfeldern von Kadelburg und Riedisheim in gestreckter Rückenlage in der Grabgrube niedergelegt; eine Tatsache, die diese Bestattungen für Krause in die Nähe ähnlicher älterfrühbronzezeitlicher Bestattungen aus der Schweiz (beispielsweise von Thun-Renzenbühl) rückt<sup>1224</sup>.

Die Orientierung der Toten konnte sowohl in O-W- als auch in N-S-Richtung erfolgen; eine bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitte kann anhand der bisher bekannten Grabfunde jedoch für diese Gruppe nicht nachgewiesen werden<sup>1225</sup>. Regelhaft waren Einzelbestattungen, jedoch ist eine völlig verworfene Doppelbestattung in einer lediglich 50 cm großen Steinkiste von Eguisheim bekannt<sup>1226</sup>.

Da auch für diese Gruppe eine eindeutige Zuordnung der Beigaben und Trachtbestandteile zu weiblichen oder männlichen Individuen aufgrund der Befundlage nicht möglich ist, wird im Folgenden das Fundinventar aus den Gräbern insgesamt betrachtet.

#### Fundinventar der Gräberfelder der Oberrhein/Hochrhein Gruppe (allgemein)

In Gräbern von Kadelburg und Bischoffingen existiert die Kombination von Dolch und Nadel unter den Beigaben von Bestattungen, die nach Krause wiederum einen engen Bezug zu Gräbern der Nekropole von Singen aufweisen, da hier die gleiche Kombination von Dolch und Nadel bekannt ist<sup>1227</sup>. Insgesamt sind in den Gräbern der Oberrhein/Hochrhein Gruppe vier Dolche aufgefunden worden, von denen einer mit zwei Nieten, die drei anderen mit je vier Nieten und Verzierungen in Form von hängenden Dreiecken bzw. Längsrillen versehen war<sup>1228</sup>.

Zwei Scheibennadeln mit runder Kopfplatte, eine Scheibennadel mit rautenförmig eingerollter Kopfplatte, eine Horkheimer Nadel und eine Ösennadel stellen die einzigen bisher bekannten Nadelfunde der Oberrhein/Hochrhein Gruppe dar<sup>1229</sup>. Daneben kommen ein Armring mit Pfötchenenden, ein Spiralarmring, ein Spiraldrahtring aus Silber, Fingerspiralen, Ösenhalsringe und Blechröllchen vor<sup>1230</sup>.

Unter den nicht-metallischen Beigaben befinden sich lediglich eine flache, konische Schale, eine Randscherbe mit Leiste im Halsknick sowie eine rautenförmige Silexpfeilspitze; das Fehlen von Beigaben aus Knochen in den Gräbern dieser Gruppe

---

<sup>1223</sup> Lißner, 2002/2003, 48.

<sup>1224</sup> Krause, 1988, 140.

<sup>1225</sup> Lißner, 2002/2003, 48.

<sup>1226</sup> Lißner, 2002/2003, 48.

<sup>1227</sup> Krause, 1988, 143.

<sup>1228</sup> Lißner, 2002/2003, 49.

<sup>1229</sup> Lißner, 2002/2003, 49.

<sup>1230</sup> Lißner, 2002/2003, 49.

führt Lißner vor allem auf die mangelhafte Befundsituation zurück<sup>1231</sup>.

## 18.6 Die Adlerberg-Gruppe

### Chronologie und Bestattungswesen

Die Adlerberggruppe hatte ihren Verbreitungsschwerpunkt im Mittelrheingebiet, im östlichen Teil von Rheinland-Pfalz und im nördlichen Teil von Baden-Württemberg und grenzt somit nicht an den Raum der untersuchten Gräberfelder in Niederösterreich an<sup>1232</sup>. Dennoch soll diese für die frühe Bronzezeit im Raum Süddeutschland bedeutende Gruppe kurz skizziert werden.

Nach Krause spricht einiges dafür, die Gräber der Adlerberg-Gruppe neben den Gräbern der Ries- und der Neckar-Gruppe an den Beginn der frühen Bronzezeit zu datieren<sup>1233</sup>. Dies wird durch die Ausführungen Jockenhövels, der die Adlerberg-Gruppe in die Stufe A1 (nach Reinecke) datiert, unterstützt<sup>1234</sup>.

Krause führt die Metallarmut in den Gräbern der Adlerberg-Gruppe nicht ausschließlich auf chronologische Ursachen zurück, sondern vielmehr auf die Grabsitten innerhalb dieser Gruppe und die Tatsache, dass in ihrem Verbreitungsgebiet keine Metallagerstätten vorhanden waren und somit Metallbeigaben nicht unmittelbar verfügbar gewesen sein könnten<sup>1235</sup>.

Die beiden größten Gräberfelder dieser Gruppe stellen die von Hofheim und Groß-Gerau (mit über 50 Bestattungen) dar, des Weiteren sind Gräber aus Worms-Adlerberg (23 Gräber) und Monsheim bekannt<sup>1236</sup>.

In der Regel wurden die Verstorbenen der Adlerberg-Gruppe in Flachgräbern bestattet, wobei Steineinbauten und Hinweise auf ursprünglich vorhandene Baumsärge (jeweils auch ein Nachweis in Worms-Adlerberg und Ilvesheim) bisher lediglich vom Gräberfeld von Hofheim bekannt sind<sup>1237</sup>.

Die Bestattungen wurden als rechte oder linke Hocker mit unterschiedlicher Ausrichtung in die Grabgruben eingebracht. Lißner weist darauf hin, dass die Ausrichtung der Bestattungen sich in den meisten Fällen an der N-S-Achse orientiert, wobei allerdings

---

<sup>1231</sup> Lißner, 2002/2003, 49.

<sup>1232</sup> Lißner, 2002/2003, 31.

<sup>1233</sup> Krause, 1988, 138.

<sup>1234</sup> Jockenhövel, 1990, 197.

<sup>1235</sup> Krause, 1988, 138.

<sup>1236</sup> Jockenhövel, 1990, 197.

<sup>1237</sup> Jockenhövel, 1990, 197.

auch Bestattungen mit O-W-Ausrichtung bekannt sind<sup>1238</sup>. Geschlechtsdifferenzierte Bestattungen lassen sich bislang lediglich auf dem Gräberfeld von Groß-Gerau belegen; hier waren die Männer nach N-S, die Frauen nach S-N ausgerichtet.

Zwei Doppelbestattungen, die für diese Gruppe als Ausnahmereischeinungen zu betrachten sind, kennt man aus Hofheim und Westhofen<sup>1239</sup>.

#### Fundinventar der Gräberfelder der Adlerberg-Gruppe (allgemein)

Die in den Gräbern der Adlerberg-Gruppe insgesamt recht selten vorkommenden Metallbeigaben wurden aus Kupfer hergestellt und sind vor allem in Form von kleinen triangulären Dolchen mit zwei bis drei Nieten, größeren Dolchen mit zwei bis vier Nieten, Pfriemen, Rollennadeln mit unterschiedlichen Kopfplatten, unverzierten Scheibennadeln, einer Horkheimer Nadel, Armringen, Armspiralen, Spiralfingerringen sowie Drahringen vertreten<sup>1240</sup>. Über die Funde aus dem Gräberfeld von Groß-Gerau berichtet Jockenhövel zudem von großen, verzierten Rudernadeln und Goldspiralringen<sup>1241</sup>.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Beigaben aus Knochen und Muscheln in den Gräbern aufgefunden, die in Form von Ringen, Nadeln, V-förmig durchbohrten Knöpfen, Perlen, Tierzähnen, einer Hirschgeweihaxt sowie Gehäusen von Schnecken existieren<sup>1242</sup>.

Daneben fand sich in einem Grab von Nordheim eine Bernsteinperle, die jedoch verschollen ist, sowie in zahlreichen Gräbern Nachweise von Armschutzplatten unterschiedlicher Ausfertigung und Größe, Silexpfeilspitzen und Silexschaber<sup>1243</sup>.

Lißner weist darauf hin, dass Keramikfunde aus den Gräbern der Adlerberg-Gruppe im Gegensatz zu den meisten der bereits oben aufgeführten frühbronzezeitlichen Gruppen verhältnismäßig häufig auftreten<sup>1244</sup>. Dabei kommen doppelkonische Henkelkrüge mit oder ohne Standboden, eine Deckeldose aus Ludwigshafen-Mundenheim sowie eine Schale aus Klein-Gerau vor, die unterschiedliche Verzierungen in Form horizontaler Bänder mit Ritztechnik oder gefüllter Dreiecke aufweisen können<sup>1245</sup>.

---

<sup>1238</sup> Lißner, 2002/2003, 32.

<sup>1239</sup> Lißner, 2002/2003, 32.

<sup>1240</sup> Lißner, 2002/2003, 33.

<sup>1241</sup> Jockenhövel, 1990, 197.

<sup>1242</sup> Lißner, 2002/2003, 33.

<sup>1243</sup> Lißner, 2002/2003, 34.

<sup>1244</sup> Lißner, 2002/2003, 34.

<sup>1245</sup> Lißner, 2002/2003, 34.

## 18.7 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich für die vorgestellten Gruppen, die vor allem im süddeutschen Raum während der frühen Bronzezeit verbreitet waren, feststellen, dass es mehr Gemeinsamkeiten als trennende Unterschiede gab<sup>1246</sup>.

Dies ist vor allem bei den untersuchten Bestattungssitten zu bemerken. Für fast alle der vorgestellten Gruppen (eine Ausnahme stellt hier die Oberrhein/Hochrhein Gruppe dar) im süddeutschen Raum war die Einzelbestattung als seitlicher Hocker in Flachgräbern die übliche Bestattungsweise, wobei die Größe der Nekropolen von nur einigen wenigen Gräbern bis hin zu größeren Gräberfeldern (wie beispielsweise Singen) schwanken kann. Bezüglich des Grabbaus lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen der Ries-Gruppe, der Singener Gruppe, der Oberrhein/Hochrhein Gruppe sowie der Neckar-Gruppe nachweisen, für deren Grabgruben sich Steineinbauten unterschiedlicher Form und Ausprägung nachweisen lassen<sup>1247</sup>. Darin bestehen Parallelen zu den Bestattungen von Franzhausen I, bei denen vor allem bei nahezu einem Viertel der untersuchten männlichen Bestattungen und nur einigen wenigen der untersuchten weiblichen Bestattungen ebenfalls Steineinbauten festgestellt werden konnten (s. Kap. 6.1.2 sowie 12.1.2).

Eine bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitte ist sicher für die Gräberfelder der Singener und der Straubinger Gruppe nachweisbar, die in dieser Hinsicht deutliche Parallelen zu den untersuchten Gräberfeldern in Niederösterreich aufweisen. Bei den übrigen vorgestellten süddeutschen Gruppen ist eine bipolar geschlechtsdifferenzierte Bestattungsweise – auch wegen der nicht eindeutig bestimmbar Geschlechtszugehörigkeit vieler der Bestattungen – kaum nachweisbar. Auch die Orientierung der Bestattungen kann je nach Gräberfeld zwischen einer Ausrichtung in N-S-Richtung oder einer Ausrichtung in O-W-Richtung variieren.

Bei den Beigaben lässt sich festhalten, dass die Bestattungen der Singener und der Straubinger Gruppe den quantitativ höchsten Anteil an Metallbeigaben der süddeutschen Gruppen führen. Dabei ist zu beachten, dass die Bestattungen der Singener Gruppe sich weitestgehend auf bestimmte Metallformen konzentrieren, während die Bestattungen der Straubinger Gruppe ein größeres Spektrum aufweisen<sup>1248</sup>. Obwohl gruppenspezifische Beigaben nachweisbar sind, gibt es unter den Metallbeigaben einige Formen, die immer

---

<sup>1246</sup> Lißner, 2002/2003, 62ff.

<sup>1247</sup> Lißner, 2002/2003, 62.

<sup>1248</sup> Lißner, 2002/2003, 64.

wieder in unterschiedlicher Anzahl in jeder der genannten Gruppen auftauchen. Dazu gehören Armspiralen und Armringe, Ösenhalsringe, Scheibennadeln sowie Dolche<sup>1249</sup>.

In der Straubinger Gruppe, der Adlerberg-Gruppe und der Oberrhein/Hochrhein Gruppe lassen sich unter anderem bei den verzierten Rudernadeln mit Säbelschaft oder Rautennadeln Formen nachweisen, die in den anderen Gruppen bisher lediglich als Einzelstücke aufgefunden wurden<sup>1250</sup>.

Bei der Betrachtung der Beigaben aus Bein ergibt sich nach Lißner ein ähnliches Bild wie bei den Metallbeigaben<sup>1251</sup>: Beinringe waren unter den Beigaben aller Gruppen in Süddeutschland vertreten, Beinnadeln und durchbohrte Tierzähne in den meisten der Gruppen, dagegen sind Nadeln oder Ringe mit Würfelaugenzier lediglich aus dem Bereich der Straubinger Gruppe bekannt.

Die Beigabe von Steinobjekten in Form von Steingeräten, Armschutzplatten und Pfeilspitzen kann lediglich für die Straubinger, Ries- und die Adlerberg-Gruppe nachgewiesen werden, wobei hier die Ries-Gruppe den größten Anteil solcher Beigaben aufweist<sup>1252</sup>. Lediglich vereinzelt fanden sich Beigaben aus Stein auch in Gräbern der Oberrhein/Hochrhein Gruppe und der Neckar-Gruppe.

Keramikbeigaben sind von den Gräberfeldern der Adlerberg-Gruppe (hier vor allem verzierte und unverzierte Krüge) und der Straubinger Gruppe (unverzierte Krüge und Becher, Schalen und Schüsseln) bekannt, wohingegen sie in der Neckar-Gruppe und der Oberrhein/Hochrhein Gruppe nur noch in Einzelstücken auftreten<sup>1253</sup>. Aus der Singener und der Ries-Gruppe sind lediglich Streuscherben bekannt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gruppen im süddeutschen Raum vor allem Gemeinsamkeiten in Bezug auf den Grabbau (Flachgräber, teilweise mit Steineinbauten), die Bestattungssitte (seitliche Hocker) und die Metallbeigaben aufweisen<sup>1254</sup>. Eine strikte Trennung der einzelnen genannten Gruppen voneinander in die meist doch sehr kleinen räumlichen Verbreitungsgebiete ist nicht unumstritten. Vielmehr kann aufgrund der genannten Gemeinsamkeiten im Bestattungsbrauch der regionalen Gruppen im süddeutschen Raum eher von einem nahezu einheitlichen Bild gesprochen werden.

---

<sup>1249</sup> Lißner, 2002/2003, 65.

<sup>1250</sup> Lißner, 2002/2003, 65 und Tab. 8.

<sup>1251</sup> Lißner, 2002/2003, 66.

<sup>1252</sup> Lißner, 2002/2003, 67.

<sup>1253</sup> Lißner, 2002/2003, 67f.

<sup>1254</sup> Siehe dazu nähere Ausführungen bei Lißner, 2002/2003, 68.

## **19. AUSBLICK AUF DAS BESTATTUNGSWESEN IN DER MITTLEREN BRONZEZEIT IM BEARBEITUNGSRAUM**

Auch im Bearbeitungsraum in Niederösterreich, in dem sich die hier untersuchten frühbronzezeitlichen Gräberfelder befanden, zeichnen sich mit dem Beginn der mittleren Bronzezeit bedeutende Veränderungen im Bestattungsritus ab. So wurde mit der mittleren Bronzezeit (ca. 1600 – 1300/1200 v. Chr.) in den meisten Gebieten Europas die Brandbestattung eingeführt, wobei sich dieser Wandel von den in der frühen Bronzezeit üblichen Körperbestattungen (meist in Flachgräbern) hin zu Brandbestattungen wahrscheinlich nicht abrupt vollzog. Vielmehr zeigen mittelbronzezeitliche Gräberfelder wie beispielsweise von Pitten in Niederösterreich, welches in ca. 100 km Luftlinie von den hier untersuchten Gräberfeldern lag und dessen Belegungsdauer beinahe die gesamte mittlere Bronzezeit umfasste, dass beide – alte und neue – Bestattungsformen nebeneinander und gleichzeitig Anwendung finden konnten.

Zunächst sollen hier jedoch einige Anmerkungen zum chronologischen Hintergrund der mittleren Bronzezeit in Niederösterreich erfolgen. Danach wird kurz auf die Bestattungssitten in dieser Phase in Niederösterreich<sup>1255</sup> eingegangen und diese am Beispiel des bereits erwähnten Gräberfeldes von Pitten erläutert.

Chronologische Überlegungen zur Situation während der mittleren Bronzezeit (in der Literatur auch als „Hügelgräberzeit“ bezeichnet) in Niederösterreich gibt es von zahlreichen Autoren seit den späten 1930er Jahren. Zu nennen sind hierbei vor allem die Arbeiten von Willvonseder, Pittioni sowie Benkovsky-Pivovarová und Müller-Karpe<sup>1256</sup>. Das Resultat der bisherigen chronologischen Überlegungen zeichnet ein durch den Lauf der Donau in zwei Zonen aufgeteiltes Niederösterreich: während nördlich der Donau in der mittleren Bronzezeit die „späte Věteřov-Kultur“ – die der mitteldanubischen Hügelgräberkultur Südmährens und der Westslowakei entspricht – verbreitet war, wird südlich der Donau der von der Lausitzer Kultur beeinflusste „Typus Mistelbach-Regelsbrunn“ sichtbar<sup>1257</sup>.

---

<sup>1255</sup> Für die mittelbronzezeitlichen Grabfunde aus übrigen Gebieten Österreichs sei hier stellvertretend auf die Publikation von Gruber aus dem Jahr 1999 verwiesen, der sich ausführlich mit den Grabfunden aus Oberösterreich und dem Gebiet um Linz beschäftigt hat. Für einen Überblick über die mittlere Bronzezeit in Süddeutschland wird auf die Arbeiten von Kubach, 1977 oder Holste, 1938 verwiesen.

<sup>1256</sup> Willvonseder, 1937; Pittioni, 1954; Benkovsky-Pivovarová, 1981; Müller-Karpe, 1980.

<sup>1257</sup> Neugebauer, 1994, 145ff.

Zudem wird die mittlere Bronzezeit in Ostösterreich in drei Stufen eingeteilt, die im Folgenden kurz vorgestellt werden<sup>1258</sup>.

#### Ältere Hügelgräberzeit (Stufe/Typus Mistelbach-Regelsbrunn)

Zu dieser ältesten Stufe der mittleren Bronzezeit in Ostösterreich gehören nach Neugebauer der sog. „Rollerfund“ von Mistelbach und der Grabfund von Regelsbrunn<sup>1259</sup>. Nach Müller-Karpe gehören zu den Leitfunden dieser Stufe/dieses Typus „[...] *Nadeln mit schräg gelochtem Pilzkopf oder gelochtem Hals sowie tordiertem oder vierkantigem, gewelltem bzw. sichelartig gebogenem Schaft, Armringe mit Dreiecks- und Bogenreihenmuster, breite Beinspiralbänder mit Wellenpunktreihe, Stachelscheiben, die, durch Spiralröllchen voneinander getrennt, jeweils auf der Brust getragen wurden, Dolche und Kurzschwerter mit trapezförmiger Heftplatte und Hutnieten, geschweifte Griffplattenschwerter vom Typ Sauerbrunn und Vollgriffschwerter vom Typ Au [...]*“<sup>1260</sup>. Zudem konstatiert Müller-Karpe, dass sich bei den Keramikformen der älteren Hügelgräberzeit „Traditionsbeziehungen“ zu denen der frühen Bronzezeit feststellen lassen<sup>1261</sup>.

#### Mittlere Hügelgräberzeit (Stufe/Typus Pitten-Sieding)

Typische Grabinventare für die zweite Stufe der Mittelbronzezeit in Ostösterreich finden sich in den Gräberfeldern von Pitten<sup>1262</sup> und Sieding<sup>1263</sup>. Dazu gehören schmale Griffplattenschwerter, Griffplattendolche mit zwei bis vier Nieten, Petschaftkopfnadeln mit gerilltem, ungelochtem Hals oder mit verdicktem, gelochtem Hals und rundem Schaft, Blechgürtel mit Buckel und Bogenlinien vom Typ Sieding-Szeged sowie Armringe mit Bogenmuster<sup>1264</sup>.

#### Jüngere Hügelgräberzeit (Stufe/Typus Maisbirbaum-Zohor und Strachotín-Velké Hostěradky)

Für diese jüngste Stufe der mittleren Bronzezeit sind aus dem Osten Österreichs lediglich Siedlungs- und Depotfunde (Trasdorf und Herzogenburg) bekannt<sup>1265</sup>. Die Keramiken aus dem Depot von Maisbirbaum in Niederösterreich<sup>1266</sup>, von Zohor in der südwestlichen Slowakei sowie einige Fundstellen in Südmähren lassen bereits einige

---

<sup>1258</sup> Neugebauer, 1994, 160ff.

<sup>1259</sup> Neugebauer, 1994, 160 Abb. 79-84.

<sup>1260</sup> Müller-Karpe, 1980, 213.

<sup>1261</sup> Müller-Karpe, 1980, 213.

<sup>1262</sup> Hampl/Kerchler/Benkovsky-Pivovarová, 1981; Neugebauer, 1994, Abb.86-88.

<sup>1263</sup> Willvonseder, 1937.

<sup>1264</sup> Müller-Karpe, 1980, 213.

<sup>1265</sup> Neugebauer, 1994, 163.

<sup>1266</sup> Neugebauer, 1994, Abb. 89-92.

Form- und Verzierungselemente erkennen, die für die sich entwickelnde Urnenfelderkultur als grundlegend bezeichnet werden können<sup>1267</sup>. Auch nehmen in dieser Stufe der Hügelgräberkultur Bronzegegenstände, die zu Beginn der Urnenfelderkultur verbreitet waren, wie Formen von Dolchen, Schwertern, Messern, Rasiermesser, Nadeln und Armringen ihren Anfang<sup>1268</sup>.

Das bereits genannte Gräberfeld von Pitten in Niederösterreich kann als beispielhaft für die Vielfalt der Bestattungsmöglichkeiten in der mittleren Bronzezeit angesehen werden und soll aus diesem Grund im Folgenden überblickartig vorgestellt werden.

Das Gräberfeld von Pitten wurde bereits in den 1930er Jahren entdeckt, jedoch erst in den 1960er und 1970er Jahren systematisch ergraben. Im Laufe der Grabungen konnten mehr als 200 Bestattungen aufgedeckt werden, die in der Zeit zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts v. Chr. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts v. Chr. sowohl in Flachgräbern als auch unter Grabhügeln beigesetzt worden waren. Teschler-Nicola rekonstruierte eine in diesen 200 Jahren ständige Bevölkerungsgruppe von ca. 30 Personen, die während dieser Zeit ihre Verstorbenen in Pitten bestatteten<sup>1269</sup>.

Neben der Beobachtung, dass Bestattungen sowohl in Flach- als auch in Hügelgräbern mit Einbauten aus Stein oder Holz oder sogenannten „Zylindergräbern“ beigesetzt wurden, kommt hinzu, dass zudem Körper- und Brandbestattungen sowie Mehrfach- und Nachbestattungen in Pitten nachgewiesen werden konnten<sup>1270</sup>.

Bei den Brandbestattungen von Pitten handelt es sich in den meisten Fällen um in situ-Befunde, bei denen der Ort der Verbrennung bzw. der Ort des Scheiterhaufens gleichzeitig der Platz der Bestattung war; es kommen aber auch Bestattungen in Gruben oder Urnen vor<sup>1271</sup>.

Zudem konnten in dieser Nekropole sogenannte „Steinplattformen“ beobachtet werden, deren genaue Funktion noch umstritten ist, für die aber zumindest teilweise eine Nutzung als Verbrennungsplatz wahrscheinlich sein dürfte<sup>1272</sup>.

Wie der tabellarische Überblick bei Sørensen/Rebay zeigt, gab es in Pitten mehr Bestattungen in Hügelgräbern als in Flach- oder den nur selten vorkommenden Zylindergräbern, zudem ist auch die Anzahl der Brandbestattungen mit 154 für das

---

<sup>1267</sup> Neugebauer, 1994, 163.

<sup>1268</sup> Neugebauer, 1994, 163.

<sup>1269</sup> Teschler-Nicola, 1982-1985.

<sup>1270</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 173.

<sup>1271</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 155; Hampl/Kerchler/Benkovsky-Pivovarová, 1981, 17.

<sup>1272</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 165.



gesamte Gräberfeld doppelt so hoch wie die der Körperbestattungen (75 Nachweise)<sup>1273</sup>. Bei den Brandbestattungen lässt sich weiter zwischen Brandflächengräbern (136 Nachweise), Brandgrubengräbern (7 Nachweise), zwei Brandschüttungen und acht Bestattungen des Leichenbrandes in Urnen unterscheiden, wobei in 130 Fällen der Ort der Verbrennung der Leiche gleichzeitig auch mit dem Bestattungsort identisch war und in nur 23 Fällen der Leichenbrand nach der Verbrennung in ein nicht mit dem Verbrennungsplatz identisches Grab verbracht wurde<sup>1274</sup>.

Für Sørensen/Rebay stellte dieses Nebeneinander von alten (Körperbestattungen, Flachgräber) und neuen Bestattungsformen (Brandbestattungen, Hügelgräber) keinen sofortigen, unreflektierten Bruch dar, bei dem alte durch neue Formen ersetzt wurden, sondern eher eine schrittweise Entwicklung hin zu neuen Verständnissen und Vereinbarungen über den Umgang mit Bestattungen<sup>1275</sup>. „Die Einführung der Brandbestattung erweitert das Repertoire sozialer Differenzierung und Charakterisierung um eine weitere Variable, ist aber nicht eindeutig mit anderen Variablen korreliert und kann daher nicht durch sie erklärt werden.“<sup>1276</sup>. Für das Gräberfeld von Pitten konnte keine direkte Verbindung zwischen dem Geschlecht, dem sozialen Stand, der Ausstattung oder dem Alter der bestatteten Person und der ihr zugeordneten Bestattungsart oder Bestattungsform festgestellt werden<sup>1277</sup>.

Wie bei den in der vorliegenden Arbeit untersuchten frühbronzezeitlichen Gräberfeldern konnten auch für die Nekropole von Pitten die Entnahme von Beigaben nach der Bestattung aus dem Grabzusammenhang festgestellt werden. Auch hier lassen Grünfärbungen an den Skelettresten die Vermutung aufkommen, dass Bronzebeigaben entweder einige Zeit nach der Verbrennung oder nach der Körperbestattung aus dem Grabzusammenhang entfernt wurden<sup>1278</sup>. Betrachtet man dies in Zusammenhang mit der ebenfalls in der frühen Bronzezeit häufig zu beobachtenden Störung der Gräber, so muss man darauf schließen, dass die Entnahme von Bronzeobjekten nach dem Verstreichen einer gewissen Zeit aus dem Grabzusammenhang eine übliche und akzeptierte soziale Praktik in den Gesellschaften sowohl der frühen als auch der mittleren Bronzezeit in weiten Teilen Europas darstellte<sup>1279</sup>.

---

<sup>1273</sup> Sørensen/Rebay, 2005, Table 1.

<sup>1274</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 154.

<sup>1275</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 173.

<sup>1276</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 173.

<sup>1277</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 157ff. Table 2.

<sup>1278</sup> Sørensen/Rebay, 2005, 168.

<sup>1279</sup> Rittershofer, 1987, 5ff.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gräberfeld von Pitten – im Gegensatz zu den hier untersuchten nicht allzu weit entfernt liegenden frühbronzezeitlichen Nekropolen – nicht über einen regelhaften, feststehenden Bestattungsritus verfügte.

Vielmehr zeigen sich in Pitten die vielfältigen Variationsmöglichkeiten von Bestattungsformen, die nebeneinander und gleichzeitig innerhalb einer Nekropole existierten, und dass durch die Einführung „neuer“ keinesfalls sofort die „alten“ Bestattungsformen aufgegeben wurden, sondern vielmehr die Möglichkeit zur Kombination alter und neuer Praktiken angewendet wurde.

## **20. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG**

Eines der vorrangigen Ziele der vorliegenden Arbeit war es, einen Überblick über den Bestattungsritus sowie die Beigaben und Trachtbestandteile der Bestattungen von Frauen und Männern in Niederösterreich in der frühen Bronzezeit vorzulegen.

Dazu musste gewährleistet sein, dass es sich bei den in die Untersuchung einbezogenen Bestattungen um eindeutig zu einem Geschlecht zuweisbare handelt. Aus diesem Grund wurden ausschließlich Bestattungen, deren Geschlecht anthropologisch bestimmt worden war, in die Untersuchung einbezogen.

Die ausgewählten Gräberfelder Gemeinlebarn A, Gemeinlebarn F, Franzhausen I und Pottenbrunn eigneten sich für eine solche Auswertung besonders gut, da die auf diesen Gräberfeldern bestatteten Individuen anthropologisch untersucht wurden und somit eine Auswahl der eindeutig einem Geschlecht zuzuordnenden Bestattungen gewährleistet werden konnte.

Ein sicherlich nicht zu vernachlässigender Nachteil dieser strikten Kriterien bezüglich der eindeutigen Bestimmung des Geschlechtes ist, dass viele Bestattungen von Kindern und Jugendlichen nicht in die Betrachtungen einbezogen werden konnten, da besonders bei Skeletten oder Skelettresten von Kindern meist keine eindeutige Bestimmung des Geschlechtes möglich ist.

Des Weiteren ermöglicht die Untersuchung von vier räumlich relativ dicht beieinander liegenden, großen (oder größeren) Gräberfeldern, die chronologisch betrachtet alle der frühen Bronzezeit zugeordnet werden können, einen Vergleich der Bestattungen.

Zusammenfassend lässt sich zu den untersuchten weiblichen Bestattungen festhalten, dass die Verstorbenen der vier untersuchten Gräberfelder nach einem regelhaft durchgeführten Bestattungsritual beigesetzt wurden.

Die weiblichen Individuen wurden auf den untersuchten Gräberfeldern unverbrannt, in N-S-Richtung mit dem Kopf im Süden und als rechte Hocker in unterschiedlicher Haltung (lockere, mäßige, extreme Hocker) bestattet. Abweichungen von dieser Regel konnten für einige wenige Bestattungen auf den Gräberfeldern Gemeinlebarn A, Gemeinlebarn F und Franzhausen I festgestellt werden.

Interpretiert werden könnten diese Abweichungen mit einem nicht konsequent durchgeführten Totenritual, einer bewussten Ausgrenzung oder einer bewussten Hervorhebung der bestatteten Person (aus religiösen, politischen oder gesellschaftlichen

Gründen) oder einer Unterordnung des biologischen Geschlechts einer Verstorbenen unter das – möglicherweise gegensätzlich ausfallende – soziale Geschlecht, wobei die letzte Interpretationsmöglichkeit als wahrscheinlich zu erachten ist.

Da nur wenige Bestattungen eindeutig weiblicher Individuen im Kindes- und Jugendalter in die Untersuchung einbezogen werden konnten, müssen die gewonnenen Erkenntnisse zum Bestattungsritus und der Beigabensitte vorsichtig bewertet werden. Rückschlüsse zu einem möglicherweise vorliegenden Zusammenhang zwischen dem Alter eines weiblichen Individuums und ihrer Ausstattung sind aufgrund der geringen Datenbasis nur bedingt möglich.

Die Form und Anlage der Gräber ist auf allen untersuchten Gräberfeldern ähnlich. So wurden die verstorbenen weiblichen Individuen in der Regel in Einzelgräbern von ovaler, rechteckiger oder oval-rechteckiger Form bestattet, wobei sich bei den Grabgruben von Gemeinlebern A und Franzhausen I eine deutliche Tendenz zu eher rechteckigen Formen zeigte. In Gemeinlebern F war die Anzahl der rechteckigen und ovalen Grabgruben nahezu ausgeglichen, in Pottenbrunn waren die Grabgruben von rechteckig-ovaler Form.

Die Grabgruben im Gräberfeld von Franzhausen I weisen ein deutlich größeres durchschnittliches Volumen als die der anderen Gräberfelder auf. Allgemein betrachtet scheint die Größe der Grabgrube vor allem von der Körpergröße und der sozialen Stellung (erhöhter Arbeitsaufwand für sozial angesehenere Verstorbene) des bestatteten Individuums abhängig gewesen zu sein.

Im Fall von Gemeinlebern A konnten keine Säрге oder sargähnlichen Behältnisse in den Gräbern nachgewiesen werden. Dies ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, dass bei der Ausgrabung Hinweise auf ein Vorhandensein von Särgen oder anderen organischen Leichenbehältnisse nicht beachtet und somit auch nicht dokumentiert wurden. Die Bestattung in kistenförmigen Särgen (Gemeinlebern F) oder Baumsärgen (Franzhausen I) ist bei den meisten der weiblichen Individuen dieser Nekropolen nachzuweisen. In Pottenbrunn konnten dagegen nur wenige Nachweise für Bestattungen in sargähnlichen Behältnissen erbracht werden.

Alle vier untersuchten Gräberfelder wurden antik gestört und im Zuge dieser Störung wurden Beigaben aus den Gräbern entnommen. Dabei zeigen sich unterschiedlich ausgeprägte Störungsgrade. In allen der untersuchten Nekropolen blieben dabei nur wenige der untersuchten Bestattungen völlig ungestört und somit konnten in diesen Fällen eindeutige Rückschlüsse auf die ursprünglich vorhandenen Beigaben gezogen werden

(unter Berücksichtigung der Tatsache, dass evtl. vorhandene Beigaben aus organischen Materialien nicht mehr nachweisbar waren).

Die These, dass es sich bei den Störungen der Gräber und der damit einhergehenden Entnahme der Bronzegegenstände aus der Bestattung um eine anerkannte und von der Bestattungsgemeinschaft akzeptierte Handhabung handelt, wird unter anderem dadurch gestützt, dass die meisten der hier untersuchten Bestattungen erst nach dem vollständigen Vergehen aller Weichteile – also in bereits skelettiertem Zustand – „beraubt“ wurden bzw. die Grabgruben nach einer längeren Zeit sekundär geöffnet und Beigaben entnommen wurden. Möglicherweise war die Entnahme der wertvollen Bronzebeigaben einige Zeit nach der Bestattung mit der Vorstellung verbunden, dass die Verstorbene nach Verstreichen eines bestimmten Zeitraumes die Beigaben nicht mehr benötige und diese in die Welt der Lebenden zurückgeführt werden konnten.

Die Betrachtung der Beigaben der eindeutig weiblichen Bestattungen ergibt, dass die wenigen untersuchten weiblichen Individuen im Kindes- und Jugendalter eine in der Größe angepasste Tracht der erwachsenen Frauen trugen.

Unterschiede in der Beigabensitte und Ausstattung der weiblichen Bestattungen der vier untersuchten Gräberfelder könnten sich zudem durch chronologische Beobachtungen erklären. So wurde den in Gemeinlebern F bestatteten weiblichen Individuen nur wenig oder keine Keramik beigegeben, während in den anderen Gräberfeldern die Beigabe von Keramik bei den eindeutig weiblichen Bestattungen regelhaft war. Die Belegungszeit des Gräberfeldes Gemeinlebern F fällt in die späte Phase der frühen Bronzezeit, in der allgemein die Sitte, Keramik beigegeben, aufgegeben wurde.

Wie für die weiblichen Bestattungen von Franzhausen I bereits bemerkt wurde, lassen sich bestimmte Beigabekombinationen erkennen (s. Kap. 6.4), falls – und das ist hier ausschließlich für Franzhausen I der Fall – eine ausreichende Anzahl eindeutig weiblicher Bestattungen für eine Untersuchung zur Verfügung stehen. Bei den übrigen der untersuchten Nekropolen lagen entweder eine nicht ausreichende Anzahl eindeutig weiblicher Bestattungen (Gemeinlebern F, Pottenbrunn) vor oder die Dokumentationslage ist als nicht ausreichend einzustufen (Gemeinlebern A), um eine Untersuchung bezüglich bestimmter Beigabekombinationen durchzuführen.

So konnten für Gemeinlebern A lediglich die Kombinationsmöglichkeiten der aufgefundenen Keramik betrachtet werden (s. Kap. 4.2.1).

Abschließend ist zu sagen, dass der erstellte Überblick über Bestattungs- und Beigabensitten bei eindeutig weiblichen Bestattungen in Niederösterreich keine eindeutig belegbaren Rückschlüsse auf die Rolle und den Status der Frauen in der Gesellschaft der frühen Bronzezeit zulässt. Jedoch scheinen Frauen in der Frühbronzezeit – zumindest was die Anlage und Ausstattung ihrer Bestattungen betrifft – den männlichen Mitgliedern der jeweiligen Bestattungsgemeinschaft ebenbürtig gewesen zu sein.

Zusammenfassend können auch für die Bestattungen von insgesamt 229 untersuchten eindeutig männlichen Individuen der vier untersuchten Gräberfelder einige wenige grundlegende Beobachtungen festgehalten werden.

Die männlichen Individuen wurden in der Regel als linke Hocker in N-S-Richtung mit dem Kopf im Norden bestattet. Abweichungen von dieser Regel – also Bestattungen von männlichen Individuen nach „weiblichem“ Bestattungsritus – kommen bei den männlichen Individuen insgesamt betrachtet weniger häufig vor als bei weiblichen. Bei den Gräberfeldern von Gemeinlebar F und Pottenbrunn konnten solch „falsch“ orientierte eindeutig männliche Bestattungen in keinem Fall nachgewiesen werden. In Gemeinlebar A ist die Beobachtung zu machen, dass nahezu doppelt so viele weibliche Bestattungen nach männlichem Bestattungsritus beigesetzt wurden wie umgekehrt männliche Bestattungen nach weiblichem Ritus. Lediglich im Fall von Franzhausen I wurden geringfügig mehr männliche Individuen „falsch“ orientiert oder auf der „falschen“ Körperseite liegend bestattet, als dies bei den weiblichen Bestattungen dieser Nekropole der Fall war.

Insgesamt bleibt zu dieser Tatsache allerdings zu bemerken, dass sowohl die „falsch“ orientierten weiblichen als auch die „falsch“ orientierten männlichen Bestattungen im Vergleich zu den untersuchten regelhaften, geschlechtsdifferenzierten Bestattungen nur einen geringen Anteil an den untersuchten Bestattungen ausmachen und somit als „Ausnahmen von der Regel“ betrachtet werden müssen. Nichtsdestotrotz sollten solche Bestattungen nicht unberücksichtigt bleiben. Auf eine mögliche Interpretation, für diese „falsch“ orientierten Bestattungen wurde mehrfach eingegangen (s. hierzu beispielsweise Kap. 17). Zudem sei in diesem Zusammenhang nochmals auf die bereits genannte „Fehlerquote“ von ca. 5 % bei anthropologischen Geschlechtsbestimmungen hingewiesen (s. Einleitung).

Die Grabgruben weisen – wie auch bei den untersuchten weiblichen Bestattungen – eine rechteckige bis ovale Form auf, wobei tendenzielle Unterschiede im Vergleich der einzelnen Gräberfelder festgestellt werden können. Im Fall von Pottenbrunn

beispielsweise überwiegt der Anteil von ovalen gegenüber rechteckigen Formen, im Fall von Gemeinlebern F konnte die genau gegenteilige Beobachtung gemacht werden. Überschneidungen von Grabgruben mit männlichen Bestattungen lagen in keinem Fall vor. Dies bedeutet, dass die Grabgruben so angelegt wurden, dass sie sich gegenseitig „respektierten“ (oberirdische Markierungen jedweder Art sind möglich, aber nicht eindeutig nachweisbar). Zudem sind die Grabgruben mit männlichen Bestattungen über das ganze Areal des jeweiligen Gräberfeldes verstreut angelegt worden. Es gibt somit keine räumliche Trennung zwischen weiblichen und männlichen Bestattungen innerhalb der Nekropolen.

Es ist zu beobachten, dass die Grabgruben mit männlichen Bestattungen im Durchschnitt größer als die der untersuchten weiblichen Bestattungen waren. Dabei weisen die Grabgruben der männlichen Bestattungen von Franzhausen I das durchschnittlich größte Volumen aller untersuchten Gräberfelder auf. Die größte Grabgrube mit einer eindeutig männlichen Bestattung von Franzhausen I ist zudem nahezu dreimal größer als die größte Grabgrube einer weiblichen Bestattung dieses Gräberfeldes.

Ob die männlichen Bestatteten in einem Leichenbehältnis (jedweder Art) beigesetzt wurden, kann nicht für jedes der untersuchten Gräberfelder in gleicher Weise nachgewiesen werden. Im Fall von Gemeinlebern A lässt sich dies auf die mangelhafte Dokumentation und Beobachtung von organischen Resten eines Leichenbehältnisses jeglicher Art bei der Grabung zurückführen. Für Gemeinlebern F und Pottenbrunn lassen sich teilweise kistenförmige Särge oder Baumsärge nachweisen. Nur bei den eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I kommen regelhaft Bestattungen in Baumsärge vor.

Bei 22 % der untersuchten Grabgruben mit eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I wurden Einbauten aus Stein festgestellt, wohingegen sich dies bei den männlichen Bestattungen der übrigen untersuchten Gräberfelder nur in einigen wenigen Fällen nachweisen ließ. Auch hierin lassen sich die männlichen Bestattungen von Franzhausen I eindeutig von den untersuchten weiblichen Bestattungen unterscheiden lassen, da bei diesen lediglich bei 5,22 % Einbauten aus Stein oder anderen Materialien besaßen.

Auch der größte Teil der untersuchten männlichen Bestattungen war teilweise oder sogar stark gestört, was eine Untersuchung der ursprünglichen Ausstattung der jeweiligen Bestattung mit Beigaben erschwert.

Bezüglich der Beigaben beziehungsweise der Kombination von Beigaben kann nur für die männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F festgehalten werden, dass eine Vergesellschaftung von Dolch und Gürtelhaken – obwohl aufgrund der Störung und Entnahme von Beigaben nur in wenigen Fällen bei den untersuchten Bestattungen belegt – für erwachsene Männer durchaus als regelhafte Ausstattung anzusehen ist.

Angaben zum Zusammenhang zwischen Alter und Ausstattung im Falle der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I lassen sich kaum machen, darüber hinaus können nur wenige Aussagen zur Kombination von Beigaben getroffen werden.

Wie bereits in Kapitel 12.3 bemerkt, treten Noppenringe – genau wie Dolche – bei den männlichen Bestattungen von Franzhausen I immer in Vergesellschaftung mit Keramik auf.

Für die untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A und Pottenbrunn lassen sich aufgrund der zu geringen Anzahl an auswertbaren Bestattungen beziehungsweise der starken Störungen, und im Fall von Gemeinlebern A mit einer nicht immer eindeutigen Dokumentation, keine Angaben zum Zusammenhang zwischen dem Alter des Verstorbenen und seiner Ausstattung oder der Kombination bestimmter Beigaben machen.

Allgemein betrachtet, sind im Vergleich zu den untersuchten weiblichen Bestattungen die männlichen mit einer geringeren Anzahl und einer kleineren Bandbreite an Beigaben ausgestattet worden, was sich auch in den errechneten Sozialindizes widerspiegelt.

Für das Gräberfeld Franzhausen I wurden darüber hinaus die eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Bestattungen im Hinblick auf die anhand der Grünfärbungen am Skelettmaterial zu erschließenden ursprünglich im Grabzusammenhang befindlichen Metallbeigaben untersucht. Hierbei ließ sich feststellen, dass eine vierstufige Sozialstruktur rekonstruierbar wird, bei der eine „Spitzengruppe“ von einigen wenigen herausragenden Bestattungen von Frauen und Männern von einer zweiteiligen Mittelschicht und schließlich von einer kleinen Gruppe beigabenloser Bestattungen abzusondern wäre.

Grundsätzlich scheint somit die Methode der Rekonstruktion von Metallbeigaben anhand von Grünfärbungen am Skelettmaterial dazu beizutragen, ein differenziertes Bild einer Bestattungsgemeinschaft entwerfen zu können, welches ohne eine solche Auswertung aufgrund des hohen Prozentsatzes an gestörten Bestattungen nicht – oder zumindest nicht in einem ausreichenden Maße – möglich gewesen wäre.



Bemerkenswert ist auch, dass die errechneten Sozialindizes für weibliche Bestattungen erheblich höher waren, als die der männlichen Bestattungen. Dies lässt sich vor allem durch das größere Beigabenspektrum bei weiblichen Bestattungen erklären.

So lässt sich festhalten, dass sich in Niederösterreich in der frühen Bronzezeit regelhafte, zumindest grundlegend bindende Bestattungssitten (Orientierung nach Geschlecht der/des Verstorbenen in N-S-Richtung) auch bei einer Untersuchung von ausschließlich eindeutig geschlechtsbestimmten Bestattungen feststellen lassen.

Insgesamt bietet eine gräberfeldübergreifende Auswertung und Zusammenfassung von Bestattungen der frühen Bronzezeit in einem räumlich relativ eng einzugrenzenden Raum die Möglichkeit, ein relativ klares Bild der regionalen Bestattungs- und Beigabensitten zu erstellen, welches – in einem größeren sowohl geographischen als auch chronologischen Zusammenhang betrachtet – weiter ausgewertet werden kann.

## **21. VERZEICHNIS DER VERWENDETEN LITERATUR**

- Adler 1965  
H. Adler, Das urgeschichtliche Gräberfeld Linz-St. Peter. Bd. 1. Materialvorlage, LAF 2, 165.
- Batora 1999  
J. Batora, Gräber mit Totenhäusern auf frühbronzezeitlichen Gräberfeldern der Slowakei. Prähist. Zeitschr. 74, 1999, 1-57.
- Becker et al. 1989  
B. Becker/R. Krause/B. Kromer, Zur absoluten Chronologie der frühen Bronzezeit. Germania 67, 1989, 421-441.
- Benkovsky-Pivovarová 1981  
Z. Benkovsky-Pivovarová, Zur jüngsten Phase der Veterov-Kultur in Niederösterreich. AAustr. 65, 1981, 71-74.
- Benz et al. 1999  
M. Benz et al., Gräber und Bekehrte – das Glockenbecher-Phänomen aus anderer Sicht. Tradition und Innovation, Festschrift Strahm, 1999, 291-305.
- Bernbeck 1997  
R. Bernbeck, Theorien in der Archäologie. (Tübingen - Basel 1997).
- Bernbeck/Müller 2005  
R. Bernbeck/J. Müller, Prestige und Prestigegüter aus kulturanthropologischer und archäologischer Sicht. In: J. Müller (Hrsg.), Alter und Geschlecht in ur- und frühgeschichtlichen Gesellschaften. Tagung Bamberg 20.-21. Februar 2004. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 126 (Bonn 2005) 1-27.
- Berner/Wiltschke-Schrotta 1992  
M. Berner/K. Wiltschke-Schrotta, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Franzhausen I, Niederösterreich. 1. Allgemeine Übersicht, Anthr. Anz. 50/1-2, 1992, 1ff.
- Berner 1992  
M. Berner, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld Franzhausen I, Niederösterreich. 2. Demographische Analyse, Anthr. Anz. 50/1-2, 1992, 13ff.

- Bertemes 1989 F. Bertemes, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Gemeinlebarn: Kulturhistorische und paläometallurgische Studien. Saarbrücker Beitr. Altde. 45, 1989.
- Bertemes 1992 F. Bertemes, Der frühbronzezeitliche Bestattungsplatz von Singen im Landkreis Konstanz. Saarbrücker Studien und Materialien zur Altertumskunde 1, 1992, 61-97.
- Binford 1972 L.R. Binford, An archaeological perspective. Studies in Archaeology (New York/London 1972).
- Blesl 2005 Chr. Blesl, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Pottenbrunn. (Wien 2005).
- Blischke 2002 J. Blischke, Gräberfelder als Spiegel der historischen Entwicklung während der mittleren Bronzezeit im mittleren Donauebiet. (Bonn 2002).
- Bruchhaus/Csáki/Neubert 1999 H. Bruchhaus/A. Csáki/A. Neubert, Probleme bei der Auswertung prähistorischer Grabfunde (Anthropologie und Archäologie). Arch. Nachrbl. 4, 1999, 89-100.
- Burmeister/Müller-Scheeßel 2006 St. Burmeister/N. Müller-Scheeßel (Hrsg.), Soziale Gruppen – kulturelle Grenzen. Die Interpretation sozialer Identitäten in der Prähistorischen Archäologie. Tübinger Archäologische Taschenbücher, Bd. 5 (Münster 2006).
- Butler 1990 J. Butler, Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. (New York 1990).
- Christlein 1964 R. Christlein, Beiträge zur Stufengliederung der frühbronzezeitlichen Flachgräber in Süddeutschland. Bayerische Vorgeschbl. 29, 1964, 25ff.
- Claasen 1992 Ch. Claasen, Exploring Gender through archaeology. Selected papers from the 1991 Boone Conference. Monographs in World Archaeology No. 11 (Madison 1992).

- Coles/Harding 1979 J.M. Coles, A.F. Harding, *The Bronze Age in Europe*. (London 1979)
- Coles 1981 J.M. Coles, *Metallurgy and Bronze Age Society*. In: H. Lorenz (Hrsg.), *Studien zur Bronzezeit*. Festschrift für W.A. Brunn (Mainz 1981) 95-108.
- Davidovic 1006 A. Davidovic, *Identität – ein unscharfer Begriff*. Identitätsdiskurse in den gegenwartsbezogenen Humanwissenschaften. In: St. Burmeister/N. Müller-Scheeßel (Hrsg.), *Soziale Gruppen – kulturelle Grenzen*. Die Interpretation sozialer Identitäten in der Prähistorischen Archäologie. Tübinger Archäologische Taschenbücher, Bd. 5 (Münster 2006) 39-58.
- Derks 1993 H. Derks, *Geschlechtsspezifische Bestattungssitten: Ein archäologischer Befund und ein ethnoarchäologischer Ansatz*. *Ethnogr.-Archäol. Zeitschr.* 34, 1993, 340ff.
- Ehrenberg 1992 M. Ehrenberg, *Die Frau in der Vorgeschichte*. (München 1992).
- Ehrgartner 1962 W. Ehrgartner, *Frühbronzezeitliche Skelette aus Unterwöbling, p.B. St. Pölten, NÖ*. *ArchA* 32 (Wien 1962) 62-84.
- Gebers 1978 W. Gebers, *Endneolithikum und Frühbronzezeit im Mittelrheingebiet*. *Saarbrücker Beitr. Altkd.* 28 (Bonn 1978).
- Gerloff 1993 S. Gerloff, *Zu Fragen der mittelmeerländischen Kontakte und absoluter Chronologie der Frühbronzezeit in Mittel- und Westeuropa*. *Prähist. Zeitschr.* 68, 1993, 58-102.
- Gimbutas 1965 M. Gimbutas, *Bronze age cultures in Central and Eastern Europe*. (Paris 1965).

- Göhlich 2000  
M.Göhlich, Geschlechtsspezifische Bestattungssitten der Früh- und Mittellatènezeit in der Schweiz. (Bonn 2000).
- Gruber 1999  
H.K. Gruber, Die mittelbronzezeitlichen Grabfunde aus Linz und Oberösterreich. (Linz 1999).
- Hafner 1995  
A. Hafner, Die frühe Bronzezeit in der Westschweiz. Ufersiedlungen am Bielersee 5 (Bern 1995).
- HAMPL/Kerchler/BENKOVSKY-PIVOVAROVÁ 1981  
F. Hampl/H. Kerchler/Z. Benkovsky-Pivovarová, Das mittelbronzezeitliche Gräberfeld von Pitten in Niederösterreich. Ergebnisse der Ausgrabungen des Niederösterreichischen Landesmuseums in den Jahren 1967 bis 1973 mit Beiträgen über Funde aus anderen Perioden, Band 2, MPK 20/21, 1982-1985.
- Harding 1990  
A.F. Harding, The Wessex Connection: Developments and perspectives. Orientalisch-ägäische Einflüsse in der europäischen Bronzezeit. Monogr. RGZM 15 (Bonn 1990) 139-154.
- Harding 2000  
A.F. Harding, European Societies in the Bronze Age. (Cambridge 2000).
- Härke 1989  
H. Härke, Die anglo-amerikanische Diskussion zur Gräberanalyse. Arch. Korrb. 19, 1989, 185-194.
- Härke 1993  
H. Härke, Intentionale und funktionale Daten. Ein Beitrag zur Theorie und Methodik der Gräberarchäologie. Arch. Korrb. 23, 1993, 141-146.
- Heinrich/Teschler-Nicola 1991  
W. Heinrich/M. Teschler-Nicola, Zur Anthropologie des frühbronzezeitlichen Gräberfeldes von Gemeinlebarn. In: J.-W. Neugebauer, Die Nekropole von Gemeinlebarn, Niederösterreich. RGF 49 (Mainz 1991) 222ff.
- Herrmann 1990  
B. Herrmann/G. Gruppe/S. Hummel/H. Piepenbrink/H. Schutkowski, Prähistorische Anthropologie. (Berlin 1990).

- Hicke 1984  
W. Hicke, Der Keramik-Depotfund der frühen Bronzezeit aus Siegendorf. Ein Beitrag zur Leithaprodersdorf-Gruppe. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 69 (Eisenstadt 1984) 24-37.
- Hicke 1987  
W. Hicke, Hügel- und Flachgräber der Frühbronzezeit aus Jois und Oggau. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 75 (Eisenstadt 1987) 5-229.
- Hochuli et al. 1994  
S. Hochuli et al., Der absolutchronologische Rahmen der Frühbronzezeit in der Ostschweiz und in Südwestdeutschland. Arch. Korrb. 24, 1994, 269-282.
- Hodder 1982  
I. Hodder (Hrsg.), Symbolic and structural archaeology. New directions in Archaeology (Cambridge/London/New York 1982).
- Holste 1938  
F. Holste, Hügelgräber von Locham, B.A. München. Marburger Studien 1938 (Festschrift Gero v. Merhart) 95-104.
- Hundt 1958  
H.-J. Hundt, Katalog Straubing I. Die Funde der Glockenbecher-Kultur und der Straubinger Kultur. Materialh. Bayerische Vorgesch. 11, Kallmünz, 1958.
- Jockenhövel 1990  
A. Jockenhövel, Die Bronzezeit. In: F.-R. Herrmann/A. Jockenhövel (Hrsg.), Die Vorgeschichte Hessens. (Stuttgart 1990) 195-243.
- Jockenhövel/Kubach 1994  
A. Jockenhövel/W. Kubach, Bronzezeit in Deutschland. AID, Sonderheft 1994.
- Karl 2004  
R. Karl, Altkeltische Sozialstrukturen anhand archäologischer, historischer, sprachlicher und literarischer Quellen (Wien und Bangor/Gwynedd 2004).
- Kaiser 1962  
G. Kaiser, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Unterwölbling, p.B. St. Pölten. ArchA 32, 1962, 35-61.

- Knapp 1999  
I. Knapp, Fürst oder Häuptling? Eine Analyse der herausragenden Bestattungen der frühen Bronzezeit. Arch. Inf. 22, 1999, 261-268.
- Köster 1965/66  
Chr. Köster, Beiträge zum Endneolithikum und zur Frühen Bronzezeit am nördlichen Oberrhein. Prähist. Zeitschr. 43/44, 1965/66, 2-95.
- Krause 1988  
R. Krause, Die endneolithischen und frühbronzezeitlichen Grabfunde auf der Nordterrasse von Singen am Hohentwiel. Forsch. und Ber. Vor.- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 32, 1988.
- Krause 1996  
R. Krause, Zur Chronologie der frühen und mittleren Bronzezeit Süddeutschlands, der Schweiz und Österreichs. Acta Arch. 67, 1996, 73-86.
- Kubach 1977  
W. Kubach, Zum Beginn der bronzezeitlichen Hügelgräberkultur in Süddeutschland. Jahresbericht des Instituts für Vorgeschichte der Universität Frankfurt a.M., 1977, 119-163.
- Lauermann 1992  
E. Lauermann, Sonderbestattungen der frühen Bronzezeit im Weinviertel Niederösterreichs. Prähist. Zeitschr. 67 (Berlin 1992) 183-200.
- Leeb 1987  
A. Leeb, Überblick über die Chorologie, Typologie und Chronologie der Wieselburgerkultur. 100 Jahre Forschungsstand. In: W. Hicke, Hügel- und Flachgräber der Frühbronzezeit aus Jois und Oggau. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 75 (Eisenstadt 1987) 231-283.
- Lißner 2002/2003  
B. Lißner, Analyse der Frühbronzezeitlichen Gruppen in Süddeutschland. Magisterarbeit (Freiburg im Breisgau 2002/2003).

- Maier 1972 R.A. Maier, Rinderbackenzähne und Rinderkiefer in Frühbronzezeitgräbern von Raisting am Ammersee (Oberbayern). *Germania* 50, 1972, 229-235.
- Menghin 1921 O. Menghin, Urgeschichte Niederösterreichs. *Heimatkunde von Niederösterreich*, Heft 7 (Wien 1921) 16-21.
- Mitsch-Märheim/Pittioni 1960 H. Mitscha-Märheim/R. Pittioni, Beginnende Mittelbronzezeit in Hohenau, pol. Bez. Gänsendorf, NÖ. *ArchA* 27, 1960, 11-20.
- Möslein 1997 St. Möslein, Die Straubinger Gruppe der donauländischen Frühbronzezeit. *Ber. Bayerische Bodendenkmalpflege* 38, 1997, 37-106.
- Möslein 2000 St. Möslein, Die Straubinger Gruppe – einige Bemerkungen zum Stand der Frühbronzezeitforschung in Südbayern. *Jahresber. Hist. Ver. Straubing* 100, 1998 (2000) 85-110.
- Möslein 2001 St. Möslein, Die Straubinger Gruppe – Zur Frühbronzezeit in Südostbayern. In: B. Eberschweiler/J. Köninger/H. Schlichterle/Ch. Strahm (Hrsg.), *Aktuelles zur Frühbronzezeit und frühen Mittelbronzezeit im nördlichen Alpenvorland*. Hemmenhofener Skripte 2 (Freiburg 2001), 17-30.
- Müller/Bernbeck 1996 J. Müller/R. Bernbeck (Hrsg.), *Prestige – Prestigegüter – Sozialstrukturen. Beispiele aus dem europäischen und vorderasiatischen Neolithikum*, Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, *Archäologische Berichte* 6, (Bonn 1996).
- Müller 2002 J. Müller (Hrsg.), *Vom Endneolithikum zur Frühbronzezeit: Muster des sozialen Wandels? Tagung Bamberg 14.-16. Juni 2001* (Bonn 2002).



- Müller 2005 J. Müller (Hrsg.), Alter und Geschlecht in ur- und frühgeschichtlichen Gesellschaften. Tagung Bamberg 20.-21. Februar 2004. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 126 (Bonn 2005).
- Müller-Karpe 1980 H. Müller-Karpe, Handbuch der Vorgeschichte 4 (München 1980).
- Neugebauer/Gattringer 1970 J.-W. Neugebauer/A. Gattringer, Weitere Gräber der Böheimkirchner Gruppe der Větřov-Kultur aus der Nekropole F von Gemeinlebarn, p.B. St. Pölten, NÖ. ArchA 59/60, 1970, 87-97.
- Neugebauer 1977 J.-W. Neugebauer, Böheimkirchen. Monographie des namengebenden Fundortes der Böheimkirchner Gruppe der Větřov-Kultur, ArchA 61/62, 1977, 31-207.
- Neugebauer 1981 J.-W. Neugebauer, Herzogenburg-Kalkofen. Fundberichte Österreich, Materialheft A1, 1981.
- Neugebauer et al. 1988/1989 Chr. Neugebauer-Maresch/J.-W. Neugebauer, Goldobjekte aus den frühbronzezeitlichen Nekropolen Franzhausen I und II und Gemeinlebarn F. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Festschrift W. Angeli, Band 118/119 (Wien 1988/1989) 101-134.
- Neugebauer 1989 Chr. Neugebauer/J.-W. Neugebauer, Überblick über die frühe und mittlere Bronzezeit in Ostösterreich. Beiträge zur mitteleuropäischen Bronzezeit. (Berlin-Nitra 1989) 309-349.
- Neugebauer 1991 J.-W. Neugebauer, Die Nekropole F von Gemeinlebarn, Niederösterreich. Untersuchungen zu den Bestattungssitten und zum Grabraub in der ausgehenden Frühbronzezeit in Niederösterreich südlich der Donau zwischen Enns und Wienerwald. RGF 49, 1991.

- Neugebauer 1994 J.-W. Neugebauer, Die Bronzezeit in Ostösterreich. Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich, (Sankt Pölten/Wien 1994).
- Neugebauer 1997 Chr. Neugebauer-Maresch/J.-W. Neugebauer, Franzhausen. Das frühbronzezeitliche Gräberfeld I. FÖMat A5/1-2, 1997.
- Novotny 2005 F. Novotny, Die krankhaften und traumatischen Veränderungen an den frühbronzezeitlichen Skelettresten des Gräberfeldes Pottenbrunn. In: Chr. Blesl, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Pottenbrunn. (Wien 2005).
- Oberrath 2000 S. Oberrath, Ein Beitrag zur Frühbronzezeit in Südwestdeutschland. Fundber. Baden-Württemberg, 2000, 191-213.
- Ohrenberger 1951-1955 A. Ohrenberger, Fundberichte aus Österreich, 1951-1955, 28f.
- Ottaway 1982 B.S. Ottaway, Earliest copper artifacts of the northalpine region: their analysis and evaluation. Schr. Seminar Urgesch. Univ. Bern 7 (Bern 1982).
- Parker-Pearson 1982 M. Parker-Pearson, Mortuary Practices, Society and Ideology: An Ethnoarchaeological Study. In: I. Hodder (Hrsg.), Symbolic and Structural Archaeology. (Cambridge 1982) 99-113.
- Parker-Pearson 1999 M. Parker-Pearson, The Archaeology of Death and Burial. (Gloucestershire 1999).
- Petzold 2004 K. Petzold, Gräberarchäologie und ihre Bedeutung für die Sozialstrukturanalyse. In: Professur für Ur- und Frühgeschichte Leipzig (Hrsg.), Theorien in der Archäologie II. Hausarbeiten zu den Themen Gräberarchäologie, Hortfunde und

- Landschaftsarchäologie. (Leipzig 2004), 15-24.
- Petzold 2007  
K. Petzold, Soziologische Theorien in der Archäologie. Konzepte, Probleme, Möglichkeiten. (Saarbrücken 2007).
- Pittioni 1937  
R. Pittioni, Urgeschichte. Allgemeine Urgeschichte und Urgeschichte Österreichs. (Leipzig und Wien 1937).
- Pittioni 1954  
R. Pittioni, Urgeschichte des österreichischen Raumes. (Wien 1954).
- Primas 1978  
M. Primas, Untersuchungen zu den Bestattungssitten der ausgehenden Kupfer- und frühen Bronzezeit. Ber. RGK 58, 1977 (1978), 4-160.
- Probst 1996  
E. Probst, Deutschland in der Bronzezeit. (München 1996).
- Quillfeldt 1985/86  
I. v. Quillfeldt, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Poing, Lkr. Ebersberg. Ber. Bayerische Bodendenkmalpflege 26/27, 1985/86, 100-116.
- Rassmann 1996  
K. Rassmann, Zum Forschungsstand der absoluten Chronologie der frühen Bronzezeit in Mitteleuropa auf der Grundlage von Radiokarbonaten. Acta Arch. 67, 1996, 199-209.
- Reinecke 1902  
P. Reinecke, Zur Kenntnis der frühen Bronzezeit Mitteleuropas. MAG 32, 1902, 104-129.
- Renfrew/Shennan 1982  
C. Renfrew/St. Shennan (Hrsg.), Ranking, resource and exchange. Aspects of the archaeology of early European Society. (Cambridge 1982).
- Richter 1970  
I. Richter, Der Arm- und Beinschmuck der Bronze- und Urnenfelderzeit in Hessen und Rheinhessen. PBF X 1, 1970.

- Rind 2002  
M.M. Rind, Zum Forschungsstand der Bronze- und Urnenfelderzeit in Niederbayern. Votr. Niederbayer. Arch. Tagg. 20, 2002, 267-291.
- Rittershofer 1987  
K.-F. Rittershofer, Grabraub in der Bronzezeit. Ber. RGK 68, 1987, 5ff.
- Rittershofer 1997  
K.-F. Rittershofer (Hrsg.), Sonderbestattungen in der Bronzezeit im östlichen Mitteleuropa. Internat. Arch. 37 (Espelkamp 1997).
- Röder/Hummel/Kunz 2001  
B. Röder/J. Hummel/B. Kunz, Göttinnendämmerung. Das Matriarchat aus archäologischer Sicht. (Königsfurt 2001).
- Ruckdeschel 1968  
W. Ruckdeschel, Geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitten in frühbronzezeitlichen Gräbern Südbayerns. Bayerische Vorgeschbl. 33, 1968, 18-44.
- Ruckdeschel 1978  
W. Ruckdeschel, Die Frühbronzezeitlichen Gräber Südbayerns. Antiquitas R. 2/11, Bonn 1978.
- RuttKay 1981A  
E. RuttKay, Jungsteinzeit. In: J.-W. Neugebauer, Herzogenburg-Kalkofen. FÖMat A1, 1981, 25f.
- RuttKay 1981B  
E. RuttKay, Jennyberg II. Beitrag zur Erforschung der Leitha-Gruppe. In: Die Frühbronzezeit im Karpatenbecken und in den Nachbargebieten. Mitteilungen des Archäologischen Instituts Beiheft 2 (Budapest/Velem 1981) 171-322.
- Schubert 1973  
E. Schubert, Studien zur frühen Bronzezeit an der mittleren Donau. Ber. RGK 54, 1973, 3ff.
- Shennan 1975  
S.E. Shennan, The social organisation at Branč. Antiquity 49, 1975, 279-287.

- Sommer 2003 U. Sommer, Materielle Kultur und Ethnizität – eine sinnlose Fragstellung? In: U. Veit/T.L. Kienlin/Ch. Kümmel/S.Schmidt (Hrsg.), Spuren und Botschaften: Interpretationen materieller Kultur. Tübingen Archäologische Taschenbücher 4 (Münster u.a. 2003) 205-223.
- Sørensen 2000 M.L. Stig Sørensen, Gender Archaeology. (Cambridge 2000).
- Sørensen/Rebay 2005 M.L. Stig Sørensen/K. Chr. Rebay, Interpreting the Body. Burial practices at the middle bronze age cemetery at Pitten, Austria. AAustr. Band 89 (Wien 2005) 153-175.
- Spindler 1996 K. Spindler, Die frühen Kelten. (Stuttgart 1996).
- Sprenger 1995 S. Sprenger, Untersuchungen zu Sozialstrukturen und Geschlechterrollen am frühbronzezeitlichen Gräberfeld von Singen. Ethnogr.-Archäol. Zeitschr. 36, 1995, 191ff.
- Sprenger 1999 S. Sprenger, Zur Bedeutung des Grabraubes für sozioarchäologische Gräberfeldanalysen. Eine Untersuchung am frühbronzezeitlichen Gräberfeld Franzhausen I. FÖMat A7, 1999.
- Stadler 1990 P. Stadler, Kombinierte Auswertung archäologischer und anthropologischer Daten eines Gräberfeldes. Arch. Inf. 12, 1990, 249f.
- Stadler 1991 P. Stadler, Statistische Auswertungen archäologischer Parameter der frühbronzezeitlichen Nekropole F von Gemeinlebarn. In: J.-W. Neugebauer, Die Nekropole F von Gemeinlebarn, Niederösterreich. RGF, 1991, 197ff.
- Stein 1968 F. Stein, Beobachtungen zu Tracht- und Bestattungssitten der frühbronzezeitlichen Bevölkerung von Gemeinlebarn. Ber. RGK 49, 1968, 41ff.

- Steuer 1982  
H. Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. (Göttingen 1982).
- Szombathy 1929  
J. Szombathy, Prähistorische Flachgräber bei Gemeinlebarn in Niederösterreich. RGF 3, 1929.
- Szombathy 1934  
J. Szombathy, Bronzezeit-Skelette aus Niederösterreich und Mähren. MAG 64, 1934, 1-101.
- Teschler-Nicola 1985  
M. Teschler-Nicola, Die Körper- und Brandbestattungen des mittelbronzezeitlichen Gräberfeldes von Pitten, Niederösterreich. Demographische und anthropologische Analyse. In: F. Hampl/H. Kerchler/Z. Benkovsky-Pivovarová, Das mittelbronzezeitliche Gräberfeld von Pitten in Niederösterreich. Ergebnisse der Ausgrabungen des Niederösterreichischen Landesmuseums in den Jahren 1967 bis 1973 mit Beiträgen über Funde aus anderen Perioden, Band 2, MPK 20/21, 1982-1985, 127ff.
- Theel 2006  
A. Theel, Die Rekonstruktion von Sozialstrukturen am Beispiel des sogenannten Fürstengrabes von Hochdorf (Baden-Württemberg). Ein Beitrag zur Anwendung ethnologischer Modelle in der archäologischen Theoriediskussion. In: S. Rieckhoff/W.R. Teegen (Hrsg.), Leipziger online-Beiträge zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 20 (Leipzig 2006).
- Torbrügge 1959  
W. Torbrügge, Die Bronzezeit in Bayern. Stand der Forschungen zur relativen Chronologie. Ber. RGK 40 (München 1959).
- van Gennep 1986  
A. van Gennep, Übergangsriten. (Frankfurt/Main 1986).
- Wels-Weyrauch 1975  
U. Wels-Weyrauch, Schmuckausstattungen aus Frauengräbern der jüngeren Hügelgräberbronzezeit in Deutschland. Ausgr. in Deutschland 3, 1975, 301-304.

- Wels-Weyrauch 1989 U. Wels-Weyrauch, Mittelbronzezeitliche Frauentrachten in Süddeutschland. In: Dynamique du Bronze Moyen en Europe occidentale. (Paris 1989) 117-134.
- Wiermann 2001 R. R. Wiermann, Untersuchungen zur geschlechts- und altersspezifischen Bestattungssitte der Kultur mit Schnurkeramik in Böhmen. Arch. Digital 1 (1), (Freiburg 2001).
- Willvonseder 1937 K. Willvonseder, Die mittlere Bronzezeit in Österreich. (Wien 1937).
- Zich 1987 B. Zich, Zur Nordwestgrenze der Aunjetitzer Kultur. Prähist. Zeitschr. 62, 1987, 52-77.
- Zich 1996 B. Zich, Studien zur regionalen und chronologischen Gliederung der nördlichen Aunjetitzer Kultur. Vorgesch. Forsch. 20 (Berlin/New York 1996).

## **22. Tabellen und Abbildungen**

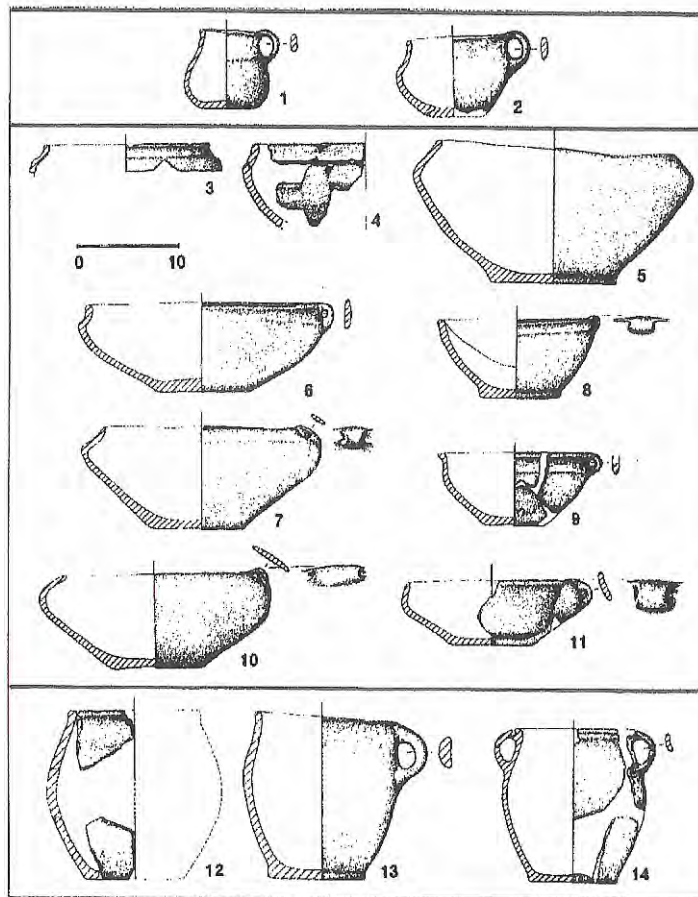
### Verzeichnis der Abbildungen:

- Abb. 1: Probst, 1996, 99.  
Abb. 2: Neugebauer, 1994, 54 Abb. 22.  
Abb. 3: Leeb, 1987, 235 Abb.2.  
Abb. 4: Neugebauer, 1991, 51 Abb. 9.  
Abb. 5: Neugebauer, 1994, 104, 106 Abb. 51/52.  
Abb. 6: Neugebauer, 1994, 109 Abb. 55a,b.  
Abb. 7: Probst, 1996, 127.  
Abb. 8: Neugebauer, 1994, 129 Abb. 67.  
Abb. 9: Neugebauer, 1994, 130 Abb. 68.  
Abb. 10: Neugebauer, 1994, 132 Abb. 70.  
Abb. 11: Neugebauer, 1994, 134 Abb. 71.  
Abb. 12: Neugebauer, 1991, 5 Abb. 1.  
Abb. 13: Bertemes, 1989, Taf. 11.  
Abb. 14: Bertemes, 1989, 96 Abb. 41.  
Abb. 15: Neugebauer, 1997, 31 Abb. 10.  
Abb. 16: Ruckdeschel, 1978, 143 Abb. 8, 145 Abb. 10/11.  
Abb. 17: Bertemes, 1989, 16 Abb. 1 nach Szombathy, 1929, 3 Abb. 3.  
Abb. 18: Blesl, 2005, 19 Abb. 6.  
Abb. 19: Lißner, 2002/2003, 8, Karte 1 nach Krause, 1988, 131.



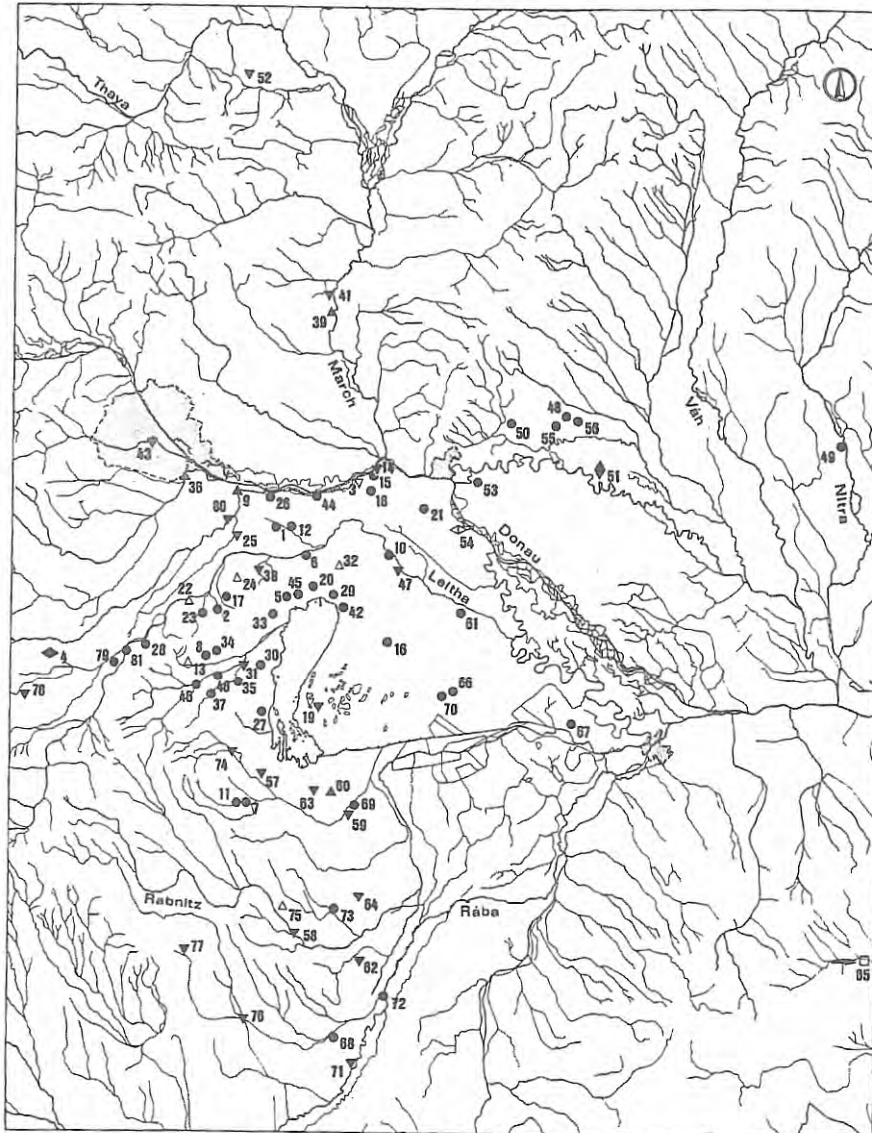


Abb.1: Verbreitungskarte der Kulturen und Gruppen in Niederösterreich



Keramikformen der Leitha(prodersdorf)-Gruppe aus Gräbern von Jois (Sartai/Joisauer) und Oggau (Seegasse), Burgenland: 1 klassische Tasse (18 J II); 2 gedrungene Tasse (12 J II); 3-5 Schalen und Schüsseln (15 J II, E J II, 2705); 6-11 Henkelschalen und -schüsseln (17 J II, 1 J 1957, 15 J II, 9 J II, 8 J II, 6 J II); 12 eiförmiger Topf (E J II); 13 s-förmiger, profilierter Henkeltopf (124 J II); 14 Doppelhenkeltopf (1 J 1957), (n. HICKE, 1987; umgez. M. Imam).

Abb. 2: Keramikformen der Leitha-Prodersdorf-Gruppe



**Befundarten der Wieselburgkultur**

M 1:1.000 000<sup>2)</sup>

- Grab – Gräber – Gräberfeld
- ▲ Grube – Siedlung
- ▼ Streufund
- ◆ Keramikdepot
- ◇ Bronzdepot
- ▽ Grab und Streufund
- △ Gräber und Siedlung
- ⊕ Gräber, Keramik- und Bronzdepot
- Einzelfund aus Gräberfeld

Abb. 3: Befundarten der Wieselburgerkultur

Bayern	S-Bayern	Österreich	Österreich	Karpatenbecken	Mad'arovec-Věteřov- (Böheimkirchen)	Gemeinlebam		
Torbügg 1959	Ruckdeschel 1978	Schubert 1974	Mayer 1977	Hänzel 1968		Gräberfeld		
						A	E,F	27/2
B	B	Sichelnadeln	Lochham- Wetzleinsdorf	MD II	Spät-			
A <sub>2</sub>	A <sub>2c</sub>	4	Bühl- Niederosterwitz	MD I	Klassisch-			
	A <sub>2b</sub>		Gemeinlebam III/ Langquaid	FD III	Früh- (Spätajzeitz Übergang)			
	A <sub>2a</sub>	3	Gemeinlebam II	FD II				
A <sub>1</sub>	A <sub>1b</sub>	2	Gemeinlebam I	FD I				
	A <sub>1a</sub>		Glockenbecher					
		1						

1

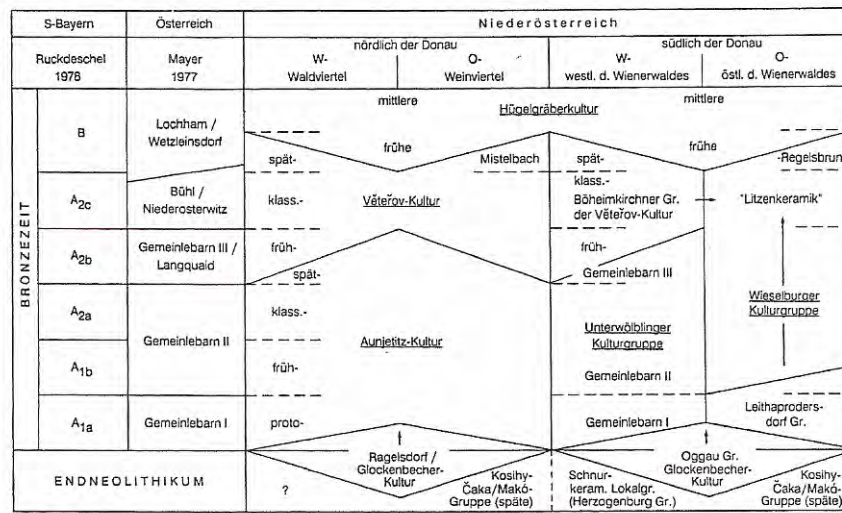


Abb. 4: oben: Chronologiesysteme der frühen Bronzezeit und der beginnenden mittleren Bronzezeit in Bayern und an der mittleren Donau in Relation zur Gliederung der Mad'arovec-Věteřov-(Böheimkirchen)-Kulturerscheinung und den Gräberfeldern von Gemeinlebam  
unten: Relative Chronologiesysteme der frühen Bronzezeit Niederösterreichs

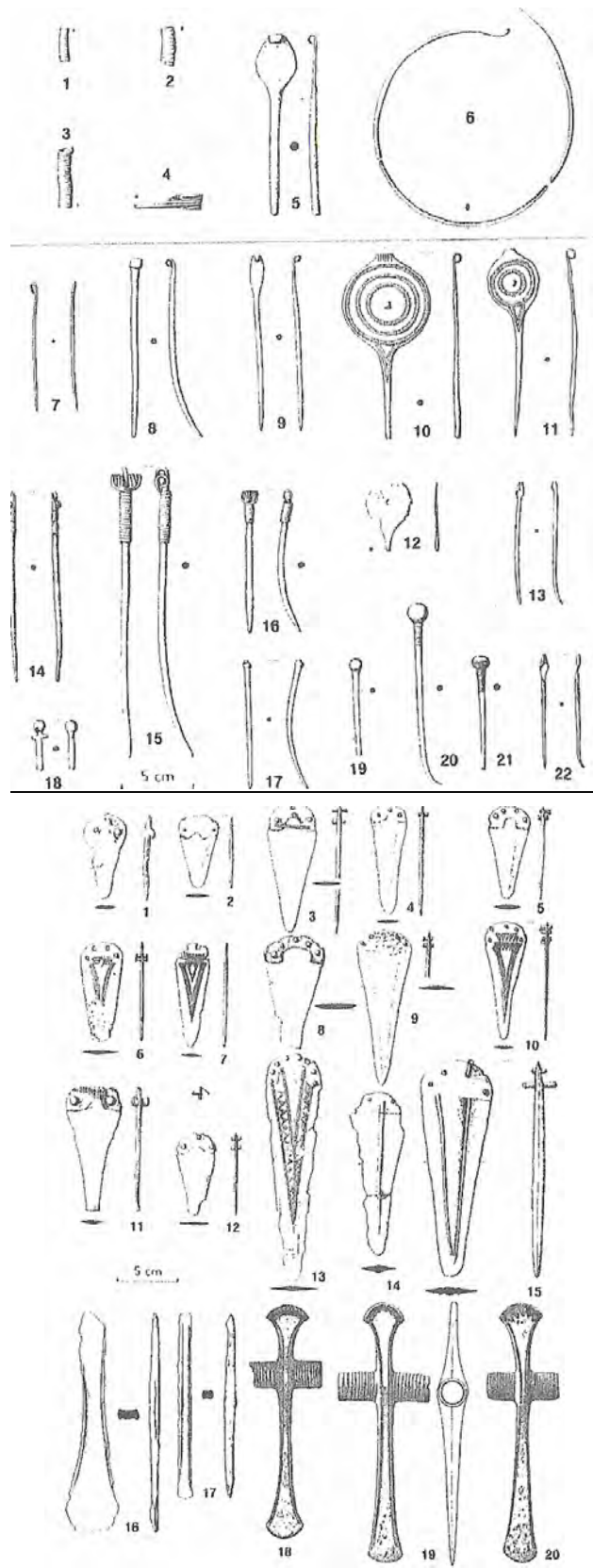
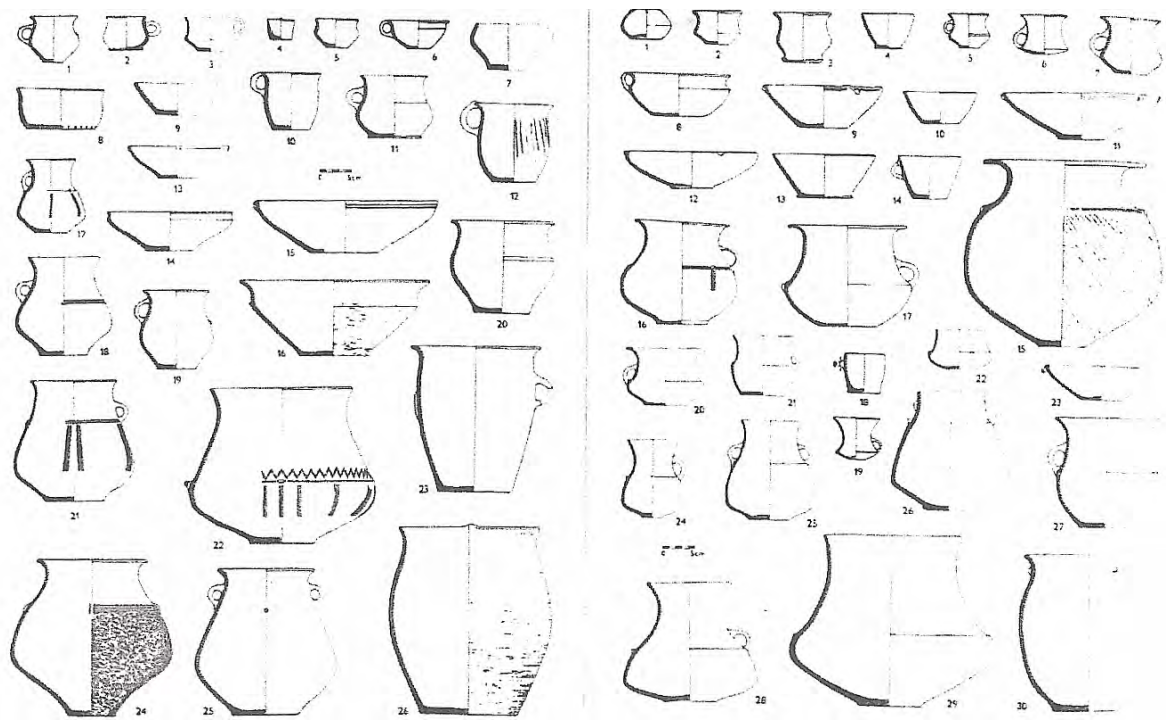


Abb. 5: Leitformen der Aunjetitz-Kultur in Niederösterreich

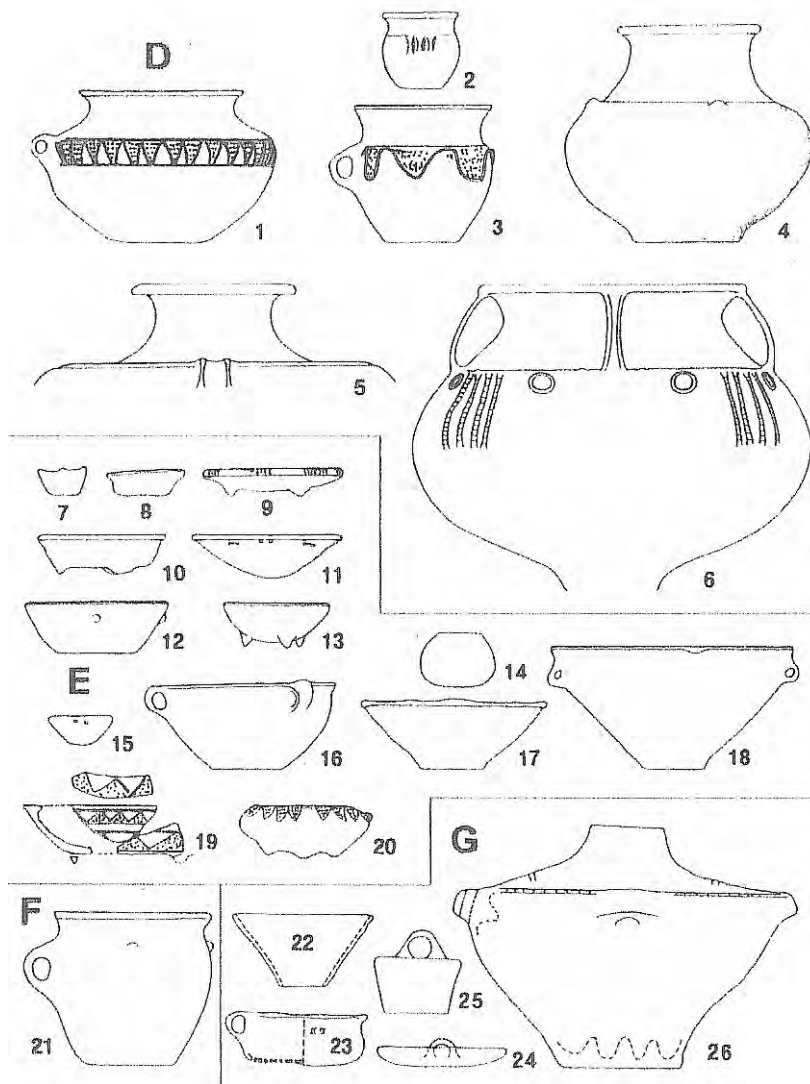




Typentafeln der Gefäßformen der Altaunjetitz-Stufe sowie der klassischen Stufe der Aunjetitz-Kultur in Mähren (n. PODBORSKÝ et al. 1993, Taf. 156 und 157).

Abb. 6: Typentafel der Keramikformen der Aunjetitz-Kultur in Mähren

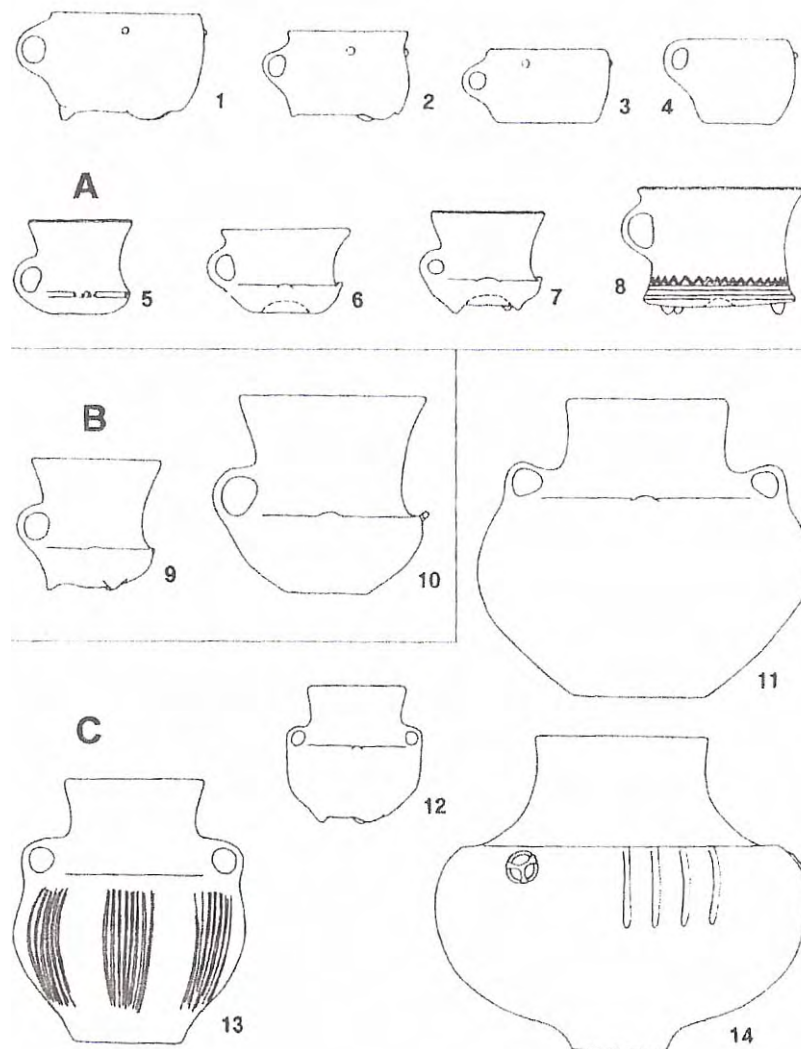




Typentafel 2 der Keramikformen von Böheimkirchen, Hochfeld, NÖ: D „Amphorenartige“ Gefäße; E Näpfe, Schalen und Schüsseln; F Töpfe; G Sonderformen: 22 Trichter; 23 Sieb; 24, 25 Deckel; 26 „Gärgefäße“ (versch. Maßstäbe), (n. J.-W. NEUGEBAUER, 1979 a, umgez. v. M. Imam).

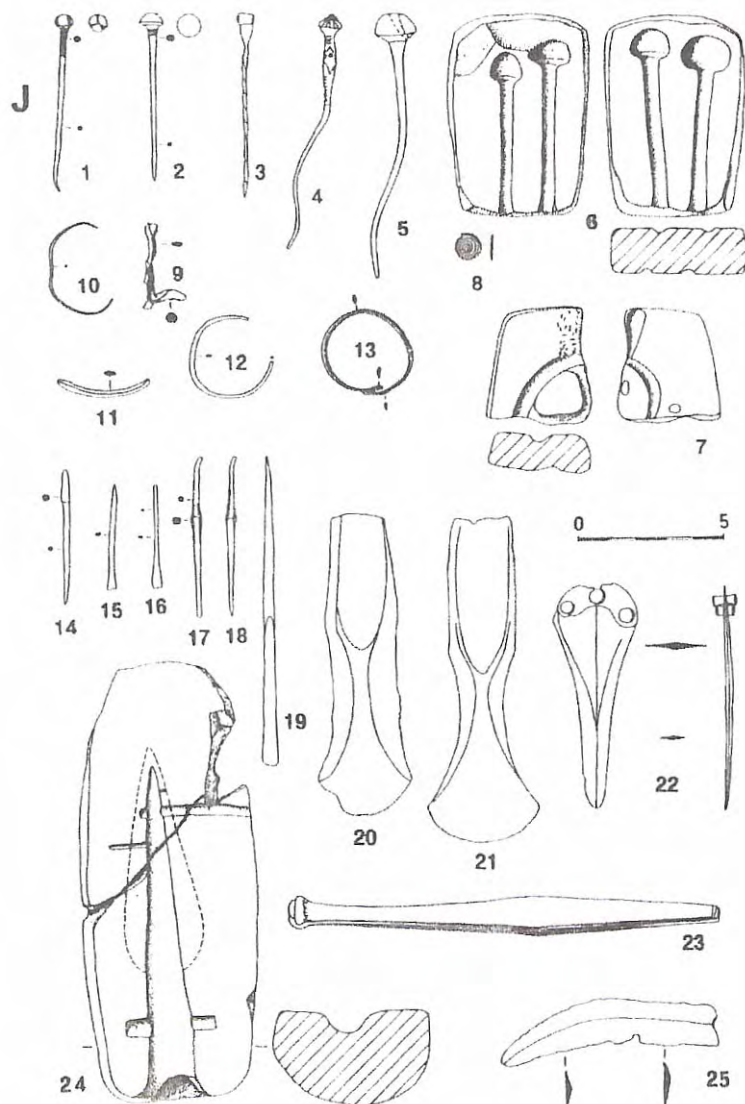
Abb. 8: Keramikleitformen von Böheimkirchen





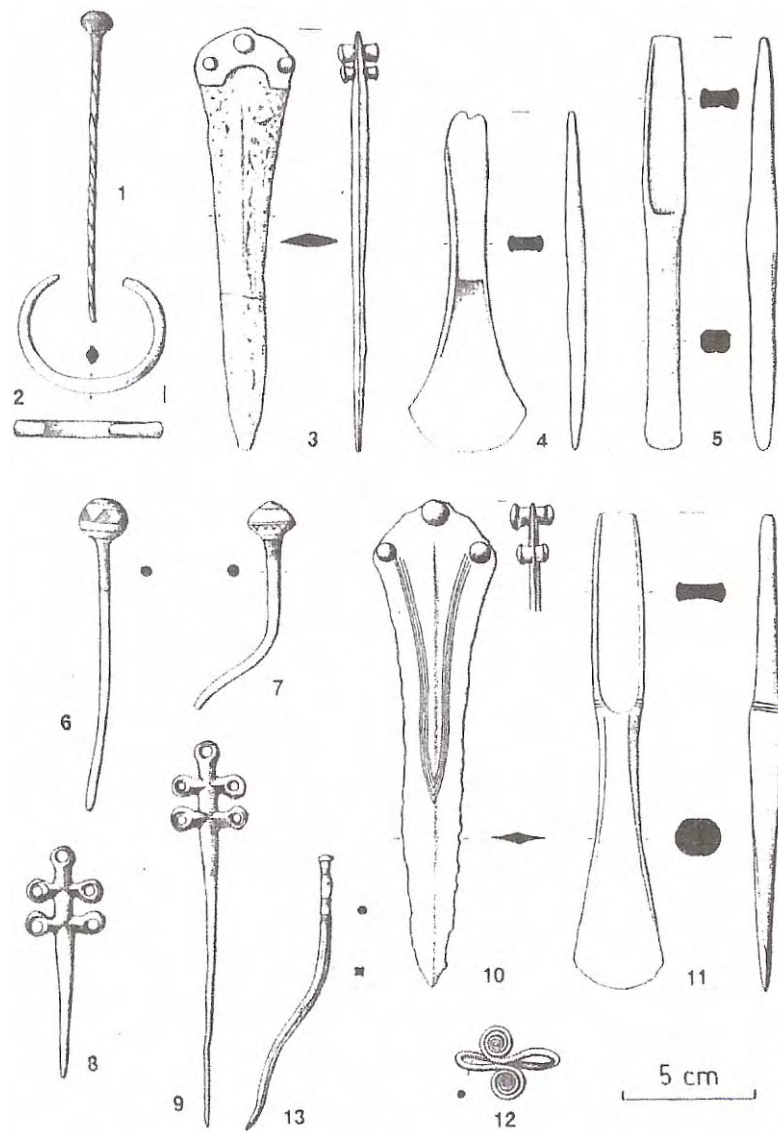
Typentafel 1 der Keramikformen von Böheimkirchen, Hochfeld, NÖ, namengebender Fundort der gleichnamigen Gruppe der Věteřov-Kultur.  
 A Tassen: 1–4 fäßchenförmige Tassen, 5–8 Tassen mit niederem Bauchknick und kelchförmigem Hals; B Krüge; C Amphoren (versch. Maßstäbe), (n. J.-W. NEUGEBAUER, 1979 a, umgez. v. M. Imam).

Abb. 9: Keramikformen von Böheimkirchen



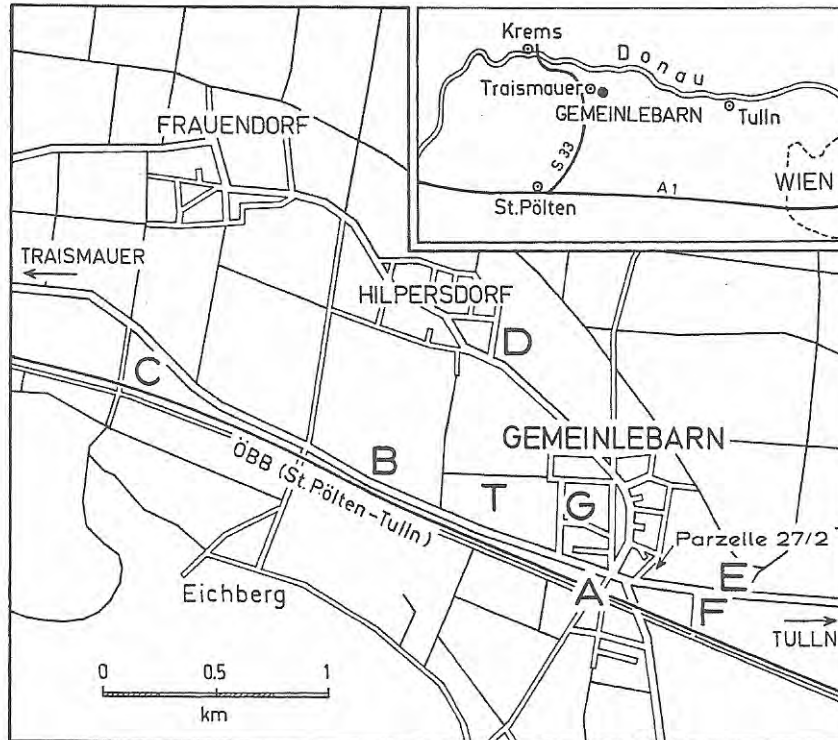
Typentafel der Metallobjekte und Schalen von Gußformen von Böhheimkirchen, Hochfeld, NÖ: 1 1-5 Schmucknadeln; 6, 7 Gußformschalen für Nadeln und Anhänger; 8 Drahtspirale; 9 verformtes Metallobjekt; 10-13 Armreifen bzw. Bruchstücke; 14-19 Pfieme und Schneidpfieme; 20 Rohling eines Absatzbeiles; 21 bsatzbeil; 22 dreinietiger Griffplattendolch; 23 Spangensbarren (n. J.-W. NEUGEBAUER, 1977 und 1979 a, umgez. M. Imam).

Abb. 10: Metallformen von Böhheimkirchen



Bronzeobjekte aus Gräbern der Böheimkirchner Gruppe der Věteřov-Kultur: 1, 2 Gemeinlebam A, NÖ, Grab 29; 3–5 Gemeinlebam A, zerstörte Gräber; 6–10 Statzendorf, NÖ, Gräber 5 (7), 9 (6, 10) und 11 (8, 9); 11 Tulln, NÖ, Grabfund; 12 Linz-Wegscheid, OÖ, Grabfund; 13 Unterwöbling, NÖ, Streufund aus Gräberfeld (n. SCHUBERT, 1973, Taf. 22 und 23).

Abb. 11: Bronzeobjekte aus Gräbern der Böheimkirchner Gruppe



Gemeinlebarn. Urzeitliche Fundstellen im Ortsbereich. T Ehemalige drei Grabhügel der Hallstattkultur, darum gleichzeitige Flachgräber. Siedlungsspuren und je drei Körper- und Brandgräber des Spätneolithikums; A Zwischen 1885 und 1925 ausgegrabener Friedhof der Frühbronzezeit, der Urnenfelder- und Hallstattkultur im heutigen Ortsbereich; B-E Weitere frühbronzezeitliche Grabfunde in der unmittelbaren Umgebung; F Zwischen 1973 und 1981 erforschtes frühbronzezeitliches Gräberfeld, daran westlich anschließend latènezeitliche Siedlungs- und Grabfunde; G Grabungen 1982 bis 1991 in der Ortsmitte von Gemeinlebarn. Spätschnurkeramische Hockergräber, Körpergrab der Glockenbecherkultur und urnenfelderzeitliche Siedlung (Stufe Hallstatt-A).

Abb. 12: Karte von Gemeinlebarn

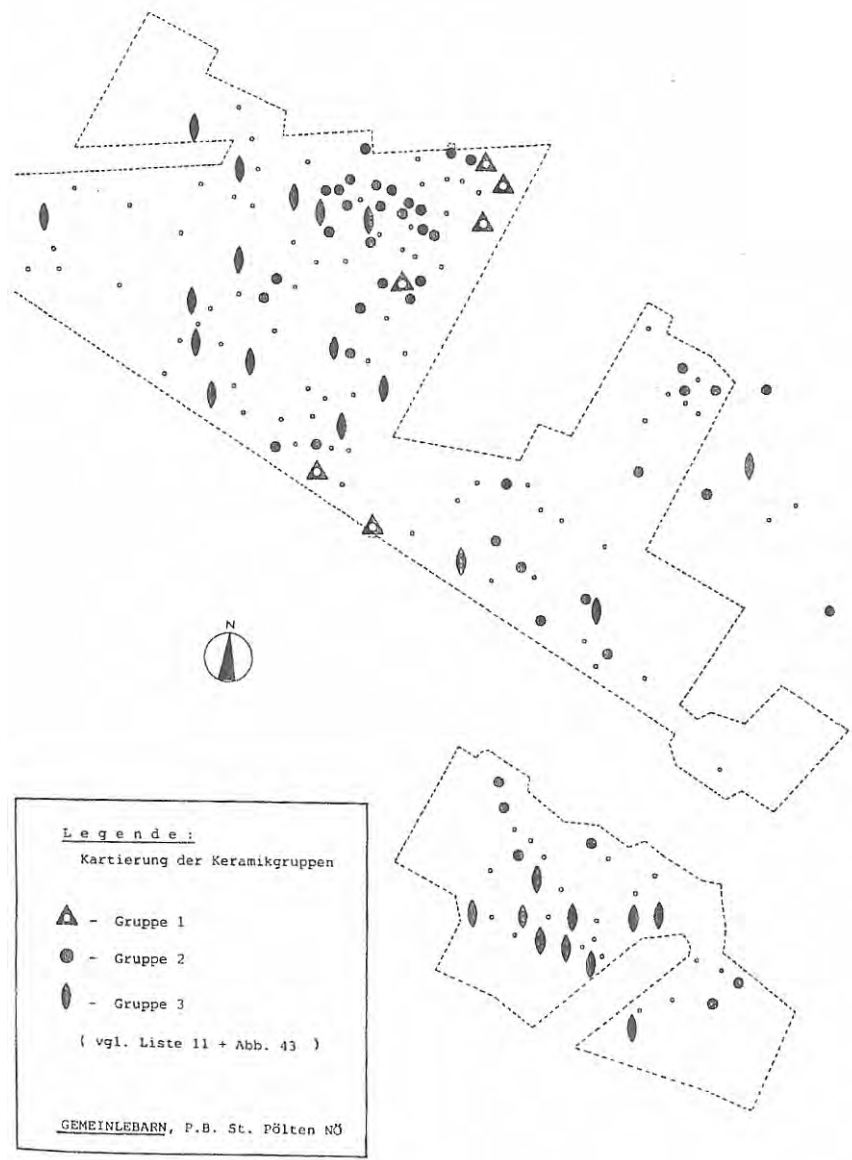


Abb. 13: Kartierung der Keramikgruppen Gemeinlebarn A

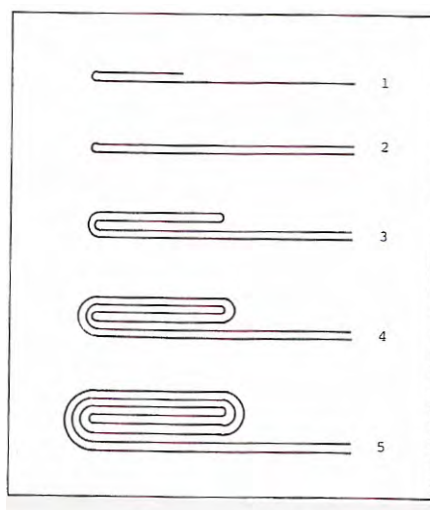
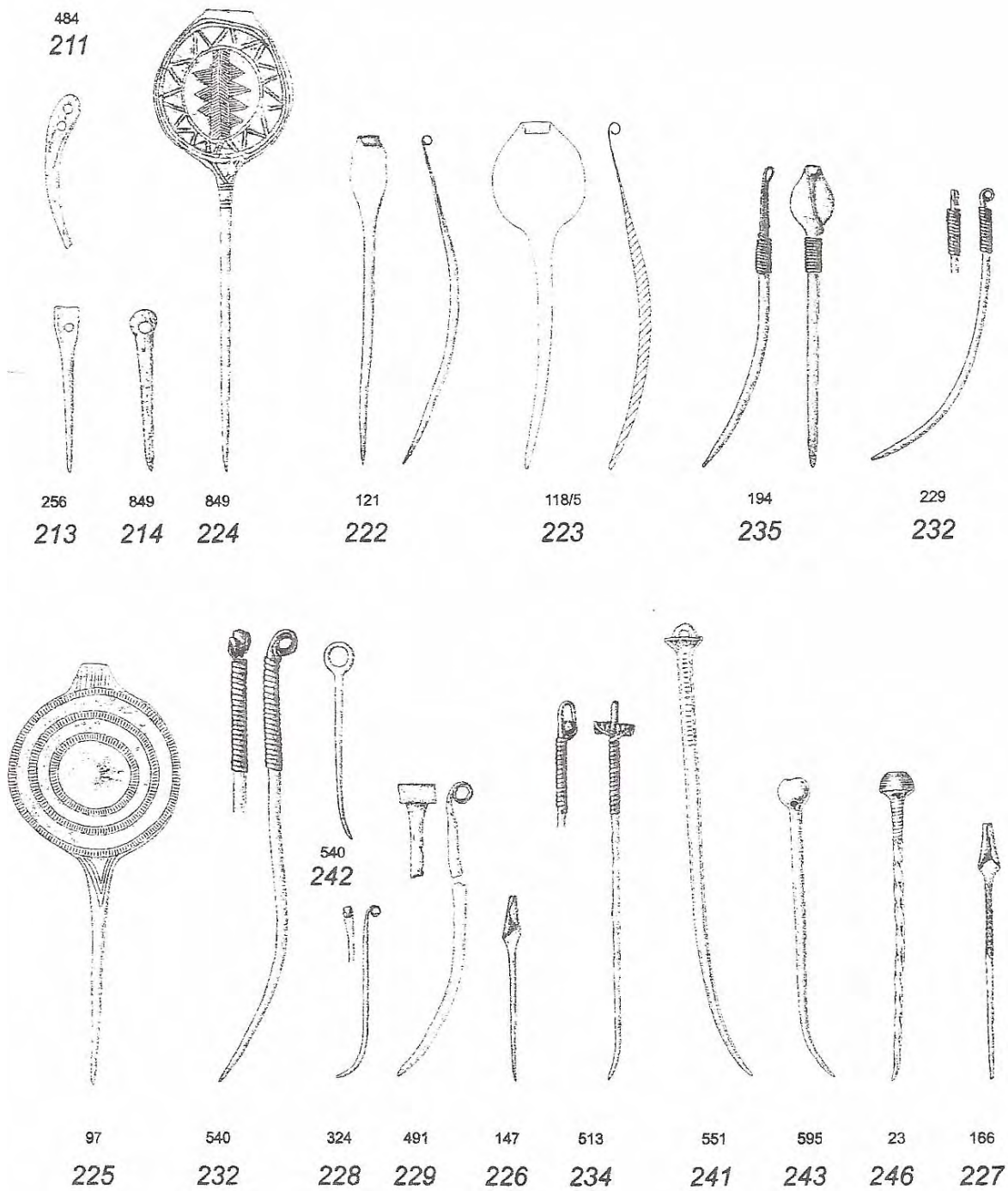


Abb. 14: Wicklungsschemata der Noppenringe



Nadelformen des Gräberfeldes I von Franzhausen  
(Verfärbungsnummer und *Kodezahl*)

Abb. 15: Nadeltypologie von Franzhausen I



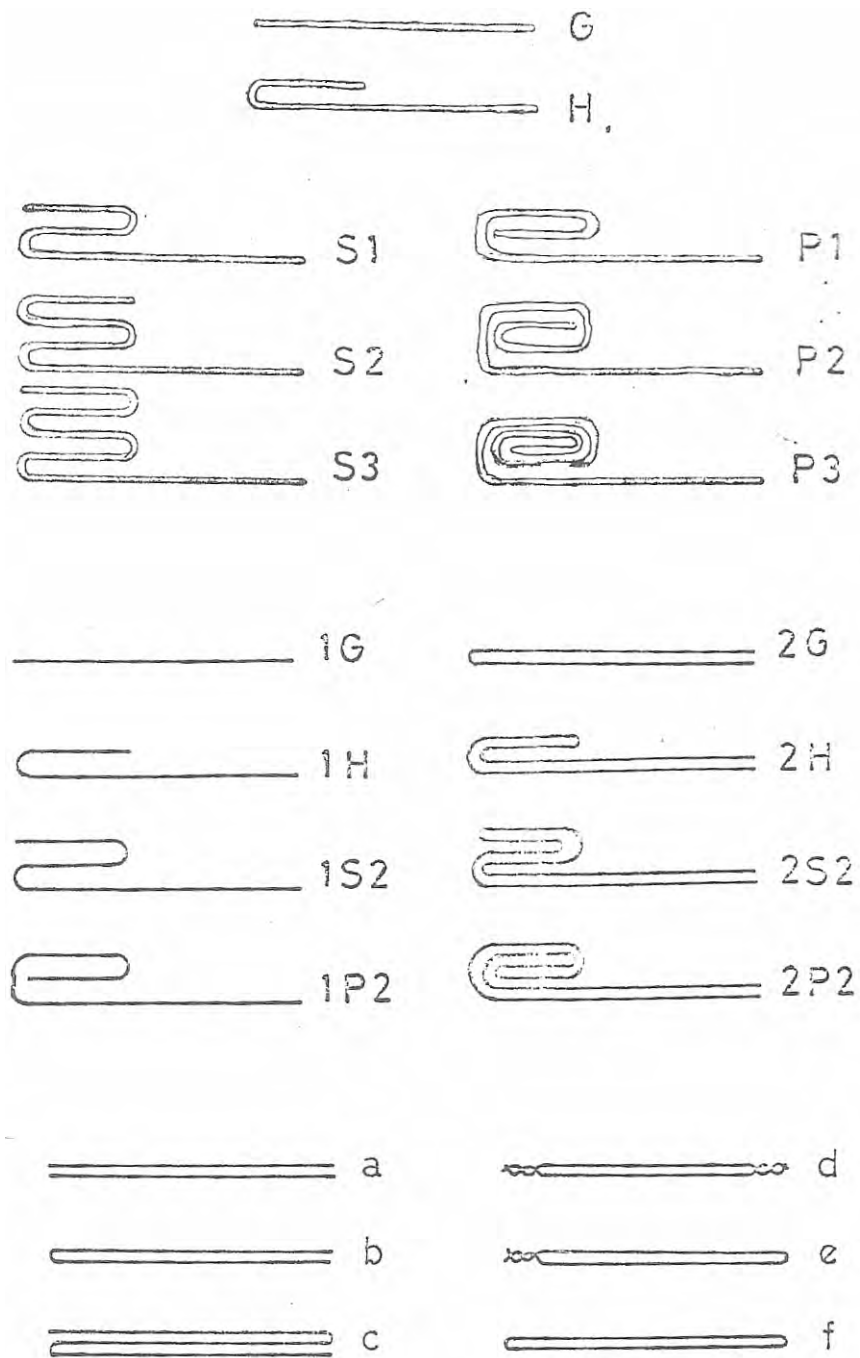


Abb. 16: Abrollungsschemata für Noppenringe

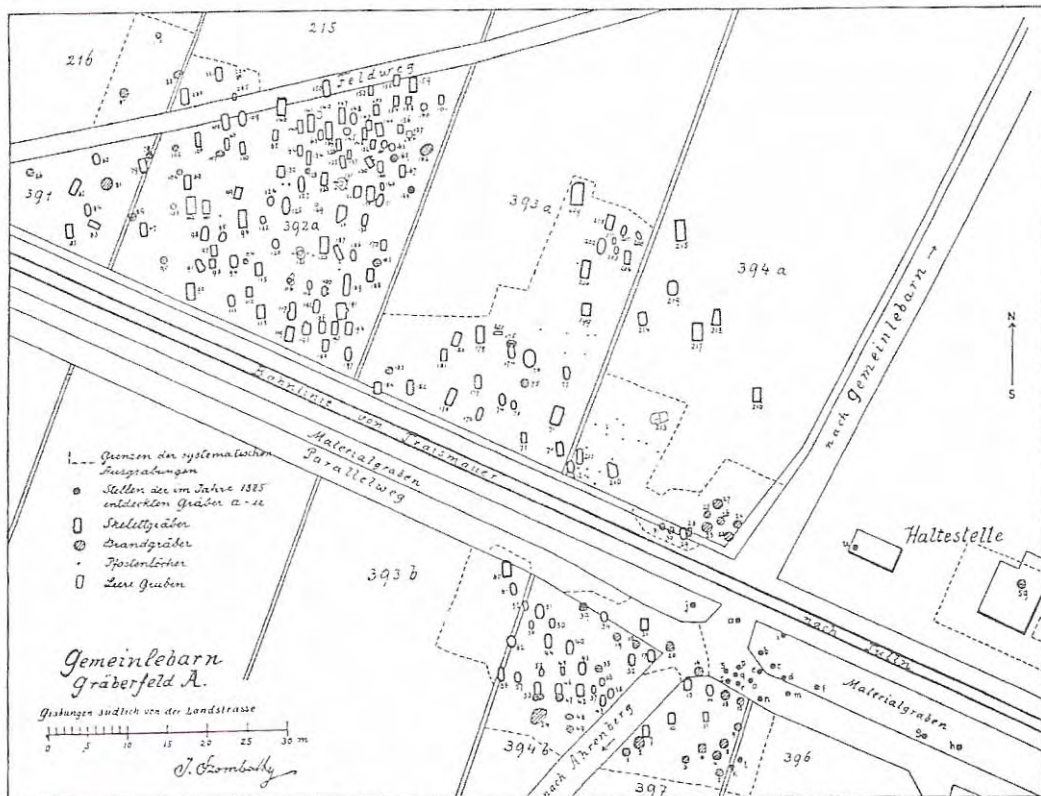
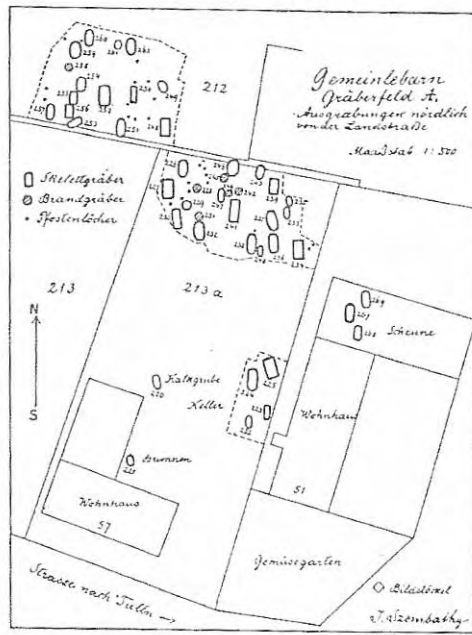


Abb. 17: Gräberfeldplan Gemeinlebarn A



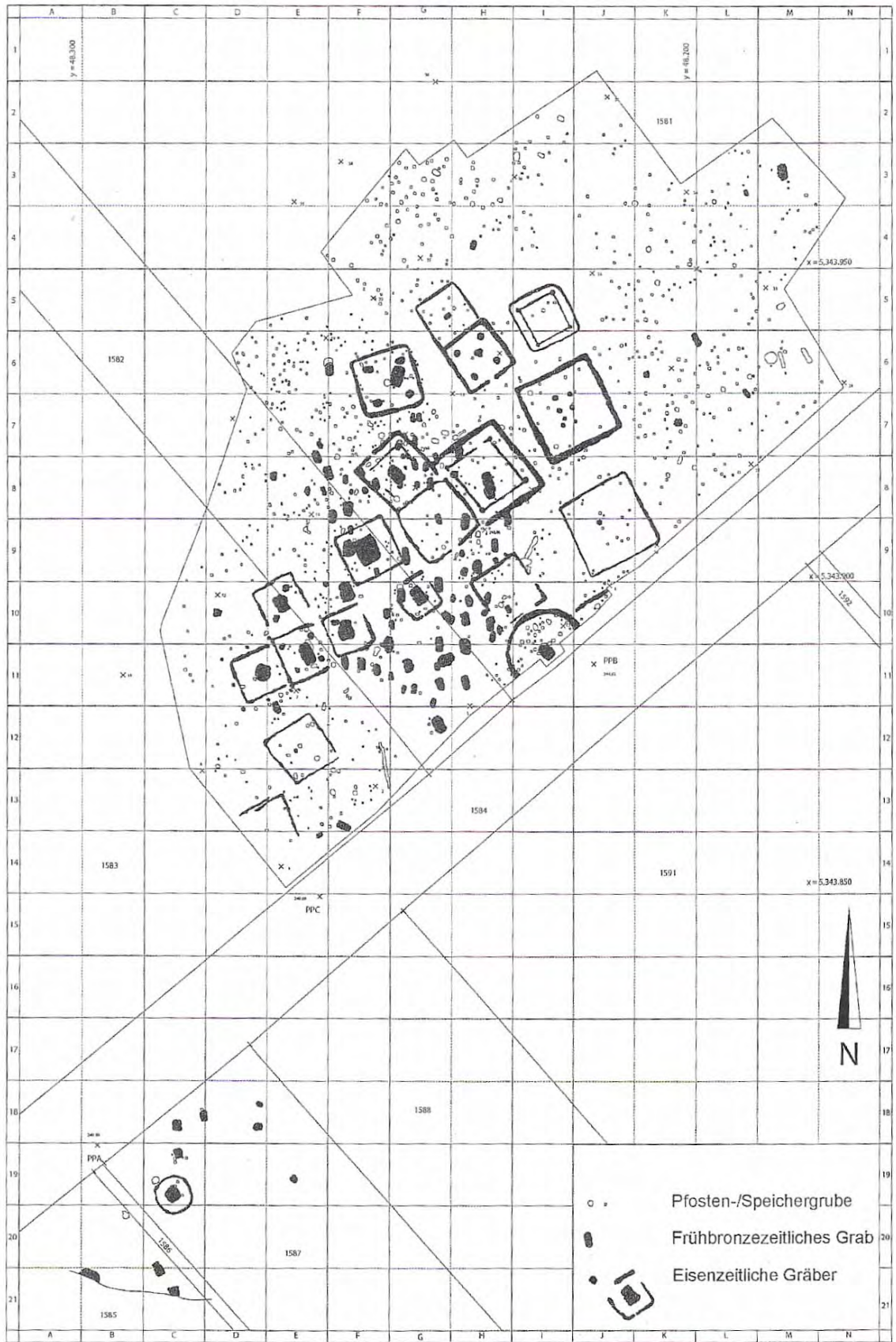


Abb. 18: Übersichtsplan der Grabung Pottenbrunn

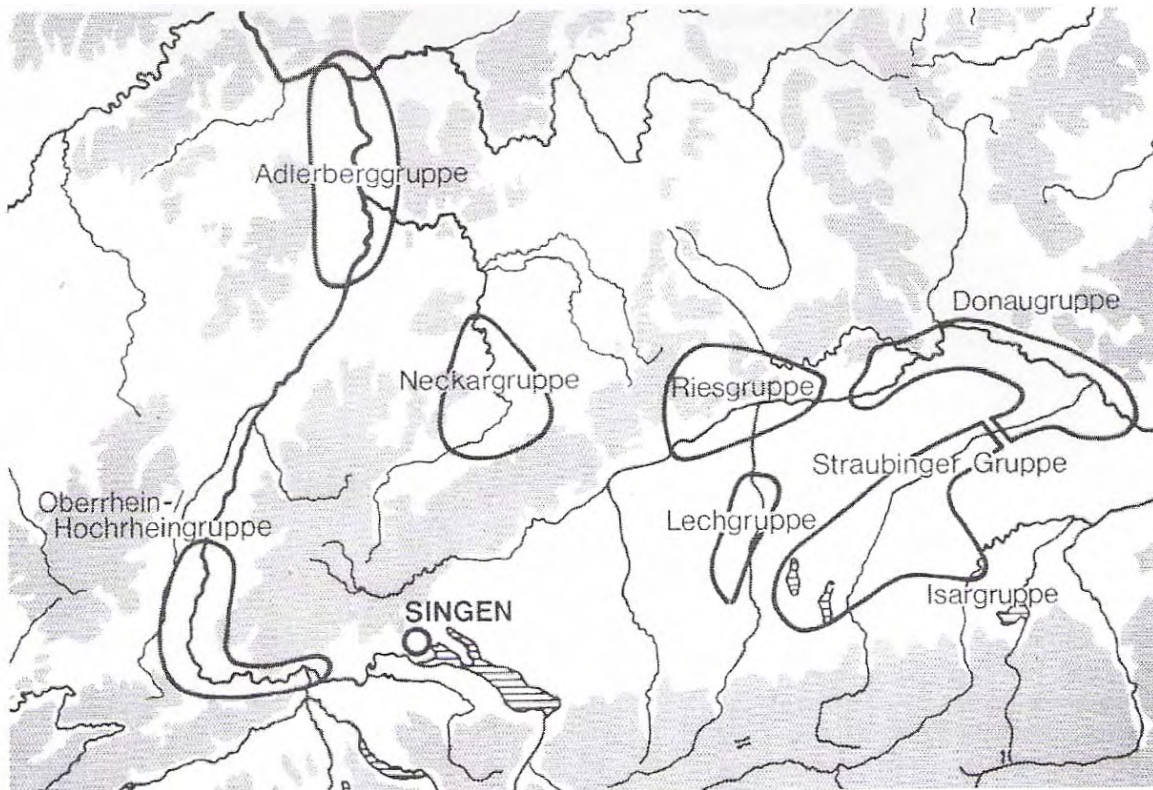


Abb. 19: Verbreitung der frühbronzezeitlichen Gruppen in Süddeutschland

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Fundort/Parzelle</b>	<b>Ausgräber</b>	<b>Grabnummer</b>
Ab dem 8. Oktober 1889	394b	Szombathy	28-59
1893	393b	Dungel	60-63
September bis Oktober 1911	392a	Kofler	63-68
17. bis 21. Oktober 1916	südöstl. Teil von 393a	Szombathy	70-77
7. bis 18. Juli 1919	391	Szombathy	78-88
Bis zum 22. August 1919	westl. Teil von 392a	Szombathy	89-110
18. Juli bis 26. August 1920	392a und südl. Teil von 393a	Szombathy	111-198
Ab 4. Mai 1921	393a	Szombathy	199-209
Ab 15. September 1921	394a	Szombathy	210-212
Nach September 1921	394a	Szombathy	214-219
Winter 1921	„Mitten im Dorf“		220-222
Winter 1921	213a	Szombathy	222-225
Winter 1921	Nördlich. Teil von 213a	Szombathy	226-247
Winter 1921	Kleine Fläche von 212	Szombathy	248-262
Bis 21. September 1922	Kleine Fläche nördl. von 391 und 392a	Szombathy	263-266
April 1922 und April 1925	Haus Nr. 51	Wichmann	267-269
17. Januar 1923	Garten des Hauses Nr. 45	Glaßner (Besitzer des Hauses)	270-271
16. September 1929	nördl. der Schule		273

Tabelle 1: Übersicht über die Grabungsphasen von Gemeinlebarn A

<b>Zeitpunkt der Auffindung</b>	<b>Fundort/Parzelle</b>	<b>Grabnummer</b>
20.4.-31.5.1973 auch: 1976 und 1979 <sup>1280</sup>	Zone zwischen Abbaukante Parz. 460/2 und Parz. 459/2	1-13
Jahreswechsel 1973/74	Abbauwand Parz. 460/2	14,15
Mai 1974	Nordteil der Parz. 460/2	16
8.11.1975	Nahe bei Parz. 459/2	17
Herbst 1978	Mittelteil der Parz. 459/2	18-61
1979	Gesamte Parz. 458/2	62-91 und 95-100
Herbst 1980	Parz. 457/2	92-94 und 101-143
Herbst 1980	nörtl. und südl. Abschnitte der Parz. 459/2	144-161, 163, 164
Frühjahr 1981	Parz. 512	162, 165-229
September bis November 1981	Östl. Randstreifen Parz. 512	238-240
September bis November 1981	Ostteil Parz. 28/1	241, 246
September bis November 1981	Gesamte Parz. 453/1	230-237, 242-245 und 247-258

Tabelle 2: Übersicht über die Grabungsphasen von Gemeinlebarn F

<sup>1280</sup> Neugebauer, 1991, 5/6, Anm. 58, 59 u. 60.

Kode	Anzahl der Exemplare	Kode	Anzahl der Exemplare
330 = Noppenring 2G	4	352 = 2P2 rb	8
331 = groß 2G lb	11	353 = 2P2 le	57
332 = groß 2G lb	8	354 = 2P2 re	31
333 = groß 2G le	13	355 = 2P2 lf	0
334 = groß 2G re	9	356 = 2P2 – a	1
335 = klein 2G lb	15	360 = 2P3 klein	3
336 = klein 2G rb	3	361 = 2P3 lb	1
337 = klein 2G le	0	362 = 2P3 rb	0
338 = klein 2G re	1	363 = 2P3 le	9
339 = klein 2 G??	1	364 = 2P3 re	8
340 = 2H	4	370 = NR verschieden	2
341 = 2H lb	0	373 = 1HI	0
342 = 2 H rb	1	375 = 1HI + Ringlein	0
343 = 2 H le	7	376 = 1S2 zart	0
344 = 2H re	8	378 = 1 Hr, breit	0
349 = 2H ld	1	380 = Reste	In 24 Gräbern
350 = 2P2 klein	51		
351 = 2P2 lb	4		

Tabelle 3: Verteilung und Kodierung der Noppenringe bei den untersuchten Bestattungen von Franzhausen I

Art	Grabnummer	Anzahl
Arcidae: Diluvarca cf. Corbuloides	205	1
	866	1
	895	2
Carditidae: Venericardia (c.) antiquata	226	1
	283	2
	498	1
Unionidae: gelochte Flussmuschel	309	4
	850	39
Columbella rustica	785	700
	841	434
	850	63
	867	324
	895	1
	899	110
	910	163
Turritellidae	966	257
	844	1
Neritidae: Theodoxus danubialis	913	3
	850	112
Sonstige Einzelformen	850	1
Muschel: Unio	893	1

Tabelle 4: Vorkommen von Molluskenschalen bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

	Durchschnittl. Länge der Grabgruben in m	Durchschnittl. Breite der Grabgruben in m	Durchschnittl. Tiefe der Grabgruben in m	Durchschnittl. Volumen der Grabgruben in m <sup>3</sup>
Weibl. Gemeinlebarn A	1,88	1,11	1,29	2,33
Weibl. Gemeinlebarn F	1,98	1,13	1,04	1,59
Weibl. Franzhausen I	2,13	1,34	1,54	3,85
Weibl. Pottenbrunn	1,97	1,21	0,56	0,75
Männl. Gemeinlebarn A	1,76	1,00	1,04	1,33
Männl. Gemeinlebarn F	2,07	1,22	1,06	2,18
Männl. Franzhausen I	2,24	1,37	1,61	4,8
Männl. Pottenbrunn	2,48	1,48	0,61	1,65

Tabelle 5: Durchschnittswerte der Grabgrubenmaße bei den untersuchten weiblichen und männlichen Bestattungen



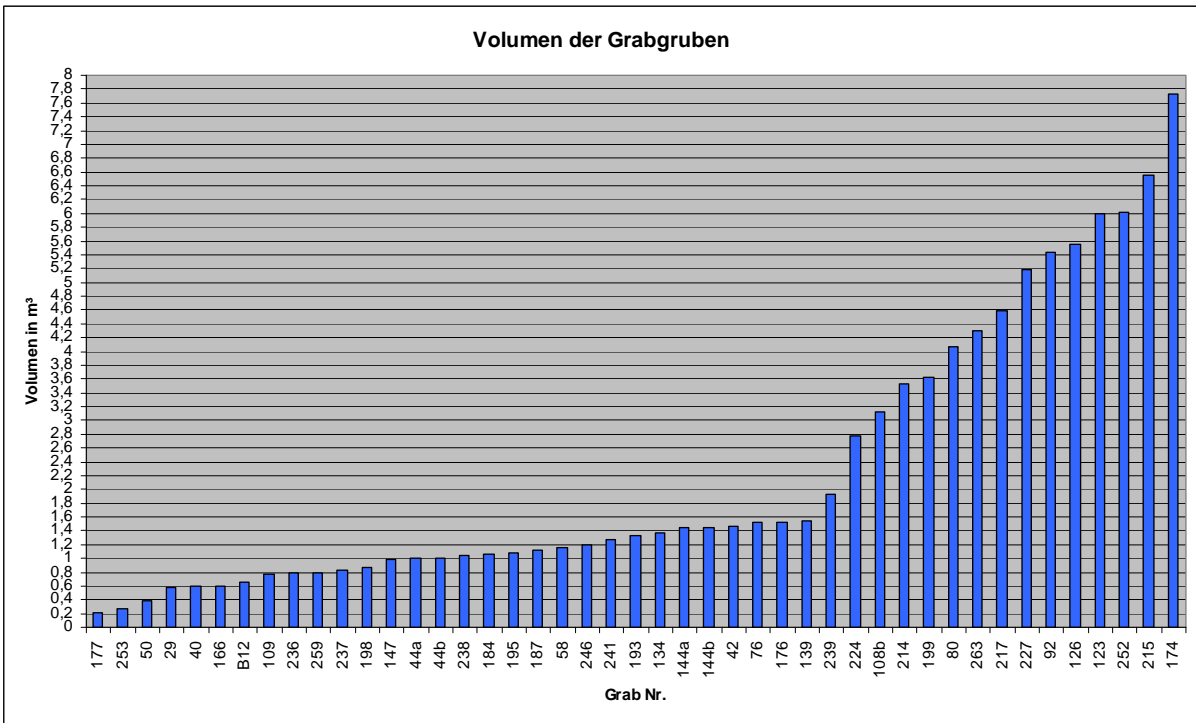


Diagramm 4: Volumen der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A

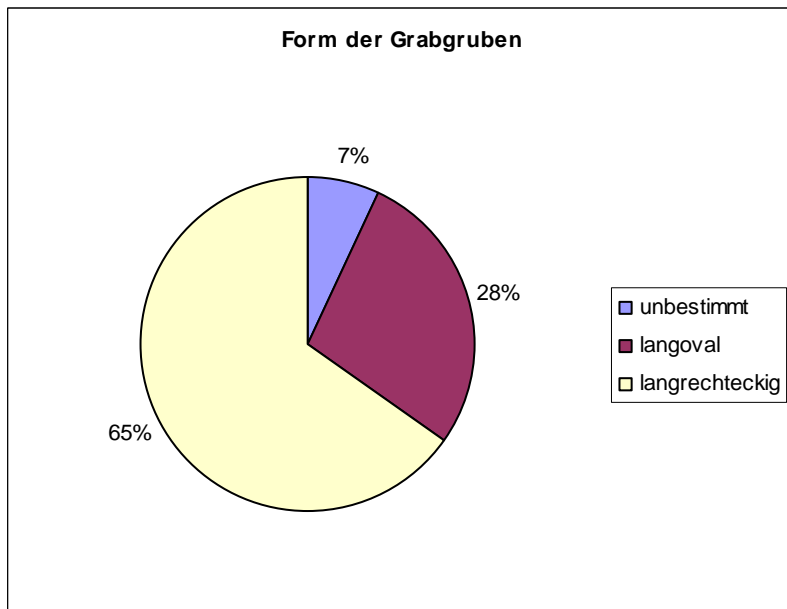


Diagramm 5: Form der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A



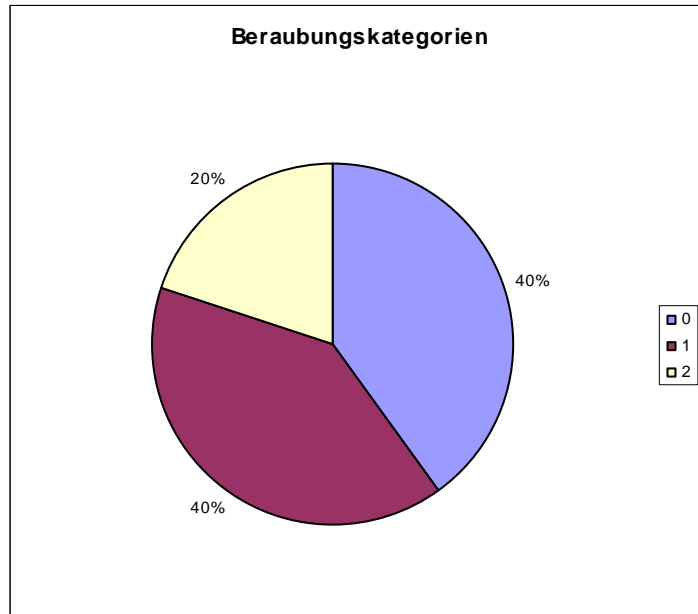


Diagramm 6: Beraubungskategorien der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A

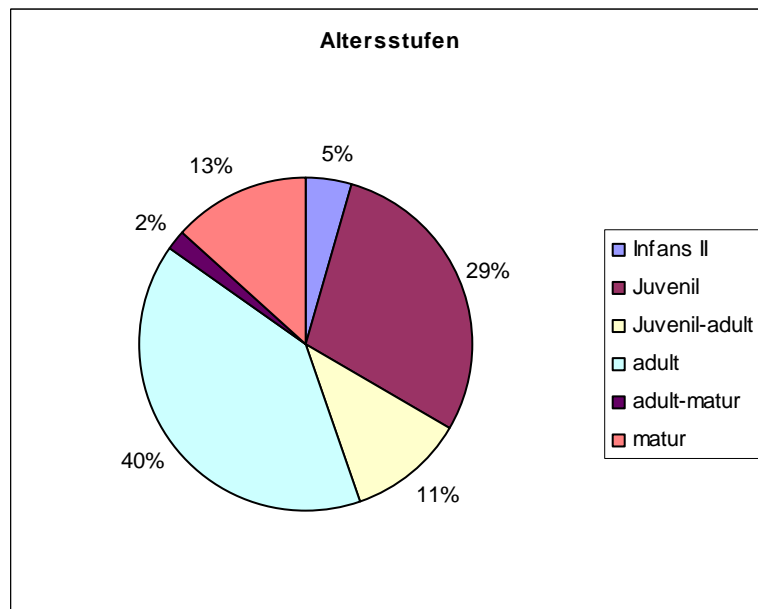


Diagramm 7: Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A

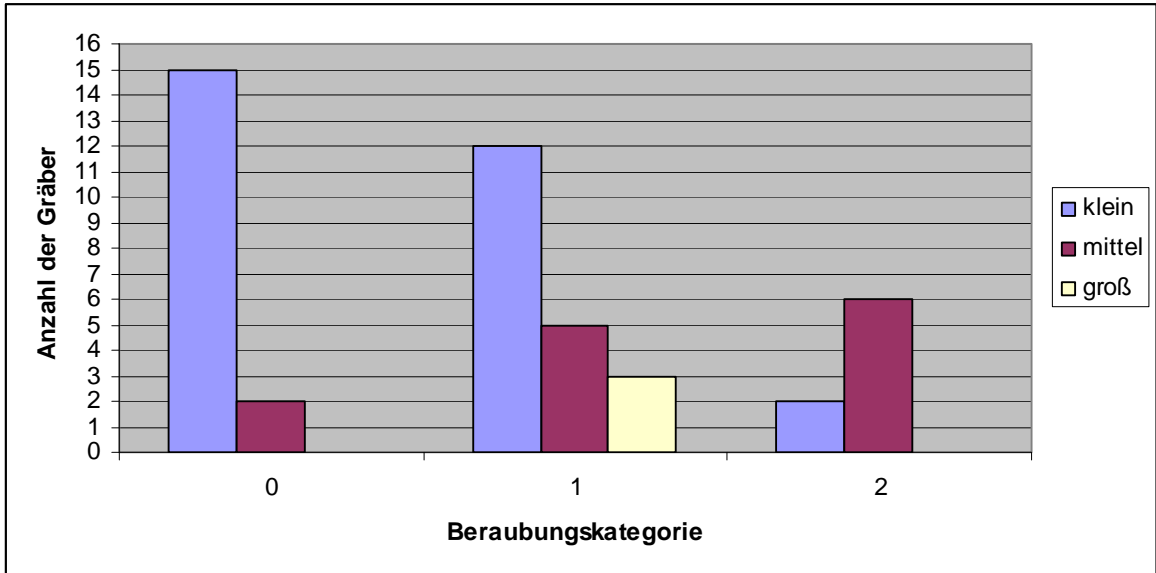


Diagramm 8: Verhältnis zwischen Beraubungskategorie und dem Grabvolumen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A

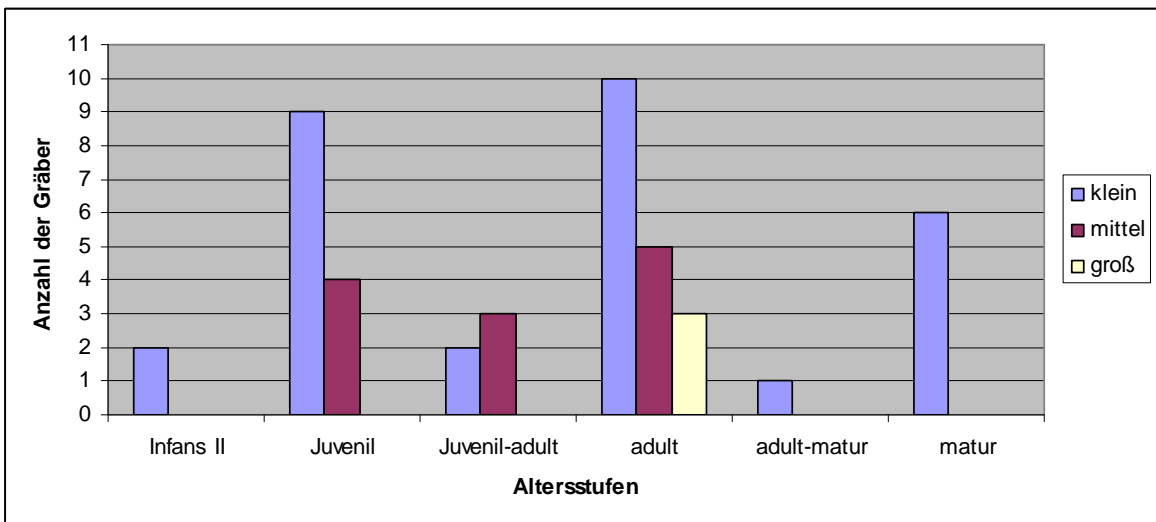


Diagramm 9: Verhältnis zwischen den Altersstufen und dem Grabvolumen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A

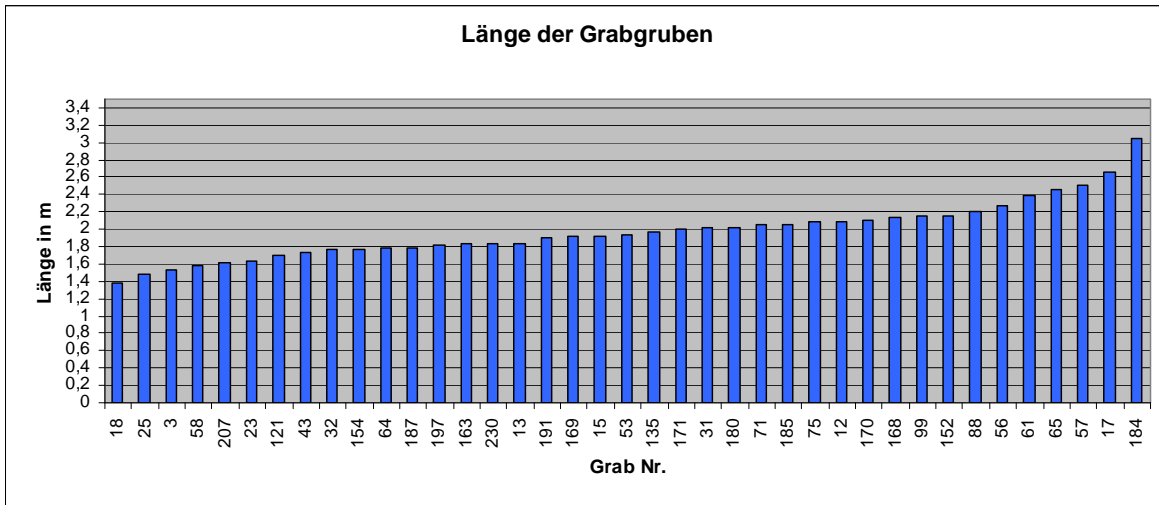


Diagramm 10: Länge der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

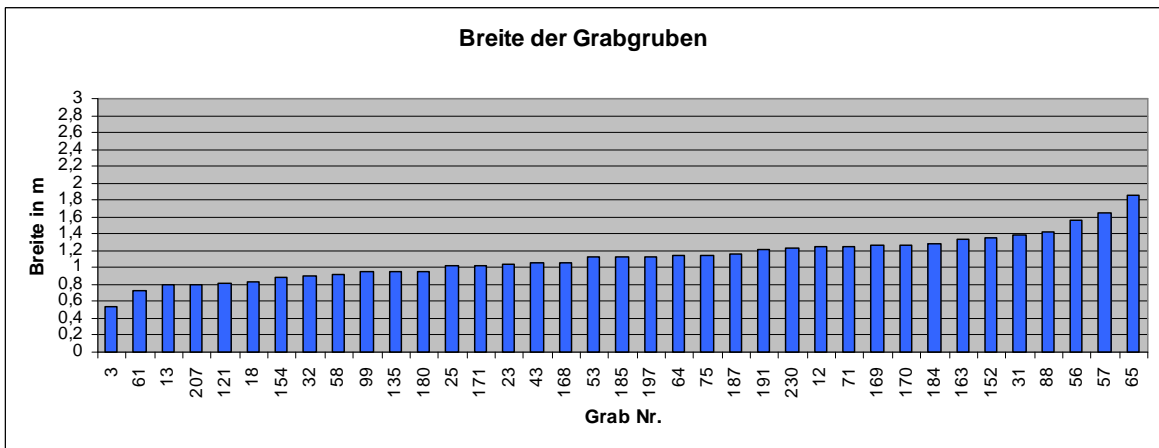


Diagramm 11: Breite der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

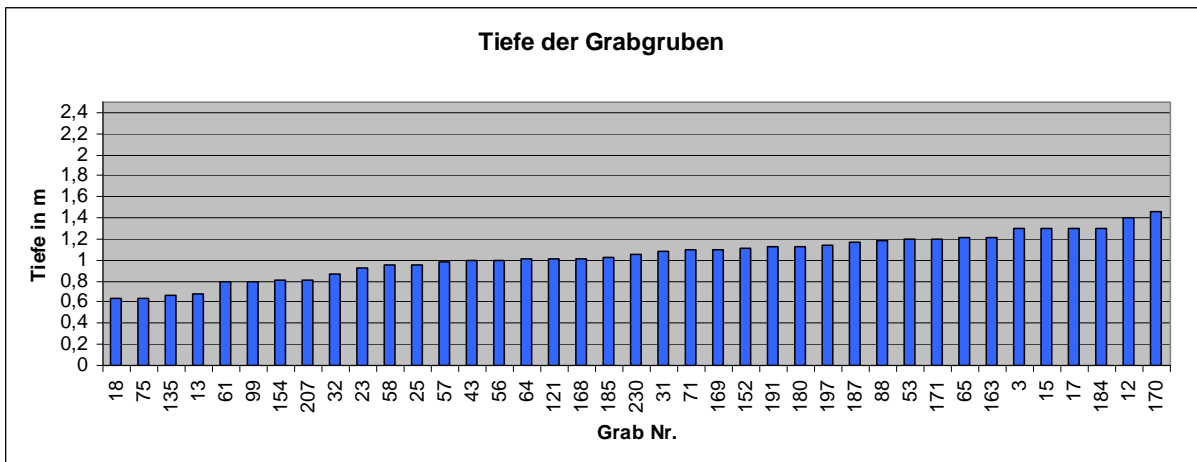


Diagramm 12: Tiefe der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

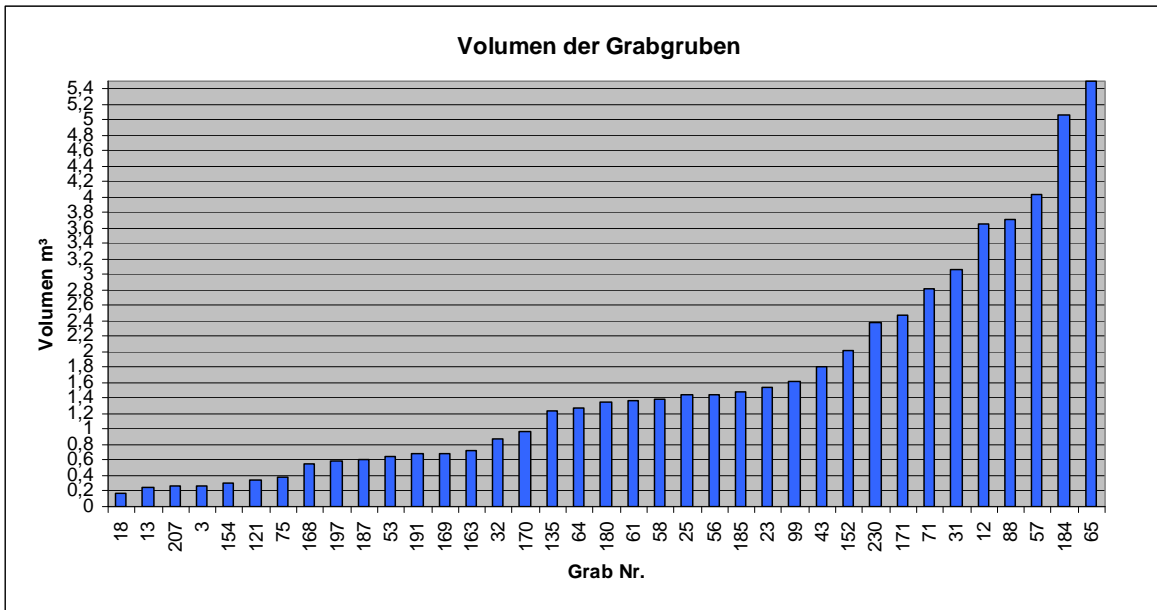


Diagramm 13: Volumen der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

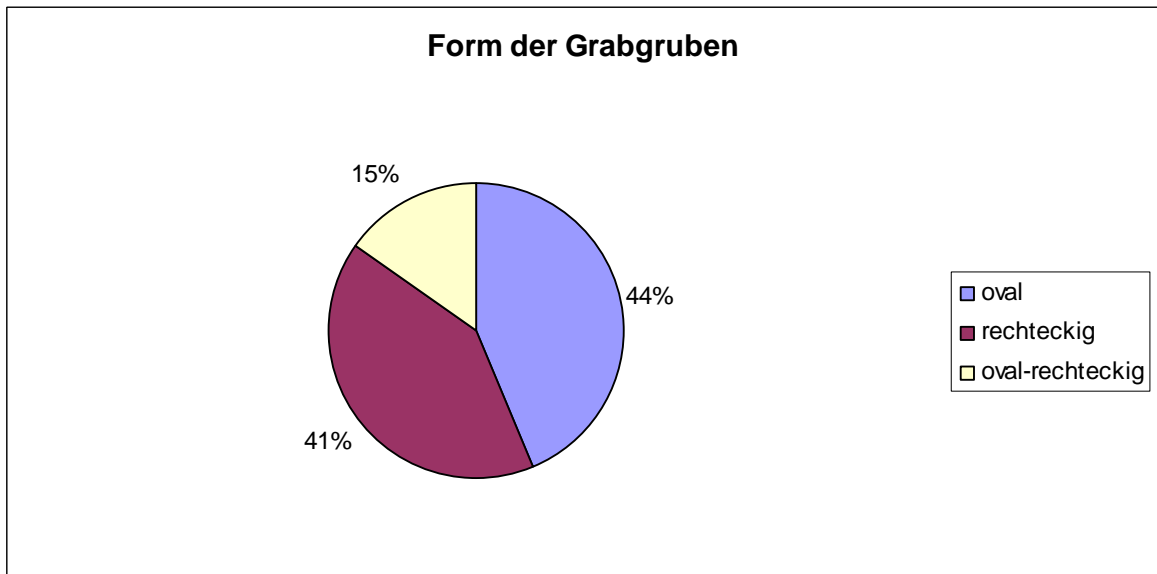


Diagramm 14: Form der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

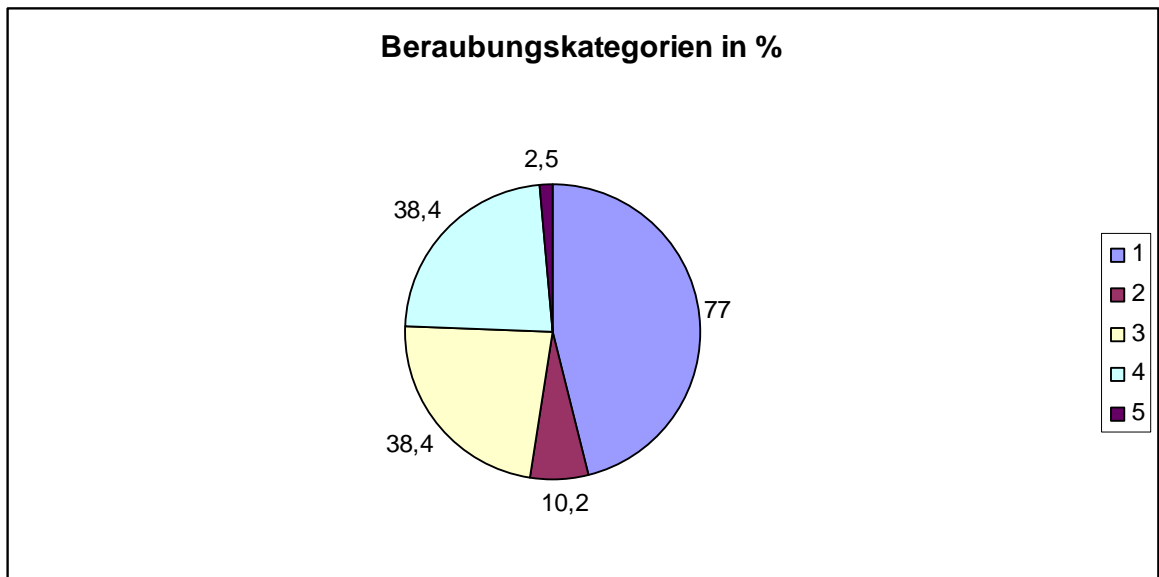


Diagramm 15: Beraubungskategorien der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

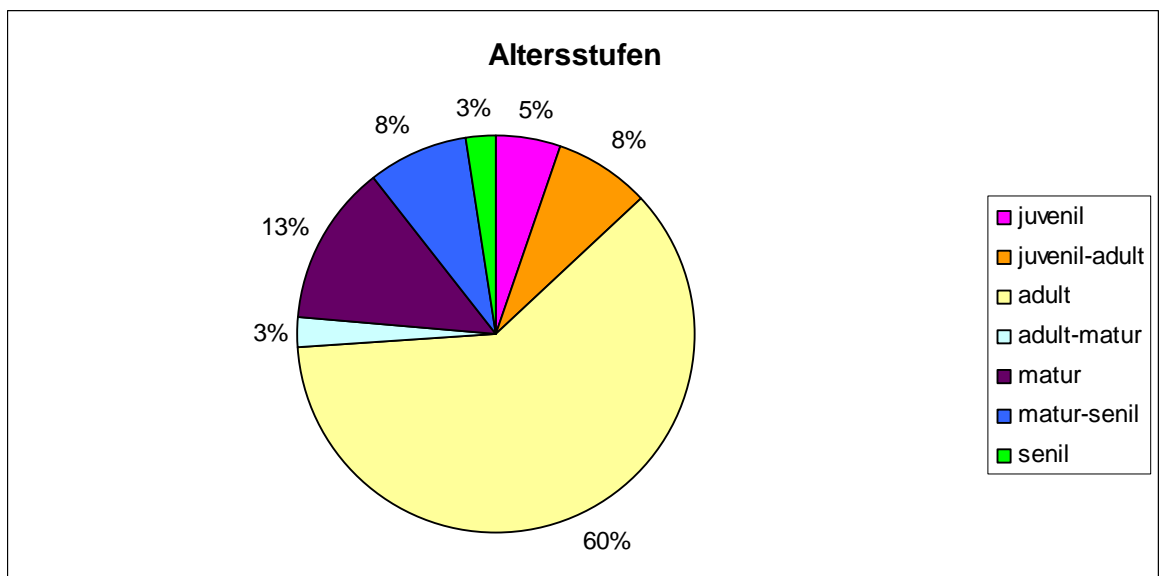


Diagramm 16: Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

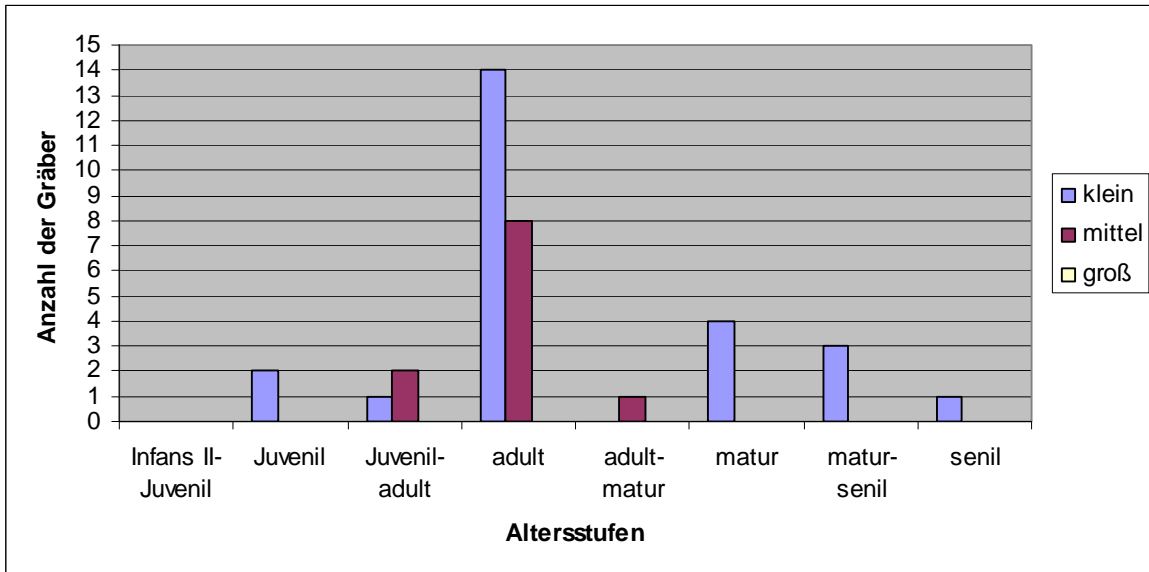


Diagramm 17: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

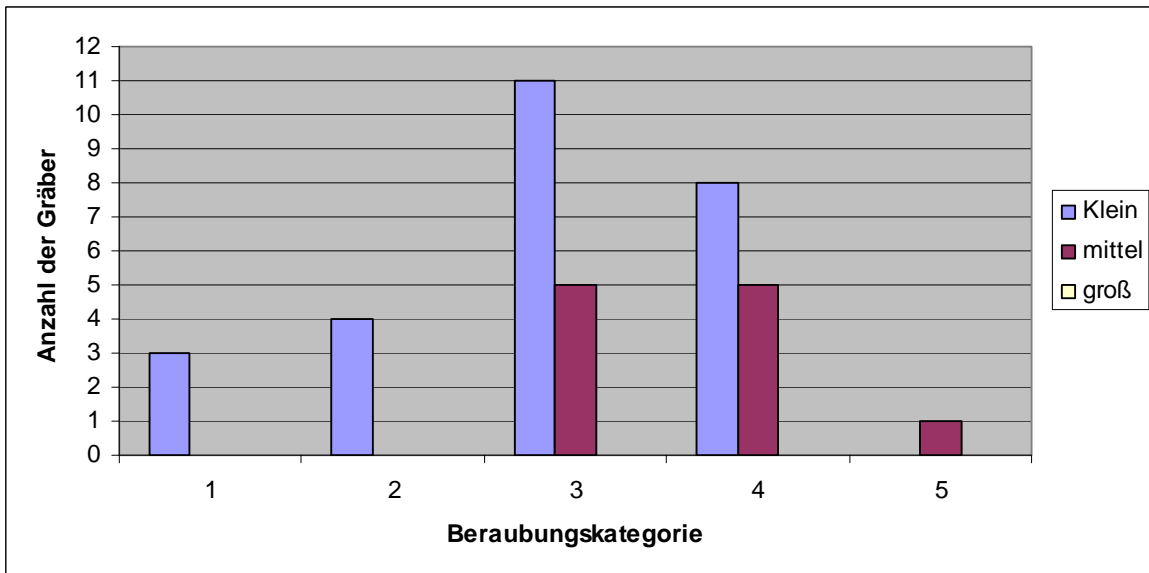


Diagramm 18: Verhältnis zwischen Beraubungskategorie und dem Grabvolumen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

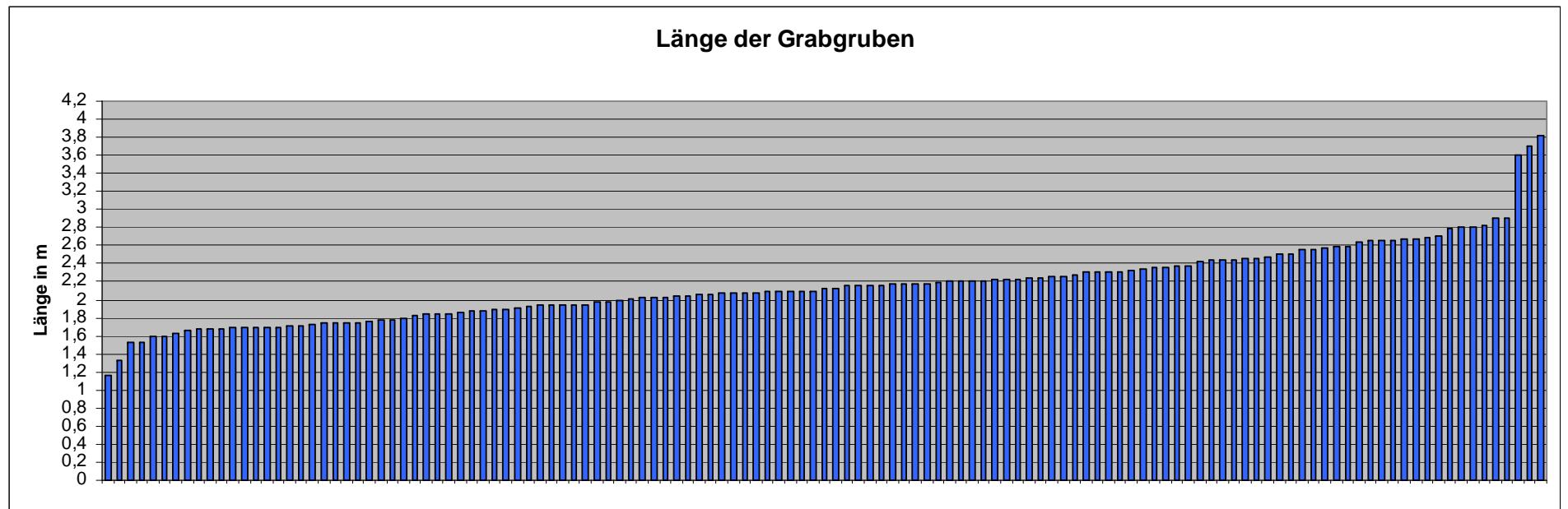


Diagramm 19: Länge der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

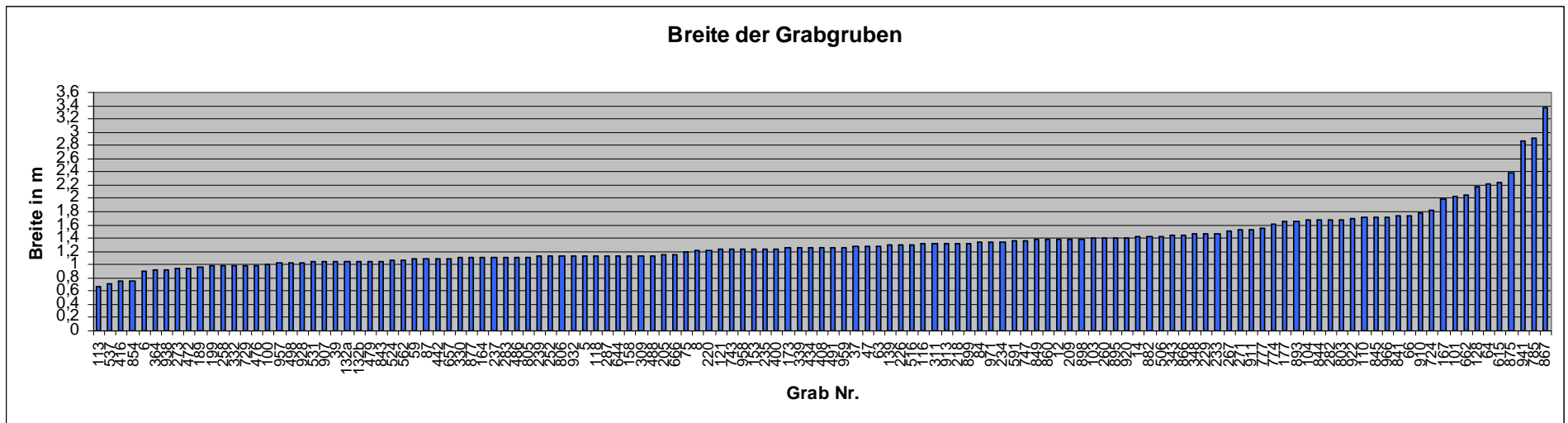


Diagramm 20: Breite der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I



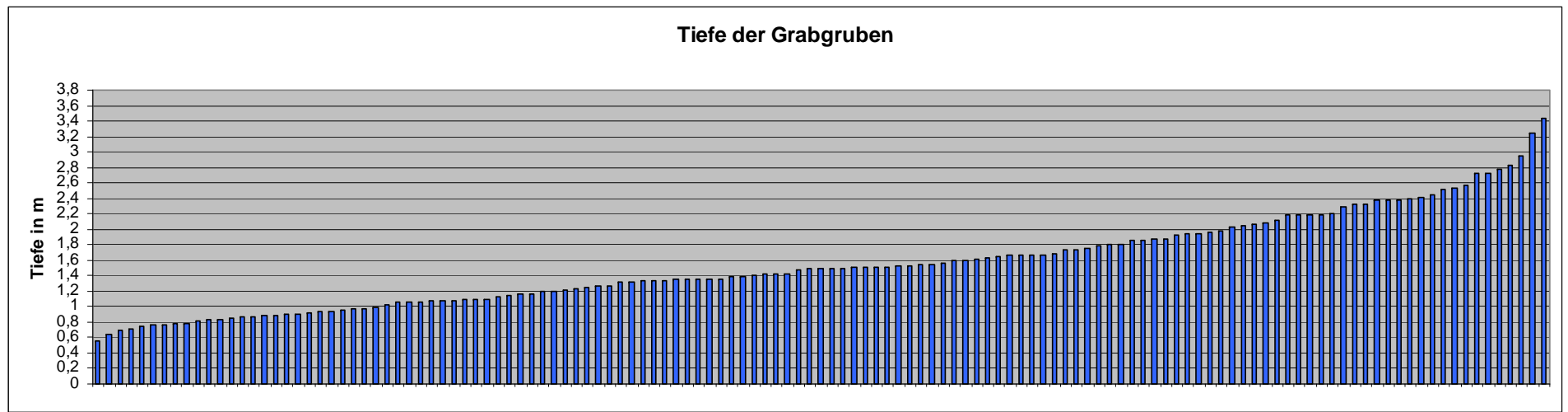


Diagramm 21: Tiefe der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

### Volumen der Grabgruben

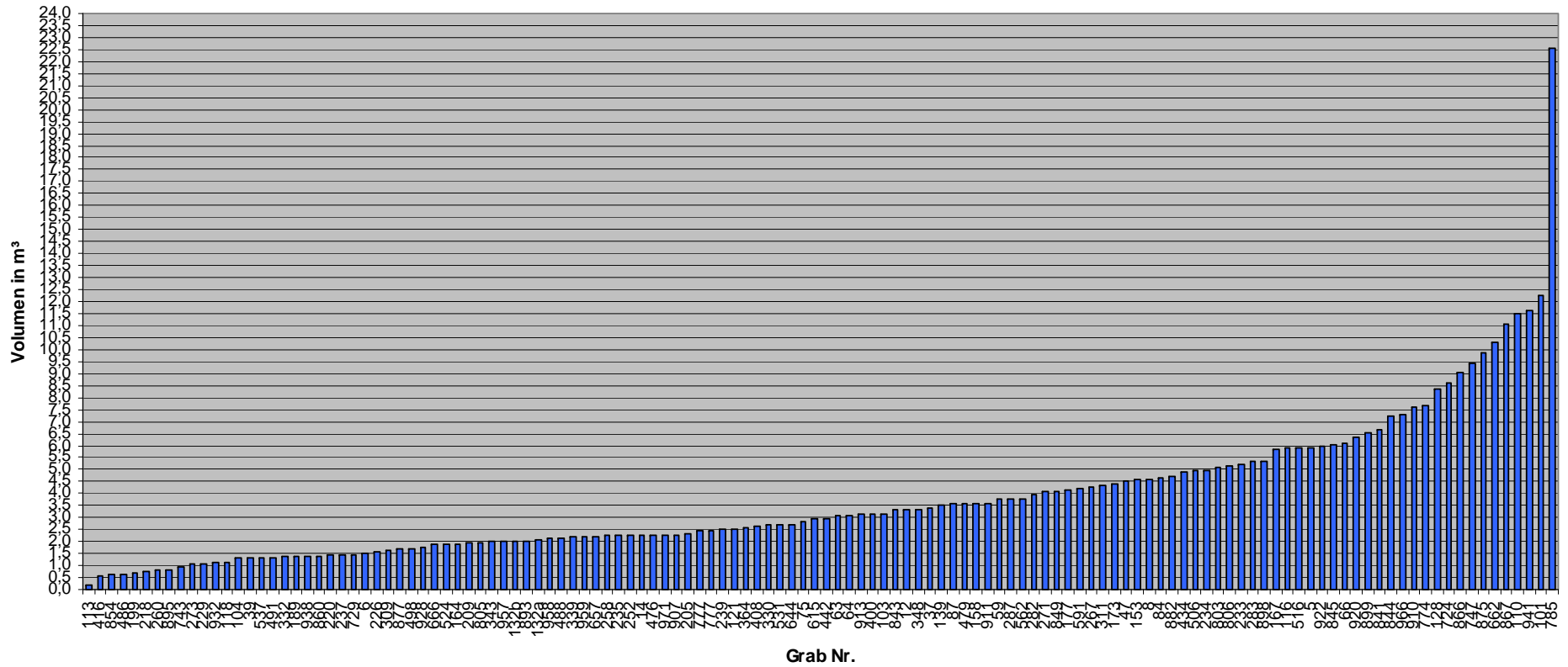


Diagramm 22: Volumen der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

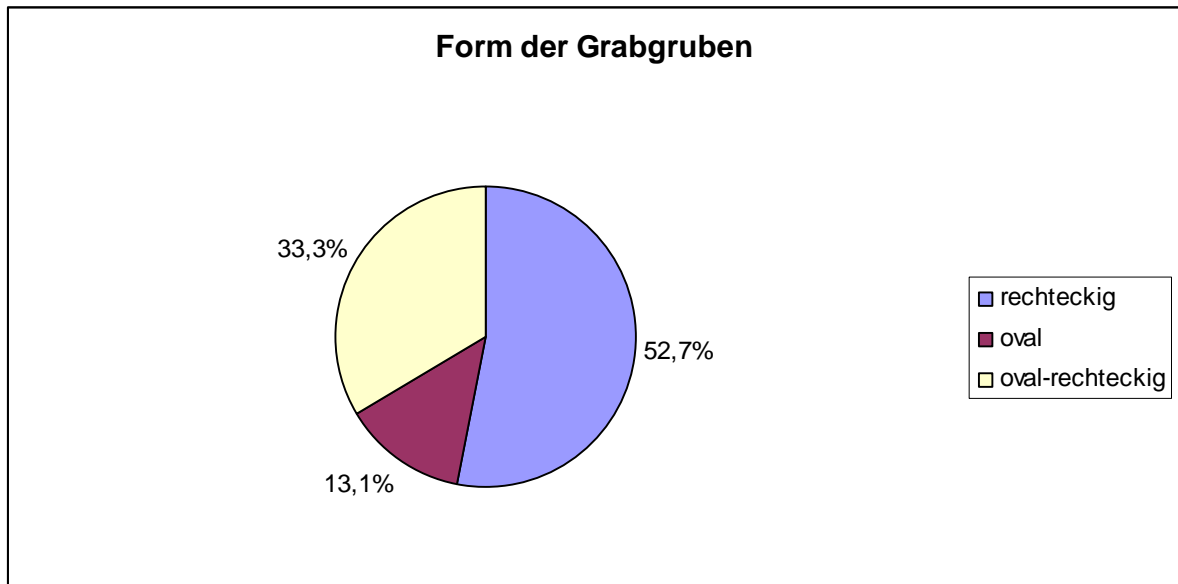


Diagramm 23: Form der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

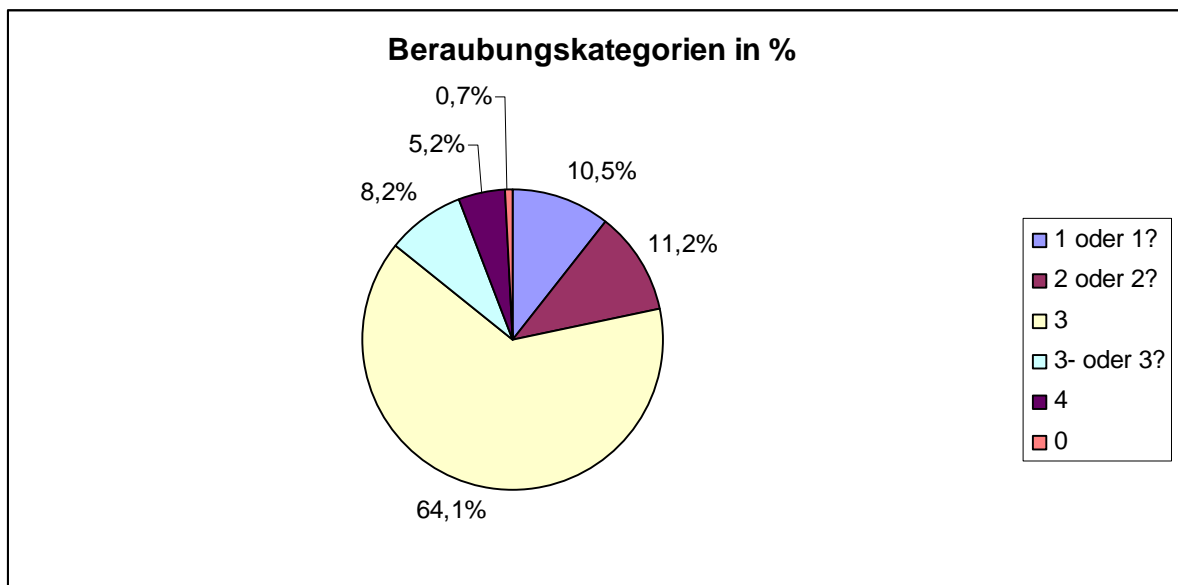


Diagramm 24: Beraubungskategorien der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

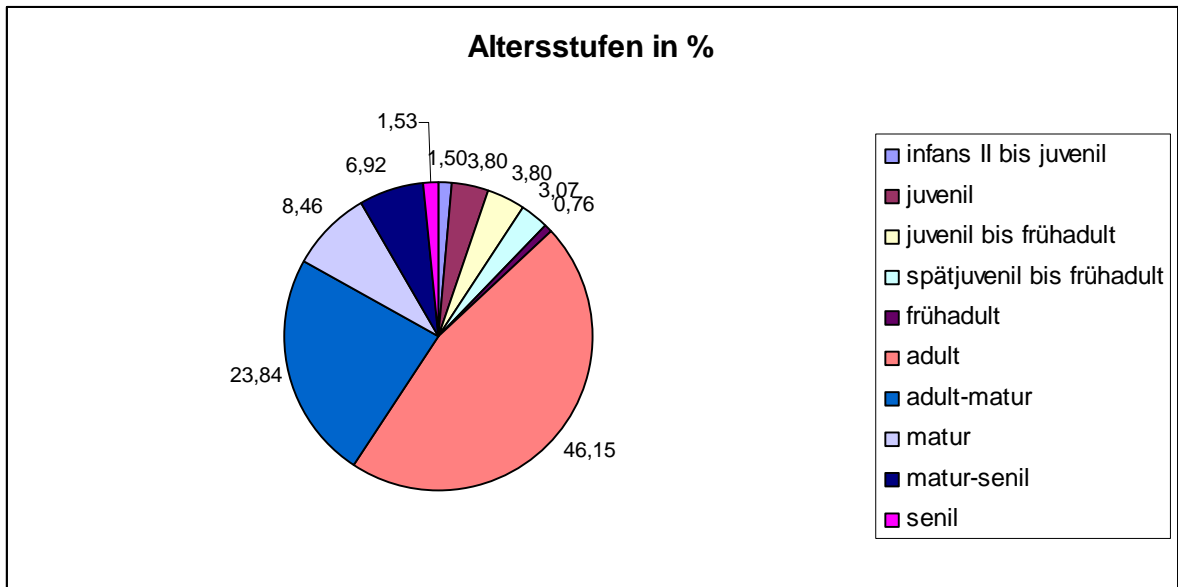


Diagramm 25: Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

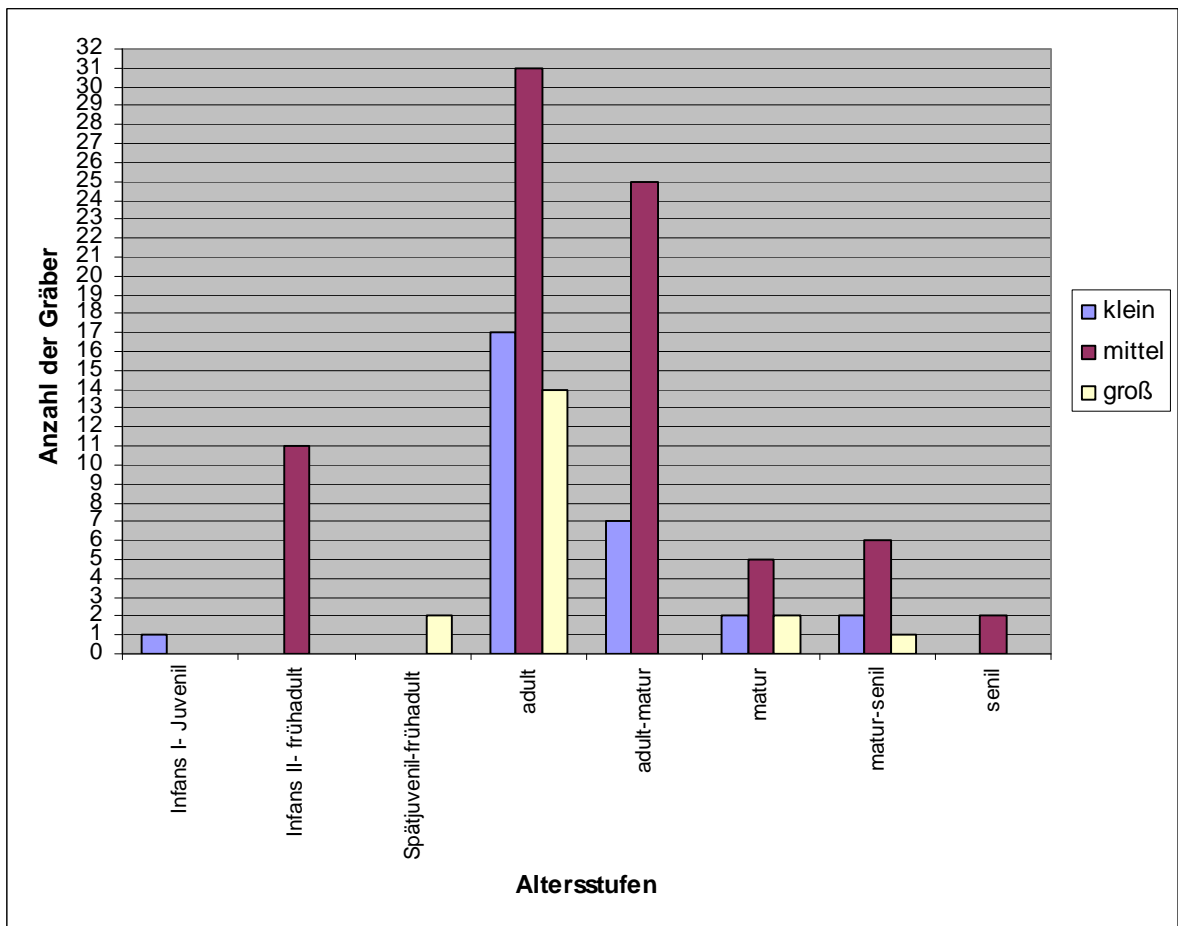


Diagramm 26: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

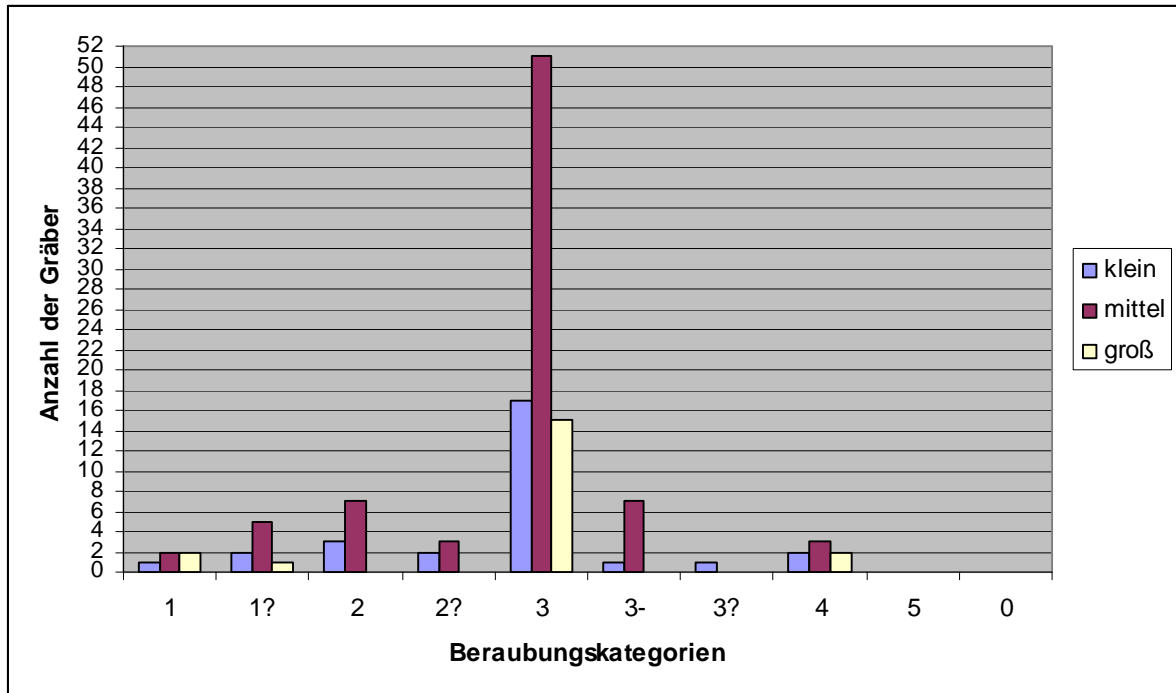


Diagramm 27: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Beraubungskategorien der untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

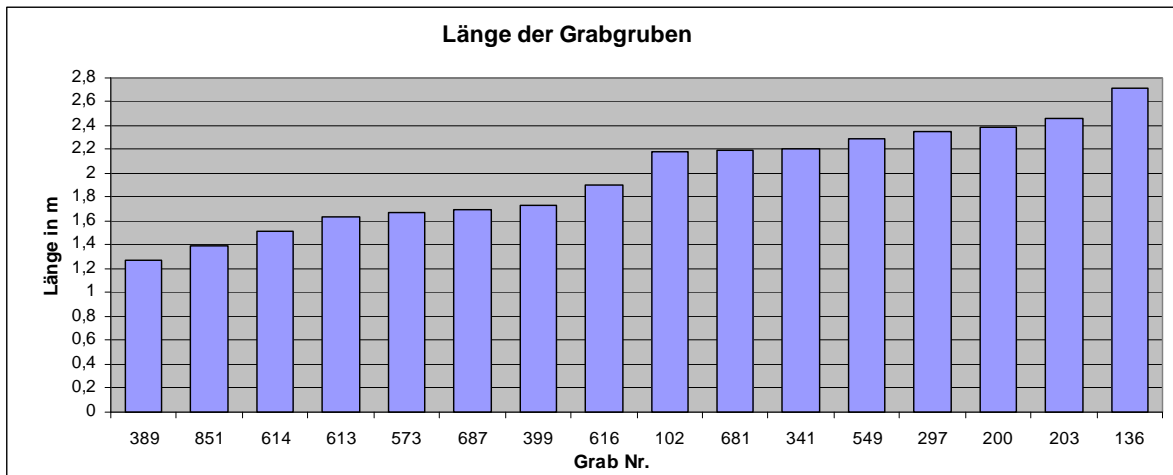


Diagramm 28: Länge der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

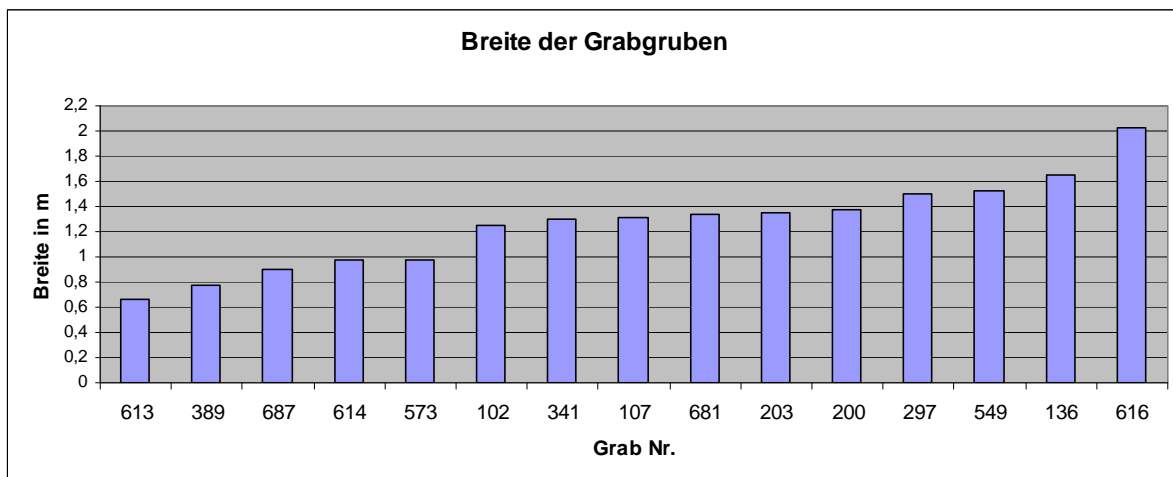


Diagramm 29: Breite der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

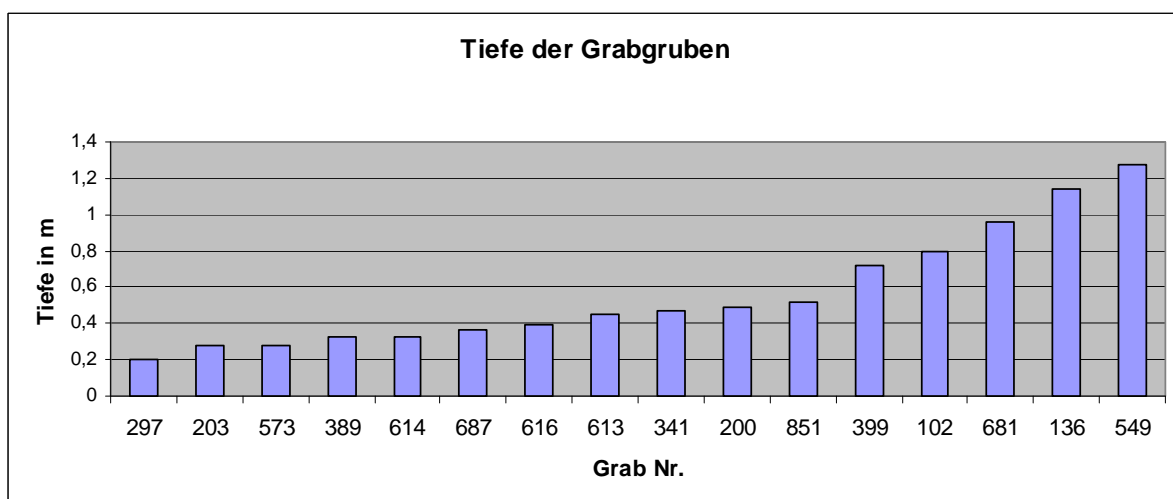


Diagramm 30: Tiefe der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

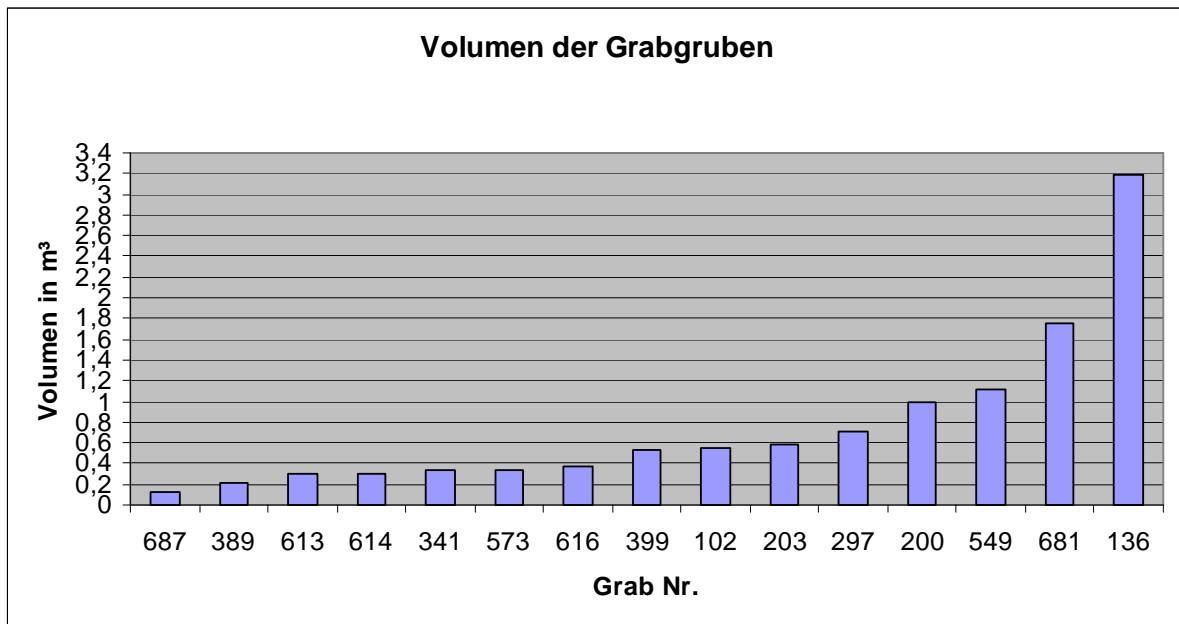


Diagramm 31: Volumen der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

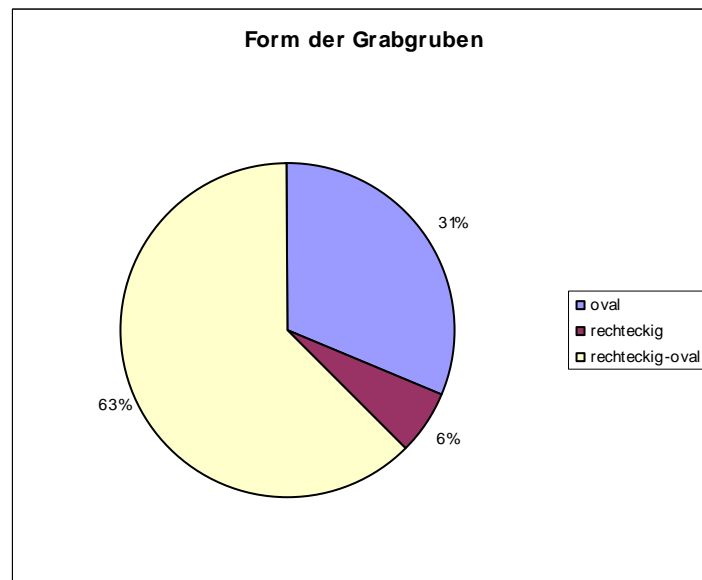


Diagramm 32: Form der Grabgruben der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

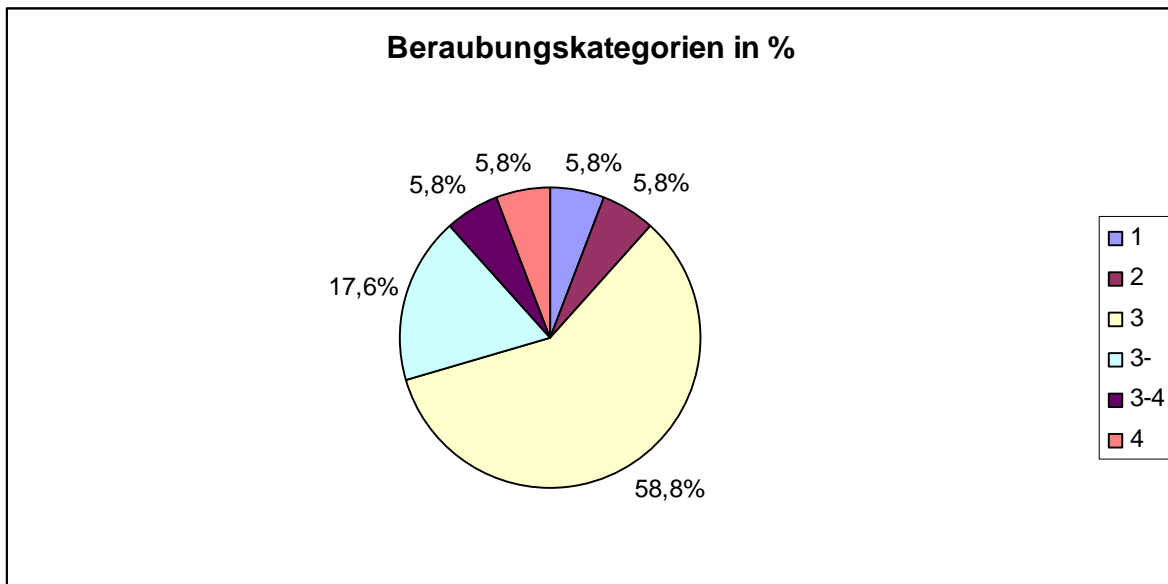


Diagramm 33: Beraubungskategorien der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

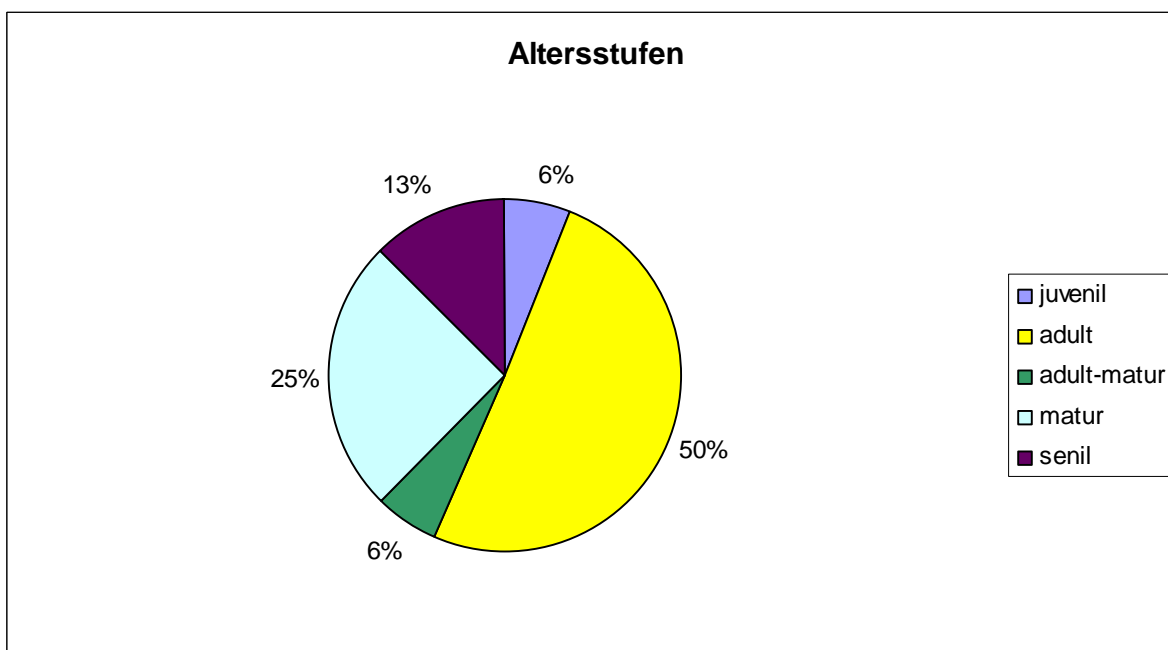


Diagramm 34: Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn



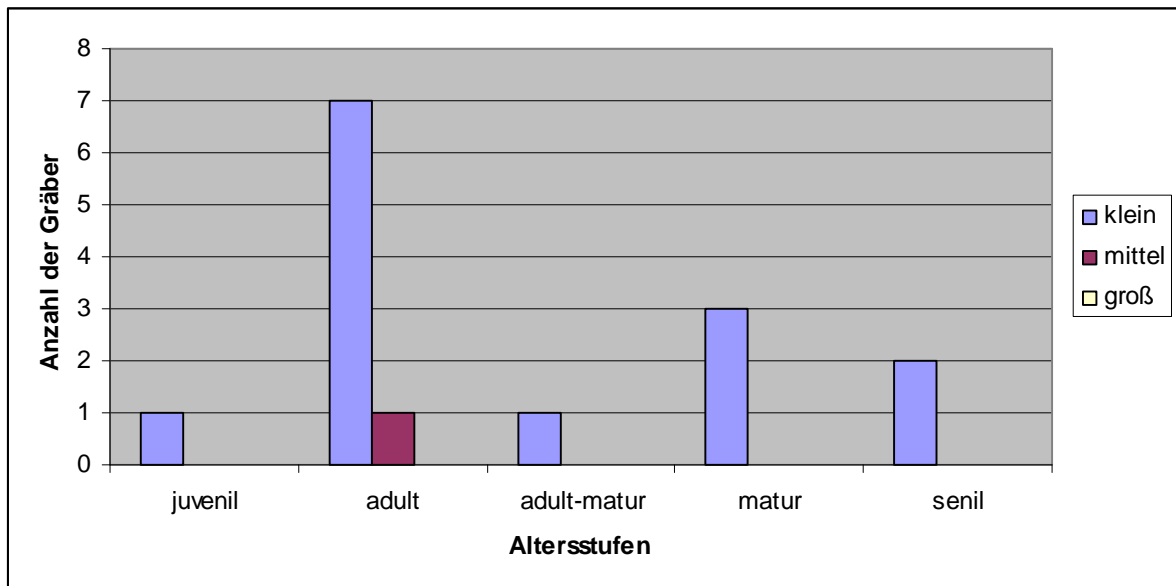


Diagramm 35: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

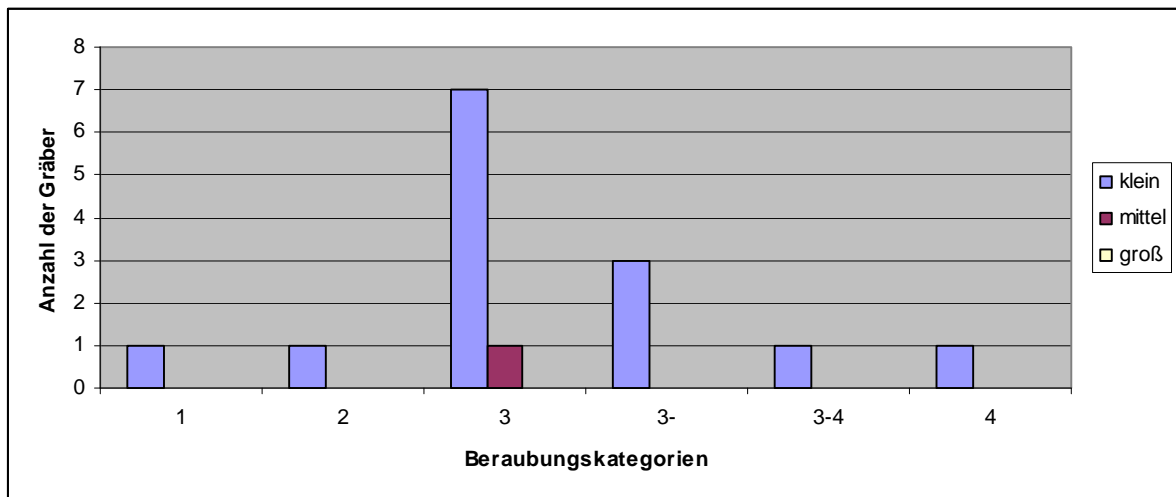


Diagramm 36: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Beraubungskategorien der untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

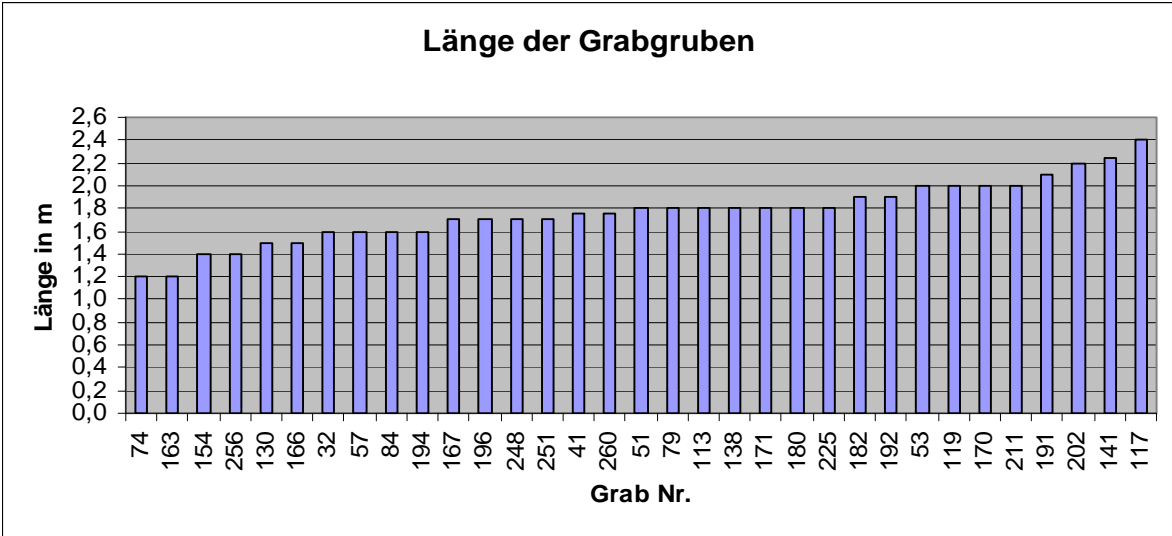


Diagramm 37: Länge der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebarn A

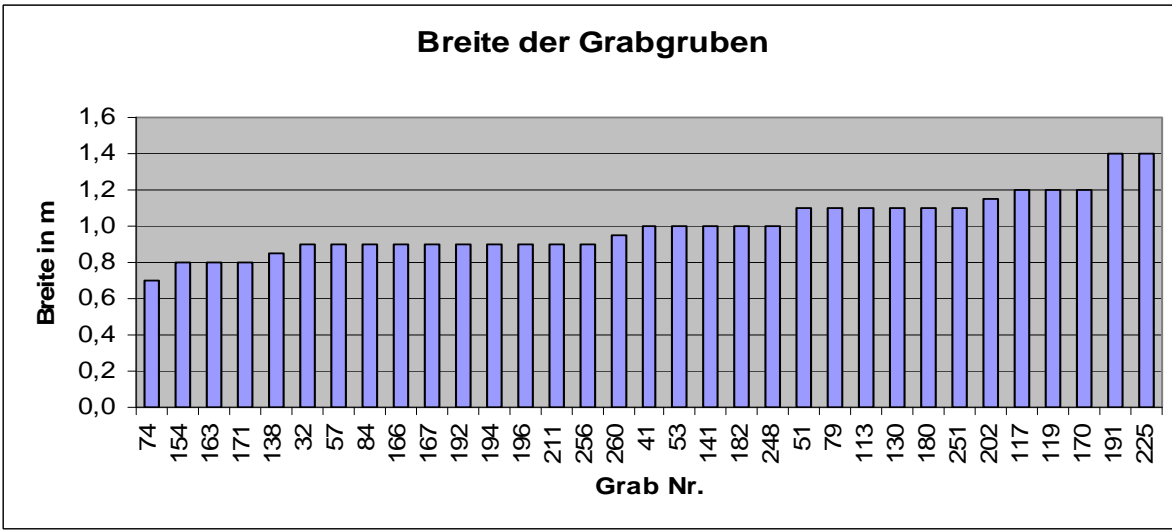


Diagramm 38: Breite der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebarn A

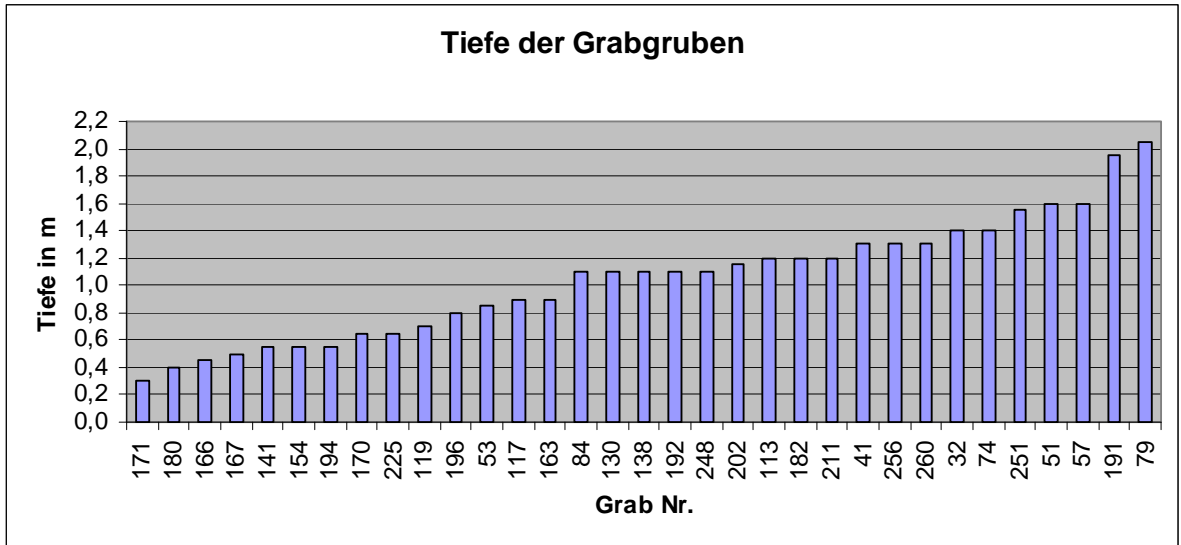


Diagramm 39: Tiefe der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A

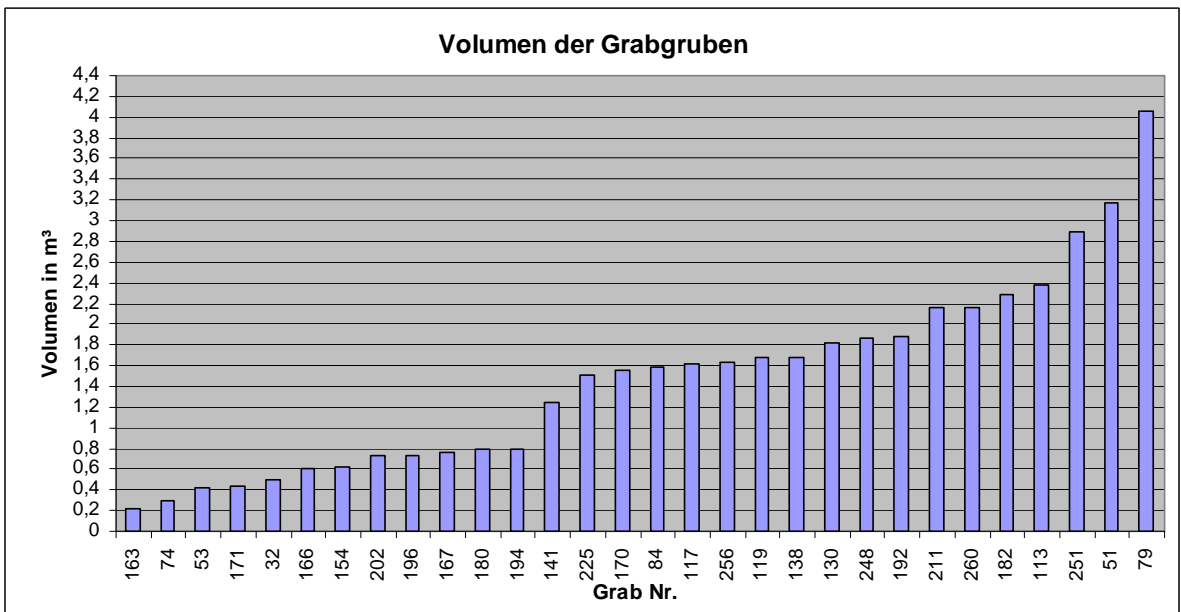


Diagramm 40: Volumen der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A

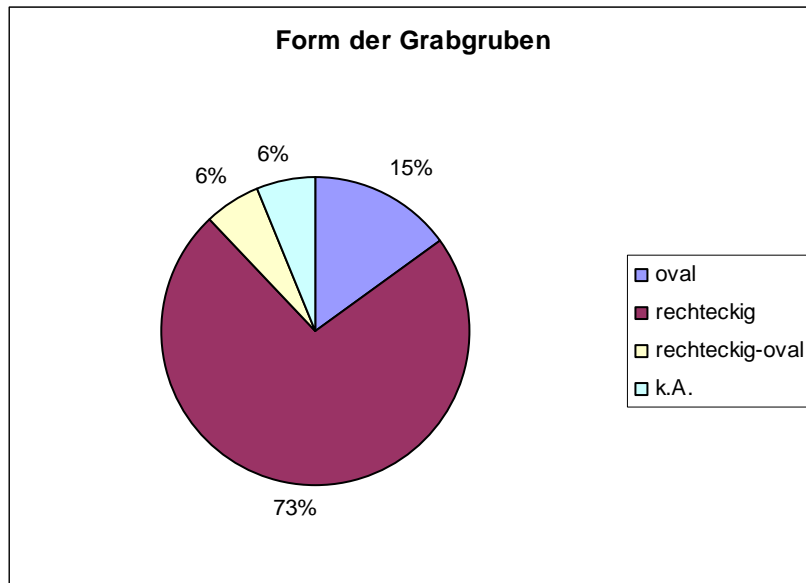


Diagramm 41: Form der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A

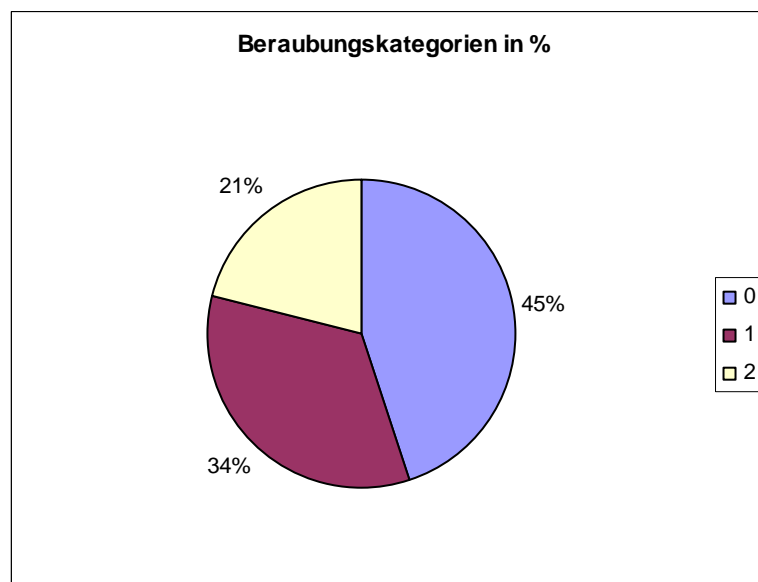


Diagramm 42: Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A

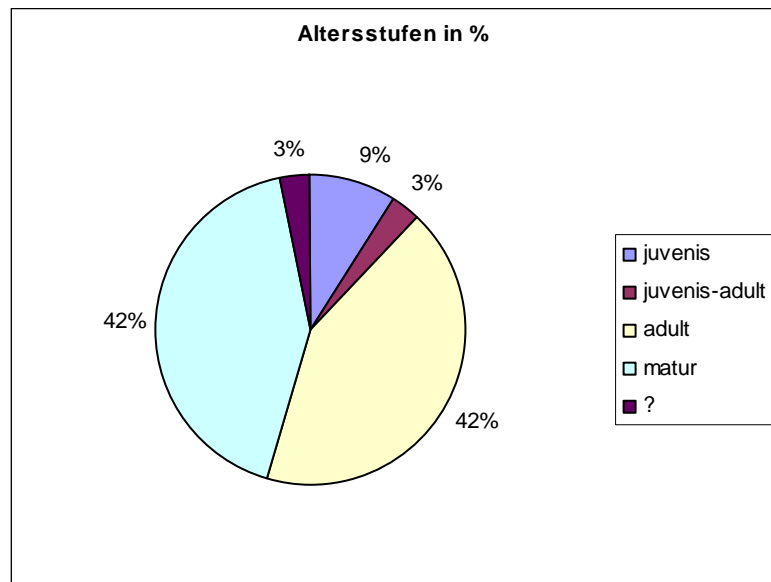


Diagramm 43: Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A

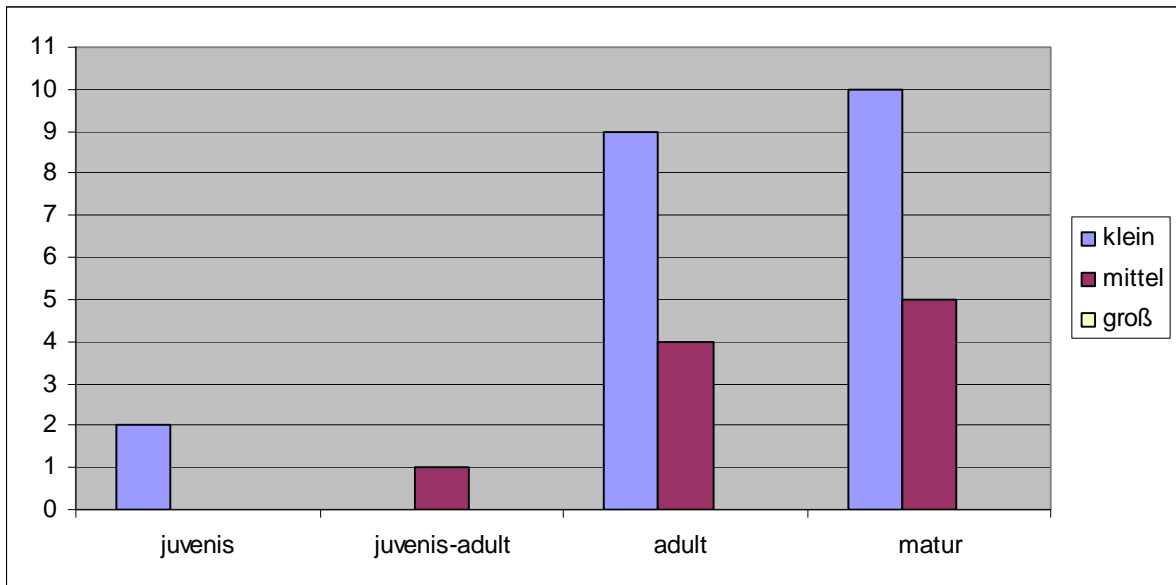


Diagramm 44: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebar A

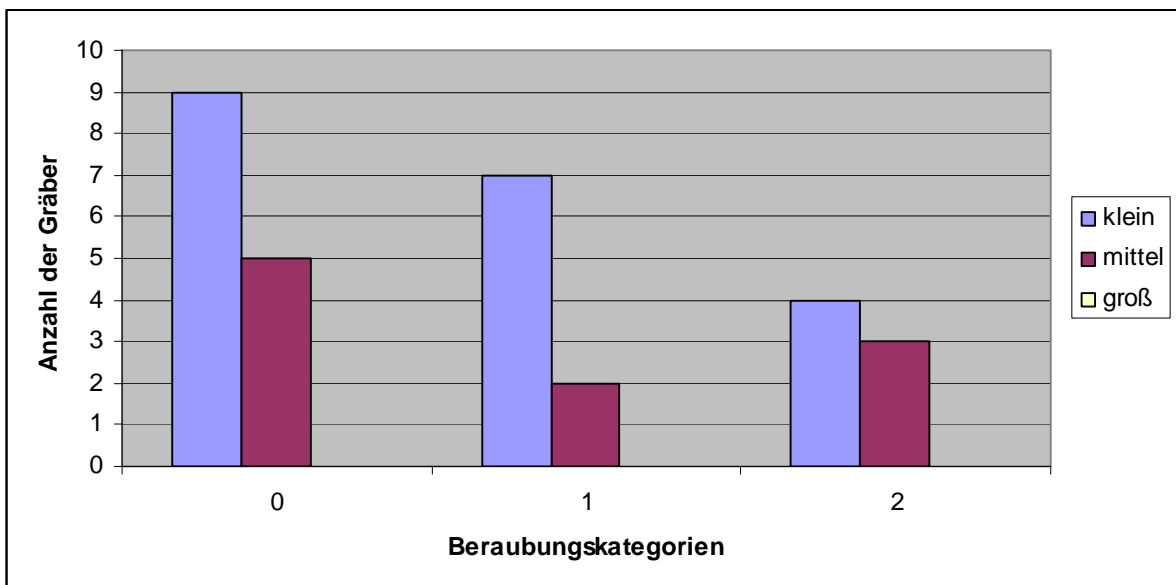


Diagramm 45: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebar A

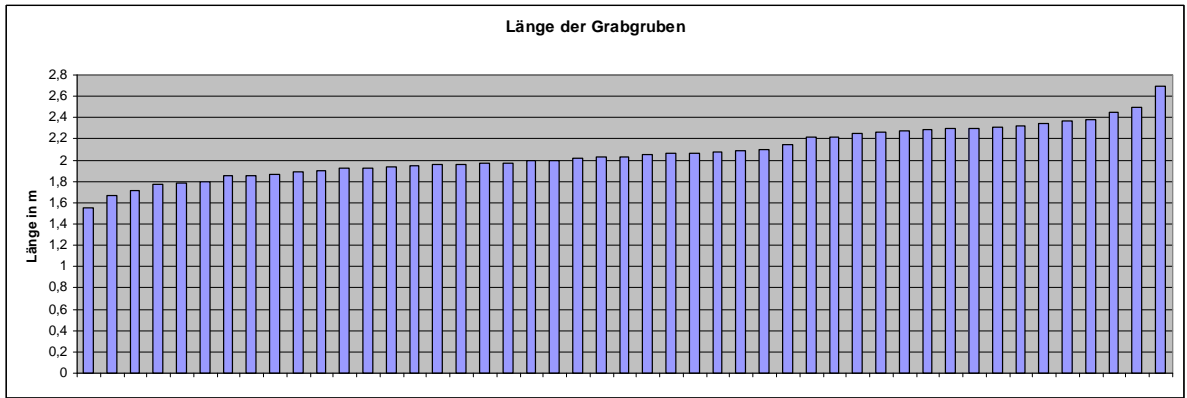


Diagramm 46: Länge der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

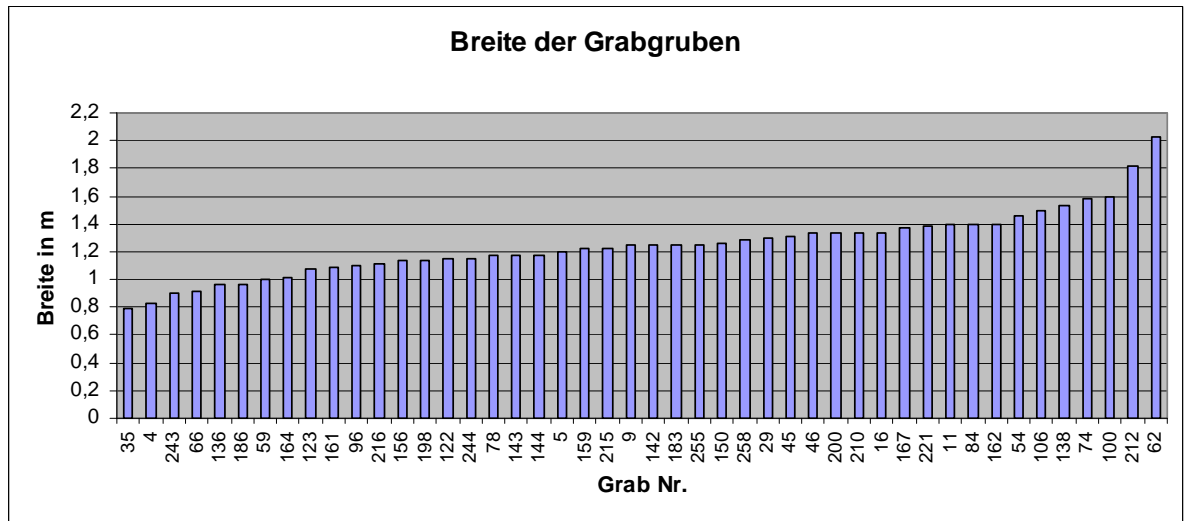


Diagramm 47: Breite der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

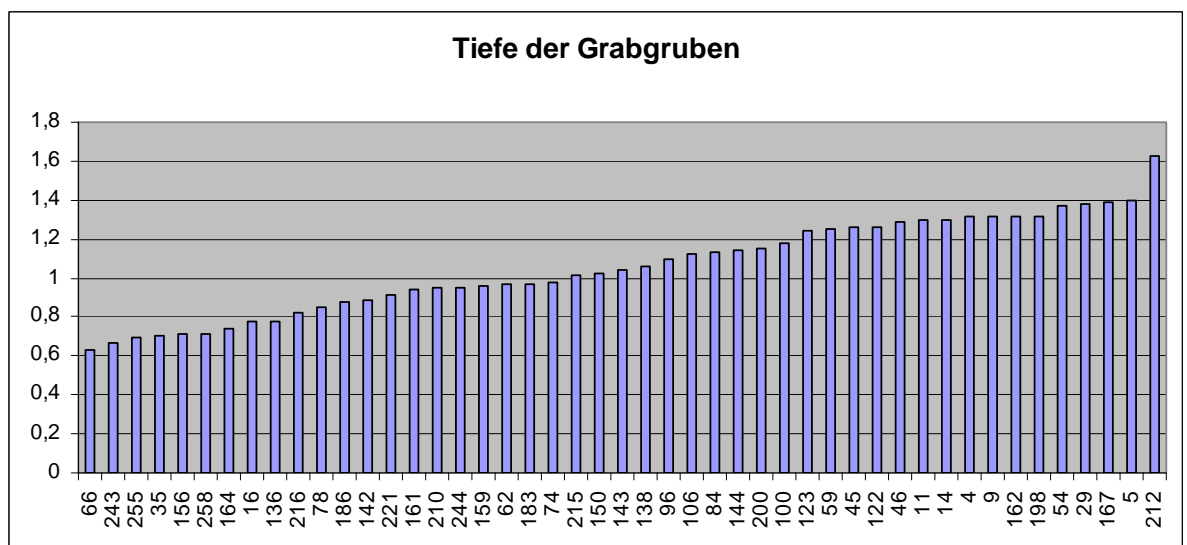


Diagramm 48: Tiefe der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

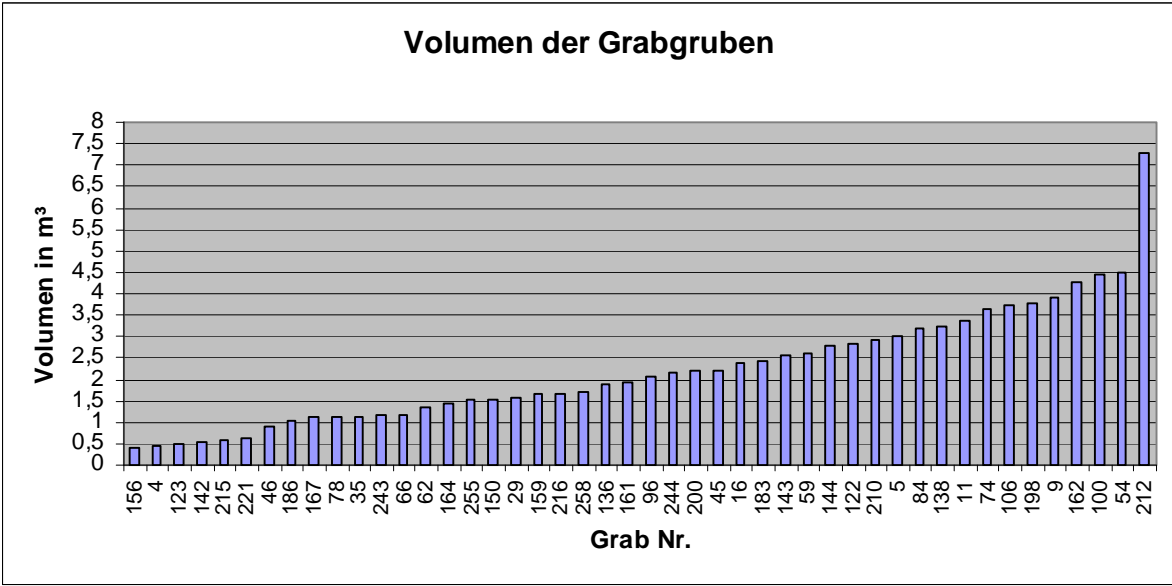


Diagramm 49: Volumen der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

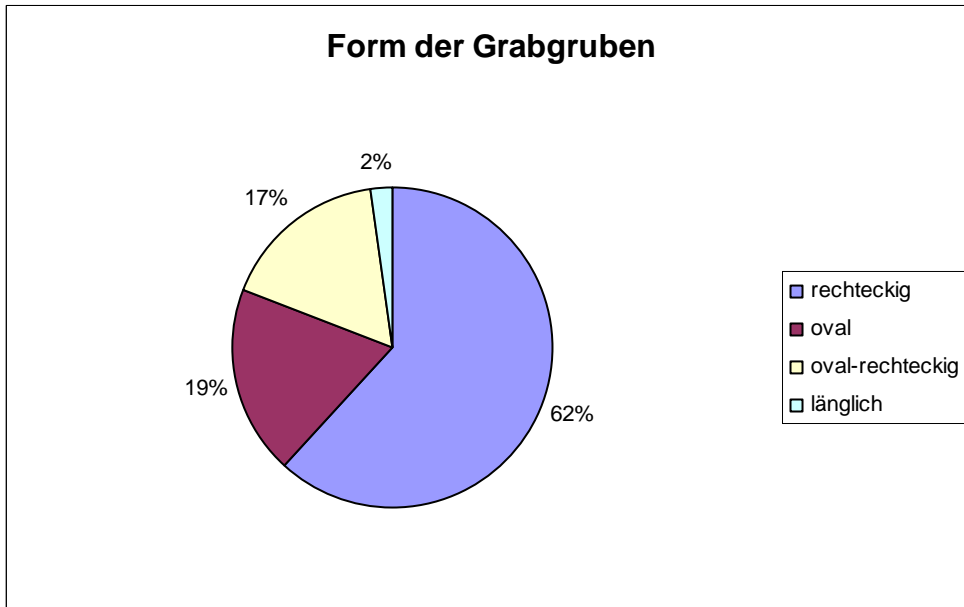


Diagramm 50: Form der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F



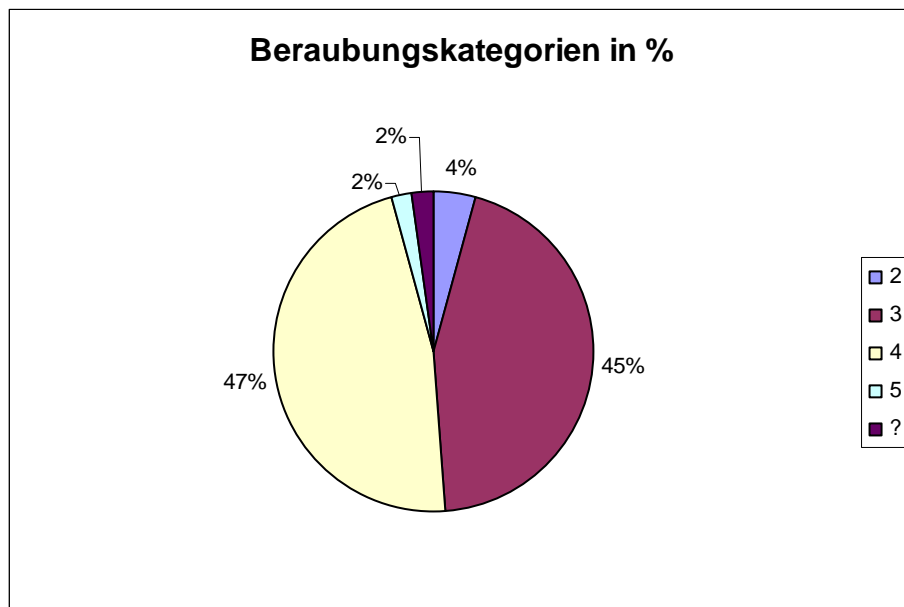


Diagramm 51: Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

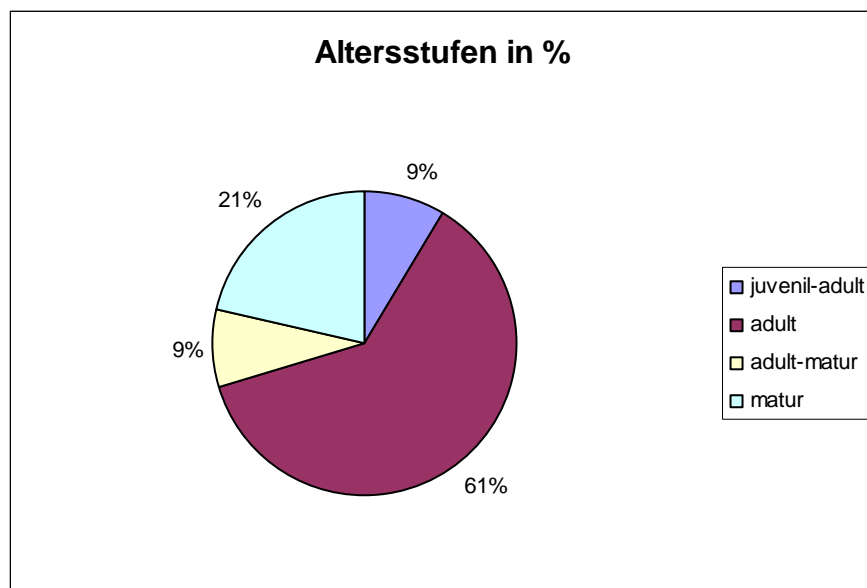


Diagramm 52: Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

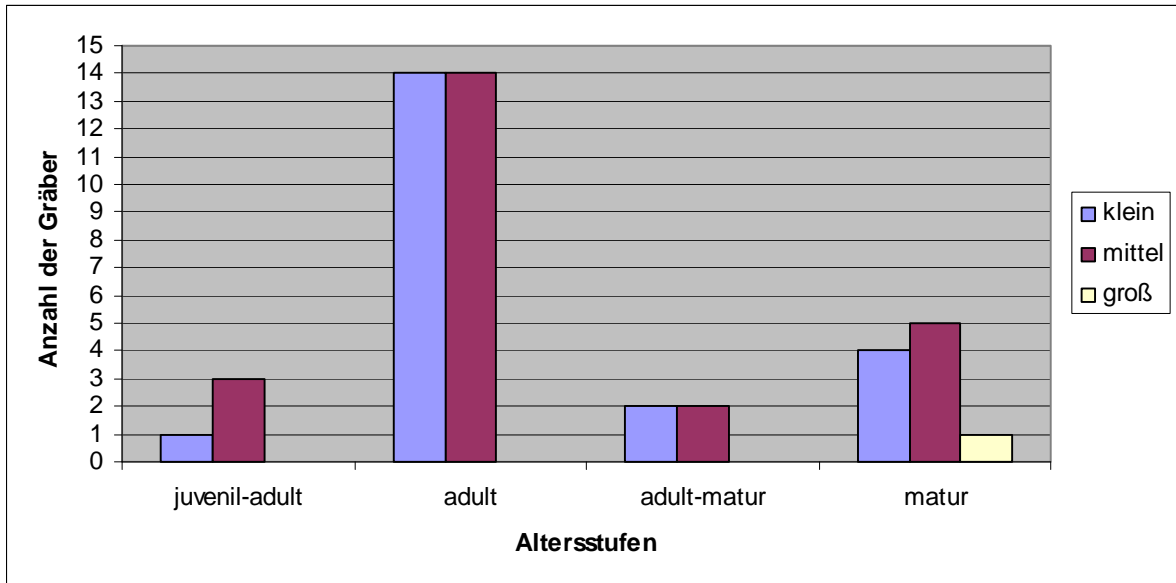


Diagramm 53: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

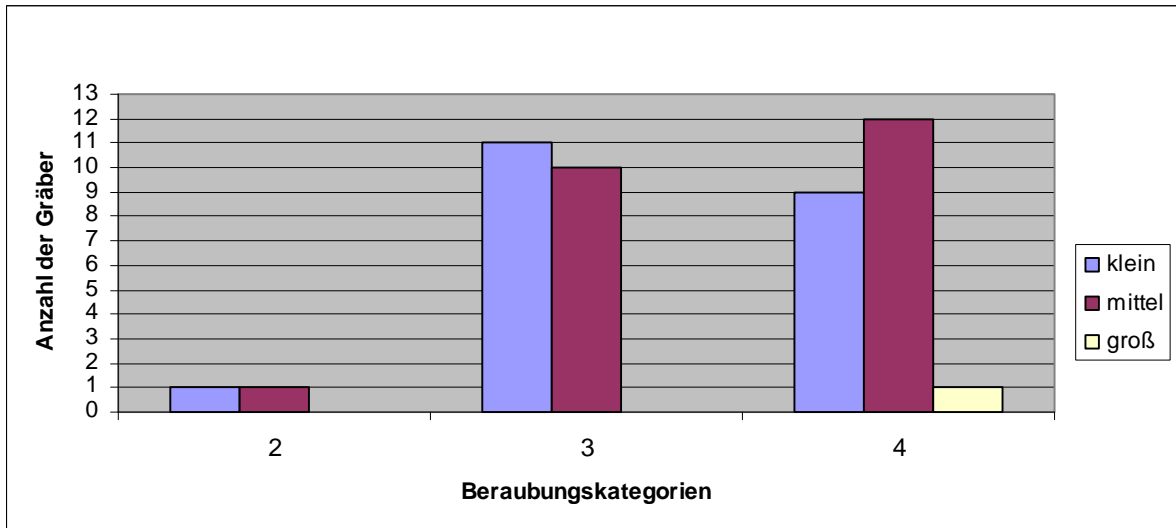


Diagramm 54: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

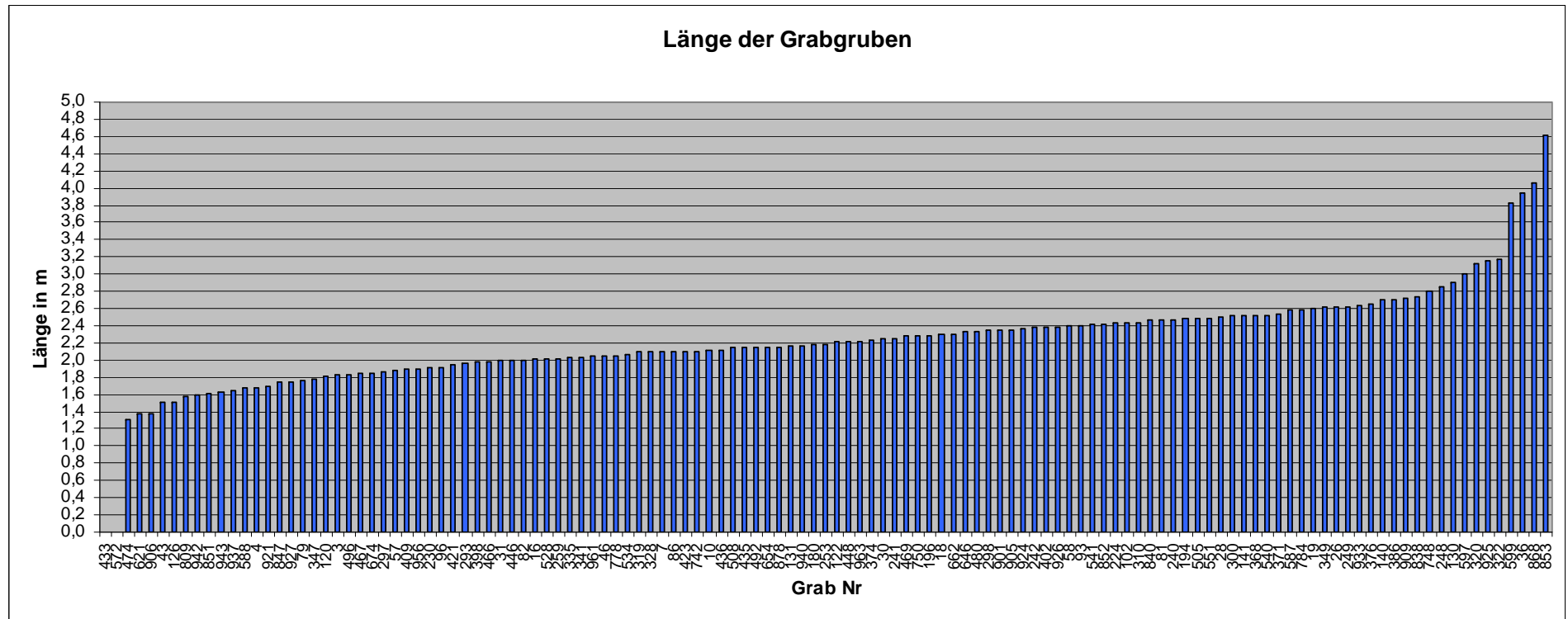


Diagramm 55: Länge der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

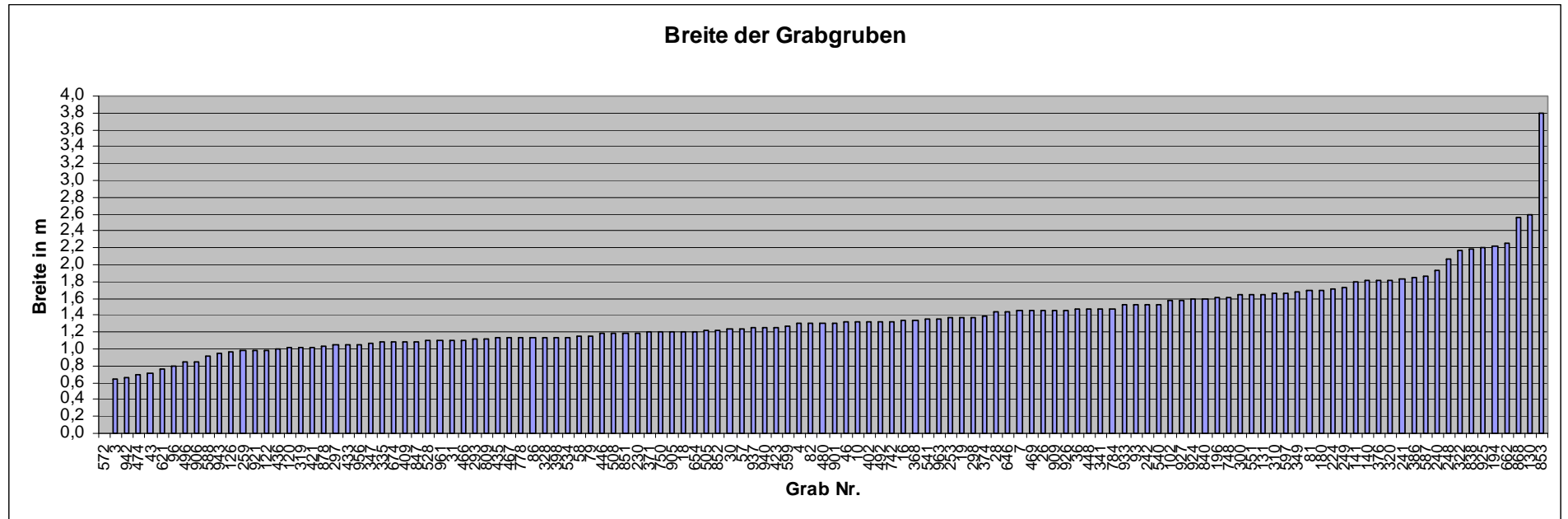


Diagramm 56: Breite der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

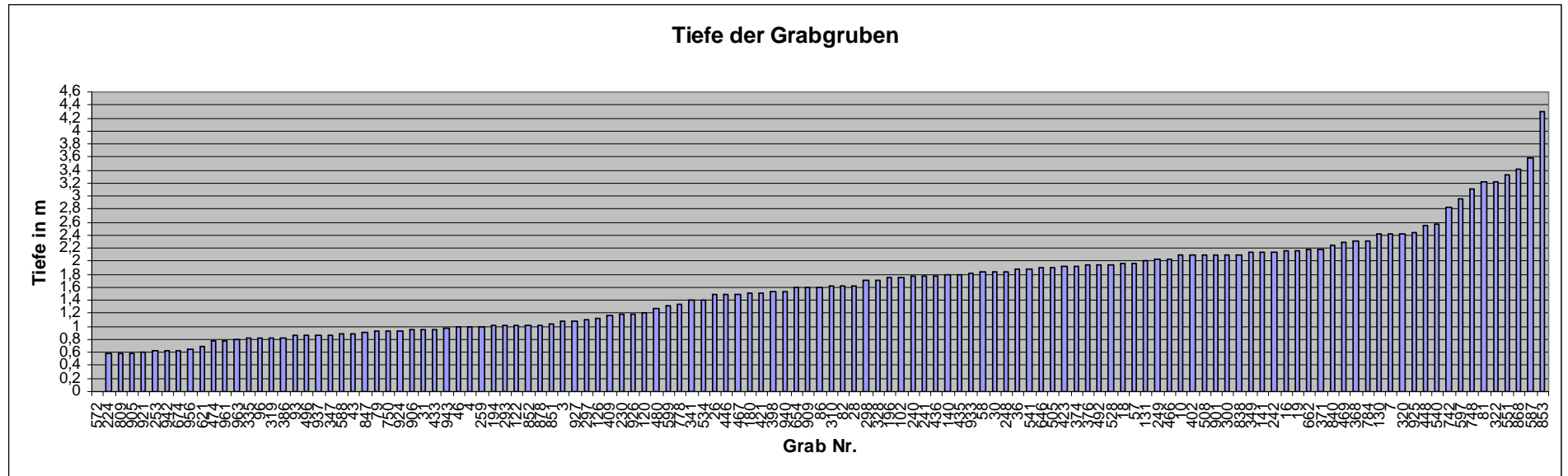


Diagramm 57: Tiefe der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

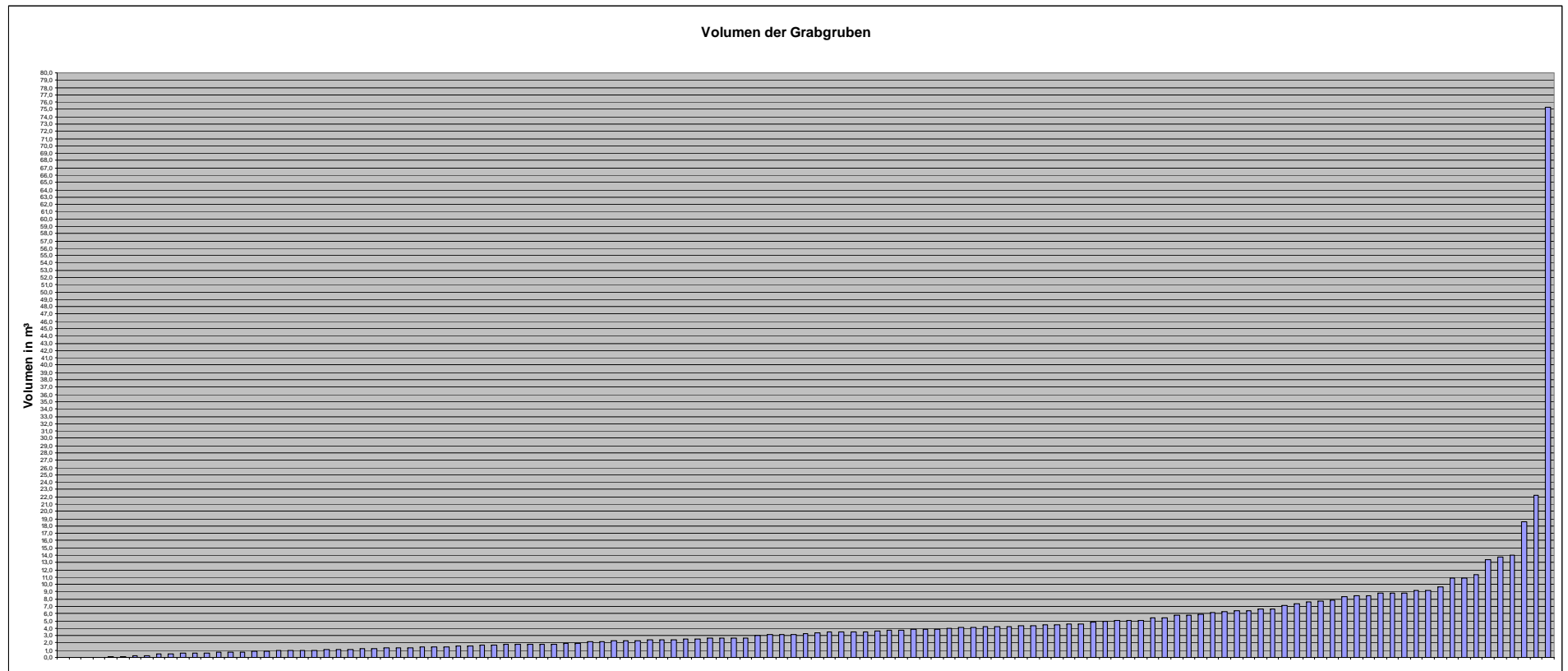


Diagramm 58: Volumen der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

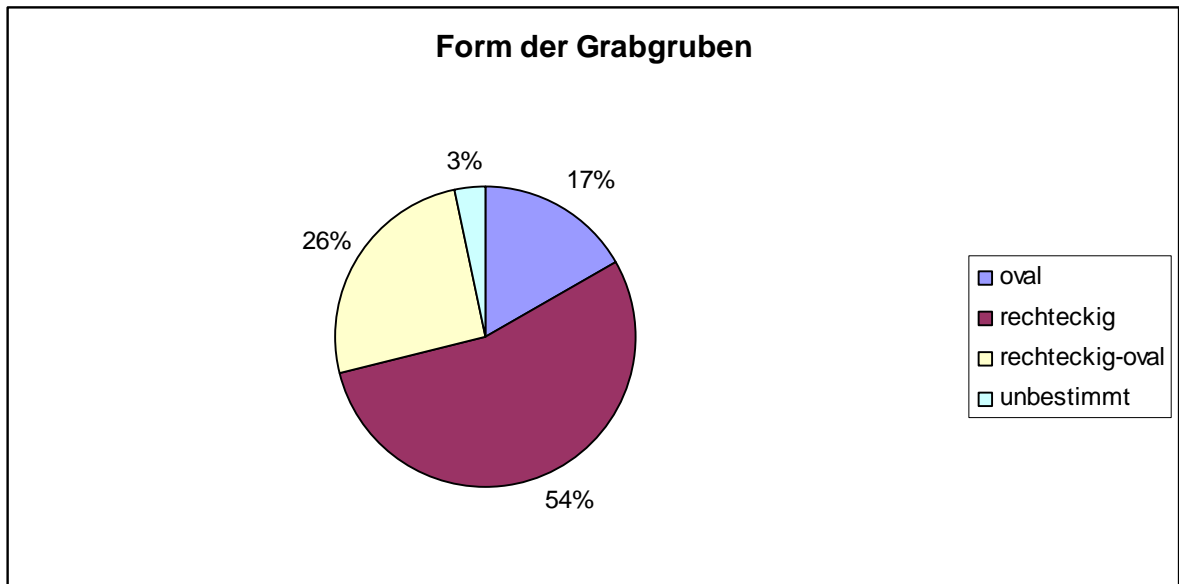


Diagramm 59: Form der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

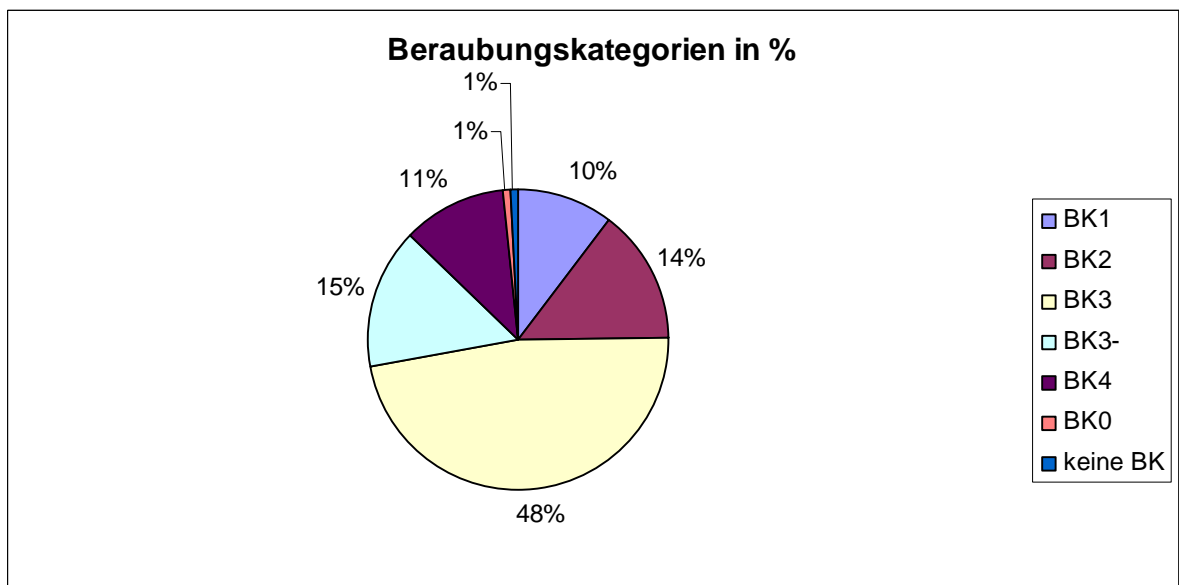


Diagramm 60: Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

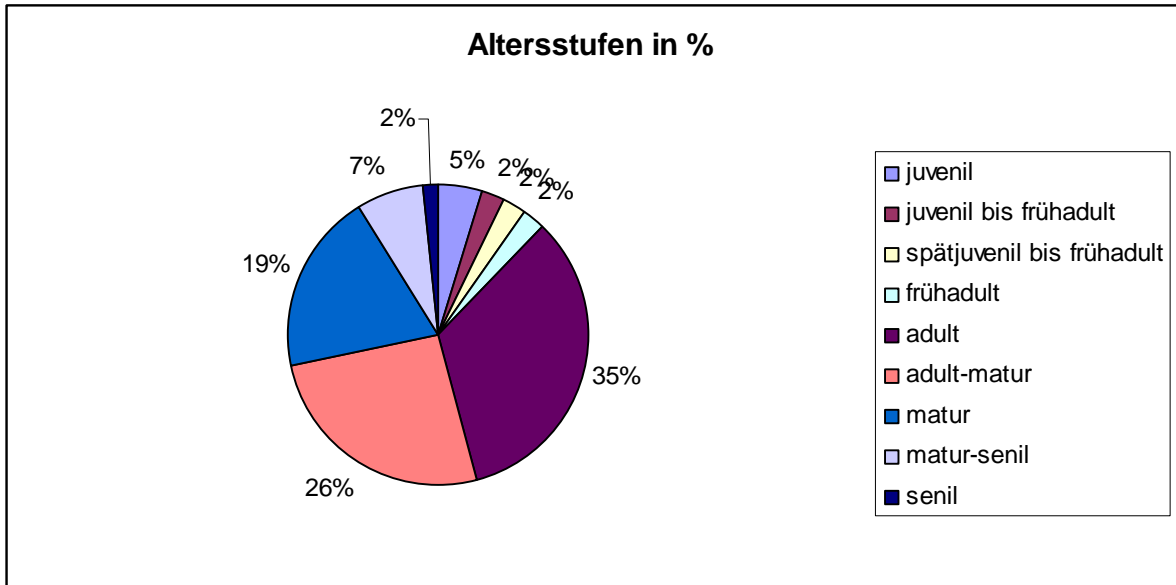


Diagramm 61: Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

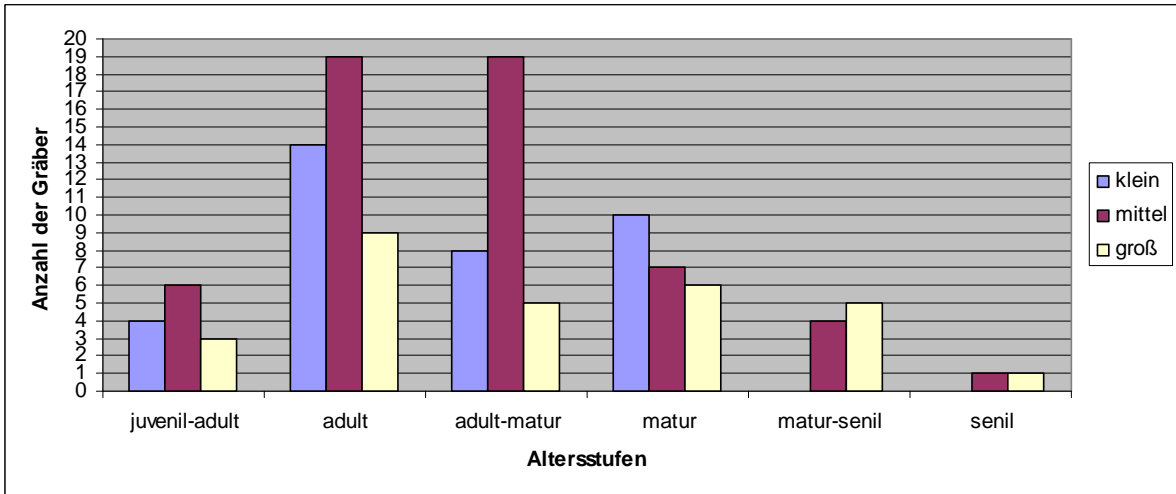


Diagramm 62: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I



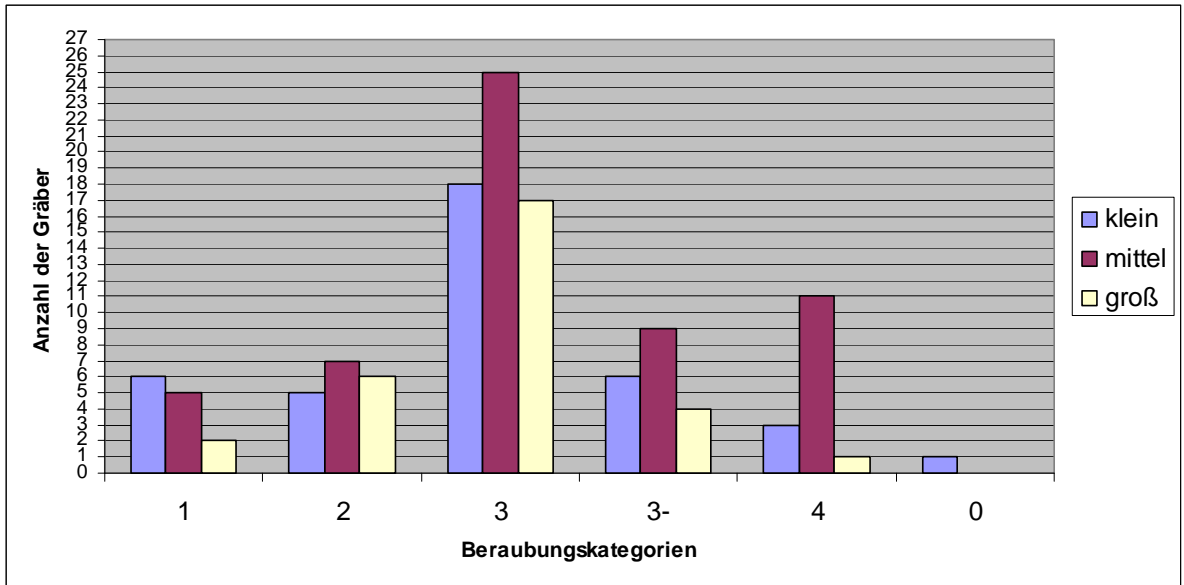


Diagramm 63: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

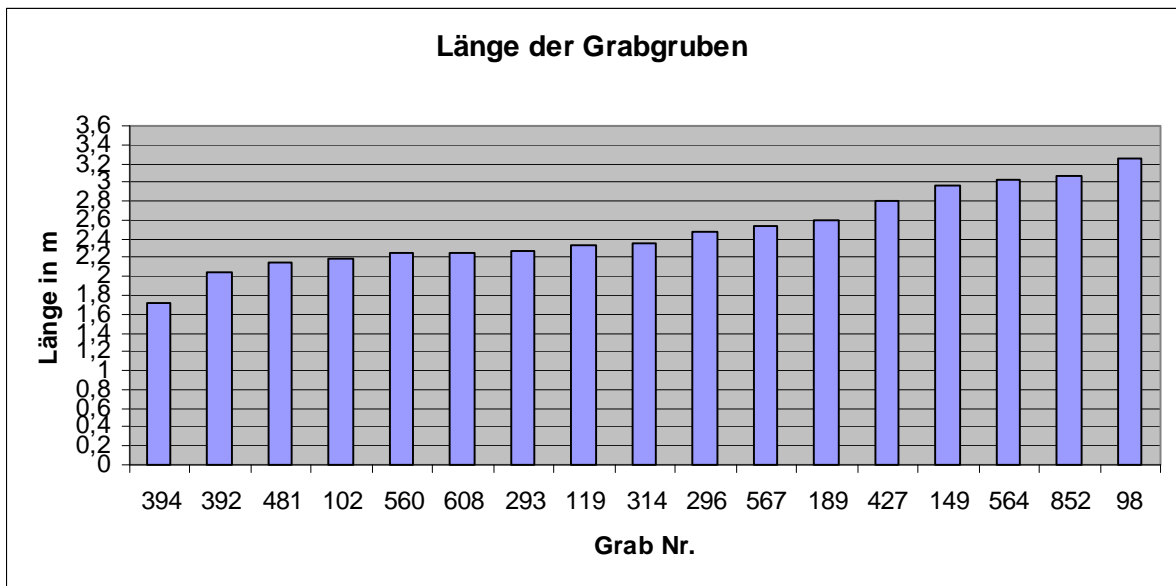


Diagramm 64: Länge der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

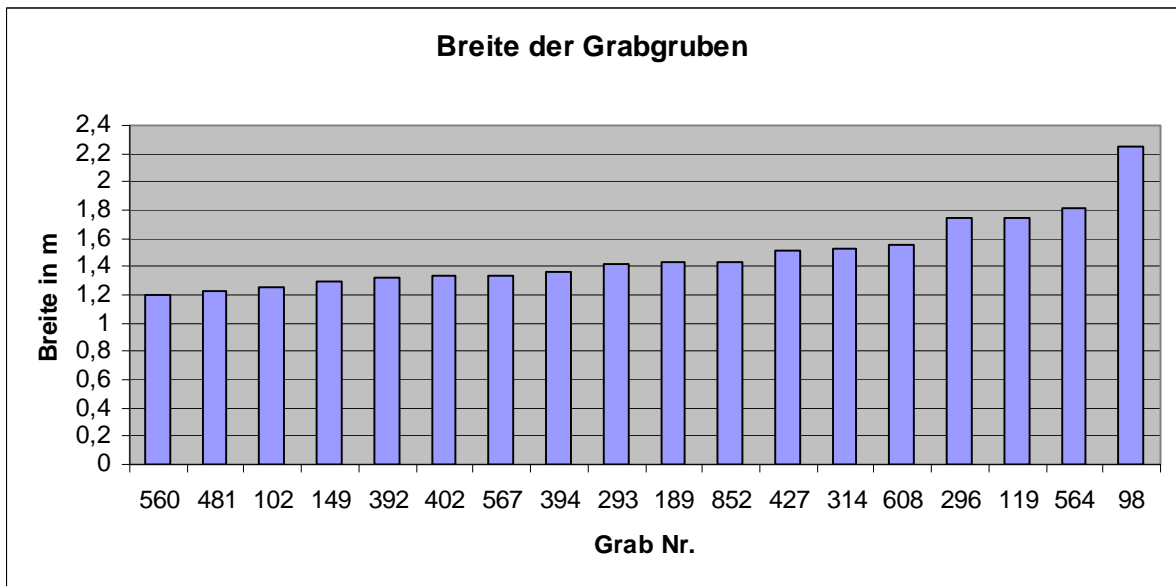


Diagramm 65: Breite der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

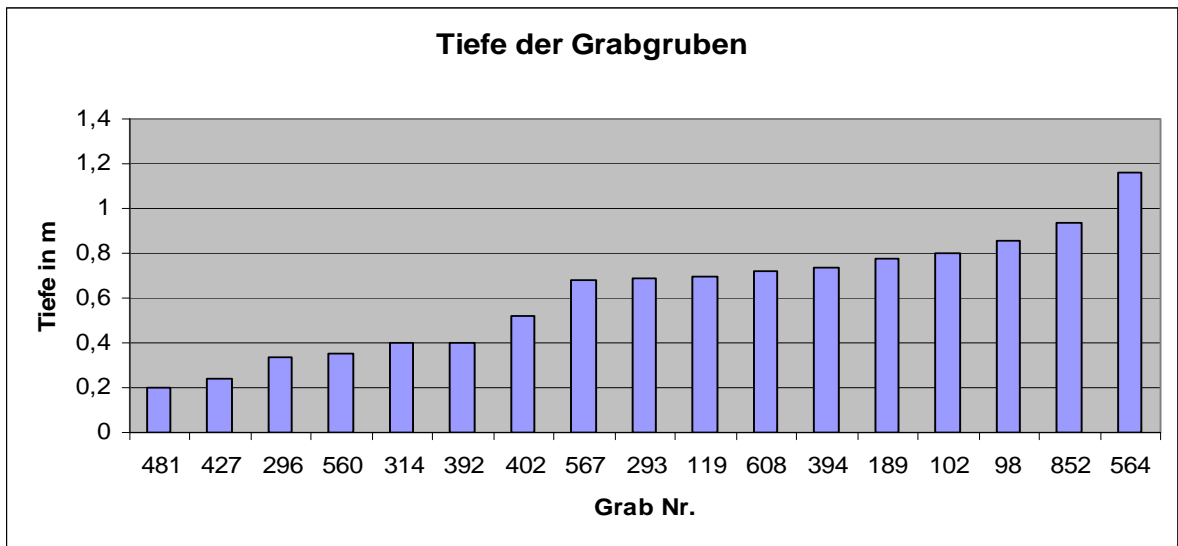


Diagramm 66: Tiefe der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

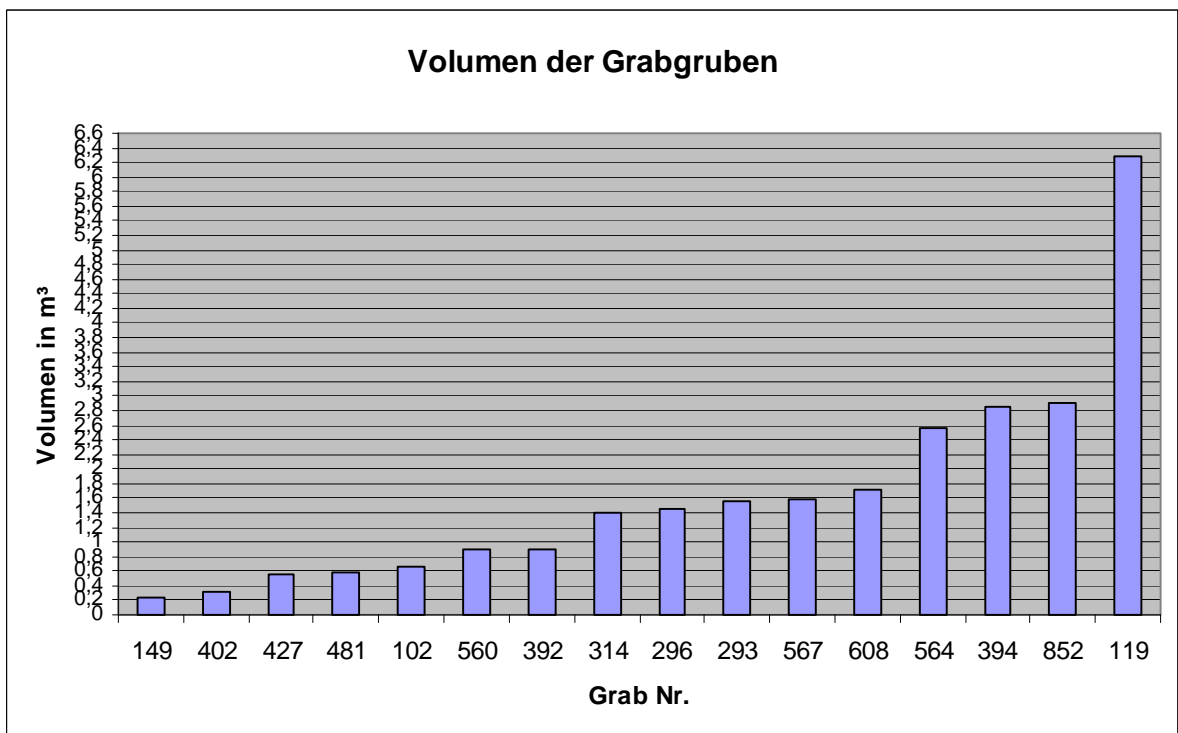


Diagramm 67: Volumen der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

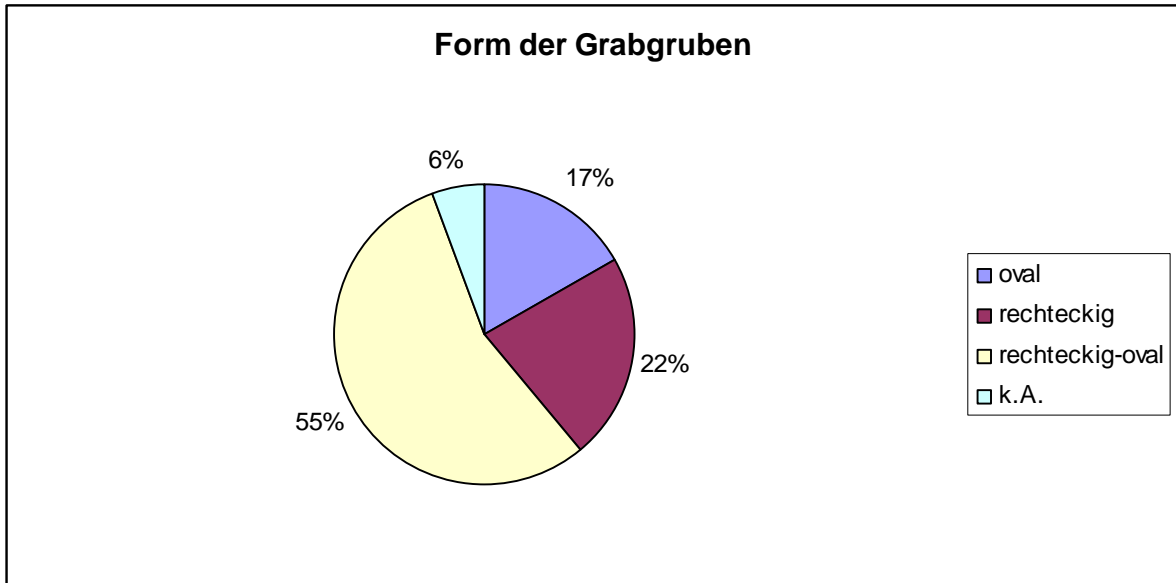


Diagramm 68: Form der Grabgruben der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

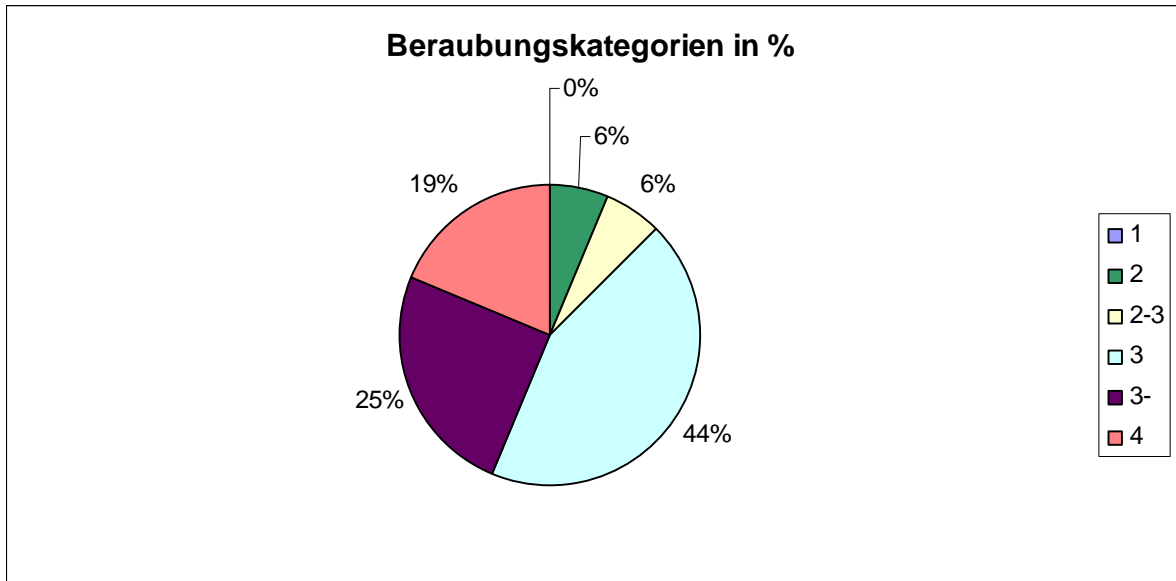


Diagramm 69: Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

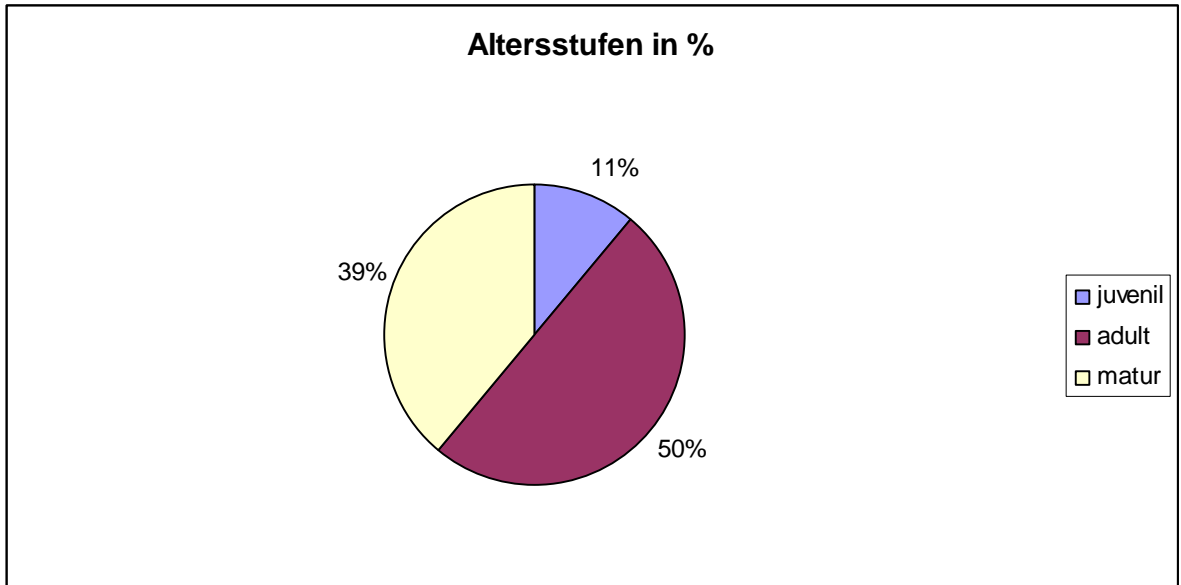


Diagramm 70: Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

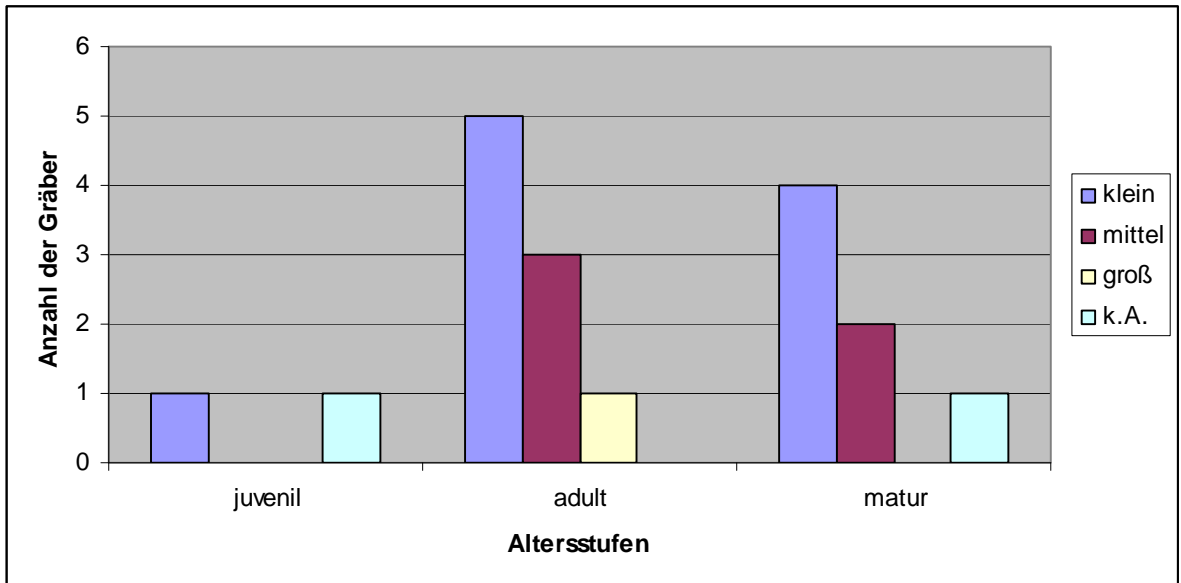


Diagramm 71: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Altersstufen der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

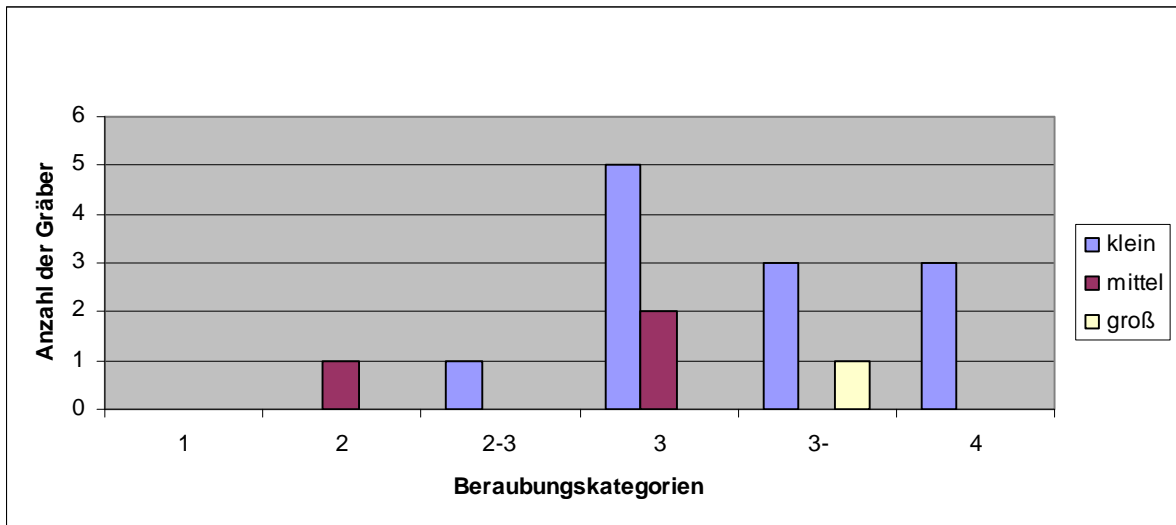


Diagramm 72: Verhältnis zwischen dem Grabvolumen und den Beraubungskategorien der untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

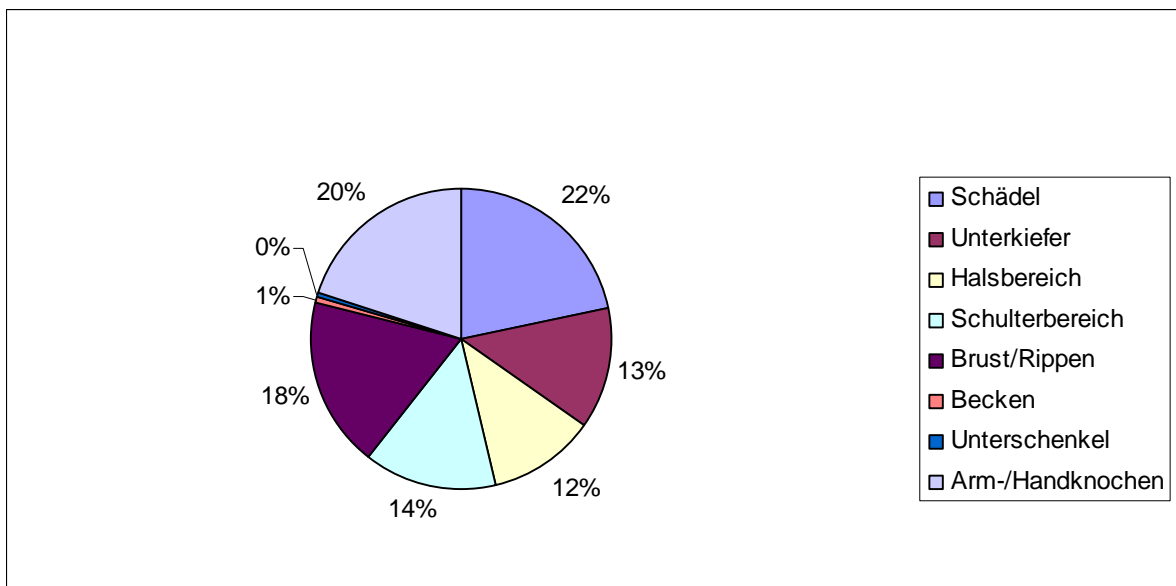
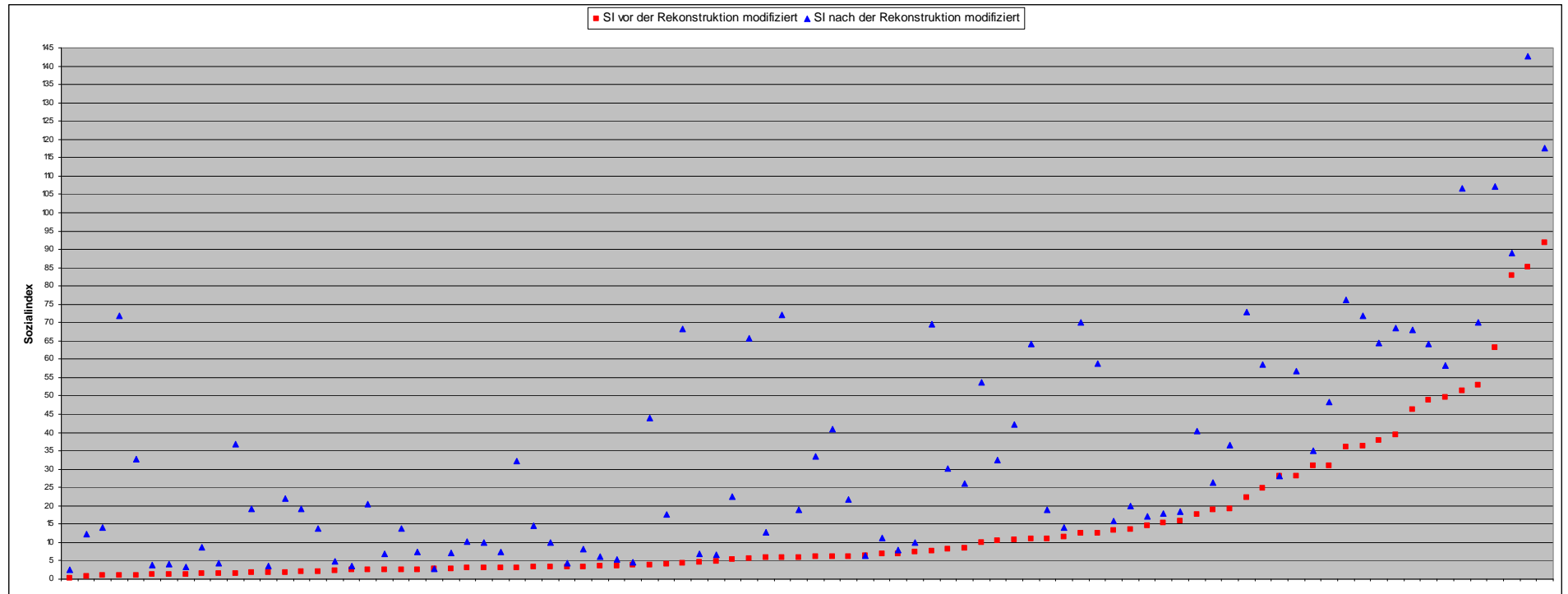


Diagramm 73: Von Grünfärbungen betroffene Körperpartien bei den untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I



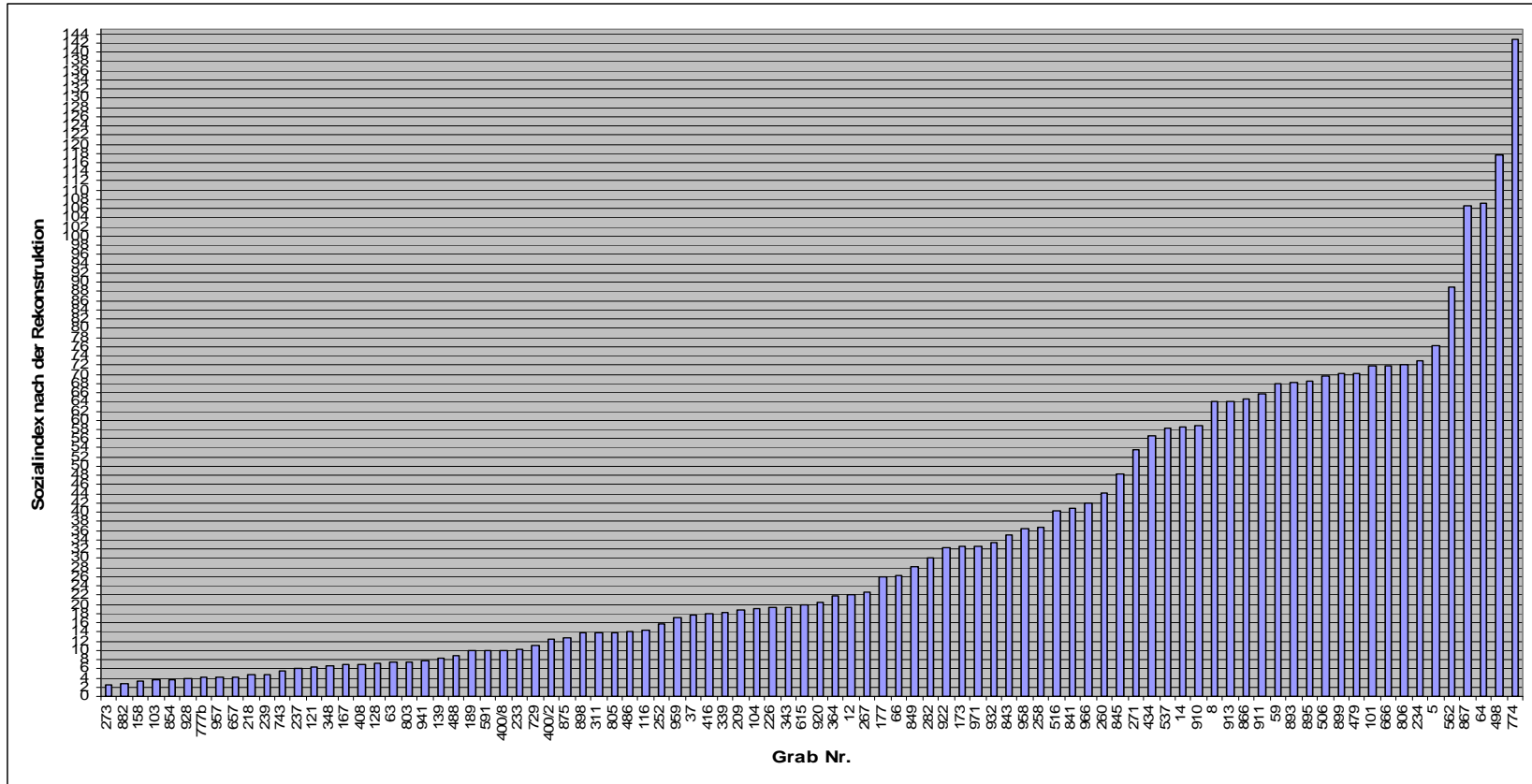


Diagramm 75: Der Sozialindex nach der Rekonstruktion von Beigaben für die Untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I



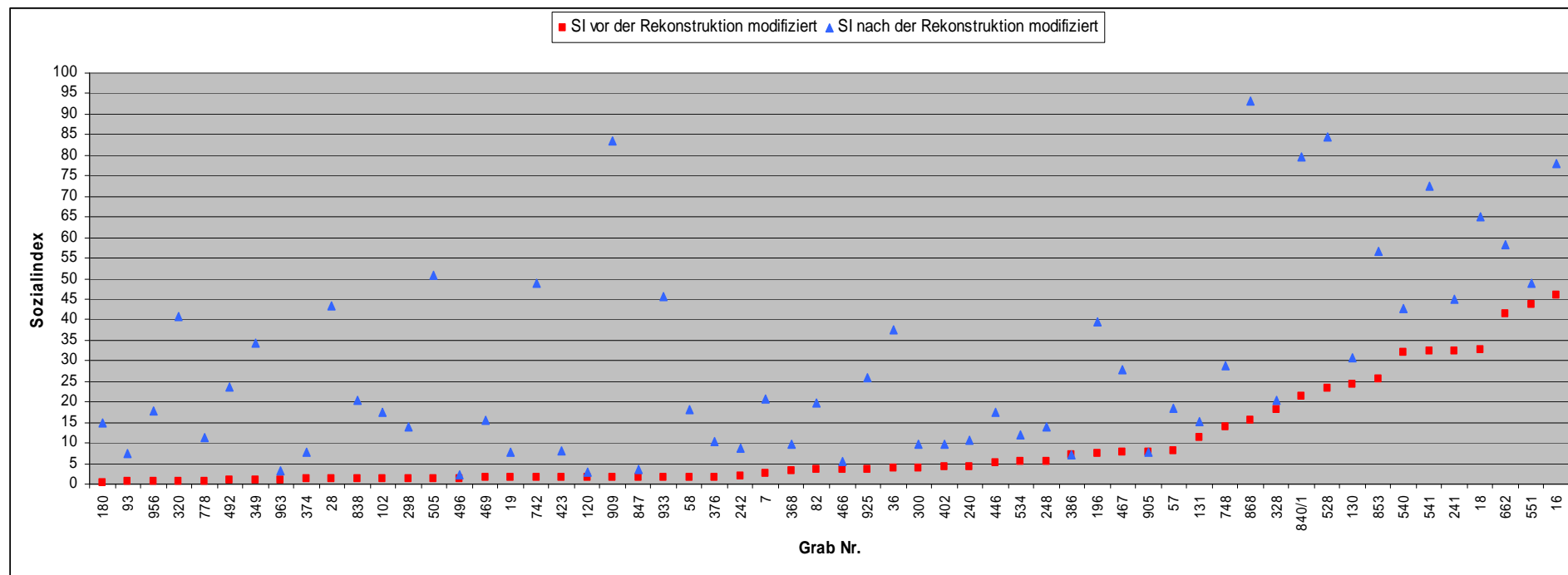


Diagramm 76: Sozialindizes vor und nach der Rekonstruktion von Beigaben der untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

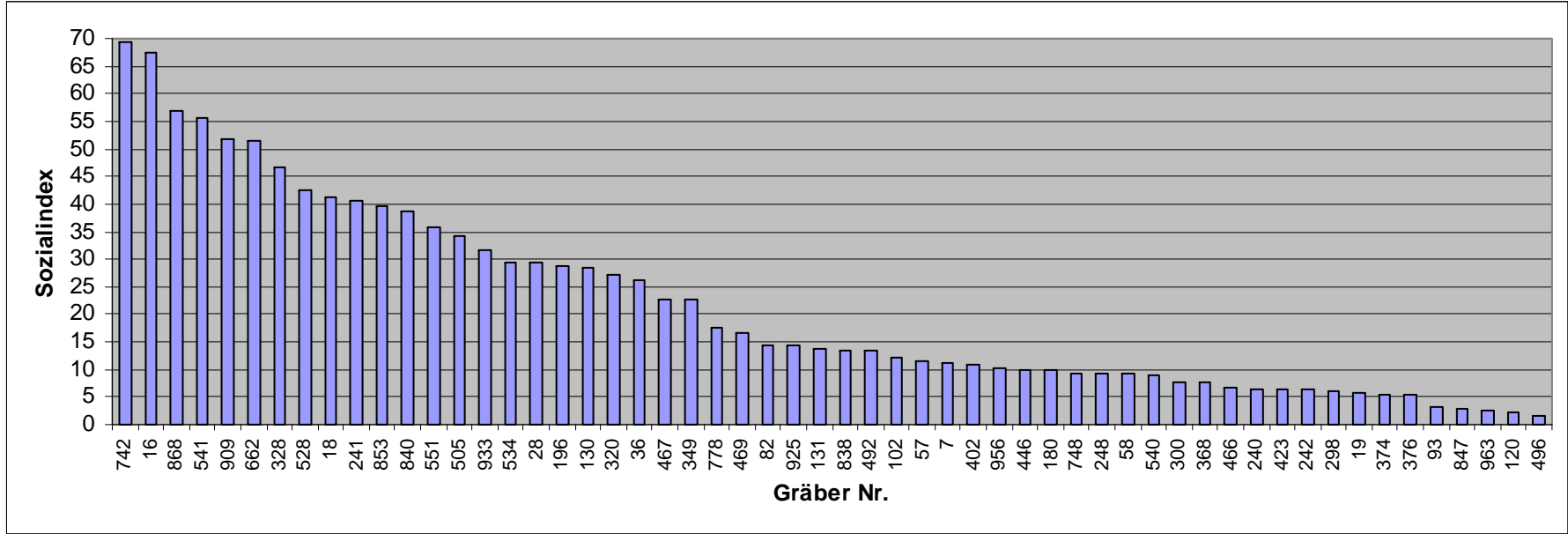
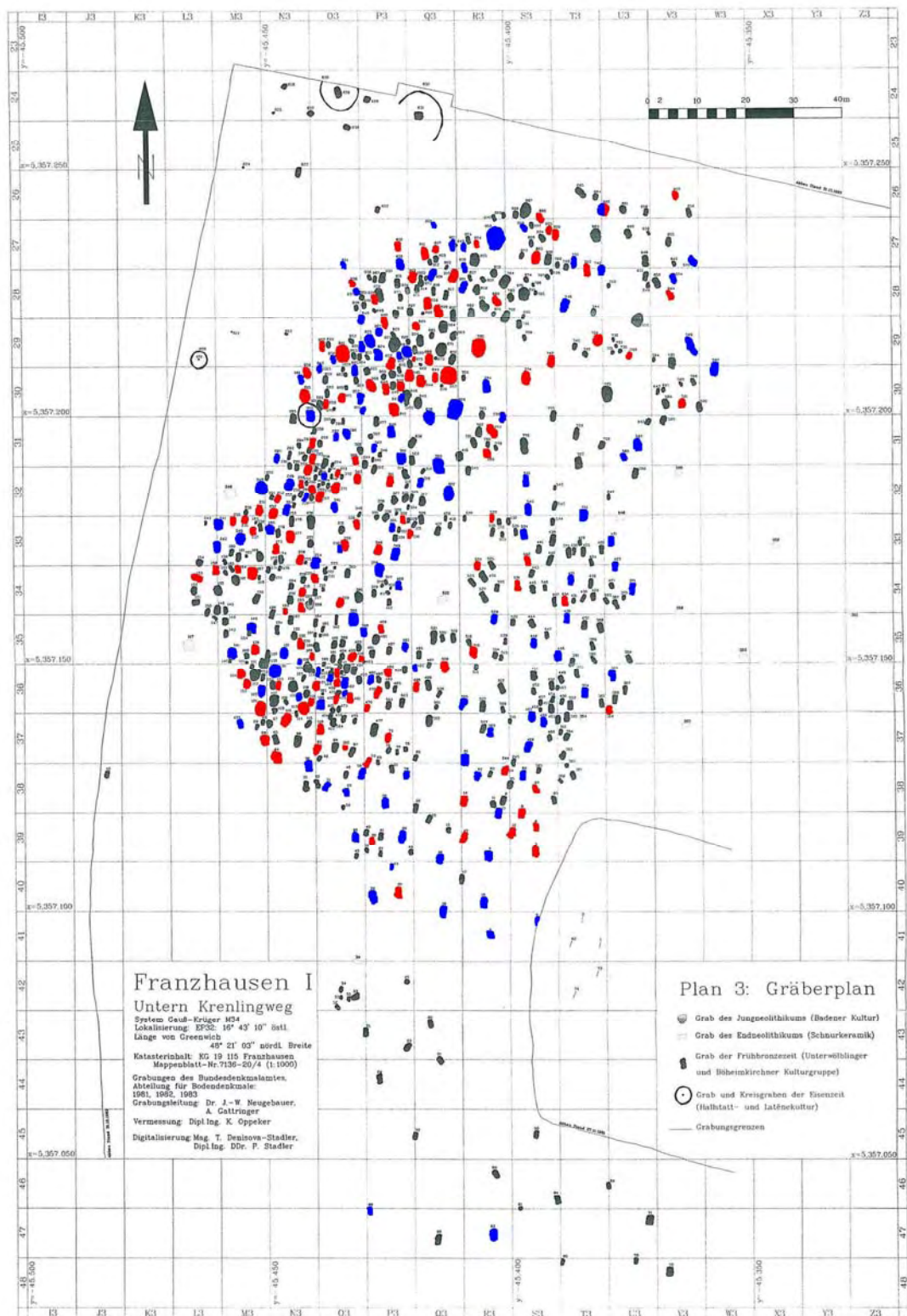


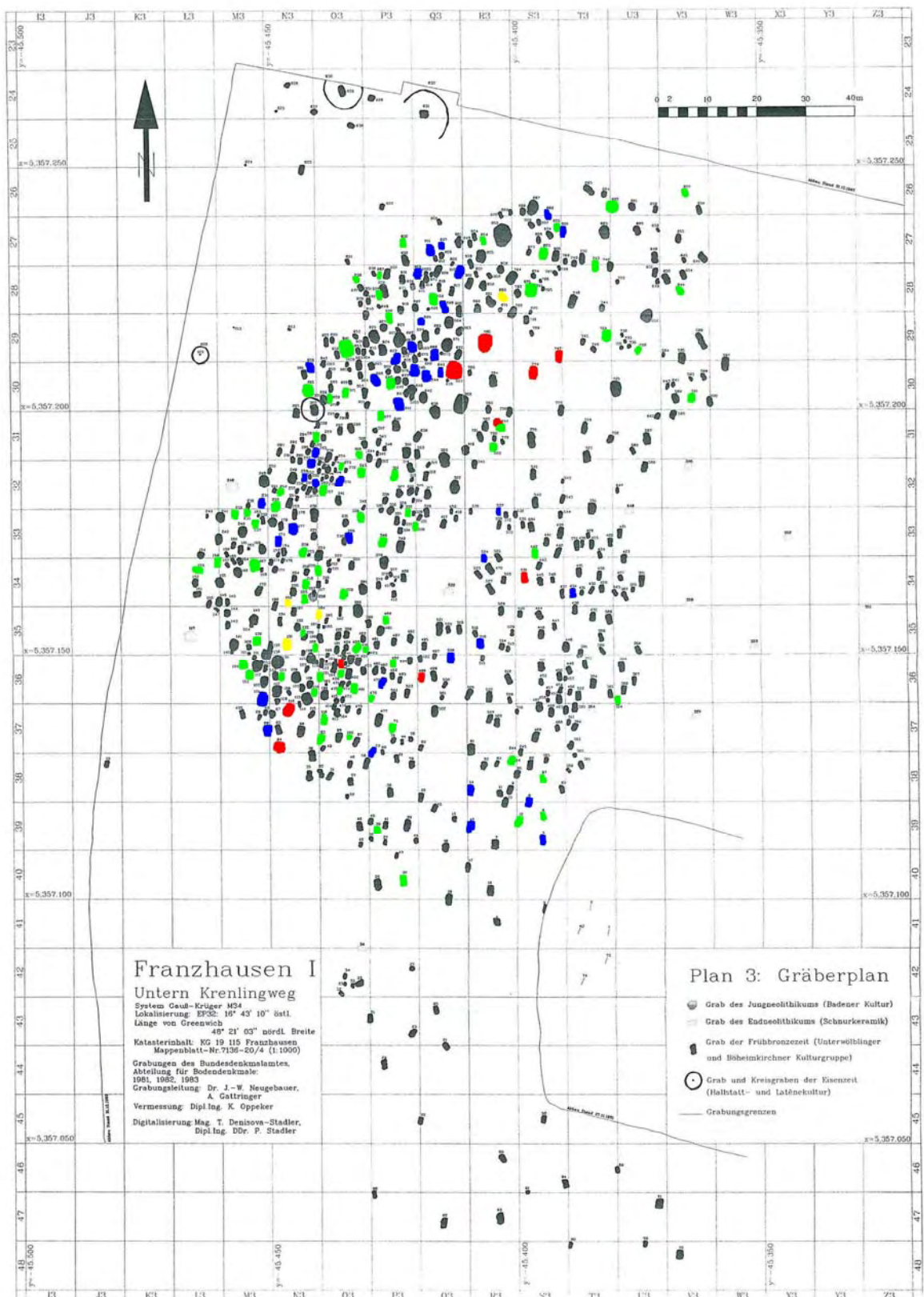
Diagramm 77: Der Sozialindex nach der Rekonstruktion von Beigaben für die Untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I



Karte 1: Die untersuchten eindeutig weiblichen und eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I

Legende zu Karte 1:

■ weibliche Bestattungen ■ männliche Bestattungen

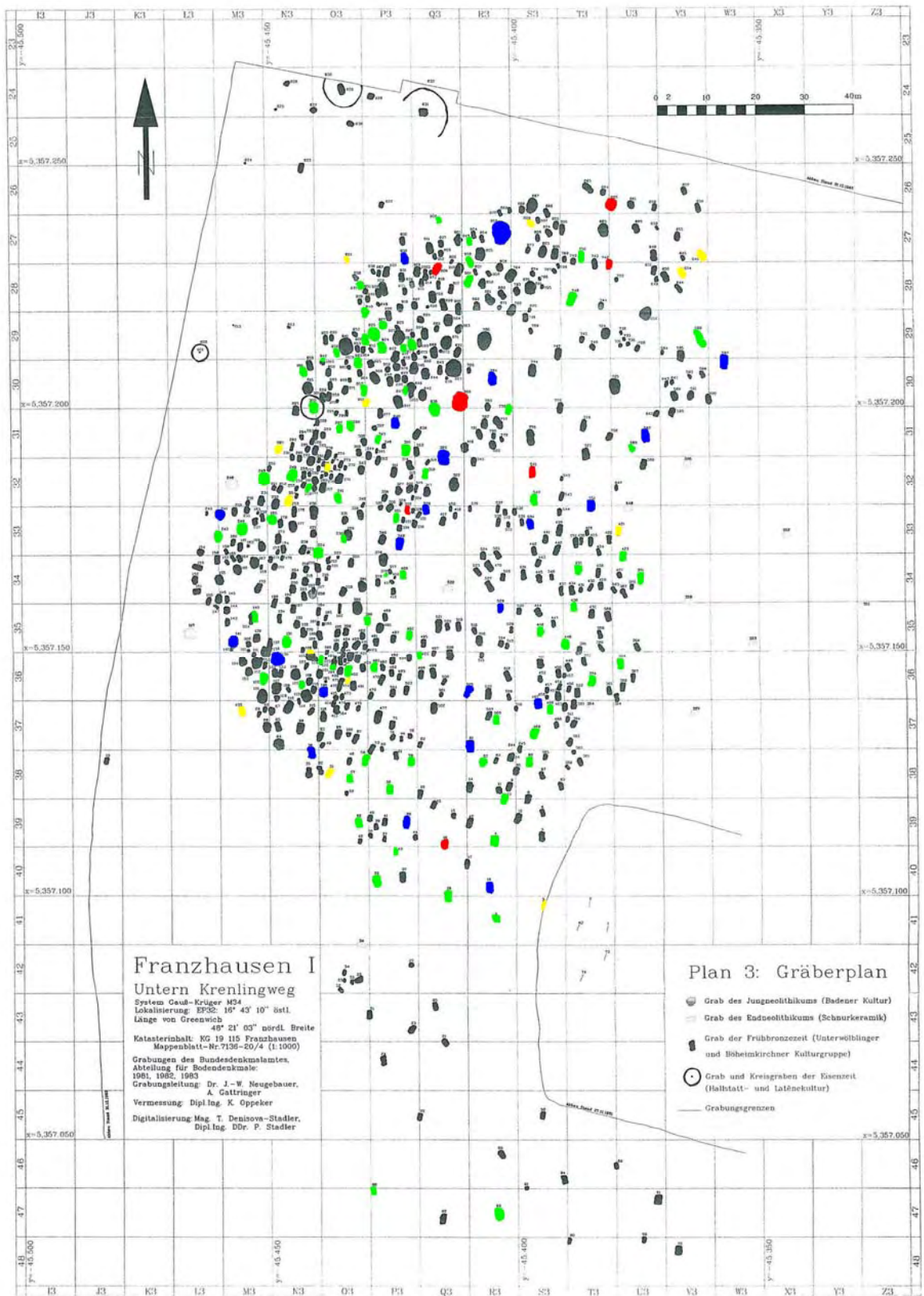


Karte 2: Sozialindizes der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

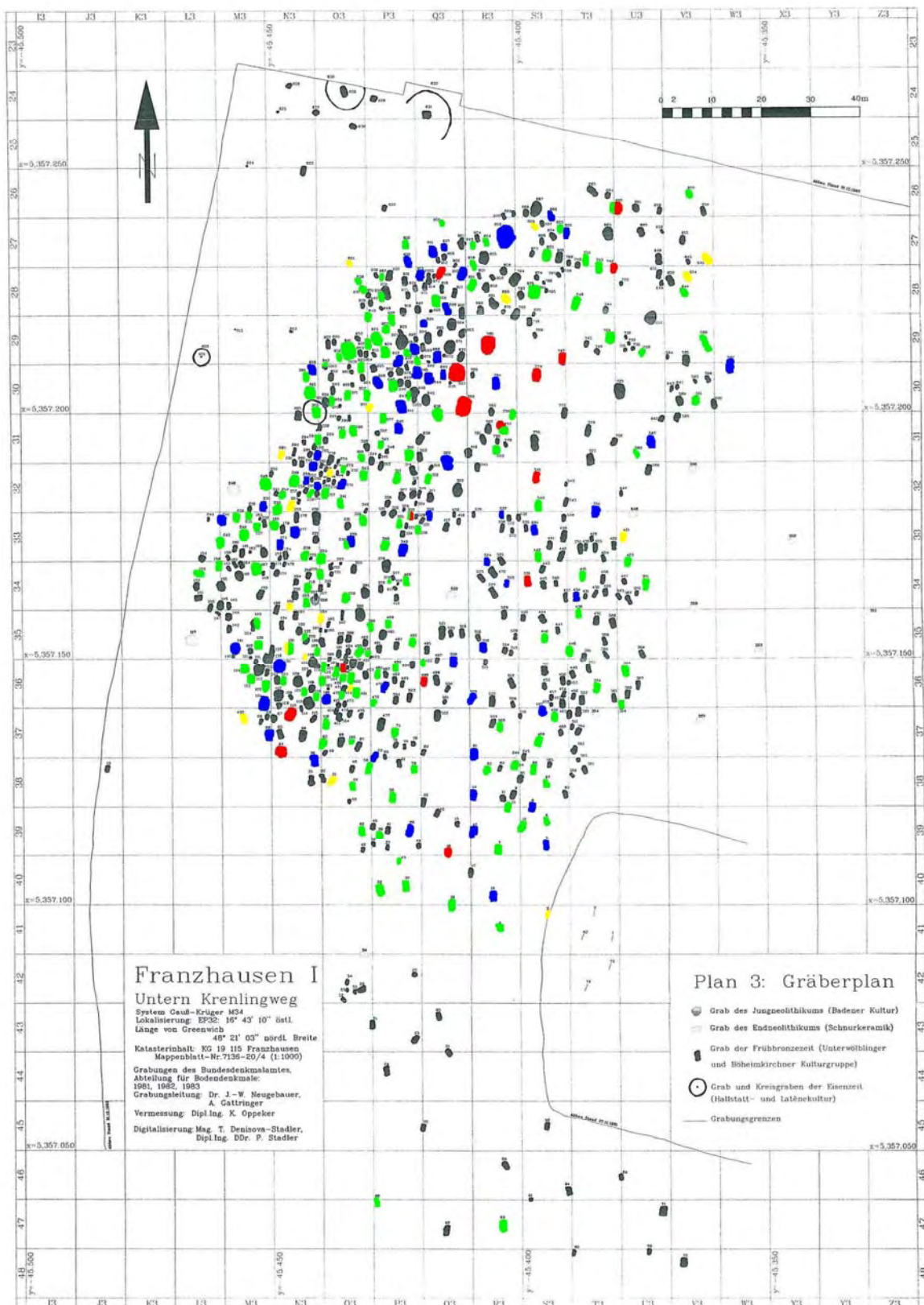
Legende zu Karte 2:

- weibliche Bestattungen mit hohem Sozialindex
- weibliche Bestattungen mit mittlerem Sozialindex
- weibliche Bestattungen mit niedrigem Sozialindex
- beigabenlose weibliche Bestattungen





Karte 3: Sozialindizes der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I  
 Legende zu Karte 3:  
 ■ männliche Bestattungen mit hohem Sozialindex ■ männliche Bestattungen mit mittlerem Sozialindex  
 ■ männliche Bestattungen mit niedrigem Sozialindex ■ beigabenlose männliche Bestattungen

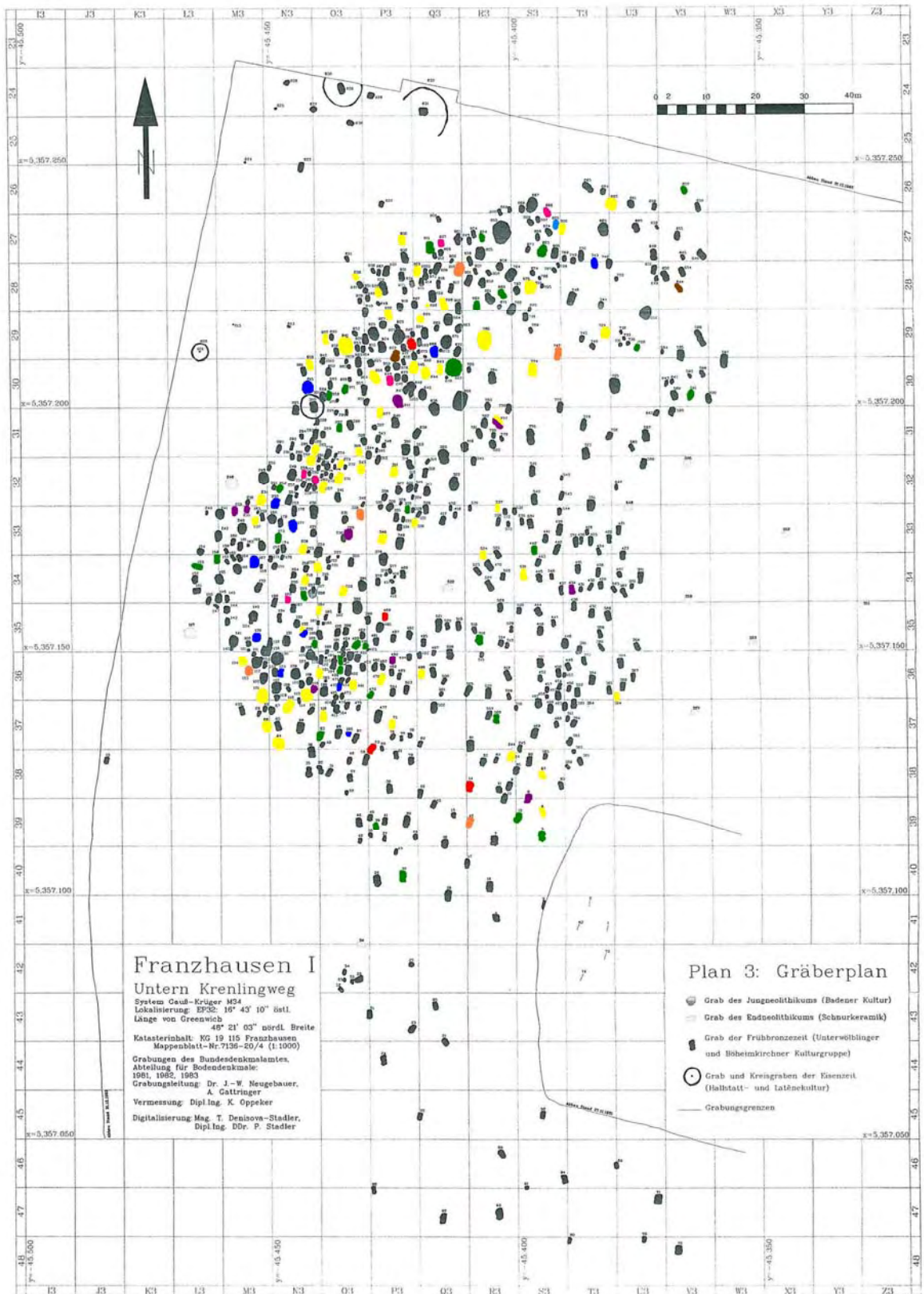


Karte 4: Sozialindizes der untersuchten eindeutig weiblichen und männlichen Bestattungen von Franzhausen I

Legende zu Karte 4:

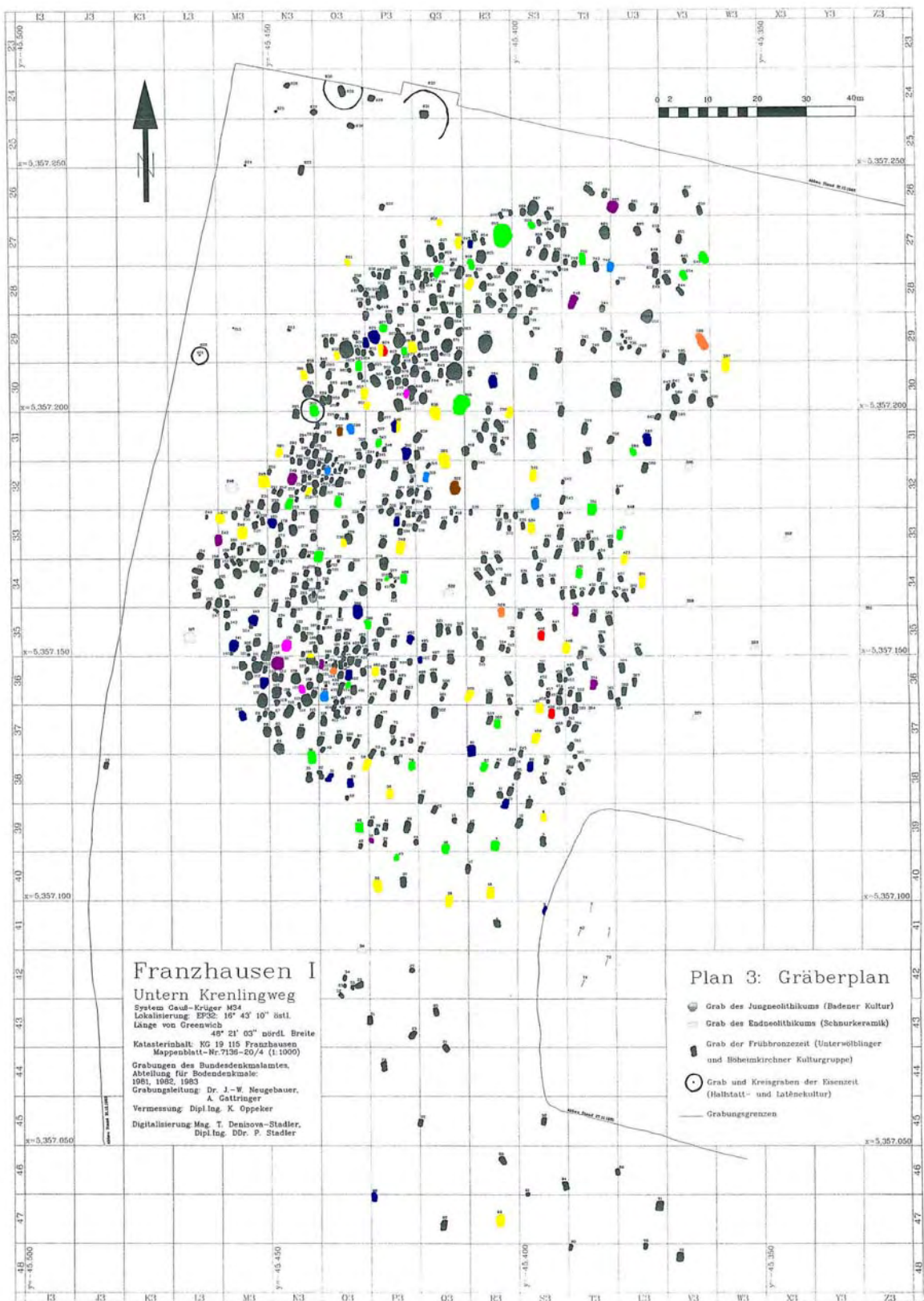
- Bestattungen mit hohem Sozialindex
- Bestattungen mit mittlerem Sozialindex
- Bestattungen mit niedrigem Sozialindex
- beigabenlose Bestattungen





Karte 5: Altersgruppen der untersuchten eindeutig weiblichen Bestattungen von Franzhausen I  
 Legende zu Karte 5:

- Infans II-Juvenil   ■ Juvenil   ■ Juvenil-Frühadult   ■ Spätjuvenil-Frühadult   ■ Adult   ■ Adult-Matur
- Matur   ■ Matur-Senil   ■ Senil



Karte 6: Altersgruppen der untersuchten eindeutig männlichen Bestattungen von Franzhausen I

Legende zu Karte 6:

■ Infans II-Juvenil ■ Juvenil ■ Juvenil-Frühadult ■ Spätjuvenil-Frühadult ■ Adult ■ Adult-Matur

■ Matur ■ Matur-Senil ■ Senil



Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
29	matur	rechteckig	0,576	0	k. A.	S-N	linker Hocker
40	juvenil	oval	0,607	1	N-S	S-N	liegender Hocker
42	Adult	k.A.	1,474	1	N-S	S-N	liegender Hocker
44a	matur	oval	0,9975	1 oder 2	N-S	S-N ?	rechter Hocker
44b	matur	oval	0,9975	0	N-S	SO-NW	rechter Hocker
50	adult	k.A	0,38	0	N-S	N-S	rechter Hocker
58	adult ?	k.A	1,148	1	N-S	S-N	rechter Hocker
76	adult	oval	1,521	0	N-S	S-N	rechter Hocker
80	adult	rechteckig	4,059	0	NNO-SSW	S-N	rechter Hocker
92	juvenil	rechteckig	5,439	1	N-S	S-N	rechter Hocker
108b	juvenil-adult	rechteckig	3,12	2	N-S		
109	juvenil	oval	0,77	2	N-S		
123	juvenil	rechteckig	5,996	1	N-S	S-N	rechter Hocker
126	juvenil	rechteckig	5,544	2	N-S		
134	juvenil	rechteckig	1,368	0	N-S	S-N	rechter Hocker
139	adult-matur	rechteckig	1,54	1	N-S	N-S	rechter Hocker
144a	infans II	rechteckig	1,44	0	N-S	N-S	linker Hocker
144b	adult	rechteckig	1,44	0	N-S	S-N	rechter Hocker
147	adult	rechteckig	0,99	0	N-S	S-N	rechter Hocker
166	adult	rechteckig	0,607	1	N-S	S-N	rechter Hocker
174	adult	rechteckig	7,728	1	N-S	S-N	rechter Hocker
176	juvenil	rechteckig	1,53	0	NW-SO	N-S	linker Hocker
177	adult	oval	0,213	1	N-S	S-N	rechter Hocker
184	infans II	rechteckig	1,056	0	N-S	S-N	rechter Hocker
187	adult	rechteckig	1,12	0	NNW-SSO	S-N	rechter Hocker
193	matur	rechteckig	1,326	1	N-S	N-S	linker Hocker
195	juvenil	rechteckig	1,071	1	N-S	S-N	rechter Hocker
198	juvenil-adult	rechteckig	0,864	0	N-S	N-S	linker Hocker
199	adult	rechteckig	3,617	2	N-S	S-N	
214	adult	rechteckig	3,536	2	N-S		
215	adult	rechteckig	6,552	1	N-S	S-N	rechter Hocker
217	juvenil-adult	rechteckig	4,582	0	N-S	S-N	rechter Hocker
224	juvenil ?	rechteckig	2,772	2	N-S	S-N	
227	adult	rechteckig	5,187	1	N-S	S-N	rechter Hocker
236	matur	oval	0,797	1	N-S	S-N	rechter Hocker
237	juvenil	oval	0,825	0	N-S	N-S	linker Hocker
238	juvenil	oval	1,039	2	N-S		
239	juvenil-adult	rechteckig	1,936	2	N-S		
241	matur	rechteckig	1,265	1	N-S	S-N	
246	juvenil ?	oval	1,2	1	N-S	S-N	rechter Hocker
252	adult	rechteckig	6,006	1	N-S	S-N	rechter Hocker
253	juvenil	oval	0,27	0	NO-SW	N-S	Hocker
259	juvenil-adult	oval	0,798	2	N-S		
263	adult	rechteckig	4,29	1	N-S	S-N	rechter Hocker
B12	adult	oval	0,66	0	N-S	S-N	rechter Hocker

Liste 1: Die untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern A

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
3	juvenil	oval	0,26	3	NNO-SSW	NNO-SSW	extremer, linker Hocker
12	adult-matur	rechteckig	3,65	5	NNO-SSW	?	?
13	matur-senil	oval	0,24	3	NNO-SSW	SSW-NNO	extremer, rechter Hocker
15	adult	rechteckig	?	4	N-S	?	?
17	adult	oval	?	4	N-S	?	?
18	juvenil	oval	0,18	3	NW-SO	SO-NW	rechter Hocker
23	adult	rechteckig	1,55	1	N-S	S-N	lockerer, rechter Hocker
25	matur	rechteckig	1,44	4	N-S	S-N?	?
31	juvenil-adult	rechteckig	3,06	4	N-S	?	?
32	infans II-juvenil	oval-rechteckig	0,866	2	NO-SW	SW-NO	lockerer, rechter Hocker
43	adult	rechteckig	1,8	4	N-S	S-N ?	?
53	adult	oval	0,65	3	N-S	S-N ?	?
56	adult	oval	1,45	3	N-S	N-S	lockerer, rechter Hocker
57	adult	rechteckig	4,042	3	NO-SW	SW-NO	Rechts
58	adult	rechteckig	1,38	3	NNW-SSO	NNW-SSO	lockerer, rechter Hocker
61	matur	rechteckig	1,378	3	N-S	S-N	Gestreckt
64	matur	oval-rechteckig	1,28	2	NNO-SSW	SSW-NNO	lockerer, rechter Hocker
65	adult	rechteckig	5,5	3	NNO-SSW	SSW-NNO	lockerer, rechter Hocker
71	adult	rechteckig	2,81	4	N-S	S-N ?	?
75	adult	oval	0,38	4	N-S	?	?
88	juvenil-adult	rechteckig	3,71	3-4	N-S	S-N ?	?
99	adult	rechteckig	1,61	4	N-S	?	?
121	matur-senil	oval	0,34	3	N-S	S-N	lockerer, rechter Hocker
135	adult	rechteckig	1,23	1	N-S	S-N	lockerer, rechter Hocker
152	adult	oval-rechteckig	2,02	4	N-S	?	?
154	adult	oval	0,31	2	NNW-SSO	SSO-NNW	lockerer, rechter Hocker
163	matur	oval	0,73	4	NNO-SSW	?	?
168	adult	oval	0,56	3	N-S	S-N	Rechts
169	juvenil-adult	oval	0,693	3	N-S	S-N	rechter Hocker
170	matur-senil	oval	0,97	4	N-S	?	?
171	adult	rechteckig	2,472	4	NNO-SSW	?	?
180	adult	oval-rechteckig	1,36	1	NNO-SSW	SSO-NNW	lockerer, rechter Hocker
184	adult	rechteckig	5,07	3	N-S	S-N	lockerer, rechter Hocker

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
185	matur	oval-rechteckig	1,49	4	N-S	?	?
187	adult	oval	0,609	4	N-S	?	?
191	senil	oval	0,68	2	NNW-SSO	SSO-NNW	rechter Hocker
197	adult	oval	0,586	4	N-S	?	?
207	adult	oval	0,259	3	NNO-SSW	N-S	extremer, rechter Hocker
230	adult	rechteckig	2,38	3	N-S	S-N	rechter, Hocker?

Liste 2: Die untersuchten weiblichen Bestattungen von Gemeinlebern F

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
5	adult-matur	rechteckig	5,91	3	S-N	S-N?	Hocker
6	adult	rechteckig	1,50	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
8	matur-senil	rechteckig	4,60	3	S-N?	S-N	mäßiger, rechter Hocker
12	adult-matur	rechteckig	3,33	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
14	juvenil-frühadult	oval	2,27	3-	S-N	S-N	rechter Hocker
37	adult-matur	rechteckig	3,40	2	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
39	adult-matur	rechteckig	1,32	4	N-S	?	?
47	spätjuvenil-frühadult	rechteckig	4,51	1?	N-S	N-S	lockerer, rechter Hocker
59	juvenil-frühadult	rechteckig	3,74	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
63	adult-matur	rechteckig	3,08	3-	S-N	S-N	rechter Hocker
64	adult	oval	3,09	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
66	adult	rechteckig	6,08	4	S-N	S-N	?
75	adult	rechteckig	2,84	1?	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
84	adult	rechteckig	4,64	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
87	adult	rechteckig	3,55	2	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
100	matur	oval	?	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
101	adult	rechteckig	12,22	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
103	juvenil-frühadult	rechteckig-oval	3,15	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
104	adult	oval	1,30	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
110	adult	rechteckig	11,50	1	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
113	adult	oval	0,19	1	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
116	adult	rechteckig	5,90	2	S-N?	S-N?	lockerer, rechter Hocker
118	matur-senil	rechteckig-oval	1,15	1?	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
121	adult	rechteckig	2,52	2?	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
128	matur	rechteckig	8,37	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
132a	adult	rechteckig	2,10	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
132b	adult	rechteckig	2,03	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
139	matur	rechteckig	3,50	3-	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
153	adult-matur	rechteckig	4,56	3	WSW-ONO	WSW-ONO	?linker? Hocker
158	adult-matur	rechteckig	3,60	3-	S-N	S-N	rechts

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
164	adult	rechteckig	1,88	1	S-N	S-N	Rückenlage, rechts
167	matur	rechteckig-oval	5,87	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
173	adult-matur	rechteckig	4,37	3	S-N	S-N	rechts
177	matur	rechteckig-oval	4,16	3-	S-N	S-N	rechts
189	adult-matur	rechteckig	1,37	2?	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
199	juvenil	rechteckig-oval	0,72	2	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
205	adult-matur	rechteckig	2,33	3	S-N	S-N	Rückenlage mit hochgezogenen Fersen, rechts
209	adult	rechteckig-oval	1,96	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
218	adult	oval	0,75	3	S-N	S-N	Rückenlage mit hochgezogenen Fersen, rechts
220	adult	rechteckig-oval	1,42	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
226	adult	rechteckig-oval	1,55	3-	S-N	S-N	? Rechts
229	matur-senil	oval	1,07	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
233	matur	rechteckig	5,22	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
234	adult	rechteckig	4,98	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
235	matur-senil	rechteckig	2,26	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
237	adult	rechteckig	1,46	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
239	matur-senil	rechteckig	2,49	3-	S-N?	S-N?	extremer, rechter Hocker
252	adult-matur	rechteckig	2,26	3	N-S	N-S	extremer, Rechter ? Hocker
258	juvenil	rechteckig	2,24	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
260	juvenil	oval	0,81	4	unbest.	unbest.	?
267	adult	rechteckig-oval	4,29	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
271	adult	rechteckig-oval	4,08	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
273	adult	rechteckig	1,04	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
282	adult	rechteckig-oval	3,95	3	S-N	S-N	?
283	adukt	rechteckig	5,31	2	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
287	adult-matur	rechteckig	3,74	2	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
309	adult	rechteckig	1,64	3	S-N	S-N	Rückenlage mit hochgezogenen Fersen, rechts

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
311	adult	rechteckig	4,36	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
330	adult	rechteckig	2,68	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
332	adult-matur	rechteckig	1,36	3	S-N	S-N	Rückenlage mit hochgezogenen Fersen, rechts
339	spätjuvenil-frühadult	rechteckig-oval	2,21	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
343	adult	rechteckig-oval	1,98	3-	S-N	S-N	?
348	adult	rechteckig-oval	3,33	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
364	adult	rechteckig	2,56	4	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
400	adult-matur	rechteckig	3,14	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
408	adult-matur	rechteckig	2,66	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
416	adult-matur	rechteckig	0,54	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
434	matur-senil	rechteckig	4,88	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
442	adult-matur	rechteckig	2,98	3	N-S	N-S	extremer, rechter Hocker
472	matur	oval	?	3-	S-N?	S-N?	?
476	adult	rechteckig	2,27	2?	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
479	adult	rechteckig	3,58	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
486	juvenil-frühadult	oval	0,65	2	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
488	matur-senil	rechteckig-oval	2,14	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
491	adult	oval	1,35	1?	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
498	adult	rechteckig-oval	1,71	2?	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
506	adult-matur	rechteckig-oval	4,95	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
516	adult-matur	rechteckig	5,90	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
524	frühadult	rechteckig-oval	1,87	1?	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
531	adult	rechteckig-oval	2,72	2	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
537	adult	rechteckig	1,33	3?	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
562	adult-matur	rechteckig	3,78	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
570	matur	oval	?	0	S-N ?	S-N ?	rechts
591	adult-matur	rechteckig-oval	4,23	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
615	matur	oval	2,94	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
644	senil	rechteckig	2,73	2?	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung <sup>g*</sup>	Haltung der Bestattung
657	adult-matur	rechteckig-oval	2,22	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
662	adult	rechteckig	10,32	3	N-S	N-S	lockerer, rechter Hocker
666	juvenil	rechteckig-oval	1,86	4	S-N?	S-N?	?
724	adult	rechteckig-oval	8,60	4	?	?	?
729	adult-matur	rechteckig-oval	1,47	3-	S-N	S-N	?
743	matur	oval	0,97	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
747	spätjuvenil-frühadult	rechteckig	9,45	1?	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
774	adult	rechteckig-oval	7,66	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
777	adult	oval	2,42	1	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
777	matur-senil	oval	2,42	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
785	adult	rechteckig-oval	22,57	3	S-N	S-N	rechts
803	adult-matur	rechteckig-oval	5,11	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
805	infans II- juvenil	rechteckig	1,96	3	N-S	N-S	extremer, rechter Hocker
806	adult	rechteckig	5,13	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
841	matur-senil	rechteckig-oval	6,63	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
843	adult	rechteckig	3,32	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
844	adult	rechteckig-oval	7,21	1	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
845	adult	rechteckig-oval	6,06	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
849	infans II- juvenil	rechteckig	4,09	1?	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
854	adult-matur	rechteckig-oval	0,64	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
860	adult-matur	rechteckig-oval	1,39	3	S-N?	S-N?	mäßiger, rechter Hocker
866	matur	rechteckig	9,05	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
867	adult-matur	rechteckig-oval	11,06	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
875	adult	rechteckig-oval	9,87	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
877	adult	rechteckig	1,70	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
882	adult-matur	rechteckig	4,71	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
893	juvenil-adult	oval	2,03	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
895	adult	oval	0,83	3	S-N?	S-N?	rechts
898	adult	rechteckig-oval	5,31	2	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
899	adult	rechteckig	6,53	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
907	juvenil	rechteckig	2,28	1?	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
910	spätjuvenil-frühadult	rechteckig-oval	7,63	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
911	adult-matur	rechteckig-oval	3,61	4	S-N?	S-N?	?
913	adult	rechteckig-oval	3,13	3	S-N	S-N	Rückenlage mit hochgezogenen Fersen, rechts
920	adult	rechteckig	6,33	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
922	senil	rechteckig	5,99	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
928	adult	rechteckig	1,78	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
932	adult	rechteckig-oval	1,12	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
938	adult	rechteckig	1,37	2	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
941	adult	rechteckig-oval	11,62	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
957	adult	rechteckig	1,98	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
958	adult	rechteckig-oval	2,12	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
959	adult-matur	rechteckig-oval	2,21	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
966	adult	rechteckig-oval	7,29	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
971	adult-matur	rechteckig-oval	2,27	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker

Liste 3: Die untersuchten weiblichen Bestattungen von Franzhausen I

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe



Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
102	adult	oval	0,545	3-	?	?	?
136	adult	rechteckig-oval	3,19	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
200	matur	rechteckig-oval	0,99	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
203	adult	rechteckig-oval	0,581	4	?	?	?
297	matur	rechteckig	0,705	3-	S-N	?	?
341	adult	oval	0,336	2	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
389	senil	rechteckig-oval	0,204	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
399	adult-matur	rechteckig-oval	0,529	3	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
549	senil	oval	1,12	1	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
573	matur	rechteckig-oval	0,34	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
613	adult	rechteckig-oval	0,3	3-4	S-N	S-N ?	?
614	adult	rechteckig-oval	0,3	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
616	adult	oval	0,37	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker
681	adult	rechteckig-oval	1,75	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
687	juvenil	oval	0,13	3-	S-N	S-N	?
851	matur	rechteckig-oval	?	3	S-N	S-N	extremer, rechter Hocker

Liste 4: Die untersuchten weiblichen Bestattungen von Pottenbrunn

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
32	matur	oval	0,504	1	N-S	S-N	extremer, linker Hocker
41	adult	k.A.	0	1	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
51	adult	rechteckig	3,168	0	N-S	N-S	
53	matur	oval	0,425	0	N-S	N-S	linker Hocker
57	juvenil	k.A.	0	0	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
74	juvenil	oval	0,294	1	N-S	S-N	lockerer, rechter Hocker
79	matur	rechteckig	4,059	1	NNO-SSW	N-S	extremer, linker Hocker
84	adult	rechteckig	1,584	2	N-S	?	?
113	adult	rechteckig	2,376	1	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
117	adult	unregelm. Form	1,62	2	N-S	N-S	linker Hocker
119	adult?	rechteckig	1,68	2	N-S	?	?
130	matur	rechteckig	1,815	0	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
138	juvenil	rechteckig	1,683	1	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
141	matur	rechteckig	1,2375	0	N-S	N-S	linker Hocker
154	adult	rechteckig	0,616	0	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
163	adult	oval	0,216	0	N-S	S-N	extremer, rechter Hocker
166	adult	rechteckig	0,6	1	N-S	?	?
167	matur	rechteckig	0,765	2	N-S	N-S	linker Hocker
170	matur	rechteckig	1,56	0	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
171	matur	rechteckig	0,432	0	N-S	N-S	linker Hocker
180	adult	rechteckig	0,792	0	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
182	adult	rechteckig	2,28	2	N-S	?	?
191	?	rechteckig	0	1	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
192	matur	rechteckig	1,881	0	N-S	N-S	linker Hocker
194	matur	rechteckig	0,792	0	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
196	matur	langoval	0,729	0	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
202	adult	oval	0,727	1	N-S	N-S	extremer, linker Hocker

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
211	matur	rechteckig	2,16	0	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
225	adult	rechteckig	1,512	1	NW-SO	N-S	linker Hocker
248	matur	rechteckig	1,87	0	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
251	adult	rechteckig	2,89	2	N-S	S-N	extremer, rechter Hocker
256	matur	rechteckig	1,638	1	N-S	N-S	extremer linker Hocker
260	juvenil-adult	rechteckig	2,16	2	N-S	?	?

Liste 5: Die untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern A

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
4	juvenil-adult	oval	0,457	3	N-S	N-S	Hocker, rechts?
5	juvenil-adult	rechteckig	3,024	2	NNO-SSW	NNO-SSW	lockerer, linker Hocker
9	juvenil-adult	rechteckig	3,91	4	NNO-SSW	NNO-SSW	linker Hocker
11	adult	rechteckig	3,38	4	NNO-SSW	?	?
14	adult	rechteckig	?	5	N-S	?	?
16	adult	rechteckig	2,4	?	N-S	N-S	linker Hocker
29	adult	oval-rechteckig	1,58	4	N-S	N-S ?	?
35	matur	rechteckig	1,13	3	NW-SO	NW-SO	lockerer, rechter Hocker
45	adult-matur	oval-rechteckig	2,21	4	NNO-SSW	NNO-SSW	linker Hocker ?
46	adult-matur	oval	0,883	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
54	matur	rechteckig	4,5	4	NNW-SSO	?	?
59	juvenil-adult	rechteckig	2,6	3	N-S	N-S	linker Hocker
62	adult	oval	1,329	3	N-S	N-S	linker Hocker ?
66	matur	rechteckig	1,19	4	NNW-SSO	?	?
74	matur	rechteckig	3,63	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
78	adult	rechteckig-oval	1,106	4	N-S	?	?
84	adult	rechteckig	3,21	4	NNO-SSW	N-S?	Hocker ?
96	matur	rechteckig	2,06	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
100	adult	rechteckig	4,46	3	N-S	N-S?	?
106	adult	rechteckig	3,72	3	N-S	N-S	linker Hocker
122	adult	rechteckig	2,82	3	N-S	N-S	links, ?
123	matur	oval	0,514	3	NNO-SSW	NNO-SSW	linker Hocker ?
136	adult	länglich	1,872	3	NNO-SSW	NNO-SSW	gestreckt
138	matur	rechteckig	3,24	3	N-S	N-S	linker Hocker ?
142	adult	oval	0,547	3	NNO-SSW	NNW-SSO	?
143	adult	rechteckig	2,543	3	N-S	N-S	linker Hocker
144	adult	rechteckig	2,8	4	N-S	?	?
150	matur	oval-rechteckig	1,55	3	N-S	N-S	linker ? Hocker ?
156	adult	oval	0,392	3	N-S	N-S	links, ?
159	adult	oval-rechteckig	1,65	4	N-S	?	?
161	adult	rechteckig	1,936	4	NNO-SSW	?	?
162	adult	rechteckig	4,268	3	N-S	N-S?	?
164	adult	rechteckig	1,42	2	NNO-SSW	NNO-SSW	extremer, linker Hocker
167	adult	oval	1,104	3	NNO-SSW	NNO-SSW	links ?
183	adult	rechteckig	2,44	4	NNO-SSW	?	?
186	adult	oval-rechteckig	1,045	4	N-S	?	?
198	matur	oval-rechteckig	3,762	4	NW-SO	?	?

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
200	adult	oval-rechteckig	2,189	4	NNO-SSW	?	?
210	adult	rechteckig	2,9	4	N-S	?	?
212	matur	rechteckig	7,268	4	N-S	?	?
215	adult	oval	0,591	4	N-S	?	?
216	adult	rechteckig	1,683	4	N-S	?	?
221	adult-matur	oval	0,637	3	N-S	N-S	linker Hocker?
243	adult	rechteckig	1,187	4	N-S	?	?
244	adult-matur	rechteckig	2,14	4	NNO-SSW	?	?
255	adult	rechteckig	1,526	4	NNO-SSW	?	?
258	adult	rechteckig	1,712	3	N-S	N-S	linker ? Hocker ?

Liste 6: Die untersuchten männlichen Bestattungen von Gemeinlebern F

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
3	matur	unbest.	0,79	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
4	adult	rechteckig	2,20	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
7	adult-matur	rechteckig	7,37	4	unbestimmt	?	?
10	matur	oval	1,47	2	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
16	adult-matur	rechteckig	5,81	4	N-S?	N-S	linker Hocker ?
18	adult	rechteckig	5,48	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
19	adult	rechteckig	7,78	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
26	adult	oval	1,43	4	S-N ?	S-N?	?
28	matur-senil	rechteckig	5,87	4	unbestimmt	?	?
30	adult	rechteckig	5,11	1	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
31	matur	oval	0,53	3	N-S	N-S ?	lockerer, linker Hocker
36	adult-matur	rechteckig	10,83	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
43	adult-matur	rechteckig	0,96	3	S-N	S-N	mäßiger, rechter Hocker
46	adult-matur	rechteckig	2,67	2	S-N	S-N	lockerer, rechter Hocker
57	matur	rechteckig	4,59	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
58	adult	rechteckig	5,05	4	unbestimmt	?	?
79	adult-matur	rechteckig-oval	1,16	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
81	matur	rechteckig	13,39	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
82	adult -matur	rechteckig	4,24	4	unbestimmt	unbestimmt	?
86	matur	rechteckig	3,83	3-	W-O ?	?	?
93	adult	rechteckig	3,15	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
96	matur	rechteckig	1,24	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
102	matur	rechteckig-oval	4,21	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
120	juvenil-frühadult	oval	0,56	2	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
122	matur-senil	rechteckig	2,24	4	unbestimmt	?	?
126	adult	rechteckig-oval	1,02	1	N-S	N-S	Sonderform, links
130	matur-senil	rechteckig	18,61	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
131	juvenil-frühadult	rechteckig	7,16	1?	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
140	matur	rechteckig	8,79	3-	N-S	N-S	linker Hocker
141	matur	rechteckig	9,65	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
180	matur	oval	1,39	3-	N-S	N-S	linker Hocker
194	frühadult	unklar (Pfosten?)	?	2	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
196	juvenil	oval	1,60	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
224	adult-matur	rechteckig	2,42	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
230	adult	oval	0,67	1	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
240	adult	rechteckig	8,43	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
241	adult	rechteckig-oval	4,55	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
242	matur-senil	rechteckig	7,79	3-	?	?	?
248	adult	rechteckig	10,84	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
249	matur-senil	rechteckig	9,15	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
253	adult-matur	rechteckig	1,85	1	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
259	adult	rechteckig	1,97	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
293	adult	oval	0,55	3	N-S	N-S	?
297	senil	rechteckig	2,17	1	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
298	juvenil	rechteckig-oval	3,44	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
300	adult-matur	rechteckig-oval	5,40	3-	N-S	N-S	?
310	matur	rechteckig	6,25	2	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
319	juvenil	rechteckig	1,75	4	unbestimmt	?	?
320	adult	?	?	3	N-S	N-S	Rückenlage mit hochgezogenen Fersen
322	senil	rechteckig-oval	13,80	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
328	adult	rechteckig	4,07	4	unbestimmt	?	?
335	matur	rechteckig	1,77	3-	N-S	N-S	? – links
341	adult-matur	rechteckig-oval	2,64	4	unbestimmt	?	?
347	adult-matur	rechteckig-oval	1,03	1	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
349	adult	oval	2,32	4	N-S	?	?
368	matur	rechteckig-oval	4,87	3-	N-S	N-S	lockerer, rechter Hocker
371	adult	rechteckig	6,64	3	N-S	N-S	? – links
374	matur-senil	rechteckig-oval	3,73	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
376	adult-matur	rechteckig-oval	5,81	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
386	matur	oval	1,03	3-	?	?	?
398	adult-matur	rechteckig	3,47	3-	N-S	N-S	?
402	matur	rechteckig	6,61	2?	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
409	adult-matur	rechteckig	2,40	2	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
421	adult-matur	rechteckig	3,00	3-	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
423	adult	rechteckig	5,08	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
433	matur	rechteckig-oval	?	3-	N-S	N-S	?
435	adult-matur	rechteckig	4,37	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
436	matur-senil	rechteckig	3,75	4	unbestimmt	?	?
446	spätjuvenil-frühadult	rechteckig	3,52	3	S-N	S-N	mäßiger, linker Hocker
448	adult	rechteckig	8,32	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
466	spätjuvenil-frühadult	rechteckig	4,46	3	N-S	N-S	? - links
467	adult	rechteckig	3,11	3-	N-S	N-S	? - links
469	adult	rechteckig	7,60	3-	N-S	N-S	? - links
474	adult-matur	oval	0,17	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
480	adult	rechteckig	3,92	3-	?	?	Extremer Hocker
492	matur	oval	1,38	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
496	matur	rechteckig	1,32	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
505	adult	rechteckig-oval	3,61	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
508	adult-matur	rechteckig-oval	3,29	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
528	frühadult	rechteckig-oval	2,69	4	unbestimmt	?	?
534	adult	rechteckig	3,32	3	N-S	N-S	? - links
540	juvenil	rechteckig-oval	6,17	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
541	adult	oval	1,52	3-	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
551	adult-matur	rechteckig-oval	8,45	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
572	juvenil	DEPONIE					
587	matur	oval	4,33	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
588	adult-matur	rechteckig-oval	0,84	0	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
597	adult	rechteckig-oval	9,18	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
599	frühadult	rechteckig	6,40	3	NNW-SSO	N-S	lockerer, linker Hocker
621	adult	oval	0,18	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
646	adult-matur	rechteckig-oval	3,89	3-	N-S	N-S ?	? - links
654	adult-matur	rechteckig	4,13	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
662	matur-senil	rechteckig	11,33	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
674	adult	rechteckig-oval	0,78	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
742	juvenil	rechteckig-oval	4,92	4	unbestimmt	?	?
748	matur-senil	rechteckig	14,02	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
750	adult-matur	rechteckig	2,54	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
778	adult	rechteckig-oval	1,92	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
784	matur	rechteckig	8,85	1 ?	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
809	adult-matur	oval	0,25	3	N-S	N-S	? - links



Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
838	adult	oval	3,13	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
840	adult	rechteckig	8,85	2	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
847	juvenil-frühadult	rechteckig	1,70	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
851	adult	oval	0,49	1	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
852	adult	rechteckig-oval	1,87	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
853	adult-matur	rechteckig	75,31	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
868	adult-matur	rechteckig-oval	22,21	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
878	adult-matur	rechteckig	2,25	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
901	adult	rechteckig	6,43	3-	N-S	N-S	? – links
905	adult	rechteckig-oval	1,03	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
906	adult	oval	0,27	3-	S-N	S-N	? – links
909	adult-matur	rechteckig-oval	3,94	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
921	adult-matur	rechteckig	1,01	2	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
924	spätjuvenil-frühadult	rechteckig	3,48	1	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
925	matur	oval	4,22	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
926	matur	rechteckig-oval	2,59	1	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
927	adult-matur	oval	0,71	1?	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
933	adult	rechteckig-oval	4,52	3-	N-S	N-S	? – links
937	adult	rechteckig	1,77	1	S-N	S-N	Rückenlage, links
940	adult	rechteckig-oval	2,61	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
942	adult	rechteckig	0,65	4	unbestimmt	?	?
943	matur	rechteckig-oval	0,93	2	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
956	adult	rechteckig	1,29	3	N-S	N-S	? – links
961	adult	rechteckig	1,75	3 ?	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
963	adult-matur	rechteckig	2,38	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker

Liste 7: Die untersuchten männlichen Bestattungen von Franzhausen I

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

Grabnummer	Alter der Bestattung	Form der Grabgrube	Grabvolumen in m <sup>3</sup>	Beraubungskategorie	Orientierung der Grabgrube	Orientierung der Bestattung*	Haltung der Bestattung
98	adult	rechteckig	6,28	3-	N-S	N-S	?
102	matur	oval	0,545	3-	?	?	?
119	adult	rechteckig	2,86	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
149	matur	rechteckig-oval	0	4	N-S	N-S	?
189	matur	rechteckig	2,9	3	N-S	N-S	lockerer, rechter Hocker
293	matur	rechteckig-oval	1,39	3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
296	adult	rechteckig-oval	0,91	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
314	matur	rechteckig-oval	0,9	3	N-S	N-S	mäßiger bis lockerer, rechter
392	adult	rechteckig-oval	0,67	4	?	?	?
394	matur	rechteckig	1,72	4	?	?	?
402	juvenil	k.a.	0	?	?	?	?
427	adult	oval	0,25	3	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
481	adult	rechteckig-oval	0,33	3-	N-S	N-S	?
560	matur	rechteckig-oval	0,588	3	N-S	N-S	extremer, linker Hocker
564	adult	oval	1,59	2-3	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker
567	juvenil	rechteckig-oval	1,44	4	N-S	?	?
608	adult	rechteckig-oval	1,57	3-	N-S	N-S	mäßiger, linker Hocker
852	adult	rechteckig-oval	2,57	2	N-S	N-S	lockerer, linker Hocker

Liste 8: Die untersuchten männlichen Bestattungen von Pottenbrunn

\* Die Angabe der Ausrichtung des Kopfes erfolgt jeweils durch die erstgenannte Richtungsangabe

## **23. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Sigel**

Abb. – Abbildung  
BK – Beraubungskategorie  
bzw. – beziehungsweise  
ca. – circa  
cm – Zentimeter  
d.h. – das heißt  
evtl. – eventuell  
g – Gramm  
ggf. – gegebenenfalls  
k.A. – keine Angaben  
Kap. – Kapitel  
m – Meter  
m<sup>3</sup> – Kubikmeter  
Nr. – Nummer  
N – Nord  
O – Ost  
o.ä. – oder ähnlich  
p.B. – politischer Bezirk  
s. – siehe  
S – Süd  
s.o. – siehe oben  
s.u. – siehe unten  
Tab. – Tabelle  
Taf. – Tafel  
u.a. – und andere(s)/ unter anderem  
u. Ä. – und Ähnliches  
u.U. – unter Umständen  
usw. – und so weiter  
v.a. – vor allem  
VB – Verwaltungsbezirk  
W – West  
z.B. – zum Beispiel

Abkürzungen und Sigel der zitierten Literatur:

Acta Arch. – Acta Archäologica, Frankfurt am Main

AID – Archäologie in Deutschland, Stuttgart

Anthr.Anz. – Anthropologischer Anzeiger, Stuttgart

Arch. Digital – Archäologie Digital

Arch. Inf. – Archäologische Informationen

Arch. Korrb. – Archäologisches Korrespondenzblatt, Mainz

Arch. Nachrbl. – Archäologisches Nachrichtenblatt, Berlin

ArchA. – Archaeologica Austriaca, Wien

Ber. RGK – Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, Mainz

FÖMat – Fundberichte aus Österreich, Materialhefte, Wien

FÖ – Fundberichte aus Österreich, Wien

LAF – Linzer Archäologische Forschungen, Linz

MAG – Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Wien

MPK – Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien

RGZM – Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz

PBF – Prähistorische Bronzefunde, München/Stuttgart

RGF – Römisch-Germanische Forschungen, Mainz

RGK – Römisch-Germanische Kommission, Mainz